

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1993

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

	Bundestags-Drucksache	
	Grüner Bericht	Grüner Plan
1956	2100	und <u>zu</u> 2100
1957	3200	und <u>zu</u> 3200
1958	200	und <u>zu</u> 200
1959	850	und <u>zu</u> 850
1960	1600	und <u>zu</u> 1600
1961	2400	und <u>zu</u> 2400
1962	IV/180	und <u>zu</u> IV/180
1963	IV/940	und <u>zu</u> IV/940
1964	IV/1860	und <u>zu</u> IV/1860
1965	IV/2990	und <u>zu</u> IV/2990
1966	V/255	und <u>zu</u> V/255/66
1967	V/1400	und <u>zu</u> V/1400
1968	V/2540	
1969	V/3810	
1970	VI/372	

	Bundestags-Drucksache		
	Agrarbericht	Materialband	Buchführungs- ergebnisse
1971	VI/1800	und <u>zu</u> VI/1800	
1972	VI/3090	und <u>zu</u> VI/3090	
1973	7/146	und <u>zu</u> 7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4680	7/4681	
1977	8/80	8/81	
1978	8/1500	8/1501	
1979	8/2530	8/2531	
1980	8/3635	8/3636	
1981	9/140	9/141	
1982	9/1340	9/1341	
1983	9/2402	9/2403	
1984	10/980	10/981	
1985	10/2850	10/2851	
1986	10/5015	10/5016	
1987	11/85	11/86	
1988	11/1760	11/1761	
1989	11/3968	11/3969	
1990	11/6387	11/6388	
1991	12/70	12/71	
1992	12/2038	12/2039	
1993	12/4257	12/4258	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
 Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
II. Landwirtschaft	8
1 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft	8
1.1 Strukturelle Entwicklung	8
1.2 Gesamtrechnung	14
1.2.1 Produktion und Preise	14
1.2.2 Wertschöpfung	16
1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung	21
2 Betriebsergebnisse	22
2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet	22
2.1.1 Vollerwerbsbetriebe	23
2.1.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe	38
2.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus	40
2.1.4 Weinbaubetriebe	42
2.1.5 Obstbaubetriebe	44
2.1.6 Gartenbaubetriebe	45
2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern	46
3 Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft	56
3.1 Landwirtschaft insgesamt	56
3.2 Betriebe im früheren Bundesgebiet	57
3.3 Betriebe in den neuen Ländern	62
4 Soziale Lage in der Landwirtschaft	63
4.1 Verfügbares Einkommen der bäuerlichen Familien	63
4.2 Erwerbs- und Einkommenskombinationen	68
4.3 Situation der Bäuerin	69
4.4 Arbeitnehmer	69
5 Lage der Landwirtschaft und Wettbewerbssituation im EG-Vergleich	71
III. Forst- und Holzwirtschaft	76
1 Forstwirtschaft	76
1.1 Struktur	76
1.2 Gesamtrechnung	77
1.3 Betriebsergebnisse	78
1.4 Arbeitnehmer	81

	Seite
1.5 Waldschutz	82
1.6 Neuartige Waldschäden	82
2 Holzwirtschaft und Papierindustrie	84
2.1 Struktur	84
2.2 Außenhandel	84
2.3 Produktion und Betriebsergebnisse	85
IV. Fischwirtschaft	86
1 Gesamtentwicklung	86
2 Große Hochseefischerei	87
3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	87
4 Binnenfischerei	89
V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	89
1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche	89
2 Ländliche Genossenschaften	91
3 Ernährungsgewerbe	92
VI. Agraraußenhandel	96
 Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik	
I. Ziele	98
II. Maßnahmen	100
1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	100
2 Markt- und Preispolitik	103
2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen	103
2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten	104
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	104
2.2.2 Milch	105
2.2.3 Rind- und Kalbfleisch	108
2.2.4 Schweinefleisch	110
2.2.5 Schaffleisch	110
2.2.6 Eier und Geflügel	111
2.2.7 Bienenhonig	112
2.2.8 Getreide	112
2.2.9 Ölsaaten	116
2.2.10 Hülsenfrüchte	117
2.2.11 Zucker und Isoglukose	117
2.2.12 Kartoffeln	119
2.2.13 Obst und Gemüse	119
2.2.14 Wein	120
2.2.15 Agraralkohol	120

	Seite
2.2.16 Hopfen	121
2.2.17 Rohtabak	121
2.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung	121
3 Entwicklung ländlicher Räume — Agrarstrukturpolitik	123
3.1 Situation der ländlichen Räume	123
3.2 EG-Maßnahmen	125
3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	126
3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen	126
3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	128
3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	131
3.4 Agrarstrukturpolitik außerhalb der GAK	133
4 Agrarsozialpolitik	134
4.1 Überblick über die soziale Sicherung	134
4.2 Aufbau der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in den neuen Ländern	135
4.3 Beitragsentlastungen in der landwirtschaftlichen Unfallversiche- rung	136
4.4 Reform des agrarsozialen Sicherungssystems	136
4.5 Soziale Flankierung des Strukturwandels	136
5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik	138
5.1 Soziostruktureller Einkommensausgleich und Anpassungshil- fen	138
5.2 Nachfolgeregelung zum 3%-Umsatzsteuerausgleich	138
5.3 Steuerpolitik	139
5.4 Maßnahmen für Trockenheitsschäden	141
5.5 Gasölverbilligung	141
6 Forst- und Holzwirtschaft	141
6.1 Förderung der Forstbetriebe	141
6.2 Förderung des Holzabsatzes	143
6.3 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden	143
6.4 Sonstige Maßnahmen	143
6.5 Neue EG-Waldbrandverordnung	144
7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	144
7.1 Aufgaben	144
7.2 Kosten der Ernährung	144
7.3 Ernährungsvorsorge	145
7.4 Verbraucheraufklärung	145
7.5 Verbesserung der Lebensmittelqualität	146
8 Umweltverträgliche und tiergerechte Agrarproduktion sowie Pro- duktqualität	147
8.1 Pflanzliche Produktion	147
8.2 Förderung der Stilllegung von Ackerflächen und der Extensivie- rung der Erzeugung	149
8.3 Tierische Produktion	150
8.4 Veterinärwesen	150

	Seite
8.5 Tierschutz	152
8.6 Betriebsmittel und Gebäude	152
9 Nachwachsende Rohstoffe	152
10 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	154
10.1 Welternährungsprobleme	154
10.2 Aktivitäten in der internationalen Agrarpolitik	156
11 Umweltpolitik im Agrarbereich	159
11.1 Schutz des Tropenwaldes	159
11.2 Klimaveränderungen	160
11.3 Gewässerschutz	160
11.4 Bodenschutz	162
11.5 Natur- und sonstiger Umweltschutz	163
12 Fischwirtschaft	163
12.1 Marktpolitische Maßnahmen	163
12.2 Verbesserung der Fischereistruktur	164
12.3 Fischerei-Grundverordnung	165
13 Bildung und Beratung	165
III. Übergreifende Maßnahmen	167
1 Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes	167
2 Biotechnologie	168
3 Sicherung genetischer Ressourcen	169
4 Agrarinformatik und Fachinformation	170
5 Finanzierung	171

Redaktionell abgeschlossen am 29. Januar 1993

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht	Seite
Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	
II. Landwirtschaft	
1 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft	
1 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	9
2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	10
3 Betriebe und ihre Flächen nach Betriebsformen	11
4 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen	12
5 Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben	12
6 Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter	13
7 Entwicklung der mit Anpassungshilfen geförderten Betriebe in den neuen Ländern	13
8 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	15
9 Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	17
10 Wertschöpfung der Landwirtschaft	18
11 Investitionen der Landwirtschaft	21
2 Betriebsergebnisse	
2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet	
12 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	23
13 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	24
14 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	26
15 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen	27
16 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern	28
17 Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien	29
18 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ...	31
19 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Größenklassen	32
20 Bilanzkapital (Passiva) in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben ..	34
21 Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	34
22 Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	35
23 Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen	35
24 Nachhaltige Eigenkapitalbildung in identischen Vollerwerbsbetrieben	36
25 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	37
26 Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe	39

Übersicht	Seite
27 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich	41
28 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe	42
29 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten ..	43
30 Gewinn der Obstbaubetriebe	44
31 Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	45
 2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern	
32 Struktur- und Erfolgskennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern	47
33 Bilanzkennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen und in den neuen Ländern	48
34 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Größenklassen in den neuen Ländern	49
35 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen nach Größenklassen in den neuen Ländern	50
36 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Betriebsformen in den neuen Ländern	51
37 Vergleich der Kennzahlen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern	52
38 Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen in den neuen Ländern	53
39 Struktur- und Erfolgskennzahlen von Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen in den neuen Ländern	54
40 Kennzahlen der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern	55
 3 Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft	
41 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft	56
42 Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	58
43 Beihilfen und Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Ländern	59
44 Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen und personenbezogenen Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	61
45 Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen für Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern nach Rechtsformen	63
 4 Soziale Lage in der Landwirtschaft	
46 Gewerblicher Vergleichslohn	63
47 Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	64
48 Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen	67
49 Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen	69
50 Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Durchschnitt aller Wirtschafts- und Dienstleistungszweige	70
 5 Lage der Landwirtschaft und Wettbewerbssituation im EG-Vergleich	
51 Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten .	71
52 Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten	74

Übersicht	Seite
53 Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen in ausgewählten EG-Mitgliedstaaten	75
54 Anteile der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen EG-Produktion	76
III. Forst- und Holzwirtschaft	
55 Struktur der Betriebe mit Wald	77
56 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes	79
57 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes im früheren Bundesgebiet	80
58 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes in den neuen Ländern	81
59 Löhne in der Forstwirtschaft	81
60 Waldschäden in den Ländern und Ländergruppen	83
IV. Fischwirtschaft	
61 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	86
62 Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	88
63 Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern	88
V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	
64 Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft	90
65 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Produzierenden Ernährungs-gewerbe	93
66 Entwicklung des Ernährungshandwerks	94
VI. Agraraußenhandel	
67 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländergruppen	96
Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik	
I. Ziele	
II. Maßnahmen	
1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	
2 Markt- und Preispolitik	
68 Selbstversorgungsgrad bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten	104
69 Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten	105
70 Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland	106
71 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland	108
72 Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland	110
73 Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland	111
74 Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland	112

Übersicht	Seite
75 Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)	113
76 Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland	114
77 Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäi- schen Gemeinschaft	116
78 Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland	118
79 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	122
3 Entwicklung ländlicher Räume — Agrarstrukturpolitik	
80 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur — (Bundesmittel)	127
4 Agrarsozialpolitik	
81 Ausgaben im Bereich Sozialpolitik (Bundesmittel)	135
5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik	
6 Forst- und Holzwirtschaft	
82 Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft	142
7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	
83 Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung	145
84 Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel)	146
8 Umweltverträgliche und tiergerechte Agrarproduktion und Produktqualität	
85 Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität (Bundesmittel) .	148
9 Nachwachsende Rohstoffe	
10 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	
11 Umweltpolitik im Agrarbereich	
12 Fischwirtschaft	
86 Ausgaben für die Seefischerei	164
13 Bildung und Beratung	
87 Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen	165
III. Übergreifende Maßnahmen	
88 Agrarhaushalte 1992 und 1993	171
89 Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der Europäischen Gemeinschaft nach Bereichen	172
90 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen	173
91 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Markt- ordnungsbereichen und Mitgliedstaaten	174
92 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind	174
93 Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Ga- rantie	175

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Entwicklung der Verkaufsmengen	15
2 Entwicklung ausgewählter Erzeugerpreise	15
3 Fremdkapital in der Landwirtschaft	22
4 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	25
5 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern ..	28
6 Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen	31
7 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen	65
8 Indizes der realen Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je Arbeitskraft in Deutschland im Vergleich zu ausgewählten EG-Mitgliedstaaten	72
9 Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je JAE in den EG-Mitgliedstaaten	73
10 Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald	78
11 Index der Nettoproduktion im Ernährungsgewerbe	93
12 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EG-Mitgliedstaaten	97
13 Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in Deutschland	107
14 Interventionsbestände an Rindfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in Deutschland	109
15 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weichweizen	113
16 Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in Deutschland	114
17 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weißzucker	118
18 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ — Rahmenplan 1993	128
19 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	131
20 Benachteiligte Gebiete	132
21 Agrarhaushalte 1992 und 1993	171

Kurzbezeichnung für die Bundesrepublik Deutschland und die Länder

D	= Deutschland
D-5	= Neue Länder (einschl. Berlin (Ost))
D-11	= Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin (West))
B	= Berlin
	= B (Ost): ehemals Berlin (Ost)
	= B (West): ehemals Berlin (West)
BB	= Brandenburg
BW	= Baden-Württemberg
BY	= Bayern
HB	= Bremen
HE	= Hessen
HH	= Hamburg
MV	= Mecklenburg-Vorpommern
NI	= Niedersachsen
NW	= Nordrhein-Westfalen
RP	= Rheinland-Pfalz
SH	= Schleswig-Holstein
SL	= Saarland
SN	= Sachsen
ST	= Sachsen-Anhalt
TH	= Thüringen

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AF	= Ackerfläche
AFG	= Arbeitsförderungsgesetz
AGÖL	= Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau
AID	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V.
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
ALTENER	= Programm zur Förderung erneuerbarer Energieträger in der Gemeinschaft
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BDHolz	= Bundesanstalt Deutscher Holzhandel e.V.
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	= Bundesgesetzblatt
BEF	= Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BFH	= Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BlmschG	= Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIOTECH	= Spezifisches Programm für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie
BMBau	= Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMBW	= Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
BMF	= Bundesministerium der Finanzen
BMFT	= Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMG	= Bundesministerium für Gesundheit
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMU	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	= Bundesministerium für Verkehr
BRIDGE	= Biotechnologieforschung im Dienst von Information, Entwicklung und Wachstum in Europa
BRT	= Bruttoregistertonne
BSE	= Bovine Spongiforme Rinderenzephalopathie
BST	= Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon)
BT	= Bundestag

Btx	= Bildschirmtext
BVVG	= Bodenverwertungs- und -verwaltungs-Gesellschaft mbH
BWI	= Bundeswaldinventur
BWS	= Bruttowertschöpfung
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
CSFR	= Tschechische und Slowakische Föderative Republik
cts/lb	= US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar je t
DDR	= Deutsche Demokratische Republik
DLV	= Deutscher Landfrauenverband
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECP/GR	= European cooperative Program for the Conservation and Exchange of Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFRE	= Fonds für regionale Entwicklung
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
eG	= eingetragene Genossenschaft
EG-10	= Europäische Gemeinschaft (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EG-12	= Europäische Gemeinschaft (Zwölfer-Gemeinschaft ab 1. Januar 1986)
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
ESF	= Europäischer Sozialfonds
ESG	= Ernährungssicherstellungsgesetz
EstG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVG	= Ernährungsvorsorgegesetz
EVV	= Ernährungsvorsorgeverordnung
EWR	= Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAiG	= Forstabsatzfondsgesetz
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FELEG	= Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
FIS-ELF	= Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
FLAIR	= EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung
fob	= free on board (frei Schiff)
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAL	= Gesetz über die Altershilfe für Landwirte
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GE	= Getreideeinheit
GFK	= Gemeinschaftliches Förderkonzept
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GPG	= Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GUS	= Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVE/GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar (= 10 000 m ²)
HB	= Holzbodenfläche
hl	= Hektoliter = 100 l
IKSR	= Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung
IKSE	= Internationale Kommission zum Schutze der Elbe gegen Verunreinigung

IKSO	= Internationale Kommission zum Schutze der Oder gegen Verunreinigung
INK	= Internationale Nordseeschutz-Konferenz
INLB	= Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
Interreg	= Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der Grenzgebiete der Europäischen Gemeinschaft
IPCC	= Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuß zu Klimaveränderungen)
ITTO	= International Tropical Timber Organization (Internationale Tropenholzorganisation)
IWC	= International Wheat Council (Internationaler Weizenrat)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
KOM	= Kommission der Europäischen Gemeinschaften
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
LaAV	= Landwirtschafts-Anpassungshilfverordnung
LaFG	= Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
LaFV	= Landwirtschaftsförderungsverordnung
LAH	= Landwirtschaftliche Altershilfe
LAWA	= Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LBG	= Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LEADER	= Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes)
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	= Lebendgewicht
LKK	= Landwirtschaftliche Krankenkasse
LN	= Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LwGVC	= Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz
LZ	= Landwirtschaftszählung
MB	= Materialband, Agrarbericht
MDF	= Mitteldichte Faserplatten
Mill.	= Millionen
MO	= Marktordnung
MOBI	= Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich in den neuen Ländern
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MVA	= Mitverantwortungsabgabe
MwSt	= Mehrwertsteuer
µg	= Mikrogramm
NAFO	= North-West Atlantic Fisheries Organization
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PHARE	= Polish-Hungarian Assistance for Reconstruction the economy (Hilfsprogramm zum Wiederaufbau der polnischen und ungarischen Wirtschaft)
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
Q.b.A.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
r	= Rohholzäquivalent
RÜG	= Rentenüberleitungsgesetz
sm	= Semeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
StDB	= Standarddeckungsbeitrag
SVBEG	= Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TA Luft	= Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TFAP	= Tropenwald-Aktionsplan
THA	= Treuhandanstalt
TU	= Technische Universität
Tz.	= Textziffer
t	= Tonne
UdSSR	= Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
ÜMV	= Überbetriebliche Maschinenverwendung
UMK	= Umweltministerkonferenz
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)

UNCED	= United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	= United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	= United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	= Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	= Vereinigte Staaten (von Amerika)
UVP	= Umweltverträglichkeitsprüfung
VE	= Vieheinheit
VEG	= Volkseigenes Gut
Vfm m.R.	= Vorratsfestmeter mit Rinde
VO	= Verordnung
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WAG	= Währungsausgleich
WAICENT	= World Agriculture Information Center (Weltweites landwirtschaftliches Datensystem)
WEP	= Welternährungsprogramm
WER	= Welternährungsrat
WF	= Waldfläche
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	= Wirtschaftsjahr (z. B. 1990/91 = 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1991)
ZADI	= Zentralstelle für Agrardokumentation und -information
ZLA	= Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis
∅	= Durchschnitt

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummer im Materialband** zum Agrarbericht.

Absatzförderung 225.

Abschreibungen 13., 16. (27, 30)

Ackerschlepper 132. (30)

Agraralkohol 217.f, 264.

Agrarelektronik 299.

Agraraußenhandel 147.f (115 f, 126, 128, 130 f)

— Einzelhandel 144. (114)

— innergemeinschaftlicher 149.

— Großhandel 136., 143. (114)

— mit Drittländern 150.

Agrarhaushalt 356. (163)

— Haushalt für den Geschäftsbereich des BML 356.

— EG-Haushalt 357.f

Agrarinformatik 355.

Agrarkreditprogramm 247. (139)

Agrarsozialpolitik 255.f (143 f)

Agrarstruktur 90., 157., 226.f, 252. (3 f)

AKP-EWG-Abkommen 309.

Allgemeine Zollpräferenzen 308.

Altershilfe 256. (143 f)

Altersrenten 89.

Altersübergangsgeld 260.

Altschulden 252.

Anpassungs- und Überbrückungshilfen 260., 262.f

Arbeitsbeschaffungsmaßnahme 229., 260.

Arbeitskräfte 3., 84.f, 115., 260. (3 f, 44 f, 71 f)

— Altersklassen 3.

— Familienarbeitskräfte 3. (3 f, 52, 71 f)

— landwirtschaftliche Arbeitnehmer 3., 84.f (3, 44)

Arbeitsleistung 3. (4)

Arbeitslose 1.f, 86., 115. (84)

Arbeitsproduktivität 14. (34, 39)

Assoziierung 313.

Ausbildung (50)

— Land- und Forstwirtschaft 115., 339.f

Ausfuhr 147.f (115 f, 126, 128, 131),
siehe auch Agraraußenhandel

Ausgleichszulage 30., 251. (42, 141)

Außenwirtschaftspolitik siehe Internationale Agrarpolitik

Bäuerinnen siehe Landfrauen

Baumarten 100.f, 117.f (63, 100)

Baumschulen 58.f (22 f, 78 f)

Benachteiligte Gebiete 30., 34., 250. (42)

Beratung siehe Bildung und Beratung

Beschäftigte 1.f (2)

— Ernährungsgewerbe 138.f (112)

— Forst- und Holzwirtschaft 115., 119. (103)

— Gastgewerbe 146. (114)

— Landmaschinenindustrie 132.

— Landwirtschaft 3., 84. (2 f)

— Lebensmitteleinzelhandel 144. (114)

Betriebe 4.f

— benachteiligte Gebiete 30. (42)

— Dauerkultur 27. (38, 62)

— Fischerei 126.f (107)

— Forstwirtschaft 101., 106.f, 267. (96 f, 101)

— Futterbau 27. (62)

— Gartenbau 55.f, 59.

— Gemischtbetriebe 27. (62)

— Gemüsebau 56., 60.

— der Landwirtschaft 4.f, 21.f (16, 35 f, 58 f, 89, 142)

— Marktfrucht 27.f, 40. (62)

— mit Obstbau 53.

— ökologischer Landbau 45.

— Veredlung 27.f (62)

— mit Wald 101., 110. (63, 95)

— Weinbau 46.f

Betriebseinkommen siehe Einkommen

Betriebsergebnisse 21.f, 55.f, 96., 106.f (35 f)

— Ernährungsgewerbe 138.f (110)

— Fischerei 124.f, 126.f (107, 109)

— Forst- und Holzwirtschaft 106.f, 121. (97 f)

— Gartenbau 55.f, 67. (78 f)

— Landwirtschaft 96. (35 f)

— Weinbau 46.f (76 f)

Betriebsformen siehe Betriebe

Betriebsgrößen 4.f, 64., 72. (11 f, 35 f, 66, 92, 95)

Betriebsgrößenstruktur 4.f, 40. (11 f)

Betriebsinhaber 3., 78.f (5 f, 45, 50)

— Altersklassen 3. (5 f, 45)

Betriebsmittel 12., 15.f, 297. (29)

Betriebsmittelpreise 10., 173. (20 f, 121 f)

Bienenhonig 188.

Bildung und Beratung 339.f

Binnenmarkt 344.f

- Biotechnologie 283., 351.f
 Blumen und Zierpflanzen 57., 60., 264. (18, 22, 78 f)
 Boden (32)
 — Schutz 324.f
 — Verpachtung siehe Pacht
 Bruttowertschöpfung siehe Gesamtrechnung
 BST 294.
 Buchführung 21., 23., 61. (87 f)
 Bundeshaushalt 356. (163)
 Bundesmittel (144, 148, 163)
 — Agrarsozialpolitik 356. (143 f)
 — Agrarstrukturpolitik 356. (134 f)
 — Fischwirtschaft 336.f
 Butter siehe Milch und Milcherzeugnisse

 Dauerkulturbetriebe siehe Betriebe
 Dorferneuerung 242.f
 Düngemittel 10., 12., 15.f, 134., 136., 286. (29, 156)

 EG
 — Agrarstruktur 231.f, 361.f
 — Außenhandel 149. (115 f, 126, 128, 130 f)
 — Betriebseinkommen 96. (90)
 — Betriebsergebnisse 96. (87 f)
 — Betriebsformen 96. (89)
 — Ernteerträge 191.f
 — Erweiterung 315., 350.
 — Erzeugerpreise (Agrarpreise) 168., 173. (121)
 — EAGFL 358.f
 — Finanzierung 357.f
 — Fischerei 329.f
 — Gesamtrechnung 91.f (85 f)
 — Größenklassen 96. (88)
 — Haushalt 357.f
 — Marktordnungsausgaben 358.f
 Eier und Geflügel 185.f (23, 119 f)
 Eigenkapital
 — Eigenkapitalbildung 22., 38.f (56)
 — Eigenkapitalquote 36.f
 — Eigenkapitalveränderung 38. (54 f)
 Einfuhr 147.f (115 f, 128, 130 f) siehe auch Agraraußenhandel
 — Tropenholz 120.
 Einkaufspreise 10., 173. (20 f, 121 f)
 Einkommen 12.f, 21.f, 32., 77.f, 91.f (67 f, 90)
 Einkommensausgleich 261., 263.
 Einkommensteuer 264. (142)
 Einkommensstreuung 31. (49)
 Einkommensübertragungen 69.f, 74.f (81 f)
 Einzelunternehmen 64.
 Energie siehe Betriebsmittel
 Enten siehe Eier und Geflügel
 Ernährungsgewerbe 138.f (110 f)
 Ernährungshandwerk 138.f (110)
 Ernährungsindustrie 138.f (112 f)
 Ernährungsvorsorge 279.f
 Ernährungswirtschaft 138.f, 254. (110 f)
 Ernte 7., 189., 191.f
 Erstaufforstung 269.
 Erwerbscharakter siehe Haupt-, Neben-, Voll- und Zuerwerbsbetriebe
 Erwerbskombinationen 82.
 Erwerbstätige 1.f, 84. (1 f, 8)
 Erzeugung siehe auch einzelne Erzeugnisse
 — pflanzliche 7. (23)
 — tierische 8. (23)
 Erzeugergemeinschaften 224. (133)
 Erzeugerpreise 9., 173. (18 f, 21, 121 f)
 — Baumschulen 60. (18)
 — Holz 104. (94)
 — Index 47., 53.f, 60. (18, 20 f, 94, 121 f)
 — landwirtschaftliche Produkte 9., 53.f, 173. (18 f, 21)
 — pflanzliche Produkte 57., 173. (18 f)
 — tierische Produkte 173. (18 f)
 Europäischer Wirtschaftsraum 312.
 Extensivierung 289.f (162)

 Familienarbeitskräfte siehe Arbeitskräfte
 Familienbetriebseinkommen siehe Einkommen
 Fanggebiete 122. (107)
 FAO 304., 316., 354.
 Finanzhilfen 70.f (81 f)
 Finanzierung 18.f, 32.f, 356.f
 Fisch und Fischwaren
 — Anlandungen 122.f, 125.f
 — Arten 123., 125., 130., 329.f
 — Außenhandel 122.
 — Bestände 329.
 — Erzeugung 123., 125., 130.
 — Preise 123., 125.
 Fischerei 122. (107 f)
 — Binnen- und Flußfischerei 130.
 — Hochseefischerei 123.f, 329. (107 f)
 — Küstenfischerei 125.f (107, 109)
 — Kutterfischerei 125.f, 329. (107)
 — Seefischerei 122.f, 329. (108)
 — Struktur 334.f
 Fläche
 — Anbau 7., 56., 60.
 — Betriebsfläche 72. (11 f)
 — landwirtschaftlich genutzte 4., 45., 64. (11)
 — Rebfläche 48., 50.f
 — Waldfläche 109. (95)
 Flächenstillegung 289.f, 300. (159 f)
 Fleisch 177.f (23, 118 f, 127) siehe auch Gesamtrechnung
 Flurbereinigung 240.f (134 f)
 Forschung 283., 353.f
 Forstbetriebe siehe Betriebe
 Forsten siehe Wald
 Frauen siehe Landfrauen
 Freizeit und Erholung 230.
 Fremdkapital 19., 33., 37.f (31, 63 f)

Futterbaubetriebe siehe Betriebe

Futtermittel siehe Betriebsmittel

- Industrie 135.
- Preise 10. (20)
- Recht 293., 348.

Gartenbaubetriebe siehe Betriebe

Gasölverbilligung 266. (27, 81 f)

Gastgewerbe 146. (114)

GATT 159., 306.

Gebäude 20. (31 f)

Geflügel siehe Eier und Geflügel

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 235.f (136 f, 139 f)

- Förderungsgrundsätze 236.
- Sonderrahmenplan 235.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 228.

Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost 229.

Gemüse siehe Obst und Gemüse

Genossenschaften 137.

Genressourcen 354.

Gentechnik siehe Biotechnologie

Gesamtrechnung 11.f, 91.f, 104. (20)

- forstwirtschaftliche 104. (102)
- landwirtschaftliche 11.f, 91.f (22 f)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1. (1)

Getreide 189.f (22 f, 118 f, 128 f)

Gewässerschutz 244.f, 319.f

Gewinn 24.f, 41.f, 47.f, 55.f, 59., 62., 64., 72., 126.f (36 f, 41 f, 50 f, 61 f, 76, 79, 107, 109)

- benachteiligte Gebiete 30.
- Betriebsform 27., 31. (62)
- Betriebsgröße 28., 31.
- Region 29.f
- Streuung 31. (62)

Größenklassen 28., 72. (3, 9 f, 35 f, 50, 58 f, 62, 80, 92, 95, 101)

- Betriebe 28. (35, 58 f, 62, 80)

Grundstoffe siehe Internationale Agrarpolitik

Handel siehe Agraraußenhandel

Haupterwerbsbetriebe 23. (13, 71)

Haushaltseinkommen siehe Einkommen

Haushaltsmittel 356. (163)

Holz 98.f, 119.f (93 f, 103 f)

Hopfen 9., 219.f (119)

Hülsenfrüchte 204.f (22, 119)

Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 96.

Insolvenzen 36. (33)

Internationale Agrarpolitik 306.f

Investitionen 18., 34., 37., 41., 64., 246.f, 336.f (30, 58, 139)

Isoglukose 206.f

Juristische Personen 66.

Kakao-Übereinkommen siehe Internationale Agrarpolitik

Kartoffeln 209.f (23, 132)

Kaufkraft (152)

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke (32)
Klärschlamm 325.

Klimaveränderung 318.

Körperschaftswald 106.f (95 f, 101)

Kraftstoffverbilligung siehe Gasölverbilligung

Krankenversicherung siehe Agrarsozialpolitik

Küstenschutz 245. (136)

Ländliche Genossenschaften siehe Genossenschaften

Ländlicher Raum 153., 226.f

Landfrauen 3., 83.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise siehe Preise

Landwirtschaftlich genutzte Fläche siehe Fläche

Landwirtschaftliche Nutzfläche siehe Fläche

Landwirtschaftliches Bauen 298.

Lebensmittel 282.f

- Handel 144.f (114)
- Qualität 282.f

Legehennen siehe Eier und Geflügel

Löhne

- Forstarbeiter 115.
- Landarbeiter 87. (83)

Luftschadstoffe 273.

Marktfruchtbetriebe siehe Betriebe

Markt- und Preispolitik siehe einzelne Erzeugnisse

Marktordnungspreise siehe Preise

Marktstruktur 222.f

Maschinen 132., 297. (29 f)

- Investitionen 18. (30)

Meeresumweltschutz 320.f

Milch und Milcherzeugnisse 174.f (22 f, 27, 48, 118 f, 124 f)

Nachwachsende Rohstoffe 195., 300.

Nahrungsmittel 277.f (21)

- Hilfe 303.
- Preise 278.
- Versorgung 279.f (120)

Naturschutz siehe Umweltschutz

Nebenerwerbsbetriebe 42.f, 73. (13, 67, 71 f, 82)

Nettoinvestitionen siehe Investitionen

Nettowertschöpfung siehe Gesamtrechnung

Obst und Gemüse 212.f (23, 118, 120)

OECD 311.

Ökologischer Landbau 45., 287.

Ölsaaten 199.f (22, 24, 119)

- Pacht 4., 26., 63.f, 253. (16, 46)
- Personengesellschaften 65.
- Pflanzenschutz siehe Betriebsmittel
- Pflanzenschutzmittel 348. (156)
 - Pflanzenschutzmittelindustrie 133.
 - Pflanzenschutzrecht 282., 285.
- Praktikantenaustausch 342.
- Preise 9.f, 173.
- Betriebsmittelpreise 10., 60., 173. (20 f, 121 f)
 - Entwicklung 9. (1, 19, 21 f)
 - Erzeugerpreise 9., 173. (18 f, 21, 121 f)
 - Marktordnungspreise 168.f (118)
- Privatisierung 253.
- Privatwald 106.f, 109. (95 f)
- Produktion
- pflanzliche 7., 9., 11.f, 285. (22 f)
 - tierische 8.f, 292. (22 f)
- Produktionsanteile 97.
- Produktionsaufgaberente 259.
- Produktionssteuern 13., 15.f (27)
- Produktionswert 12.f, 105. (24 f, 102)
- pflanzliche Erzeugnisse 12.f (24 f)
 - tierische Erzeugnisse 12.f (24 f)
- Produktqualität 284.f
- Puten siehe Eier und Geflügel
- Raps 199.f (18, 23 f, 124)
- Rechnungseinheiten (117)
- Rechtsformen 63.f
- Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 163.f
- Rindvieh siehe Milch und Fleisch
- Saat- und Pflanzgut 275.
- Selbstversorgungsgrad 171.f, 212.f (120)
- Sortenschutz 288. (158)
- Sozialversicherung siehe Agrarsozialpolitik
- Soziostruktureller Einkommensausgleich 69.f, 261., 263.
- Substitute 193. (130)
- Subventionen 13., 17. (27)
- Schafe siehe Fleisch
- Schweine siehe Fleisch
- Staatswald 111. (95 f)
- Standardbetriebseinkommen 28., 43.
- Steuer 264. (27, 142)
- Politik 264. (142)
 - Umsatzsteuer 72.f, 263. (82)
- Struktur siehe Agrarstruktur
- Sturmschäden 104.f, 114., 267.
- Tabak 221. (23, 118 f, 124)
- Tarifverträge 87.f (83)
- Testbetriebe 21.f
- Tiere (17)
- Arzneimittel 294.
 - Haltung 296.
 - Schutz 296., 347.f
 - Seuchen 295., 347.f (157)
 - Zucht 292.
- Tierkörperbeseitigung 295.
- Treuhandanstalt 253.
- Trockenheitsschäden 265.
- Tropenwald 317.
- Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven siehe Internationale Agrarpolitik
- Umstellungshilfe 249.
- Umweltverträgliche Agrarproduktion 161.f
- Umweltschutz 326.f
- Unternehmensbezogene Beihilfen 72.f
- USA 310.
- Verbrauch
- Ausgaben siehe Verbraucher
 - pflanzliche Erzeugnisse siehe einzelne Erzeugnisse
 - tierische Erzeugnisse siehe einzelne Erzeugnisse
- Verbraucher 277.f (152 f)
- aufklärung 281.
 - ausgaben 278. (154 f)
 - politik 277.f
 - preise 278. (1, 21)
- Veredlungsbetriebe siehe Betriebe
- Vergleichslohn, gewerblicher 77.
- Vergleichsrechnung 77. (66)
- Verkaufserlöse (22)
- Landwirtschaft 12., 15.f (22, 155)
 - vor- und nachgelagerte Bereiche 131.f
- Vermögen 20., 35. (31)
- Versorgung 171.f
- Veterinärwesen 294.f
- Vollerwerbsbetriebe 24.f, 72., 110. (13, 35 f, 52 f, 64 f, 67, 76 f)
- Vor- und nachgelagerte Bereiche 131.f (110 f)
- Vorleistungen 12.f, 15.f, 105. (27, 29)
- Vorruhestandsregelung 164., 166.
- Wachstumsschwelle 5.
- Währungsausgleich 169.f, 349.
- Wald
- Flächen 99.f, 115.f (92)
 - Förderungsmaßnahmen 267.f
 - forstliche Maßnahmen 267.
 - Funktionen 98.
 - Neuartige Waldschäden 117.f, 268., 273.
 - Pflanz- und Saatgut 275.
 - Schadinsekten 116.
 - Schäden 104.f, 116.f, 268., 273.
 - Schutz 116.
 - Zustandsbericht 117.

Wasserwirtschaft 244.f (137)

Wein 215.f (18, 22, 118 f, 132)

Weizenübereinkunft siehe Internationale Agrarpolitik

Welternährungslage 302.

Welternährungsrat 305.

Welthandel siehe Internationale Agrarpolitik

Wertschöpfung siehe Gesamtrechnung

Wirtschaftskommission (ECE) 307.

Zierpflanzen siehe Blumen

Zinsen 64., 81. (27, 31)

Zucker 206.f (118 f)

— Übereinkommen siehe Internationale Agrarpolitik

Zuerwerbsbetriebe 41., 73. (13, 67, 71, 82)

Zusatzaltersversorgung siehe Agrarsozialpolitik

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1991/92 und Vorschätzung für 1992/93

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief 1992 gedämpft. Im früheren Bundesgebiet kam es im Laufe des Jahres 1992 zu einer immer deutlicher werdenden Konjunkturschwäche. Der Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland betrug 1,9%. In den neuen Ländern besserte sich die wirtschaftliche Situation nur zögerlich. Die Entwicklung ist hier weiterhin durch erhebliche strukturelle Anpassungsschwierigkeiten geprägt. Vor diesem Hintergrund stellte sich die wirtschaftliche Lage der **Landwirtschaft** wie folgt dar:

1. Agrarstruktur

In Deutschland gab es 1992 insgesamt rd. 601 000 **landwirtschaftliche Betriebe** mit mehr als 1 ha LF. Während die Zahl im früheren Bundesgebiet auf rd. 582 000 Betriebe zurückging, nahm diese infolge des fortschreitenden Umstrukturierungsprozesses in den neuen Ländern zu. Im früheren Bundesgebiet verringerte sich die Zahl gegenüber 1991 um 2,8%. Die Wachstumsschwelle, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer die Zahl der Betriebe zunimmt, stieg weiter an und lag 1992 bereits bei 50 ha.

Die durchschnittliche **Flächenausstattung** der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet hat weiter zugenommen:

Erwerbscharakter	Zahl der Betriebe 1992	Veränderung gegenüber Vorjahr	Durchschnitts- größe
	1 000	%	ha LF
Vollerwerb	283,9	— 3,1	32,4
Zuerwerb	48,7	— 5,7	19,9
Nebenerwerb	249,3	— 1,9	6,3

In der **Landwirtschaft der neuen Länder** dauert der Anpassungs- und Umstrukturierungsprozeß an. Zahlreiche Einzelunternehmen und Personengesellschaften wurden gegründet, während die Zahl der juristischen Personen zurückgeht. Im Frühjahr 1992 gab es rd. 18 600 landwirtschaftliche Betriebe ab 1 ha LF, die sich erheblich nach Größen- und Produktionsstruktur unterscheiden. 41,6% der Betriebe bewirtschaften eine LF von 1 bis 10 ha, während 27,8% eine Betriebsgröße von 100 ha LF und mehr haben.

Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich 1992 im früheren Bundesgebiet gegenüber dem Vorjahr mit 4,4% etwas stärker verringert als im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1990, in denen die durchschnittliche jährliche Abnahmerate 3,5% betrug. In den neuen Ländern wurde der Arbeitskräftebestand weiter abgebaut. Die betriebliche Arbeitsleistung verringerte sich auf rd. 174 000 AK-Einheiten.

2. Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der Landwirtschaft ist im Wirtschaftsjahr 1991/92 im **früheren Bundesgebiet** weiter zurückgegangen:

- Der **Produktionswert** erhöhte sich um 1% auf 56,3 Mrd. DM, die Ausgaben für Vorleistungen stiegen um 1,6% auf 29,8 Mrd. DM.
- Die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten verminderte sich um 5% auf 19,2 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Wertschöpfung der Volkswirtschaft belief sich auf 0,9% (Vorjahr 1,0%).
- Das **Fremdkapital** verringerte sich um 0,9% auf 44,8 Mrd. DM.

In den **neuen Ländern** betrug der Produktionswert etwa 12,4 Mrd. DM und lag damit unter dem Vorjahreswert. Erhebliche Einsparungen waren bei den Vorleistungen zu verzeichnen. Bei den Subventionen ergab sich vor allem aufgrund verminderter Anpassungshilfen ein deutlicher Rückgang. Das Sektoreinkommen lag etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

3. Gewinn

Die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im **früheren Bundesgebiet** sind im Wirtschaftsjahr 1991/92 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 4,3% auf 47 721 DM/Unternehmen gestiegen. Damit wurde der im vorhergehenden Wirtschaftsjahr eingetretene deutliche Gewinnrückgang z. T. wieder ausgeglichen. Ursachen dafür waren vor allem höhere Unternehmenserträge in der Bodenproduktion und bei Milch sowie der Erlösanstieg bei Schweinen. Der Einkommensrückstand zu anderen Wirtschaftsbereichen hat sich

wieder vergrößert. Im Zehnjahresvergleich ist der Gewinn je Familien-AK mit 3,5 % prozentual etwa ebenso stark gestiegen wie der gewerbliche Vergleichslohn.

Die Gewinnentwicklung war 1991/92 in allen Betriebsformen und Betriebsgrößenklassen, mit Ausnahme der Futterbaubetriebe und der mittleren Betriebe, positiv:

- In den **Betriebsgrößenklassen** verlief die Entwicklung unterschiedlich: Während kleine Betriebe einen leichten Gewinnanstieg erzielen konnten (+2,1 %), mittlere einen geringen Rückgang zu verbuchen hatten (-1,5 %), verzeichneten die größeren Betriebe einen deutlichen Einkommenszuwachs (+7,7 %). Diese Entwicklung resultiert u. a. aus der Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen auf die einzelnen Größenklassen. In den kleinen und vor allem auch mittleren Größenklassen sind insbesondere die Futterbaubetriebe vertreten, die einen Einkommensrückgang aufweisen. Dagegen befinden sich in der Gruppe der größeren Betriebe vermehrt flächenstarke Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe mit deutlichem Gewinnanstieg.

Die Gewinnrate blieb aufgrund der relativ gleichgerichteten Veränderungen von Ertrag und Aufwand in den einzelnen Größenklassen im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe konstant (23,9 %). Im Durchschnitt wurden folgende Gewinne erzielt:

Betriebsgröße (Vollerwerb) nach Standardbetriebseinkommen (StBE)	Gewinn 1991/92	
	DM/Unternehmen	DM/Familien- arbeitskraft
Kleine (unter 40 000 DM)	32 683	23 391
Mittlere (40—60 000 DM)	47 096	32 159
Größere (60 000 DM und mehr)	74 984	50 682
Zusammen	47 721	33 238

- Bei den einzelnen **Betriebsformen** wirkten sich unterschiedliche Preis- und Mengenentwicklungen stark auf das Ergebnis aus. Den mit Abstand höchsten Anstieg der Gewinne verzeichneten — nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr — die Veredlungsbetriebe. In den Futterbaubetrieben wurde das Vorjahresniveau nicht erreicht:

Betriebsform (Vollerwerb)	Gewinn 1991/92	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte)	59 610	+ 17,5
Futterbau (Milch, Rinder)	42 232	- 3,8
Veredlung (Schweine, Geflügel)	66 949	+ 26,0
Dauerkultur (Obst, Wein)	48 811	+ 7,0
Gemischt	50 735	+ 14,3
Zusammen	47 721	+ 4,3

- Die Einkommensunterschiede zwischen den **Ländern** haben sich wieder vergrößert. Die günstige Entwicklung in den Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben führte in den norddeutschen Ländern zu einer günstigeren Entwicklung als in Süddeutschland; hier wirkte sich insbesondere der hohe Anteil an Futterbaubetrieben auf die Durchschnittsgewinne aus:

Land (Vollerwerb)	Gewinn 1991/92	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	59 602	+ 16,7
Niedersachsen	57 428	+ 14,3
Nordrhein-Westfalen	52 445	+ 9,0
Hessen	39 147	+ 2,9
Rheinland-Pfalz	44 694	+ 3,2
Baden-Württemberg	45 230	- 11,9
Bayern	41 383	+ 0,1
Zusammen	47 721	+ 4,3

- Die **Ausgleichszulage** betrug 1991/92 je gefördertem Betrieb 4 445 DM. Bei geringem Gewinnrückgang der Betriebe in den benachteiligten Gebieten (-0,2 %) ist der relative Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn weiter auf 10,1 % (Vorjahr: 9,5 %) gestiegen.
- In den **Sonderbereichen** entwickelten sich die Gewinne unterschiedlich:

Sonderbereich	Gewinn 1991/92	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau	39 043	- 4,7
Obstbau	117 708	+ 52,0
Gartenbau	60 539	+ 4,1
Betriebe des ökologischen Landbaues (Haupterwerb)	42 361	- 8,8

- Nachdem in den **Forstbetrieben** die Reinerträge im Vorjahr durch den hohen Anfall von Sturmholz sehr stark gestiegen waren, gingen sie im Forstwirtschaftsjahr 1991 in allen Besitzarten im Durchschnitt erheblich zurück und liegen weit unter dem Niveau der Jahre vor dem Sturmjahr 1990. Betrachtet man die Forstwirtschaftsjahre 1990 und 1991 zusammen, so ergibt sich ein deutlich positives Betriebsergebnis.

Aus den **neuen Ländern** liegen erstmals Ergebnisse der Testbuchführung vor. Obwohl die Bewertung noch problematisch ist — ausreichende Repräsentativität der Betriebsstrukturen und Regionen konnte noch nicht erreicht werden — sind erste Tendenzen erkennbar. Je Arbeitskraft wurden in den Einzelunternehmen 40 151 DM „Gewinn + Fremdlöhne“ erzielt, in den Personengesellschaften 54 920 DM und in den juristischen Personen 22 608 DM.

Infolge vorwiegender Orientierung auf den Marktfruchtanbau liegen Unternehmensertrag und -aufwand je ha LF bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften relativ niedrig. Die Einkommen je AK stellen sich jedoch zufriedenstellend dar. Die Ergebnisse resultieren überwiegend aus großen Flächen je Betrieb, niedrigem Arbeitskräftebesatz und äußerster Sparsamkeit in der Bewirtschaftung. Auch die staatlichen Hilfen haben dazu wesentlich beigetragen. Die juristischen Personen schneiden deutlich schlechter ab. Je Arbeitskraft konnten in diesen Unternehmen dennoch im Durchschnitt Löhne und Gehälter gezahlt werden, die sich von denen in anderen Wirtschaftsbereichen nicht stark unterscheiden.

4. Einkommensübertragungen

Die unternehmensbezogenen und daher gewinnwirksamen staatlichen Leistungen waren auch 1991/92 für die landwirtschaftlichen Einkommen von erheblicher Bedeutung. Die Summe der Leistungen ist allerdings — insbesondere durch Wegfall des Umsatzsteuerausgleichs Ende 1991, der durch einen erst 1992 gewinnbringenden zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleich ersetzt wurde — um 10,1 % auf 13 516 DM je Unternehmen deutlich zurückgegangen. Bei leichtem Einkommensanstieg ging ihr Beitrag zum Gewinn auf 28 % zurück (Vorjahr: 33 %). Mit wachsender Betriebsgröße nimmt dieser Anteil ab.

In den **neuen Ländern** lag in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase der relative Anteil der unternehmensbezogenen staatlichen Leistungen am Gewinn deutlich höher. In den Vollerwerbsbetrieben machten sie etwa zwei Drittel des Gewinns aus. Für die Personengesellschaften und juristischen Personen wird ein geringerer prozentualer Beitrag ausgewiesen.

5. Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen der Vollerwerbslandwirte ist 1991/92 um 2,8 % gestiegen, während das der Zu- und Nebenerwerbslandwirte zurückgegangen ist, wobei Einkommenskombinationen zunehmend an Bedeutung gewinnen:

Erwerbscharakter	Verfügbares Einkommen 1991/92	
	DM/Betriebsinhaberehepaar	Veränderung gegen Vorjahr in %
Vollerwerb		
kleine Betriebe	27 651	+ 2,3
mittlere Betriebe	39 626	- 3,0
größere Betriebe	60 096	+ 5,1
zusammen	39 403	+ 2,8
Zuerwerb	50 244	- 2,4
Nebenerwerb	42 708	- 0,8

6. Vorschätzung

Nach dem Anstieg im Vorjahr dürften die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr 1992/93 unverändert bis leicht rückläufig sein (± 0 bis -5%). Die Entwicklung wird vor allem durch den angebotsbedingten, erheblichen Rückgang der Schweinepreise beeinflusst. Dagegen zeigen die Milch- und Rinderpreise positive Tendenzen. In der pflanzlichen Erzeugung wirken sich teils Ernteaufschläge infolge Trockenheit, teils niedrigere Preise bei hohen Erträgen aus. Der Unternehmensaufwand dürfte weniger zurückgehen als der Unternehmensertrag. Die staatlichen Leistungen werden infolge des Einkommensausgleichs und der Ausgleichszahlungen bei Raps in größerem Umfang als im Vorjahr zum Einkommen beitragen.

7. EG-Vergleich

Im Einkommensvergleich auf EG-Ebene nehmen die deutschen Landwirte nach wie vor einen mittleren Platz ein. Nach EG-Berechnungen war im Berichtsjahr 1990/91 im Durchschnitt der EG ein Rückgang der nominalen Betriebseinkommen von knapp 5% zu verzeichnen, während das der deutschen Betriebe — bei methodischen Unterschieden zur nationalen Gewinnermittlung — um $13,8\%$ gesunken ist. Die insgesamt ungünstigere Einkommenssituation im Vergleich zu den Benelux-Staaten, Dänemark, Frankreich und dem Vereinigten Königreich ist vor allem durch die in diesen Ländern besseren Strukturen bedingt.

II. Ziele und Maßnahmen

1. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben der Nahrungsmittelproduktion kommen der Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen, der Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum sowie der Lieferung agrarischer Rohstoffe für Nichtnahrungszwecke zunehmende Bedeutung zu. Die **Agrarpolitik** der Bundesregierung zielt darauf ab, die vielfältigen Funktionen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu sichern und zu fördern. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß am ehesten eine leistungsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Landwirtschaft im Europäischen Binnenmarkt wettbewerbsfähig ist. Die Landwirtschaft kann sich dabei in unterschiedlichen Rechts- und Unternehmensformen, im Haupt- oder Nebenerwerb, als Ein- oder Mehr-AK-Betrieb organisieren.

Die Bundesregierung geht weiter davon aus, daß die in der Vergangenheit bewährten Prinzipien und Voraussetzungen bäuerlichen Wirtschaftens, wie eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- und Pachtflächen, breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden, auf Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete kostengünstige Erzeugung, Bindung der Tierhaltung an den Boden und verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren — ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen — auch künftig Bestand haben werden. Eine derartige Landwirtschaft erfüllt am ehesten sowohl die Anforderungen der Gesellschaft als auch die Interessen der Bewirtschafter.

In den neuen Ländern ist der fortschreitende Umgestaltungsprozeß, vor allem die Entwicklung effizienter Betriebsstrukturen, durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern.

2. Mit den Beschlüssen zur **Reform der Gemeinsamen EG-Agrarpolitik** ist in wichtigen Bereichen der Markt- und Preispolitik eine dringend erforderliche Wende eingeleitet worden. Das Ziel der Reform ist vor allem die Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft. Die wegen systembedingt zunehmender Überschüsse und trotz steigender Haushaltsbelastungen immer weniger wirksame indirekte Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen über die Preise, insbesondere bei Getreide und Rindfleisch, wird erheblich verringert; die daraus folgenden Einkommenseinbußen werden weitestgehend durch direkte Beihilfen ausgeglichen.

In Abhängigkeit von den Erfahrungen mit der verwaltungsmäßigen Durchführung sind im Rahmen der Eckpunkte der Reform die beschlossenen Maßnahmen kontinuierlich fortzuentwickeln. Mit der Agrarreform sind flankierende Maßnahmen in den Bereichen umweltgerechte Landwirtschaft, Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie Vorruhestand beschlossen worden, die — neben ihrem Beitrag zur Marktentlastung — zur kontinuierlichen Weiterentwicklung betrieblicher Strukturen und zur Verbesserung der ökologischen Situation beitragen.

3. Als Folge der hohen Angebotsmengen bei gleichzeitig nur geringfügig expandierender Nachfrage waren die **Agrarmärkte** im Jahre 1992 insgesamt durch weiterhin hohe Überschüsse gekennzeichnet. Der Milchmarkt hat sich jedoch durch rückläufige Milchlieferungen infolge der Garantiemengenregelung entspannt. Er ist weiter gekennzeichnet durch die Tendenz zu festeren Erzeugerpreisen. Hinzu kommt, daß die anhaltend gute Binnennachfrage und stabile Exportmärkte für ein insgesamt günstiges Branchenklima sorgen. Eine deutlich geringere Getreideernte als im Vorjahr hat zu einer Entlastung der Intervention geführt, die zur Jahresmitte noch einen neuen Höchststand erreicht hatte. In

den neuen Ländern trug der Export von Getreide aus Interventionsbeständen wesentlich zur Entspannung des Marktes und damit zur Verbesserung der Preissituation bei. Eine sinkende Bruttoeigenerzeugung bei Rindfleisch hat zu einer leichten Erholung der Marktpreise für lebende Schlachtrinder geführt. Die Intervention befindet sich aber noch immer auf sehr hohem Niveau. Die Marktsituation bei Schweinefleisch war für die Erzeuger in der ersten Hälfte des Jahres außerordentlich zufriedenstellend. Seit Juli 1992 sind die Erzeugerpreise jedoch wieder rückläufig. Die Anpassung der Betriebe in den neuen Ländern an die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt kontinuierlich weiter. Ein beträchtlicher Teil der landwirtschaftlichen Unternehmen hat sich inzwischen stabilisiert und erreicht mit wenigen Ausnahmen Erzeugerpreise wie im früheren Bundesgebiet. Beim Aufbau einer modernen Ernährungswirtschaft sind deutliche Erfolge erkennbar.

4. Für die Maßnahmen nach dem Rahmenplan der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** stellten Bund und Länder 1992 insgesamt rd. 4,3 Mrd. DM bereit (davon rd. 2,6 Mrd. DM Bundesmittel). Im Haushaltsplan 1993 sind im Rahmen der GAK insgesamt 2,63 Mrd. DM an Bundesmitteln vorgesehen, davon 1,45 Mrd. DM für das frühere Bundesgebiet und 1,18 Mrd. DM für die neuen Länder.

Die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans für 1993 bis 1996 wurden in Anbetracht der vorgesehenen grundlegenden Überprüfung der Gemeinschaftsaufgabe im wesentlichen beibehalten. Eine Ausnahme bilden die Grundsätze zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen. Durch die Anhebung der Prämie für die Erstaufforstung und die Erweiterung des Kreises der Zuwendungsempfänger wurde im Rahmen der GAK bereits eine der flankierenden Maßnahmen umgesetzt. Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung wurde die Niederlassungsprämie für Junglandwirte auf bis zu 23 500 DM angehoben.

5. Für die **Agrarsozialpolitik** sieht der Bundeshaushalt 1993 Mittel in Höhe von 6,83 Mrd. DM vor. Damit haben diese Bundesmittel eine Höhe erreicht wie im Jahre 1985 der gesamte Agraretat (Einzelplan 10). Von den Bundesmitteln entfallen rd. 6,4 Mrd. DM auf die drei Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Kranken- und Unfallversicherung sowie Altershilfe für Landwirte). Durch die Gewährung dieser Bundeszuschüsse werden die Landwirte in erheblichem Umfang von Beitragszahlungen entlastet, was unmittelbar zur Verbesserung der Einkommenssituation beiträgt. Mit den übrigen 0,4 Mrd. DM werden Maßnahmen zur sozialen Flankierung des Strukturwandels (u.a. Produktionsaufgaberechte) finanziert.
6. Der **soziostrukturelle Einkommensausgleich** im früheren Bundesgebiet und die Anpassungshilfe in den neuen Ländern haben bislang einen wesentlichen Einkommensbeitrag geleistet. Die EG hat inzwischen einer bis 1995 befristeten, degressiven Fortführung dieser Hilfen grundsätzlich zugestimmt.
7. Für die **Steuerpolitik** im Bereich der Land- und Forstwirtschaft lagen die Schwerpunkte u.a. darin, die steuerlichen Folgen aus der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Wiederherstellung der Deutschen Einheit sowie aus der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes zu glätten. Dies gilt etwa für die umsatzsteuerliche Beurteilung von Preisausgleichszahlungen, die ertragsteuerliche Zuordnung bestimmter Formen überbetrieblicher Zusammenarbeit und die Sicherung wichtiger steuerlicher Erleichterungen des nationalen Steuerrechts auch im Zuge der EG-Steuerharmonisierung (z.B. ermäßigter Umsatzsteuersatz bei landwirtschaftlichen Produkten, Aufrechterhaltung der steuerlichen Begünstigung sog. Abfindungsbrennereien sowie kleiner Brauereien und Weinerzeuger).
8. In der **Forstwirtschaft** wurde die Aufarbeitung der Kalamitätshölzer aus der Sturmkatastrophe 1990 abgeschlossen. Im Verlauf des Forstwirtschaftsjahres 1992 konnte der größte Teil kurzfristig konservierter Hölzer aus Trockenlagern und rd. ein Drittel der naßgelagerten Mengen am Markt abgesetzt werden. Dennoch konnte das Überangebot an Holz auch im dritten Jahr einer Einschlagsbeschränkung nicht vollständig ausgeglichen werden.
9. Ein Ziel der **Ernährungspolitik** ist es, Verbraucher über richtiges Ernährungsverhalten zu informieren. Verschiedene Träger der Ernährungsaufklärung werden daher von der Bundesregierung gefördert; die wichtigsten sind der Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) und die Verbraucherzentralen. Das in den neuen Ländern vom AID durchgeführte BML-Projekt einer mobilen Ernährungsberatung wird ab 1993 von den dortigen Verbraucherzentralen weitergeführt.

Zur Beurteilung der Versorgungssituation mit Lebensmitteln vor allem im ländlichen Raum der **neuen Länder** hat die Bundesregierung eine entsprechende Analyse erstellen lassen. Im gemeinsamen Bemühen von Bund, Ländern, Gemeinden sowie Wirtschafts- und Verbraucherorganisationen wird nach Wegen gesucht, die sich aus der Analyse abzeichnenden Versorgungsprobleme zu lösen.

Im Berichtszeitraum wurden verbraucherrelevante Rechtsnormen mehrfach mit dem Ziel geändert, die Lebensmittelqualität zu verbessern und den Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung zu erhöhen.

10. Im Bereich der **agraren Produktion** stehen zunehmend Maßnahmen zur Produktionsanpassung an die Marktbedürfnisse, zur Entwicklung von Produktionsalternativen und zur Förderung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung sowie Qualitätsverbesserung im Vordergrund. In diesem Bereich konnten die notwendigen Harmonisierungsvorhaben in bezug auf den EG-Binnenmarkt und den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen weitestgehend bewältigt werden.
11. Die **GATT-Verhandlungen** konnten trotz intensiver Bemühungen noch nicht abgeschlossen werden, obwohl die EG-Agrarreform und der Ende November zwischen der EG-Kommission und US-Administration gefundene Kompromiß einen ganz wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Beendigung geliefert haben. Nach dem Kompromiß sind die Ausgleichszahlungen für Preissenkungen im Rahmen der Agrarreform ausdrücklich von der Abbaupflicht im GATT befreit. Die subventionierten Exportmengen im Zeitraum 1994 bis 1999 sollen danach nicht um 24 %, sondern nur um 21 % verringert werden. Zum Ölsaatenstreit sieht der Kompromiß eine Begrenzung der Garantiefäche auf rd. 5,1 Mill. ha vor (d. h. bei 15 %iger Flächenstilllegung und gegenwärtigen Hektarerträgen rd. 10,7 Mill. t Ölsaaten). Die Unwägbarkeiten aufgrund des Kompromisses sind überschaubar.
12. Deutschland fördert die **Umstellung der mittel- und osteuropäischen Länder auf die Marktwirtschaft** im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch Beratungsleistungen sowie durch die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. 1992 standen dafür 24,05 Mill. DM zur Verfügung, 1993 sind im Haushaltsplan 26,8 Mill. DM vorgesehen.
13. Die Situation der **Seefischerei** hat sich in jüngster Zeit durch den Rückgang der Bestände insbesondere bei Kabeljau und Dorsch verschlechtert. Die Fangregelung der EG für 1992 eröffnete der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt 348 000 t (davon 212 000 t EG-Meer, 136 000 t externer Bereich). Zollkontingente und Einfuhren zollreduzierter Ware bleiben für die deutsche Fischindustrie zur Versorgung des deutschen Marktes weiterhin von Bedeutung. 1992 hat die EG erstmals Kapazitätsobergrenzen für die gesamtdeutsche Flotte festgesetzt. Der Bundeshaushalt 1993 sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei in Höhe von insgesamt 40,2 Mill. DM vor.
14. Die Bundesregierung ist auch über das Umweltrecht bemüht, die **Umweltverträglichkeit der landwirtschaftlichen Produktion** weiter zu verbessern. Dazu wurde am 1. Juli 1992 eine geänderte Klärschlammverordnung in Kraft gesetzt, die die Belastungen für Mensch und Umwelt deutlich verringert.

Die Arbeiten zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes werden fortgeführt. Um Klimaveränderungen entgegenwirken zu können, sind auch Agrarpolitik und Agrarforschung bemüht, rechtzeitig geeignete Vorsorge-, Vermeidungs- und Anpassungsstrategien zu entwickeln. Die Bundesregierung strebt an, die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25 bis 30 % gegenüber 1987 zu reduzieren. Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für Regelungen zum Schutze des Klimas und der als CO₂-Speicher und -Senken unverzichtbaren Wälder ein. An der in Rio de Janeiro von der UN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ verabschiedeten Klimarahmenkonvention beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich; die Arbeiten zur Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen wurden bereits begonnen. Auch in Hinblick auf den Gewässerschutz werden erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um die zahlreichen zum Bereich Landwirtschaft im Rahmen internationaler Einkommen ergangenen Empfehlungen umzusetzen.
15. Die **Bio- und Gentechnologie** als Schlüssel- und Querschnittstechnologie kann in vielen Bereichen beträchtliche innovative, ökonomische und soziale Auswirkungen entfalten. Im Jahre 1993 ist auch in Deutschland mit einer größeren Zahl von Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen zu rechnen.
16. Die Rahmenbedingungen für den Anbau und die Verwendung **nachwachsender Rohstoffe** sind auf EG-Ebene wie auch national weiter verbessert worden. Künftig ist die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe auf der gesamten Stilllegungsfläche bei voller Prämie zulässig.

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarbericht 1993 vor.

Teil A berichtet gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1991/92 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1992/93.

Teil B berichtet gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes über die agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und stellt somit das mittelfristige Agrarprogramm der Bundesregierung dar.

Im Agrarbericht 1993 wird die Berichterstattung über die Landwirtschaft in den neuen Ländern noch stärker als im Vorjahr in das bewährte Agrarberichtskonzept eingebunden. Angesichts der umfangreichen Berichterstattung über die Landwirtschaft in den neuen Ländern und die ausführlichen Darstellungen zur EG-Agrarreform gibt es im Agrarbericht 1993 kein weiteres Schwerpunktthema.

Teil A:

Lage der Agrarwirtschaft

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief 1992 gedämpft. Im früheren Bundesgebiet kam es im Laufe des Jahres 1992 zu einer immer deutlicher werdenden Konjunkturschwäche. In den neuen Ländern besserte sich die wirtschaftliche Situation nur zögernd. Die Entwicklung ist hier weiterhin durch erhebliche strukturelle Anpassungsschwierigkeiten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen geprägt.

Im früheren Bundesgebiet klangen die vereinigungsbedingten Nachfrageimpulse ab. Da der erwartete Anschlag durch eine Belebung der Konjunktur in den wichtigsten Wirtschaftspartnerländern ausblieb und sich die Ertragssituation der Unternehmen — nicht zuletzt aufgrund erheblicher Steigerungen der Lohnstückkosten — erheblich verschlechterte, gewannen seit dem Frühjahr die retardierenden Kräfte allmählich die Oberhand. Nach einer kräftigen Expansion im ersten Quartal hat sich deshalb die gesamtwirtschaftliche Aktivität in den folgenden Quartalen erheblich abgeschwächt. Diese Entwicklung wurde maßgeblich vom verarbeitenden Gewerbe geprägt. Der Rückgang

der Kapazitätsauslastung in der Industrie hielt auch 1992 an. Der Anstieg des realen **Bruttoinlandsprodukts** in Deutschland betrug 1992 1,9 %.

Die **Leistungsbilanz** Deutschlands blieb im Jahre 1992 wie im Vorjahr negativ. Obwohl der Außenhandelsüberschuß im Jahresdurchschnitt wieder anstieg, wird das Leistungsbilanzdefizit 1992 voraussichtlich mit 43,5 Mrd. DM etwas höher als im Vorjahr ausfallen, weil sich die Dienstleistungsbilanz stark passivierte.

Der **Arbeitsmarkt** im früheren Bundesgebiet war vor allem dadurch gekennzeichnet, daß der jahrelang starke Beschäftigungszuwachs im Laufe des Jahres zum Stillstand kam. Zunehmend gingen Unternehmen dazu über, aufgrund der Lage auf den Absatzmärkten und der höheren Lohnkostenbelastung den Personalbestand einzufrieren oder abzubauen. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Jahresdurchschnitt um nur noch rd. 245 000 zu. Die Zahl der Arbeitslosen stieg — auch aufgrund der hohen Zuwanderungen — auf rd. 1,81 Mill.; dies entspricht einer Arbeitslosenquote — bezogen auf alle Erwerbspersonen — von

6,6%. Das Verbraucherpreisniveau erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um 4,0%.

2. In den **neuen Ländern** stabilisierte sich die gesamtwirtschaftliche Produktion nach dem vorangegangenen Einbruch im Anschluß an die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Die Erholung setzte aber nur zögerlich und begrenzt auf einige Wirtschaftsbereiche ein. Der Bauwirtschaft wie auch verschiedenen Dienstleistungsbereichen kam aufgrund umfassender staatlicher Fördermaßnahmen Schrittmacherfunktion zu. In der Industrie war die Entwicklung sektoral und regional sehr unterschiedlich geprägt. Aufgrund des veralteten Produktionsapparates gelang vielen Unternehmen noch nicht die Umstellung auf marktfähige Produkte und eine kostendeckende Erzeugung. Der starke Anstieg der Lohnkosten beeinträchtigte zudem den Anpassungsprozeß. Auch brach das traditionelle Exportgeschäft mit den ehemaligen RGW-Staaten weitgehend zusammen. Demgegenüber trug die zügig verlaufende Privatisierung der im Besitz der Treuhandanstalt befindlichen Unternehmen zu einer Beschleunigung der schwierigen Umstellung auf marktwirtschaftliche Verhältnisse bei.

Auf dem Arbeitsmarkt hat sich eine durchgreifende Wende zum Besseren 1992 noch nicht eingestellt. Allerdings wirkten umfangreiche staatliche Maßnahmen und die wachsende Zahl neu entstandener Arbeitsplätze entlastend. Die Zahl der Arbeitslosen stieg in geringerem Umfang als erwartet auf 1,17 Mill. Die Arbeitslosenquote betrug 14,8%. Der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung fiel mit rd. 11% wesentlich höher als im früheren Bundesgebiet aus. Dies beruht vor allem auf der fortgeschrittenen Heranführung bis dahin noch staatlich reglementierter Verbraucherpreise im Gebiet der ehemaligen DDR an die tatsächlichen Knappheitsverhältnisse der entsprechenden Güter und Dienstleistungen. Besondere Bedeutung hatte dabei der erste Schritt der Mietreform. Daneben haben aber auch infolge der starken

Lohnerhöhungen die Preise für zahlreiche andere Güter, insbesondere im Dienstleistungsbereich, überdurchschnittlich angezogen.

Der private Verbrauch wurde weiterhin durch umfangreiche staatliche Transfers, wie z. B. Zahlungen der Sozialversicherung, Vorruhestand- und Altersübergangsgeld sowie Arbeitslosenhilfe und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, gestützt. Zum Anstieg der Anlageinvestitionen auf 108 Mrd. DM trugen vielfältige Fördermaßnahmen bei. Investitionshemmnisse durch noch bestehende Engpässe in der öffentlichen Verwaltung und in der Infrastrukturausstattung konnten durch weiteren Auf- und Ausbau der Verwaltung und durch entsprechende Investitionen im Infrastrukturbereich teilweise überwunden werden. Ein sich selbst tragender Investitionsprozeß zur Sicherung einer dauerhaft hohen Investitionsquote setzte allerdings noch nicht ein.

Die Exporte der neuen Länder fielen nach dem weitgehenden Ausfall der traditionellen Ostmärkte und der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit auf den Westmärkten auf ein sehr niedriges Niveau. Diese Entwicklung konnte auch durch das Angebot von Hermes-Bürgschaften des Bundes zur Stützung der Exporte in die GUS aufgrund von Schwierigkeiten auf der Abnehmerseite nicht aufgefangen werden. Die Importe waren weiterhin rückläufig. Zwar werden die Produkte aus den westlichen Ländern weiter bevorzugt, es ist aber auch eine gewisse Rückwendung zu in den neuen Ländern erzeugten Gütern bemerkbar.

Um auch weiterhin die notwendigen Finanzhilfen für die neuen Länder bereitstellen zu können, die Investitionsbereitschaft von Unternehmen zu vergrößern und damit den Arbeitsmarkt in den neuen Ländern zu entlasten, ist auch im früheren Bundesgebiet ein kräftiges Wirtschaftswachstum erforderlich. Trotz vielversprechender Erfolge im Umstrukturierungsprozeß müssen die Anstrengungen in den neuen Ländern fortgesetzt werden.

II. Landwirtschaft

1 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft

1.1 Strukturelle Entwicklung

Arbeitskräfte

3. 1992 waren 1,94 Mill. Personen haupt- oder nebenberuflich in landwirtschaftlichen Betrieben und deren Haushalten in Deutschland beschäftigt. Dabei bestanden erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Während im früheren Bundesgebiet hauptsächlich Familienarbeitskräfte — und diese meist nur mit einem Teil ihrer gesamten Arbeitszeit — in der Landwirtschaft tätig waren, sind in den neuen Ländern überwiegend familienfremde Arbeitskräfte —

und diese hauptberuflich — in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft tätigen Personen reicht zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb wird im Agrarbereich als Maßstab der Beschäftigung neben der Zahl der Beschäftigten auch die betriebliche Arbeitsleistung — gemessen in AK-Einheiten — verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 186 f).

Von den etwa 1,52 Mill. in den landwirtschaftlichen Betrieben des **früheren Bundesgebietes** Beschäftigten wurde 1991 eine Arbeitsleistung von etwa 706 000 AK-Einheiten erbracht (**Übersicht 1**). 1992 hat sich die Zahl der in den Betrieben Beschäftigten auf 1,46 Mill. und deren Arbeitsleistung weiter auf knapp 675 000 AK-Einheiten vermindert. Entgegen dem langjährigen Trend hat 1992 die Zahl der Familienar-

beitskräfte, die über 80 % der Arbeitsleistung in der Landwirtschaft Westdeutschlands erbringen, weniger stark abgenommen als die der familienfremden Arbeitskräfte. Bei den familienfremden Arbeitskräften ist 1992 eine deutliche Abnahme der Beschäftigung von nichtständigen Arbeitskräften zu verzeichnen.

In den **neuen Ländern** war bereits 1991 die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft deutlich rückläufig. Diese Tendenz setzte sich auch 1992 fort. Während 1989 noch etwa 850 000 Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich ihrer nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebe beschäftigt waren, wurden im April 1992 nur noch rd. 208 000 Beschäf-

tigte in der Landwirtschaft registriert. Der Rückgang war zu einem wesentlichen Teil auf die Ausgliederung oder Stilllegung der nichtlandwirtschaftlichen Betriebsteile, zum größeren Teil jedoch auf die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Produktion und damit verbunden auf die erhebliche Rationalisierung in den Betrieben zurückzuführen. Die aus der Landwirtschaft ausgeschiedenen Arbeitskräfte fanden nur zum geringen Teil unmittelbar neue Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftsbereichen. Ein hoher Anteil nahm an Maßnahmen zur Umschulung teil oder fand vorübergehende Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Zahlreiche in der Landwirtschaft Tätige konnten mit Kurzarbeit in ihren Unternehmen verbleiben. Ihren Höhepunkt erreichte

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr ²⁾	Familienarbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte	
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt			
				vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
Früheres Bundesgebiet 1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
1970	2 821,0	877,9	1 597,9	138,3	83,1	47,5	101,4	1 525,6
1980	2 125,7	497,4	1 330,5	97,0	71,0	21,9	85,3	986,7
1990	1 663,8	373,4	1 038,4	88,4	55,5	29,1	73,3	748,7
1991	1 600,2	351,4	986,0	85,9	60,1	22,5	96,9	706,0
1992 ³⁾	1 559,4	332,3	965,5	83,0	57,6	22,3	85,4	675,0
jährliche Veränderung in %								
1990 gegen 1970 ⁴⁾	-2,6	-4,2	-2,1	-2,2	-2,0	-2,4	-1,6	-3,5
1992 ³⁾ gegen 1991	-2,5	-5,4	-2,1	-3,4	-4,1	-0,9	-12,0	-4,4
Neue Länder 1 000 Personen ⁵⁾								1 000 AK-Einheiten
1991	39,5	8,6	24,6	321,0	247,0	73,9	7,6	312,0
1992 ³⁾	40,4	9,2	25,3	160,0	143,3	16,7	7,5	173,6
jährliche Veränderung in %								
1992 ³⁾ gegen 1991	2,2	6,8	2,9	-50,1	-42,0	-77,3	-1,9	-44,4
Deutschland insgesamt 1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
1991	1 639,8	360,0	1 010,5	406,8	307,1	96,4	104,6	1 018,0
1992 ³⁾	1 600,0	341,5	990,8	243,0	200,9	39,1	92,8	848,6
jährliche Veränderung in %								
1992 ³⁾ gegen 1991	-2,4	-5,1	-2,0	-40,3	-34,6	-59,5	-11,2	-16,6

¹⁾ In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschl. Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).

²⁾ Arbeitskräfteerhebungen im April; 1970 Berichtsmonat Juli.

³⁾ Vorläufig.

⁴⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

⁵⁾ Einschließlich Berlin (Ost).

die Zahl der Kurzarbeiter in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei im Februar 1991 mit knapp 317 000; bis Dezember 1992 ist sie auf etwa 25 000 zurückgegangen. Die anderen wurden entweder arbeitslos oder konnten die besonderen Vorruhestandsleistungen in Anspruch nehmen. Die Zahl der Arbeitslosen mit den Berufen Pflanzenbauer oder Tierzüchter sowie aus Fischereiberuf betrug im März 1991 bereits fast 64 000. Sie stieg bis März 1992 — u. a. weil viele bisher in Kurzarbeit Beschäftigte entlassen worden sind — auf knapp 93 000 an und sank danach wieder auf 82 600 im Dezember 1992. Mit einer betrieblichen Arbeitsleistung von 312 000 AK-Einheiten oder 5,9 AK je 100 ha war der Arbeitskräftebesatz in den neuen Ländern bereits im Frühjahr 1991 geringer als im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (6,0 AK je 100 ha). 1992 ist die Beschäftigung in der Landwirtschaft wie auch in den anderen Wirtschaftsbereichen der neuen Länder weiter erheblich eingeschränkt worden. Der betriebliche Arbeitseinsatz sank auf 173 600 AK-Einheiten. Nach wie vor wird der größte Teil der Arbeitsleistung von familienfremden Arbeitskräften bewältigt, die in der Regel hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind.

Von den etwa 635 800 **Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe** in Deutschland waren im April 1991 nur etwa 260 000 mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigt und etwa 285 000 Inhaber waren anderweitig erwerbstätig (MB Tabelle 9). Im April 1992 waren von 617 700 Betriebsinhabern 40,2% (248 300 Personen) mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigt. In den neuen Ländern ist der Anteil der nicht vollzeitig in der Landwirtschaft tätigen Betriebsinhaber als auch der Betriebsinhaber, die einer Beschäftigung in einem anderen Wirtschaftszweig nachgehen, deutlich geringer als im früheren Bundesgebiet. Hauptursache ist das Fehlen alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten

sowie die völlig andere Agrarstruktur mit größeren Einheiten in den neuen Ländern.

1991 waren in 52 700 landwirtschaftlichen Betrieben **Frauen** die Betriebsinhaber. Der Anteil weiblicher Betriebsinhaber ist in den neuen Ländern mit 18,7% (1991) deutlich höher als im früheren Bundesgebiet (8,0%), nimmt jedoch mit zunehmender Betriebsgröße ebenso ab wie im früheren Bundesgebiet (MB Tabelle 9). Während hier der Anteil der Frauen bei den Betriebsinhabern bei den Altersgruppen unter 24 Jahren sowie in der über 65 Jahren überdurchschnittlich hoch ist, nehmen in den neuen Ländern Frauen in den mittleren Altersklassen überdurchschnittlich oft Betriebsleiterfunktionen ein (MB Tabelle 6). Dagegen sind im früheren Bundesgebiet Frauen häufiger als in den neuen Ländern als mithelfende Familienarbeitskräfte tätig. Der Anteil aller weiblichen Familienarbeitskräfte (Betriebsinhaber und mithelfenden Familienarbeitskräfte zusammen) an der Arbeitsleistung der Familienarbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt ist daher mit 29,3% im Westen nicht erheblich niedriger als im Osten (32,6%).

Betriebe

4. In Deutschland gab es 1992 insgesamt 600 543 landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 1 ha LF, davon 581 934 Betriebe im früheren Bundesgebiet und 18 609 Betriebe in den neuen Ländern. Die Betriebe unterschieden sich erheblich, und zwar sowohl nach Größen- und Produktionsstruktur als auch nach Rechtsformen sowie nach Besitz- und Eigentumsverhältnissen.

Betriebe ab 1 ha LF bewirtschafteten 1992 in Deutschland insgesamt 16,84 Mill. ha landwirtschaftlich

Übersicht 2

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder			Deutschland		
	1991	1992 ²⁾	1992 gegen 1991	1991	1992 ²⁾	1992 gegen 1991	1991	1992 ²⁾	1992 gegen 1991
	Zahl der Betriebe in 1000		%	Zahl der Betriebe in 1000		%	Zahl der Betriebe in 1000		%
1 bis 10	275,1	267,9	- 2,6	9,5	7,7	-18,5	284,5	275,6	- 3,1
10 bis 20	121,3	114,9	- 5,3	2,1	2,2	+ 5,7	123,4	117,1	- 5,1
20 bis 30	76,0	72,1	- 5,0	0,9	1,1	+15,4	76,9	73,2	- 4,8
30 bis 40	46,9	44,9	- 4,2	0,6	0,6	+ 9,1	47,5	45,5	- 4,0
40 bis 50	28,3	28,0	- 1,0	0,4	0,5	+ 5,5	28,7	28,5	- 0,9
50 bis 100	43,3	45,3	+ 4,6	1,1	1,4	+28,5	44,4	46,6	+ 5,1
100 und mehr	7,9	8,8	+11,6	4,0	5,2	+28,9	11,9	14,0	+17,4
Zusammen	598,7	581,9	- 2,8	18,6	18,6	+ 0,2	617,3	600,5	- 2,7
Betriebe unter 1 ha LF	33,5	30,0	-10,3	3,1	1,3	-59,6	36,6	31,3	-14,5

¹⁾ Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschl. Gartenbau, aber ohne Forstbetriebe).

²⁾ Vorläufig.

Betriebe und ihre Fläche nach Betriebsformen¹⁾

— 1991 —

Gliederung	Betriebsbereiche								Insgesamt
	Landwirtschaft						Gartenbau	Sonstige ²⁾	
	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	Zusammen			
Zahl der Betriebe in 1 000									
Früheres Bundesgebiet ³⁾	164,0	289,6	36,4	53,8	29,2	572,9	15,6	157,6	746,1
Neue Länder	7,1	8,3	0,8	0,4	1,3	17,9	2,7	1,8	22,4
Deutschland ³⁾	171,1	297,9	37,2	54,2	30,5	590,8	18,2	159,5	768,5
Betriebe in %									
Früheres Bundesgebiet ³⁾	22,0	38,8	4,9	7,2	3,9	76,8	2,1	21,1	100
Neue Länder	31,7	36,9	3,6	1,9	5,8	79,9	11,9	8,2	100
Deutschland ³⁾	22,3	38,8	4,8	7,1	4,0	76,9	2,4	20,8	100
Standardbetriebseinkommen in DM je Betrieb									
Früheres Bundesgebiet ³⁾	22 069	34 671	29 248	23 994	34 432	29 705	87 024	11 612	27 078
Neue Länder	269 658	291 135	174 218	173 197	505 587	290 248	81 175	341 549	269 612
Deutschland ³⁾	32 322	41 783	32 368	25 137	54 522	37 581	86 170	15 423	34 134

1) Vorläufig.

2) Kombinationsbetriebe und kombinierte Verbundbetriebe und Betriebe der Forstwirtschaft.

3) Ohne Stadtstaaten.

genutzte Fläche, davon 11,73 Mill. ha LF im früheren Bundesgebiet und 5,11 Mill. ha LF in den neuen Ländern. Gegenüber 1991 sank die landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt um 1,1 % (MB Tabelle 11). Der starke Rückgang in den neuen Ländern ist z. T. durch Übergang in andere Nutzungen oder Umwidmungen zu erklären. Eine weitere, rein statistische Ursache beruht auf Flächenübernahmen durch Betriebe aus dem früheren Bundesgebiet; diese Flächen werden statistisch dem Land zugeordnet, in dem sich der Betriebsitz befindet. Nach wie vor bereitete auch die vollständige statistische Erfassung aller Betriebe und Flächen in den neuen Ländern Schwierigkeiten (**Übersicht 2**).

Die 1991 erstmals in ganz Deutschland durchgeführte Landwirtschaftszählung erlaubt vergleichbare Aussagen sowohl zur Produktionsausrichtung der Betriebe anhand des Standarddeckungsbeitrages (StDB) als auch zur Betriebsgröße auf der Grundlage des Standardbetriebseinkommens (StBE).

In Deutschland überwiegen bezüglich der Produktionsausrichtung die Futterbaubetriebe mit einem Anteil von 38,8 %, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit 22,3 %. Der höhere Anteil an Marktfruchtbetrieben und der niedrigere an Veredlungsbetrieben in den neuen Ländern gegenüber dem früheren Bundesgebiet resultiert aus dem niedrigeren Viehbestand insbesondere in den wiedereingerichteten Betrieben (**Übersicht 3**).

99 % aller Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland waren 1991 natürliche Personen. Nur 1 % der Betriebe wurden als juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts geführt. Sie bewirtschaften aber insgesamt 29 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) Deutschlands. Von besonderer Bedeutung sind die Betriebe juristischer Personen infolge der Umstrukturierung ehemaliger landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPGen) in den neuen Ländern. Sie umfassen hier 18 % der Betriebe mit 91 % der LF, während im früheren Bundesgebiet nur 0,5 % der Betriebe juristische Personen sind, die knapp 1 % der LF bewirtschaften (**Übersicht 4**).

In Deutschland wurden 1991 9,1 Mill. ha LF als Pachtflächen bewirtschaftet; das sind 53 % der gesamten LF. In den neuen Ländern waren es 78 %, und im früheren Bundesgebiet ist der Anteil weiter auf 42 % angestiegen (1989: 38 %) (MB Tabelle 15).

79,4 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland hielten 1991 Vieh. Der Anteil war im früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern nahezu gleich. Der durchschnittliche Viehbestand je Betrieb ist in den neuen Ländern deutlich größer als im früheren Bundesgebiet. Die extrem großen Bestände in den neuen Ländern wurden allerdings bereits weitgehend abgebaut. Auch hier setzt sich eine bodengebundene Viehhaltung zunehmend durch (**Übersicht 5**).

Übersicht 4

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen

— 1991 —

Gliederung	Früheres Bundesgebiet ¹⁾		Neue Länder		Deutschland	
	Zahl der Betriebe in 1000	LF in 1000 ha	Zahl der Betriebe in 1000	LF in 1000 ha	Zahl der Betriebe in 1000	LF in 1000 ha
Betriebe insgesamt	621,0	11 754,4	21,7	5 282,3	642,7	17 036,7
davon:						
Inhaber natürliche Person . . .	618,0	11 650,5	17,7	456,6	635,7	12 107,1
Inhaber juristische Person . . .	3,0	103,9	3,9	4 825,7	6,9	4 929,6

¹⁾ Vorläufige, hochgerechnete Ergebnisse aus der Landwirtschaftszählung 1991 (Stichprobe).

5. Im früheren Bundesgebiet hat sich 1992 der strukturelle Anpassungsprozeß fortgesetzt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF verringerte sich gegenüber 1991 um 2,8% auf 581 934 Betriebe.

Nach der überwiegend auf statistischen Sondereffekten (Landwirtschaftszählung) beruhenden hohen Abnahmerate der Betriebe im Vorjahr (-4,9%) verläuft die Entwicklung wieder entsprechend der langfristigen Tendenz der letzten zehn Jahre (Abnahmerate im Durchschnitt 2,7%). Sie ist auf den weiteren betrieblichen Strukturwandel zurückzuführen, der sich überwiegend im Zuge des Generationswechsels vollzieht. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur sozialverträglichen Begleitung des Strukturwandels (z. B. Produktionsaufgaberrante) tragen dazu bei.

Wanderungsanalysen bestätigen, daß zwischen Flächenaustattung und Entwicklung der Betriebe im Zeitablauf ein enger Zusammenhang besteht. Die sog. **Wachstumsschwelle**, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer die Zahl der Betriebe zunimmt, steigt im früheren Bundesgebiet kontinuierlich an; sie lag Anfang der achtziger Jahre noch bei 30 ha, 1990 bei 40 ha und 1992 bereits bei 50 ha.

Im Jahre 1992 wurden 48,8% der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha im Vollerwerb bewirtschaftet, 8,4% im Zuerwerb und 42,8% im Nebenerwerb. Die Haupterwerbsbetriebe verfügten im Durchschnitt über 30,6 ha LF und die Nebenerwerbsbetriebe über 6,3 ha LF. Aufgrund des fortgesetzten Übergangs von Haupterwerbsbetrieben zu Nebenerwerbsbetrieben ging die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe — wie in den

Übersicht 5

Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben

— 1991 —

Gliederung	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland
	Betriebe mit Milchkühen		
Betriebe insgesamt in 1000	269,9	6,5	276,4
Milchkühe je Betrieb	17,6	202,1	21,9
Betriebe mit 100 und mehr Milchkühen in %	0,1	44,2	1,0
	Betriebe mit Mastschweinen		
Betriebe insgesamt in 1000	251,9	9,1	261,0
Mastschweine je Betrieb	53,9	425,7	66,9
Betriebe mit 1000 und mehr Mastschweinen in %	0,2	13,0	0,7
	Betriebe mit Zuchtsauen		
Betriebe insgesamt in 1000	101,4	3,4	104,8
Zuchtsauen je Betrieb	23,5	172,2	28,3
Betriebe mit 100 und mehr Zuchtsauen in %	3,0	30,6	3,9
	Betriebe mit Legehennen		
Betriebe insgesamt in 1000	210,2	10,0	220,2
Legehennen je Betrieb	159,7	866,6	191,8
Betriebe mit 1000 und mehr Legehennen in %	0,5	0,9	0,5

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾

— in 1 000 —

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		Insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen		Zahl	%	Zahl	%
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%				
1982	377,3	49,4	79,4	10,4	456,8	59,8	307,4	40,2	764,1	100
1991	293,0	48,9	51,7	8,6	344,7	57,6	254,0	42,4	598,7	100
1992 ²⁾ 3)	283,9	48,8	48,7	8,4	332,7	57,2	249,3	42,8	581,9	100
1992 ³⁾ gegen	Jährliche Veränderung in %									
1982 ⁴⁾	-2,8		-4,8		-3,1		-2,1		-2,7	
1991	-3,1		-5,7		-3,5		-1,9		-2,8	

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB Tabelle 13.

2) Außerdem rd. 4 700 Voll-, 2 100 Zu- und 23 200 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF.

3) Vorläufig.

4) Jährlicher Durchschnitt nach Zinsezins.

Vorjahren — weniger stark zurück als die der Voll- und Zuerwerbsbetriebe (Übersicht 6).

Die Strukturveränderungen werden sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Einerseits ist das auf einen hohen Anteil von älteren Betriebsinhabern ohne Hofnachfolger zurückzuführen, andererseits erfordern die zukünftigen Rahmenbedingungen weitere betriebliche Anpassungen. Diese Entwicklung ermöglicht leistungsfähigen Betrieben die notwendige Aufstockung ihrer Produktionskapazitäten; sie trägt damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe in der Europäischen Gemeinschaft bei.

6. Die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen in den **neuen Ländern** dauert an. Nach einer Auswertung der Anträge auf Anpassungshilfen ist die Zahl der Betriebe, mit einem kalkulatorischen Arbeitsbedarf von mehr als 500 Stunden je Jahr im Frühjahr 1992 gegenüber dem Vorjahr um 4 809 auf 17 668 gestiegen (Übersicht 7). Ausgeschlossen von der Förderung waren Betriebe in denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % beträgt. Kleinbetriebe mit einem kalkulatorischen Arbeitsbedarf von weniger als 500 Stunden erhielten im Frühjahr 1991 und von weniger als 300 Stunden im Frühjahr 1992 keine Anpassungshilfen.

Entwicklung der mit Anpassungshilfen geförderten Betriebe¹⁾
in den neuen Ländern

Rechtsform	April 1991		Februar 1992			
	Betriebe		Betriebe		Anteil an der LF in %	Betriebsgröße ha LF
	Zahl	%	Zahl	%		
Natürliche Personen	9 238	71,8	14 633	82,8	24,5	86
davon: Einzelunternehmen	8 975	69,8	13 707	77,6	17,3	64
davon: Landwirtschaft ..	6 472	50,3	10 594	60,0	17,0	81
dar.: Haupterwerb			5 507	31,2	14,6	136
davon: Gartenbau	2 118	16,5	2 326	13,2	0,1	2
davon: sonstige	385	3,0	787	4,5	0,2	19
davon: Personengesellschaften .	263	2,0	926	5,2	7,2	401
Juristische Personen	3 375	26,2	3 035	17,2	75,5	1 268
davon: eingetragene Genossenschaften	478	3,7	1 475	8,3	44,0	1 522
andere Körperschaften ²⁾	463	3,6	1 560	8,8	31,5	1 029
LPG, GPG und sonstige	2 434	18,9	—	—	—	—
Sonstige Unternehmen	246	1,9	—	—	—	—
Insgesamt	12 859	100,0	17 668	100,0	100,0	289

1) Betriebe mit 500 und mehr Stunden kalkulatorischem Arbeitsbedarf je Jahr.

2) GmbH, AG, GmbH & Co. KG u. a.

Nicht gefördert wurden auch Unternehmen, die sich nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Auflösung befanden sowie Unternehmen, bei denen eine ordnungsgemäße Weiterbewirtschaftung oder Umstrukturierung auszuschließen war.

Den Hauptteil dieser Betriebe bildeten 13 707 Einzelunternehmen, die als wieder- oder neuingerichtete Familienbetriebe etwa zur Hälfte im Haupterwerb geführt werden und insgesamt 17,3 % der LF bewirtschaften. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Haupterwerbsbetriebe ist deutlich weiter gewachsen und betrug in Mecklenburg-Vorpommern 202 ha LF, in Brandenburg 125 ha LF, in Sachsen 94 ha LF, in Sachsen-Anhalt 159 ha LF und in Thüringen 103 ha LF.

43 % der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in den neuen Ländern waren Marktfruchtbetriebe, die als Haupterwerbsbetriebe durchschnittlich 193 ha LF und als Nebenerwerbsbetriebe durchschnittlich 29 ha LF bewirtschaften, weitere 48 % der Einzelunternehmen waren Futterbaubetriebe, die im Haupterwerb mit 84 ha LF und im Nebenerwerb mit 11 ha LF ausgestattet sind. Die Zahl der Einzelunternehmen im Haupt- und vor allem im Nebenerwerb wächst weiter. Der Prozeß der Gründung von Familienbetrieben verläuft aber seit Mitte 1991 deutlich langsamer als im 1. Halbjahr 1991.

Bis zum Frühjahr 1992 haben sich 926 Personengesellschaften gebildet, die insgesamt 7,2 % der LF mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 401 ha LF bewirtschaften. Die Bildung von Personengesellschaften, in denen meist zwei, drei oder mehrere Wiedereinrichter kooperieren, erhält in den neuen Ländern zunehmend Gewicht bei der Entflechtung größerer Unternehmen. Ihre Zahl hat von 1991 bis 1992 auf das Dreieinhalbfache zugenommen.

Als juristische Personen bewirtschafteten 1992 3 035 Betriebe 75,5 % der LF der neuen Länder; etwa die Hälfte davon sind eingetragene Genossenschaften mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 1 522 ha, sie bewirtschaften 44 % der LF. Mit dem Übergang der noch verbliebenen LPGen und GPGen im Dezember 1991 in andere Rechtsformen ist die Zahl der eingetragenen Genossenschaften auf 1 475 gestiegen.

Zunehmend wurden auch Kapitalgesellschaften gegründet. Bis zum Frühjahr 1992 hatten sich 1 119 GmbH und 154 andere Körperschaften gebildet. Sie bewirtschaften bei durchschnittlichen Betriebsgrößen von 946 ha LF und 765 ha LF insgesamt 23,0 % der LF. Als GmbH & Co. KG sind 287 Betriebe mit durchschnittlich 1 481 ha LF entstanden, die 8,5 % der LF bewirtschaften. 49 % der landwirtschaftlichen Betriebe juristischer Personen waren Futterbaubetriebe, 29 % Marktfruchtbetriebe und 14 % Gemischtbetriebe.

Die durchschnittliche Betriebsgröße aller Rechtsformen zusammen ist in den neuen Ländern weiter gesunken. Insbesondere große Flächen- und Viehkonzentrationen wurden abgebaut und die Zahl der vergleichsweise kleineren Betriebe nahm zu.

Viele Betriebe entstanden im Bereich zwischen 100 und 500 ha LF. Gleichfalls wuchs die Zahl der Betriebe

mit Viehbeständen zwischen 50 und 500 Vieheinheiten (VE) besonders stark an. Damit verstärkt sich die Tendenz zur bodengebundenen Viehhaltung. Etwa die Hälfte der Landwirtschaftsbetriebe waren Futterbaubetriebe. Eine schnelle prozentuale Zunahme verzeichnen Veredlungsbetriebe; ihr Anteil an den Betrieben insgesamt war allerdings noch gering.

1.2 Gesamtrechnung

1.2.1 Produktion und Preise

Pflanzliche Produktion

7. Im Wirtschaftsjahr 1991/92 wurden in **Deutschland** mit wenigen Ausnahmen (Kartoffeln, Obst) zumindest durchschnittliche Ernten eingebracht. Bei Getreide sowie Raps und Rübsen lagen die Erntemengen sogar deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Im laufenden **Wirtschaftsjahr 1992/93** fielen in **Deutschland** die Ernten bei einigen Fruchtarten trockenheitsbedingt niedriger aus. Bei Getreide lag das Erntergebnis trotz leicht ausgeweiteter Anbaufläche deutlich unter dem des Vorjahres. Gleiches gilt für Raps und Rübsen, wobei in den **neuen Ländern** wegen der starken Anbauausweitung allerdings eine höhere Ernte als 1991 erzielt wurde. Bei Kartoffeln wurde — trotz des weiter eingeschränkten Anbaus in den **neuen Ländern** und der bei Spätkartoffeln niedrigeren Hektarerträge — in **Deutschland** insgesamt die Vorjahresernte übertroffen. Auch bei Zuckerrüben konnte bei eingeschränkter Anbaufläche aufgrund der hohen Hektarerträge mehr geerntet werden als vor Jahresfrist. Bei Hülsenfrüchten wirkte sich die Trockenheit ertragsmindernd aus. Bei Gemüse wurde trotz rückläufigem Anbau in den **neuen Ländern** die Vorjahresernte geringfügig übertroffen; bei Obst waren außerordentlich hohe Erntemengen zu verzeichnen. Auch die Weinmosternte fiel sowohl mengen- als auch qualitätsmäßig überdurchschnittlich aus.

Tierische Produktion

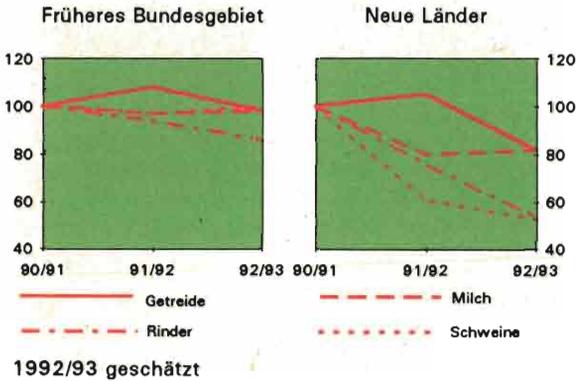
8. In **Deutschland** wurden 1991/92 von der Landwirtschaft, vor allem bedingt durch die Entwicklung in den neuen Ländern, deutlich weniger Tiere und tierische Produkte verkauft als im Vorjahr. Der Verkauf von Schweinen (-12,6 %) und Rindern (-10,3 %) lag merklich unter den Vorjahresergebnissen, die jedoch stark durch den Abbau der Tierbestände beeinflusst waren. Insbesondere bei Rindern fielen im Vorjahr (1990/91) durch die Abstockungen hohe Verkaufsmengen an. Die Milchverkäufe gingen mit 6,8 % ebenfalls deutlich zurück (**Schaubild 1**).

Eine Aufteilung der Verkaufsmengen nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern kann bei den tierischen Produkten außer bei Milch nur noch grob geschätzt werden, weil der innerdeutsche Warenverkehr in diesen Bereichen große Ausmaße annimmt und unzureichend erfaßt wird. Unter anderem aufgrund der Entwicklung der Viehbestände ist davon

Schaubild 1

Entwicklung der Verkaufsmengen

- 1990/91 = 100 -



auszugehen, daß in beiden Teilgebieten der Absatz von Vieh rückläufig war.

Im **früheren Bundesgebiet** ist zu erwarten, daß der Rückgang der Verkaufsmengen an Schweinen moderat ausfiel. Bei einem verringerten Rinderbestand gingen die Rinderverkäufe leicht zurück. Die Milch-anlieferungen waren um 2,7 % geringer als 1990/91.

In den **neuen Ländern** wird damit gerechnet, daß die Verkäufe an Schweinen um 40 bis 48 % zurückgegangen sind. Während der Verkauf von Rindern etwa 20 bis 30 % unter dem Vorjahresergebnis gelegen haben dürfte, wurden etwas mehr Schlachtkälber abgesetzt. Die Milchlieferungen erreichten 1991/92 nur 5 Mill. t, das waren 20,2 % weniger als im Vorjahr.

Für das Wirtschaftsjahr 1992/93 ist bei Großrindern und Kälbern in Deutschland mit weiter deutlich rückläufigen Verkäufen zu rechnen. Die Schweineproduktion und damit auch die Verkäufe werden 1992/93 voraussichtlich leicht ausgedehnt. Bei Milch sind leicht rückläufige Verkaufsmengen zu erwarten.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise 1991/92

9. Nach dem kräftigen Rückgang im Vorjahr konnten sich die Erzeugerpreise im **Wirtschaftsjahr 1991/92** wieder etwas erholen; im Durchschnitt aller Produkte waren sie im **früheren Bundesgebiet** nominal um 3,6 % höher als 1990/91, real schwächten sie sich jedoch nochmals leicht ab, da die allgemeine Teuerung und der Preisanstieg bei Betriebsmitteln höher waren (**Übersicht 8, Schaubild 2**). In den **neuen Ländern** war ein nominaler Preisanstieg von 7,9 % zu verzeichnen.

Für **pflanzliche Erzeugnisse** stellte sich die Entwicklung wie folgt dar (MB Tabellen 18 f):

— Bei Getreide tendierte der Markt infolge starker Inanspruchnahme der Intervention, aber auch aufgrund von Exporterwartungen und anziehender Weltmarktpreise in den ersten Monaten des Wirtschaftsjahres stabil; zeitweise lagen die Erzeugerpreise auf oder über Vorjahresniveau. Seit Februar setzte sich dann eine leichte Preisschwäche durch.

Übersicht 8

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel¹⁾

— Veränderung in % gegenüber Vorjahreszeitraum —

Gliederung	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder	
	1991/92	Juli bis November 1992 ²⁾	1991/92	Juli bis November 1992 ²⁾
Erzeugnisse . . .	3,6	- 4,4	7,9	1,1
davon:				
pflanzliche . .	1,8	-13,1	6,2	-2,0
tierische	4,2	- 0,8	8,8	3,1
Betriebsmittel . .	4,6	0,7	9,4	8,0

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Vorläufig, arithmetisches Mittel.

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres war der Erlöspreis für Getreide geringfügig höher als im Vorjahr.

— Die hohe **Rapserte** ließ die Erzeugerpreise weiter deutlich zurückgehen.

— Der **Speisekartoffelmarkt** entwickelte sich mit dem Herbstgeschäft ausgesprochen erzeugerfreundlich; auch in den neuen Ländern war mit Übergang auf bevorzugt nachgefragte Sorten die Tendenz fest. Die Preiseinbußen des Vorjahres wurden insgesamt wieder ausgeglichen.

— Unter den **Sonderkulturen** fiel vor allem der abermalige kräftige Preisanstieg bei Äpfeln auf. Dagegen waren die Preise für Gemüse, Weinmost und Hopfen deutlich niedriger als vor Jahresfrist.

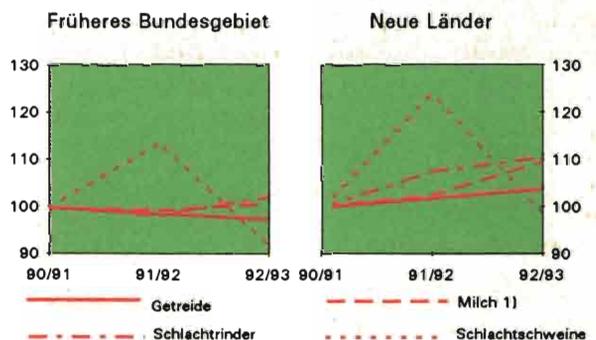
Im Schnitt etwas günstiger als bei pflanzlichen Erzeugnissen war die Erzeugerpreisentwicklung im Veredlungssektor (MB Tabellen 18 f):

— Vor allem für **Schlachtschweine** (neben Nutz- und Zuchtvieh sowie Schlachtlämmern und -schafen) wurden erheblich höhere Preise erzielt. Die Erzeu-

Schaubild 2

Entwicklung ausgewählter Erzeugerpreise

- 1990/91 = 100 -



1) Frei Molkerei, bei 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

1992/93 geschätzt

gerpreise in den neuen Ländern glichen sich zunehmend denen im früheren Bundesgebiet an und waren bei vergleichbaren Qualitäten zeitweise auch etwas höher.

- Bei **Schlachtrindern** kam es nur zu einer leichten Erholung gegenüber der sehr ungünstigen Marktsituation des Vorjahres. Die Preise für Jungbullen gingen allerdings im Jahresdurchschnitt nochmals leicht zurück. Bei Kühen zogen sie dagegen angebotsbedingt an. Der Preisabstand zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern verringerte sich; bei Jungbullen gleicher Qualität wurden die Preise im früheren Bundesgebiet zeitweise auch übertroffen.
- Der Erzeugerpreis für **Milch** ging im früheren Bundesgebiet nochmals leicht zurück; zeitweilig höhere Preise für Butter und Magermilchpulver fanden aufgrund bestehender Lieferverpflichtungen der Molkereien keinen Niederschlag in festeren Auszahlungspreisen; vor allem im 2. Halbjahr 1991 war die Preisentwicklung noch ungünstig. In den neuen Ländern verringerte sich der Preisrückstand zum früheren Bundesgebiet ständig und betrug Ende des Wirtschaftsjahres 1991/92 nur noch knapp 6 Pf/kg.
- Bei rückläufiger Nachfrage war die Tendenz am **Eiermarkt** schwach.

Im laufenden Wirtschaftsjahr **1992/93** gaben vor allem die Erzeugerpreise im pflanzlichen Bereich sowie bei Schlachtschweinen erneut nach. Abgesehen von marktpolitischen Einflüssen drücken nach wie vor reichliche Angebotsmengen auf den Preis:

- Bei **Getreide** sanken die Ankaufspreise der staatlichen Interventionsstellen aufgrund des Stabilisatorenprogramms (vgl. Tz. 191) um weitere 3%. Niedrigere Ernten und Exportmöglichkeiten ließen die Erzeugerpreise in den ersten Monaten des Wirtschaftsjahres allerdings nur leicht unter oder vereinzelt auch über Vorjahreswert tendieren. Anfang 1993 behaupteten sich die Preise.
- Aufgrund der neuen Stützungsregelung im Ölsaatenbereich (vgl. Tz. 202) entfallen Marktordnungspreise für **Raps**; der Erzeugerpreis wurde ab Beginn des Wirtschaftsjahres von den Marktpreisen für Rapsöl, Rapsschrot und den Weltmarktpreisen (einschl. der Wirkungen des US-Dollarkurses) für Substitutionsprodukte wie Sojabohnen und Sonnenblumen bestimmt; er fiel daher auf etwa 40 % des Vorjahrespreises zurück.
- Der **Speisekartoffelmarkt** stand ganz unter dem Einfluß der für den Erzeuger negativen Entwicklung im Frühkartoffelgeschäft. Ein beträchtlicher Angebotsüberhang drückte auf die Preisentwicklung der Herbsternte; die Erzeugerpreise blieben deutlich niedriger als im Vorjahr.
- Bei **Sonderkulturen** kam es witterungsbedingt zu hohen und qualitativ guten Ernten; die Preise insbesondere für Obst gaben erheblich nach.
- Die Erzeugerpreise für **Schlachtschweine** fielen schon im September 1992 unter Vorjahresniveau; mit steigendem Angebot gerieten sie weiter unter

Druck und waren vor allem ab Dezember 1992 erheblich niedriger als vor Jahresfrist.

- Auf niedrigem Niveau nahezu stabil erwies sich der **Schlachtrindermarkt**. Während das Angebot an Jungbullen reichlich blieb und keinen größeren Spielraum für Preiserhöhungen zuließ, waren weibliche Tiere gefragt und tendierten fest.
- Die **Milcherzeugerpreise** bewegten sich in starker Abhängigkeit von der Verwertung über Butter und Magermilchpulver, aber auch der Kostenentwicklung im Molkereisektor nur leicht über Vorjahresniveau. In den neuen Ländern fiel der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

Einkaufspreise für Betriebsmittel

10. Die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel erhöhten sich **1991/92** durchschnittlich um 4,6 % im **früheren Bundesgebiet** und um 9,4 % in den **neuen Ländern**; der Anstieg war damit stärker als bei den Erzeugerpreisen. Damit wurde das Verhältnis zwischen den beiden Preisen im früheren Bundesgebiet noch etwas ungünstiger (MB Tabelle 20). Teurer als 1990/91 waren vor allem Nutz- und Zuchtvieh, Pflanzenschutzmittel und Dienstleistungen. In den neuen Ländern verteuerte sich zudem die Energie erheblich. Rückläufige Preise ergaben sich im wesentlichen nur bei Düngemitteln:

Produktgruppe	Veränderung 1991/92 gegenüber 1990/91 in %	
	früheres Bundesgebiet	neue Länder
Betriebsmittel insgesamt	+ 4,6	+ 9,4
Waren und Dienstleistungen	+ 4,4	+ 9,7
Futtermittel	+ 2,5	- 0,2
Düngemittel	- 2,5	- 7,9
Nutz- und Zuchtvieh	+15,3	+ 6,4
Brenn- und Treibstoffe	+ 3,6	+20,3
Investitionen	+ 4,8	+ 6,4

Im Wirtschaftsjahr **1992/93** haben sich Betriebsmittel weiter verteuert, insbesondere Dienstleistungen und allgemeine Wirtschaftsausgaben. Die Preise für Nutz- und Zuchtvieh sowie Düngemittel schwächten sich dagegen ab.

1.2.2 Wertschöpfung

11. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Nicht einbezogen sind nichtlandwirtschaftliche Einnahmen aus Nebenbetrieben oder Erwerbstätigkeit.

Aus der Gesamtrechnung können für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder ab dem Wirtschaftsjahr 1990/91 nur Schätzungen vorgelegt wer-

den, da zahlreiche Angaben über den Verkauf von Erzeugnissen oder den Verbrauch von Materialien keine eindeutige Zuordnung zu dem früheren Bundesgebiet oder zu den neuen Ländern zulassen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Situation der Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern sollen die Sektoreinkommen zunächst noch weiter getrennt berechnet werden. Bei den nachfolgenden Angaben zur Wertschöpfung ist jedoch aufgrund der statistischen Schwierigkeiten von vergleichsweise hohen Unsicherheiten auszugehen. Die Angaben für die neuen Länder basieren im wesentlichen auf Schätzungen des Instituts für Agrarpolitik der Universität Bonn, das im Auftrag des BML entsprechende Untersuchungen durchführt. Dabei werden die verfügbaren Daten aus der amtlichen Statistik durch Ergebnisse von Betrieben und Modellkalkulationen ergänzt.

Früheres Bundesgebiet 1991/92

12. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen bei den Mengen sowie den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel sind die Einkommen des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet im abgelaufenen Wirtschaftsjahr leicht zurückgegangen.

Die **Verkaufserlöse** lagen im vergangenen Wirtschaftsjahr mit 53,4 Mrd. DM leicht (+1,3 %) über dem Ergebnis von 1990/91, wobei der etwas höhere Wert sowohl auf leicht gestiegenen Einnahmen für pflanzliche Erzeugnisse als auch für tierische Produkte beruht. Allerdings war die Entwicklung bei den einzelnen Erzeugnissen sehr unterschiedlich:

Höhere Einnahmen waren insbesondere bei Getreide und Kartoffeln zu verzeichnen; von beiden Erzeugnissen konnten die Landwirte mehr als im Vorjahr verkaufen, die Kartoffeln sogar zu gestiegenen Preisen (**Übersicht 9**, MB Tabelle 22). Ein Anstieg der

Einnahmen ergab sich auch bei den Ölsaaten aufgrund höherer Verkaufsmengen. Beim Gemüse gaben die Erzeugerpreise im Durchschnitt stärker nach als die Verkaufsmengen angestiegen sind, so daß die Einnahmen insgesamt geringer als im Vorjahr waren. Extreme Entwicklungen waren bei Obst zu beobachten: Aufgrund der Fröste im Frühjahr 1991 blieben die Erntemengen erheblich unter dem Vorjahresniveau, es wurde im Schnitt weniger als die Hälfte der Vorjahresmenge verkauft. Die höheren Erzeugerpreise für Obst konnten diesen Mengenrückgang nicht ausgleichen, so daß insgesamt weniger eingenommen worden ist.

Unterschiedliche Entwicklungen waren auch bei den tierischen Produkten zu beobachten. Die stärksten Veränderungen ergaben sich bei den Erlösen für Schweine: Zwar wurden weniger Schweine als im Vorjahr von den Landwirten im früheren Bundesgebiet verkauft, aufgrund der erheblich höheren Preise stiegen die Einnahmen jedoch um mehr als 1 Mrd. DM auf 10,1 Mrd. DM an. Höhere Erlöse waren bei Geflügel und bei Eiern zu verzeichnen. Für Rinder und Milch wurde dagegen weniger eingenommen als im Vorjahr. Hauptursache für die um etwa 600 Mill. DM niedrigeren Erlöse für Milch waren die gesunkenen Anlieferungsmengen, aber auch die Preise hatten im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres nicht das Vorjahresniveau erreicht. Mit 13,2 Mrd. DM wurde für Milch seit 1979/80 der geringste Betrag eingenommen. Bei den Schlachtrindern konnten die Erzeuger bei niedrigeren Verkaufsmengen als im Vorjahr im Durchschnitt etwas höhere Preise erzielen.

Deutlicher als die Verkaufserlöse stieg der Wert des Eigenverbrauchs, insbesondere weil das in den Haus- und Kleingärten erzeugte und von den Haushalten selbst verbrauchte Obst mit deutlich höheren Marktpreisen als im Vorjahr zu bewerten war. Aufgrund der niedrigen Obsternte ergab sich auch ein Abbau der Vorräte an Obst. Höhere Bestände bei Getreide konnten diese Wertminderung nicht ausgleichen. Die

Übersicht 9

Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten
— 1991/92 gegen 1990/91 in % —

Erzeugnisse	Deutschland		Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	
	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise ¹⁾			Verkaufserlöse
Getreide	+ 7,1	+ 1,0 ²⁾	+ 8,2	+ 6,7	+ 11,0
Zuckerrüben	-14,6	+ 7,3 ²⁾	- 8,4	- 9,6	- 4,1
Hülsenfrüchte	-32,2	+21,1	-17,9	- 4,1	- 42,4
Raps und Rübsen	+36,5	- 5,0	+29,7	+ 5,0	+159,5
Schlachtrinder ³⁾	-10,3	+ 4,7	- 6,1	- 3,8	- 15,4
Schlachtschweine ³⁾	-12,6	+21,4	+ 6,1	+12,1	- 17,6
Milch	- 7,2	+ 0,2 ²⁾	- 7,0	- 4,3	- 18,0

¹⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MwSt (Erlöspreise).

²⁾ Vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

³⁾ Ohne Lebendviehausfuhren.

Übersicht 10

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Wirtschaftsjahr	Produktionswert		Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen	Produktionssteuern	Subventionen	Nettowertschöpfung	
	insgesamt	darunter Verkaufserlöse						insgesamt	je AK
	Mill. DM								
	Früheres Bundesgebiet								
Ø 1980/81 bis 1982/83	60 128	56 037	33 682	26 447	9 380	882	1 374	17 559	17 574
1988/89	57 991	54 303	30 088	27 903	10 390	1 540	5 085	21 058	25 228
1989/90	59 794	56 327	29 909	29 885	10 680	1 055	5 536	23 686	29 842
1990/91	55 711	52 700	29 306	26 405	11 220	1 012	6 026	20 199	26 551
1991/92	56 265	53 402	29 779	26 486	11 800	1 060	5 561	19 187	26 500
	Neue Länder ²⁾								
1990/91	12 953	14 200	11 506	1 447	2 006	147	4 871	4 165	
1991/92	12 387	12 871	8 510	3 877	1 677	421	2 211	3 990	

¹⁾ Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. auch MB Tabelle 31.

²⁾ Geschätzt.

Viehhaltung wurde weiter deutlich eingeschränkt. Die gegenläufigen Entwicklungen führten insgesamt dazu, daß der **Produktionswert**, der die Verkaufserlöse, den Eigenverbrauch und die Vorratsveränderungen umfaßt, mit 56,3 Mrd. DM leicht (+1,0 %) gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (**Übersicht 10**). Die gesamte Produktionsmenge der Landwirtschaft (gemessen in Preisen des Jahres 1985) ist im vergangenen Wirtschaftsjahr um 1,8 % zurückgegangen (MB Tabelle 26).

Die Landwirtschaft gab im Wirtschaftsjahr 1991/92 für **Vorleistungen** mit 29,8 Mrd. DM insgesamt 1,6 % mehr als im Vorjahr aus. Bei den einzelnen Ausgabenpositionen waren z. T. erhebliche Veränderungen festzustellen (MB Tabelle 29). Für Futtermittel — der mit etwa 29 % aller Ausgaben mit Abstand wichtigsten Position der Vorleistungen — wurden 1991/92 über 8,5 Mrd. DM aufgewandt, 1,8 % mehr als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr. Der Ausgabenanstieg ist vor allem auf höhere Preise zurückzuführen. Der Verbrauch von Düngemitteln ist bei allen Nährstoffen weiter zurückgegangen; besonders deutlich bei Phosphat, Kali und Kalk. Da die Landwirte die Düngemittel darüber hinaus meist zu einem geringeren Preis als im Vorjahr beziehen konnten, gingen die Ausgaben weiter deutlich zurück. 1991/92 wurden für diese Betriebsmittel nur noch knapp 2,6 Mrd. DM aufgewandt, 12,3 % weniger als im Vorjahr. Im Vergleich mit 1982/83, dem Jahr mit den bisher höchsten Ausgaben für Düngemittel, sind die Ausgaben um etwa 46 % zurückgegangen, wobei der Rückgang zu etwa gleichen Teilen auf die Preisentwicklung und die geringeren Mengen zurückzuführen ist. Für Energie mußten 1991/92 preis- und mengenbedingt etwa 3,7 % mehr als im Vorjahr ausgegeben werden. Bei den Pflanzenschutzmitteln beruhte der deutliche Anstieg der Ausgaben um 6,7 % auf höheren Preisen. Für die Unterhaltung von Gebäuden wurde 1991/92 weniger als im Vorjahr ausgegeben. Dagegen stiegen

die Ausgaben für Maschinenreparaturen und sonstige Vorleistungen wieder an.

13. Da der Produktionswert absolut etwas stärker gestiegen ist als die Ausgaben für Betriebsmittel und Dienstleistungen, ist die **Bruttowertschöpfung** (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) der Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet um 0,3 % auf 26,5 Mrd. DM angestiegen (**Übersicht 10**, MB Tabelle 27). Die reale Bruttowertschöpfung (in Preisen von 1985) sank um 3,2 %. Bei einem weiter rückläufigen Arbeitseinsatz ist die Arbeitsproduktivität, gemessen an der realen Bruttowertschöpfung je AK um 2,3 % gestiegen. Der Anstieg lag erneut über dem der übrigen Wirtschaftsbereiche. Allerdings ist bei diesem Vergleich das deutlich höhere Niveau im außerlandwirtschaftlichen Bereich zu berücksichtigen (MB Tabelle 34).

Die direkt an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) waren im Wirtschaftsjahr 1991/92 deutlich niedriger als im Vorjahr. Hauptursache war, daß der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer aufgrund auslaufender EG-Ermächtigung ab dem 1. Januar 1992 nicht mehr gewährt werden konnte und der statt dessen erhöhte soziostrukturelle Einkommensausgleich erst im 2. Halbjahr 1992 ausgezahlt wurde. Der Anstieg bei anderen Beihilfen, z. B. für Flächenstillegung und Extensivierung sowie für die Aufgabe der Milcherzeugung, konnte diesen Rückgang nicht ausgleichen. 1991/92 waren von der Landwirtschaft mehr **Produktionssteuern** zu zahlen als im Vorjahr. Der Anstieg ergab sich durch höhere EG-Erzeugerabgaben für Getreide und Milch. Dagegen sanken aufgrund des niedrigeren Bestandes an Kraftfahrzeugen die Zahlungen an Kraftfahrzeugsteuern.

Die **Abschreibungen** lagen aufgrund des höheren Investitionsvolumens im letzten Jahr, vor allem aber

wegen der gestiegenen Wiederbeschaffungspreise um 5,2 % über dem Niveau des letzten Jahres (**Übersicht 10**, MB Tabelle 30).

14. Die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten, die sich aus den o. g. Größen errechnet, verminderte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 5,0 % auf 19,2 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung ist tendenziell rückläufig; er lag 1991/92 nur noch bei 0,9 %.

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1991/92 ist der Arbeitseinsatz — gemessen in Arbeitskraft-Einheiten (AK) — in der Landwirtschaft weiter zurückgegangen. Dadurch haben sich die durchschnittlichen Einkommen je Arbeitskraft trotz rückläufiger Einkommen der gesamten Landwirtschaft nur wenig verändert: Die Nettowertschöpfung je AK ging im früheren Bundesgebiet um 0,2 % auf 26 500 DM je AK zurück.

Vorschätzung für das frühere Bundesgebiet

15. Die Entwicklungen bei Mengen und Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel lassen für das Wirtschaftsjahr 1992/93 erwarten, daß die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet voraussichtlich unter dem Niveau des Vorjahres bleiben wird. Hauptursache sind niedrigere Erlöse. Der Einnahmerückgang kann durch Einsparungen bei den Vorleistungen und höhere direkte Hilfen (z. B. für Ölsaaten) nach dieser Vorschätzung nicht vollständig ausgeglichen werden.

Aus der pflanzlichen Erzeugung wird voraussichtlich weniger als im Vorjahr eingenommen werden können:

- Niedrigere Erlöse sind unter anderem für Getreide, Kartoffeln, Ölsaaten und Gemüse zu erwarten. Insbesondere für Ölsaaten ergibt sich ein Erlösrückgang, da die Ernten niedriger als im Vorjahr waren und vor allem da die Preise aufgrund der neuen Stützungsregelung für Ölsaaten jetzt auf weniger als der Hälfte des Vorjahresniveaus liegen (vgl. Tz. 9). Beim Getreide sind die Verkaufsmengen unter anderem aufgrund der Trockenheit im Sommer 1992 niedriger als im Vorjahr; die Erzeugerpreise dürften aufgrund der Senkung der Ankaufspreise im Durchschnitt ebenfalls nicht das Vorjahresniveau erreichen. Der Rückgang der Einnahmen für Ölsaaten und Getreide wird kompensiert durch die neuen Beihilfen bzw. durch die Abschaffung der Mitverantwortungsabgabe auf Getreide; diese werden in der Gesamtrechnung jedoch bei den Subventionen bzw. Produktionssteuern nachgewiesen.
- Höhere Einnahmen sind voraussichtlich vor allem beim Obst zu erwarten. Im Vergleich zur sehr niedrigen Ernte des Vorjahres konnten 1992 erheblich mehr Früchte geerntet und verkauft werden. Auch wenn die Preise deutlich nachgeben, werden die Einnahmen insgesamt voraussichtlich steigen.

Mit schätzungsweise etwa 33,0 bis 33,5 Mrd. DM werden die Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen Erzeugnissen um etwa 2 Mrd. DM niedriger ausfallen als im Vorjahr:

- Insbesondere aus der Schweinehaltung wird 1992/93 voraussichtlich weniger als im Vorjahr eingenommen werden. Bei leicht steigendem Angebot gerieten die Preise stark unter Druck und dürften im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres erheblich unter dem Vorjahresniveau bleiben.
- Der Verkauf von Rindern wird dagegen weiter eingeschränkt. Bei im Durchschnitt etwas höheren Erzeugerpreisen dürften die Einnahmen aufgrund der Mengenentwicklungen erneut niedriger als im Vorjahr sein. Auch aus dem Verkauf von Schlachtkälbern wird weniger Erlöst werden können.
- Höhere Erlöse sind dagegen für Milch zu erwarten, da sowohl die Preise fest tendieren als auch die Anlieferungsmengen gegenüber dem Vorjahr leicht ansteigen könnten.

Der Wert des Eigenverbrauchs wird aufgrund der hohen Ernten im Streuobstanbau und in privaten Haus- und Kleingärten gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Dagegen werden die Viehbestände weniger stark als im Vorjahr eingeschränkt bzw. teilweise sogar wieder aufgestockt. Der **Produktionswert** der Landwirtschaft wird 1992/93 deshalb auf etwa 53,7 bis 54,2 Mrd. DM geschätzt, 3 bis 4 % weniger als im Vorjahr.

Die **Vorleistungsausgaben** dürften 1992/93 unter dem Umfang des Vorjahres liegen. Der erwartete Rückgang um 1 bis 2 % gründet sich vor allem auf folgende Einschätzungen:

- Aufgrund der weiteren Flächenstillegung werden bei zahlreichen Betriebsmitteln und Dienstleistungen die Einsatzmengen reduziert werden können. Insbesondere beim Verbrauch von Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Energie sind geringere Verbrauchsmengen zu erwarten. Bei Futtermitteln ist eine Einschränkung des Zukaufs aufgrund der Entwicklungen in der Tierhaltung und der Trockenheit im Sommer 1992 jedoch fraglich.
- Der Reduzierung der Verbrauchsmengen stehen allerdings in weiten Bereichen höhere Betriebsmittelpreise gegenüber. Insbesondere werden die Preise für Futtermittel und für die Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen über dem Niveau des Vorjahres liegen. Niedrigere Preise sind im Durchschnitt dagegen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel zu erwarten.

Für **Abschreibungen** wird erneut mehr als im Vorjahr aufgewandt werden müssen. Dagegen wird bei den **Produktionssteuern** vor allem der Wegfall der Mitverantwortungsabgabe Getreide zu einer Reduzierung der Zahlungen führen.

Die unternehmensbezogenen und direkt an die Landwirte ausgezahlten **Subventionen** werden 1992/93 mit über 6 Mrd. DM voraussichtlich deutlich über der Vorjahressumme liegen. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die Aufstockung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs, nachdem der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer aufgrund auslaufender EG-Ermächtigung ab dem 31. Dezember 1991 nicht mehr gewährt werden konnte. Dies führte zu einem Rückgang der Zahlungen im Wirtschaftsjahr 1991/92

und zu einem Wiederanstieg im laufenden Jahr. Zum Anstieg der direkten Hilfen insgesamt trägt auch die neue Stützungsregelung für die wichtigen Ölsaaten bei. Nach dieser wird bereits ab der Ernte 1992 die bisherige indirekte Preisstützung durch direkte Zahlungen an die Landwirte ersetzt. An die westdeutschen Landwirte, deren Preise jetzt auf Weltmarktniveau liegen, werden aufgrund dieser Regelungen für die Ernte 1992/93 schätzungsweise etwa 700 Mill. DM ausgezahlt. Darin sind noch nicht die Abschlagzahlungen für die Ernte 1993/94 enthalten, die im Frühjahr 1993 auf Antrag ausgezahlt werden können. Dem Anstieg der Zahlungen bei den genannten und anderen Maßnahmen stehen niedrigere Beträge vor allem aus den Regelungen im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch gegenüber. Insbesondere sind die Zahlungen zur Rückführung der Milcherzeugung aufgrund der Preisbeschlüsse 1991/92 weitgehend abgeschlossen.

Aus den geschätzten Ertrags- und Aufwandsgrößen errechnet sich eine **Nettowertschöpfung** von 17,3 bis 17,8 Mrd. DM. Das erwartete Sektoreinkommen dürfte damit um etwa 5 % unter dem Vorjahresergebnis bleiben. Bei einem weiteren Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte wird die Nettowertschöpfung je AK um schätzungsweise 2 bis 3 % zurückgehen.

Neue Länder 1991/92

16. Die **Einkommen** der Landwirtschaft in den neuen Ländern haben sich nach den vorliegenden Schätzungen im Wirtschaftsjahr 1991/92 gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur wenig verändert.

Der **Produktionswert** erreichte im Wirtschaftsjahr 1991/92 insgesamt etwa 12,4 Mrd. DM (**Übersicht 10**). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert (13,0 Mrd. DM) beruhte vor allem auf den Entwicklungen im Bereich der tierischen Produktion. Nachdem bereits im Vorjahr die Viehbestände erheblich eingeschränkt worden waren, kam es auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu einem weiteren Abbau der Bestände, der allerdings wesentlich geringer als im Vorjahr ausfiel und teilweise bereits zum Stillstand gekommen ist. Infolge der verminderten Produktionskapazitäten gingen die Verkaufsmengen erheblich zurück (vgl. Tz. 8). Diese konnten jedoch meist zu höheren Preisen als im Vorjahr abgesetzt werden, da sie sich an das Niveau im früheren Bundesgebiet angenähert haben und teilweise sogar etwas höher lagen (vgl. Tz. 9). Aufgrund der Mengeneinschränkungen blieben die Verkaufserlöse für tierische Erzeugnisse dennoch erheblich unter dem Vorjahresergebnis (**Übersicht 9**, MB Tabelle 22). Unter Berücksichtigung des geringeren Bestandsabbaus blieb der Produktionswert für tierische Erzeugnisse um gut 0,5 Mrd. DM unter dem Vorjahreswert (**Übersicht 10**, MB Tabelle 24). Bei den pflanzlichen Erzeugnissen konnte insbesondere für Getreide und Ölsaaten mehr eingenommen werden, vor allem weil sich die Verkaufsmengen erhöhten. Dagegen ergab sich erntebedingt ein Rückgang der Einnahmen für Zuckerrüben und Hülsenfrüchte. Für pflanzliche Erzeugnisse insgesamt blieb der Produktionswert mit 5,8 Mrd. DM etwa gleich.

Erhebliche Einsparungen wurden 1991/92 bei den **Vorleistungen** erreicht (**Übersicht 10**, MB Tabelle 29). Mit Ausgaben in Höhe von 8,5 Mrd. DM wurden etwa 26 % weniger als im Vorjahr für Betriebsmittel und Dienstleistungen ausgegeben. Möglich waren diese Einsparungen vor allem deshalb, weil in der Ausgangssituation aufgrund veralteter Technik und nicht standortgerechter Produktion das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag häufig sehr ungünstig war. Anpassungen im Bereich des Vorleistungseinsatzes waren relativ rasch möglich und — auch wegen der angespannten Liquiditätssituation vieler Betriebe — notwendig. Daneben bewirkten die tiefgreifende Umstrukturierung des Anbaus auf dem Ackerland und die Rückführung der tierischen Erzeugung eine Reduzierung des Verbrauchs von Betriebsmitteln. Besonders deutlich wurde der Einsatz von zugekauften Futtermitteln eingeschränkt; er belief sich nach den vorliegenden Schätzungen im Wirtschaftsjahr 1991/92 nur noch auf 1,4 Mrd. DM und ist damit im Vergleich zum Vorjahr auf weniger als die Hälfte gesunken. Nach den Berechnungen des Instituts für Agrarpolitik der Universität Bonn wurden daneben auch der Verbrauch von Energie und Tierarzneimitteln sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen deutlich eingeschränkt.

Da der Produktionswert nur wenig, die Ausgaben für Vorleistungen jedoch deutlich niedriger als im Vorjahr waren, hat sich die **Bruttowertschöpfung** der Landwirtschaft in den neuen Ländern 1991/92 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt und schätzungsweise fast 3,9 Mrd. DM erreicht (**Übersicht 10**). Bei den **Subventionen** in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergab sich dagegen ein deutlicher Rückgang: Insbesondere sind die Anpassungshilfen im Jahre 1991/92 gezielter an sanierungs- und entwicklungsfähige Betriebe vergeben worden; ihr Volumen blieb erheblich unter dem des Vorjahres (vgl. Tz. 262). Dagegen wurden erstmals verschiedene Beihilfen, wie z. B. für Rindfleisch, Schaffleisch und Mutterkühe sowie für die Aufgabe der Milcherzeugung ausgezahlt. Mit 2,2 Mrd. DM blieb das Volumen der direkt an die Unternehmen ausgezahlten Subventionen für die laufende Produktion dennoch erheblich unter dem Vorjahresstand (4,9 Mrd. DM). Erhöht hatten sich 1991/92 die **Produktionssteuern**, insbesondere da Grundsteuern und EG-Erzeugerabgaben z. T. erstmals erhoben worden sind.

Werden die **Abschreibungen**, die derzeit aufgrund der unbefriedigenden Datenlage nur grob geschätzt werden können, mit 1,7 Mrd. DM veranschlagt, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 1991/92 eine **Nettowertschöpfung** (zu Faktorkosten) von 4,0 Mrd. DM in den neuen Ländern. Damit hat das Sektoreinkommen nicht ganz die Vorjahreshöhe erreicht.

Vorschätzung für die neuen Länder

17. Hauptsächlich aufgrund geringer Einnahmen werden die Einkommen des Sektors Landwirtschaft in den neuen Ländern **1992/93** niedriger als im Vorjahr geschätzt:

Für den **Produktionswert** ist davon auszugehen, daß er vorwiegend aufgrund niedrigerer Einnahmen aus der pflanzlichen Produktion voraussichtlich um mehr als 1 Mrd. DM unter dem Vorjahreswert bleiben wird:

- Niedrigere Verkaufserlöse sind für zahlreiche pflanzliche Erzeugnisse zu erwarten. Beim Getreide dürfte das im Durchschnitt gefestigte Preisniveau den Rückgang der Verkaufsmengen aufgrund der geringeren Ernte (Dürreschäden) nur zum geringen Teil ausgleichen können. Für Kartoffeln sind preis- und mengenbedingt niedrigere Einnahmen wahrscheinlich. Ein erheblicher Rückgang dürfte sich bei den Einnahmen für Ölsaaten ergeben. Hier sind die Verkaufsmengen zwar angestiegen, die Preise sanken jedoch aufgrund der Umstellung der Ölsaatenregelung auf Weltmarktpreisniveau.
- Für tierische Erzeugnisse dürften die Einnahmen aus dem Verkauf ebenfalls deutlich rückläufig sein, insbesondere da wahrscheinlich erneut weniger Rinder und Schweine verkauft werden als im Vorjahr. Bei festen Preisen für Rinder, aber niedrigeren Erzeugerpreisen für Schweine dürfte aus beiden Zweigen der Tierhaltung weniger als im Vorjahr eingenommen werden. Der Bestandsabbau in der tierischen Produktion ist weitgehend zum Stillstand gekommen. Eine weitere Reduzierung der Milchlieferung ist nicht wahrscheinlich, so daß bei fortschreitender Angleichung der Milchpreise an das Niveau im früheren Bundesgebiet sogar Mehreinnahmen möglich sind. Insgesamt wird daher der Produktionswert für tierische Erzeugnisse sich nach den vorliegenden Informationen nur wenig verändern.

Bei den **Vorleistungen** sind weitere Einsparungen zu erwarten, der Rückgang der Ausgaben wird jedoch bei weitem nicht mehr den Vorjahresumfang erreichen. Geringere Aufwendungen werden aufgrund weiterer Rationalisierung in den Bereichen Energie, Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen sowie

bei den Allgemeinen Wirtschaftsausgaben erwartet. Die Ausgaben für Futtermittel werden aufgrund der Trockenheit wahrscheinlich nicht niedriger als im Vorjahr ausfallen.

Die **Bruttowertschöpfung** der Landwirtschaft in den neuen Ländern dürfte mit schätzungsweise etwa 3 Mrd. DM deutlich unter dem Vorjahresstand bleiben. Die **Subventionen** werden sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Hilfen für Dürreschäden und die erstmals ausgezahlten Beträge aus der neuen Ölsaatenregelung. Die **Produktionssteuern** werden insgesamt niedriger als im Vorjahr sein, da die Mitverantwortungsabgabe für Getreide nicht mehr erhoben wird. Ob durch die Entwicklung der Subventionen und Produktionssteuern jedoch der geschätzte Rückgang der Bruttowertschöpfung ausgeglichen werden kann, ist derzeit fraglich. Wahrscheinlicher ist, daß die Einkommen der Landwirtschaft in den neuen Ländern 1992/93 unter denen des Vorjahres bleiben.

1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung

18. Die Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet hat 1991/92 insgesamt erneut mehr als im Vorjahr investiert. Der Anstieg der Bruttoanlageinvestitionen (+1,1 %) hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr (+7,6 %) deutlich verlangsamt. Er beruhte ausschließlich auf höheren Investitionen in Ausrustungsgüter, während für Bauten weniger ausgegeben wurde und die Viebestände deutlich eingeschränkt worden sind (**Übersicht 11**, MB Tabelle 30):

- In landwirtschaftliche Bauten wurden 1991/92 etwa 2,1 Mrd. DM investiert, 4,2 % weniger als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungen im Bausektor ist das Bauvolumen damit erheblich eingeschränkt worden. Vor allem der Abbau der Tierbestände, aber auch der fortschreitende betriebliche Strukturwandel in der Landwirtschaft trugen dazu bei.

Übersicht 11

Investitionen der Landwirtschaft

Gliederung	1989/90	1990/91	1991/92 ¹⁾	1991/92 gegen 1990/91
	Mill. DM			%
Bruttoanlageinvestitionen	10 902	11 733	11 858	+1,1
darunter:				
Bauten	1 926	2 190	2 097	-4,2
Ausrüstungen	9 187	9 763	10 141	+3,9
darunter:				
Ackerschlepper	2 165	2 584	2 574	-0,4
Viehbestände	-211	-220	-380	.
Abschreibungen	10 680	11 220	11 800	+5,2
Nettoinvestitionen	222	513	58	.

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Vorläufig, z. T. geschätzt.

- Mit insgesamt 10,1 Mrd. DM wurde 1991/92 rd. 85 % der gesamten Investitionssumme für Ausrüstungsgüter verwendet. Der Anstieg um 3,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum beruht auf preisbedingt höheren Investitionen für Kraftfahrzeuge und -anhänger sowie für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Für Ackerschlepper wurde dagegen trotz Preissteigerungen weniger als im Vorjahr ausgegeben.
- Ein deutlicher Rückgang ergab sich bei den Viehvermögen. Insbesondere wurden die Rinderbestände erheblich verkleinert.

Da die Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet werden, 1991/92 etwa den gleichen Umfang wie die Bruttoanlageinvestitionen erreichten, ergaben sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren nur sehr geringe Nettoinvestitionen (58 Mill. DM). Das Investitionsvolumen (bewertet mit konstanten Preisen des Jahres 1985) sank aufgrund der niedrigeren Viehbestände wieder leicht auf 10,1 Mrd. DM (MB Tabelle 30).

19. Der **Fremdkapitaleinsatz** in der Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet ist um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken und wies am 30. Juni 1992 einen Stand von 44,8 Mrd. DM auf (**Schaubild 3**, MB Tabelle 31). Die langfristigen Verbindlichkeiten sind um 2,3 %, die mittelfristigen um 2,9 % zurückgegangen; dagegen stiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten deutlich an (+4,1 %). Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten am gesamten Fremdkapital betrug 25 %; auf die langfristigen Verbindlichkeiten entfiel mit 59 % weiterhin der bedeutendste Anteil. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile der kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten am gesamten Fremdkapital nur unwesentlich geändert. Die Guthaben sind 1992 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf 10,9 Mrd. DM gestiegen. Die Nettoverbindlichkeiten, der Saldo aus Bruttoverbindlichkeiten und Guthaben, sind um 1,5 % auf rd. 34 Mrd. DM zurück-

gegangen. Obwohl das Vermögen der Landwirtschaft absolut stärker abgenommen hat als die Nettoverbindlichkeiten, ist der Anteil der Nettoverbindlichkeiten am Vermögen gegenüber dem Vorjahr von 15,0 % auf 14,9 % zurückgegangen.

20. Das **Vermögen der Landwirtschaft** im früheren Bundesgebiet einschließlich Wohngebäude betrug am 30. Juni 1992 insgesamt 228,7 Mrd. DM; gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang von 0,6 %. Das Gebäudevermögen nahm um 1,9 % ab, das Viehvermögen — vor allem infolge des Abbaus der Rinderbestände — um 4,3 %; dagegen ist das Maschinenvermögen abermals angestiegen (+2,2 %). Die verschiedenen Vermögensarten wurden — mit Ausnahme des Bodens — auf der Basis von Verkehrswerten ermittelt. Die Bewertung des Bodens erfolgte nach seiner wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit, die aus der Bodenwertermittlung der Testbetriebe hervorgeht.

2 Betriebsergebnisse

2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet

21. Mit Hilfe der Ergebnisse der **Testbuchführung** wird die Ertragslage der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe im früheren Bundesgebiet detailliert dargestellt. Dazu werden die Betriebe entsprechend ihrem Erwerbscharakter in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe unterschieden. Weitere Gliederungskriterien sind

- die wirtschaftliche Betriebsgröße, gemessen am Standardbetriebseinkommen,
- die Betriebsform in Abhängigkeit vom Produktionsschwerpunkt und
- der regionale Standort nach Bundesländern, Wirtschaftsgebieten oder benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten.

22. Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist der Gewinn je Unternehmen. Der Gewinn je Familienarbeitskraft (FAK) ermöglicht zusätzlich einen Vergleich der Einkommenssituation bei unterschiedlichem Einsatz familieneigener Arbeitskräfte.

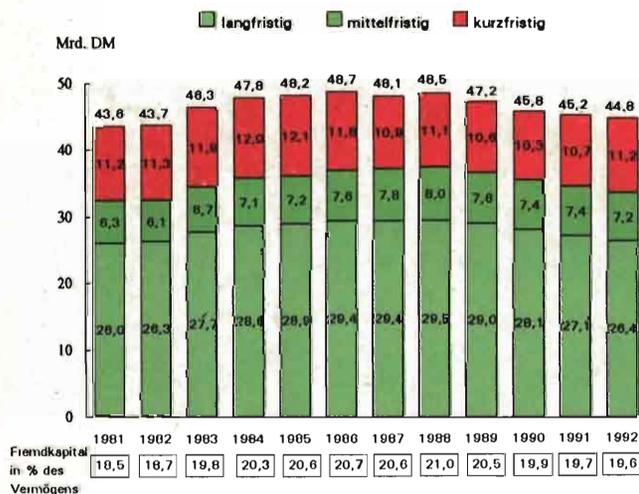
Neben den Erfolgsgrößen der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit werden zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Familien in Abschnitt 4.1 das Bruttoeinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaares oder des gesamten Haushalts herangezogen (vgl. Tz. 77).

Ergänzend zur Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie Angaben über das Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die nachhaltige Eigenkapitalbildung ist dabei ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe.

23. Die Auswahl der Testbetriebe, die zugrunde gelegten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind bei den methodischen Erläuterungen (MB S. 173f) und bei

Schaubild 3

Fremdkapital in der Landwirtschaft¹⁾



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei.

den Begriffsdefinitionen (MB S. 186 f) näher beschreiben.

Erweiterte Einkommensanalysen, vor allem für Betriebe der Sonderbereiche, sind von der Zahl der verfügbaren Testbetriebe abhängig. Der Gewinnung einer repräsentativen Anzahl dieser Betriebe kommt große Bedeutung zu. Da die Teilnahme an der Testbuchführung freiwillig ist, sind die Betriebsleiter dieser Gruppen nach wie vor nur schwer zur Datenlieferung zu bewegen. Eine Prämie von 100 DM je Betrieb und Jahr sowie eine Entlastung nicht buchführungspflichtiger Testbetriebe bei den Buchführungskosten sollen Anreize zur Teilnahme geben.

Insgesamt konnten für das Wirtschaftsjahr 1991/92 die Buchführungsabschlüsse von 10 286 landwirtschaftlichen Betrieben, darunter 8 617 Haupterwerbsbetriebe, sowie von 542 Gartenbaubetrieben ausgewertet werden. Damit wurde der entsprechend dem Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes vorgesehene Gesamtumfang der Stichprobe erreicht (MB S. 179).

2.1.1 Vollerwerbsbetriebe

Durchschnittsergebnisse im längerfristigen Vergleich

24. Die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe sind im Wirtschaftsjahr 1991/92 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 4,3% auf 47 721 DM/Unternehmen gestiegen; je Familienarbeitskraft betragen sie im Durchschnitt 33 238 DM (+4,0%). Damit wurde der im vorhergehenden Wirtschaftsjahr eingetretene deutliche Gewinnrückgang z. T. wieder ausgeglichen und das bisher zweitbeste Ergebnis erreicht (**Übersicht 12**). Ohne Wegfall des Umsatzsteuerausgleichs Ende 1991 wäre der Gewinnzuwachs um gut 3 Prozentpunkte höher gewesen. Als Ursachen für den Gewinnanstieg je Unternehmen sind neben der größeren Flächenausstattung der Betriebe die z. T. ernte- und z. T. preisbedingt höheren Unternehmenserträge in der Bodenproduktion, insbesondere bei Getreide, Kartoffeln und Dauerkulturen, anzuführen. Auch die Milcheinnahmen sind — trotz der Preisabschwächung — durch die höhere Milchleistung gestiegen. Infolge des hohen Preisniveaus im Veredlungssektor konnte zudem ein Erlösanstieg bei Schweinen erzielt werden.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1992/93 dürften die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe nach der Vorschätzung unverändert bis leicht rückläufig sein (vgl. Tz. 40).

25. Die längerfristige Betrachtung der Gewinnentwicklung ist insbesondere zur sachgerechten Beurteilung der Ertragslage in der Landwirtschaft, auch im Vergleich zur übrigen Wirtschaft, sinnvoll (MB Tabelle 48). Die Einkommen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, die vor allem auf wechselnden jährlichen Witterungsverläufen und z. T. zyklischen Angebotsschwankungen in der tierischen Produktion beruhen.

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Untern.	Veränderung in % gegen Vorjahr	DM/FAK	Veränderung in % gegen Vorjahr
Ø 1980/81 bis 1982/83	34 415	.	23 512	.
1971/72	24 039	+25,2	17 914	+22,3
1972/73	27 458	+14,2	19 576	+ 9,3
1973/74	27 648	+ 0,7	20 343	+ 3,9
1974/75	30 155	+ 9,1	21 700	+ 6,7
1975/76	36 617	+21,4	25 979	+19,7
1976/77	33 276	- 9,1	22 477	-13,5
1977/78	35 896	+ 7,9	24 714	+10,0
1978/79	37 354	+ 4,1	25 453	+ 3,0
1979/80	38 011	+ 1,8	26 004	+ 2,2
1980/81	31 719	-16,6	21 596	-17,0
1981/82	32 535	+ 2,6	22 202	+ 2,8
1982/83	38 991	+19,8	26 740	+20,4
1983/84	33 904	-13,0	23 067	-13,7
1984/85	37 649	+11,0	25 260	+ 9,5
1985/86	38 630	+ 2,6	25 774	+ 2,0
1986/87	39 653	+ 2,6	26 753	+ 3,8
1987/88	35 502	-10,5	24 015	-10,2
1988/89	46 912	+32,1	32 286	+34,4
1989/90	54 515	+16,2	37 752	+16,9
1990/91	45 749	-16,1	31 966	-15,3
1991/92	47 721	+ 4,3	33 238	+ 4,0
1991/92 gegen Ø 1980/81 bis 1982/83 ¹⁾	.	+ 3,3	.	+ 3,5

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Während bis Mitte der siebziger Jahre in der Landwirtschaft ein Einkommenszuwachs entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung erzielt werden konnte, sind die landwirtschaftlichen Gewinne danach über ein Jahrzehnt — von größeren Schwankungen in einzelnen Jahren abgesehen — nicht mehr gestiegen. Mit dem Wirtschaftsjahr 1988/89 ist dann eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage in vielen Bereichen der Landwirtschaft eingetreten. Der Einkommensrückstand zu anderen Wirtschaftsbereichen wurde zwar nicht aufgeholt, aber doch deutlich verringert. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1991/92 konnte zumindest das gegenüber der ersten Hälfte der achtziger Jahre deutlich höhere Einkommensniveau stabilisiert werden.

Ursachen der Gewinnentwicklung

26. Der Gewinnanstieg von durchschnittlich 4,3% je Vollerwerbsbetrieb im Wirtschaftsjahr 1991/92 gegenüber dem Vorjahr ergab sich durch einen absolut

Übersicht 13

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	DM/Unternehmen ¹⁾ 1991/92	Veränderung 1991/92 gegen 1990/91		
		± DM	± %	Auswirkung auf den Gewinn ± %
Unternehmensertrag	200 043	+8 718	+ 4,6	+19,1
davon: Bodenerzeugnisse	39 617	+4 042	+11,4	+ 8,8
darunter:				
Getreide, Körnermais	14 806	+1 812	+13,9	+ 4,0
Hülsenfrüchte, Ölfrüchte	4 037	+ 203	+ 5,3	+ 0,4
Kartoffeln, Feldgemüse	4 515	+ 643	+16,6	+ 1,4
Zuckerrüben	6 187	+ 258	+ 4,4	+ 0,6
Dauerkulturen	8 292	+ 767	+10,2	+ 1,7
tierische Erzeugnisse	122 378	+4 295	+ 3,6	+ 9,4
darunter:				
Rinder	29 562	- 661	- 2,2	- 1,4
Milch	49 765	+2 964	+ 6,3	+ 6,5
Schweine	40 043	+1 894	+ 5,0	+ 4,1
sonstige Erträge ²⁾	38 048	+ 382	+ 1,0	+ 0,8
darunter:				
Ausgleichszulage	2 043	- 2	- 0,1	± 0,0
Einkommensausgleich über Umsatzsteuer ..	2 828	-1 797	-38,9	- 3,9
Unternehmensaufwand	152 322	+6 747	+ 4,6	-14,7
darunter:				
Düngemittel	7 366	- 398	- 5,1	+ 0,9
Pflanzenschutz	4 406	+ 37	+ 0,8	- 0,1
Futtermittel	22 720	- 686	- 2,9	+ 1,5
Viehzukäufe	17 336	+1 167	+ 7,2	- 2,6
Treib- und Schmierstoffe	3 031	+ 198	+ 7,0	- 0,4
Strom, Heizung, Wasser	4 713	+ 254	+ 5,7	- 0,6
Maschinen und Gebäude	37 957	+2 352	+ 6,6	- 5,1
Pachten	7 833	+ 977	+14,3	- 2,1
Zinsen	5 653	+ 239	+ 4,4	- 0,5
Gewinn	47 721	+1 971	+ 4,3	+ 4,3

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel, ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Sonstiger landwirtschaftlicher Ertrag, Lohnarbeit, Mieten, Pachten, Nebenbetrieb, Mehrwertsteuer usw.

höheren Anstieg des Unternehmensertrages in Relation zum Unternehmensaufwand bei gleichzeitig größerer Flächenausstattung der Betriebe. Unternehmensertrag und -aufwand sind relativ — mit jeweils 4,6 % — gleich angestiegen (**Übersicht 13**).

Der Unternehmensertrag aus Bodenerzeugnissen hat mit 11,4 % vergleichsweise stärker zugenommen als die Erlöse für tierische Erzeugnisse. Die höheren Erlöse für pflanzliche Produkte sind teilweise mengen- und z. T. preisbedingt. Bei Getreide machte sich die Ertragssteigerung je Flächeneinheit bemerkbar, die die Preisrückgänge überkompensieren konnte. Dagegen resultierte der hohe Erlöszuwachs bei Kartoffeln insbesondere aus einem starken Preisanstieg für Speisekartoffeln. In Relation zur Flächenaufstockung ist bei Ölfrüchten preisbedingt nur ein vergleichsweise geringer Erlösanstieg zu beobachten. Der Zuckerrüben ertrag lag zudem im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des ungünstigen Witterungsverlaufes im Herbst 1991 deutlich niedriger. Die positive Entwicklung bei Dauerkulturen resultierte vor allem aus dem starken Preisanstieg für Obst bei allerdings deutlich niedrigeren Erträgen.

Der Hauptanteil des Unternehmensertrages entfiel mit rd. 61 % nach wie vor auf die tierische Produktion, deren Erlöse um durchschnittlich 3,6 % gestiegen sind. Dies ist insbesondere auf die höheren Einnahmen bei Milch zurückzuführen, die rd. 40 % der gesamten tierischen Erlöse ausmachten. Dabei konnte die Leistungssteigerung die niedrigeren Milchpreise ausgleichen und insgesamt einen Erlöszuwachs herbeiführen. Zudem sind die Erlöse aus dem Verkauf von Schweinen — trotz des Bestandsabbaus — im Wirtschaftsjahr 1991/92 rein preisbedingt um 5 % gestiegen.

Die sonstigen Unternehmenserträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1 % gestiegen. Während die Betriebe insgesamt höhere Beträge aus den nicht an die Erzeugung gebundenen direkten Einkommenshilfen erhielten, sind die Einnahmen durch den Wegfall des 3 %igen Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1991/92 stark gesunken. Der dafür gezahlte zusätzliche soziostrukturelle Einkommensausgleich wird erst im laufenden Wirtschaftsjahr 1992/93 gewinnwirksam.

Der Unternehmensaufwand hat im Wirtschaftsjahr 1991/92 um durchschnittlich 4,6% zugenommen, wobei der allgemeine Sachaufwand vergleichsweise stärker gestiegen ist als der Spezialaufwand. Von letzterem ist der Düngemittelaufwand gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (-5,1%), während beim Pflanzenschutzmittelaufwand ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist (+0,8%). Insgesamt war dieser Anstieg in Relation zur höheren Flächenausstattung der Betriebe jedoch sehr gering. Die Betriebe konnten daher durch gezielteren Betriebsmitteleinsatz zumindest je Flächeneinheit weitere Einsparungen realisieren. Die geringeren Futtermittelkosten ergaben sich insbesondere durch den Bestandsabbau bei Schweinen (-2,9%). Gleichzeitig ist dennoch der Aufwand für den Zukauf von Nutz- und Zuchtvieh gestiegen; dies hat sich vor allem durch den starken Preisanstieg bei Ferkeln ergeben. Auch die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Strom, Heizung, Wasser sowie Maschinen und Gebäude haben weiter zugenommen. Unverhältnismäßig stark ist zudem der Pachtaufwand gestiegen (+14,3%), da die Flächenaufstockung fast ausschließlich durch Zupacht erfolgt ist und die Pachtpreise gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen sind. Die Zinszahlungen haben dagegen weniger stark zugenommen.

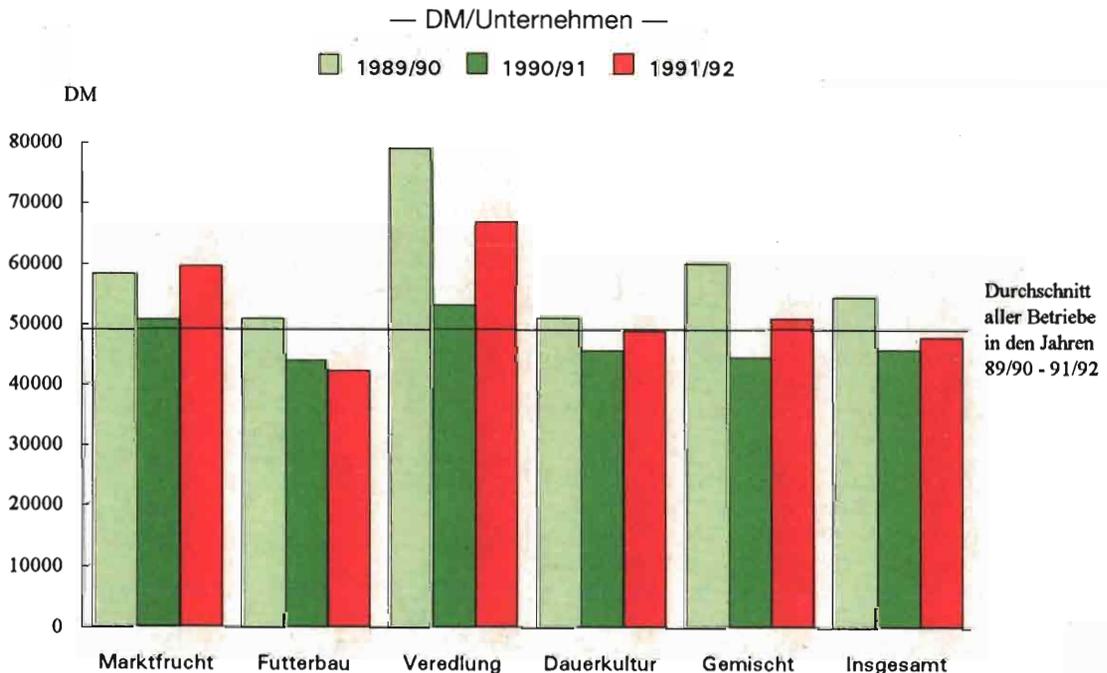
Gewinne nach Betriebsformen

27. In allen Betriebsformen zeigte sich im Wirtschaftsjahr 1991/92 mit Ausnahme der Futterbaubetriebe, die mit rd. 63% den größten Anteil an den Vollerwerbsbetrieben haben, ein Gewinnanstieg. Zwischen den einzelnen Betriebsformen bestehen deutliche Unterschiede im Gewinnniveau und in der Gewinnveränderung (**Schaubild 4, Übersicht 14, MB Tabellen 35f**).

Die **Marktfruchtbetriebe** erzielten einen Gewinn von durchschnittlich 59 610 DM je Unternehmen, der um 17,5% höher lag als im Vorjahr und zudem noch leicht über dem bisherigen Spitzenergebnis des Wirtschaftsjahres 1989/90. Entscheidend hierfür waren neben der durchschnittlich höheren Flächenausstattung geringere Aufwendungen je Flächeneinheit, während die Erlöse je ha LF sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben. Unter den Marktfruchtspezialbetrieben konnten vor allem die **Extensivfruchtbetriebe** mit hohem Getreideanteil aufgrund der günstigen Ertragsentwicklung einen höheren Gewinnzuwachs erzielen (+23,2%) als die Intensivfruchtbetriebe (+5,9%), die in größerem Umfang Hackfrüchte anbauen. Besonders günstig entwickelten sich auch die Gewinne in den Marktfrucht-Verbundbetrieben,

Schaubild 4

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Übersicht 14

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Gliederung	Einheit	Betriebsform					Insgesamt		
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	Insgesamt		
		1991/92					dagegen		
					1990/91	1989/90			
Betriebe	%	16,7	63,3	6,3	6,9	6,8	100,0	100,0	100,0
Fläche (LF)	%	24,1	61,7	5,2	2,4	6,7	100,0	100,0	100,0
Betriebsgröße ...	DM StBE	56 999	50 051	47 631	49 850	49 399	51 002	50 356	49 838
Betriebsgröße ...	ha LF	48,35	32,66	27,63	11,58	33,10	33,54	31,88	31,52
Vergleichswert ..	DM/ha LF	1 837	1 139	1 385	3 055	1 312	1 377	1 363	1 360
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,66	1,59	1,47	1,99	1,58	1,62	1,61	1,65
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,35	1,46	1,32	1,52	1,44	1,44	1,43	1,44
Viehbesatz	VE/100 ha LF	78,6	173,2	377,3	25,2	233,4	161,5	171,4	173,5
Gewinn	DM/ha LF	1 233	1 293	2 423	4 213	1 533	1 423	1 435	1 730
Gewinn	DM/FAK	44 034	28 932	50 850	32 091	35 275	33 238	31 966	37 752
Gewinn	DM/Unternehmen	59 610	42 232	66 949	48 811	50 735	47 721	45 749	54 515
	Veränderung gegen								
	Vorjahr % 1991/92	+17,5	- 3,8	+26,0	+ 7,0	+14,3	+ 4,3	.	.
	1990/91	-13,1	-13,9	-32,7	-10,8	-26,1	-16,1	.	.
	1989/90	+32,3	+ 4,6	+72,2	+30,9	+30,8	+16,2	.	.
	1988/89	+29,0	+29,6	+83,6	+ 9,3	+64,9	+32,1	.	.
	1987/88	-25,0	- 5,8	-24,7	- 2,3	-16,1	-10,5	.	.

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

in denen der Betriebszweig Schweinemast zusätzlich von Bedeutung ist (+19,3%).

In Abhängigkeit von den natürlichen Standortvoraussetzungen und dem regional unterschiedlichen Witterungsverlauf zeigten sich bei den Marktfruchtbetrieben die stärksten regionalen Unterschiede in der Gewinnentwicklung.

Der Gewinn der **Futterbaubetriebe** von 42 232 DM je Unternehmen lag um 3,8 % niedriger als im Vorjahr. Unter den Betriebsformen erzielten sie im Durchschnitt den niedrigsten Gewinn; er lag um knapp 12 % unter dem Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die vergleichsweise niedrigeren Erlöse für Rindvieh zurückzuführen, während die Unternehmenserträge für Milch trotz niedrigerer Erzeugerpreise mengenbedingt zugenommen haben. Zwischen den Futterbau-Spezialbetrieben und den Verbundbetrieben bestanden kaum Unterschiede in der Gewinnveränderung.

Traditionell ergab sich in den **Veredlungsbetrieben** aufgrund der zyklischen Angebots- und Preisschwankungen bei Schweinen die größte Einkommensveränderung gegenüber dem Vorjahr. Im Wirtschaftsjahr 1991/92 erzielten diese Betriebe mit durchschnittlich 66 949 DM je Unternehmen erneut das höchste Einkommen unter den Betriebsformen. Gleichzeitig konnten sie mit 26,0 % den stärksten Gewinnzuwachs gegenüber dem Vorjahr erzielen. Dieser ist insbesondere auf die hohen Schweinepreise zurückzuführen,

die über den hohen Anteil der tierischen Erzeugnisse (79,3%) am Unternehmensertrag für die positive Gewinnentwicklung maßgebend waren. Während der Futtermittelaufwand infolge des Viehbestandsabbaus gesunken ist, sind die Aufwendungen für den Viehzukauf, insbesondere aufgrund der hohen Ferkelpreise, gestiegen.

Obwohl das Gewinnniveau der **Dauerkulturbetriebe** mit 48 811 DM je Unternehmen im Durchschnitt um 7,0 % über dem Vorjahresergebnis lag, verlief die Entwicklung in den einzelnen Betrieben je nach Produktionsschwerpunkt sehr unterschiedlich. Die Spezialbetriebe mit Obstbau erzielten mit 52,0 % den höchsten Gewinnzuwachs unter den Dauerkulturbetrieben. Dies resultierte aus den hohen Preisen für Obst, während die Naturalerträge im Durchschnitt um mehr als 50 % unter dem Vorjahresniveau lagen. Bei den Weinbaubetrieben ist der Gewinn im Durchschnitt leicht gesunken; prozentual gesehen lag der Ertragsanstieg allerdings etwas höher als der Preisrückgang. Dagegen war in den Hopfenbaubetrieben gegenüber dem Vorjahr ein Einkommensrückgang zu verbuchen, da der Ertragsanstieg den Preisrückgang nicht ausgleichen konnte.

Auch die **Gemischtbetriebe** waren durch die positive Preisentwicklung im Veredlungssektor begünstigt. Ihr Gewinn lag mit 50 735 DM je Unternehmen um 14,3 % höher als im Vorjahr; nach den Veredlungs- und Marktfruchtbetrieben konnten sie somit im Wirtschaftsjahr 1991/92 den dritthöchsten Einkommens-

zuwachs erzielen. Da diese Betriebe keinen speziellen Produktionschwerpunkt haben, partizipieren sie jeweils an der Erlösentwicklung in den verschiedenen Produktionsbereichen.

Gewinne nach Betriebsgrößen

28. Als Maßstab für die **wirtschaftliche Betriebsgröße** dient das Standardbetriebseinkommen (StBE); es spiegelt die nachhaltige Einkommenskapazität eines landwirtschaftlichen Betriebes unter Berücksichtigung seiner gesamten Faktorausstattung und Produktionsstruktur wider. Mit Hilfe der Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach der Höhe des Standardbetriebseinkommens läßt sich ihre strukturelle Entwicklung und die Veränderung des Anteils der Betriebe in den einzelnen Größenklassen ermitteln. Die Gewinnentwicklung der Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen stellt sich wie folgt dar (**Übersicht 15**):

Während die kleinen Betriebe einen leichten Gewinnanstieg erzielen konnten (+2,1 %) und die mittleren Betriebe einen geringen Rückgang zu verbuchen hatten (-1,5 %), verzeichneten die größeren Betriebe einen deutlichen Einkommenszuwachs (+7,7 %). Diese voneinander abweichende Gewinnentwicklung resultiert u. a. aus der Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen auf die einzelnen Größenklassen. In der kleinen und vor allem auch mittleren Größenklasse sind insbesondere Futterbaubetriebe vertreten, die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Einkommensverluste hatten. Dagegen befinden sich in der Gruppe der größeren Betriebe vermehrt flächenstarke Marktfruchtbetriebe und Veredlungsbetriebe, die im Wirtschaftsjahr 1991/92 einen deutlichen Gewinnanstieg erzielen konnten. Die Gewinnrate (Anteil des Gewinns am Unternehmensertrag) hat sich aufgrund der relativ gleichgerichteten Veränderungen von Ertrag und Aufwand in den einzelnen Größenklassen kaum verändert, so daß sie im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe konstant geblieben ist (23,9 %).

Übersicht 15

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen — 1991/92 —

Gliederung	Einheit	Betriebe			
		Kleine ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Zusammen
Betriebe	%	48,9	23,6	27,5	100,0
Betriebsgröße	DM StBE	28 027	49 744	92 916	51 002
Betriebsgröße	ha LF	22,94	32,04	53,68	33,54
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,47	1,59	1,91	1,62
Vergleichswert	DM/ha LF	1 255	1 307	1 506	1 377
Wirtschaftswert	DM/Betrieb	29 150	42 391	81 332	46 627
Flächenausstattung	ha LF/AK	15,60	20,09	28,17	20,71
Viehbesatz	VE/100 ha LF	148,3	169,6	167,3	161,5
Getreideertrag	dt/ha	55,1	59,0	65,4	60,5
Milchleistung	kg/Kuh	4 319	4 762	5 370	4 886
Unternehmensertrag	DM/Unternehmen	125 071	188 550	343 168	200 043
dar.: Milch	%	22,6	28,3	24,7	24,9
Getreide	%	6,6	6,2	8,5	7,4
Unternehmensaufwand	DM/Unternehmen	92 388	141 454	268 184	152 322
dar.: Pflanzenschutz	DM/ha LF	101	119	161	131
Düngemittel	DM/ha LF	195	219	239	220
Futtermittel	DM/ha LF	528	656	801	677
Betriebseinkommen	% des StBE	148,4	126,5	121,8	130,0
Gewinn	DM/ha LF	1 425	1 470	1 397	1 423
Gewinn	DM/FAK	23 391	32 159	50 682	33 238
Gewinn	DM/Unternehmen	32 683	47 096	74 984	47 721
Gewinn	± % gegen Vorjahr	+ 2,1	- 1,5	+ 7,7	+ 4,3
Gewinnrate	% des Unternehmensertrages	+26,1	+25,0	+21,9	+23,9

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Gewinne nach Regionen

29. Die Durchschnittsergebnisse der Vollerwerbsbetriebe nach Ländern weichen hinsichtlich Gewinniveau und Gewinnentwicklung deutlich voneinander ab (**Übersicht 16, Schaubild 5**); dies ist u. a. bedingt durch die unterschiedliche regionale Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen:

- Auch im Wirtschaftsjahr 1991/92 zeigte sich deutlich das Nord-Süd-Gefälle in den landwirtschaftlichen Einkommen und ihrer Entwicklung. Die Gewinne haben sich in den norddeutschen Ländern wesentlich günstiger entwickelt als in Süddeutschland. Dies war 1991/92 insbesondere durch die günstige Gewinnveränderung in den Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben bedingt, die das Durchschnittsergebnis der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entscheidend beeinflussten.
- Der höchste Einkommenszuwachs wurde in Schleswig-Holstein erzielt (+16,7%), gefolgt von Niedersachsen (+14,3%) und mit etwas größerem Abstand Nordrhein-Westfalen (+9,0%). Damit nimmt Schleswig-Holstein wieder die Spitzenposition unter den Ländern ein. Dies ist insbesondere auf die erhebliche Flächenaufstockung, hohe Naturalerträge, teilweise Aufwandsminderungen und den Basiseffekt aus dem starken Gewinnrückgang des Vorjahres zurückzuführen. Die flächenstarken Marktfruchtbetriebe erzielten auf hohem

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern

— 1991/92 —

Land	StBE	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	1 000 DM	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein ...	78,3	53,91	3,12	160,3	59 602	+16,7
Niedersachsen ...	65,7	43,54	3,69	173,1	57 428	+14,3
Nordrhein-Westfalen ..	55,6	35,52	4,34	206,6	52 445	+ 9,0
Hessen	46,3	36,10	4,50	128,8	39 147	+ 2,9
Rheinland-Pfalz	48,5	26,36	6,99	86,1	44 694	+ 3,2
Baden-Württemberg	41,9	28,18	6,01	141,9	45 230	-11,9
Bayern	41,0	26,71	5,85	161,5	41 383	+ 0,1
zusammen 1)	51,0	33,54	4,83	161,5	47 721	+ 4,3

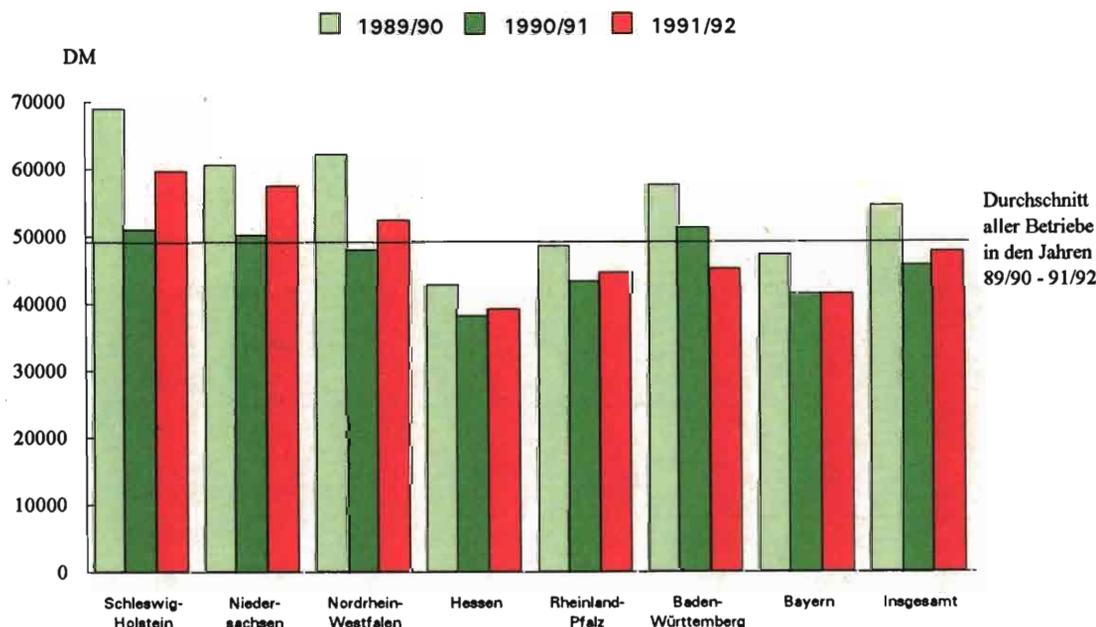
Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

Schaubild 5

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern

— DM/Unternehmen —



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Niveau einen kräftigen Gewinnanstieg. Schleswig-Holstein war zudem 1991/92 das einzige Land mit einem nennenswerten Einkommenszuwachs in den Futterbaubetrieben.

- Das positive Ergebnis in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ergab sich vor allem durch die günstige Entwicklung im Veredlungssektor. Der relativ höhere Gewinnanstieg in Niedersachsen ist darauf zurückzuführen, daß die Futterbaubetriebe, auf die in beiden Ländern über die Hälfte der Vollerwerbsbetriebe entfallen, in Niedersachsen im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen keine Gewinneinbußen zu verzeichnen hatten.
- In Hessen und Rheinland-Pfalz erzielten die Betriebe nur jeweils einen geringen Gewinnanstieg. Die Einkommen lagen zudem in diesen Ländern, u. a. durch die geringere Faktorausstattung der Betriebe und die ungünstigeren natürlichen Standortvoraussetzungen, auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Für Bayern ergab sich im Durchschnitt je Unternehmen kaum eine Gewinnveränderung; hier entfallen 77 % der Betriebe — vorwiegend kleine — auf den Futterbau, der kaum Einbußen hatte.
- Für Baden-Württemberg zeigte sich durch den deutlichen Einkommensrückgang, der zudem höher lag als im Vorjahr, die ungünstigste Entwicklung unter den Ländern. Die baden-württembergischen Betriebe erzielten über alle Betriebsformen hinweg schlechtere Ergebnisse als die Betriebe in

den anderen Ländern, wobei der hohe Anteil von Futterbaubetrieben zu beachten ist, deren negatives Ergebnis den Durchschnittsgewinn dieses Landes bestimmte. Zu den Gründen zählen niedrige Erträge, ein erheblicher Viehbestandsabbau und bei unzureichender Grundfuttersversorgung gestiegene Futtermittelzukaufe. Besonders auffällig sind auch die starken Einkommenseinbußen in den kleinen Weinbaubetrieben.

Insgesamt weisen die einzelnen Länder ein stark voneinander abweichendes Gewinnniveau auf mit Schleswig-Holstein an der Spitze und Hessen am Ende der Einkommensskala. Gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr hat der Einkommensabstand zwischen den Ländern erneut zugenommen (bis zu 20 455 DM/Unternehmen), was sich insbesondere durch die unterschiedliche Entwicklung nach Betriebsformen und deren Bedeutung in den einzelnen Ländern ergeben hat.

30. Von den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben lagen im Wirtschaftsjahr 1991/92 rd. 56 % in benachteiligten Gebieten; davon erhielten 82 % die Ausgleichszulage. Die Betriebe in diesen Gebieten weisen im Durchschnitt eine geringere Betriebsgröße auf und wirtschaften unter ungünstigeren natürlichen Standortvoraussetzungen. Da es sich überwiegend um Futterbaubetriebe handelt, haben sie einen vergleichsweise höheren Grünlandanteil und Milchkuhbesatz als der Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe.

Übersicht 17

Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien

— 1991/92 —

Gliederung	Einheit	Benachteiligte Gebiete				Nicht benachteiligtes Gebiet		Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage		Betriebe mit Ausgleichszulage		Absolut	Insgesamt = 100	
		Absolut	Insgesamt = 100	Absolut	Insgesamt = 100			
Anteil der Betriebe . .	%		10,1		46,0		44,0	100,0
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	44,2	87	46,9	92	56,9	112	51,0
Betriebsgröße	ha LF	28,6	85	33,4	100	34,8	104	33,5
Vergleichswert	DM/ha LF	1 169	85	950	69	1 846	134	1 377
Grünlandanteil	% der LF	48,7	125	52,2	134	24,0	61	39,0
AK-Besatz	AK/100 ha LF	5,58	116	4,76	99	4,75	98	4,83
Viehbesatz	VE/100 ha LF	172,8	107	167,8	104	153,1	95	161,5
Milchkuhbesatz	VE/100 ha LF	59,3	127	57,4	123	33,4	72	46,6
Gewinn	DM/FAK	30 221	91	29 845	90 ¹⁾	37 736	114	33 238
Gewinn	DM/Unternehmen	43 593	91	44 151	93 ¹⁾	52 400	110	47 721
dar.: Ausgleichszulage	DM/Unternehmen in % des Gewinns			4 445	10,1			2 043
								4,3

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Gewinn ohne Ausgleichszulage:

26 839 DM/FAK oder 84 % von insgesamt;

39 706 DM/Unternehmen oder 87 % von insgesamt.

Gegenüber dem Vorjahr weichen die Gewinne in den benachteiligten Gebieten und im nicht benachteiligten Gebiet stärker voneinander ab. In den benachteiligten Gebieten erzielten die Betriebe im Durchschnitt einen niedrigeren Gewinn. Während dort die Betriebe ohne Ausgleichszulage einen dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe entsprechenden Gewinnanstieg erreichten (+4,4 %), haben die Betriebe mit Ausgleichszulage einen geringen Rückgang des Gewinns (-0,2 %) zu verbuchen. Im Gegensatz dazu erreichten die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet einen deutlichen Einkommenszuwachs (+9,1 %).

Die Ausgleichszulage hatte im Wirtschaftsjahr 1991/92 einen Anteil von 10,1 % am Gewinn je gefördertem Betrieb (4 445 DM). Der Gewinnabstand zwischen dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe und den mit der Ausgleichszulage geförderten Betrieben betrug dennoch 7,5 %; würde die Ausgleichszulage nicht gezahlt, wäre die Differenz deutlich höher (-13,1 %) (**Übersicht 17**).

Streuung der Gewinne in den Vollerwerbsbetrieben

31. Für die Gewinnunterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben sind verschiedene Faktoren wie die Betriebsform, die natürlichen Standortbedingungen und die Betriebsgröße, aber auch die Betriebsleiterfähigkeiten verantwortlich. Letztere sind von der Ausbildung des jeweiligen Betriebsleiters abhängig und bestimmen wesentlich

den einzelbetrieblichen Erfolg, der sich u. a. in der Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes widerspiegelt. Die Ergebnisse der Testbuchführung des Wirtschaftsjahres 1991/92 zeigen, daß mit zunehmender Betriebsgröße, gemessen an der Höhe des Standardbetriebseinkommens, der relative Anteil höher qualifizierter Betriebsleiter zunimmt. Gleichzeitig werden im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe in der Regel mit zunehmendem Ausbildungsstand höhere Gewinne erzielt.

Die Einkommensstreuung der Vollerwerbsbetriebe wird am Gewinn gemessen und nach Gewinngruppen (Viertel) dargestellt (MB Tabelle 49). Die Betriebe in den beiden oberen Gewinnvierteln verfügten über eine höhere Ausstattung mit Fläche und Vieh bei geringerem Arbeitskräftebesatz. Sie erzielten höhere Erträge im Ackerbau und im Durchschnitt eine größere Milchleistung je Kuh. Insgesamt resultierten daraus deutlich höhere Unternehmenserträge je Flächeneinheit. Höher war auch der Unternehmensaufwand, insbesondere der Spezialaufwand. Die Betriebe der beiden unteren Viertel erzielten bei geringerer Faktorausstattung nur vergleichsweise geringe Naturalerträge. Ihr Gewinnniveau lag deutlich niedriger. Im untersten Viertel wurde im Durchschnitt nur ein Gewinn von 8 248 DM je Unternehmen erwirtschaftet; dies entsprach nur einem Zwölftel des Gewinns der Betriebe im obersten Viertel, der bei 99 026 DM je Unternehmen lag. Dies war auch ein Grund für die vergleichsweise hohe und weiter zunehmende Belastung mit Fremdkapital im untersten Viertel, denn der Gewinn reichte vielfach zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten nicht aus:

Gliederung	Einheit	Betriebe insgesamt	Oberstes	Unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
			1991/92	
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	51,0	77,1	35,7
Betriebsgröße	ha LF	33,5	46,4	27,3
Vergleichswert	DM/ha LF	1 377	1 541	1 308
Getreideertrag	dt/ha	60,5	66,5	54,7
Milchleistung	kg/Kuh	4 886	5 454	4 293
Fremdkapital	DM/ha LF	3 266	2 916	4 241
Gewinn	in % des Unternehmensertrages	23,9	29,7	6,7
Gewinn	DM/Unternehmen	47 721	99 026	8 248

Aus der Verteilung der Betriebe nach Gewinnklassen mit festen Grenzen können weitere Hinweise auf die Einkommenssituation gewonnen werden (**Schaubild 6**, MB Tabelle 51). Im Wirtschaftsjahr 1991/92 hatten 5,2 % (Vorjahr: 4,9 %) der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe einen Verlust von durchschnittlich 13 798 DM (Vorjahr: 14 614 DM) je Unternehmen zu verzeichnen; damit ist der Anteil der Betriebe mit Verlusten im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht gestiegen. Dagegen konnten 20,2 % (Vorjahr: 18,5 %) der Betriebe einen Gewinn von über 70 000 DM, 8,1 % sogar von über 100 000 DM erwirtschaften (im Durchschnitt 142 888 DM je Unternehmen). Damit ist der Anteil überdurchschnittlich wirtschaftender Betriebe,

zu denen aufgrund der günstigen Entwicklung auf dem Schweinemarkt vorwiegend Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe gehören, gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

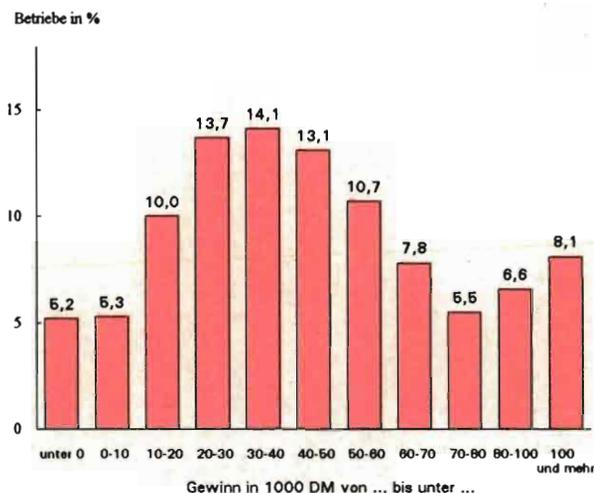
In Betrieben mit Verlusten oder mit Gewinnen bis zu 40 000 DM, auf die rd. 48 % der Betriebe entfielen, wurden im Durchschnitt keine oder nur geringe Nettoinvestitionen vorgenommen. Dagegen gingen in Betrieben mit Gewinnen über 40 000 DM die Investitionen deutlich über die Abschreibungen hinaus.

Aus der Zugehörigkeit eines Betriebes zu einer bestimmten Gewinngruppe in einem Jahr können noch keine fundierten Aussagen über seine künftige

Schaubild 6

Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen

— 1991/92 —



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Entwicklung abgeleitet werden. Ein bedeutender Anteil der Betriebe wechselt jährlich die Gruppe, vor allem bedingt durch Ertrags- und/oder Preisschwankungen. Daher wurden zur Beurteilung der Einkommensstreuung zusätzlich Durchschnittsergebnisse für die drei Wirtschaftsjahre 1989/90, 1990/91 und 1991/92 von insgesamt 6 002 identischen Vollerwerbsbetrieben berechnet (Übersicht 18). Im dreijährigen Durchschnitt verringerte sich der Einkommensabstand zwischen dem untersten und obersten Viertel,

Übersicht 18

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

— Identische Betriebe: Durchschnitt aus 1989/90 bis 1991/92 —

Betriebsform Betriebsgröße	Durchschnitt	Oberstes	Unterstes	Abstand	
		Viertel		DM	Durchschnitt = 1
Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)					
Marktfrucht	57 849	103 416	19 670	83 746	1,4
Futterbau ...	47 010	74 555	21 886	52 669	1,1
Veredlung ..	61 942	100 992	23 577	77 415	1,2
Dauerkultur .	50 048	84 121	18 031	66 090	1,3
Gemischt ...	53 594	84 880	24 375	60 505	1,1
Kleine ¹⁾ ...	35 665	59 872	12 554	47 318	1,3
Mittlere ¹⁾ ...	49 727	77 442	23 364	54 078	1,1
Größere ¹⁾ ...	77 211	127 283	35 914	91 369	1,2
Insgesamt ...	50 415	82 431	21 535	60 896	1,2

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

der 1991/92 bei über 90 000 DM je Unternehmen lag, auf durchschnittlich 60 896 DM je Unternehmen. Nach Betriebsformen zeigte sich die höchste Gewinndifferenz zwischen dem obersten und untersten Viertel in den Marktfruchtbetrieben, gefolgt von den Veredlungsbetrieben. Die geringste Einkommensstreuung war — vergleichbar den Vorjahren — in den Futterbaubetrieben zu beobachten. Nach Größenklassen streuten die Einkommen absolut am stärksten in den größeren Betrieben. Kleine Betriebe des obersten Gewinnviertels erzielten deutlich höhere Gewinne als größere Betriebe des untersten Viertels.

Einkommensverwendung und Finanzierung

32. Zur Finanzierung der Privatentnahmen und Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben stehen neben dem Gewinn noch Einlagen aus Übertragungen, außerbetrieblichen Einkommen und anderen Quellen (z. B. Ersparnisse aus früheren Jahren) sowie Mittel durch Aufnahme von Fremdkapital, aus dem Verkauf von Anlagen (Abgänge), aus Abschreibungen und einer Verringerung des Finanzumlaufvermögens zur Verfügung. Im Wirtschaftsjahr 1991/92 hat sich die Liquidität der Vollerwerbsbetriebe im Vergleich zum Vorjahr verbessert; die **Finanzmittel** erhöhten sich insgesamt um 7,2 % auf 116 731 DM je Unternehmen (**Übersicht 19**). Neben leicht gestiegenen Gewinnen und Abschreibungen ist dies vor allem auf vermehrte Einlagen (+5 946 DM) zurückzuführen. Besonders deutlich übertrafen die Mittelzuführungen aus dem Privatvermögen, auf die 64,1 % der Einlagen entfielen, und aus den sonstigen Einlagen das Vorjahresniveau. Die Liquidität der größeren Betriebe erhöhte sich darüber hinaus durch die Aufnahme von Fremdkapital. Die höchsten Anteile am Finanzmittelvolumen hatten der Gewinn mit 40,9 % und die Einlagen mit 37,7 %. Nach Betriebsgrößenklassen standen in den kleinen und größeren Vollerwerbsbetrieben mehr Finanzmittel als im Vorjahr zur Verfügung. Da die Gewinne unter dem Vorjahresergebnis blieben und dem Unternehmensbereich keine höheren Beträge aus dem Privatvermögen zugeführt wurden, verfügten die mittleren Vollerwerbsbetriebe 1991/92 über Finanzmittel in Höhe des Vorjahres.

33. Auf der Verwendungsseite erhöhten sich die **Entnahmen** um 7,1 % auf 82 254 DM/Unternehmen. Davon betrug die Ausgaben für die Lebenshaltung, private Steuern und Versicherungen sowie Altenteil-lasten zusammen 44 567 DM, 6,2 % mehr als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Die Entnahmen für die Lebenshaltung allein (+3,4 %) bewegten sich in der Größenordnung des Preisauftriebs; in den mittleren Vollerwerbsbetrieben wurde dafür allerdings weniger ausgegeben als im Vorjahr. Während in den kleinen Vollerwerbsbetrieben die erwirtschafteten Gewinne nicht ausreichten, um die genannten Ausgaben zu decken, konnten die mittleren und größeren Vollerwerbsbetriebe aus dem landwirtschaftlichen Einkommen noch Mittel für andere Zwecke verwenden. Die aus den Unternehmen für die Bildung von Privatvermögen entnommenen Beträge, hatten zwar mit 41,8 % den größten Anteil an den Entnahmen; der überwiegende Teil dieser Mittel fließt jedoch später

Übersicht 19

**Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben
nach Größenklassen¹⁾**
— 1991/92 —

Gliederung	Kleine ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Insgesamt
	DM/Unternehmen			
Gewinn	32 683	47 096	74 984	47 721
+ Einlagen	36 439	38 942	62 010	44 061
davon: Einkommensübertragungen	2 539	2 601	3 057	2 696
Nicht landw. Einkünfte	1 691	1 148	2 118	1 680
Privatvermögen	23 124	26 555	38 837	28 255
Sonstige Einlagen	9 085	8 638	17 998	11 430
+ Abschreibungen, Abgänge	17 128	24 429	39 295	24 949
+ Zunahme von Fremdkapital	—	—	1 539	—
+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	—	—	—	—
= Finanzmittel insgesamt	86 249	110 468	177 828	116 731
- Entnahmen	69 341	79 863	107 259	82 254
davon: Lebenshaltung	25 832	28 812	34 475	28 913
Private Steuern	1 419	2 253	9 404	3 811
Private Versicherungen	7 995	9 707	12 080	9 523
Altenteil	1 343	2 395	3 990	2 320
Privatvermögen	30 576	34 028	41 530	34 404
Sonstige Entnahmen	2 176	2 669	5 779	3 283
- Abnahme von Fremdkapital	2 193	1 669	—	1 043
- Zunahme von Finanzumlaufvermögen	1 068	1 637	2 731	1 660
= für Investitionen verfügbares Kapital	13 648	27 299	67 837	31 774

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

wieder in die Unternehmen zurück. Neben den Entnahmen verminderten die Zunahme des Finanzumlaufvermögens und Abnahme des Fremdkapitals das verfügbare Kapital für die Investitionstätigkeit. Unter Berücksichtigung der entnommenen und anderweitig verwendeten Beträge verblieben 1991/92 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe 31 774 DM/Unternehmen und damit etwas weniger Mittel (-0,9 %) als im Vorjahr zur Durchführung investiver Maßnahmen. Den größeren Vollerwerbsbetrieben stand allerdings mehr Kapital zur Verfügung.

34. Die **Nettoinvestitionen** waren — nach der abgeschwächten Zunahme im vorangegangenen Wirtschaftsjahr — 1991/92 rückläufig; das Vorjahresergebnis wurde je Vollerwerbsbetrieb um 19,8 % unterschritten. Nach Investitionsarten zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung. Der deutliche Flächenzuwachs in den Betrieben resultierte nicht ausschließlich durch Zupacht. Vor allem in den größeren Betrieben wurde in geringem Umfang auch Bodeneigentum

erworben. Außerdem wurde die Bautätigkeit ausgeweitet; dabei dürfte es sich insbesondere um die Fortführung und Fertigstellung von in vorhergehenden, günstigen Wirtschaftsjahren begonnenen Bauten handeln. Bei Maschinen und Geräten können die Landwirte eher kurzfristig auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Aufgrund der unbefriedigenden Einkommenssituation und des bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1991/92 unsicheren Ausgangs der Verhandlungen zur EG-Agrarreform hat die Investitionsbereitschaft im Durchschnitt der Betriebe nachgelassen. Nach Abzug der Abschreibungen und Abgänge lagen im Bereich der Maschinen die Nettoinvestitionen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Außerdem wurde das Viehvermögen abgebaut. Dies resultiert aus zurückgegangenen Rindviehbeständen aufgrund der ungünstigen Erlössituation. Die positive Preisentwicklung bei Schlachtschweinen führte dagegen im Laufe des vergangenen Wirtschaftsjahres zu einer Bestandsaufstockung in der Schweinehaltung:

Gliederung	Investitionen 1991/92			
	Brutto		Netto	
	DM/ Unter- nehmen	Verän- derung in % gegen Vorjahr	DM/ Unter- nehmen	Verän- derung in % gegen Vorjahr
Grund und Boden	7 877	+72,2	7 124	+79,3
Wirtschaftsgebäude	8 059	+ 4,2	2 481	+20,4
Maschinen	18 052	+ 3,3	292	-59,9
Vieh	-2 204	.	-2 206	.
Sonstiges	1 805	-65,2	949	-78,9
Insgesamt	33 589	- 2,6	8 640	-19,8

Rückläufig war die Investitionstätigkeit vor allem in den kleineren und mittleren Vollerwerbsbetrieben; für die kleinen Betriebe wurden sogar negative Nettoinvestitionen ausgewiesen. Andererseits ist die Investitionssumme in den größeren Betrieben weiter gestiegen. Nach Betriebsformen wurden höhere Investitionen aufgrund eines Anlagenzugangs bei Wirtschaftsgebäuden und Maschinen in den Veredlungs- und in den Marktfruchtbetrieben getätigt. Besonders deutlich gingen die Nettoinvestitionen der Futterbau- und der Dauerkulturbetriebe zurück (MB Tabelle 58).

In den benachteiligten Gebieten haben die Vollerwerbsbetriebe mit Ausgleichszulage deutlich weniger investiert (6 851 DM/Unternehmen) als die Betriebe außerhalb dieser Gebiete (11 554 DM/Unternehmen). Dabei war in den geförderten Vollerwerbsbetrieben — überwiegend kleine und mittlere Futterbaubetriebe — im Vergleich zum Vorjahr ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen, während sich in den nicht benachteiligten Gebieten das Investitionsvolumen kaum veränderte. Die Betriebe ohne Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten hatten gegenüber dem Vorjahr doppelt so hohe Nettoinvestitionen (4 151 DM/Unternehmen), allerdings auf weiterhin niedrigem Niveau (MB Tabelle 42).

Nach Gewinngruppen (Vierteil) zeigten sich deutliche Unterschiede in der Investitionstätigkeit. Die erfolgreich wirtschaftenden Betriebe des obersten Viertels verbuchten Nettoinvestitionen von 29 803 DM je Unternehmen. Dagegen verminderte sich im Durchschnitt der Betriebe mit den niedrigsten Einkommen das Sachvermögen um 6 056 DM/Unternehmen (MB Tabelle 49).

Bei einem Vergleich der Nettoinvestitionen in den Testbetriebsergebnissen mit den Daten der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist das unterschiedliche Bewertungskonzept zu beachten. Die Abschreibungen werden in der betrieblichen Buchführung vom Anschaffungswert vorgenommen, während sie in der Gesamtrechnung mit den Wiederbeschaffungspreisen bewertet werden. Folglich weisen die Nettoinvestitionen in der Testbuchführung ein höheres Niveau als in der Gesamtrechnung auf.

35. Das **Bilanzvermögen** hat 1991/92 im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe um 1,8% zugenommen (MB Anhang S. 189). In größerem Umfang sind darunter das Boden-, Gebäude-

und Finanzanlagevermögen sowie das Finanzumlaufvermögen gestiegen; dagegen verringerte sich das Viehvermögen. Auf den Boden entfielen am Ende des abgelaufenen Wirtschaftsjahres fast 41% der Aktiva. Weitere bedeutende Vermögensbestandteile in den Vollerwerbsbetrieben waren Wirtschaftsgebäude mit 17%, Maschinen mit 13% und Vieh mit 12%. In den einzelnen Betriebsformen weicht die Vermögensstruktur je nach Produktionsschwerpunkt zwar voneinander ab; der Boden ist jedoch in allen Gruppen der wichtigste Bestandteil. Sein Anteil reicht von 55% in den Marktfruchtbetrieben bis zu 34% in den Veredlungsbetrieben (MB Tabelle 59). Bei der Ermittlung des Bilanzvermögens wird der Boden in Anlehnung an die natürliche Ertragsfähigkeit bewertet. Nur bei Zukäufen gehen die tatsächlichen Anschaffungspreise in die Bilanz ein. Bei rückläufigen Bodenpreisen kann daher der Wiederveräußerungs- unter dem Anschaffungswert liegen. Die Verkehrswerte übertreffen aber nach wie vor deutlich die Ertragswerte, so daß Verkäufe von Grund und Boden bisher häufig ausgereicht haben, um drohende Konkurse und Zwangsversteigerungen abzuwenden.

36. Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Bilanzvermögen (**Eigenkapitalquote**) hat 1991/92 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe weiter auf 80,4% zugenommen. In der übrigen Wirtschaft liegt die Eigenkapitalquote nur bei knapp 20%; dies erklärt die vergleichsweise geringe Zahl von Insolvenzen in der Landwirtschaft (MB Tabelle 33). In den Marktfruchtbetrieben wurde das Bilanzkapital mit 83,0% am stärksten durch Eigenmittel finanziert. Die Veredlungsbetriebe wiesen mit 75,5% den niedrigsten Anteil auf. Größere Vollerwerbsbetriebe (78,4%) hatten eine niedrigere Eigenkapitalquote als die kleinen Betriebe (82,4%).

37. Im Wirtschaftsjahr 1991/92 haben die Vollerwerbsbetriebe im Vergleich zum Vorjahr weniger **Fremdkapital** zur Finanzierung ihrer Anschaffungen aufgenommen (**Übersicht 20**). Die langfristigen Verbindlichkeiten, auf die 64% des Fremdkapitals entfielen, aber auch die mittelfristig gebundenen Fremdmittel konnten durch Tilgung im Verlauf des Berichtszeitraums abgebaut werden. Andererseits stiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. In 63,6% der Vollerwerbsbetriebe hat das Fremdkapital 1991/92 abgenommen; demgegenüber stiegen die Verbindlichkeiten um mehr als 1 000 DM je ha LF in nur 9,2% der Betriebe (MB Tabelle 57).

Die Fremdkapitalbelastung je ha Eigentumsfläche (Betriebsfläche), die als wichtige Bezugsgröße für die Beleihung gilt, betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 5 021 DM. Sie entsprach damit rd. 15% des für 1991 ermittelten durchschnittlichen Kaufwertes für landwirtschaftliche Grundstücke (MB Tabelle 32). Für landwirtschaftliche Unternehmen liegt die Beleihungsgrenze bei etwa 50% des Verkehrswertes. Die Vollerwerbsbetriebe waren auch 1991/92 im Durchschnitt solide finanziert. Eine Kreditaufnahme sollte sich daneben an der Rentabilitätsgrenze und vor allem an der Kapitaldienstgrenze orientieren. Die Zinsbelastung erreichte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr bei einem nach Abzug der Zinverbilligung tatsächlich

Übersicht 20

Bilanzkapital (Passiva) in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

— 1991/92 —

Gliederung	DM/Unter- (Schluß- bilanz)	Anteil in %		Veränderung ¹⁾	
				in DM	in %
Eigenkapital	493 260	80,4	—	+ 9 759	+ 2,0
Verbindlichkeiten	109 569	17,9	100,0	- 1 043	- 0,9
davon: kurzfristig	23 865	3,9	21,8	+ 1 058	+ 4,6
darunter: aus Lieferungen und Leistungen	10 761	1,8	9,8	+ 397	+ 3,8
Banken	9 437	1,5	8,6	+ 217	+ 2,3
mittelfristig	15 610	2,5	14,2	- 385	- 2,4
langfristig	70 094	11,4	64,0	- 1 717	- 2,4
sonstiges Bilanzkapital	10 383	1,7	—	+ 2 118	+25,6
Bilanzkapital insgesamt	613 212	100,0	—	+10 834	+ 1,8

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Zur Anfangsbilanz.

gezählten Zinssatz von 5,2 % (1990/91: 4,9 %) 259 DM je ha Eigentumsfläche und war damit etwas höher als im Vorjahr.

Innerhalb der Vollerwerbsbetriebe weist die Höhe der Verbindlichkeiten eine breite Streuung auf. Das aufgenommene Fremdkapital war 1991/92 in 27,2 % der Betriebe geringer als die Guthaben und Forderungen; sie hatten folglich keine **Nettverbindlichkeiten**. Betriebe mit Nettverbindlichkeiten von bis zu 3 000 DM/ha LF können in der Regel ebenfalls noch als finanziell stabil angesehen werden. Dazu gehörten 38,9 % der Vollerwerbsbetriebe. Die Summe des liquidierten Vermögens (Vieh- und Umlaufvermögen, Finanzanlagen) lag in dieser Gruppe oberhalb der Nettverbindlichkeiten. In den übrigen Vollerwerbsbetrieben ist die finanzielle Absicherung häufig nicht mehr gegeben. Besonders hoch mit mehr als 10 000 DM/ha LF waren die Nettverbindlichkeiten in 5,9 % der Betriebe. Das um Guthaben und Forderungen bereinigte Fremdkapital wurde dort im Durchschnitt nur noch zu 43 % durch das liquidierbare Vermögen gedeckt. Die Betriebe dieser Gruppe verzeichneten zwar hohe Nettoinvestitionen; sie nahmen aber in erheblichem Umfang Fremdkapital auf, verfügten über eine Eigenkapitalquote von nur 45,8 % und hatten aufgrund vergleichsweise niedriger Gewinne und Einlagen Eigenkapitalverluste (MB Tabelle 53).

Der Einsatz von Fremdkapital ist ein wichtiges Instrument, um über die verfügbaren Eigenmittel hinaus rentable Investitionen zu tätigen und dadurch das Einkommen und die Eigenkapitalentwicklung nachhaltig zu verbessern. Die Höhe der Verbindlichkeiten allein läßt daher noch nicht auf das Ausmaß der Verschuldung schließen. Diese ist in den landwirtschaftlichen Betrieben dann existenzgefährdend, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch mit zusätzlichen Krediten gedeckt werden und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen. Häufig beginnen die finanziellen Schwierigkeiten, wenn die Entnahmen für die Lebenshaltung den Gewinn des Unternehmens nachhaltig übersteigen.

38. Zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist die **Eigenkapitalbildung** ein wichtiger Maßstab. Dabei geht aus dem im **Unternehmen** gebildeten Eigenkapital (Gewinn + Einlagen — Entnahmen) hervor, inwieweit das im Betrieb erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital eine ausreichende Grundlage für die Finanzierung der Nettoinvestitionen bildet. Im Wirtschaftsjahr 1991/92 konnten die Vollerwerbsbetriebe aufgrund der positiven Gewinnentwicklung im Durchschnitt nach der Bilanz mit 9 528 DM/Unternehmen mehr Eigenkapital bilden als im Vorjahr. Das bisher höchste Volumen des

Übersicht 21

Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschafts- jahr	Eigenkapital- veränderung des Unter- nehmens (Bilanz)	- Einlagen aus	+ Entnahmen für	= Eigen- kapital- verände- rung (bereinigt)
		Privatvermögen		
Betriebsgröße	DM/Unternehmen			
1983/84	3 783	10 242	12 904	6 444
1984/85	5 268	11 016	14 573	8 826
1985/86	6 234	12 588	15 317	8 963
1986/87	6 784	13 572	18 535	11 748
1987/88	2 205	13 588	18 141	6 758
1988/89	9 551	14 348	22 234	17 437
1989/90	13 414	18 389	29 407	24 432
1990/91	7 065	25 726	32 082	13 421
1991/92 Insgesamt	9 528	28 255	34 404	15 677
Kleine ¹⁾	-219	23 124	30 576	7 233
Mittlere ¹⁾	6 175	26 555	34 028	13 648
Größere ¹⁾	29 735	38 837	41 530	32 428

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Übersicht 22

Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen 1991/92

Betriebsform	Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz)	- Einlagen aus	+ Entnahmen für	= Eigenkapitalveränderung (bereinigt)
		Privatvermögen		
DM/Unternehmen				
Marktfrucht ...	15 304	41 299	48 212	22 217
Futterbau	8 214	24 018	28 965	13 161
Veredlung	13 701	32 229	43 479	24 951
Dauerkultur ...	7 297	31 484	38 606	14 419
Gemischt	5 951	28 715	38 481	15 717
Insgesamt	9 528	28 255	34 404	15 677

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

außerordentlich günstigen Wirtschaftsjahres 1989/90 wurde jedoch nicht erreicht. In den einzelnen Betriebsgrößenklassen war die Eigenkapitalveränderung nur in den mittleren und größeren Vollerwerbsbetrieben positiv. Die kleinen Betriebe verzeichneten dagegen im Durchschnitt leichte Eigenkapitalverluste (**Übersicht 21**). Allerdings zeigen die Ergebnisse eine starke Streuung. Von den kleinen Vollerwerbsbetrieben konnten 53,5 % im Unternehmen kein Eigenkapital bilden, dagegen war in fast 30 % der Betriebe dieser Gruppe eine deutliche Zunahme von mehr als 450 DM/ha LF zu verzeichnen. Vor allem aufgrund größerer Produktionskapazitäten, deutlicher Einkommenszuwächse, aber auch in der Regel besser geführter Unternehmen, war der Anteil von Betrieben mit positiver Eigenkapitalbildung bei den größeren Vollerwerbsbetrieben am höchsten (**Übersicht 23**). Insgesamt konnte 1991/92 mehr als die Hälfte aller Vollerwerbsbetriebe Eigenkapital bilden (MB Tabelle 54). Nach Betriebsformen nahm das Eigenkapital in den Marktfruchtbetrieben (15 304 DM/Unternehmen) und in den Veredlungsbetrieben (13 701 DM/Unternehmen) mit Abstand am kräftigsten zu; in den übrigen Gruppen war der Anstieg unterdurchschnittlich, in den Gemischtbetrieben mit knapp 6 000 DM am geringsten (**Übersicht 22**).

In der Landwirtschaft werden aufgrund der engen Verflechtung zwischen Unternehmen und Haushalt bei Bedarf auch private Mittel für betriebliche Investitionen oder zur Tilgung von Krediten eingesetzt. Folglich wird die Eigenkapitalveränderung im Unternehmen zusätzlich durch die private Vermögensbildung beeinflusst, so daß auf diese dem Unternehmen bereits entnommenen Beträge wieder zurückgegriffen werden kann. Allerdings dürfte das in langfristigen Kapitalsparverträgen angelegte Privatvermögen nicht vollständig für investive Maßnahmen im Unternehmen zur Verfügung stehen. Andererseits sind die für die Risikolebensversicherungen gezahlten Prämien als Entnahmen für private Versicherungen hier nicht enthalten. Die Bereinigung des im Unternehmen gebildeten Eigenkapitals erfolgt durch Addition der Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen vermindert um die Einlagen aus dem Privatvermögen. Die

daraus resultierende **bereinigte Eigenkapitalbildung** erlaubt eine umfassendere Beurteilung der Existenzfähigkeit der Betriebe. Da sich aus Entnahmen und Einlagen beim Privatvermögen im Durchschnitt der Betriebe ein positiver Saldo ergibt, liegt die bereinigte Größe in der Regel über den aus der Bilanz ermittelten Beträgen.

Mit 15 677 DM je Vollerwerbsbetrieb überschritt die Eigenkapitalveränderung unter Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung 1991/92 ebenfalls das Vorjahresniveau. Der Abstand zum bilanziellen Ergebnis war mit 6 149 DM ähnlich hoch wie im vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Für die kleinen Vollerwerbsbetriebe konnte ausschließlich durch die Einbeziehung der Mittel aus dem Privatbereich im Durchschnitt eine positive Eigenkapitalveränderung ausgewiesen werden. In den größeren Vollerwerbsbetrieben trug die private Vermögensbildung weniger zur Eigenkapitalbildung bei als in den anderen Gruppen (**Übersicht 21**). Unter Einschluß der Privatmittel lag in allen Betriebsgrößenklassen der Anteil der Betriebe mit Eigenkapitalzuwachs höher als bei den für das Unternehmen ermittelten Daten (**Übersicht 23**). Bei den Betriebsformen reichte im vergangenen Wirtschaftsjahr die Spanne der bereinigten Eigenkapitalbildung von 24 951 DM/Unternehmen im

Übersicht 23

Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen 1991/92

— Anteil der Betriebe in % —

Eigenkapitalveränderung von ... bis unter ... DM/ha LF	Kleine ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Vollerwerb zusammen
	Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz)			
unter -450	34,2	24,8	16,9	27,2
-450 bis -150	13,4	14,0	11,6	13,0
-150 bis - 0	6,0	8,3	8,3	7,2
unter 0 zusammen .	53,5	47,1	36,8	47,4
0 bis 150	4,9	6,3	7,8	6,0
150 bis 450	11,8	12,7	17,4	13,6
450 und mehr	29,7	33,9	38,0	33,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Eigenkapitalveränderung (bereinigt)				
unter -450	24,0	15,5	11,8	18,6
-450 bis -150	12,1	11,5	8,8	11,0
-150 bis - 0	6,3	7,5	7,2	6,8
unter 0 zusammen .	42,3	34,4	27,8	36,5
0 bis 150	6,3	7,0	7,6	6,8
150 bis 450	12,7	13,9	17,8	14,4
450 und mehr	38,7	44,7	46,8	42,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Durchschnitt der Veredlungsbetriebe bis zu 13 161 DM/Unternehmen bei den Futterbaubetrieben (**Übersicht 22**).

Charakteristisch für die Vollerwerbsbetriebe mit Eigenkapitalverlusten gegenüber den Betrieben mit Eigenkapitalbildung waren: unterdurchschnittliche Naturalerträge, Verringerung des Sachvermögens (negative Nettoinvestitionen) bei erheblichem Einsatz von Fremdkapital, hohe Entnahmen für die Lebenshaltung sowie ein ungünstiges Ertrags-/Aufwandsverhältnis; außerdem wurden bezüglich des Privatvermögens dem Unternehmen mehr Mittel zugeführt als entnommen (MB Tabelle 55).

39. Wegen der starken Einkommenschwankungen bedeutet eine negative Eigenkapitalbildung in einzelnen Wirtschaftsjahren noch nicht, daß die Existenz des landwirtschaftlichen Unternehmens langfristig gefährdet ist. Andererseits läßt auch eine kurzfristige

und selbst deutliche Zunahme des Eigenkapitals nicht unbedingt auf eine dauerhafte Existenzsicherung des Betriebes schließen. Deshalb wurde zusätzlich die **nachhaltige Eigenkapitalbildung** in 4 715 identischen Vollerwerbsbetrieben für den Fünfjahreszeitraum 1987/88 bis 1991/92 untersucht.

Danach konnte im längerfristigem Durchschnitt in 65,3 % der Betriebe Eigenkapital im Unternehmen gebildet werden. Diese Gruppe baute die Verbindlichkeiten im Untersuchungszeitraum deutlich ab; die Betriebe mit mehr als 450 DM/ha LF Eigenkapitalzuwachs stockten zugleich das Anlagevermögen auf. Hohe Eigenkapitalverluste von 450 und mehr DM/ha LF wiesen 6,8 % der Vollerwerbsbetriebe auf; sie nahmen in erheblichem Umfang Fremdkapital auf, ohne Nettoinvestitionen zu tätigen (**Übersicht 24**).

Die Ergebnisse zur bereinigten Eigenkapitalbildung zeigen für rd. 80 % der Betriebe eine positive Entwick-

Übersicht 24

Nachhaltige Eigenkapitalbildung in identischen Vollerwerbsbetrieben

— Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1987/88 bis 1991/92 —

Gliederung	Einheit	Eigenkapitalveränderung von ... bis unter ... DM je ha LF						Insgesamt
		unter -450	-450 bis 0	unter 0	0 bis 450	450 und mehr	über 0	
Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz)								
Anteil der Betriebe	%	6,8	27,3	34,2	34,9	30,3	65,3	100,0
Betriebsgröße 1991/92	ha LF	22,8	31,7	29,9	38,0	31,8	35,1	33,3
Anlagevermögen	DM/ha							
Ende 1991/92	Eigentumsfläche	15 864	12 622	13 115	12 426	17 150	14 418	13 977
Veränderung zu Anfang 1987/88	%	- 1,7	- 3,8	- 3,6	- 2,1	+ 9,5	+ 3,6	+ 1,5
Fremdkapital	DM/ha							
Ende 1991/92	Eigentumsfläche	5 113	3 295	3 572	2 744	3 382	3 013	3 224
Veränderung zu Anfang 1987/88	%	+24,2	- 5,4	- 0,4	-16,9	-19,9	-18,1	-12,5
Eigenkapitalveränderung								
Ø 1987/88 bis 1991/92								
Bilanz	DM/Unternehmen	-22 723	-8 270	-11 164	8 017	32 226	19 252	8 646
bereinigt	DM/Unternehmen	- 106	2 110	1 668	15 035	33 835	23 760	15 991
Gewinn								
Ø 1987/88 bis 1991/92	DM/Unternehmen	36 077	35 180	35 362	49 088	57 686	53 078	46 780
1991/92	DM/Unternehmen	24 978	36 445	34 152	49 962	61 319	55 243	47 781
Eigenkapitalveränderung (bereinigt)								
Anteil der Betriebe	%	3,6	16,5	20,1	30,5	49,4	79,9	100,0
Betriebsgröße 1991/92	ha LF	21,6	34,1	31,9	39,1	30,3	33,7	33,3
Anlagevermögen	DM/ha							
Ende 1991/92	Eigentumsfläche	18 288	12 180	12 924	11 524	16 376	14 227	13 977
Veränderung zu Anfang 1987/88	%	+11,2	- 3,5	- 1,7	- 1,8	+ 4,1	+ 2,1	+ 1,5
Fremdkapital	DM/ha							
Ende 1991/92	Eigentumsfläche	6 961	4 213	4 548	2 854	2 951	2 908	3 224
Veränderung zu Anfang 1987/88	%	+16,4	+ 1,2	+ 3,0	-15,5	-18,0	-16,9	-12,5
Eigenkapitalveränderung								
Ø 1987/88 bis 1991/92								
Bilanz	DM/Unternehmen	-14 035	-6 743	- 8 054	4 294	18 175	12 868	8 646
bereinigt	DM/Unternehmen	-23 345	-8 199	-10 923	8 638	31 557	22 795	15 991
Gewinn								
Ø 1987/88 bis 1991/92	DM/Unternehmen	18 216	26 523	25 029	44 181	57 300	52 285	46 780
1991/92	DM/Unternehmen	5 086	27 758	23 692	43 685	60 124	53 849	47 781

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

lung. In der Hälfte der Vollerwerbsbetriebe lag der Eigenkapitalzuwachs unter Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung bei mehr als 450 DM/ha LF. Von der Gruppe, die kein Eigenkapital bilden konnte, verringerten sich in 47,8 % der Betriebe zwischen 1987/88 und 1991/92 die Eigenkapitalverluste; in den übrigen Betrieben nahmen sie zu. Bei den abgebildeten Klassen wies die Entwicklung des Anlagevermögens und des Fremdkapitals ebenso deutliche Unterschiede auf wie die Daten zur nachhaltigen Eigenkapitalbildung im Unternehmen. Die Gewinne der Betriebe mit negativer Eigenkapitalveränderung lagen erheblich unter den erwirtschafteten Einkommen in den übrigen Vollerwerbsbetrieben (**Übersicht 24**).

Differenziert nach Betriebsformen war im **Zeitraum 1987/88 bis 1991/92** der Anteil der Unternehmen mit Eigenkapitalzuwachs im Futterbau am größten. Bei den Marktfruchtbetrieben konnten prozentual mehr Betriebe kein Eigenkapital bilden als in den übrigen Bereichen (MB Tabelle 56).

Die zur Sicherung der Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit erforderliche Eigenkapitalbildung hängt von vielen Faktoren ab, welche die Festlegung einer bestimmten Größe erschweren. In der einzelbetrieblichen Beratung werden die individuellen Verhältnisse — u. a. familiäre Situation, Betriebsgröße, Produktionsstruktur und Entwicklungsmöglichkeiten — berücksichtigt. Im allgemeinen sind für kapitalintensive Futterbau- und Veredlungsbetriebe höhere Grenzen als für Marktfruchtbetriebe mit vergleichsweise geringerer Kapitalausstattung anzusetzen.

Vorschätzung der Gewinne für das laufende Wirtschaftsjahr 1992/93

40. Die Vollerwerbsbetriebe dürften im laufenden Wirtschaftsjahr Einkommen in Höhe des Vorjahres erwirtschaften oder leicht darunter bleiben. Dabei wird der Unternehmensertrag vor allem preisbedingt voraussichtlich zurückgehen. Im Bereich der pflanzlichen Erzeugnisse ist eine differenzierte Entwicklung der Einnahmen zu erwarten. Die Getreideernte fiel trockenheitsbedingt geringer als im Vorjahr aus. Durch den Wegfall der Mitverantwortungsabgabe dürften die Auszahlungspreise für die Landwirte zwar über dem Niveau des vergangenen Wirtschaftsjahres liegen, den Mengenrückgang aber nicht voll ausgleichen. Das größere Kartoffelangebot hat zu deutlich nachgebenden Preisen geführt; dies trifft in abgeschwächter Form auch für die Erlöse zu. Infolge höherer Zuckerrübenenerträge und eines größeren Anteils von C-Rüben an der Ablieferungsmenge werden die Erzeugerpreise voraussichtlich im Durchschnitt zurückgehen. Bei den Einnahmen dürfte in etwa das Vorjahresniveau erreicht werden. Neben deutlich geringeren Verkaufsmengen wirkt sich die neue Stützungsregelung auf die Markterlöse bei Raps aus. Die Preise gingen auf etwa 45 % des Vorjahresniveaus zurück, dafür wird ein Ausgleich durch direkte Zahlungen an die Erzeuger gewährt. Bei Weinmost und Obst waren 1992 hohe Ernten zu verzeichnen; dies führte zu einem erheblichen Preisdruck. Während sich bei Obst Absatzschwierigkeiten ergaben, bilden für die Weinbaubetriebe die günstige

Nachfragesituation und die Lagerhaltung stabilisierende Elemente.

In der tierischen Produktion dürften die Einnahmen aus der Milcherzeugung leicht steigen. Der Abbau der Milchkuhbestände wird voraussichtlich durch höhere Milchleistungen je Kuh wieder ausgeglichen. Deutliche Unterschiede sind bei Schlachtvieh zu erwarten. Die Erlöse aus dem Rinderverkauf dürften sich bei gegenläufiger Entwicklung von Mengen und Preisen nur wenig verändern. Dagegen zeichnet sich durch Ausweitung der Schweineproduktion im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres ein erheblicher Preisrückgang ab, der sich entsprechend auf die Einnahmen auswirken wird.

Den Vollerwerbsbetrieben werden 1992/93 höhere staatliche Leistungen als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr zufließen. Maßgeblich dafür ist zum einen die Gewährung eines zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleichs im 2. Halbjahr 1992 (vgl. Tz. 263), mit dem der bereits im 1. Halbjahr 1992 nicht mehr gezahlte 3 %-Ausgleich über die Umsatzsteuer kompensiert werden soll. Außerdem wurden für die Preissenkung aufgrund der neuen Stützungsregelung bei Raps Ausgleichszahlungen eingeführt.

Der Unternehmensaufwand dürfte nach der Vorschätzung ebenfalls, jedoch weniger als der Unternehmensertrag zurückgehen. Dies geht vor allem auf die Veränderungen beim Spezialaufwand zurück. Bei Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Energie sind neben nachgebenden Preisen in den größeren Vollerwerbsbetrieben auch Einsparungen durch geringere Aufwandsmengen in Verbindung mit der konjunkturellen Flächenstilllegung zu erwarten. Beim Viehzukauf wird sich die deutliche Abschwächung der Ferkelpreise auswirken. Die Aufwendungen für Futtermittel dürften infolge leicht anziehender Preise über dem Vorjahresniveau liegen, da sich der Verbrauch bei gegenläufiger Bestandsentwicklung in der Rinder- und Schweinehaltung im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe voraussichtlich kaum verändern wird. Des weiteren kann aufgrund der Einkommenssituation von einer größeren Zurückhaltung der Betriebe bei den Ausgaben für die Unterhaltung der

Übersicht 25

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Betriebsform	Anteil an Betr. insgesamt %	1990/91	1991/92	1991/92	1992/93 ¹⁾
		Gewinn je Unternehmen			
		DM		Veränderung gegen Vorjahr in %	
Marktfrucht .	17	50 750	59 610	+17,5	-20
Futterbau ...	63	43 891	42 232	- 3,8	+10
Veredlung ..	6	53 133	66 949	+26,0	-40
Dauerkultur .	7	45 618	48 811	+ 7,0	+ 5
Gemischt ...	7	44 405	50 735	+14,3	-25
Insgesamt ...	100	45 749	47 721	+ 4,3	0 bis -5

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Geschätzte Größenordnung der Veränderung.

Wirtschaftsgebäude ausgegangen werden. Die Kosten für Maschinenreparaturen dürften sich nur preisbedingt erhöhen. Außerdem ist zu erwarten, daß die Abschreibungen geringfügig zunehmen sowie der Aufwand für Pachten, Betriebsversicherungen, Lohnarbeit und Maschinenmiete weiter steigt.

Nach Betriebsformen wird die Gewinnentwicklung sehr unterschiedlich verlaufen (**Übersicht 25**). In den **Marktfruchtbetrieben** werden sich aufgrund des Produktionsschwerpunktes die geringeren Ernten bei Getreide und Raps besonders auswirken. Im Durchschnitt dieser Gruppe trägt die Schweinehaltung in erheblichem Umfang zum Unternehmensergebnis bei, so daß die Höhe der erwarteten Einkommenseinbußen durch den Preiseinbruch bei Schlachtschweinen maßgeblich beeinflußt wird. In Marktfruchtbetrieben mit geringer oder ohne Viehhaltung dürfte der Gewinnrückgang nicht ganz so deutlich ausfallen. Die **Futterbaubetriebe** hatten in den zwei vorangegangenen Wirtschaftsjahren einen Einkommensrückgang zu verzeichnen und die niedrigsten Gewinne innerhalb der Vollerwerbsbetriebe erwirtschaftet. Aufgrund der positiven Erlösentwicklung bei Milch und Rindfleisch ist für 1992/93 ein Gewinnzuwachs zu erwarten. Die Einkommen der Futterbaubetriebe dürften dadurch die Größenordnung der Gewinne in den Marktfruchtbetrieben und im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe erreichen.

Die Gewinne der **Veredlungsbetriebe** unterliegen infolge zyklischer Angebotsbewegungen bei Schweinen starken Schwankungen. In den drei vorangegangenen Wirtschaftsjahren lagen die Einkommen dieser Betriebe an der Spitze der Vollerwerbsbetriebe. Nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr werden die niedrigeren Schweinepreise 1992/93 voraussichtlich zu erheblichen Gewinneinbußen führen, so daß die Einkommen unter dem für die Vollerwerbsbetriebe geschätzten Durchschnitt liegen dürften. Allerdings werden die Gewinne noch über den bei ähnlich ungünstiger Marktsituation in den Wirtschaftsjahren 1986/87 und 1987/88 erzielten Gewinnen liegen. Neben den Futterbaubetrieben sind im laufenden Wirtschaftsjahr auch steigende Einkommen für die **Dauerkulturbetriebe** zu erwarten. Zu der positiven Entwicklung werden voraussichtlich eher die Gewinne der Weinbaubetriebe als die im Obstbau beitragen. In den **Gemischtbetrieben** zeichnet sich ein deutlicher Gewinnrückgang ab, der aufgrund der Produktionsstruktur in diesen Betrieben stark vom Preiseinbruch bei Schweinen beeinflußt wird. Dagegen dürften die weniger deutlichen Mindereinnahmen bei den pflanzlichen Erzeugnissen und der leichte Preisanstieg bei Milch und Rindern das Ausmaß der Gewinneinbußen mildern.

Insgesamt dürfte die positive Entwicklung in den Futterbaubetrieben — 63 % der Vollerwerbsbetriebe — die starken Einbußen in den Marktfrucht-, Veredlungs- und Gemischtbetrieben erheblich abschwächen.

Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe wird daher unter Berücksichtigung der geschätzten Mengen- und Preisentwicklung sowie der Zahlungen im Rahmen agrarpolitischer Maßnahmen der Gewinn je Unternehmen im Wirtschaftsjahr 1992/93 voraussichtlich

unverändert bleiben oder innerhalb einer Spanne von 0 bis -5 % leicht zurückgehen.

2.1.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Zuerwerbsbetriebe

41. Den Zuerwerbsbetrieben werden diejenigen Haupterwerbsbetriebe zugeordnet, bei denen das außerbetriebliche Erwerbseinkommen des Betriebsinhaberehepaares mindestens 10 %, aber weniger als 50 % des Erwerbseinkommens insgesamt umfaßt. Die Zahl und damit auch die Struktur der Testbetriebe in dieser Gruppe unterliegen relativ starken jährlichen Schwankungen. In den zurückliegenden Jahren sind die Zuerwerbsbetriebe ständig gewachsen; sie unterscheiden sich in der Faktorausstattung und betrieblichen Rentabilität in immer geringerem Maße von den mittleren Vollerwerbsbetrieben mit einem Standardbetriebseinkommen (StBE) von 40 000 bis 60 000 DM. Gleichzeitig läßt sich im Wirtschaftsjahr 1991/92 eine den Vollerwerbsbetrieben vergleichbare Entwicklung zu einer etwas größeren Flächenausstattung und zu einem geringeren Schweinebestand beobachten.

Im Wirtschaftsjahr 1991/92 erzielten die Zuerwerbsbetriebe einen **Gewinn** von durchschnittlich 36 769 DM je Unternehmen (**Übersicht 26**). Dies entsprach einem Gewinnrückgang von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr, wobei der Unternehmensertrag je ha LF um rd. 1 % zurückgegangen und der Unternehmensaufwand nahezu konstant geblieben ist (+0,5 %). Die Betriebe haben im Durchschnitt besser als die kleinen, aber deutlich schlechter als die mittleren Vollerwerbsbetriebe abgeschnitten.

Die **Bruttoinvestitionen** sind in den Zuerwerbsbetrieben gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (-13,9 % je ha LF), wobei insbesondere die Investitionen für Maschinen zurückgegangen sind. Dennoch konnten über die Höhe der Abschreibungen hinaus 242 DM je ha LF netto investiert werden.

Nach **Betriebsformen** zeigten sich bei den Zuerwerbsbetrieben starke Unterschiede in der Gewinnveränderung, die — mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe — die gleiche Tendenz wie bei den Vollerwerbsbetrieben aufwiesen. Den höchsten Einkommenszuwachs erzielten mit deutlichem Abstand die Veredlungsbetriebe, während die Futterbau- und Dauerkulturbetriebe Einbußen hinnehmen mußten.

Nebenerwerbsbetriebe

42. Im Jahre 1991 wurden rd. 42 % der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF im Nebenerwerb bewirtschaftet. Allerdings werden für das Testbetriebsnetz nur Betriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 5 000 DM und mehr erfaßt, da in den kleineren Betrieben der Anteil des landwirtschaftlichen Erwerbseinkommens am Gesamteinkommen des landwirtschaftlichen Betriebes relativ unbedeutend ist. Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 konnten insgesamt 1 669 Nebenerwerbsbetriebe ausgewertet werden.

Die Nebenerwerbsbetriebe unterscheiden sich von den Vollerwerbsbetrieben insbesondere durch die wesentlich geringere Faktorausstattung; im Vergleich zum Vorjahr sind dabei kaum Veränderungen eingetreten. Zudem sind die Nebenerwerbsbetriebe häufig auf Standorten mit ungünstigeren Produktionsbedingungen anzutreffen. Daraus folgt einerseits eine geringere Flächenproduktivität und andererseits ein niedrigerer Düng- und Pflanzenschutzmittelaufwand. Eine weitere Besonderheit der Nebenerwerbsbetriebe ist der vergleichsweise hohe Anteil weiblicher Arbeitskräfte von rd. 50% bei betrieblichen Arbeiten (**Übersicht 26**).

Die **Gewinne** der Nebenerwerbsbetriebe sind im Wirtschaftsjahr 1991/92 um knapp 2% auf 8 368 DM je Unternehmen gestiegen; dies entspricht 566 DM je ha LF (Entwicklung der Gesamteinkommen: vgl. Tz. 80). Unternehmensertrag und -aufwand sind jeweils leicht zurückgegangen. Dabei konnten für Bodenerzeugnisse höhere, für tierische Erzeugnisse geringere Erlöse je ha LF erzielt werden. Auf der Aufwandsseite ist der Spezialaufwand deutlich zurückgegangen, während der allgemeine Sachaufwand weiter anstieg. Bei der Schichtung der Nebenerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen zeigt sich, daß rd. 30% der Betriebe Verluste von durchschnittlich 8 159 DM je Unternehmen hatten. Rund 12% der Betriebe erzielten im Durchschnitt einen Gewinn von 39 720 DM (MB Tabelle 72).

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Nebenerwerbsbetriebe 1991/92 ihre **Bruttoinvestitionen** leicht ein-

geschränkt. Die Nettoinvestitionen wiesen sogar einen negativen Wert auf, denn die Abschreibungen wurden nicht in voller Höhe reinvestiert. Die insgesamt geringere Investitionstätigkeit der Nebenerwerbsbetriebe im Vergleich zu den Vorjahren resultierte aus der ungünstigeren Entwicklung der Gesamteinkommen wie auch der verfügbaren Einkommen je Betriebsinhaberehepaar.

Nach Betriebsformen konnten wie bei den Vollerwerbsbetrieben die Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe deutliche Gewinnsteigerungen erzielen. Dagegen hatten die im Nebenerwerb bewirtschafteten Dauerkulturbetriebe Verluste zu verzeichnen. Dies ist auf den vergleichsweise hohen Anteil von kleinen Weinbaubetrieben in dieser Gruppe zurückzuführen.

Beim Vergleich der Gewinne von Nebenerwerbsbetrieben in den einzelnen Ländern zeigt sich, daß insbesondere die Betriebe in den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Einkommenszuwachs erzielen konnten. Die günstige Gewinnentwicklung in diesen Betrieben war insbesondere durch die positive Preisentwicklung im Veredlungssektor bedingt. An der Spitze der Einkommensskala lagen — nach der absoluten Höhe betrachtet — die Nebenerwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Schleswig-Holstein mit Einkommen aus landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit von jeweils rd. 10 000 DM je Unternehmen.

43. In den nicht in der Testbuchführung erfaßten **kleineren Nebenerwerbsbetrieben** mit einem Stan-

Übersicht 26

Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe ¹⁾	
		1990/91	1991/92	1990/91	1991/92
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	45,6	45,6	13,1	13,1
Betriebsgröße	ha LF	30,9	32,3	13,8	14,8
Vergleichswert	DM/ha LF	1 300	1 305	1 058	1 077
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,41	1,43	0,73	0,73
Anteil weiblicher Arbeitskräfte	%	27,6	28,4	48,5	47,9
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,24	1,26	0,72	0,71
Viehbesatz	VE/100 ha LF	154,7	149,9	144,3	136,9
darunter: Milchkühe	VE/100 ha LF	43,4	42,4	26,4	27,5
Getreideertrag	dt/ha	58,3	61,8	51,7	55,4
Milchleistung	kg/Kuh	4 670	4 791	3 776	3 820
Unternehmensertrag	DM/ha LF	5 750	5 689	4 724	4 628
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	4 528	4 549	4 127	4 062
Fremdkapital	DM/ha LF	3 927	3 909	3 752	3 532
Eigenkapitalquote	%	77	76	79	79
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	1 140	981	858	772
darunter: Maschinen	DM/ha LF	646	559	578	557
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	338	242	7	-88
Gewinn	DM/ha LF	1 222	1 139	597	566
Gewinn	DM/Unternehmen	37 773	36 769	8 220	8 368
Veränderung gegen Vorjahr	%	-3,5	-2,7	-25,4	1,8

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Ab 5 000 DM StBE.

dardbetriebseinkommen (StBE) von unter 5 000 DM ist das Einkommen aus der Landwirtschaft von untergeordneter Bedeutung. Auf diese Gruppe entfällt jedoch mit rd. 60 % ein relativ hoher Anteil der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen dieser Gruppe von Nebenerwerbsbetrieben entspricht weitgehend dem Einkommen der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkünfte. Zum Vergleich kann daher die Bruttolohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer herangezogen werden, die 1991 44 497 DM betrug. Die Nettolohn- und Gehaltssumme lag bei 30 014 DM.

Vorschätzung Zu- und Nebenerwerb 1992/93

44. In den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben werden die Unternehmenserträge aus der pflanzlichen Erzeugung voraussichtlich zurückgehen. Besonders starke Erlösminderungen sind preisbedingt bei Schweinen zu erwarten. Dagegen dürften die Einnahmen bei Milch und Rindern leicht ansteigen. Höhere Beihilfen schwächen den aufgrund von Preis- und Mengenveränderungen zu erwartenden Rückgang des Unternehmensertrages ab. Aufgrund rückläufiger Preise bei ertragssteigernden Betriebsmitteln wird von einem insgesamt geringeren Unternehmensaufwand ausgegangen. Die Gewinne der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe dürften im laufenden Wirtschaftsjahr unverändert oder leicht rückläufig sein (0 bis -5 %). In den Nebenerwerbsbetrieben trägt der Gewinn nur zu einem geringen Teil zum Gesamteinkommen bei. Im Wirtschaftsjahr 1992/93 werden die außerbetrieblichen Einkünfte weiter steigen, so daß ein eventueller Rückgang der Gewinne voraussichtlich kompensiert wird. Das Bruttogesamteinkommen je Betriebsinhaberehepaar dürfte das Vorjahresniveau erreichen oder darüber liegen.

2.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

45. Anfang 1992 verzeichneten die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) insgesamt 4 003 anerkannte ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einer Fläche von 98 621 ha LF; hierunter waren auch 25 Betriebe in den neuen Ländern mit einer Fläche von 3 757 ha. Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche je Betrieb lag im früheren Bundesgebiet bei 24 ha, während sie in den neuen Ländern 150 ha betrug.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im früheren Bundesgebiet um 16 % zugenommen, die von ihnen bewirtschaftete Fläche ist sogar um knapp 25 % gestiegen. Von den ökologisch wirtschaftenden Betrieben im früheren Bundesgebiet lagen rd. 62 % mit knapp 52 % der Fläche in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg. Obwohl der ökologische Landbau über die Jahre hinweg immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, war sein Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe mit 0,7 % und an der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit 0,8 % Anfang 1992 nach wie vor gering.

Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 konnten die Buchführungsergebnisse von 123 Testbetrieben des ökologi-

schen Landbaus, darunter 100 Haupterwerbsbetriebe, ausgewertet werden. Obwohl der Stichprobenumfang gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist, handelt es sich überwiegend um Betriebe, die schon mehrere Jahre an der Testbuchführung teilgenommen haben. Da die Struktur und die Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe, vor allem auch im Hinblick auf den jährlichen Anteil von neu umstellenden Betrieben, nur unzureichend bekannt ist, erfolgt keine Hochrechnung, sondern eine arithmetische Mittelwertbildung. Die Ergebnisse ermöglichen Aussagen über die Einkommenssituation und über besondere Kennzeichen der Struktur ökologisch wirtschaftender Betriebe.

Anhand eines Vergleichs zwischen den ökologisch wirtschaftenden Betrieben und einer Gruppe konventionell wirtschaftender Haupterwerbsbetriebe, die ersteren hinsichtlich Faktorausstattung, natürlichen Standortbedingungen, Viehbestand und Betriebssystem ähnlich, können Charakteristika des ökologischen Landbaus aufgezeigt werden (**Übersicht 27**):

- Vielseitige Fruchtfolgen, insbesondere hohe Anteile von Leguminosen und geringer Anteil der im konventionellen Anbau wettbewerbsstarken Kulturen Zuckerrüben und Silomais an der LF,
- geringer Viehbesatz je Flächeneinheit, wobei der Schwerpunkt auf der Rindviehhaltung (Festmistverfahren) liegt,
- geringer Aufwand an Düngemitteln, wobei der anfallende Stalldünger neben dem Anbau von Leguminosen die einzige Stickstoffquelle für den betrieblichen Nährstoffkreislauf darstellt,
- Krankheits- und Unkrautbekämpfung ohne Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel,
- nur geringer Zukauf von Futtermitteln und Vieh, da ein weitgehend geschlossener innerbetrieblicher Nährstoffkreislauf angestrebt wird.

Der ökologische Landbau stellt hohe Anforderungen an die Flexibilität und Qualifikation der Betriebsleiter. Die pflanzlichen und tierischen Naturalerträge sind in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Durchschnitt geringer; insbesondere ergibt sich durch die alternative Wirtschaftsweise ein höheres Ernterisiko im Ackerbau. Trotz niedriger Erträge ist der Arbeitsaufwand deutlich höher. Diese Faktoren müssen durch höhere Erzeugerpreise auf der einen und einen besonders sparsamen Einsatz von Betriebsmitteln auf der anderen Seite ausgeglichen werden, wenn ein befriedigendes Betriebsergebnis erzielt werden soll.

Die ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe erzielten im Wirtschaftsjahr 1991/92 einen Gewinn von durchschnittlich 42 361 DM je Unternehmen, 8,8 % weniger als im Vorjahr. Dabei ist der Unternehmensertrag etwa konstant geblieben. Die Erlöse für Bodenerzeugnisse sind trotz höherer Naturalerträge bei Getreide und Kartoffeln um knapp 5 % zurückgegangen, da die Getreidepreise aufgrund des zunehmenden Angebotsdrucks stark gesunken sind. Dagegen haben die Erlöse für tierische Erzeugnisse um 4 % zugenommen. Vor allem bei Milch, auf die 63 % der tierischen Erlöse entfielen, konnten bei

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich¹⁾

Gliederung	Einheit	Ökologischer Landbau ²⁾		Konventionelle Vergleichsgruppe ^{2) 3)}	Haupterwerbsbetriebe insgesamt
		1990/91	1991/92	1991/92	1991/92
Betriebe	Zahl	95	100	432	8 617
Betriebsgröße	ha LF	35,16	34,80	34,97	33,41
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	42,00	38,37	45,34	50,44
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,92	1,86	1,57	1,60
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,41	1,41	1,46	1,42
Vergleichswert	DM/ha LF	1 259	1 277	1 273	1 370
Ackerfläche	ha/Betrieb	20,74	19,09	18,90	20,04
Getreide	% AF	57,6	56,0	60,7	59,1
Kartoffeln	% AF	3,9	4,0	1,7	2,5
Zuckerrüben	% AF	0,9	0,7	2,8	5,9
Feldgemüse, sonstige Verkaufsfrüchte	% AF	9,7	12,1	12,6	13,3
Silomais	% AF	1,8	1,5	13,7	13,9
Sonstiges Ackerfutter	% AF	26,0	25,6	8,5	5,3
Viehbesatz	VE/100 ha LF	97,2	100,7	116,1	160,3
darunter:					
Milchkühe	VE/100 ha LF	45,6	46,3	57,3	46,2
Sonstiges Rindvieh	VE/100 ha LF	38,4	44,7	52,6	62,3
Schweine	VE/100 ha LF	6,4	3,0	5,5	48,6
Geflügel	VE/100 ha LF	2,1	2,9	0,6	2,2
Weizen	dt/ha	36,9	39,2	64,4	69,5
Roggen	dt/ha	28,2	28,6	51,4	52,2
Kartoffeln	dt/ha	161	173	274	309
Milchleistung	kg/Kuh	3 881	4 024	4 801	4 877
Weizen	DM/dt	102,58	87,91	32,76	34,41
Roggen	DM/dt	94,41	87,61	31,04	33,01
Kartoffeln	DM/dt	59,90	58,08	19,00	19,81
Milch	DM/100 kg	71,21	73,13	63,84	63,64
Unternehmensertrag	DM/ha LF	4 728	4 728	4 258	5 936
darunter:					
Bodenerzeugnisse	DM/ha LF	1 177	1 121	676	1 177
Tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	2 190	2 275	2 628	3 624
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	3 408	3 510	3 249	4 542
darunter:					
Düngemittel	DM/ha LF	43	28	218	219
Pflanzenschutz	DM/ha LF	10	4	96	131
Viehzukäufe	DM/ha LF	114	114	137	518
Futtermittel	DM/ha LF	200	194	340	673
Löhne	DM/ha LF	324	344	115	183
Gewinnrate	%	27,9	25,7	23,7	23,5
Gewinn	DM/ha LF	1 321	1 217	1 009	1 394
Gewinn	DM/FAK	32 871	30 047	24 189	32 870
Gewinn	DM/Unternehmen	46 431	42 361	35 279	46 578

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Ausführliche Darstellung vgl. MB Anhang, S. 264 f.

2) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

3) Ergebnisse von Marktfrucht-Futterbau-, Futterbau-Marktfrucht- und Milchviehbetrieben auf vergleichbaren Standorten.

besseren Leistungen je Kuh (+3,7 %) gleichzeitig höhere Preise (+2,7 %) erzielt werden. Den Betrieben war es verstärkt möglich, eigene Vermarktungswege für die ökologisch erzeugte Milch aufzubauen. Gestiegen ist der Unternehmensaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 3 %. Die Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel sind zwar zurückgegangen, der allgemeine Sachaufwand hat jedoch zugenommen.

Die konventionelle Vergleichsgruppe, die Haupterwerbsbetriebe unter vergleichbaren betrieblichen Bedingungen umfaßt, erzielte im Durchschnitt nur einen Gewinn von 35 279 DM je Unternehmen. Der Gewinnabstand zu den ökologisch wirtschaftenden Betrieben von 17 % ist durch die um 10 % geringeren Erlöse bei nur um rd. 7 % niedrigeren Kosten bedingt. Die Betriebe in der konventionellen Vergleichsgruppe erzielten vor allem preisbedingt erheblich geringere Erlöse für die Bodenerzeugnisse; sie lagen bei nur 60 % der entsprechenden Erlöse in den ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetrieben. Dagegen waren die Erlöse aus tierischer Produktion um 16 % höher; sie konnten jedoch die Differenz im pflanzlichen Bereich nicht ausgleichen. Der Aufwand wies im Vergleich zu den ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine andere Struktur auf. Deutlich höheren Aufwendungen für Dünge-, Pflanzenschutz- und Futtermitteln standen wesentlich niedrigere Lohnausgaben gegenüber.

Im Gegensatz zu den Betrieben der konventionellen Vergleichsgruppe, die stärker auf Futterbau und Milchviehhaltung ausgerichtet sind, konnten die Haupterwerbsbetriebe insgesamt im Wirtschaftsjahr 1991/92 ihr Betriebsergebnis verbessern. Der Gewinn lag mit 46 578 DM je Unternehmen um 10 % höher als in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Neben der insgesamt höheren wirtschaftlichen Betriebsgröße waren in den Haupterwerbsbetrieben keine vergleichbar starken Erlöseinbußen beim Getreide gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Zudem ergab sich im Gegensatz zu den ökologisch wirtschaftenden Betrieben kein höherer Aufwand je Flächeneinheit.

Neben den Haupterwerbsbetrieben konnte eine kleine Gruppe ökologisch wirtschaftender Nebenerwerbsbetriebe ausgewertet werden. Diese Betriebe hatten mit 17 ha LF eine deutlich geringere Flächenausstattung und einen kleineren Viehbestand. Im Wirtschaftsjahr 1991/92 erzielten sie einen Gewinn von 10 657 DM je Unternehmen (vgl. MB S. 259). Bei der anhaltenden Ausdehnung des ökologischen Landbaus ist die weitere Entwicklung der Einkommenssituation ökologisch wirtschaftender Betriebe vor allem eine Absatzfrage. Die sich in Teilbereichen bereits abzeichnenden rückläufigen Erzeugerpreise werden nur aufzufangen sein, wenn sich die Nachfrage nach ökologischen Produkten erhöht.

2.1.4 Weinbaubetriebe

46. Die **Weinmosterte 1991** lag mit einer Erntemenge von 10,2 Mill. hl (früheres Bundesgebiet) um 19 % über der unterdurchschnittlichen Ernte des Jahres 1990 (8,5 Mill. hl). Die Qualität des Weinmostes aus dem Jahre 1991 war jedoch mit einem durchschnittli-

chen Mostgewicht von 71 Grad Öchsle geringer als im Spitzenjahr 1990 (78 Grad Öchsle). Entsprechend gestaltete sich auch die Einstufung in die verschiedenen Qualitätsstufen: 73 % (1990: 39 %) der gesamten Menge entfielen auf Qualitätswein und 24 % (1990: 61 %) auf Prädikatswein.

47. Die höhere Erntemenge in Verbindung mit einer geringeren Qualität und hoher Lagerbestände an Wein führten zu einem deutlichen Rückgang der **Weinmostpreise**. So lag der Erzeugerpreisindex 1991 um fast 12 % unter dem Vorjahresniveau. In den ausgewerteten weinbaulichen Vollerwerbsbetrieben des Testbetriebsnetzes machten sich diese Marktentwicklungen entsprechend bemerkbar. So stieg trotz des Preisrückgangs der Unternehmensertrag mengenbedingt um rd. 4 % an. Da gleichzeitig der Unternehmensaufwand jedoch um mehr als 8 % zunahm, kam es im Durchschnitt der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1991/92 zu einem Rückgang der **Gewinne je Unternehmen** um etwa 5 % auf 39 043 DM (**Übersicht 28**). Je Familienarbeitskraft gingen die Gewinne um knapp 6 % auf 28 173 DM zurück.

Übersicht 28

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1980/83 ¹⁾	37 922	—	25 235	—
1980/81	28 536	-40,4	18 372	-39,9
1981/82	38 284	+34,2	26 291	+43,1
1982/83	46 947	+22,6	31 043	+18,1
1983/84	36 475	-22,3	23 033	-25,8
1984/85	33 145	- 9,1	20 782	- 9,8
1985/86	28 722	-13,3	18 064	-13,1
1986/87	29 707	+ 3,4	19 377	+ 7,3
1987/88	30 730	+ 3,4	21 458	+10,7
1988/89	32 866	+ 7,0	22 396	+ 4,4
1989/90	44 911	+36,6	30 792	+37,5
1990/91	40 961	- 8,8	29 878	- 3,0
1991/92	39 043	- 4,7	28 173	- 5,7
1991/92 ²⁾ gegen Ø 1980/81 — 1982/83	+0,3		+1,1	

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1980/81 bis 1982/83.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

48. Deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Betriebsergebnisse zeigen sich auch im Wirtschaftsjahr 1991/92 zwischen den einzelnen **Weinbaugebieten und Vermarktungsformen** (**Übersicht 29**, MB Tabelle 77). Hierbei ist jedoch zu beachten, daß sich die Betriebsergebnisse nur bedingt miteinander vergleichen lassen. Neben den großen regionalen Unterschieden beim Ertrag, bei der Qualität, den Preisen

Übersicht 29

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten

Weinbaugebiet	Gewinn/Unternehmen		Veränderung 1991/92 gegen	
	1990/91	1991/92	1990/91	Ø 1985/88 ¹⁾
	DM		%	
Mosel-Saar-Ruwer	34 226	28 674	-16,2	+ 0,7
Rheinhessen	43 638	50 230	+15,1	+10,2
Rheinpfalz	40 398	45 349	+12,3	+ 8,6
Rheingau	40 719	54 385	+33,6	+11,5
Baden und Württemberg	52 084	30 606	-41,2	+ 0,2
Franken	49 838	73 067	+46,6	+14,8
Insgesamt	40 961	39 043	- 4,7	+ 5,6

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins, dreijähriger Durchschnitt der WJ 1985/86 bis 1987/88.

sowie der Art der Verarbeitung und Vermarktung des Weines, sind die Ergebnisse auch in starkem Maße durch strukturelle Unterschiede geprägt. Außerdem ist bei einem Ergebnisvergleich zwischen den Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen, daß die Vermarktungsform vielfach auch von der jeweiligen Erntemenge abhängt. Das hat zur Folge, daß von Ernteschwankungen Einflüsse auf die Struktur der Betriebe ausgehen können, die sich unter Umständen auch in einer geänderten Zuordnung bei der Vermarktungsform niederschlagen. Darüber hinaus werden bei der relativ kleinen Stichprobe der Weinbaubetriebe bestimmte regionale Entwicklungen nur z. T. ausreichend genau erfaßt.

Die Auswertungen zeigen für das Wirtschaftsjahr 1991/92 folgende Ergebnisse für die verschiedenen Weinbaugebiete:

- In den Betrieben des Anbaugebietes **Mosel-Saar-Ruwer** ging der Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 16,2 % auf 28 674 DM je Unternehmen zurück. Er lag damit erheblich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die ungünstigere Entwicklung der Ertragslage der Weinbaubetriebe an Mosel, Saar und Ruwer gegenüber dem Bundesdurchschnitt ist vor allem auf die Entwicklung der Unternehmenserträge zurückzuführen. Während sie im Bundesdurchschnitt um rd. 4 % anstiegen, gingen sie dort um fast 5 % zurück. Die Differenzierung der Betriebe nach ihrer Vermarktungsform ergab bei Flaschenweinbetrieben einen Rückgang der Gewinne je Unternehmen um 15,7 % auf 30 091 DM und bei den Faßweinvermarktern um 20 % auf 23 084 DM.
- In den Betrieben **Rheinhessens** stieg der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt um rd. 15 %. Die Flaschenweinbetriebe konnten ihren Gewinn um 13,5 % auf 58 609 DM erhöhen, die Faßweinbetriebe sogar um fast 26 % auf 43 653 DM.
- In der **Rheinpfalz** kam es im Durchschnitt der Betriebe infolge gestiegener Unternehmenser-

träge zu einer Gewinnverbesserung um rd. 12 %. Dieser dritte Gewinnanstieg in Folge führte zu einem Gewinn von über 45 000 DM je Unternehmen. In den Faßweinbetrieben stieg der Gewinn ertragsbedingt sogar um 26 %, während er in den Flaschenweinbetrieben aufgrund überproportional gestiegener Aufwendungen um 25 % je Unternehmen sank.

- Die Weinbaubetriebe des **Rheingaus**, die überwiegend Flaschenwein vermarkten, konnten den beträchtlichen Einkommensrückgang des Vorjahres mit einem Anstieg der Gewinne um rd. 34 % fast ausgleichen. Die höheren Unternehmensaufwendungen konnten durch die ebenfalls verbesserten Unternehmenserträge mehr als ausgeglichen werden, so daß der Gewinn auf 54 385 DM stieg.
 - In den überwiegend einer Winzergenossenschaft angeschlossenen Betrieben **Badens und Württembergs** gingen die Einkommen 1991/92 um mehr als 41 % zurück. Die Ursache hierfür lag in der Halbierung der Unternehmenserträge aus Maische und Most, die den größten Einnahmeposten bilden. Dies führte dazu, daß die Unternehmensgewinne im Durchschnitt auf 30 606 DM zurückgingen.
 - Die **fränkischen Weinbaubetriebe** erreichten im Wirtschaftsjahr 1991/92 mit mehr als 46 % den höchsten Gewinnzuwachs aller Anbaugebiete. Je Unternehmen kamen sie im Durchschnitt auf einen Gewinn von 73 067 DM. Ursächlich für diese positive Entwicklung waren der Anstieg der weinbaulichen Erträge je Hektar um über 10 % und eine Ausweitung der Ertragsreibleiche um 20 %. Dies dürfte allerdings z. T. auch auf Fluktuationseffekte in dieser sehr schwach besetzten Gruppe zurückzuführen sein.
- 49.** Die jeweils ausgewiesenen Durchschnittsgewinne sowohl für die Weinbaubetriebe insgesamt als auch nach Anbaugebieten und Vermarktungsformen setzen sich aus z. T. stark abweichenden Einzelergebnissen zusammen. Durch Gruppierung der Betriebe nach ihrem Gewinn wird die Breite der Streuung sichtbar (MB Tabelle 76). Es zeigt sich, daß rd. 10 % der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1991/92 mit Verlust wirtschafteten, etwa 21 % sich mit einem Gewinn von weniger als 20 000 DM begnügen mußten, aber 17 % ein Betriebsergebnis von mehr als 60 000 DM erreichten.
- 50.** In den **weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben** mit mehr als 5 000 DM Standardbetriebseinkommen aus den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hat sich im Wirtschaftsjahr 1991/92, wie schon im Jahr davor, die Ertragslage ebenfalls verschlechtert, jedoch erheblich stärker als in den Vollerwerbsbetrieben. Die Gewinne je Unternehmen gingen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1990/91 im Durchschnitt um 31 % auf 6 361 DM zurück. Gegenüber dem ausgesprochen guten Jahr 1989/90 war dies ein Rückgang von fast 50 %. Die Ursachen dieser negativen Entwicklung waren die gleichen wie in den Weinbauvollerwerbsbetrieben. So stiegen die Erträge aus dem Weinanbau mengenbedingt je Flächeneinheit um 11 %. In Verbindung mit einer um 1 % vergrößerten Ertragsreibleiche in den ausgewerteten Testbetrieben führte dies zu einem

Anstieg der Unternehmenserträge aus Weinbau um rd. 12 %. Wie schon im Vorjahr reichten diese Ertragssteigerungen jedoch nicht aus, um die mit 22 % viel deutlicher gestiegenen Unternehmensaufwendungen aufzufangen, so daß die Gewinne entsprechend rückläufig waren. Kaum verändert hat sich das Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares, zu dem der Gewinn im Wirtschaftsjahr 1991/92 nur noch 11 % (Vorjahr: 16 %) beitrug. Durch den Anstieg der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte um 1 % ging das Gesamteinkommen lediglich um 0,5 % auf 56 355 DM zurück. Es liegt damit weiterhin unter dem Niveau des Gesamteinkommens aller landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe (vgl. MB Anhang S. 282):

Merkmal	Einheit	1990/91	1991/92
Betriebsgröße	ha LF	2,8	3,7
darunter: Rebfläche im Ertrag	%	45	35
Unternehmensertrag	DM/Untern.	34 956	37 772
darunter: Weinbau	%	70	72
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	25 746	31 410
Gewinn	DM/Untern.	9 211	6 361
Gesamteinkommen	DM/Inhaberehepaar	56 669	56 355

51. In den **weinbaulichen Verbundbetrieben**, bei denen der Anteil des StBE aus Weinbau am gesamten StBE des Betriebes zwischen 50 % und 75 % liegt, kam es im Wirtschaftsjahr 1991/92 ebenfalls zu einem Rückgang der Gewinne; dieser war mit 3,4 % jedoch etwas geringer als in den Weinbau-Spezialbetrieben. Als Datengrundlage standen, wie schon in den vergangenen Jahren, Testbetriebsergebnisse aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern zur Verfügung (vgl. MB Anhang S. 279). Die Auswertungen zeigen, daß die weinbaulichen Verbundbetriebe rd. 26 ha LF bewirtschafteten, davon sind 14,1 % im Ertrag stehende Rebflächen. Die Erträge aus Weinbau, deren Anteil am gesamten Unternehmensertrag bei 44 % lag, stammten im Durchschnitt zu 36 % aus Trauben und Maische, zu 34 % aus dem Verkauf von Faßwein und zu 24 % aus dem Flaschenweinverkauf. Bei wiederum erheblichen regionalen Unterschieden verbuchten diese Testbetriebe im Durchschnitt einen Gewinn von 43 226 DM. Das Gewinnniveau liegt damit weiterhin deutlich über dem der Weinbau-Spezialbetriebe.

Der Rückgang im Betriebsergebnis der Verbundbetriebe war die Folge einer leichten Aufwandssteigerung bei gleichzeitiger Ertragsabnahme. Der Ertragsrückgang kam nur zu einem geringen Teil aus dem Weinbau, die übrigen landwirtschaftlichen Produktionszweige waren daran erheblich stärker beteiligt.

Vorschätzung für das laufende Wirtschaftsjahr 1992/93

52. Die Ertragslage der Weinbaubetriebe wird wesentlich beeinflusst durch Menge und Qualität der

Weinmosternte. Für die Betriebsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1992/93 ist die **Weinmosternte 1992** ausschlaggebend. Sie lag mit einer Erntemenge von über 13 Mill. hl (früheres Bundesgebiet) um 30 % über dem Jahr 1991 (10,2 Mill. hl). Infolge der idealen Witterung im Vegetationsverlauf hat sich der neue Jahrgang auch in qualitativer Hinsicht stark verbessert. Für den 1992er Weinmost insgesamt wird ein durchschnittliches Mostgewicht von 74 Grad Öchsle erwartet, gegenüber 71 Grad Öchsle im Vorjahr. Entsprechend gestaltet sich auch die Einstufung in die verschiedenen Qualitätsstufen: 52 % (1991: 73 %) der Menge insgesamt entfallen auf Qualitätswein und 45 % (1991: 24 %) auf Prädikatswein. Die **Weinmostpreise** lagen im Herbst 1992 deutlich unter dem Vorjahresniveau. In Anbetracht der weiterhin guten Nachfrageentwicklung dürften die **Weinpreise** auch aufgrund der besseren Qualitäten nur wenig gegenüber dem Vorjahr zurückgehen. Die Einkommen der Weinbaubetriebe werden sich deshalb im Wirtschaftsjahr 1992/93 allenfalls leicht verbessern.

2.1.5 Obstbaubetriebe

53. Je nach Betroffenheit durch die Spätfröste im Frühjahr 1991 war die Ertragslage der Obstbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1991/92 regional aber auch einzelbetrieblich sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt erzielten sie jedoch mit 117 708 DM Gewinn je Unternehmen ihr bisher bestes Ergebnis. Gegenüber dem schon relativ hohen Gewinn des Vorjahres war dies eine Steigerung um 52 % (**Übersicht 30**). Damit erreichten die in dieser Sparte nicht selten auftretenden jährlichen Einkommenschwankungen ein unge-

Übersicht 30

Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1980/83 ¹⁾	41 128	.	28 727	.
1980/81	29 805	+ 42,6	20 897	+ 46,0
1981/82	59 369	+ 99,2	41 234	+ 97,3
1982/83	34 209	- 42,4	24 050	- 41,7
1983/84	55 259	+ 61,5	35 514	+ 47,7
1984/85	40 369	- 26,9	28 504	- 19,7
1985/86	44 803	+ 11,0	32 396	+ 13,7
1986/87	40 143	- 10,4	26 856	- 17,1
1987/88	39 500	- 1,6	26 595	- 1,0
1988/89	25 751	- 34,8	19 394	- 27,1
1989/90	64 336	+149,8	44 454	+129,2
1990/91	77 445	+ 20,4	51 920	+ 16,8
1991/92	117 708	+ 52,0	79 706	+ 53,5
1991/92 gegen Ø 1980/81 — 1982/83 ²⁾		+ 11,1		+ 10,7

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1980/81 bis 1982/83.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

wöhnlich hohes Maß. Ursache für diesen extremen Gewinnanstieg war die **Obsternte 1991**, die im früheren Bundesgebiet mit rd. 1,5 Mill. t das seit Jahren niedrigste Ergebnis brachte und damit auch zu erheblichen Preissteigerungen führte. Vor allem bei Äpfeln kam es zu einer besonders kleinen Ernte. Sie fiel mit 780 800 t um fast 57 % niedriger aus als 1990, wobei die Ernten im Marktobstanbau mit 365 300 t um 42 % und im übrigen Anbau sogar um mehr als 60 % unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum lagen.

Infolge des erntebedingten knappen Angebots an Äpfeln, das auch durch Einfuhren nicht ausgeglichen wurde, stiegen die Erzeugerpreise im Wirtschaftsjahr 1991/92 nochmals an. Sowohl der Erzeugerpreisindex (1985=100) für Obst insgesamt als auch der für Äpfel lag mit 173 bzw. 185 weit über dem Niveau der Vorjahre.

Diese Entwicklungen führten dazu, daß die Unternehmenserträge in den Obstbaubetrieben um fast 20 % auf 260 827 DM stiegen. Die Einnahme aus dem Obstverkauf, die rd. 78 % der Unternehmenserträge ausmachen, nahmen sogar um 40 % zu. Damit konnten die gleichzeitig nur um 1,6 % gestiegenen Unternehmensaufwendungen weit mehr als ausgeglichen und der Gewinn deutlich erhöht werden.

Die sehr gute Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1991/92 spiegelt sich auch in der Bilanz der Obstbaubetriebe wider. So konnten trotz stark gestiegener Nettoinvestitionen, insbesondere für Maschinen und Geräte, Fremdkapital abgebaut und die Eigenkapitalquote auf über 82 % verbessert werden.

Wie die hochgerechneten Ergebnisse der Testbetriebe zeigen, verfügten die Obstbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1991/92 im Durchschnitt über 13,7 ha LF mit einer Obstfläche von 10,1 ha. Bewirtschaftet wurden die Betriebe wie im Vorjahr von durchschnittlich 2,4 Arbeitskräften, darunter 1,5 nichtentlohnten Familienarbeitskräften (MB Anhang S. 282).

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1992/93

54. Die Obsternte im früheren Bundesgebiet erreichte 1992 eine Rekordhöhe von rd. 4,7 Mill. t und lag damit um mehr als das Dreifache höher als im Vorjahr. Im Marktobstanbau von Äpfeln wurde mit 988 000 t eine um 170 % größere Erntemenge als im Vorjahr eingebracht. Auch der Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1991 wurde erheblich überschritten. Im „Übrigen Anbau“, der stärker als der Intensivanbau Schwankungen unterliegt, lagen die Erträge sogar viermal so hoch wie im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Das überreichliche Apfelangebot führte zu einem starken Einbruch der Erzeugerpreise. So lag in den ersten Monaten des neuen Wirtschaftsjahres (bis einschl. November) der Erzeugerpreis für Äpfel um rd. 50 % und der für Obst um etwa 40 % unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Für das Wirtschaftsjahr 1992/93 wird in den Obstbaubetrieben mit einem Rückgang der Gewinne gerechnet, da einerseits die drastischen Preisrückgänge nicht vollständig durch die positive Mengenentwicklung ausgeglichen werden können und andererseits

Erhöhungen bei den Betriebsmitteln sowie erntebedingte Aufwandssteigerungen hinzukommen.

2.1.6 Gartenbaubetriebe

Betriebsergebnisse 1991 und 1991/92

55. Im Durchschnitt aller **Gartenbaubetriebe** stieg im **Kalenderjahr 1991 und im Wirtschaftsjahr 1991/92** der Gewinn je Unternehmen um rd. 4 % gegenüber dem Vorjahr an (**Übersicht 31**).

Während die Gewinne in den Gemüsebaubetrieben nach dem guten Ertragsjahr 1990/91 leicht rückläufig waren, erhöhten sich die Einkommen in den Zierpflanzenbetrieben um über 10 %. In den Baumschulbetrieben gingen die Gewinne um 5 % zurück.

Längerfristig zeigt sich in den Gartenbaubetrieben im vergangenen Zehnjahreszeitraum insgesamt eine Aufwärtsentwicklung der Einkommen von gut 2 % je Jahr, wobei der Einkommenszuwachs mit 3,2 % je Jahr im Zierpflanzenbau günstiger war als in den anderen Bereichen.

Gemüsebaubetriebe

56. Bei erweiterten Anbauflächen und unveränderten Erträgen lag die Gemüseernte im Freilandanbau im Wirtschaftsjahr 1991/92 um 6 % über dem Vorjahr. Die Gemüseernte unter Glas lag dagegen mit 70 773 t um 8,5 % unter der Vorjahresmenge, obwohl die Anbaufläche leicht ausgedehnt wurde. Da gleichzeitig die Preisentwicklung bei wichtigen Gemüsesorten im Kalenderjahr 1991 und im Wirtschaftsjahr 1991/92 z. T. deutlich rückläufig war, führte dies zu ungünsti-

Übersicht 31

Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	Insgesamt
	Gewinn in DM je Unternehmen			
Ø 1980/83 ¹⁾	46 775	42 162	71 419	47 882
1986/87	43 089	51 034	58 438	50 979
1987/88	45 704	58 666	69 392	58 454
1988/89	45 257	58 646	72 598	59 051
1989/90	54 215	51 741	76 191	56 842
1990/91	60 989	52 223	76 029	58 174
1991/92	59 489	57 742	72 263	60 539
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1989/90	+19,8	-11,8	+4,9	-3,7
1990/91	+12,5	+ 0,9	-0,2	+2,3
1991/92	- 2,5	+10,6	-5,0	+4,1
	Jährliche Veränderung in % gegen Ø 1980/81—1982/83 ²⁾			
1991/92	+ 2,4	+ 3,2	+0,1	+2,4

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1980/81 bis 1982/83.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

gen Bedingungen im Gemüseanbau, vor allem unter Glas.

In den ausgewerteten und hochgerechneten gartenbaulichen Testbetrieben spiegeln sich die aufgezeigten Mengen- und Preisentwicklungen im Betriebsergebnis nicht so deutlich wider. Dies liegt z. T. an der anderen Anbaustruktur sowie der regional nicht befriedigend besetzten Stichprobe. So zeigen die Testbetriebsergebnisse der **Freilandgemüsebetriebe** zwar einen Rückgang der Gewinne um 4 % auf 57 804 DM je Unternehmen, dies jedoch nicht aufgrund preisbedingt niedrigerer Erträge, sondern vielmehr als Folge deutlich gestiegener Unternehmensaufwendungen. Auch in den **Unterglasgemüsebetrieben** war der noch etwas deutlichere Gewinnrückgang um 6,4 % auf 64 684 DM vor allem auf die gestiegenen Betriebsaufwendungen zurückzuführen. Zwar verzeichneten die Betriebe preis- und mengenbedingte Rückgänge beim Ertrag je ha Grundfläche der Gartengewächse (GG), doch wurde dies durch eine Ausdehnung der GG mehr als ausgeglichen.

Zierpflanzenbetriebe

57. Die Preise für Topfpflanzen und Schnittblumen lagen im Jahre 1991 um 4 % über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Infolge dieser günstigen Erzeugerpreissituation und guter Absatzbedingungen konnten die **Zierpflanzenbetriebe** ihr Betriebsergebnis 1991/92 erheblich verbessern. Im Durchschnitt aller Zierpflanzenbetriebe stieg der **Gewinn je Unternehmen** gegenüber dem Vorjahr um 10,6 % auf 57 742 DM an (**Übersicht 31**).

Die Spezialbetriebe mit **Topfpflanzen** erzielten im Kalenderjahr bzw. Wirtschaftsjahr 1991/92 einen Gewinn je Unternehmen von 56 053 DM, die mit **Schnittblumen** einen Gewinn von 55 616 DM. Deutlich war auch der Gewinnanstieg in den Betrieben mit **Freilandzierpflanzen**. Allerdings handelte es sich hierbei um eine nur schwach besetzte Gruppe mit erheblicher Fluktuation.

Baumschulen

58. Der Preisindex für Baumschulerzeugnisse, der allerdings auf im Markt nicht immer voll durchsetzbaren Katalogpreisen basiert, lag im Durchschnitt des Jahres 1991 um 2,9 % und im Wirtschaftsjahr 1991/92 um 6,6 % über dem des Vorjahres. Die Baumschulbetriebe erreichten im Durchschnitt einen Gewinn je Unternehmen von 72 263 DM und lagen damit im Gartenbau weiterhin an der Spitze der Einkommensskala. Gegenüber dem Vorjahr war allerdings ein Rückgang der Gewinne um 5 % zu verzeichnen. Durch die verringerte Zahl von Familienarbeitskräften in den Unternehmen stieg jedoch der Gewinn je Familienarbeitskraft um gut 4 %. Die ausgewiesenen Strukturdaten zeigen, daß auch Fluktuationseffekte dieses Ergebnis beeinflussen haben.

Verteilung der Gartenbaubetriebe nach dem Gewinn

59. Neben der Darstellung der Durchschnittseinkommen verschiedener Betriebsgruppen gibt die Ver-

teilung der Gartenbaubetriebe nach bestimmten Gewinnklassen einen weiteren Einblick in die Ertragslage der Betriebe des Gartenbaus. Die Auswertungen zeigen auch für das Wirtschaftsjahr 1991/92 eine breite Einkommensstreuung (MB Tabelle 79). So erzielten 22 % aller Betriebe weniger als 20 000 DM Gewinn, 20 % der Betriebe dagegen 100 000 DM und mehr. Vor allem Baumschulbetriebe sind auch 1991/92 in den oberen Gewinngruppen überdurchschnittlich stark vertreten. In den unteren Gewinnklassen finden sich dagegen überdurchschnittlich häufig Zierpflanzenbetriebe.

Generell gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Unternehmenserträgen und Gewinnniveau. Allerdings hatte die Gruppe der Betriebe mit weniger als 10 000 DM Gewinn, in der insbesondere Zierpflanzenbetriebe mit sehr hohen Einnahmen aus Warenverkäufen überdurchschnittlich häufig vertreten waren, im Durchschnitt höhere Unternehmenserträge als Betriebe in den nächsthöheren Gewinnklassen. Den höheren Erträgen standen jedoch deutlich höhere Aufwendungen vor allem für Löhne und Gehälter sowie für Zinszahlungen gegenüber.

Vorschätzung für das Kalenderjahr 1992 und das laufende Wirtschaftsjahr 1992/93

60. Die Gemüseanbaufläche auf dem Freiland wurde 1992 im früheren Bundesgebiet um rd.6 % vergrößert. Darüber hinaus sind die durchschnittlichen Erträge im Freilandgemüseanbau um etwa 4 % angestiegen. Dies ergab zusammen ein Anwachsen der **Erntemengen** um mehr als 10 % auf insgesamt 1,74 Mill. t Gemüse. Die Preise für Gemüse gaben infolge des größeren Angebots nach. So lag der **Erzeugerpreis** bis einschließlich November 1992 um 10 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Es wird damit gerechnet, daß im Durchschnitt des Jahres 1992 bzw. im Wirtschaftsjahr 1992/93 der Preisrückgang durch den Anstieg der Erntemengen ausgeglichen wird. Bei weiterhin leicht ansteigenden Betriebsmittelpreisen dürften die Einkommen in den **Gemüsebaubetrieben** deshalb etwas zurückgehen.

Die Erzeugerpreise für Schnittblumen lagen zum Ende des Kalenderjahres 1992 geringfügig über und die für Topfpflanzen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Bei im wesentlichen unveränderten Betriebsmittelaufwendungen, jedoch einer allgemein ungünstigeren Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in der Gesamtwirtschaft, wird bei den **Zierpflanzenbetrieben** keine weitere Gewinnzunahme erwartet.

Der Erzeugerpreisindex für Baumschulerzeugnisse lag im Herbst 1992 wiederum etwas höher als im Vorjahr. Jedoch werden auch in dieser Sparte teurere Betriebsmittel dem preisbedingt positiven Trend entgegenwirken. In den Baumschulbetrieben wird deshalb mit kaum veränderten Einkommen gerechnet.

2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern

61. Der **Aufbau der Testbuchführung** wurde in den neuen Ländern fortgeführt. Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 haben insgesamt bereits 991 Betriebe ihre

Jahresabschlüsse freiwillig für Auswertungen zur Verfügung gestellt, davon entfielen 30 auf den Gartenbau und 32 auf die Fischerei. Erstmals werden wichtige Ergebnisse dargestellt, obwohl die betriebliche Buchführung nach wie vor stark durch die Aufbau- und Umwandlungsprozesse beeinflusst wird. Besondere Probleme bereiten der vollständige Nachweis aller Erlöse und Aufwendungen, die Vermögensbewertung und ihre Darstellung in der Bilanz sowie der Nachweis der Arbeitskräfte und der Arbeitszeiten.

Buchführungsergebnisse von Betrieben, die noch extrem durch den Aufbau und die Umstrukturierung geprägt waren oder kein volles Wirtschaftsjahr verbucht haben, wurden nicht in die Auswertung einbezogen. Die buchhalterisch ermittelten Kennzahlen dieser Betriebe sagen noch kaum etwas zur Ertragslage aus. Ausgeschlossen wurden zudem Betriebsgruppen, die noch sehr schwach besetzt waren und keine annähernd zuverlässigen Aussagen ermöglichen. Aus dem Bereich Landwirtschaft konnten insgesamt 532 Jahresabschlüsse von Vollerwerbsbetrieben, die als Einzelunternehmen geführt werden, 37 Abschlüsse von Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaften, OHG, KG) sowie 117 Abschlüsse von Betrieben juristischer Personen (z. B. eingetragene Genossenschaften, AG, GmbH) ausgewertet werden.

62. Die Auswahl der Testbetriebe wurde in den neuen Ländern anhand der Verteilung der Betriebs- und Rechtsformen vorgenommen, wie sie aus den Anträgen auf Anpassungshilfen ermittelt wurde. Eine ausreichende Repräsentativität aller Betriebsstrukturen und Regionen konnte noch nicht erreicht werden.

Damit ist eine Hochrechnung der Stichprobenergebnisse nicht möglich. Die Ergebnisse werden daher als einfache arithmetische Durchschnitte für die jeweiligen Betriebsgruppen dargestellt.

Ein wichtiger Maßstab für das Einkommen aus der Unternehmenstätigkeit ist der Gewinn. Diese aus der Differenz von Unternehmensertrag und Unternehmensaufwand gebildete Kennzahl spiegelt in einem bäuerlichen Familienbetrieb und einem Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person verschiedene Inhalte wider. In einem Familienbetrieb schließt der Gewinn auch das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des Landwirts und seiner mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen ein, während in einer juristischen Person das Entgelt für alle Arbeitskräfte bereits als Aufwand abgesetzt wird und daher im Gewinn nicht enthalten ist. Über die Verteilung zwischen Löhnen und Gewinn entscheidet das Unternehmen weitgehend selbst. Dadurch ist der Gewinn allein nicht als Erfolgskennzahl für die Wirtschaftlichkeit dieser Unternehmensgruppe zu werten. Außerdem ist ein direkter Vergleich des „Gewinns“ zwischen den verschiedenen Unternehmensformen nicht sinnvoll. Auch zwischen Einzelunternehmen mit stark abweichender Betriebsgröße und entsprechend unterschiedlichen Lohnanteilen hat der Vergleich des Gewinns nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Für vergleichende Darstellungen zwischen verschiedenen Unternehmensformen werden deshalb das Betriebseinkommen und eine Kennzahl „Gewinn plus Fremdlöhne“ verwendet, bei der zum Gewinn die Aufwendungen für Fremdlöhne und -gehälter (einschl. Sozialabgaben und Berufsgenossenschaft) addiert werden.

Übersicht 32

Struktur- und Erfolgskennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern

— 1991/92 —

Gliederung	Einheit	Rechtsform		
		Einzelunternehmen (Vollerwerb)	Personengesellschaft	Juristische Person
Betriebe	Zahl	532	37	117
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	76	290	1 878
Betriebsgröße	ha LF	114 ¹⁾	328 ¹⁾	1 754
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,80	4,89	69,91
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	1,58 ¹⁾	1,49 ¹⁾	3,96
Viehbesatz	VE/100 ha LF	25,4 ¹⁾	24,3 ¹⁾	74,3
Unternehmensertrag	DM/ha LF	2 223 ¹⁾	2 519 ¹⁾	3 244
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	1 659 ¹⁾	1 973 ¹⁾	3 427 ²⁾
Betriebseinkommen	DM/Betrieb	96 377	330 018	1 785 707
Betriebseinkommen	DM/ha LF	844 ¹⁾	1 005 ¹⁾	1 018
Betriebseinkommen	DM/AK	53 494	67 526	25 544
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/Unternehmen	72 337	268 411	1 580 481
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/ha LF	633 ¹⁾	818 ¹⁾	901
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/AK	40 151	54 920	22 608

¹⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

²⁾ Darunter 1 085 DM/ha LF für Löhne und Gehälter.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen unzureichender Repräsentativität der Testbetriebe und erheblicher Sondereinflüsse in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase noch stark eingeschränkt (vgl. auch MB S. 183 f.).

Rechtsformen im Vergleich

63. Die Gegenüberstellung der **Struktur- und Erfolgskennzahlen verschiedener Rechtsformen** in den neuen Ländern verdeutlicht die großen Strukturunterschiede (**Übersicht 32**). Die Betriebsgröße reicht von durchschnittlich 114 ha LF bei Einzelunternehmen im Vollerwerb, 328 ha LF bei Personengesellschaften bis zu 1 754 ha LF bei juristischen Personen. Der Arbeitskräftebesatz und der Viehbesatz sind bei juristischen Personen am höchsten. Dagegen wirtschaften die zumeist neu entstandenen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit einem sehr niedrigen Viehbesatz; sie haben daher einen wesentlich geringeren Arbeitskräftebesatz. Auch der niedrigere Unternehmensertrag und -aufwand bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist eine Folge der vorwiegenden Orientierung auf den Marktfreuchtanbau. In dem Unternehmensaufwand der juristischen Personen sind 32 % Aufwand für Löhne und Gehälter enthalten, bei Einzelunternehmen sind das nur 4 % und bei Personengesellschaften 14 %.

Die im Vollerwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen liegen sowohl beim Betriebseinkommen als auch beim Gewinn unter Einschluß der Fremdlöhne je ha LF deutlich unter den anderen Unternehmensformen. Mit dem niedrigen Arbeitskräftebesatz erreichen sie aber je Arbeitskraft deutlich höhere Einkommen als die juristischen Personen. Bei den ausgewerteten Personengesellschaften bewirken die Betriebsgröße und der niedrigere Arbeitskräftebesatz noch höhere Gewinne je Unternehmen und je AK. Ob die Ergebnisse dieser hier noch relativ schwach besetzten Gruppe für die Personengesellschaften allgemein repräsentativ sind, bleibt abzuwarten. Die juristischen Personen erreichen bei starker Streuung im Durchschnitt zwar die höchsten Einkommen je ha LF; aufgrund des mehr als doppelt so hohen Arbeitskräftebesatzes sind die Einkommen auf die Arbeitskräfte bezogen jedoch bedeutend geringer. Nach Abzug der gesamten Löhne und Gehälter ergeben sich für viele juristische Personen erhebliche Verluste.

Ein Vergleich der **Bilanzkennzahlen zwischen den Rechtsformen** verdeutlicht die unterschiedlichen Entwicklungen der Vermögenssituation (**Übersicht 33**). Während die neu entstandenen Einzelunternehmen und Personengesellschaften im Wirtschaftsjahr 1991/92 in erheblichem Umfang in Gebäude, Maschinen und Vieh investiert haben, wurde in den Betrieben juristischer Personen je ha LF weniger für Gebäude und Maschinen ausgegeben; die Viehbestände wurden abgebaut. Das Bilanzvermögen je ha LF insgesamt war bei allen Rechtsformen annähernd gleich. Deutliche Unterschiede bestehen in der Vermögensstruktur. Sowohl Personengesellschaften als auch juristische Personen wirtschaften mit einem hohen Anteil Pachtflächen, aber auch mit Pachtgebäuden, in Einzelfällen sogar mit gepachteten Viehbeständen; deshalb ist der Anteil von Boden und Wirtschaftsgebäuden geringer. Der Eigenkapitalanteil ist bei Personengesellschaften und juristischen Personen geringer als bei Einzelunternehmen. Die Eigenkapitalbildung verlief in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften im Wirtschaftsjahr 1991/92 positiv, während die juristischen Personen Eigenkapitalverluste erlitten.

Übersicht 33

Bilanzkennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern in DM/ha LF
— 1991/92 —

Gliederung	Rechtsform		
	Einzelunternehmen (Vollerwerb) ¹⁾	Personengesellschaft ¹⁾	Juristische Person
Bruttoinvestitionen	1 607	1 619	461
dar.: Grund und Boden	20	10	26
Wirtschaftsgebäude	393	462	240
Maschinen, Geräte	812	822	329
Vieh	161	150	-112
Bilanzvermögen	5 950	4 739	5 499
dar.: Boden	1 344	595	81
Wirtschaftsgebäude	1 031	552	1 804
Maschinen, Geräte	1 397	1 374	727
Feldinventar	963	949	375
Vieh	511	464	650
Umlaufvermögen	1 558	1 687	1 725
Eigenkapital	3 852	2 318	2 460
Fremdkapital	2 061	2 342	2 069
Eigenkapitalquote, %	64,7	49,1	44,7
Eigenkapitalveränderung	517	589	-474

¹⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen unzureichender Repräsentativität der Testbetriebe und erheblicher Sondereinflüsse in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase noch stark eingeschränkt (vgl. auch MB S. 183 f).

Einzelunternehmen

64. Die **wieder- oder neuingerichteten Betriebe** sind in ihren Strukturen und Entwicklungsperspektiven äußerst heterogen. Einerseits entstanden bäuerliche Betriebe mit relativ kleinen Kapazitäten, die zunächst als Vollerwerbsbetriebe bewirtschaftet werden, deren Inhaber zukünftig aber eine Erwerbstätigkeit in anderen Wirtschaftsbereichen anstreben. Sie werden sich zu Nebenerwerbsbetrieben entwickeln oder die Landwirtschaft wieder aufgeben. Diese Betriebe sind meist nicht buchführungspflichtig und kaum als Testbetriebe zu gewinnen. Andererseits haben sich vielfach Einzelunternehmen als Marktfreuchtbetriebe mit Flächen um 300 bis 500 ha LF und Futterbaubetriebe mit 100 bis 200 ha LF herausgebildet, die von zukünftig wachsenden Einkommen aus der Landwirtschaft ausgehen, in erheblichem Umfang investieren und wettbewerbsfähige Betriebsstrukturen entwickeln.

Die **Betriebsgröße** der Vollerwerbstestbetriebe in den neuen Ländern war mit durchschnittlich 77 000 DM StBE und 114 ha LF am Ende des Wirtschaftsjahres wesentlich größer als im früheren Bundesgebiet (**Übersicht 34**). Diese Größen wurden überwiegend durch Pachtung erreicht. Der Pachtanteil betrug durchschnittlich 86 % der bewirtschafteten Fläche. Im Wirtschaftsjahr 1991/92 waren die Pachtentgelte mit

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Größenklassen in den neuen Ländern

— 1991/92 —

Gliederung	Einheit	Kleine	Mittlere	Größere	Große	Insgesamt
		Betriebe ¹⁾				
Betriebe	Zahl	210	84	135	103	532
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	22,5	49,6	79,2	204,8	76,5
Landw. genutzte Fläche (Anfang)	ha LF ²⁾	37,7	66,6	101,5	228,9	95,4
Landw. genutzte Fläche (Ende)	ha LF ³⁾	50,8	83,2	124,9	255,0	114,2
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,38	1,63	1,87	2,72	1,80
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF ³⁾	2,72	1,96	1,49	1,07	1,58
Vergleichswert	DM/ha LF ³⁾	1 072	1 157	1 304	1 550	1 352
Viehbesatz	VE/100 ha LF ³⁾	43,9	35,9	26,1	14,6	25,4
Pachtanteil	% der LF ³⁾	77,2	81,2	85,0	92,5	86,4
Bruttoinvestitionen	DM/Unternehmen	97 519	150 201	240 419	311 876	183 601
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF ³⁾	1 920	1 806	1 925	1 223	1 607
Eigenkapital	DM/Unternehmen	307 136	450 870	509 717	610 715	440 013
Eigenkapital	DM/ha LF ³⁾	6 048	5 421	4 082	2 395	3 852
Fremdkapital	DM/Unternehmen	88 595	154 358	285 144	535 699	235 418
Fremdkapital	DM/ha LF ³⁾	1 745	1 856	2 284	2 101	2 061
Eigenkapitalquote	in % z. Ges.kap.	77,4	74,2	63,6	52,8	64,7
Unternehmensertrag	DM/ha LF ³⁾	2 306	2 272	2 255	2 156	2 223
dar.: Bodenerzeugnisse	%	29,9	40,5	44,2	60,9	48,2
Tierische Erzeugnisse	%	40,7	35,9	32,4	17,4	28,0
Sonstiger landw. Ertrag	%	17,7	12,9	13,5	10,0	12,7
Unternehmensaufwand	DM/ha LF ³⁾	1 612	1 532	1 684	1 696	1 659
dar.: Düngemittel	DM/ha LF ³⁾	85	106	122	136	120
Pflanzenschutz	DM/ha LF ³⁾	53	86	108	136	108
Gewinn	DM/ha LF ³⁾	694	741	570	460	564
Gewinn	DM/FAK	26 559	39 670	44 783	77 617	43 962
Gewinn	DM/Unternehmen	35 249	61 616	71 221	117 202	64 408

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 bis 100 000 DM StBE; große = 100 000 DM und mehr StBE.

²⁾ LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

³⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen unzureichender Repräsentativität der Testbetriebe und erheblicher Sondereinflüsse in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase noch stark eingeschränkt (vgl. auch MB S. 183 f.).

durchschnittlich 162 DM/ha relativ niedrig, der Aufwand für die Pachtzahlung nahm 6,9 % des Unternehmensaufwandes ein. In allen Betriebsgrößen wurden im Laufe des Jahres weitere Flächen zugepachtet und Viehbestände aufgebaut. In den mittleren und vor allem den größeren Betrieben wurde relativ viel investiert, der Fremdkapitalanteil in den größeren Betrieben ist dementsprechend hoch. Betriebe mit 100 000 DM und mehr StBE erzielten 61 % ihres Ertrages aus der Bodenerzeugung, dagegen liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt der kleineren Betriebe unter 40 000 DM StBE in der Viehwirtschaft. Der sonstige landwirtschaftliche Ertrag, der vor allem die Anpassungshilfen und Stilllegungprämien umfaßt, war im Wirtschaftsjahr 1991/92 mit 12,7 % des Ertrages relativ hoch.

Der in der Buchführung nachgewiesene Aufwand ist in den Vollerwerbsbetrieben außergewöhnlich ge-

ring. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß in den neuen Ländern aufgrund der größeren Flächenausstattung und der ungünstigen Liquiditätssituation äußerst sparsam gewirtschaftet wurde. Außerdem haben im Wirtschaftsjahr 1991/92 Umstrukturierungseffekte wesentlich zu diesen Ergebnissen beigetragen. Im Zuge der Wiedereinrichtung haben Betriebe teilweise in erheblichem Umfang Produktionsmittel (Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Vieh) als Abfindungen aus den ehemaligen LPGen ohne vollständige Verbuchung als Zukäufe sowie bestellte Flächen ohne entsprechende Verrechnung übernommen. Längerfristig sind erhöhte Aufwendungen für eine effektive Produktion zu erwarten.

Der Aufbau der Einzelunternehmen in den neuen Ländern ist mit sehr hohen Investitionen verbunden. Die erforderlichen Mittel wurden vor allem durch die

Übersicht 35

Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen nach Größenklassen¹⁾
in den neuen Ländern

— 1991/92 —

Gliederung	Kleine	Mittlere	Größere	Große	Insgesamt
	DM/Unternehmen				
Gewinn	35 249	61 616	71 221	117 202	64 408
+ Einlagen	36 405	47 746	43 871	116 144	55 528
+ davon: Einkommensübertragungen	2 856	4 930	5 330	9 176	5 035
Nicht landwirtschaftliche Einkünfte	573	331	589	1 444	708
Privatvermögen	19 680	26 068	22 896	86 637	34 468
Sonstige Einlagen	13 295	16 417	15 057	18 886	15 318
+ Abschreibungen, Abgänge	13 497	23 518	46 579	60 052	32 488
+ Zunahme von Fremdkapital	60 206	94 326	170 139	177 511	116 201
+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	—	—	—	—	—
= Finanzmittel insgesamt	145 357	227 206	331 810	470 909	268 625
- Entnahmen	35 837	59 751	56 349	118 967	60 913
- davon: Lebenshaltung	16 677	22 774	21 558	32 098	21 864
Private Steuern	42	32	139	292	113
Private Versicherungen	3 112	4 765	5 124	5 835	4 411
Altenteile	105	29	114	512	174
Privatvermögen	12 913	27 708	23 414	72 786	29 506
Sonstige Entnahmen	2 988	4 443	6 000	7 444	4 845
- Abnahme von Fremdkapital	—	—	—	—	—
- Zunahme von Finanzumlaufvermögen	12 275	17 098	34 526	41 041	24 252
= für Investitionen verfügbares Kapital	97 245	150 357	240 935	310 901	183 460

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 StBE; größere = 60 000 bis 100 000 StBE; große = 100 000 DM und mehr StBE.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen unzureichender Repräsentativität der Testbetriebe und erheblicher Sondereinflüsse in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase noch stark eingeschränkt (vgl. auch MB S. 183 f.).

Aufnahme von Fremdkapital, aber auch durch erhebliche Einlagen aus Privatvermögen (vorwiegend aus Rückübertragungen) gewonnen. Die Entnahmen für die Lebenshaltung, für private Steuern, Versicherungen usw. waren noch relativ gering, so daß auch Teile des Gewinns investiert werden konnten. Insgesamt war es möglich, für Investitionen fast 100 000 DM in kleineren und mehr als 300 000 DM in großen Betrieben verfügbar zu machen (**Übersicht 35**). Im Durchschnitt wurden bereits im Wirtschaftsjahr 1991/92 183 601 DM Investitionen (brutto) je Betrieb getätigt, vor allem für die Anschaffung von Maschinen und Vieh sowie für den Ausbau der Wirtschaftsgebäude. Durch die hohen Investitionen stiegen die Nettoverbindlichkeiten allein in diesem Wirtschaftsjahr um etwa 90 000 DM je Unternehmen. Der Fremdkapitalanteil betrug durchschnittlich 35 %. Je ha LF konnten rd. 500 DM Eigenkapital gebildet werden. Mit umfangreichen Investitionshilfen fördert die Bundesregierung den weiteren Aufbau der wirtschaftlichen Grundlagen der Familienbetriebe.

Die ausgewiesenen **Gewinne** der Einzelunternehmen von durchschnittlich 564 DM/ha LF sind noch stark durch Sonderfaktoren in der Aufbauphase beeinflusst und ermöglichen nur eingeschränkte Aussagen zur nachhaltigen Ertragslage. So geht z. B. der Zuwachs des mit Standardherstellungskosten bewerteten Feldinventars infolge des Flächenzugangs voll in den Ertrag ein, ohne daß dem in allen Betrieben entspre-

chende Aufwendungen gegenüberstehen. Vieh wurde teilweise zu niedrigen Preisen zugekauft und in die Bilanz mit höheren Durchschnittswerten aufgenommen. Pachten, Zinsen, Steuern und Abgaben, Versicherungsbeiträge und andere Aufwendungen sind vielfach noch nicht vollständig in den Abschluß eingegangen, weil sie erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres fällig wurden. Der Aufwand wird daher in den kommenden Jahren ansteigen. Auf der anderen Seite werden sich Erträge, Leistungen und Erzeugerpreise dem Niveau des früheren Bundesgebietes angleichen. Dies wird sich positiv auf den Unternehmensertrag auswirken. Insgesamt kann erwartet werden, daß die Gewinne der allgemein flächenstärkeren Betriebe auch zukünftig ein höheres Niveau als im früheren Bundesgebiet beibehalten werden, denn je Unternehmen und je Familienarbeitskraft steigt mit zunehmender Betriebsgröße der Gewinn im allgemeinen an.

Die Ergebnisse nach **Betriebsformen** können nur für Marktfrucht-, Futterbau- und Gemischtbetriebe, noch nicht für Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe dargestellt werden (**Übersicht 36**). Ein Großteil der wiedereingerichteten Familienbetriebe in den neuen Ländern hat sich auf den Marktfruchtanbau spezialisiert. Diese Betriebe erreichten zum Ende des Wirtschaftsjahres eine Größe von durchschnittlich 161 ha LF. Sie wirtschaften ohne nennenswerte Viehbestände. Bei relativ niedrigem Gewinn je ha LF

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Betriebsformen in den neuen Ländern

— 1991/92 —

Gliederung	Einheit	Betriebsform			Insgesamt ¹⁾
		Marktfrucht	Futterbau	Gemischt	
Betriebe	Zahl	275	241	12	532
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	98,2	54,0	36,9	76,5
Landw. genutzte Fläche (Anfang)	ha LF ²⁾	133,4	55,4	46,7	95,4
Landw. genutzte Fläche (Ende)	ha LF ³⁾	161,2	64,9	54,2	114,2
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,86	1,73	1,72	1,80
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,43	1,50	1,62	1,47
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF ³⁾	1,16	2,66	3,17	1,58
Viehbesatz	VE/100 ha LF ³⁾	9,6	69,4	50,7	25,4
Unternehmensertrag	DM/ha LF ³⁾	1 943	2 991	2 572	2 223
dar.: Bodenerzeugnisse	DM/ha LF ³⁾	1 278	484	789	1 071
Tierische Erzeugnisse	DM/ha LF ³⁾	225	1 733	1 130	623
Unternehmensaufwand	DM/ha LF ³⁾	1 482	2 142	1 767	1 659
Gewinn	DM/ha LF ³⁾	461	848	804	564
Gewinn	DM/FAK	51 878	36 741	26 847	43 962
Gewinn	DM/Unternehmen	74 245	55 036	43 605	64 408

¹⁾ Einschließlich Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe.

²⁾ LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

³⁾ LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen unzureichender Repräsentativität der Testbetriebe und erheblicher Sondereinflüsse in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase noch stark eingeschränkt (vgl. auch MB S. 183 f.).

erzielten sie je Familienarbeitskraft einen Gewinn von fast 52 000 DM. Die Futterbaubetriebe haben vielfach erst mit dem Aufbau der betriebsnotwendigen Viehbestände begonnen. Der Viehbesatz je 100 ha LF war noch relativ niedrig; je Betrieb wurde aber zum Wirtschaftsjahresende bereits ein Viehbestand von insgesamt 52 VE gehalten. In den Gemischtbetrieben lag der Gewinn je ha LF etwa auf dem Niveau der Futterbaubetriebe; bei kleinerer Betriebsgröße und höherem Arbeitskräftebesatz konnte jedoch nur ein relativ geringer Gewinn je Familienarbeitskraft erzielt werden.

Ein **Vergleich der Betriebe in den neuen Ländern mit dem früheren Bundesgebiet** ist nur unter Beachtung aller einschränkenden Faktoren möglich, die in der Phase der Neubildung und Strukturveränderung die Betriebsergebnisse beeinflussen (**Übersicht 37**). Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern bewirtschafteten im Vergleich zum früheren Bundesgebiet mit nur geringfügig mehr Arbeitskräften je Betrieb mehr als die dreifache landwirtschaftlich genutzte Fläche (mit 86 % Pachtanteil). Sie sind schwerpunktmäßig auf den Marktfruchtanbau orientiert (83 % der LF ist Ackerfläche) und erreichen z. Z. nur 16 % des Viehbesatzes im früheren Bundesgebiet. Die Erträge der Hauptkulturen, die Milchleistung und die Preise lagen noch unter

dem Niveau im früheren Bundesgebiet. Der Spezialaufwand je ha LF betrug nur ein Drittel, wobei vor allem weniger für Düngemittel, Viehzukäufe und Futtermittel aufgewendet wurden. Als Pacht wurden in den neuen Ländern je ha Pachtfläche nur 33 % der Pachten im früheren Bundesgebiet gezahlt.

In den neuen Ländern wurden die Investitionen zu einem hohen Anteil mit Fremdkapital finanziert. Der Fremdkapitalanteil an den Passiva erreichte 35 % gegenüber 18 % im früheren Bundesgebiet. Das Eigenkapital je Unternehmen war jedoch nur gut 10 % niedriger als im früheren Bundesgebiet.

Der Gewinn je ha LF erreichte nur 40 % des Niveaus der Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet. Trotzdem wurde von den Vollerwerbsbetrieben der neuen Länder betriebsgrößenbedingt ein um etwa ein Drittel höherer Gewinn je Unternehmen und je Familienarbeitskraft erzielt.

Mit der andauernden Umstrukturierung in den neuen Ländern sind in den kommenden Jahren wesentliche Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsniveau sowie in der Vermögenslage zu erwarten, so daß über die Nachhaltigkeit der im Wirtschaftsjahr 1991/92 ausgewiesenen Ergebnisse keine Aussagen gemacht werden können.

Übersicht 37

**Vergleich der Kennzahlen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe
im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern**

— 1991/92 —

Gliederung	Einheit	Neue ¹⁾ Länder	Früheres ²⁾ Bundesgebiet	Neue Länder zu früherem Bundesgebiet ±%
Betriebe	Zahl	532	7 742	.
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	76,5	51,0	+ 49,9
Landw. genutzte Fläche (Anfang)	ha LF	95,4 ³⁾	33,5	+184,9
Landw. genutzte Fläche (Ende)	ha LF	114,2 ⁴⁾	.	.
Pachtanteil	% der LF	86	48	+ 80,1
Vergleichswert	DM/ha LF	1 352	1 377	- 1,8
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,80	1,62	+ 11,2
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	1,58 ⁴⁾	4,83	- 67,3
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,47	1,44	+ 1,7
Viehbesatz	VE/100 ha LF	25,4 ⁴⁾	161,5	- 84,3
Ackerfläche	% der LF	82,7 ³⁾	59,7	+ 38,4
Getreideertrag	dt/ha	51,1	60,5	- 15,5
Getreidepreis	DM/dt	29,1	33,8	- 13,9
Milchleistung	kg/Kuh	4 783	4 886	- 2,1
Milchpreis	DM/100 kg	54,7	63,6	- 14,0
Bruttoinvestitionen	DM/Unternehmen	183 601	33 589	+446,6
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	1 607 ⁴⁾	1 001	+ 60,5
Eigenkapital	DM/Unternehmen	440 013	491 847	- 10,5
Eigenkapital	DM/ha LF	3 852 ⁴⁾	14 705	- 73,8
Fremdkapital	DM/Unternehmen	235 418	109 569	+114,8
Fremdkapital	DM/ha LF	2 061 ⁴⁾	3 266	- 36,9
Eigenkapitalquote	in % z. Ges.kap.	64,7	80,4	- 19,5
Unternehmensertrag	DM/ha LF	2 223	5 963	- 62,7
dar.: Bodenerzeugnisse	%	48,2	19,8	+143,3
Tierische Erzeugnisse	%	28,0	61,2	- 54,2
Sonstiger landw. Ertrag	%	12,7	6,3	+102,3
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	1 659 ⁴⁾	4 541	- 63,5
darunter: Spezialaufwand	%	37,1	41,6	- 10,7
Gewinn	DM/ha LF	564 ⁴⁾	1 423	- 60,4
Gewinn	DM/FAK	43 962	33 238	+ 32,3
Gewinn	DM/Unternehmen	64 408	47 721	+ 35,0

1) Durchschnitt der Testbetriebe.

2) Hochgerechnete Ergebnisse.

3) LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

4) LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen unzureichender Repräsentativität der Testbetriebe und erheblicher Sondereinflüsse in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase noch stark eingeschränkt (vgl. auch MB S. 183 f.).

Personengesellschaften

65. Insgesamt konnten 37 Jahresabschlüsse von Betrieben in der Rechtsform von Personengesellschaften nach Betriebsformen ausgewertet werden. Im Durchschnitt erreichten diese Betriebe am Ende des Wirtschaftsjahres eine Betriebsgröße von 328 ha LF bei einem Pachtanteil von 94,8 %. Die Personengesellschaften konnten aufgrund ihrer Betriebsgröße gute Gewinne erzielen (**Übersicht 38**). Sie haben einen relativ niedrigen Arbeitskräftebesatz mit einem Anteil von 60 % familienfremden Arbeitskräften. Der Aufwand für Löhne und Gehälter betrug durchschnittlich

14 % des Unternehmensaufwands, bei etwas mehr als 30 000 DM je Arbeitskraft.

Marktfuchtbetriebe erreichten mit überdurchschnittlichen Getreide- und Zuckerrübenenerträgen bei einer Betriebsgröße von 425 ha LF und einem sehr geringen Arbeitskräfteeinsatz besonders hohe Gewinne. Dagegen waren die Gewinne der Futterbaubetriebe, die mit einem höheren Arbeitskräfte- und Viehbesatz wirtschaften, deutlich geringer.

Zum Aufbau dieser Unternehmen wurde vor allem in Maschinen und Geräte, Wirtschaftsgebäude und Vieh investiert. Durchschnittlich betragen die Investitionen

Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen in den neuen Ländern

— 1991/92 —

Gliederung	Einheit	Betriebsform		Insgesamt ¹⁾
		Marktfrucht	Futterbau	
Betriebe	Zahl	21	15	37
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	340	177	289
Landw. genutzte Fläche (Anfang)	ha LF ²⁾	401	169	309
Landw. genutzte Fläche (Ende)	ha LF ³⁾	425	181	328
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	3,91	4,08	4,89
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF ³⁾	0,92	2,26	1,49
Vergleichswert	DM/ha LF	1 534	1 157	1 431
Viehbesatz	VE/100 ha LF ³⁾	8,2	72,0	24,3
Pachtanteil	%	95,3	92,4	94,8
Bruttoinvestitionen	DM/Unternehmen	586 195	474 384	531 399
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF ³⁾	1 380	2 628	1 619
Eigenkapital	DM/Unternehmen	770 100	761 648	760 304
Eigenkapital	DM/ha LF ³⁾	1 812	4 208	2 318
Fremdkapital	DM/Unternehmen	915 875	513 316	768 176
Fremdkapital	DM/ha LF ³⁾	2 155	2 836	2 342
Eigenkapitalquote	in % z. Ges.kap.	45,2	59,6	49,1
Unternehmensertrag	DM/ha LF ³⁾	2 222	3 198	2 519
darunter: Bodenerzeugnisse	%	68,6	14,7	52,7
Tierische Erzeugnisse	%	10,0	66,3	26,7
Sonstiger landw. Ertrag	%	8,7	8,5	8,7
Unternehmensaufwand	DM/ha LF ³⁾	1 741	2 404	1 973
darunter: Düngemittel	DM/ha LF ³⁾	166	111	150
Pflanzenschutz	DM/ha LF ³⁾	158	51	130
Gewinn	DM/ha LF ³⁾	481	793	546
Gewinn	DM/FAK	110 024	72 688	93 354
Gewinn	DM/Unternehmen	204 331	143 179	179 282
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/ha LF ³⁾	632	1 179	818
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/AK	68 688	52 197	54 920

1) Einschließlich eines Gemischtbetriebes.

2) LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

3) LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen unzureichender Repräsentativität der Testbetriebe und erheblicher Sondereinflüsse in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase noch stark eingeschränkt (vgl. auch MB S. 183 f.).

1 619 DM/ha LF und erreichten je Unternehmen 0,5 Mill. DM. Etwa die Hälfte des Bilanzkapitals war Fremdkapital. Im Wirtschaftsjahr 1991/92 wurden durchschnittlich 589 DM Eigenkapital/ha LF gebildet.

Juristische Personen

66. In die Testbuchführung der neuen Länder sind Betriebe in der Rechtsform juristischer Personen als Nachfolgeunternehmen ehemaliger LPGen einbezogen. Da die Anforderungen der Testbetriebsbuchführung teilweise von dem in diesen Betrieben vorherrschenden Rechnungswesen abweichen, konnten zunächst nur relativ wenige Betriebe zur Mitwirkung im Testbetriebsnetz gewonnen werden. Insgesamt stellten 117 Betriebe juristischer Personen den BML-Jahresabschluß für eine Auswertung zur Verfügung. Darunter waren 80 eingetragene Genossenschaften und 37 Kapitalgesellschaften. Aufgrund der relativ geringen Gesamtzahl konnten die Ergebnisse nicht getrennt für die einzelnen Rechtsformen ausgewertet

werden. Da die Betriebe juristischer Personen vielfach noch nach Kalenderjahren abrechnen, sind in den Auswertungen sowohl Kalender- als auch Wirtschaftsjahresabschlüsse enthalten. Die dargestellten Ergebnisse dienen als erste Information zur Ertragslage dieser Betriebsgruppe. Dabei dürfte es sich vorwiegend um relativ stabile und wirtschaftlich gefestigte Betriebe handeln. Da nur aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Betriebsergebnisse vorlagen, ist auch aus diesem Grunde die Aussagefähigkeit noch eingeschränkt.

Die Betriebsgröße der in die Auswertungen einbezogenen Betriebe liegt mit 1 754 ha LF über dem Durchschnitt der z. Z. bestehenden Genossenschaften und Kapitalgesellschaften in den neuen Ländern (1 268 ha). Die Betriebe wirtschaften fast ausschließlich auf Pachtflächen. Mit 4,0 AK/100 ha LF wurden im Durchschnitt 70 AK je Betrieb beschäftigt; 96,5 % davon waren im unmittelbar landwirtschaftlichen Unternehmensbereich tätig. Die in den ehemaligen LPGen in großem Umfang vorhandenen sonstigen

Unternehmensbereiche (z. B. Werkstätten, Baubetriebe, Gaststätten) wurden weitgehend ausgegliedert. Der Viehbesatz betrug im Jahresdurchschnitt 74,3 VE/100 ha LF und war bedeutend höher als in den Einzelunternehmen (**Übersicht 39**).

Der durchschnittliche Unternehmensertrag von 5,7 Mill. DM stammte zu 28 % aus Bodenerzeugnissen und zu 35 % aus tierischen Erzeugnissen. Das allgemein noch niedrige Ertrags- und Preisniveau und der relativ hohe Anteil Flächenstillegung (9,7 %) führten zu geringen Erträgen aus Bodenerzeugnissen. Höhere Einnahmen bei tierischen Erzeugnissen resultieren zum Teil aus dem Abbau der Viehbestände, der wesentlich zur Liquiditätssicherung beitrug. Auch im Bereich der Viehwirtschaft war das Leistungs-, aber

vor allem das Preisniveau noch niedrig. Der ausgewiesene Milchpreis betrug im Durchschnitt 0,51 DM/kg und lag damit 20 % unter dem Milchpreis der Testbetriebe im früheren Bundesgebiet.

Rund 0,3 Mill. DM/Unternehmen bzw. 6,0 % des Unternehmensertrages wurden aus neutralen Erträgen (z. B. Anlagenverkäufe) und bereichsfremden Erträgen (z. B. Beteiligung an anderen Unternehmen) erzielt. Als „sonstigen landwirtschaftlichen Ertrag“, in dem u. a. die standortbezogenen Zuschläge und die Anpassungshilfen verbucht wurden, wiesen die juristischen Personen 0,7 Mill. DM/Unternehmen und 397 DM/ha LF aus. Vor allem die 1991 und 1992 in den neuen Ländern gewährten Anpassungshilfen trugen zur Einkommensstützung und zur Verminderung der Verluste bei.

Übersicht 39

Struktur- und Erfolgskennzahlen von Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen in den neuen Ländern

— 1991/92 —

Gliederung	Einheit	Betriebsform			Insgesamt ¹⁾
		Marktfrucht	Futterbau	Gemischt	
Betriebe	Zahl	41	58	15	117
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	1 988	1 878	1 795	1 878
Landw. genutzte Fläche (Anfang)	ha LF ²⁾	2 017	1 716	1 472	1 754
Landw. genutzte Fläche (Ende)	ha LF ³⁾	1 958	1 696	1 429	1 717
Arbeitskräfte insgesamt	AK/Betrieb	52,2	83,6	68,4	69,9
dar.: im Bereich Landwirtschaft	AK/Betrieb	51,9	79,9	65,1	67,5
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF ²⁾	2,58	4,82	4,60	3,96
Viehbesatz	VE/100 ha LF ²⁾	30,8	105,4	99,4	74,3
Bruttoinvestitionen	DM/Unternehmen	799 701	818 409	763 574	809 123
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF ²⁾	396	477	519	461
Eigenkapital	DM/Unternehmen	3 417 232	5 064 880	4 173 095	4 314 618
Eigenkapital	DM/ha LF ²⁾	1 694	2 951	2 835	2 460
Fremdkapital	DM/Unternehmen	3 667 640	3 974 824	2 610 996	3 628 266
Fremdkapital	DM/ha LF ²⁾	1 818	2 316	1 774	2 069
Eigenkapitalquote	in % z. Ges.kap.	40,8	45,9	48,9	44,7
Unternehmensertrag	DM/Unternehmen	4 970 176	6 168 491	6 067 523	5 689 661
Unternehmensertrag	DM/ha LF ²⁾	2 464	3 594	4 122	3 244
darunter: Bodenerzeugnisse	DM/ha LF ²⁾	1 217	648	791	911
Tierische Erzeugnisse	DM/ha LF ²⁾	446	1 629	1 665	1 149
Sonstiger landw. Ertrag	DM/ha LF ²⁾	287	479	404	397
Unternehmensaufwand	DM/Unternehmen	5 106 498	6 712 757	6 130 056	6 011 740
Unternehmensaufwand	DM/ha LF ²⁾	2 531	3 911	4 164	3 427
darunter: Düngemittel	DM/ha LF ²⁾	130	89	95	106
Pflanzenschutz	DM/ha LF ²⁾	125	60	86	91
Futtermittel	DM/ha LF ²⁾	136	448	512	327
Löhne, Gehälter	DM/ha LF ²⁾	728	1 315	1 244	1 085
Gewinn	DM/Unternehmen	-136 322	-544 266	-62 533	-322 079
Gewinn	DM/ha LF ²⁾	-68	-317	-42	-184
Gewinn	DM/AK insgesamt ⁴⁾	-2 613	-6 511	-914	-4 607
Gewinn plus Fremdlöhne	DM/AK insgesamt ⁴⁾	25 529	20 497	25 853	22 608

1) Einschließlich Dauerkulturbetriebe.

2) LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

3) LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

4) Arbeitskräfte insgesamt, einschließlich Arbeitskräfte in anderen Unternehmensbereichen.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen unzureichender Repräsentativität der Testbetriebe und erheblicher Sondereinflüsse in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase noch stark eingeschränkt (vgl. auch MB S. 183 f.).

Bei juristischen Personen werden Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt, auch wenn sie Miteigentümer des Unternehmens sind. Dies ist bei vergleichenden Einkommensrechnungen zu beachten. Der Aufwand für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Berufsgenossenschaften betrug durchschnittlich 32 % des Unternehmensaufwandes oder 1 085 DM/ha LF. Im Durchschnitt wurden je Arbeitskraft rd. 27 000 DM/Jahr aufgewendet (MB Tabelle 7).

Die Betriebe juristischer Personen wiesen in der Schlußbilanz ein Bilanzvermögen von 9,6 Mill. DM/ Unternehmen aus. Davon waren 50,0% Anlagevermögen und 11,8% Viehvermögen. In erheblichem Umfang wurden im Zuge der Umstrukturierung und für Abfindungen Vermögenswerte aus den Betrieben herausgelöst. Das Viehvermögen sank auf 85% des Anfangsbestandes; auch der Bestand an Wirtschaftsgebäuden verringerte sich auf 93%, dagegen ist das Vermögen an Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräten um 17% gestiegen. Die Bilanzen beinhalten auch erhebliche Rücklagen, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Der Anteil des Fremdkapitals betrug 37,6%. Dieser relativ hohe Anteil bei geringen Eigentumsflächen erschwert es, das Kapital für weitere notwendige Investitionen zu beschaffen. Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich nur um 2,6%, während der Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten, der bereits sehr hoch ist, im Laufe des Wirtschaftsjahres noch weiter stieg. Entschuldung und bilanzielle Entlastung für die LPG-Nachfolgeunternehmen erleichtern jedoch die weitere Entwicklung der Betriebe.

Gartenbau

67. Im Bereich **Gartenbau** konnten für das **Wirtschaftsjahr 1991/92 und das Kalenderjahr 1991** von den insgesamt zur Verfügung gestellten 30 Buchführungsabschlüssen (darunter eine Personengesellschaft, der Rest Einzelunternehmen) die Ergebnisse von 25 im Vollerwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen ausgewertet werden. Die Gliederung nach Sparten ergab nur eine ausreichend große Gruppe für Zierpflanzenbetriebe, deren Ergebnisse separat dargestellt werden können (**Übersicht 40**). Wie in den Auswertungen für die Landwirtschaft handelt es sich bei den einzelnen Gruppen um arithmetische Mittelwerte, die vor allem aufgrund der zu geringen Zahl der Betriebe nicht hochgerechnet werden konnten. Aus diesem Grund sowie aus der Erkenntnis, daß der schwierige Aufbau- und Umwandlungsprozeß auch die Handhabung betriebswirtschaftlicher Grundsätze in den Jahresabschlüssen erschwert hat, sind die Ergebnisse nicht oder nur teilweise repräsentativ. Die Daten sind lediglich geeignet, bestimmte Tendenzen aufzuzeigen.

So wird deutlich, daß es sich bei den ausgewerteten Betrieben um überwiegend kleine Unternehmen handelt, die im Vergleich zu den Betrieben im früheren Bundesgebiet im Durchschnitt nur über eine etwa halb so große gartenbauliche Grundfläche verfügen.

Die Ertragslage in diesen Gartenbaubetrieben war im Wirtschaftsjahr 1991/92 und im Kalenderjahr 1991 äußerst angespannt. Dies bestätigen auch die Ergeb-

Kennzahlen der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern

— 1991/92 —

Gliederung	Einheit	Zierpflanzen		Gartenbau insgesamt ¹⁾
		insgesamt	dar.: Schnittblumen Unterglas	
Betriebe	Zahl	18	9	25
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha LF/Betr.	0,94	0,52	1,02
Grundfläche Gartengewächse	ha GG/Betr.	0,74	0,47	0,88
Unterglasfläche	ha/Betr.	0,18	0,27	0,20
Wirtschaftswert	DM/Untern.	12 815	13 043	12 906
Arbeitskräfte	AK/Untern.	3,64	2,72	3,27
dar.: Familienarbeitskräfte	FAK/Untern.	1,45	1,43	1,46
Unternehmensertrag	DM/Untern.	183 512	147 759	168 920
Ertrag Gartenbau	DM/Untern.	106 334	89 992	105 056
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	170 087	134 087	156 400
Spezialaufwand	DM/Untern.	35 220	44 669	37 923
Unterhaltung Maschinen, Gewächshäuser, Heizanlagen	DM/Untern.	5 981	3 320	6 881
Abschreibungen	DM/Untern.	18 339	20 089	22 081
Löhne und Gehälter	DM/Untern.	38 726	25 566	31 907
Bilanzvermögen	DM/Untern.	306 442	297 229	402 181
Fremdkapital	DM/Untern.	106 519	90 914	95 685
Eigenkapital	DM/Untern.	199 049	204 795	305 672
Gewinn	DM/Untern.	13 424	13 672	12 520

¹⁾ Einschließlich Gemüse- und Baumschulbetriebe.

nisse einer 1991 in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchung über Ertragslage und Entwicklungsmöglichkeiten von Sonderkulturbetrieben. Bei einem Unternehmensertrag von etwa 169 000 DM und einen Aufwand von 156 000 DM wurde im Wirtschaftsjahr 1991/92 lediglich ein Gewinn von rd. 12 500 DM je Unternehmen erzielt. Mit 900 DM mehr erreichten die gesondert dargestellten Zierpflanzenbetriebe kaum bessere Ergebnisse.

Die Betriebe verfügen — bezogen auf die niedrige gartenbauliche Grundfläche (GG) — über relativ hohe Bilanzvermögen. Dabei dürfte es sich vielfach noch um alte Gebäude, Maschinen und Anlagen handeln. Diese wurden teilweise aus steuerrechtlichen sowie aus Gründen der Sicherheitsgarantie gegenüber Kreditgebern in der Eröffnungsbilanz — betriebswirtschaftlich betrachtet — relativ hoch bewertet. Als Folge wurden in den Jahresabschlüssen hohe Beträge für Abschreibungen ausgewiesen, mit entsprechenden Konsequenzen auf die ausgewiesenen Gewinne. Die Modernisierung der Produktionstechnik als Voraussetzung für eine langfristig rentable Produktion erfordert in den neuen Ländern erhebliche Investitio-

nen. Dementsprechend haben die Betriebe, insbesondere die Unterglasierpflanzenbetriebe, im Wirtschaftsjahr 1991/92 hohe Bruttoinvestitionen vor allem in Wirtschaftsgebäude (einschl. Gewächshäuser), Maschinen und Geräte getätigt. Im Durchschnitt lagen die Investitionen je ha GG in den ausgewerteten Betrieben bei über 90 000 DM und damit erheblich höher als im früheren Bundesgebiet. Dies deutet zumindest mittelfristig auf eine Verbesserung der Ertragslage hin.

Vorschätzung 1992/93

68. Für die neuen Länder ist eine zuverlässige Vorausschätzung der Ertrags- und Einkommensentwicklung noch nicht möglich. Bis zu einer endgültigen Stabilisierung der Betriebsstrukturen sowie der Erträge und Aufwendungen dürften noch einige Jahre vergehen. Ungünstig werden sich im laufenden Wirtschaftsjahr die witterungsbedingten Ertragsausfälle in den von der Trockenheit besonders betroffenen Regionen auswirken, die allerdings durch Beihilfen erheblich gemindert werden. Gleichzeitig sind die Preise für die meisten pflanzlichen Produkte weiter gesunken. Damit ist bei den Marktfruchtbetrieben ein Rückgang der Gewinne zu erwarten. In den Futterbau- und Gemischtbetrieben führt die Trockenheit ebenfalls zu Ertragsausfällen, denen aber höhere Milch- und Schlachtrinderpreise gegenüberstehen. Der starke Abfall der Preise für Schlachtschweine wird in den Veredlungsbetrieben zu einem deutlichen Gewinnrückgang führen.

3 Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft

3.1 Landwirtschaft insgesamt

69. Die anhaltende Überschußproduktion und die damit verbundene Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts haben die bäuerliche Landwirtschaft vor große Anpassungsprobleme gestellt. Auch zur Unterstützung und sozialen Abfederung des Anpassungsprozesses sind die Hilfen des Bundes und der Länder für die Landwirtschaft (einschl. Forstwirtschaft, Fischerei) in den achtziger Jahren deutlich angehoben worden. Diese Hilfen fließen nicht nur den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zu, sondern z. T. auch an Leistungsempfänger, die bereits aus der Land- und Forstwirtschaft ausgeschieden sind oder dienen strukturverbessernden Maßnahmen, z. B. für die Flurbereinigung oder die Seefischerei.

Die Marktordnungsausgaben der EG im Agrarbereich werden für 1992 auf etwa 15,5 Mrd. DM veranschlagt. Diese Mittel werden im Rahmen der Markt- und Preispolitik überwiegend an die der Landwirtschaft nachgelagerten Wirtschaftszweige ausgezahlt. Die indirekten Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Preise und Einkommen lassen sich nicht exakt beziffern. Bisher wird nur ein geringer Teil der Marktordnungsausgaben direkt an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt, der Anteil der direkten

Zahlungen wird jedoch mit der neuen Stützungsregelung im Sektor Ölsaaten und mit den Beschlüssen zur Reform der Agrarpolitik deutlich ansteigen (vgl. Tz. 165f).

70. Von den direkten Hilfen des Bundes und der Länder für die Unternehmen im früheren Bundesgebiet kommt dem soziostrukturellen Einkommensausgleich 1992 die größte Bedeutung zu (**Übersicht 41**). Er

Übersicht 41

Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft 1992¹⁾²⁾

— Mrd. DM —

Maßnahme	insg.	davon	
		Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
Finanzhilfen des Bundes und der Länder zusammen ³⁾	10,3	7,4	2,9
darunter:			
Gemeinschaftsaufgabe ⁴⁾	4,0	2,4	1,6
Soziostruktureller Einkommensausgleich	2,6	2,6 ⁸⁾	—
Gasölverbilligung	1,0	0,7	0,3
Unfallversicherung	0,6	0,6	0,1
Anpassungs- und Überbrückungshilfen	0,9	—	0,9 ⁹⁾
Weitere Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik ⁵⁾	5,1	5,1	0
darunter:			
Altershilfe ⁶⁾	3,5	3,5	.
Krankenversicherung	1,6	1,6	0
Steuermindereinnahmen ³⁾	1,3	.	.
Hilfen des Bundes und der Länder zusammen	16,7	.	.
darunter:			
Bundesanteil	13,1	.	.
nachrichtlich: EG-Finanzmittel im Agrarbereich für Deutschland ⁷⁾	15,5	.	.

1) Einschl. Forstwirtschaft und Fischerei.

2) Geschätzt auf Basis des 13. Subventionsberichtes und des Einzelplans 10 des Jahres 1992.

3) Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.

4) Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.

5) Unfallversicherung, Landabgaberechte, Nachentrichtungszuschüsse und Produktionsaufgaberechte sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

Die Bundesmittel für die soziale Sicherung der im Beitrittsgebiet im Sektor Landwirtschaft Tätigen sind nur insoweit enthalten, als sie nicht den allgemeinen Sozialversicherungssystemen zufließen.

6) Altershilfe einschließlich Zusatzaltersversorgung.

7) Marktordnungsausgaben der EG (ohne Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen) und direkte Strukturhilfen.

8) Darunter 1,6 Mrd. DM Anschlußregelung für Umsatzsteuerausgleich.

9) Darunter 0,6 Mrd. DM Anschlußregelung für Umsatzsteuerausgleich.

Differenzen in den Summen durch Runden der Nachkommastellen.

wurde entsprechend dem bisherigen Volumen des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer aufgestockt, nachdem diese steuerliche Vergünstigung aufgrund auslaufender EG-Ermächtigung über 1991 hinaus nicht weiter gewährt werden konnte. Das sich für 1992 hieraus ergebende Mittelvolumen des Bundes und der Länder von 2,6 Mrd. DM wird allerdings nicht ganz ausgeschöpft werden, weil einige Länder nicht oder nicht voll von der Möglichkeit zur finanziellen Ergänzung des zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleichs Gebrauch gemacht haben (vgl. Tz. 263). Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden 1992 von Bund und Ländern insgesamt etwa 2,5 Mrd. DM veranschlagt, darunter rd. 0,7 Mrd. DM für die Ausgleichszulage. Weitere 0,5 Mrd. DM waren nach dem Sonderrahmenplan für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung (u. a. Flächenstilllegung) vorgesehen. Eine weitere umfangreiche Finanzhilfe für die Unternehmen im früheren Bundesgebiet war die Gasölverbilligung mit einem Volumen von 0,7 Mrd. DM. Für die Maßnahmen im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch wurden 1992 vom Bund etwa 100 Mill. DM aufgewendet. Daneben wurden rd. 0,9 Mrd. DM für die Rückführung der Milcherzeugung aufgrund der Preisbeschlüsse 1991/92 ausgezahlt, die jedoch im wesentlichen aus Mitteln der Europäischen Gemeinschaften finanziert wurden.

Deutlich höhere Beträge kommen der Landwirtschaft auf indirektem Wege in Form von Steuervergünstigungen oder Beitragsermäßigungen in der agrarsozialen Sicherung zugute. Allein für die Altershilfe (einschl. Nachentrichtungszuschüsse und Zusatzaltersversorgung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer) wurden 1991 rd. 3,3 Mrd. DM bereitgestellt, weitere 1,5 Mrd. DM für die Krankenversicherung der Landwirte.

71. Für Maßnahmen in den **neuen Ländern** haben Bund und Länder 1992 insgesamt etwa 2,9 Mrd. DM an direkten Finanzhilfen veranschlagt. Hinzu kommen die Aufwendungen für die soziale Sicherung der im Beitrittsgebiet Beschäftigten und Steuervergünstigungen, deren Volumen wegen der fehlenden regionalen Untergliederung nicht genau zu beziffern ist. Nicht in diesem Betrag enthalten sind darüber hinaus die kurzfristig an die Betriebe ausgezahlten Dürrehilfen (vgl. Tz. 265). Wichtigste Einzelmaßnahme in den neuen Ländern waren 1992 die Anpassungshilfen mit einem Volumen von etwa 0,9 Mrd. DM einschließlich knapp 0,6 Mrd. DM als Anschlußregelung für den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer. Wie beim soziostrukturellen Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet wurde das mögliche Volumen nicht ganz ausgeschöpft, da nicht alle Länder von der Möglichkeit zur finanziellen Ergänzung der Anpassungshilfen Gebrauch gemacht haben (vgl. Tz. 263). Ab 1992 werden auch die Zahlungen für Flächenstilllegung und Extensivierung in den Sonderrahmenplan einbezogen und von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der gesamte Ansatz für die Gemeinschaftsaufgabe (einschl. Sonderrahmenplan) im Beitrittsgebiet wurde deshalb und weil die Investitionsförderung im einzel- und überbetrieblichen Bereich erheblich ausgeweitet werden soll, von 0,9 Mrd. DM im Jahre

1991 auf 1,6 Mrd. DM in 1992 aufgestockt (vgl. Tz. 235f).

Die Aufwendungen des Bundes für die soziale Absicherung der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft des Beitrittsgebiets lassen sich nicht quantifizieren, da sie überwiegend in die allgemeinen Sozialversicherungssysteme einbezogen sind (vgl. Tz. 255f).

3.2 Betriebe im früheren Bundesgebiet

Unternehmensbezogene Beihilfen

72. Mit der Testbuchführung lassen sich die den landwirtschaftlichen Betrieben unmittelbar zufließenden staatlichen Leistungen erfassen. Davon sind die unternehmensbezogenen Prämien, Beihilfen, Vergütungen, Zuschüsse und Übertragungen gewinnwirksam. In der Gewinn- und Verlustrechnung nicht isoliert erfaßt werden Marktordnungsausgaben und Beihilfen zur Preisstützung, die über den Erzeugerpreis an die Landwirte gehen; außerdem gehen darin nicht ein die Beitragsentlastungen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Zugmaschinen.

Die landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetriebe** erhielten im Wirtschaftsjahr 1991/92 unternehmensbezogene Beihilfen aufgrund agrarpolitischer Maßnahmen in Höhe von durchschnittlich 13 516 DM je Unternehmen. Damit blieben die staatlichen Leistungen um rd. 1 500 DM oder 10,1 % unter dem Gesamtbetrag des Vorjahres (**Übersicht 42**). Der deutliche Rückgang ist insbesondere auf den Ende 1991 ausgelaufenen Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer zurückzuführen; auf die Umsatzsteuerregelung entfielen nur noch knapp 21 % der unternehmensbezogenen Beihilfen bei den Vollerwerbsbetrieben (1990/91: 31 %). Die Kompensationen für die Einnahmeausfälle in der zweiten Hälfte des vergangenen Wirtschaftsjahres werden allerdings über den zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleich in 1992/93 gewinnwirksam. Bei geringeren Einkommensverlusten aufgrund von Naturkatastrophen waren außerdem entsprechend weniger Mittel für Entschädigungen erforderlich. Geringer war auch die Vergütung für die teilweise Aussetzung von Milch-Referenzmengen. Andererseits erhöhte sich das Beihilfevolumen bei einzelnen Maßnahmen durch weitere Milchrentenaktionen, eine stärkere Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen und einen größeren Umfang von Flächenstilllegung und Extensivierung. Infolge größerer Flächen je Betrieb stieg der soziostrukturelle Einkommensausgleich auf etwa 3 000 DM je Vollerwerbsbetrieb (1990/91: 2 850 DM). Nach Wegfall der Umsatzsteuerregelung ist er zur wichtigsten unternehmensbezogenen staatlichen Leistung geworden.

Der relative Beitrag der unternehmensbezogenen Beihilfen zum Gewinn verringerte sich bei gleichzeitig leichtem Einkommensanstieg von 33 auf 28 %. Ohne den Wegfall des Umsatzsteuerausgleichs zum 1. Januar 1992 hätte der Gewinnzuwachs (+ 3 %) wie auch der Anteil der unternehmensbezogenen Beihilfen am Gewinn höher gelegen; dies unterstreicht die Bedeutung dieser Zahlungen zur Einkommensstützung in den vergangenen Jahren.

Übersicht 42

**Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen¹⁾
in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben**

Gliederung	Betriebsform					Betriebsgröße			Vollerwerbsbetriebe insgesamt			
	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	Kleine ²⁾	Mittlere ²⁾	Größere ²⁾				
	DM/Unternehmen											
	1991/92									1991/92	1990/91	1989/90
Gewinn	59 610	42 232	66 949	48 811	50 735	32 683	47 096	74 984	47 721	45 749	54 515	
darunter:												
Beihilfen												
auf Erträge	855	2 068	639	527	1 953	1 250	1 618	2 432	1 662	1 793	1 788	
für Aufwendungen	2 574	1 543	1 400	682	1 744	1 106	1 598	2 700	1 661	1 710	1 682	
(v. a. Gasölverbilligung)												
in Notlagen	79	116	175	304	183	129	154	115	131	206	180	
Zinsverbilligung	227	538	532	474	596	288	630	710	485	468	491	
Investitionszuschüsse	62	224	80	95	50	135	153	236	167	130	129	
Ausgleichszulage	805	2 720	1 057	124	1 638	1 979	2 267	1 965	2 043	2 046	1 998	
Milchrente	434	157	374	19	537	397	96	61	233	192	108	
Einkommensausgleich Umsatzsteuer	4 421	2 240	4 269	2 421	3 461	1 692	2 604	5 038	2 828	4 625	4 976	
Sonstige Beihilfen ³⁾	6 332	4 109	3 458	2 179	4 098	3 412	4 221	5 967	4 306	3 865	3 813	
Unternehmensbezogene Beihilfen zusammen	15 789	13 716	11 983	6 824	14 260	10 389	13 341	19 225	13 516	15 035	15 165	
	Anteil in %											
dgl. in Relation zum Gewinn	26	32	18	14	28	32	28	26	28	33	28	

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Soweit erfaßt.

2) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

3) Einschließlich soziostruktureller Einkommensausgleich und Stilllegungsprämien.

Die Durchschnittsbeträge der Beihilfen erlauben noch keine Aussagen über die Verteilungswirkung in den einzelnen Betrieben oder Gruppen von Betrieben. Fast alle Vollerwerbsbetriebe erhalten — soweit sie Anträge stellen — den soziostrukturellen Einkommensausgleich und die Gasölverbilligung und waren 1991/92 vom Umsatzsteuerausgleich begünstigt. Auf diese Maßnahmen entfielen im vergangenen Wirtschaftsjahr über 55 % des Beihilfevolumens. Relativ groß ist darüber hinaus der Empfängerkreis bei zwei weiteren Maßnahmen: 69 % der Vollerwerbsbetriebe erhielten Vergütungen im Rahmen der Milch-Garantiemengenregelung, rd. die Hälfte eine Ausgleichszulage. Die übrigen Maßnahmen erstrecken sich auf relativ wenige Unternehmen. In den geförderten Betrieben werden die Einkommen jedoch durch diese Mittel in erheblichem Umfang gestützt.

Nach **Betriebsgrößenklassen** zeigen die Testbetriebs-ergebnisse, daß die staatlichen Zahlungen mit wachsender Betriebsgröße absolut zwar zunehmen, ihr relativer Beitrag zum Gewinn jedoch zurückgeht. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß die Bemessungsgrundlage für die Höhe einiger Hilfen degressiv gestaltet ist oder soziale Komponenten für einkommensschwache Betriebe enthalten sind. Die deutliche Abstufung beim prozentualen Einkommensbeitrag zwischen den Größenklassen war im abgelaufenen

Wirtschaftsjahr zudem durch die unterschiedliche Gewinnentwicklung bestimmt. In den kleinen Vollerwerbsbetrieben, die besonders häufig in den benachteiligten Gebieten anzutreffen sind, hatte die Ausgleichszulage 1991/92 mit einem Anteil von 19 % am Beihilfebetrags neben dem soziostrukturellen Einkommensausgleich und dem Umsatzsteuerausgleich erhebliche Bedeutung für die Einkommensstützung. In den umsatzstarken größeren Betrieben wurde der Rückgang der Zahlungen mehr als in den anderen Gruppen vom Auslaufen der Umsatzsteuerregelung beeinflusst; dennoch war dort diese Hilfe mit einem Anteil von 26 % auch im vergangenen Wirtschaftsjahr die wichtigste Fördermaßnahme. Durch die große Zahl flächenreicher Marktfruchtbetriebe in dieser Gruppe trug die Gasölverbilligung überdurchschnittlich zum Gewinn der Betriebe bei.

Zwischen den einzelnen **Betriebsformen** weichen die Summen der gewinnwirksamen Hilfen und ihre Bedeutung für die Einkommenssicherung ebenfalls deutlich voneinander ab. Die Marktfruchtbetriebe erhielten aufgrund der großen Bewirtschaftungsfläche und starker Umsätze die höchsten Beihilfebeträge je Unternehmen. Auf den Umsatzsteuerausgleich, den soziostrukturellen Einkommensausgleich (rd. 4 350 DM/Unternehmen) und die Gasölverbilligung konzentrierten sich 72 % der Mittel. Zudem erreichten die

Prämien für die Flächenstillegung ein größeres Volumen als in anderen Betriebsformen. Obwohl den Futterbaubetrieben Beihilfen etwa in Höhe des Durchschnitts der Vollerwerbsbetriebe zufließen, war in dieser Gruppe aufgrund der ungünstigen Einkommensentwicklung der Anteil der Hilfen am Gewinn am höchsten. Abweichend von den übrigen Gruppen gingen diesen Betrieben relevante Förderbeträge über die Ausgleichszulage und die Rinderprämien sowie im Rahmen der Milch-Garantiemengenregelung zu. Im Veredlungssektor hat bei leicht gestiegenen Einnahmen das Auslaufen des Umsatzsteuerausgleichs — die bisher weitaus relevanteste Fördermaßnahme in diesen Betrieben — zu einem erheblichen Rückgang (–22 %) der durchschnittlichen Gesamtbeträge geführt. Der starke Gewinnzuwachs trug außerdem dazu bei, daß sich der relative Einkommensbeitrag 1991/92 in den Veredlungsbetrieben deutlich verringert hat. Der niedrigste Anteil der Beihilfen am Gewinn wird mit 14 % weiterhin für die Dauerkulturbetriebe ausgewiesen. Besonders gering war der durchschnittliche Betrag der Ausgleichszulage, da die Betriebe dieser Gruppe zumeist nicht in benachteiligten Gebieten liegen. Infolge der kleinen Betriebsfläche war in den Dauerkulturbetrieben der soziostrukturelle Einkommensausgleich zwar insgesamt niedriger, durch die Mindestbetragsregelung (1 000 DM/Betrieb) je ha LF jedoch höher als im Durchschnitt der übrigen Gruppen. Die vergleichsweise schwachen Erlöse wirkten sich entsprechend auf das Volumen des Umsatzsteuerausgleichs aus. Da die Gemischtbetriebe keinen ausgesprochenen Produktionsschwerpunkt haben, wickeln bei ihnen die Struktur der staatlichen Leistungen vom Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe weniger stark ab als in den übrigen Betriebsformen.

In allen **Ländern** des früheren Bundesgebietes wurden 1991/92 im Vorjahresvergleich geringere Beihil-

fen auf den Betriebskonten verbucht; der prozentuale Rückgang war in Nordrhein-Westfalen am deutlichsten (**Übersicht 43**, MB Tabelle 81). Die regionale Verteilung der unternehmensbezogenen Beihilfen wird zu einem erheblichen Teil von den Struktur- und Standortunterschieden bestimmt. Im Norden trugen aufgrund der besseren Flächenausstattung, größerer tierischer Produktionskapazitäten und höherer Umsätze vor allem die produktgebundenen Beihilfen in der Milch- und Rindfleischproduktion, die Gasölbilligung, der Umsatzsteuerausgleich und der soziostrukturelle Einkommensausgleich zu den Einkommen bei. In den süddeutschen Ländern war die Ausgleichszulage von erheblicher Bedeutung. Der Gesamtbetrag der Beihilfen je Unternehmen war auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in Schleswig-Holstein am höchsten, demgegenüber in Rheinland-Pfalz, vor allem bedingt durch den hohen Anteil an Dauerkulturbetrieben, am niedrigsten; dort trugen die staatlichen Leistungen auch prozentual am geringsten zum Gewinn bei. Insbesondere aufgrund des niedrigen Einkommensniveaus war der relative Gewinnbeitrag der Beihilfen in Hessen höher als in den übrigen Ländern. Im süddeutschen Raum gingen bei ähnlichen Strukturen die Zahlungen an die Vollerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg deutlich über die in den benachbarten Ländern gewährten Beträge hinaus. Dies ist in erster Linie auf landesspezifische Maßnahmen zurückzuführen; u. a. Ausgleichsleistungen für Bewirtschaftungsauflagen, EG-Einkommensbeihilfen. Im Norden erhielten die Betriebe in Nordrhein-Westfalen die mit Abstand geringsten Hilfen. Die Hauptgründe liegen vorwiegend in der gegenüber Schleswig-Holstein und Niedersachsen kleineren Betriebsgröße, in der großen Zahl von Veredlungsbetrieben mit starkem Rückgang des Umsatzsteuerausgleichs und den vergleichsweise wenigen Betrieben, die auch von der Ausgleichszulage begünstigt werden.

Übersicht 43

Beihilfen und Einkommensübertragungen¹⁾ in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Ländern

— 1991/92 —

Bundesland	Unternehmensbezogen		Personenbezogen	Insgesamt	
	DM/Unternehmen	% des Gewinns	DM/Unternehmen	DM/Unternehmen	% des Gesamteinkommens
Schleswig-Holstein	16 774	28	5 078	21 852	37
Niedersachsen	15 944	28	2 535	18 479	29
Nordrhein-Westfalen	12 522	24	2 497	15 020	26
Hessen	12 953	33	1 851	14 804	35
Rheinland-Pfalz	11 524	26	2 136	13 660	28
Baden-Württemberg	14 504	32	2 598	17 103	35
Bayern	12 120	29	3 212	15 332	33
Bundesgebiet ²⁾	13 516	28	2 864	16 380	31

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Soweit erfaßt.²⁾ Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

Den Vollerwerbsbetrieben in den **benachteiligten Gebieten**, die eine Ausgleichszulage erhalten, wurden 1991/92 insgesamt erheblich höhere Beihilfebeträge gewährt als den Betrieben ohne Ausgleichszulage. Auf die Ausgleichszulage entfielen 28 % der gesamten unternehmensbezogenen Hilfen; sie ist die wichtigste Hilfe für diese Betriebe. Darüber hinaus bekamen die mit der Ausgleichszulage geförderten Betriebe höhere Vergütungen und Prämien in der Milch- und Rindviehhaltung, da zu ihnen überdurchschnittlich viele Futterbaubetriebe zählen. Aufgrund

der Standortnachteile werden den Betrieben bei investiven Maßnahmen günstigere Förderkonditionen eingeräumt, so daß sie zudem im Durchschnitt mehr Zinsverbilligungsmittel in Anspruch nahmen. Strukturbedingt lagen allerdings die Zahlungen im Rahmen der Gasölverbilligung und des Umsatzsteuerausgleichs niedriger als in den Vollerwerbsbetrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete. Insgesamt wird das Einkommen in den Betrieben mit Ausgleichszulage prozentual besonders stark durch staatliche Leistungen gestützt:

Gliederung	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
	DM/Unternehmen 1991/92			
Gewinn	43 593	44 151	52 400	47 721
darunter:				
Beihilfen				
auf Erträge	1 425	1 855	1 514	1 662
für Aufwendungen	1 444	1 554	1 822	1 661
(v. a. Gasölverbilligung)				
in Notlagen	107	170	96	131
Zinsverbilligung	458	649	320	485
Investitionszuschüsse	246	208	106	167
Ausgleichszulage	0	4 445	0	2 043
Milchrente	142	193	297	233
Einkommensausgleich Umsatzsteuer	2 340	2 299	3 493	2 828
Sonstige Beihilfen	4 215	4 269	4 337	4 306
Unternehmensbezogene Beihilfen zusammen	10 377	15 670	11 985	13 516
dgl. in Relation zum Gewinn (%)	24	35	23	28

Bei einem Vergleich der **Gewinngruppen** werden erhebliche Unterschiede in der Bedeutung der Beihilfen für das landwirtschaftliche Einkommen sichtbar. Zwischen den Gruppen differiert das Gewinnniveau stärker als die Summe der unternehmensbezogenen staatlichen Leistungen. Mit steigendem Einkommen nimmt der prozentuale Beitrag der Beihilfen ab. In den Betrieben mit dem niedrigsten Einkommen empfangen die Landwirte 1991/92 vergleichsweise mehr Beihilfen als sie durch die landwirtschaftliche Unternehmenstätigkeit erwirtschafteten. Die Betriebe der obersten Gruppe (Viertel) erhielten Fördermittel in Höhe von 18 % ihres Gewinns (MB Tabellen 49 und 51).

73. Der Gesamtbetrag der unternehmensbezogenen Beihilfen und ihr prozentualer Einkommensbeitrag gingen 1991/92 in den **Zu- und Nebenerwerbsbetrieben** ähnlich der Entwicklung in den Vollerwerbsbetrieben zurück. Hauptursache war in diesen Gruppen ebenfalls das Auslaufen des Umsatzsteuerausgleichs. Im Bereich der Zuerwerbsbetriebe waren die Beihilfen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit 13 901 DM/Unternehmen etwas höher als im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe; der Anteil am Gewinn verringerte sich leicht von 39 auf 38 % (MB Tabelle 82). Die

Nebenerwerbsbetriebe wiesen gegenüber den übrigen Gruppen eine andere Gewichtung in der Zusammensetzung der Beihilfen auf. Da diese Betriebe häufig auf schlechteren Standorten wirtschaften, war die Ausgleichszulage bei einem Anteil von 20 % neben dem soziostrukturellen Einkommensausgleich die wichtigste Einzelmaßnahme. Auf den Umsatzsteuerausgleich entfielen wegen der vergleichsweise niedrigen Umsätze und des Auslaufens der Hilfe nur noch 13 % des Beihilfevolumens. Insgesamt erreichten die Zahlungen im Rahmen agrarpolitischer Maßnahmen 1991/92 in den Nebenerwerbsbetrieben 7 044 DM je Unternehmen; die Beihilfen gingen dort im Vergleich zu den Voll- und Zuerwerbsbetrieben weniger deutlich zurück (-2,5 %). Durch die zumeist extensivere Wirtschaftsweise und das ungünstigere Ertrags-/Aufwandsverhältnis ist im allgemeinen der prozentuale Einkommensbeitrag im Nebenerwerb größer als in anderen Betrieben. Der Anteil am Gewinn lag im vergangenen Wirtschaftsjahr bei 84 % (1990/91: 88 %). Bei Differenzierung der Nebenerwerbsbetriebe nach der Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens nahm mit steigendem Gewinn das Volumen der Beihilfen ebenfalls, aber langsamer zu, so daß sich der relative Einkommensbeitrag dabei verringerte. Infolge der großen Bedeutung der außer-

betrieblichen Einkünfte für die Nebenerwerbsbetriebe hat zusätzlich die Relation der Beihilfen zum gesamten Erwerbseinkommen Aussagekraft. Der Einkommensbeitrag lag wie in den Vorjahren unverändert bei 12 % und erheblich unter dem in den Vollerwerbsbetrieben von 28 %.

Personenbezogene Einkommensübertragungen

74. Die vom Betriebsinhaberehepaar empfangenen und nach persönlichen Kriterien gewährten Übertragungen aus öffentlichen Mitteln und Sozialversicherungen gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Diese personenbezogenen Leistungen sind Teil des außerbetrieblichen Einkommens. Abgesehen von Restzahlungen nach dem inzwischen ausgelaufenen Sozialversicherungsbeitragsentlastungsgesetz (SVBEG) sind die Einkommensübertragungen nicht nur auf Landwirte als Begünstigte begrenzt.

Im Wirtschaftsjahr 1991/92 erhöhte sich die Summe der Übertragungen um 9,7 % auf 2 864 DM je Betriebsinhaberehepaar (**Übersicht 44**). Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der in der Testbuchführung nicht näher aufschlüsselbaren sonstigen Übertragungen zurückzuführen; dazu gehören in erster Linie Arbeitslosen-, Unterhalts-, Erziehungs- und Wohngeld, Steuer- und Krankheitskostenerstattungen, aber auch Altersrenten und Pensionen. Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe war das Kindergeld mit einem Anteil von 53 % nach wie vor die relevanteste personengebundene Zahlung. Die personenbezogenen

Einkommensübertragungen lagen in den Vollerwerbsbetrieben über den außerbetrieblichen Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung, allerdings mit regionaler Differenzierung: In Norddeutschland überwogen die außerbetrieblichen Einkommen, im Süden kam dagegen den Übertragungen größere Bedeutung zu. Zwischen den Betriebsformen und Größenklassen zeigten sich in der Summe der Übertragungen je Betriebsinhaberehepaar weniger große Unterschiede als bei den unternehmensbezogenen Beihilfen. Am höchsten waren die Beträge in den Futterbaubetrieben und in den größeren Vollerwerbsbetrieben. Verglichen mit den Vollerwerbsbetrieben erreichten die personenbezogenen Einkommensübertragungen in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben zwar ein größeres Volumen; gegenüber den außerbetrieblichen Einkünften waren diese Beträge für die Betriebsinhaberehepaare im landwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerb jedoch von geringer Relevanz.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme werden die bäuerlichen Familien zu einem erheblichen Teil von den Sozialabgaben entlastet. Dies trägt auch zur Verbesserung der Einkommenssituation in den Betrieben bei. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben betrug im Jahre 1992 in der Altershilfe für Landwirte rd. 72 %, in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung 43 % und in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung etwa 43 % (MB Tabellen 144 f). Die Bundesmittel fließen unmittelbar den Sozialversicherungsträgern zu; von den Betrieben sind die um diese Zuschüsse ermäßigten Beiträge zu entrichten. Daher

Übersicht 44

Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen und personenbezogenen Einkommensübertragungen¹⁾ in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

— 1991/92 —

Betriebsform Betriebsgröße	Gesamteinkommen	darunter Beihilfen/Einkommensübertragungen						Insgesamt	Insges. in Relation zum Gesamteinkommen
		Unternehmensbezogen zusammen	Personenbezogen				Zusammen		
			Kindergeld	Entlastungs- beträge SVBEG	Sonstige Über- tragungen	Zusammen			
DM/Betriebsinhaberehepaar								%	
Marktfrucht	66 069	15 789	1 047	14	1 607	2 668	18 457	28	
Futterbau	47 015	13 716	1 763	42	1 255	3 060	16 776	36	
Veredlung	72 375	11 983	1 319	19	1 140	2 478	14 461	20	
Dauerkultur	53 128	6 824	708	21	1 504	2 234	9 058	17	
Gemischt	54 706	14 260	1 547	35	929	2 510	16 770	31	
Kleine ²⁾	37 065	10 389	1 448	43	1 189	2 680	13 069	35	
Mittlere ²⁾	51 586	13 341	1 776	33	956	2 766	16 107	31	
Größere ²⁾	81 580	19 225	1 458	19	1 798	3 275	22 500	28	
Vollerwerbsbetriebe zusammen	52 737	13 516	1 528	34	1 301	2 864	16 380	31	
dagegen 1990/91	50 243	15 035	1 467	63	1 082	2 611	17 646	35	
1989/90	59 526	15 165	1 504	728	1 138	3 370	18 535	31	

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Soweit erfaßt.

²⁾ Größenklasse: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

werden die staatlichen Leistungen zu den Sozialversicherungsbeiträgen in der Testbuchführung auch nicht erfaßt. Im Jahre 1992 erreichte die Sozialkostenlastung rein rechnerisch im Durchschnitt 14 000 DM je Mitglied.

Einkommensübertragungen insgesamt

75. Von den gesamten Einkommensübertragungen je Betriebsinhaberehepaar entfielen 1991/92 82,5 % auf unternehmensbezogene Beihilfen. Der deutliche Rückgang dieser Hilfen wirkte sich auch auf die Entwicklung der Summe aus unternehmens- und personenbezogenen Hilfen aus. Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe lag das Gesamtvolumen bei 16 380 DM und damit um 7,2 % unter dem Vorjahresniveau (**Übersicht 44**). Der relative Einkommensbeitrag ging bei leicht gestiegenem Gesamteinkommen von 35 auf 31 % zurück. In den Marktfruchtbetrieben waren die Beträge absolut, in den Futterbaubetrieben prozentual am höchsten. Die geringste Stützung der Gesamteinkommen erfuhren die Dauerkulturbetriebe. Kleine Vollerwerbsbetriebe erhielten im Vergleich zu ihren Gesamteinkünften höhere Einkommensbeiträge aus Beihilfen und Übertragungen als die größeren Betriebe. Regional lagen die Hilfen je Betriebsinhaberehepaar in Schleswig-Holstein an der Spitze; dies betrifft auch den prozentualen Anteil am Gesamteinkommen. In Rheinland-Pfalz waren die Zahlungen dagegen am geringsten. Der Einkommensbeitrag von Finanzhilfen und Einkommensübertragungen war in den Nebenerwerbsbetrieben mit 16 % weniger bedeutend als in den Vollerwerbsbetrieben, da die unternehmensbezogenen Zahlungen aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgröße auf niedrigerem Niveau lagen und der überwiegende Teil des Gesamteinkommens auf die außerbetrieblichen Einkünfte entfiel.

Auch im Wirtschaftsjahr 1992/93 wird die direkte Stützung im Rahmen agrar- und sozialpolitischer Maßnahmen erheblich von der Entwicklung bei den unternehmensbezogenen Beihilfen abhängen, da der Betrag aus personenbezogenen Übertragungen vergleichsweise gering ist und nur leichten Veränderungen unterliegen dürfte. Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe sind insgesamt größere Zahlungseingänge zu erwarten, so daß sich auch der prozentuale Beitrag zum Einkommen erhöhen dürfte, zumal keine Verbesserung der Gewinne vorausgeschätzt wird. Durch den zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleich werden nicht nur die Einnahmeausfälle in der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres nach Wegfall der 3 %-Umsatzsteuerregelung ausgeglichen; es werden auch Kompensationen für die bereits im ersten Halbjahr 1992 entfallenen Zahlungen aus dem Umsatzsteuerausgleich geleistet. Ein voller Ausgleich erfolgt im Rahmen der Anschlußregelung jedoch nur, wenn die Länder die Bundesmittel aus eigenen Mitteln bis zur maximal vorgesehenen Höhe ergänzen (vgl. Tz. 263). Des weiteren kommen die Prämien für die einjährige Flächenstilllegung im Wirtschaftsjahr 1991/92 zur Auszahlung. Infolge Umstellung der Stützungsregelung bei Ölsaaten sollen in diesem Bereich erstmals auch direkte Flächenbeihilfen an die Erzeuger zur Einkommensstützung beitra-

gen. Andererseits wird die Gewährung von Vergütungen für die teilweise Aussetzung von Milch-Referenzmengen eingestellt.

3.3 Betriebe in den neuen Ländern

76. Zur Unterstützung des Umstrukturierungs- und Aufbauprozesses sind den Betrieben in den neuen Ländern im Wirtschaftsjahr 1991/92 bzw. Kalenderjahr 1991 umfangreiche Hilfen gewährt worden. Nur ein Teil der Maßnahmen kann unmittelbar mit der Förderung im früheren Bundesgebiet verglichen werden. Einige staatliche Leistungen wurden aufgrund der unterschiedlichen Strukturen nach anders abgegrenzten Konditionen ausgezahlt; weitere Beihilfen sind ausschließlich in den neuen Ländern eingeführt worden. Wenn auch in der Anlaufphase der Testbuchführung die Zuordnung der Zahlungen zu den einzelnen Maßnahmegruppen nicht in allen Fällen einheitlich erfolgt sein dürfte, erlauben die Ergebnisse Aussagen zur Größenordnung der Beihilfesumme auf der Ebene der Betriebe unter Berücksichtigung der einzelnen Rechtsformen.

Im Durchschnitt der Einzelunternehmen (Vollerwerbsbetriebe) des Testbetriebsnetzes wurden **unternehmensbezogene und gewinnwirksame Leistungen** in Höhe von 44 382 DM je Unternehmen gewährt (**Übersicht 45**). Davon entfiel rd. die Hälfte auf nicht an die Erzeugung gebundene, direkte Hilfen. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Anpassungshilfen zur Verringerung der Auswirkungen des Preisbruchs und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Bei den Vollerwerbsbetrieben, die bereits 1990 bestanden haben, kamen außerdem die Prämien für die Flächenstilllegung im Anbaujahr 1990/91 zur Auszahlung. Von erheblicher Bedeutung waren auch die produktgebundenen Beihilfen: Im Rahmen der erforderlichen Rückführung der Milchproduktion wurden umfangreiche Vergütungen für die teilweise Stilllegung und Aussetzung von Referenzmengen gewährt. Zudem erhielten die Betriebe Tierprämien wie in den westdeutschen Ländern. Im Berichtszeitraum wurden den Betrieben, die in eine begünstigungsfähige natürliche Standorteinheit eingestuft waren, in Fortführung einer Maßnahme der DDR letztmalig für das Jahr 1991 standortbezogene Zuschläge zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile gezahlt. Dies betraf die Wieder- oder Neueinrichter, die ihren Betrieb bis zum Termin der Antragstellung im Frühjahr 1991 gegründet hatten. Die nach Abgrenzung der benachteiligten Gebiete eingeführte Ausgleichszulage wird erstmals im Wirtschaftsjahr 1992/93 einkommenswirksam. Der Umsatzsteuerausgleich und die Gasölverbilligung wurden nach den gleichen Kriterien wie im früheren Bundesgebiet gewährt; aufgrund des hohen Mittelvolumens für Sondermaßnahmen hatten beide Hilfen in den neuen Ländern einen geringeren Anteil am Gesamtbetrag der staatlichen Leistungen.

Entsprechend der größeren Produktionskapazitäten lag die Summe der Beihilfen in den Personengesellschaften durchschnittlich bei 83 733 DM und in den Betrieben juristischer Personen bei 753 684 DM je Unternehmen. Aufgrund der unterschiedlichen Produktionschwerpunkte hatten die in Verbindung mit

Übersicht 45

Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen¹⁾ für Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern nach Rechtsformen

Gliederung	Rechtsform		
	Einzelunternehmen (Vollerwerb)	Personengesellschaft	Juristische Person
	DM/Unternehmen		
Gewinn	64 408	179 282	-322 079
Gewinn plus Fremdlöhne	72 337	268 411	1 580 481
dar.: Beihilfen			
auf Erträge	11 490	9 871	222 400
für Aufwendungen (v. a. Gasölverbilligung) ..	3 491	9 596	70 362
Zinsverbilligung und Investitionszuschüsse	2 346	7 120	45 816
Standortbezogene Zuschläge ..	1 886	5 289	41 821
Einkommensausgleich Umsatzsteuer	2 279	8 299	60 465
Sonstige Beihilfen ²⁾	22 889	43 557	312 821
Unternehmensbezogene Beihilfen insgesamt	44 382	83 733	753 684
	%		
Unternehmensbezogene Beihilfen			
in Relation zum Gewinn	69	47	
in Relation zum Gewinn plus Fremdlöhne	61	31	48

¹⁾ Soweit erfasst.
²⁾ Einschließlich Anpassungshilfen und Stillelegungsprämien.
 Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen unzureichender Repräsentativität der Testbetriebe und erheblicher Sondereinflüsse in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase noch stark eingeschränkt (vgl. auch MB S. 183 f.).

der Viehhaltung gewährten Beihilfen in den Personengesellschaften ein geringeres und bei den juristischen Personen ein größeres Gewicht als bei den Einzelunternehmen. Bezüglich der Anpassungshilfen zeigt sich infolge der Grundbetragsregelung die stärkere Begünstigung der Einzelunternehmen gegenüber den übrigen Gruppen. Bei den Genossenschaften und Kapitalgesellschaften dürfte der Anteil der Stillelegungsprämien innerhalb der sonstigen Beihilfen vergleichsweise am höchsten sein.

Der prozentuale Beitrag der staatlichen Leistungen zum Gewinn lag in den Vollerwerbsbetrieben der neuen Länder mit 69 % deutlich über dem Gewinnanteil (28 %) im früheren Bundesgebiet. Dies ist vor allem auf die Zahlung der Anpassungshilfen zurückzuführen, die damit in erheblichem Umfang zur Einkommensstützung während der Aufbauphase beigetragen haben. Für die Personengesellschaften wird — u. a. durch die degressive Ausgestaltung der Anpassungshilfe — auf hohem Niveau ein niedrigerer Einkommensbeitrag (47 %) als für die Einzelunternehmen ausgewiesen. Dies trifft auch für die juristischen Personen zu; allerdings sind hierbei nur die Gewinne plus Fremdlöhne vergleichbar.

Die Einzelunternehmen empfangen im Wirtschaftsjahr 1991/92 **personenbezogene Übertragungen** in Höhe

von 5 281 DM je Betriebsinhaberehepaar, darunter 632 DM Kindergeld. Der Gesamtbetrag der Einkommensübertragungen war höher als im früheren Bundesgebiet und bestimmte mit einem Anteil von 82 % das Niveau der außerbetrieblichen Einkünfte (6 454 DM). Insgesamt erreichten die erfaßten unternehmensbezogenen Beihilfen und personenbezogenen Übertragungen im Durchschnitt der am Testbetriebsnetz teilnehmenden Vollerwerbsbetriebe ein Volumen von 49 663 DM je Betriebsinhaberehepaar. Bei einem Gesamteinkommen von 70 862 DM beträgt der relative Einkommensbeitrag somit 70 %. Dies verdeutlicht die große Bedeutung der Hilfen für die Betriebe in den neuen Ländern.

4 Soziale Lage in der Landwirtschaft

4.1 Verfügbares Einkommen der bäuerlichen Familien

77. Die auf der Basis des Testbetriebsnetzes ermittelten Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit werden mit den in der übrigen Wirtschaft erzielten Einkommen verglichen. Das Verfahren und die Verpflichtung zur **Vergleichsrechnung**, die seit dem ersten „Grünen Bericht“ von 1956 durchgeführt wird, ergeben sich aus den Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes (LwG). Dabei wird der Einkommensabstand als Differenz zwischen dem Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze errechnet. Innerhalb der Summe der Vergleichsansätze ist der gewerbliche Vergleichslohn die wichtigste Größe (**Übersicht 46**). Dieser wird aus den durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdiensten der Versicherten in der Arbeiterrentenversicherung einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Die Verdienste verschiedener Leistungsgruppen werden mit der Struktur der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu einem Gesamtdurchschnitt des Vergleichslohns gewogen. Folglich entspricht der gewerbliche Vergleichslohn nicht dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen der Arbeiter. Die Vergleichsrechnung erfolgt auf der Basis von Bruttoeinkommen. Bisher stehen keine ausreichenden Unterlagen über den gewerblichen Vergleichslohn nach Abzug von Steu-

Übersicht 46

Gewerblicher Vergleichslohn¹⁾

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn DM	Veränderung in % gegen Vorjahr
Ø 1980/81 bis 1982/83	32 004	
1987/88	38 144	+2,5
1988/89	39 406	+3,3
1989/90	40 961	+3,9
1990/91	43 178	+5,4
1991/92	45 700	+5,8
1991/92 gegen Ø 1980/81 bis 1982/83 ²⁾		+3,6

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

ern und Sozialabgaben zur Verfügung, die einen Nettovergleich ermöglichen würden.

Der negative Einkommensabstand zur übrigen Wirtschaft hatte sich nach einer günstigen Entwicklung in den Vorjahren 1990/91 aufgrund eines erheblichen Gewinnrückgangs in der Landwirtschaft wieder vergrößert. Im Wirtschaftsjahr 1991/92 konnte die Disparität trotz eines Anstiegs der Gewinne in den Vollerwerbsbetrieben insgesamt nicht verringert werden. Sie hat im Gegenteil leicht zugenommen, da sich die Einkommen außerhalb der Landwirtschaft noch stärker erhöht haben. Entsprechend der landwirtschaftlichen Gewinnentwicklung haben sich die Abstände in den einzelnen Betriebsformen und Größenklassen unterschiedlich verändert. Im Durchschnitt der Marktfrucht-, Veredlungs- und Gemischtbetriebe verringerte sich der negative Einkommensabstand; er blieb in den Dauerkulturbetrieben nahezu unverändert, vergrößerte sich aber in den Futterbaubetrieben. Die Disparität war 1991/92 in den Futterbaubetrieben durchschnittlich am höchsten und in den Veredlungsbetrieben am geringsten. Als einzige Gruppe erzielten die größeren Veredlungsbetriebe im vergangenen Wirtschaftsjahr höhere Einkommen im Vergleich zu den außerlandwirtschaftlichen Berufsgruppen. Außerdem wurde die Summe der Vergleichsansätze in den größeren Marktfruchtbetrieben und mittleren Veredlungsbetrieben nur leicht unterschritten. Die unterschiedliche Einkommensentwicklung führte dazu, daß der negative Abstand in den kleinen Veredlungsbetrieben prozentual kaum weiter war als in den größeren Futterbaubetrieben (MB Tabelle 66).

Die Streuung innerhalb der einzelnen Betriebsgrößenklassen und Betriebsformen war auch im Wirtschaftsjahr 1991/92 beträchtlich. Von den kleinen Vollerwerbsbetrieben wiesen, vor allem aufgrund der zumeist unzureichenden Produktionskapazitäten, rd. 94 % einen Einkommensrückstand auf; darunter erreichten 63 % noch nicht einmal die Hälfte der Einkünfte in der übrigen Wirtschaft. In der mittleren Gruppe war der Anteil der Betriebe mit einem nega-

tiven Abstand ähnlich hoch (90 %); allerdings zeigte sich hier bei mehr Betrieben eine geringere Differenz zwischen Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze als in den kleinen Betrieben. Obwohl die Mehrheit der größeren Vollerwerbsbetriebe das Vergleichseinkommen nicht erreicht, verzeichneten dennoch fast 30 % der Betriebe dieser Gruppe höhere Einkommen als außerlandwirtschaftliche Berufsgruppen. In den Futterbaubetrieben konnte nur in 8 % der Betriebe ein positiver Einkommensabstand erreicht werden; bei über der Hälfte der Betriebe dieses Produktionsschwerpunktes betrug der Einkommensrückstand jedoch mehr als 50 %. Auch in den Marktfrucht-, Dauerkultur- und Gemischtbetrieben war diese Klasse anteilmäßig am stärksten vertreten. Aufgrund der starken Gewinnzuwächse auf vergleichsweise hohem Niveau hatten rd. 37 % der Veredlungsbetriebe höhere Einkommen als in der übrigen Wirtschaft. In 14 % der Veredlungsbetriebe überstiegen die Gewinne das Vergleichseinkommen um mehr als 50 %; der Anteil war deutlich größer als in den übrigen Gruppen (**Übersicht 47**).

Vereinfachend wird neben der Vergleichsrechnung auch der Gewinn je FAK dem gewerblichen Vergleichslohn unmittelbar gegenübergestellt. Die Aussagekraft dieses Vergleichs ist aufgrund unterschiedlicher Begriffsinhalte beider Größen jedoch eingeschränkt. Dies gilt in geringerem Maße für die Entwicklung als für die Höhe des Abstandes zwischen Gewinn und Vergleichslohn. Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe lag der Gewinn je FAK 1991/92 um rd. 27 % unter dem gewerblichen Vergleichslohn; der negative Abstand hat sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht vergrößert (1990/91: -26 %; 1989/90: -8 %). Zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen zeigten sich deutliche Unterschiede: Der Rückstand betrug in den kleinen Vollerwerbsbetrieben durchschnittlich 49 % und in den mittleren 30 %. In den größeren Betrieben lag der Gewinn um 11 % über dem Vergleichslohn. Im laufenden Wirtschaftsjahr dürfte sich der Einkommensrückstand in der Land-

Übersicht 47

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe¹⁾

— 1991/92 —

Abstand von ... bis unter ... %	Betriebsgröße			Betriebsform				
	Kleine ²⁾	Mittlere ²⁾	Größere ²⁾	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
Anteil der Betriebe in % ³⁾								
unter -50	63,2	43,3	26,2	41,0	53,3	23,8	49,5	41,7
-50 bis -20	24,1	35,2	27,8	23,6	29,5	24,7	24,4	28,1
-20 bis - 0	6,4	11,6	16,4	12,5	9,1	14,7	9,1	13,9
0 bis 20	3,0	4,9	10,1	7,3	4,1	10,6	6,5	7,3
20 bis 50	1,8	2,6	9,2	7,6	2,3	12,2	3,1	4,9
50 und mehr	1,4	2,5	10,3	8,0	1,8	14,0	7,3	4,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in % nach § 4 LWG.

2) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

3) Geringfügige Abweichungen durch Rundung.

wirtschaft noch etwas vergrößern. Nach der Vorschätzung werden die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe 1992/93 voraussichtlich unverändert bleiben oder leicht zurückgehen. Andererseits steigen die Einkommen in der übrigen Wirtschaft weiter an.

Die Vergleichsrechnung nach dem Landwirtschaftsgesetz ist heute nur noch eingeschränkt aussagefähig. Zu den methodischen Unzulänglichkeiten zählt, daß dieser Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Auch sind Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich der Tätigkeitsmerkmale nicht die geeignete Vergleichsgruppe, aber wegen fehlender Unterlagen aus anderen Bereichen bisher nicht ersetzbar. Wohlstandsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen sowie innerhalb der unterschiedlich strukturierten Landwirtschaft können außerdem nicht anhand einiger weniger Zahlen durchgeführt werden. Dabei sind auch spezifische Besonderheiten zu berücksichtigen; u. a. Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen und öffentliche Hilfen.

78. Für die Beurteilung der sozialen Lage in den landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten wird als Maßstab das **verfügbare Einkommen** herangezogen. Dieses wird aus dem Gewinn des landwirtschaftlichen Unternehmens und den außerbetrieblichen Einkünften sowie empfangenen Übertragungen des Betriebsinhaberehepaares nach Abzug der direkten Steuern, Sozial- und sonstigen Versicherungsbeiträ-

gen berechnet. Ein nicht unerheblicher Teil des verfügbaren Einkommens wird in landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten zur Existenzsicherung des Unternehmens eingesetzt. Folglich steht dieser Betrag bei den Landwirten — anders als in den Arbeitnehmerhaushalten — nicht vollständig für die Lebenshaltung zur Verfügung.

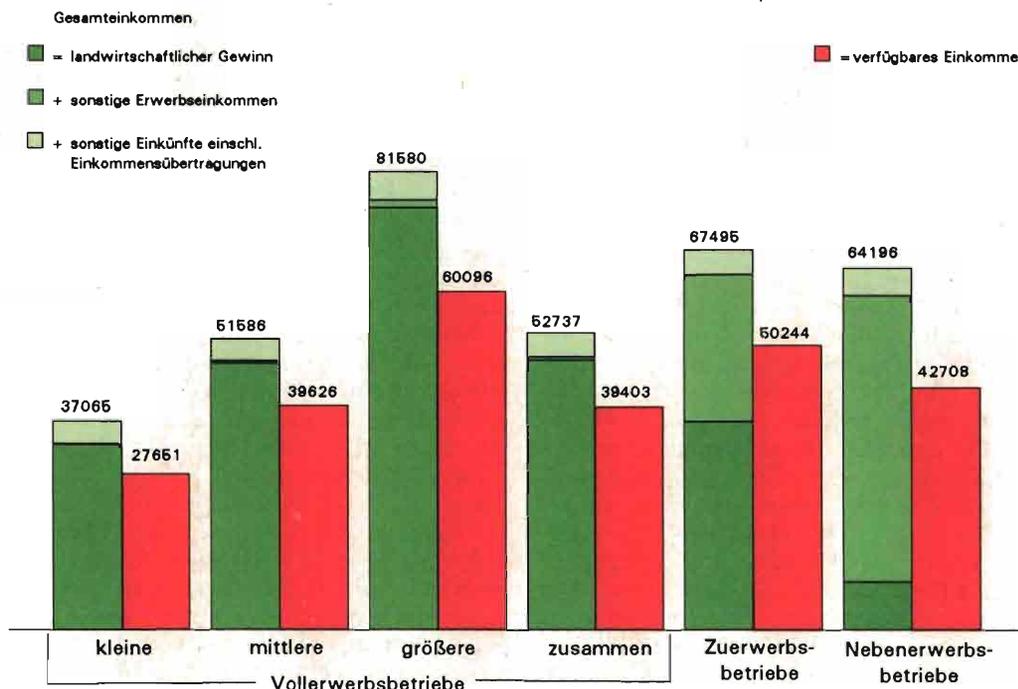
Die außerbetrieblichen Einkünfte, Übertragungen und Abzüge beschränken sich in der Testbuchführung auf das Betriebsinhaberehepaar. Nicht erfaßt werden diese Größen für die übrigen mithelfenden Familienangehörigen und die weiteren, im Haushalt lebenden, aber nicht im Betrieb tätigen Personen. Einer Erhebung von Einkommensdaten dieses Personenkreises im Rahmen des Testbetriebsnetzes stehen jedoch erhebliche juristische und methodische Probleme entgegen. Außerdem ist zu befürchten, daß zusätzliche personenbezogene Erhebungsmerkmale die Bereitschaft der Betriebe zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz negativ beeinflussen. Für Daten über die gesamten Haushalte muß deshalb auf Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden (vgl. Tz. 81).

79. Im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe erhöhte sich das verfügbare Einkommen 1991/92 gegenüber dem Vorjahr um 2,8% auf 39 403 DM je Betriebsinhaberehepaar (**Schaubild 7**); im vorangegangenen Wirtschaftsjahr war das verfügbare Einkommen deutlich zurückgegangen. Maßgeblich für die positive Entwicklung war der Anstieg des Gewinns aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit, auf den 90,5% des Gesamteinkommens entfiel-

Schaubild 7

Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen 1991/92

— DM/Unternehmen bzw. Betriebsinhaberehepaar —



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

len. Zum Zuwachs des Bruttogesamteinkommens trugen ebenfalls gestiegene Einkommen aus anderer Erwerbstätigkeit, aus Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung und höhere Einkommensübertragungen bei. Die personenbezogenen Übertragungen überschritten im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe den Betrag der außerbetrieblichen Einkommen; der Anteil am gesamten Bruttoeinkommen lag bei 5,4 % und erreichte in den kleineren Vollerwerbsbetrieben 7,2 %. Noch stärker als das Bruttogesamteinkommen (+ 5,0 %) erhöhten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Abzüge für private Steuern und Beiträge an Sozial- sowie andere Versicherungen. Die Summe der Abzüge lag mit 13 324 DM je Betriebsinhaberehepaar um 11,8 % über dem Vorjahresniveau. Das ist vor allem auf deutlich höhere Einkommensteuerzahlungen zurückzuführen. Diese stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem im aktuellen Berichtsjahr erwirtschafteten Einkommen. So wurden 1991/92 Abschlußzahlungen für die Gewinne der günstigen Wirtschaftsjahre 1988/89 und 1989/90 und auf dieser Basis hohe Vorauszahlungen fällig (MB Tabelle 67).

Nach Betriebsgrößenklassen entwickelte sich — insbesondere beeinflusst von der landwirtschaftlichen Gewinnentwicklung — das verfügbare Einkommen unterschiedlich. Während in den kleinen (+ 2,3 %) und größeren Vollerwerbsbetrieben (+ 5,1 %) ein Anstieg zu verzeichnen war, gingen die verfügbaren Einkommen in den mittleren Betrieben um 3,0 % zurück. Wie im Vorjahr lag 1991/92 das verfügbare Einkommen im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe unter der entsprechenden Größe in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Nur die größeren Vollerwerbsbetriebe konnten ein höheres Niveau als die Betriebsinhaberehepaare im landwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerb erreichen. Das verfügbare Einkommen der kleinen Vollerwerbsbetriebe blieb durchschnittlich um 35 % unter dem Ergebnis in den Nebenerwerbsbetrieben. Soweit eine Aufstockung der Produktionskapazitäten an Grenzen stößt, könnten zusätzliche Erwerbsalternativen zur Verbesserung der Einkommenssituation in diesen Betrieben beitragen.

80. Die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe erzielten 1991/92 nur geringfügig höhere Bruttogesamteinkommen als im Vorjahr. Der leichte Gewinnrückgang wurde im Bereich der Zuerwerbsbetriebe durch gestiegene außerbetriebliche Erwerbseinkommen mehr als ausgeglichen. Im Nebenerwerb trugen alle steuerpflichtigen Einkommensarten zur positiven Entwicklung bei. In beiden Gruppen empfangen die Betriebsinhaberehepaare allerdings niedrigere Einkommensübertragungen im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Der Anteil des landwirtschaftlichen Gewinns am Gesamteinkommen erreichte in den Zuerwerbsbetrieben 54,5 %, im Nebenerwerb nur noch 13,0 %. Andererseits waren mit 38,8 % bzw. 79,3 % die außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte für die Einkommensbildung von erheblicher Bedeutung (**Schaubild 7**, MB Tabelle 67). Die Nebenerwerbsbetriebe erreichten höhere Bruttoeinkommen als die Vollerwerbsbetriebe; mit 21 488 DM je Betriebsinhaberehepaar hatten sie im Vergleich zu den Vollerwerbsbetrieben auch weit höhere Beträge an Steuern und Sozialabgaben zu entrichten. Auf die

Abzüge entfielen in den Nebenerwerbsbetrieben 33,5 % und in den Vollerwerbsbetrieben 25,3 % des Gesamteinkommens.

Da die Abzüge für Steuern und Versicherungsbeiträge 1991/92 weiter gestiegen sind, ging das verfügbare Einkommen in den Zuerwerbsbetrieben um 2,4 % auf 50 244 DM je Betriebsinhaberehepaar und in den Nebenerwerbsbetrieben um 0,8 % auf 42 708 DM zurück. Die Zuerwerbsbetriebe übertrafen — ausgenommen größere Vollerwerbsbetriebe — das Einkommensniveau in den übrigen Erwerbsformen. (Zum Einkommen der kleinen, in der Testbuchführung nicht erfaßten Nebenerwerbsbetriebe — unter 5 000 DM StBE — vgl. Tz. 43).

Auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wiesen die verfügbaren Einkommen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe eine breite Streuung auf. In 23,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 5 000 DM StBE) betrug das verfügbare Einkommen je Betriebsinhaberehepaar weniger als 20 000 DM; andererseits verfügten 45,5 % der Betriebe über mehr als 40 000 DM. Im Zu- und Nebenerwerb zeigte sich eine stärkere Konzentration von Betrieben in den oberen Einkommensklassen. Dagegen waren die Vollerwerbsbetriebe bei insgesamt gleichmäßigerer Verteilung häufiger als die übrigen Gruppen im unteren Bereich anzutreffen:

Verfügbares Einkommen von . . . bis unter . . . 1 000 DM/Betriebsinhaberehepaar	Vollerwerbsbetriebe	Zuerwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	Betriebe insgesamt (ab 5 000 DM StBE)
unter 10	16,5	8,9	4,4	12,5
10 bis 20	12,4	7,7	8,6	11,0
20 bis 30	14,4	11,0	16,5	14,7
30 bis 40	14,6	13,2	21,1	16,4
40 bis 60	20,6	25,5	30,9	23,9
60 und mehr	21,5	33,8	18,6	21,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

81. Das Statistische Bundesamt berechnet im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen **Haushaltseinkommen**. Dabei werden die gesamten Einkommen der Privathaushalte anhand einer Vielzahl von statistischen Quellen — u. a. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Mikrozensus, Steuerstatistiken, landwirtschaftliches Testbetriebsnetz — auf sozioökonomische Haushaltsgruppen verteilt. Dies ermöglicht einen Vergleich der Einkommen zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Haushalten. Die Zuordnung der Haushalte zu den Haushaltsgruppen erfolgt nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts der Bezugsperson des Haushalts. Als Bezugsperson gilt allgemein diejenige Person, die am meisten zum Lebensunterhalt des Haushalts beiträgt. Die Haushalte von Selbständigen in der Landwirtschaft bewirtschaften in der Regel landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe zählen gemäß der überwiegenden Einkunftsart zu anderen Gruppen, z. B. Arbeitnehmerhaushalten.

Die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Ergebnisse beziehen die Einkünfte aller Haushaltsmitglieder ein, während die Testbetriebsdaten mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Gewinnbeiträge auf das Betriebsinhaberehepaar begrenzt sind. Daneben erschweren die unterschiedliche Bewertung der Abschreibungen und voneinander abweichende Berichtszeiträume den unmittelbaren Vergleich der Datenreihen; die Testbetriebsergebnisse werden für Wirtschaftsjahre, die Einkommensdaten des Statistischen Bundesamtes für Kalenderjahre ausgewiesen. Außerdem enthalten die Berechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bei den Einkommen aus unselbständiger Arbeit die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und bei den geleisteten Sozialbeiträgen die entsprechenden Arbeitgeberanteile sowie fiktive Einkommensbestandteile. In die Einkommen aus Wohnungsvermietung fließen auch unterstellte Wohnungsmieten für eigengenutzte Wohnungen. Zu den Vermögenseinkommen rechnen auch Erträge, wie Zinsen aus Lebensversicherungsverträgen, die Versicherungsunternehmen zugunsten ihrer Versicherten erwirtschaften, ohne daß die Haushalte tatsächlich über diese Einkommensteile verfügen können. Das Statistische Bundesamt hat revidierte Ergebnisse zum verfügbaren Einkommen vorgelegt (**Übersicht 48**, MB Tabelle 68). Darin sind die aus der Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987 gewonnenen Informationen eingearbeitet und weiteres aktuelles Datenmaterial aus den der Berechnung zugrunde liegenden Basisstatistiken berücksichtigt worden.

Im Kalenderjahr 1991 sind die Bruttohaushaltsein-

kommen in den Landwirtehaushalten weiter zurückgegangen. Vor allem infolge der ungünstigen Entwicklung des Einkommens aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit blieb das Gesamteinkommen mit 89 130 DM je Haushalt um 5,4 % unter dem Vorjahresniveau. Die gestiegenen Einkünfte aus anderen Quellen haben den Rückgang allerdings abgeschwächt. Der landwirtschaftliche Gewinn trug mit einem Anteil von 39 % weniger als im Vorjahr zum gesamten Bruttoeinkommen bei. Konjunkturbedingt blieben auch die durchschnittlichen Gesamteinkommen in den Haushalten der übrigen Selbständigen unter dem Ergebnis von 1990; in den anderen Haushaltsgruppen war ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Die Bruttoeinkommen der Haushalte von Selbständigen in der Landwirtschaft übertrafen 1991 den Durchschnitt aller Privathaushalte (85 828 DM), im einzelnen jedoch nur die Einkommen von Arbeiter- und von Nichterwerbstitigenhaushalten. Die Abstände haben sich aufgrund der genannten Entwicklung verringert (MB Tabelle 68).

Da die Summe der direkten Steuern, Sozialbeiträge und sonstigen geleisteten Übertragungen in den Landwirtehaushalten mit 32 731 DM je Haushalt die Größenordnung des Betrags aller Privathaushalte von 31 761 DM erreichte, war das verfügbare Einkommen der Haushalte von Landwirten auch höher als im Durchschnitt aller Haushalte (**Übersicht 48**). Die Entwicklung verlief ähnlich wie bei den Bruttoeinkommen. Die Landwirtehaushalte verfügten 1991 lediglich über 37 % des Nettoeinkommens der übrigen Selbständigen, deren Einkünfte allerdings eine besonders starke Streuung aufweisen. Andererseits

Übersicht 48

Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen

Gliederung	Selbständigenhaushalte		Arbeitnehmerhaushalte	Nichterwerbstitigenhaushalte	Privathaushalte insgesamt
	Landwirte	Sonstige			
1991					
Haushalte in 1 000	273	1 581	14 552	11 596	28 002
— Haushaltsmitglieder je Haushalt	3,86	2,77	2,59	1,71	2,25
— Verbrauchereinheiten je Haushalt	2,87	2,14	2,02	1,48	1,81
DM je Haushalt					
Verfügbares Einkommen					
1989	70 238	139 033	51 133	33 334	48 829
1990	63 431	154 275	54 996	35 337	52 472
1991	56 399	150 738	56 893	37 288	54 067
DM je Haushaltsmitglied					
1989	18 076	50 147	19 688	19 465	21 702
1990	16 424	55 843	21 250	20 654	23 359
1991	14 596	54 497	21 970	21 746	24 033
DM je Verbrauchereinheit					
1989	24 297	64 682	25 282	22 517	26 952
1990	22 093	72 106	27 294	23 897	29 024
1991	19 638	70 395	28 225	25 173	29 874

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

wurden die Durchschnittseinkommen der Haushalte von Arbeitern und Nichterwerbstätigen überschritten.

Bei Angaben, die sich auf den Haushalt insgesamt beziehen, bleibt allerdings außerhalb der Betrachtung, wieviel Personen vom Haushaltseinkommen leben. Im Jahre 1991 zählte der durchschnittliche Privathaushalt 2,3 Personen; die Personenzahl schwankte aber zwischen 3,9 in Landwirte- und 1,7 in Nichterwerbstätigenhaushalten. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Haushaltsgröße hatten die Haushalte von Selbständigen in der Landwirtschaft das niedrigste verfügbare Einkommen je Haushaltsmitglied. Der Abstand zu den Arbeiterhaushalten hat sich auf -19 % ausgeweitet (1990: -6 %; 1989: +12 %).

Auch die Zahlen über die Einkommen je Haushaltmitglied können nur grobe Anhaltspunkte über den unterschiedlichen Lebensstandard vermitteln. So steigen die Kosten der Lebenshaltung nicht proportional zur Zahl der im Haushalt lebenden Personen. Deshalb wird als weitere Bezugsgröße die **Verbrauchereinheit** herangezogen, um den individuellen Verbrauchsbedarf der Haushaltsmitglieder zu gewichten. Dabei gilt die erste Person im Haushalt als eine Verbrauchereinheit; für alle weiteren Personen ab 14 Jahre werden 0,7 und für Kinder unter 14 Jahren jeweils 0,5 Verbrauchereinheiten angesetzt. Auch bei dieser Berechnung haben die Landwirtehaushalte mit 2,9 mehr Verbrauchereinheiten je Haushalt als die übrigen Haushaltsgruppen (Durchschnitt aller Privathaushalte: 1,8). Aufgrund der durchschnittlich geringeren Zahl von Verbrauchereinheiten gegenüber der Personenzahl je Haushalt überstiegen die verfügbaren Einkommen je Verbrauchereinheit folglich das je Haushaltsmitglied. Die Unterschiede zwischen den Landwirtehaushalten und den übrigen Gruppen verringerten sich im Vergleich zu den übrigen Bezugsgrößen zwar etwas, blieben aber im wesentlichen bestehen. Mit 19 638 DM je Verbrauchereinheit waren die Einkommen bei den Landwirten erheblich niedriger als in den übrigen Haushaltsgruppen; der Durchschnitt aller Privathaushalte wurde um 34 % unterschritten. Das mit Abstand höchste Niveau wiesen auch hier die verfügbaren Einkommen der Haushalte von Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft auf.

Die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes stellen eine wichtige Ergänzung zu den Daten des Testbetriebsnetzes dar; sie beziehen sich bisher auf das frühere Bundesgebiet. Vergleichbare Berechnungen für die neuen Länder können voraussichtlich erst nach Vorliegen von Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die sich 1993 erstmals auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt, durchgeführt werden.

Die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes stellen eine wichtige Ergänzung zu den Daten des Testbetriebsnetzes dar; sie beziehen sich bisher auf das frühere Bundesgebiet. Vergleichbare Berechnungen für die neuen Länder können voraussichtlich erst nach Vorliegen von Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die sich 1993 erstmals auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt, durchgeführt werden.

4.2 Erwerbs- und Einkommenskombinationen

82. Einkommenskombinationen gewinnen in der Landwirtschaft aufgrund der Entwicklung der agrar- und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunehmend an Bedeutung.

Während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt abnimmt, steigt der Anteil der Betriebe mit Erwerbs- und Einkommenskombination tendenziell. In einigen Mittelgebirgsregionen wird die Landwirtschaft heute ganz überwiegend — in einigen Orten bereits ausschließlich — im Nebenerwerb betrieben. Diese Betriebe leisten dabei einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Sicherung einer Mindestbevölkerungsdichte in ländlichen Räumen.

Die sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen der Erwerbs- und Einkommenskombinationen werden durch verschiedene Faktoren, u. a. von den natürlichen Standortbedingungen, der strukturellen Ausgangssituation des Betriebes, den außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch von persönlichen Neigungen und Fähigkeiten sowie der beruflichen Qualifikation des Betriebsleiters bestimmt.

Ein zusätzliches Einkommen kann u. a. aus landwirtschaftsnahen innerbetrieblichen Bereichen erwachsen, so z. B. im Bereich der Fremdenbeherbergung („Urlaub auf dem Bauernhof“) und der Direktvermarktung hofeigener landwirtschaftlicher Produkte. Ebenso können Angebote im Bereich der Freizeitaktivitäten, beispielsweise die Bewirtschaftung von Golf- und Campingplätzen oder die Pensionspferdehaltung, helfen, das Einkommen der landwirtschaftlichen Familien zu erhöhen. Auch Tätigkeitsbereiche wie Winterdienst oder Übernahme von forstlichen und landschaftspflegerischen Tätigkeiten bieten eine Möglichkeit, landwirtschaftsnahe Einkommensquellen zu erschließen.

Einkommenskombinationen entwickeln sich sehr unterschiedlich. Im **früheren Bundesgebiet** verläuft der Weg meist vom Haupterwerb zum Nebenerwerb. Hierbei kann in vielen Fällen die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ angebotene Umstellungshilfe (vgl. Tz. 249) hilfreich sein. In den **neuen Ländern** hingegen bildet der Nebenerwerb oft den Einstieg in die individuelle Landwirtschaft unter der Zielsetzung des späteren Ausbaus zum Haupterwerb.

Betriebe, die Einkommenskombinationen aufnehmen oder ausbauen, partizipieren an besonderen staatlichen Förderprogrammen. So können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ betriebliche Investitionen für den Aufbau der Direktvermarktung und den Betriebszweig Freizeit und Erholung gefördert werden. Ab 1992 wurden die Förderungsmodalitäten für Nebenerwerbslandwirte im Rahmen des Agrarkreditprogramms verbessert, so daß — wie auch im Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm — z. B. im Beherbergungsbereich eine Förderung von bis zu 15 Gästebetten möglich ist.

4.3 Situation der Bäuerin

83. Umstellungen landwirtschaftlicher Betriebe, ob sie nun in Form einer veränderten Produktionsausrichtung oder durch die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen erfolgen, gehen meist mit einem Wandel der Arbeits- und Lebenssituation der Bäuerin einher. Dabei sind Flexibilität, Kreativität und unternehmerische Qualifikation gefragt, um den neuen Aufgaben gewachsen zu sein. Die landwirtschaftliche und ländlich-hauswirtschaftliche Beratung ist bemüht, die Bäuerinnen bei der Neu- und Umorientierung zu unterstützen. Auch im Weiterbildungsbereich orientieren sich die angebotenen Maßnahmen an den geänderten Anforderungen, die an Betriebs- und Haushaltsführung gestellt werden.

Vor allem die jungen Bäuerinnen wollen wegen ihrer meist fundierten Berufsausbildung ihren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe leisten. Dabei besteht häufig der Wunsch außerbetrieblich zu arbeiten. Außerdem haben die jüngeren Bäuerinnen verstärkt den Wunsch nach mehr Freizeit und Urlaub. Eine Möglichkeit, diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, besteht in der Bildung neuer Betriebsformen mit arbeitsteiliger Beschäftigung.

In den **neuen Ländern** hat der notwendige Umstrukturierungsprozeß in der Landwirtschaft zu einer erheblichen Abnahme der Beschäftigten in der Landwirtschaft geführt. Davon sind vor allem Frauen betroffen, da sie in den arbeitsintensivsten Bereichen überproportional vertreten waren.

Die Bundesregierung ist daher bemüht, die Frauen in den neuen Ländern beim Aufbau neuer Existenzen auch in der Landwirtschaft zu unterstützen. Umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen, die sich gezielt an Bäuerinnen von wiedereingerichteten Betrieben richten, sollen dazu beitragen, Frauen die Betriebsführung zu erleichtern und ihnen Möglichkeiten zum Erschließen neuer Einkommensquellen aufzuzeigen.

Durch das Sonderprogramm „Aufbau und Förderung von Frauenverbänden, -initiativen und -gruppen in den neuen Ländern“ hat die Bundesregierung Starthilfen zum Aufbau von Landfrauenorganisationen gegeben. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Landfrauenverband (DLV) den Aufbau der Interessenvertretung für die Frauen in ländlichen Räumen und gibt wertvolle Orientierungshilfen. Die vom DLV mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen tragen dazu bei, den Landfrauen in den neuen Ländern den Anpassungsprozess an die neue Arbeits- und Lebenssituation zu erleichtern.

4.4 Arbeitnehmer

84. Durch die fortdauernden Rationalisierungen in der Landwirtschaft des **früheren Bundesgebietes** nahm die Zahl der ständig beschäftigten (familienfremden) Arbeitskräfte auch 1992 weiter ab. Davon sind insbesondere ältere Arbeitnehmer betroffen. Es ist dementsprechend ein relativ hoher Anteil jüngerer

Übersicht 49

Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk¹⁾ für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen

Alter in Jahren	1983	in %	1991	in %
bis 34	43 064	59,03	36 532	61,66
35—44	6 988	9,58	5 534	9,34
45—54	13 865	19,01	6 976	11,78
55—64	9 027	12,38	10 201	17,22
Zusammen	72 944	100,00	59 243	100,00

¹⁾ Nur im früheren Bundesgebiet (durch Tarifvertrag) errichtet.

Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen. Von den Ende 1991 beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Versicherten waren rd. 62 % unter 35 Jahre alt (**Übersicht 49**).

In den **neuen Ländern** hat der auch 1992 anhaltende enorme Strukturwandel zu einem weiteren Beschäftigungsrückgang um 160 000 auf 208 000 Arbeitskräfte geführt. Aus den ehemaligen landwirtschaftlichen Großbetrieben haben sich in der Regel größere Betriebe mit mehr Arbeitnehmern als im früheren Bundesgebiet herausgebildet.

85. Soweit landwirtschaftliche Arbeitnehmer von den Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels betroffen sind, wird ihnen durch flankierende staatliche Maßnahmen geholfen (vgl. Tz. 229 und 260).

86. Die Zahl der **Arbeitslosen** mit land- und forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufen ist im **früheren Bundesgebiet** Ende September 1991 auf rd. 42 000 (Vorjahr: rd. 45 200) gesunken. Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelte im Rahmen der regelmäßig Ende September eines jeden Jahres durchgeführten Sondererhebung für die genannten Berufe eine berufsspezifische Arbeitslosenquote von 12,5 % (Vorjahr: 13,7 %). Nach wie vor hoch ist der Anteil an Arbeitslosen mit einem gärtnerischen Beruf (MB Tabelle 84).

Nach Schätzungen waren in den **neuen Ländern** 1992 160 000 ehemals als landwirtschaftliche Arbeitnehmer erfaßte Arbeitnehmer von Arbeitslosigkeit betroffen. Seit Beginn des Jahres 1992 erfolgte eine einheitliche bundesweite Erfassung von Arbeitslosen nach Berufsgruppen. Danach werden ehemals als landwirtschaftliche Arbeitnehmer erfaßte Beschäftigte von LPGen und VEGen (z. B. Handwerker, Maurer, Schlosser usw.) anderen Berufsgruppen zugeordnet. Im Dezember 1992 waren 83 000 Arbeitnehmer der Berufsgruppe Land-, Forstwirtschaft und Fischerei in den **neuen Ländern** arbeitslos gemeldet.

87. Der **Durchschnittslohn** eines Landarbeiters liegt im **früheren Bundesgebiet** mit 15,40 DM je Stunde brutto um 5,35 DM oder rd. 26 % (Vorjahr: 4,96 DM je Stunde oder 25 %) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters. Naturalleistungen, die früher dem Lohn zuzurechnen waren, spielen bei den Landarbeiterverdiensten bereits seit längerer Zeit keine

Übersicht 50

Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Durchschnitt aller Wirtschafts- und Dienstleistungsbranche¹⁾

Regelungsgegenstand	Tarifliche Regelung in der Landwirtschaft		Tarifliche Regelungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau		Durchschnittliche tarifliche Regelungen in allen Wirtschaftszweigen	
	Früheres Bundesgebiet ²⁾	Neue Länder ³⁾	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
Regelmäßige Wochenarbeitszeit	40 Stunden	40 Stunden	39 Stunden	41 Stunden	38,1 Stunden	40,2 Stunden
Urlaubsdauer in Arbeitstagen						
— Grundurlaub	meist 22 ⁴⁾	20	23	23	27,8	24,8
— Endurlaub	meist 25 ⁵⁾	31	28	28	29,8	29,4
Zusätzliches Urlaubsgeld je Urlaubstag	meist 14,40 DM ⁶⁾	12 DM	siehe unten bei „13. Monatseinkommen“		28 DM oder 820 DM	13 DM oder 470 DM
Vermögenswirksame Leistungen	—	—	0,10 DM je Arbeitsstunde (Arbeiter), 20 DM je Monat (Angestellte) bzw. 10 DM je Monat (Auszubildende)	—	44 DM	14 DM
13. Monatseinkommen	1992: 300 DM 1993: 400 DM	100 % eines Monatseinkommens	0,60 DM (Arbeiter), 0,50 DM (Angestellte) bzw. 0,30 DM (Auszubildende) je Arbeitsstunde, zahlbar in zwei Teilbeträgen im Juni und Dezember	0,30 DM (Arbeiter), 0,25 DM (Angestellte) bzw. 0,15 DM (Auszubildende) ⁷⁾	70 % eines Monatseinkommens	

1) Stand 1. Oktober 1992.

2) Regionale Tarifverträge.

3) Tarifvertrag für die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und deren Rechtsnachfolger.

4) Rheinland-Pfalz = 23 Arbeitstage.

5) Rheinland-Pfalz = 26 Arbeitstage.

6) Rheinland-Pfalz = 12,50 DM.

7) Regelung bis 31. Dezember 1992; ab 1. Januar 1993 gilt die gleiche Regelung wie im früheren Bundesgebiet.

Quelle: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Tarifregister

Rolle mehr. Die 1992 abgeschlossenen Tarifverträge für die Landwirtschaft des **früheren Bundesgebietes** sehen lineare Lohnsteigerungen von durchschnittlich 4,6 % vor. Die Wochenarbeitszeit beträgt weiterhin im Regelfall 40 Stunden, wobei jahreszeitlich bedingte Abweichungen vorgesehen sind. Durch eine 1989 erstmals in Tarifverträgen vereinbarte Gewährung von zwei arbeitsfreien Tagen wird eine Kürzung der effektiven Jahresarbeitszeit erreicht, außerdem wurde die tarifliche Urlaubsdauer ab 1993 um einen Tag erhöht. Erstmals tarifvertraglich vereinbart wurde die Zahlung eines Weihnachtsgeldes, das 1992 in Höhe von 300 DM gezahlt wird (**Übersicht 50**).

88. Die 1992 für die **neuen Länder** abgeschlossenen Tarifverträge beinhalten einen Durchschnittslohn in Höhe von 60 % des Durchschnittslohnes im früheren Bundesgebiet. Die Regelarbeitszeit betrug 1992 41 Stunden wöchentlich im Jahresdurchschnitt.

89. Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in der Landwirtschaft im **früheren Bundesgebiet** sind die **Altersrenten** ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer häufig niedriger als bei Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige. Deshalb wurde bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1972 eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tarifvertraglich verankert. Sie gewährt ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern sowie deren Witwen und Witwern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. 1992 entrichteten rd. 36 500 Arbeitgeber für insgesamt rd. 60 300 Arbeitnehmer Beiträge beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Zusatzversorgung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale

Lage jener ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft des **früheren Bundesgebietes** zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche an das tarifvertraglich vereinbarte Zusatzversorgungswerk haben. Eine Ausgleichsleistung erhielten 1992 29 500 Berechtigte. Hierfür stellte der Bund insgesamt rd. 20,5 Mill. DM zur Verfügung.

5 Lage der Landwirtschaft und Wettbewerbssituation im EG-Vergleich

Struktur

90. Über die Struktur der Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten liegen Ergebnisse aus neueren Erhebungen noch nicht vor. Die EG-Strukturerhebung von 1987 wies für die EG-12 8,64 Mill. landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 115,4 Mill. ha LF aus (**Übersicht 51**).

Gesamtrechnung

91. Die EG-Kommission verwendet u. a. die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** als makroökonomischen Indikator für die generelle Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EG-Mitgliedstaaten. Die dafür erforderlichen Berechnungen und Vorschätzungen werden auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie ergänzender Regeln für den Produktionsbereich Landwirtschaft grundsätzlich einheitlich

durchgeführt. Während die Vergleichbarkeit der Veränderungsdaten zwischen den Mitgliedsstaaten weitgehend gewährleistet ist, ist der Vergleich der absoluten Einkommen wegen z. T. unterschiedlicher Datengrundlagen nur begrenzt aussagefähig.

Auf Gemeinschaftsebene wird die sektorale Einkommensentwicklung ausschließlich für **Kalenderjahre** dargestellt. Dagegen sind die Berechnungen im nationalen Abschnitt des Agrarberichts (Tz. 13 bis 20) analog zur Testbuchführung auf das Wirtschaftsjahr abgestellt. Aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen **können angrenzende Kalender- und Wirtschaftsjahre unterschiedliche Veränderungsdaten aufweisen**. So werden z. B. im Kalenderjahr pflanzliche Produkte aus zwei verschiedenen Ernten verkauft. Die Vorratsbewegungen sind aufgrund höherer Bestände am Ende des Kalenderjahres größer als am Wirtschaftsjahresende.

Wegen der herausragenden Bedeutung der Ernteergebnisse für die Entwicklung der Nettowertschöpfung ist mit den Ertrags- und Aufwandsverhältnissen eines bestimmten Kalenderjahres am ehesten das Wirtschaftsjahr vergleichbar, dessen erste Hälfte mit dem zu vergleichenden Kalenderjahr identisch ist, z. B. Kalenderjahr 1992 und Wirtschaftsjahr 1992/93.

92. Eine erste Vorschätzung der Einkommen wird von den Mitgliedstaaten der EG jährlich im Dezember vorgelegt. Die Schätzungen sind zu diesem Zeitpunkt allerdings noch mit hohen Unsicherheiten behaftet; die tatsächlichen Änderungsraten können für einzelne Länder nach den Erfahrungen der letzten Jahre um 10 Prozentpunkte und mehr von den später vorliegenden endgültigen Daten abweichen.

Übersicht 51

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten
— 1987¹⁾ —

Merkmal	Belgien	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (12)
Zahl der Betriebe, 1 000	93	87	705	953	1 792	982	217	2 784	4	132	636	260	8 644
darunter:													
Betriebe ab 1 ha LF	79	86	671	704	1 540	912	217	1 974	4	117	384	243	6 930
Betriebsgröße:													
ha LF/Betrieb	14,8	32,2	16,8	4,0	13,8	28,6	22,7	5,6	30,2	15,3	5,2	64,4	13,4
darunter:													
Betriebe ab 1 ha ..	17,3	32,5	17,6	5,3	16,0	30,7	22,7	7,7	33,2	17,2	8,3	68,9	16,5
JAE/Betrieb ²⁾	1,09	1,29	1,21	0,89	0,91	1,51	1,17	0,77	1,60	1,77	1,55	2,02	1,06
1 000 DM													
StDB/Betrieb	59,4	86,8	41,5	10,2	12,9	54,4	21,9	18,4	49,5	112,4	9,4	138,2	28,0
1 000 DM													
StDB/JAE ²⁾	54,3	67,4	34,4	11,4	14,2	36,1	18,7	24,0	31,0	63,4	6,1	68,6	26,4
Betriebsinhaber mit anderer Erwerbstätigkeit in %	32,6	32,8	43,0	33,4	29,6	31,8	36,5	24,0	18,8	23,6	38,3	23,9	30,2

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Ergebnisse der EG-Strukturerhebung 1987.

²⁾ Jahresarbeitsseinheit: 1 JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Nach diesen Vorschätzungen sind die nominalen Einkommen der Landwirtschaft in der EG 1992 im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich geblieben. Höhere Produktionsmengen, vor allem bei pflanzlichen Erzeugnissen, konnten nur zu z. T. deutlich niedrigeren Preisen abgesetzt werden, so daß der Produktionswert 1992 insgesamt leicht rückläufig war. Daneben mußte nach den vorliegenden Schätzungen mehr für Vorleistungen ausgegeben werden. Nur aufgrund höherer Subventionen und geringerer Produktionssteuern blieben die Sektoreinkommen nominal etwa konstant. Ein rechnerischer Anstieg der nominalen Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit um etwa 3 % ergab sich daraus, daß der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft weiter eingeschränkt worden ist. Allerdings sind erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu beobachten:

- Ein deutlicher Anstieg der nominalen Einkommen wurde in Irland geschätzt. Auch im früheren Bundesgebiet, in Griechenland, Frankreich, Luxemburg, im Vereinigten Königreich sowie in Italien dürften die durchschnittlichen Sektoreinkommen 1992 höher als im Vorjahr ausgefallen sein (zur Entwicklung in Deutschland vgl. Tz. 12f).
- Dagegen wurden für die Niederlande, Dänemark und Spanien niedrigere Einkommen geschätzt.
- In Belgien und Portugal dürften die Nominaleinkommen je Arbeitseinheit etwa gleich geblieben sein.

Im Zehn-Jahres-Vergleich ist die nominale Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit in allen Mitgliedstaaten gestiegen, wenn auch — u. a. aufgrund der Preisentwicklung — in unterschiedlichem Ausmaß. Am geringsten war der Zuwachs in den Niederlanden, am kräftigsten in Mitgliedstaaten mit stark inflationärer Preisentwicklung (MB Tabelle 85).

93. Real, d. h. nach Abzug der allgemeinen Preissteigerungen, ergaben die Schätzungen für 1992 in der EG(12) insgesamt einen Rückgang der durchschnittlichen Sektoreinkommen um 1,6 %, nachdem im Vorjahr ein Anstieg um 2,0 % verzeichnet worden war. In den Mitgliedstaaten war die Entwicklung unterschiedlich:

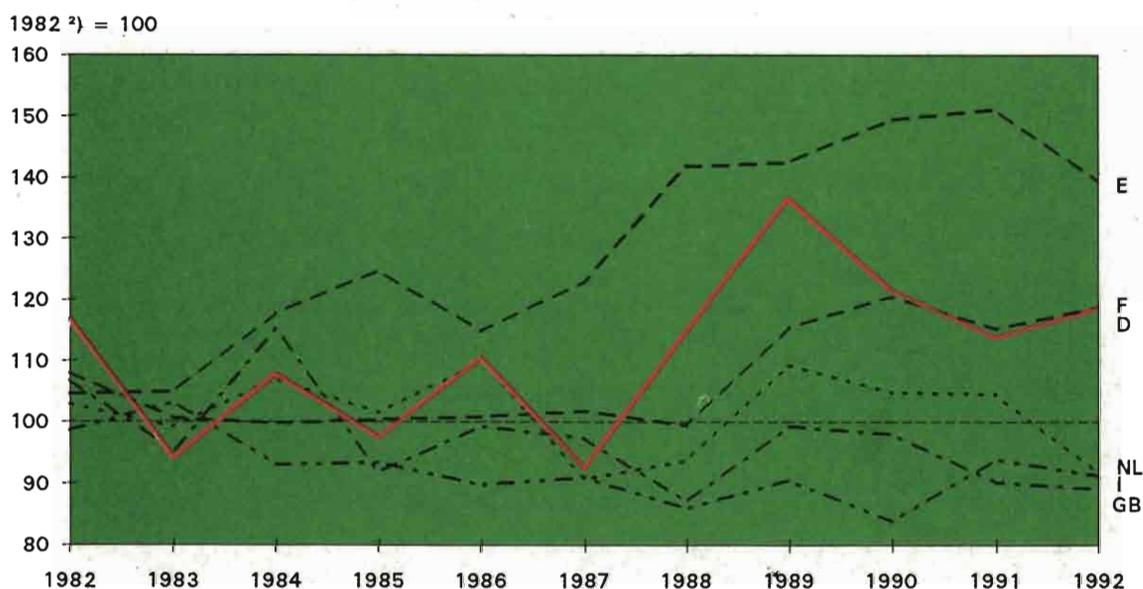
- Ein Rückgang der realen Einkommen je Arbeitskrafteinheit wird für die meisten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft geschätzt, vor allem für die Niederlande, Portugal, Spanien und Dänemark. Hier waren im Vorjahr z. T. Einkommenssteigerungen festgestellt worden.
- Die realen Einkommen dürften 1992 dagegen in Irland, Luxemburg, Deutschland (früheres Bundesgebiet) und Frankreich angestiegen sein; nicht in jedem dieser Länder wurden damit jedoch die Einkommenseinbußen des vorhergehenden Jahres ausgeglichen.

Im langfristigen Vergleich wird die reale Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit 1992 in der EG trotz des erwarteten Rückgangs über dem Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1983 bleiben. (**Schaubild 8**, MB Tabel-

Schaubild 8

Indizes der realen Nettowertschöpfung¹⁾ der Landwirtschaft je Arbeitskraft in Deutschland im Vergleich zu ausgewählten EG-Mitgliedstaaten

— Durchschnitt 1981 bis 1983 = 100 —



D = Deutschland

1) Zu Faktorkosten, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

2) 1982 = (1981 + 1982 + 1983) : 3.

le 85). Einen weit überdurchschnittlichen Anstieg weisen Irland und Spanien auf. Für Deutschland und Frankreich entsprach die Entwicklung etwa dem EG-Durchschnitt. Niedrigere Einkommen als vor zehn Jahren verzeichneten die Landwirte in Dänemark, Italien, Portugal, im Vereinigten Königreich sowie in den Niederlanden. Letztere hatten in früheren Jahren eine vergleichsweise günstige Entwicklung ihrer Einkommen verzeichnen können, fielen in den letzten Jahren aber deutlich zurück.

94. Die Entwicklung der Nettowertschöpfung erlaubt noch keine Rückschlüsse auf das absolute **Einkommensniveau**. Das durchschnittliche Einkommen der niederländischen Landwirtschaft wie auch das ihrer dänischen Kollegen dürfte trotz der ungünstigen Entwicklung in den letzten Jahren nach wie vor deutlich höher sein als das der deutschen Landwirtschaft. Bei einem Vergleich auf Basis der Wechselkurse befinden sich die deutschen Landwirte auf einem mittleren Platz in der EG-Skala (**Schaubild 9**, MB Tabelle 85).

95. In den Ergebnissen der Gesamtrechnung wird ausschließlich die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit nachgewiesen. Außerlandwirtschaftliche Einkommen, Steuern (soweit nicht Produktionssteuern) und Sozialabgaben sowie Transferleistungen des Staates an die landwirtschaftlichen Haushalte

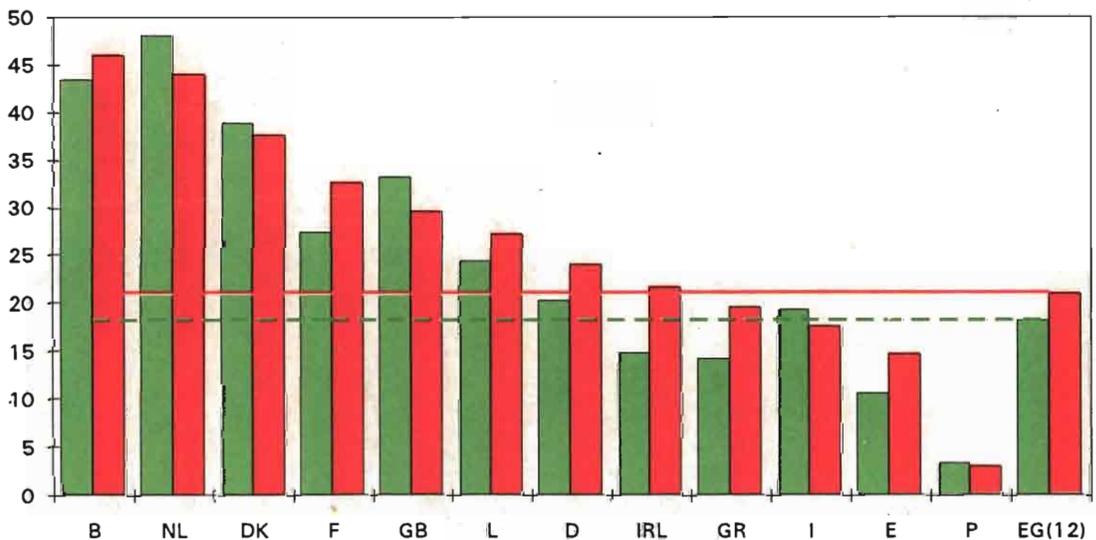
bleiben in der Gesamtrechnung für den Produktionsbereich Landwirtschaft unberücksichtigt. Das vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten begonnene Projekt „Gesamteinkommen landwirtschaftlicher Haushalte“ soll dazu ergänzende Informationen liefern. Dabei werden zunächst nur die landwirtschaftlichen Haushalte betrachtet, in denen die Haupteinkommensquelle der Bezugsperson des Haushalts („Haushaltsvorstand“) die landwirtschaftliche Tätigkeit darstellt; insbesondere Haushalte von Nebenerwerbslandwirten konnten in den bisherigen Arbeiten noch nicht gesondert untersucht werden. Die bisher vorliegenden Ergebnisse für die analysierten landwirtschaftlichen Haushalte (das sind vor allem Haushalte von Voll- und Zuerwerbsbetrieben) lassen erkennen, daß diese Haushalte einen erheblichen Teil ihrer Einkommen aus nichtlandwirtschaftlichen Quellen beziehen. Im Durchschnitt der EG stammen nur etwa zwei Drittel der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit, in Deutschland (früheres Bundesgebiet) erreichen die landwirtschaftlichen Einkommen nur weniger als die Hälfte der Gesamteinkommen. Eine weitere wichtige Erkenntnis aus dem Projekt ist, daß die durchschnittlichen Gesamteinkommen in der Landwirtschaft im Ländervergleich nur wenig über das Niveau der verfügbaren Einkommen aussagen, da die Belastung mit Steuern und anderen Abzügen zwischen den Mitgliedstaaten erheblich differiert. Bei einem Vergleich der verfügbaren Einkommen land-

Schaubild 9

Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je JAE in den EG-Mitgliedstaaten

— 1000 DM —

■ Durchschnitt 1981-1983 ■ 1992



D = Deutschland

1) Zu Faktorkosten in Preisen von 1985, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsproduktes umgerechnet von ECU in DM.

wirtschaftlicher Haushalte mit denjenigen aller Haushalte werden für die landwirtschaftlichen Haushalte in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten höhere Einkommen ausgewiesen; dies beruht in der Regel allerdings auf der im Durchschnitt höheren Zahl von Haushaltsmitgliedern. Je Haushaltsmitglied oder je Verbrauchereinheit sind die verfügbaren Einkommen in landwirtschaftlichen Haushalten in der Regel niedriger als im Durchschnitt aller Haushalte. Nur in Italien und in den Niederlanden sind nach den bisherigen Ergebnissen die verfügbaren Einkommen je Haushaltsmitglied in landwirtschaftlichen Haushalten höher als im Durchschnitt aller Haushalte. Die Arbeiten sind allerdings noch nicht abgeschlossen (zu den Ergebnissen für Deutschland vgl. Tz. 81).

Betriebsergebnisse

96. Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EG ermöglicht Vergleiche der Einkommensentstehung und -entwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe zwischen den EG-Mitgliedstaaten. Bislang werden nur betriebliche Einkommen erfaßt; die EG-Kommission ist allerdings bestrebt, zukünftig auch Daten über die außerlandwirtschaftlichen Einkommen zu erheben, die einen Einblick in die Gesamteinkommenssituation der Betriebe ermöglichen.

Aufgrund abweichender Berechnungsmethoden sind die auf EG-Ebene ermittelten Betriebsergebnisse für Deutschland nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen in Kapitel 2 vergleichbar. Die im INLB dargestellten Einkommen liegen insgesamt niedriger, weil z. B. die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert und nicht — wie bei der nationalen Auswertung der Testbetriebsergebnisse — vom

Anschaffungswert berechnet werden. Auch die Einkommensbegriffe, die Definition der Betriebsformen und andere Merkmale stimmen nicht vollständig überein (zu den methodischen Grundlagen vgl. MB S. 194).

Während die nominalen Betriebseinkommen in den drei vorhergehenden Jahren gestiegen sind, ist im Berichtsjahr 1990/91 im EG-Durchschnitt ein Rückgang der Einkommen von knapp 5 % je Betrieb zu verzeichnen; allerdings sind die Einkommen je Jahresarbeitseinheit nur um durchschnittlich 0,5 % gesunken. Letzteres ist darauf zurückzuführen, daß der Arbeitskräftebesatz je Betrieb relativ stärker als das Einkommen zurückgegangen ist. Unter den EG-Mitgliedstaaten mußten die dänischen Betriebe den größten Einkommensrückgang je Betrieb (-21 %) und je Jahresarbeitseinheit (JAE; -27 %) hinnehmen; sie verbuchten aber im Vorjahr auch den größten Einkommenszuwachs. Nach Dänemark folgte Deutschland mit einem Rückgang der nominalen Betriebseinkommen um 14 % je Betrieb oder 10 % je JAE. Abweichend vom EG-Durchschnitt erzielten die Betriebe in Italien und Frankreich einen leichten Einkommensanstieg von 1 oder 5 % je Betrieb (**Übersicht 52**).

Auch das Familienbetriebseinkommen, das etwa dem Gewinn entspricht, ist im Durchschnitt der EG-Mitgliedstaaten um rd. 7 % je Betrieb oder 4,5 % je Familienjahresarbeitseinheit (FJAE) gesunken. Dabei lag der Rückgang mit knapp 20 % je Betrieb in Deutschland deutlich über dem EG-Durchschnitt; auch in den einzelnen Benelux-Staaten ist das Familienbetriebseinkommen in vergleichbarem Umfang zurückgegangen. Nach wie vor liegen diese Staaten jedoch an der Spitze der EG-Einkommensskala. Das relativ niedrige Familienbetriebseinkommen der dänischen Betriebe resultiert aus hohen Zinsbelastun-

Übersicht 52

Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten¹⁾

— 1990/91 —

Mitgliedstaat	Betriebseinkommen				Familienbetriebseinkommen			
	je Betrieb		je JAE		je Betrieb		je FJAE	
	DM	± % Vorjahr ²⁾	DM	± % Vorjahr ²⁾	DM	± % Vorjahr ²⁾	DM	± % Vorjahr ²⁾
Belgien	86 000	-13,0	52 119	-12,1	69 163	-17,2	46 670	-16,1
Dänemark	55 165	-20,8	47 136	-27,1	10 601	-57,7	12 177	-61,3
Bundesrepublik Deutschland ..	45 988	-13,8	29 464	-10,1	29 451	-19,7	22 089	-17,5
Griechenland	18 579	- 6,3	10 564	- 3,5	16 555	- 6,8	10 107	- 4,7
Spanien	18 296	- 6,8	15 490	+10,0	13 532	- 0,3	14 370	+ 7,7
Frankreich	61 214	+ 4,5	37 468	+ 4,8	41 506	+ 3,5	29 187	+ 4,7
Irland	25 870	- 7,7	20 734	- 7,0	19 314	-14,2	16 984	-13,4
Italien	25 287	+ 1,0	18 604	+ 4,3	22 290	+ 1,2	17 485	+ 4,5
Luxemburg	65 204	-11,8	38 934	-13,2	53 771	-20,7	34 702	-21,5
Niederlande	127 971	-10,3	61 743	-12,3	76 441	-20,3	52 846	-19,1
Portugal	8 372	-12,8	4 965	- 8,1	6 970	-21,1	4 897	-18,0
Vereinigtes Königreich	99 661	- 4,4	40 919	- 0,1	42 583	-10,6	31 264	- 9,7
EG (12)	33 815	- 4,8	22 446	- 0,5	23 797	- 7,1	18 314	- 4,5

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), vorläufig.

²⁾ Berechnet in Landeswährung.

**Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen¹⁾
in ausgewählten EG-Mitgliedstaaten**

— Durchschnitt 1988/89 bis 1990/91 —

Merkmal	B	DK	D	E	F	I	NL	GB	EG (12)
	DM/ha LF								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude	257	422	513	54	165	136	650	165	191
Energieaufwand insgesamt	217	144	252	85	116	149	699	102	137
Abschreibungen insgesamt	649	558	837	243	439	585	1 785	327	462
Maschinen- und Gerätevermögen	1 769	2 141	3 368	652	1 377	2 540	4 810	1 157	1 659
Gebäudevermögen	3 251	5 149	3 326	1 212	967	3 231	11 258	789	1 890
	DM je 1 000 DM Gesamterzeugung								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude	32	76	93	26	48	26	41	60	50
Energieaufwand insgesamt	27	26	45	41	33	29	44	38	36
Abschreibungen insgesamt	80	101	151	117	126	113	112	119	121
Maschinen- und Gerätevermögen	218	388	608	316	397	490	302	423	435
Gebäudevermögen	402	934	600	588	279	623	707	286	495

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Zum Wiederbeschaffungswert.

gen infolge von Besonderheiten des dänischen Erbrechts.

Die insgesamt ungünstigere Einkommenssituation der deutschen Betriebe im Vergleich zu den Benelux-Staaten, Dänemark, Frankreich und dem Vereinigten Königreich ist vor allem durch die geringere Ausstattung mit Produktionsfaktoren bedingt. Die wirtschaftliche Betriebsgröße, die in Europäischen Größeneinheiten gemessen wird (aus Standarddeckungsbeiträgen abgeleitet), ist im Durchschnitt erheblich kleiner als in den o. g. Mitgliedstaaten (MB Tabelle 87).

So haben die deutschen Betriebe im Durchschnitt deutlich kleinere Viehbestände; insbesondere in den niederländischen Betrieben liegt der Viehbesatz je 100 ha LF mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland und beträgt knapp das Vierfache des EG-Durchschnitts. Dementsprechend beträgt der Unternehmensertrag je ha LF in den niederländischen Betrieben auch knapp das Dreifache desjenigen in den deutschen Betrieben und liegt mit großem Abstand an der Spitze der EG-Mitgliedstaaten.

In Relation zum Unternehmensertrag haben die deutschen Betriebe einen vergleichsweise hohen Unternehmensaufwand je ha LF. Dieser resultiert u. a. aus dem großen allgemeinen Sachaufwand, an dem die Unterhaltung und Abschreibung von Maschinen und Gebäuden einen maßgeblichen Anteil haben. Die dadurch vergleichsweise geringe Effektivität verdeutlicht der Anteil dieser Aufwendungen an der Gesamterzeugung (Übersicht 53, MB Tabellen 87 f).

Ertragslage und Wettbewerbssituation der Landwirtschaft zwischen den EG-Mitgliedstaaten lassen sich

mit den vorhandenen Betriebsergebnissen nur unvollständig miteinander vergleichen. Für einen umfassenden Vergleich müssen weitere Kriterien, z. B. die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturelle Unterschiede berücksichtigt werden. Zudem ist für die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten der Vergleich mit der Einkommenslage in der übrigen Wirtschaft von größerem Interesse.

Produktionsanteile

97. Mit der Deutschen Einheit hat Deutschland innerhalb der Zwölferegemeinschaft als Erzeugerland von Agrarprodukten ein größeres Gewicht erlangt. Bezogen auf den Dreijahresdurchschnitt 1989 bis 1991 ist es, gemessen an der Produktionsmenge, bei 6 von 13 wichtigen Agrarprodukten größtes Erzeugerland. Die EG-Erzeugung an Raps wurde z. B. zu mehr als einem Drittel von der deutschen Landwirtschaft erbracht. Bei zwei weiteren Produktgruppen (Getreide und Zucker) ist Deutschland zweitgrößtes Erzeugerland in der EG-12 (Übersicht 54).

In der Tierhaltung brachte die erfolgte starke Abstokung der Bestände in den neuen Ländern jedoch einen deutlichen Rückgang der deutschen Produktionsanteile bei Fleisch und Milch mit sich, der sich bei Fleisch abgeschwächt fortsetzen dürfte. Dagegen dürfte vor allem der Produktionsanteil bei Raps noch weiter steigen.

Übersicht 54

Anteile der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen EG-Produktion

— Durchschnitt 1989 bis 1991 in % —

Produkt	B/L	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	P	GB	EG(12)
Getreide	1,3	5,3	21,7	3,1	10,7	32,9	1,2	9,5	0,8	0,8	12,9	100,0
Raps	0,3	11,4	36,3	0,0	0,3	31,9	0,2	0,6	0,4	0,0	18,5	100,0
Hülsenfrüchte	0,3	8,6	5,1	0,9	4,4	60,1	0,1	3,6	1,5	1,4	13,9	100,0
Kartoffeln	4,1	3,0	30,3	2,3	11,6	10,9	1,3	5,1	15,2	2,4	13,8	100,0
Zucker	6,3	3,3	26,5	2,1	6,1	28,5	1,4	10,1	7,5	0,0	8,2	100,0
Gemüse	2,7	0,1	6,7	7,3	22,5	13,3	0,6	28,5	7,2	4,1	7,1	100,0
Frischobst	1,7	0,3	14,8	10,4	16,9	15,1	0,1	32,9	2,6	2,7	2,6	100,0
Wein	0,1	0,0	6,7	2,3	19,8	32,0	0,0	33,5	0,0	5,6	0,0	100,0
Rind- und Kalbfleisch	4,2	2,5	26,4	0,8	5,8	23,4	6,6	10,7	6,0	1,4	12,0	100,0
Schweinefleisch	5,7	8,4	29,5	1,0	12,2	12,5	1,1	8,4	12,8	1,7	6,6	100,0
Geflügelfleisch	2,5	2,0	9,1	2,4	12,8	25,5	1,2	17,0	8,2	3,1	16,1	100,0
Milch	3,4	4,1	26,7	0,6	4,9	22,4	4,6	9,2	9,7	1,4	12,9	100,0
Eier	3,4	1,6	19,5	2,6	12,9	19,3	0,7	11,4	12,7	1,9	14,0	100,0

Gebietsstand: Deutschland

III. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

98. Holz ist der wichtigste erneuerbare heimische Rohstoff. Er wird von den Forstbetrieben nachhaltig und im Vergleich zu anderen Bodennutzungen umweltschonend produziert. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit (§ 11 Bundeswaldgesetz) umfaßt dabei nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz, sondern zugleich die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Die Bedeutung dieser Leistungen, die im Einzelfall entscheidend von Standort, Baumart sowie der Art und Weise der Bewirtschaftung abhängt, wächst angesichts zunehmender Belastung unserer Umwelt ständig (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 101 und Agrarbericht 1992, Tz. 110).

1.1 Struktur

Waldfläche

99. Nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur (Stichtag: 1. Oktober 1987) betrug die Waldfläche im früheren Bundesgebiet rd. 7,75 Mill. ha, das sind rd. 31 % der gesamten Fläche; davon entfallen 30 % auf Staatswald, 24 % auf Körperschaftswald und 46 % auf Privatwald. 97 % des Wirtschaftswaldes werden als schlagweiser Hochwald bewirtschaftet.

Die Baumartengruppen Fichte, Tanne und Douglasie nehmen rd. 41 %, Kiefer und Lärche 21 % und Laubbäume 38 % der Fläche ein. Die einzelnen Baumarten

kommen auf über zwei Drittel der Fläche in Beständen vor, in denen neben der führenden Baumart auch andere Baumarten vertreten sind (vgl. Agrarbericht 1992, MB Tabellen 102 und 103).

100. Die Waldfläche in den neuen Ländern umfaßte 1990 rd. 2,98 Mill. ha, das sind 27,5 % der gesamten Fläche. Der Waldanteil ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. So liegen die Bewaldungsanteile in Brandenburg und Thüringen mit 35 % und 31,2 % der Landesfläche über dem Durchschnitt der neuen Länder. Die niedrigsten Bewaldungsanteile weisen die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit 22,8 % und 21,2 % auf.

Die Baumarten Kiefer und Fichte nehmen rd. 75 % der gesamten Waldfläche ein. Nördlich der Linie Magdeburg-Dresden überwiegen Kiefernbestände, während die Fichte in den Hochlagen des Harzes sowie in den südlichen Regionen, insbesondere im Thüringer Wald und Erzgebirge, vorherrscht.

Nur ein Viertel der Waldfläche ist mit Laubbäumen bedeckt; größere Laubholzanteile finden sich in Thüringen sowie in Teilen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Betriebe

101. Rund 6,9 Mill. ha Wald des früheren Bundesgebietes wurden im Jahre 1991 von rd. 433 000 statistisch erfaßten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Der weit überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (etwa 97 %) befand sich in

Übersicht 55

Struktur der Betriebe mit Wald

— 1991¹⁾ —

Gliederung	Betriebe	Waldfläche der Betriebe		
	Zahl	1 000 ha	in % der bewirtschafteten WF	ha je Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe	316 974	1 504,4	21,8	4,7
Forstbetriebe	116 509	5 395,0	87,2	46,3
Zusammen	433 483	6 899,4	100	15,9
darunter:				
Staatswald ²⁾	873	2 273,4	33,0	2 604,1
Körperschaftswald ³⁾	10 677	1 748,9	25,3	163,8
Privatwald ⁴⁾	421 933	2 877,1	41,7	6,8

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Jährliche Erhebung der Betriebsgrößenstruktur, vorläufig; Forstbetriebe erst ab 1 ha WF erfaßt.

²⁾ Bund und Länder.

³⁾ Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.

⁴⁾ Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter 104 959 private Forstbetriebe ab 1 ha WF und mehr.

Privatbesitz. Diese Betriebe bewirtschafteten mit rd. 2,9 Mill. ha rd. 41,7 % der Waldfläche aller erfaßten Betriebe. Die Betriebe des Körperschaftswaldes bewirtschafteten knapp 1,7 Mill. ha, die Betriebe des Staatswaldes knapp 2,3 Mill. ha (**Übersicht 55**, MB Tabellen 92 und 95).

Im früheren Bundesgebiet hat der Privatwald weitaus größere Strukturprobleme als der Staats- und Körperschaftswald. Geringe Besitzgrößen, verbunden mit kleinen, oft räumlich getrennten Bewirtschaftungseinheiten, erschweren die Bewirtschaftung erheblich. Die Zahl der Forstbetriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung hat auch im Jahre 1991 vor allem in der unteren Größenklasse weiter zugenommen, während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald sowie deren Waldflächen weiter zurückgingen. Diese Entwicklung dürfte auch in Zukunft anhalten, wenn landwirtschaftliche Betriebe unter Zurückbehaltung der oft kleinen Waldflächen aufgegeben werden.

102. Der **bäuerliche Waldbesitz** ergänzt das betriebliche Einkommen der Landwirte und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Raumes. Daneben erfüllt auch der bäuerliche Waldbesitz wichtige Wohlfahrtsfunktionen. Bauernwaldreiche Gebiete zeichnen sich z. T. durch eine traditionsreiche, naturnahe Waldbewirtschaftung aus, wie z. B. die Bauernplenterwälder im Allgäu und Schwarzwald.

Die **Besitz- und Eigentumsverhältnisse** an Waldflächen in den **neuen Ländern** werden z. Z. neu geord-

net. Am Ende des Zweiten Weltkrieges war der Anteil des Privatwaldes an der gesamten Waldfläche im Gebiet der neuen Länder mit 46 % praktisch genau so hoch wie im früheren Bundesgebiet. Der Anteil des Staatswaldes war mit 43 % im östlichen Teil Deutschlands deutlich höher und der Anteil des Kommunalwaldes mit 10 % deutlich niedriger als im westlichen Teil.

Durch Bodenreform und Bildung des sog. Volkswaldes änderten sich dann die Eigentumsverhältnisse in der ehemaligen DDR drastisch. 1990 rechneten 70 % des Waldes zum Volkswald, nur 29 % zum Privatwald und 1 % zum Kirchenwald. Ein Kennzeichen für die **Forstwirtschaft der ehemaligen DDR** war die Bewirtschaftung der Wälder durch staatliche Forstwirtschaftsbetriebe. Sie bewirtschafteten 2,6 Mill. ha (87 %) der insgesamt 2,98 Mill. ha Waldfläche.

Die hoheitlichen Aufgaben im Forstbereich, die Bewirtschaftung des Staatswaldes sowie Beratung und Betreuung des kommunalen und privaten Waldbesitzes werden, wie im früheren Bundesgebiet, von den neu gebildeten Landesforstbehörden wahrgenommen.

103. Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Deutschen Einheit wurde der ehemalige Volkswald der Treuhandanstalt (THA) zur Verwaltung und teilweise Verwertung übertragen. Der Einigungsvertrag bestimmt, daß den Ländern und Gemeinden ihr Waldeigentum zurückgegeben wird.

Unter Leitung der THA erfolgte 1991/92 in enger Zusammenarbeit mit den Landesbehörden eine umfassende Bestandsaufnahme der Treuhandwaldflächen. Nach Angabe der THA wurden dabei 2 067 821 ha Wald erfaßt. Etwa die Hälfte davon gehörte vor dem 8. Mai 1945 dem Deutschen Reich oder den Ländern. Diese Flächen werden ebenso wie rd. 250 000 ha ehemaliger Kommunalwald in das Eigentum dieser Körperschaften rückübertragen. Die THA gibt weiter an, daß ihr danach noch rd. 770 000 ha zur Verwertung im Wege des Verkaufs oder zur Regelung derzeit noch ungeklärter Restitutionsansprüche zur Verfügung stehen.

Nach vollzogener Verwertung wird der Anteil des Privatwaldes an der Waldfläche der neuen Länder insgesamt auf rd. 50 % steigen und damit wieder das Niveau erreichen, das dem vor 1945 entspricht.

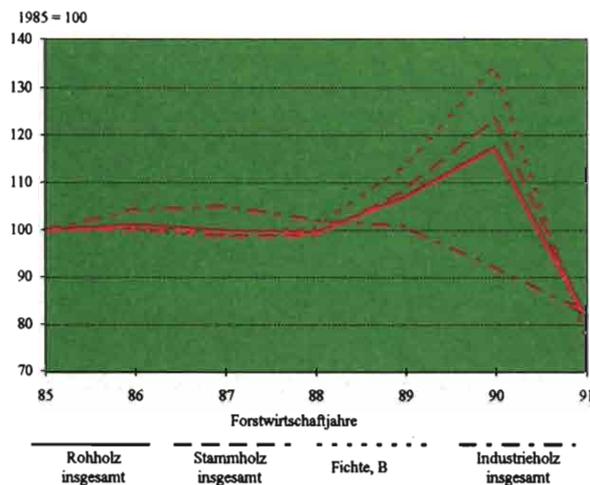
1.2 Gesamtrechnung

Rohholzmarkt

104. In Deutschland sind durch die Sturmschadensereignisse im Frühjahr 1990 rd. 75 Mill. m³ verwertbare Holzmengen angefallen (vgl. Agrarbericht 1992, Tz. 111). Die Aufarbeitung der Kalamitätshölzer konnte gegen Ende des Jahres 1991 weitgehend abgeschlossen werden. Zu Beginn des Forstwirtschaftsjahres 1992 waren bei der Holzartengruppe Fichte rd. 12,2 Mill. m³, vorwiegend Stammholz, in Naß- und 1,8 Mill. m³ in Trockenlagern konserviert. Im Verlaufe des Forstwirtschaftsjahres 1992 konnte

Schaubild 10

Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald — ohne Mehrwertsteuer —



Gebietsstand: Bis 1990 früheres Bundesgebiet, danach Deutschland.

der größte Teil der kurzfristig konservierten Hölzer in den Trockenlagern vermarktet werden. Von den langfristig konservierten Hölzern in den Naßlagern konnte nach Angaben der Forstverwaltungen rd. ein Drittel der naßgelagerten Mengen bis zum Ende des Forstwirtschaftsjahres 1992 vermarktet werden. Anhaltende Trockenheit und Insektenschäden führten im Verlauf des zurückliegenden Forstwirtschaftsjahres zu hohen Zwangseinschlägen, insbesondere bei der Fichte. Der Einschlag während der Sommermonate erstreckte sich bei der Fichte weitgehend auf die o. g. außerordentlichen Einschläge. Die überdurchschnittlich hohen Rundholzvorräte der Sägeindustrie konnten im vergangenen Forstwirtschaftsjahr abgebaut werden. Die Preise für Rohholz haben sich nach ihrer Talfahrt aufgrund der Sturmschadensereignisse auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Indizes der Erzeugerpreise für Holz aus dem Staatswald zeigen insbesondere bei Fichtenstammholz, Güteklasse B/EWG, inzwischen einen leichten Aufwärtstrend.

Produktionswert

105. Der Produktionswert des **früheren Bundesgebietes** lag im Forstwirtschaftsjahr 1991 bei 2,5 Mrd. DM, nachdem im Jahre 1990 aufgrund des enormen Holzanfalls infolge der Sturmschäden ein Produktionswert von über 6,5 Mrd. DM erreicht worden war. Nach Abzug der infolge der Sturmschäden hohen Vorleistungen ergab sich für 1991 eine Nettowertschöpfung von 1,0 Mrd. DM (MB Tabelle 102).

1.3 Betriebsergebnisse

106. Zur Ermittlung der **Ertragslage im Privat- und Körperschaftswald des früheren Bundesgebietes** wurden im Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 1991 105 Pri-

vat- und 205 Körperschaftswaldbetriebe mit mehr als 200 ha Waldfläche ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Testbetriebe wurden für die jeweilige Grundgesamtheit dieser Besitzarten hochgerechnet (MB S. 182). Aus den **neuen Ländern** können aufgrund der im FWJ 1991 noch andauernden Umstrukturierungen im Forstbereich sowie der noch nicht abgeschlossenen Rückübertragung von Waldflächen keine Testbetriebsergebnisse für Körperschafts- und Privatwaldbetriebe vorgelegt werden.

Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald werden gesondert dargestellt (vgl. Tz. 110). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, ist statistisch nicht erfaßt.

Die Ergebnisse für den Staatswald basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen in sieben Bundesländern. Dies entspricht praktisch einer Totalerhebung.

Zur Verbesserung der Ergebnisdarstellung wurden bei den Auswertungen für das FWJ 1991 in Absprache mit dem Deutschen Forstwirtschaftsrat geringe Veränderungen bei der Reinertragsberechnung für den Privat- und Körperschaftswald vorgenommen. Zur Aufrechterhaltung mehrjähriger Vergleiche sind die Änderungen auch für die FWJ 1989 und 1990 rückwirkend übernommen worden.

Die erste Änderung hat das Ziel, die **Vergleichbarkeit zwischen den Besitzarten** zu verbessern. Das wird dadurch erreicht, daß die — bislang nur nachrichtlich dargestellten — **nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen** (z. B. Revier- und Büroleitung, Büroarbeiten) als kalkulierter Aufwand in die betriebliche Abrechnung übernommen werden. Der dann ausgewiesene „**Reinertrag I** (ohne Förderung)“ stellt ein Ergebnis der Forstbetriebe dar, das ohne staatliche Zuschüsse und Prämien und ohne die indirekte Förderung der Betriebe in Form der Aufwandsreduzierung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene erreicht worden wäre.

Gleichzeitig wird als weitere Änderung bei der Ergebnisdarstellung von Forstbetrieben eine neue Kennzahl „**Reinertrag II** (mit Förderung)“ eingeführt. Bei diesem Reinertrag sind die Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten (z. B. für Bestandespflege, Kulturen, Forstschutz, Schutz- und Erholungsfunktionen), die im derzeitigen Rechnungsschema als betriebsfremd betrachtet wurden und nicht mit in die Reinertragsrechnung eingingen, eingerechnet, die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen im Aufwand aber nicht berücksichtigt. Hierdurch wird die Darstellung der **tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der Betriebe und der Bedeutung der Förderung** in einzelnen Besitzarten ermöglicht.

107. Die Betriebsergebnisse des FWJ 1991 sind noch immer durch die orkanartigen Stürme im Frühjahr 1990 beeinflusst. Erwartungsgemäß machen sich auf der Aufwandsseite vor allem die jetzt anfallenden Kosten für die Wiederaufforstung und den Forstschutz bemerkbar. Die Ertragsseite ist gekennzeichnet durch preisbedingt niedrige Holzträge.

Nachdem die Reinerträge im Vorjahr durch den hohen Anfall von Sturmholz sehr stark gestiegen waren, gingen sie 1991 in allen Besitzarten im Durchschnitt erheblich zurück und lagen weit unter dem Niveau der Jahre vor dem Sturmjahr 1990. Im Körperschafts- und Privatwald zeigen sich günstigere Ergebnisse, wenn staatliche Förderungsmittel in Form von Zuschüssen, Prämien und kostenloser bzw. verbilligter Betreuung mit berücksichtigt werden. Im Forstwirtschaftsjahr 1991 betrug diese Förderung im Körperschaftswald rd. 116 DM und in den Privatwaldbetrieben 105 DM je ha Holzbodenfläche (HB). Allerdings ist zu beachten, daß die negativen Wirkungen der Sturmschäden auf das Betriebsergebnis noch über mehrere Jahre andauern werden. Hier ist insbesondere auf erhebliche Eingriffe in das Holzvorratsvermögen der Betriebe hinzuweisen.

108. Im Durchschnitt der **Betriebe des Körperschaftswaldes** hat sich der Betriebsertrag gegenüber dem infolge des hohen Sturmholzanfalls extrem hohen Vorjahreswert um mehr als die Hälfte verringert. Dies war vor allem die Folge der wieder auf Hiebsatzniveau zurückgeführten Einschläge und der rückläufigen Preisentwicklung auf dem Holzmarkt. Da die Aufwendungen nicht im gleichen Maße wie die Erträge reduziert werden konnten, führte dies im FWJ 1991 zu sehr hohen negativen Reinerträgen (**Übersicht 56**, MB Tabelle 96).

Auswertungen, bei denen die Körperschaftswaldbetriebe nach bestimmten Merkmalen gruppiert wurden, zeigen folgende Ergebnisse:

— Die Verteilung der Betriebe nach der **Höhe des Reinertrages I** (ohne Förderung) läßt erkennen, daß nur 14 % der Betriebe im FWJ 1991 einen positiven Reinertrag erzielten. Fast 60 % der Körperschaftswaldbetriebe verzeichneten negative Reinerträge von mehr als 200 DM je ha HB. Kennzeichnend für Betriebe mit negativen Betriebsergebnissen sind relativ niedrige Einschläge, geringe Holzerträge je m³ und ein hoher Betriebsaufwand, insbesondere bei der Kostenstelle Verwaltung und der Kostenart Löhne (MB Tabelle 99).

— Nach **Größenklassen** gruppiert weisen die Betriebe mit Holzbodenflächen zwischen 200 und 500 ha die höchsten negativen Reinerträge je ha HB für das FWJ 1991 auf. Im Vorjahr hatten die Betriebe dieser Gruppe allerdings das beste Ergebnis erzielt (MB Tabelle 100).

— Die Gliederung nach der **überwiegend vertretenen Baumart** zeigt, daß mit Reinerträgen um rd. -280 DM je ha HB kaum Unterschiede zwischen den Betrieben mit Fichten, Kiefern bzw. Buchen/Eichen bestehen. Günstiger, jedoch mit -136 DM je ha HB ebenfalls deutlich negativ, schnitten im FWJ 1991 die „Gemischt“-Betriebe ab (MB Tabelle 100).

— In keiner **Größenklasse des Holzeinschlages bzw. Hiebsatzes** erreichten die jeweiligen Betriebe im FWJ 1991 ein positives Betriebsergebnis (MB Tabellen 100 f).

109. In den größeren **Privatwaldbetrieben** (Betriebsfläche über 200 ha) gingen die Reinerträge absolut betrachtet ebenso stark zurück wie im Körperschaftswald. Dennoch stellt sich die Ertragslage im Jahr nach der Sturmkatastrophe günstiger als im Körperschaftswald dar. Dies dürfte u. a. auf den höheren Holzeinschlag zurückzuführen sein (**Übersicht 56**, MB Tabelle 96). Im Gegensatz zu Normaljahren ist der höhere Holzeinschlag zu einem Teil auch auf den Einfluß unterschiedlicher Wirtschaftsjahre zwischen diesen Besitzarten zurückzuführen. Im Körperschaftswald begann das FWJ 1991 am 1. Oktober 1990 bzw. 1. Januar 1991. Diese Betriebe unterlagen damit bereits der Einschlagsbeschränkung für Fichte und Kiefer, sie waren außerdem schon zum Teil mit der Wiederaufforstung befaßt. In einem Teil der Privatwaldbetriebe begann das Wirtschaftsjahr jedoch

Übersicht 56

**Betriebsergebnisse der Forstbetriebe¹⁾
ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts-
und Privatwaldes**

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche			Veränderung 1991 in % gegen Vorjahr
	1989	1990	1991	
Körperschaftswald				
Betriebsertrag	677	1 296	497	- 61,6
Betriebsaufwand ²⁾ . . .	709	975	742	- 23,8
Betriebseinkommen . .	349	730	110	- 84,9
Reinertrag I (ohne Förderung) ³⁾ . .	-32	321	-245	-176,3
Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen	59	58	56	- 3,4
Reinertrag ⁴⁾	28	379	-189	-149,9
Förderungsmittel . . .	33	63	60	- 4,3
Reinertrag II (mit Förderung) ⁵⁾ . . .	61	442	-129	-129,3
Privatwald				
Betriebsertrag	856	1 512	759	- 49,8
Betriebsaufwand ²⁾ . . .	677	928	753	- 18,8
Betriebseinkommen . .	525	966	350	- 63,8
Reinertrag I (ohne Förderung) ³⁾ . .	179	584	6	- 99,0
Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen	6	5	6	+ 35,1
Reinertrag ⁴⁾	185	589	12	- 97,9
Förderungsmittel . . .	22	63	99	+ 56,4
Reinertrag II (mit Förderung) ⁵⁾ . . .	207	652	111	- 83,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

²⁾ Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.

³⁾ Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

⁴⁾ Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

⁵⁾ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

bereits am 1. Juli 1990. Der Einschlag dieser Betriebe ist deshalb noch in erheblichem Maße durch Sturmholz beeinflusst.

Die Auswertung der Betriebsergebnisse der Privatwaldbetriebe nach bestimmten Gruppen zeigt folgendes:

- Die Entwicklung der Ertragslage verlief in den einzelnen Betrieben sehr unterschiedlich. Während etwa zwei Drittel der ausgewerteten Betriebe kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, erreichten jedoch 12% einen **Reinertrag I** (ohne Förderung) von über 200 DM/ha HB (MB Tabelle 99).
- Die Gliederung nach der Holzbodenfläche zeigt, daß **in allen Größenklassen** die einschlagsbezogenen Reinerträge im FWJ 1991 stark zurückgegangen sind. Sie blieben lediglich im Durchschnitt in den Betrieben über 1 000 ha HB mit 48 DM je ha HB noch positiv (MB Tabelle 100).
- **Nach Baumarten** gliedert verzeichneten die Betriebe mit einem überwiegenden Anteil Fichte bzw. Kiefer im FWJ 1991 negative Reinerträge von -22 DM bzw. -67 DM je ha HB. Positiv blieben dagegen die einschlagsbezogenen Reinerträge in den „Buche-/Eiche“- und in den „Gemischt“-Betrieben (MB Tabelle 100).
- Die **Aufteilung in Größenklassen des Holzeinschlags** zeigt, daß einschlagsbezogen lediglich die Gruppe mit einem Holzeinschlag von mehr als 7,5 m³ je ha HB einen positiven Reinertrag erreichen konnte. Auf den Hiebsatz bereinigt weist diese Gruppe jedoch den mit Abstand negativsten Wert auf. Hierdurch wird deutlich, daß noch überplanmäßige Einschläge in Form von Sturmholz im FWJ 1991 angefallen sein müssen (MB Tabellen 100f).

110. Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe mit einer forstwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 5 und 200 ha werden als **landwirtschaftliche Betriebe mit Wald** erfaßt und gesondert ausgewertet. Die entsprechend hochgerechneten Ergebnisse zeigen für diese Betriebsgruppe im Wirtschaftsjahr 1991/92 (1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992) rückläufige Erträge in den land- und forstwirtschaftlichen Betriebsteilen (MB Tabellen 63f).

Der Unternehmensgewinn aus Land- und Forstwirtschaft zusammen ging im Durchschnitt der Betriebe gegenüber dem Vorjahr um 5% auf 55 716 DM zurück. Im forstlichen Betriebsteil, der bei 13 ha Holzbodenfläche im Jahre 1991/92 nur noch 4 378 DM (rd. 2%) zum Unternehmensertrag beitrug, sank der erzielte forstliche **Reinertrag** um fast 80% auf 41 DM je ha HB. Bei der Interpretation dieser Erfolgskennzahl für den forstlichen Betriebsteil ist zu berücksichtigen, daß aufgrund bestimmter methodischer Probleme (insbesondere Verteilung der Gemeinkosten) sowohl ein Vergleich von forstlichem und landwirtschaftlichem Betriebsteil bei dieser Betriebsgruppe als auch ein Vergleich mit reinen Forstbetrieben nur eingeschränkt möglich ist. Ursache für den Rückgang des Reinertrages war vor allem der um 24% stark eingeschränkte Holzeinschlag:

Merkmal	Einheit	1990/91	1991/92
Betriebsgröße	ha LF	38,36	39,03
Holzbodenfläche . . .	ha Hb	12,95	13,05
Holzeinschlag	m ³ /Betrieb	61,64	47,26
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	4,76	3,62
Unternehmensertrag	DM/Untern.	228 115	232 966
darunter:			
Forstwirtschaft . . .	DM/Untern.	6 212	4 378
Unternehmensaufwand	DM/Untern.	169 461	177 250
darunter:			
Forstwirtschaft . . .	DM/Untern.	908	865
Reinertrag			
Forstwirtschaft	DM/ha HB	191	41

Fast ein Drittel aller Betriebe bewirtschaftete lediglich 5 bis 7,5 ha **forstwirtschaftliche Nutzfläche**; nur 3% der Betriebe verfügen über mehr als 50 ha Waldfläche. Der Anteil des forstlichen Betriebsteils am Unternehmensertrag insgesamt beträgt in diesen beiden Gruppen 1,1% und 6,4% (MB Tabelle 64). Die Gliederung der Betriebe nach **Baumarten** zeigt weiterhin die deutliche wirtschaftliche Überlegenheit der Fichtenbetriebe. Mit großem Abstand folgen dann die Betriebe mit einem Eichenanteil von 50% und mehr an der Holzbodenfläche. Bei allen übrigen Baumartengruppen wurden negative Reinerträge erwirtschaftet (MB Tabelle 63). Die Auswertungen nach **Größenklassen des Holzeinschlags** zeigen positive Reinerträge erst im Durchschnitt der Gruppen mit mehr als 3,5 m³ Einschlag je ha HB (MB Tabelle 65).

111. Für den **Staatwald**, dessen Ergebnisse auf Daten der Landesforstverwaltungen beruhen, läßt sich aufgrund fehlender Angaben aus einigen Bundesländern nur ein vorläufiges Betriebsergebnis für das FWJ 1991 feststellen.

112. Im **früheren Bundesgebiet** hat sich die Ertragslage in den **Staatsforstbetrieben** nach bisher vorliegenden Ergebnissen aus sieben Ländern (Flächen-

Übersicht 57

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes im früheren Bundesgebiet

Gliederung	Einheit	1989	1990	1991 ²⁾
		bezogen auf den Einschlag		
Einschlag	m ³ /ha HB	5,6	11,7	5,2
Betriebsertrag	DM/ha HB	702	1 056	518
Betriebsaufwand . . .	DM/ha HB	766	995	862
Betriebseinkommen	DM/ha HB	462	620	195
Reinertrag ¹⁾	DM/ha HB	-64	61	-344

¹⁾ Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung); da nicht abgedeckte Betreuungsleistungen und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

²⁾ Vorläufig.

staaten ohne Hessen) insgesamt sehr verschlechtert. Nachdem im FWJ 1990 die Reinerträge infolge des hohen Einschlags von Sturmholz und der damit stark erhöhten Holzverkäufe bzw. der ertragswirksamen Verbuchung des eingeschlagenen, aber noch nicht verkauften Holzes kräftig angestiegen waren, gingen sie 1991 je ha HB um 405 DM auf -344 DM zurück. Ebenso wie im Körperschafts- und Privatwald ist der Rückgang der Reinerträge vor allem die Folge der wieder stark zurückgeführten Einschläge und der rückläufigen Preisentwicklung auf dem Holzmarkt. Deutlicher als bei den anderen Besitzarten machten sich jedoch auf der Aufwandsseite die Kosten für Wiederaufforstung und Waldpflege bemerkbar (**Übersicht 57**, MB Tabelle 96).

113. Für das FWJ 1991 liegen erstmals auch Daten aus den **Staatsforstbetrieben der neuen Länder** (ohne Thüringen) vor (**Übersicht 58**, MB Tabelle 98). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Neuregelung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse noch in erheblichem Maße Waldflächen der Treuhandanstalt in der Bewirtschaftung der jeweiligen Länder befinden. Außerdem sind die Betriebsergebnisse durch eine Reihe anderer Besonderheiten beeinflusst, die bei der Interpretation zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen vor allem die in Verbindung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angefallenen Sachkosten und Ausgleichszahlungen sowie in einigen Ländern aufgrund von Zuordnungsproblemen in der Erfolgsrechnung nicht berücksichtigte Abschreibungsbeträge.

Übersicht 58

Betriebsergebnisse¹⁾ der Forstbetriebe des Staatswaldes in den neuen Ländern

Gliederung	Einheit	FWJ 1991
Einschlag	m ³ /ha HB	1,6
Betriebsertrag	DM/ha HB	315
Betriebsaufwand	DM/ha HB	558
Betriebseinkommen	DM/ha HB	96
Reinertrag ²⁾	DM/ha HB	-242

¹⁾ Bezogen auf den Einschlag.
²⁾ Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung); da nicht abgedeckte Betreuungsleistungen und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

Entscheidend für das Betriebsergebnis der Staatsforstbetriebe in den neuen Ländern war der sehr niedrige Holzeinschlag von im Durchschnitt 1,6 m³ je ha HB. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, das auf den Treuhandflächen nur die unbedingt notwendigen Einschläge getätigt wurden. Der geringe Holzeinschlag in Verbindung mit sehr niedrigen Erlösen je m³ Holz führte trotz Ausgleichszahlungen für den Treuhandwald zu einem deutlich negativen Reinertrag von -242 DM je ha HB.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1992

114. Zur Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben kann wie in den Vorjahren auf bereits vorliegende

statistische Daten und auf Schätzungen von Sachverständigen zurückgegriffen werden. Hiernach wird auch im FWJ 1992 mit kaum verbesserten Betriebsergebnissen gerechnet. Als Ursache hierfür werden die weiterhin anfallenden windwurfbedingten Mehraufwendungen und die angespannte Lage auf dem Holzmarkt gesehen.

1.4. Arbeitnehmer

115. Im Forstwirtschaftsjahr 1988/89 (letzte Erhebung) waren im **früheren Bundesgebiet** in den Staatsforstbetrieben sowie in den Körperschafts- und Privatwaldbetrieben mit mehr als 50 ha Waldfläche rd. 89 500 Beschäftigte tätig. Gegenüber der vorletzten Erhebung 1982/83 ist das ein Rückgang um rd. 1 %.

1991 befanden sich in Deutschland 2 461 Arbeitskräfte — davon 107 weibliche — in der **Ausbildung zum Forstwirt**. Von den Auszubildenden haben 1 028 die Abschlußprüfung (Forstwirt) und 104 die Meisterprüfung bestanden. Nach der jährlich von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Sondererhebung lag die **Zahl der Arbeitslosen** mit forstwirtschaftlichen Berufen Ende September 1991 im früheren Bundesgebiet bei 2 639 und in den neuen Ländern bei 2 153.

Der **Ecklohn** eines Forstarbeiters (Stundenlohn eines 20jährigen ungelernten Forstarbeiters ohne Zulagen) hat sich für das **frühere Bundesgebiet** im Privatwald durchschnittlich um 7,5 % erhöht (**Übersicht 59**). Für den Bereich des Staatswaldes gilt im früheren Bundesgebiet seit dem 1. Mai 1991 ein neues Lohnsystem; die allgemeine Zulage wird seither in den Ecklohn eingerechnet. Er betrug ab Juni 1992 15,68 DM je Tariftunde. Der Ecklohn ab 1991 im Staatswald ist daher nicht mit dem Ecklohn der Vorjahre und dem des Privatwaldes vergleichbar.

Für die **neuen Länder** liegen Informationen nur über den Ecklohn im Staatswald vor. Hier betrug der Ecklohn

Übersicht 59

Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1989/90	1990/91	1991/92
Ecklöhne in DM/Tariftunde			
Staatswald ¹⁾	12,93	14,88	15,68 ²⁾
Privatwald . .	12,35—13,23	12,69—13,49	13,51—14,64
Durchschnittliche Stundenlöhne in DM ³⁾			
Staatswald . .	19,06 ⁴⁾	18,51 ⁵⁾	... ⁶⁾
Körperschaftswald .	18,22	18,71	... ⁶⁾
Privatwald . .	16,64	18,52	... ⁶⁾

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Ab 1. Mai 1991 ist die allgemeine Zulage in den Ecklohn mit eingerechnet.
²⁾ Ab Juni 1992.
³⁾ Ergebnisse des BML-Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft.
⁴⁾ Ohne Saarland.
⁵⁾ Ohne Hessen.
⁶⁾ Ergebnisse liegen noch nicht vor.

- bis zum 31. Mai 1992 60 %,
- vom 1. Juni bis 30. November 1992 70 % und
- ab 1. Dezember 1992 74 %

des vergleichbaren Ecklohnes im früheren Bundesgebiet.

1.5 Waldschutz

116. Zu den bedeutendsten biotischen Schadfaktoren zählten bereits 1991 die **Borkenkäfer**, Buchdrucker und Kupferstecher, die sich infolge der Sturm Schäden 1990 massenhaft vermehren konnten.

Die extrem warme Witterung in den Sommermonaten 1992 bot wiederum günstige Entwicklungsbedingungen für Borkenkäfer. In diesem Jahr wurde auch in größeren Höhenlagen, in denen sonst üblicherweise Borkenkäfer kaum auftreten, Befall an noch nicht geschlagenen Bäumen festgestellt.

Eine Verminderung der Ausbreitung von Schadinsekten und ihre Bekämpfung erfolgte in der Regel ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch Anwendung des Prinzips der sauberen Waldwirtschaft, Pheromonfalleinsatz sowie Aufarbeitung und Abtransport oder Entrindung des befallenen Holzes. Trotz des Einsatzes aller verfügbaren Kräfte bei der Überwachung der Waldbestände sowie beim Aufarbeiten und Abtransport befallener Hölzer sind große Holzmengen dem Käfer zum Opfer gefallen.

Erhebliche Schäden in Kiefernbeständen verursachte der **Kiefernprachtkäfer**. Massenvermehrungen sind insbesondere in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen aufgetreten. Als Gegenmaßnahmen werden die befallenen Stämme eingeschlagen und geschält sowie die Rinde vernichtet.

Infolge der extremen Trockenheit des Sommers 1992 kam es in den Altbeständen vermehrt zu **Trockenschäden**. Auch junge Kulturen, z. T. Wiederaufforstungsflächen der Sturmschäden, wurden örtlich zunichte gemacht.

Regional treten insbesondere an Kulturen und Jungbeständen beträchtliche Schäden durch Verbiß von Reh- und Rotwild sowie Schälschäden von Rotwild als Folge eines zu hohen Schalenwildbestandes auf. Voraussetzung für eine Lösung dieses Problems ist die konsequente Rückführung der Wildbestände auf ein ökologisch vertretbares Maß. Eine Erweiterung des Äsungsangebots durch waldbauliche Maßnahmen und die Anlage von Schutzzäunen könnte zur Entschärfung dieses Problems beitragen.

1992 wurden infolge der langanhaltenden Trockenheit in den Sommermonaten insbesondere in den neuen Ländern und Niedersachsen zahlreiche Waldbestände durch größere Waldbrände vernichtet. Allein im 1. Halbjahr 1992 waren es über 2 600 ha (Brände über 10 ha). Betroffen waren in allen Eigentumsformen besonders Kiefernwälder aller Altersklassen auf ärmeren Sandstandorten. Hauptursachen waren wie auch in den Vorjahren Fahrlässigkeit, Brandstiftung und Blitzschlag. Der größte Waldbrand war im Land Sachsen, Landkreis Weißwasser, mit

einer zusammenhängenden Fläche von 920 ha zu verzeichnen.

Für das Jahr 1992 hat die EG-Kommission zum Schutz des Waldes gegen Brände den neuen Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg insgesamt eine Beihilfe von rd. 173 000 DM gewährt. Durch diese Beihilfe wurden in Mecklenburg-Vorpommern die Funkwelle Forst, in Thüringen Anschlüsse ans Wasserentnahmenetz, Umbau und Instandsetzung von Wasserentnahmestellen, Sanierung von Löschwasserteichen und in Brandenburg die Installation von Stahlbehältern zur unterirdischen Lagerung von Löschwasser unterstützt.

1.6 Neuartige Waldschäden

117. Die Waldschadenserhebung 1992 erfolgte bundesweit als sog. Unterstichprobe, d. h. in einem Rasternetz, dessen Dichte zuverlässige Aussagen für die Länder, nicht aber für die Wuchsgebiete liefert.

Die Auswertung zeigt, daß sich in Deutschland der Kronenzustand im Durchschnitt aller Bäume 1992 gegenüber dem Vorjahr um weitere 2 Prozentpunkte verschlechtert hat. 27 % aller Bäume sind deutlich geschädigt (Schadstufe 2—4, d. h. über 25 % Nadel-/Blattverlust).

Niveau und Entwicklung der Schäden sind dabei sehr unterschiedlich. Während in den nordwestdeutschen Ländern der Anteil der deutlich geschädigten Bäume mit durchschnittlich 14 % vergleichsweise gering ist, sind die Wälder in den ostdeutschen Ländern am stärksten geschädigt (34 % der Bäume in Schadstufe 2—4). In den süddeutschen Ländern ist der Waldzustand mit 27 % deutlichen Schäden ebenfalls nach wie vor ernst (**Übersicht 60**).

Die Zeitreihe seit 1984 ergibt für das **frühere Bundesgebiet** zunächst einen starken Anstieg der deutlichen Schäden, gefolgt von einer Stagnation auf hohem Niveau bis 1989 (16 %). Für das Jahr 1990 liegt aufgrund der schweren Sturmschäden kein Bundesergebnis vor. 1991 stieg der Anteil der deutlichen Schäden auf 21 % und 1992 weiter auf 24 %). Damit ist der bisher höchste Stand seit 1984 erreicht.

Für die **neuen Länder** liegen vergleichbare Ergebnisse erst ab 1990 vor; der Anteil der deutlich geschädigten Bäume ist hier seit 1990 — wenngleich auf hohem Niveau — rückläufig.

Die Laubbäume weisen mit 32 % in den Schadstufen 2—4 inzwischen höhere Schäden auf als die Nadelbäume (24 %).

Höhe und Entwicklung des Schadniveaus sind 1992 bei den einzelnen Baumarten jedoch regional sehr unterschiedlich. Bei allen Baumarten liegt das Schadniveau der über 60jährigen Bäume erheblich über dem der unter 60jährigen. Die Entwicklung der deutlichen Schäden verläuft bei älteren und jüngeren Bäumen parallel zueinander. Der hohe Anteil deutlicher Schäden bei den Laubbäumen erklärt sich nicht aus den — bei diesen Baumarten — höheren Anteilen der älteren Bäume.

Waldschäden in den Ländern und Ländergruppen 1992

Länder	Anteil an der Waldfläche in D in %	Anteil der Schadstufen in %		
		0	1	2—4
Bremen	0,01	59	31	10
Hamburg	0,03	48	35	17
Niedersachsen	9	48	39	13
Nordrhein-Westfalen	8	50	34	16
Schleswig-Holstein	1	60	27	13
Nordwestdeutsche Länder¹⁾	18	50	36	14
Berlin	0,2	35	51	14
Brandenburg	10	30	45	25
Mecklenburg-Vorpommern	4	11	46	43
Sachsen	5	39	40	21
Sachsen-Anhalt	5	31	37	32
Thüringen	5	16	30	54
Ostdeutsche Länder²⁾	29	25	41	34
Baden-Württemberg	13	26	50	24
Bayern	23	23	45	32
Hessen	8	31	36	33
Rheinland-Pfalz	8	46	41	13
Saarland	1	55	27	18
Süddeutsche Länder³⁾	53	29	44	27
Deutschland⁴⁾	100	32	41	27

1) Gesamtfläche der nordwestdeutschen Länder: 9,8 Mill. ha, Waldfläche 2,0 Mill. ha.

2) Gesamtfläche der ostdeutschen Länder: 10,9 Mill. ha, Waldfläche 3,0 Mill. ha.

3) Gesamtfläche der süddeutschen Länder: 15,0 Mill. ha, Waldfläche 5,4 Mill. ha.

4) Gesamtfläche Deutschland: 35,7 Mill. ha, Waldfläche 10,4 Mill. ha.

Die **Ursachen der neuartigen Waldschäden** sind vielschichtig. Luftschadstoffen kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu. Regionale Unterschiede in Niveau und Entwicklung der Schäden lassen sich jedoch nicht allein mit der jeweiligen Schadstoffbelastung erklären, denn sie sind das Ergebnis vielfältiger Einflüsse, wie Standort-, Bestands-, Bewirtschaftungs- und Belastungsfaktoren. Einfache und für alle Wälder gleichermaßen gültige Erklärungen sind daher nicht möglich. Neben den Dauerbelastungen durch Luftschadstoffe beeinflussen auch kurzfristig wirkende Faktoren den aktuellen Kronenzustand (z. B. Witterung, Schaderreger, Fruktifikation).

Detaillierte Angaben über die Waldschadenssituation können dem Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1992 entnommen werden.

118. Luftverunreinigungen und neuartige Waldschäden sind ein grenzübergreifendes Problem. Die Symptome der neuartigen Waldschäden wurden in den vergangenen Jahren in zunehmendem Umfang auch in den europäischen Nachbarländern sowie in Nordamerika beobachtet. Aus diesem Grunde werden in den europäischen Staaten ebenfalls Waldschadenserhebungen durchgeführt. Die erste europäische Ministerkonferenz zum Schutz des Waldes am 18./19. Dezember 1990 in Straßburg hat die Bedeutung einer systematischen Beobachtung der Waldökosysteme bestätigt.

1985 beauftragte das Exekutivorgan der Genfer Luftreinhaltekonvention eine internationale Sonderarbeitsgruppe damit, die Erfassung und Überwachung der neuartigen Waldschäden zu vereinheitlichen und länderübergreifend auszuwerten. Die Leitung dieser Sonderarbeitsgruppe obliegt Deutschland und hier dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Als Ergebnis dieser **internationalen Aktivitäten** führen die europäischen Staaten seit 1986 Waldschadenserhebungen nach einem einheitlichen Stichprobenverfahren in einer Mindestnetzdicke von 16 × 16 km durch. Jährliche gemeinsame Abstimmungen und Schätzübungen sichern die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten. Die Ergebnisse dieser nationalen Waldschadenserhebungen werden im Waldzustandsbericht der UN/ECE zusammengestellt. Inzwischen beteiligen sich 33 europäische Staaten daran. 1991 wurden dabei bereits 78 % der europäischen Waldfläche (rd. 168 Mill. ha von insgesamt rd. 214 Mill. ha Wald) einbezogen.

Die intensive internationale Zusammenarbeit im Bereich der Waldschadensüberwachung soll fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang veröffentlichen seit 1992 EG und UN/ECE die Ergebnisse ihrer Waldschadenserhebungen in Form eines gemeinsamen Berichtes. Schwerpunkt der zukünftigen internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Waldscha-

denserhebung ist die Vervollständigung der bestehenden Beobachtungsnetze. Außerdem sollen auch auf internationaler Ebene zusätzliche, für das Ökosystem Wald wesentliche Faktoren in die Beobachtung einbezogen werden.

In allen an der Erhebung beteiligten Staaten werden Symptome der neuartigen Waldschäden beobachtet. Besonders hoch ist der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden (Schadstufen 2—4) in Großbritannien mit rd. 57 %, Polen mit 45 % und der ehemaligen CSFR mit 41 %. Für Weißrußland und Lettland liegen 1991 keine Daten vor, hier waren die Kronenschäden im Vorjahr mit 54 % und 36 % ebenfalls stark ausgeprägt. Gering ist der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden in Frankreich und Spanien mit jeweils 7 % sowie in Österreich mit rd. 8 % (MB Tabelle 91).

2 Holzwirtschaft und Papierindustrie

2.1 Struktur

119. 1991 ist im **früheren Bundesgebiet** die **Anzahl der Unternehmen** in den Bereichen Holzverarbeitung und Handwerkliche Kleinunternehmen um jeweils 0,9 % zurückgegangen. Dagegen nahm die Zahl der Betriebe in der Holzbearbeitung und in der Papierindustrie um 2,1 und 0,7 % zu. Beim Holzhandel gab es keine Veränderungen (MB Tabelle 103).

In den **neuen Ländern** war 1991 ein Jahr tiefgreifender struktureller Veränderungen in allen Bereichen der Holzwirtschaft. Im Bereich Papier, Karton und Zellstoff gab es 50 Betriebsstillegungen und 32 Privatisierungen. Ende 1991 waren in dieser Branche noch 40 Betriebe im Besitz der Treuhandanstalt. Strukturelle Veränderungen waren auch bei den Sägewerksbetrieben der neuen Länder festzustellen. Mitte des Jahres 1991 betrug die Anzahl der Sägewerke 143, bis Mitte 1992 war die Zahl der Betriebe auf 133 zurückgegangen.

Die **Zahl der Beschäftigten** in der Holzwirtschaft des **früheren Bundesgebietes** wuchs 1991 insgesamt weiter um 2,6 % auf rd. 493 000.

Die Holzwirtschaft hat an der Gesamtbeschäftigtenzahl des früheren Bundesgebietes einen Anteil von etwa 1,7 %. Am stärksten stieg die Zahl der Beschäftigten in der Holzbearbeitung mit 5,1 %, gefolgt vom Holzhandel mit 3,8 % und der Holzverarbeitung mit 3,6 %. Dagegen ging die Zahl der Beschäftigten bei den Handwerklichen Kleinunternehmen und in der Papierindustrie um 1,1 % und 0,2 % zurück (MB Tabelle 103).

Innerhalb der Papierindustrie der **neuen Länder** ging die Beschäftigtenzahl bis Ende 1991 um gut die Hälfte auf rd. 11 000 zurück. Im Sägewerksbereich ging die Zahl der Beschäftigten im 1. Halbjahr 1992 im Vergleich zum 1. Halbjahr 1991 um 44 % auf 4 946 zurück.

Die Sägeindustrie in den neuen Ländern hat erhebliche Probleme, sich auf marktwirtschaftliche Bedingungen umzustellen. Vor allem Treuhandbetriebe

sind durch Produktionsrückgang, Zahlungsschwierigkeiten und nachlassende Konkurrenzfähigkeit gekennzeichnet. Häufig sind Produktionseinstellung oder Konkurs die Folge. Der überwiegende Teil der produzierenden Sägewerke befindet sich inzwischen jedoch in privater Hand. Einige dieser Betriebe konnten ihren Einschnitt sogar steigern. Der Absatz von Schnittholz erfolgt in der Regel durch Großabnehmer aus dem früheren Bundesgebiet.

Der **Umsatz** der Holzwirtschaft und Papierindustrie stieg 1991 im **früheren Bundesgebiet** gegenüber dem Vorjahr (97 Mrd. DM) um 6,7 % auf rd. 103 Mrd. DM. Dabei verzeichnete die Holzverarbeitung mit 12,5 % die größte Zuwachsrate gefolgt von den Handwerklichen Kleinunternehmen (+4,4 %), dem Holzhandel (+3,0 %) und der Holzbearbeitung (+2,8 %). Nur die Papierindustrie hatte einen Umsatzrückgang von 1,6 %.

Holzwirtschaft und Papierindustrie erwirtschafteten 1990 eine Bruttowertschöpfung von rd. 38,7 Mrd. DM, dies entspricht etwa 1,7 % der gesamten Bruttowertschöpfung des früheren Bundesgebietes (MB Tabelle 103).

2.2 Außenhandel

120. Da sich die Außenhandelsdaten des Jahres 1990 nur auf das frühere Bundesgebiet beziehen, die des Jahres 1991 aber auch die neuen Länder einschließen, ist ein Vergleich beider Jahre nur bedingt möglich.

Im folgenden sind die Werte für 1990 daher lediglich in Klammern dargestellt.

Im Jahre 1991 stand einer Einfuhr von 77,3 Mill. m³ (1990: rd. 70,8 Mill. m³) eine Ausfuhr von 50,9 Mill. m³ (1990: rd. 43,5 Mill. m³) gegenüber (MB Tabelle 104). Daraus ergab sich ein negativer Außenhandelsaldo von 26,4 Mill. m³ (1990: 27,3 Mill. m³).

Wertmäßig belief sich die Differenz zwischen Einfuhr 31,5 Mrd. DM (1990: 29,2 Mrd. DM) und Ausfuhr 23,3 Mrd. DM (1990: 22,7 Mrd. DM) auf 8,2 Mrd. DM (1990: 6,5 Mrd. DM). Damit setzte sich der Trend des traditionell negativen Außenhandelsaldos fort, obwohl die Holzmärkte auch 1991 noch unter dem Einfluß der Sturmkatastrophe von 1990 standen. Entsprechend dem überreichlichen Inlandsaufkommen verringerten sich die Nadelrohholzeinfuhren auf 909 000 m³ (1990: 1,1 Mill. m³).

Der **Import** von Laubholz belief sich 1991 auf 745 000 m³ (1990: 984 000 m³; MB Tabelle //119//). Die Einfuhren von Nadelrohholz waren 1991 bei fast allen Bezugsländern rückläufig, mit Ausnahme von Österreich und der ehemaligen CSFR. Die Einfuhrmenge von Nadelschnittholz lag mit rd. 4 Mill. m³ mengenmäßig auf dem Niveau des Vorjahres. Der Import von Laubschnittholz lag bei 721 000 m³ (1990: 762 000 m³).

Im 1. Halbjahr 1992 stiegen die Nadelschnittholzeinfuhren um 4,6 % gegenüber dem 1. Halbjahr 1991. Bei Laubschnittholz lagen die Einfuhren (einschl. Tropenholz) sogar um rd. 15 % höher. Dagegen nahmen die

Einfuhren von Nadelrohholz im 1. Halbjahr 1992 um 2,3 % ab. Die Einfuhren von Laubstammholz (einschl. Tropenholz) blieben nahezu unverändert.

Die **Rohholz- und Schnittholzausfuhren** 1991 lassen den Angebotsdruck auf den inländischen Holzmärkten erkennen. An Nadelrohholz wurden 1991 rd. 7,4 Mill. m³ (1990: rd. 4,3 Mill. m³), und an Laubrohholz 624 000 m³ (1990: 363 000 m³) exportiert. Hauptabnehmer von Nadelrohholz zum Sägen waren Österreich, Italien und Frankreich. Bei Nadelschnittholz beliefen sich die Ausfuhren auf 922 000 m³ (1990: 801 000 m³) beim Laubschnittholz auf 287 000 m³ (1990: 340 000 m³).

Im 1. Halbjahr 1992 konnten die hohen Exporte des Vorjahres (3,7 Mill. m³) mit 2,8 Mill. m³ bei Nadelrohholz nicht erreicht werden.

Dagegen wurden sie bei Laubrohholz im 1. Halbjahr 1992 (366 000 m³) gegenüber dem 1. Halbjahr 1991 (361 000 m³) noch geringfügig übertroffen.

Ähnlich war es beim Nadelschnittholz, wo sie um 4 % auf 0,5 Mill. m³ stiegen. Geringfügig rückläufig war der Export dagegen bei Laubschnittholz (-1,4 %).

In den **neuen Ländern** sind die früheren Nadelschnittholzimporte aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion inzwischen entfallen. Entsprechender Ersatz wird durch westdeutsche Produktion geleistet, teilweise auch durch Schnittholzimporte westdeutscher Firmen.

Die **Einfuhr von Tropenholz** betrug beim Laubstammholz 1991 316 800 m³ (1990: 353 000 m³), bei tropischem Laubschnittholz war ein Rückgang um 14 % auf 358 000 m³ zu verzeichnen. Insgesamt ist der Importanteil von unbearbeitetem Tropenholz in den letzten 20 Jahren von rd. 80 % auf nunmehr rd. 20 % zurückgegangen. Der erhöhte Importanteil für bearbeitetes Tropenholz wie Schnittholz, Furniere und Holzprodukte auf rd. 80 % entspricht dem Ziel der Bundesregierung, den Aufbau einer Holzverarbeitungsindustrie in den Tropenwaldländern zu fördern und dort Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Diskussion über einen Boykott von Tropenholz zur Rettung der Tropenwälder hat sicherlich zu der seit Jahren rückläufigen Tendenz der Tropenholzeinfuhren beigetragen.

Die **deutsche Holzwirtschaft** hat sich 1992 durch eine gemeinsame Erklärung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, des Hauptverbandes der Deutschen Holz und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und des Vereins Deutscher Holzeinfuhrhäuser verpflichtet, bereits ab Mitte dieses Jahrzehnts nur noch Tropenholz zu importieren und zu verarbeiten, das aus nachhaltiger, also umweltverträglicher Bewirtschaftung stammt. Das gemeinsame „Projekt Tropenwald“ hat folgende Ziele:

- Entwicklung eines länderbezogenen Nachhaltigkeitsnachweises,
- Entwicklung von Prüfkriterien für einen betriebsbezogenen Nachhaltigkeitsnachweis auf der Basis der Richtlinien der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO),

- Erstellung von Regeln für die Vergabe eines Kennzeichens und dessen Kontrolle und
- internationale Abstimmung der Kennzeichnungsregelung.

Auch die **Bundesregierung** hat ihre Bemühungen zum **Schutz der Tropenwälder** 1992 fortgeführt, wobei die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (UNCED) einen Schwerpunkt bildete (vgl. Tz. 317).

2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

121. Die wichtigsten **Rohholzverbraucher** waren 1991:

Verbraucher	Verbrauch (früheres Bundesgebiet)	
	in 1 000 m ³	in %
Sägewerke	19 269	71,3
Zellstoff- und Holzstoffindustrie ...	4 411	16,3
Spanplattenindustrie	2 738	10,1
Sperrholzwerke	624	2,3

Die **Sägeindustrie** konnte 1991 ihre Produktion um 3 % auf über 12,5 Mill. m³ erhöhen. Ausschlaggebend hierfür war eine Produktionssteigerung beim Nadelschnittholz um 5 % infolge weiterer Steigerung des Bauvolumens. Die Laubschnittholzproduktion dagegen war um 8 % rückläufig, obwohl von guter Nachfrage nach Buchenware und Buntlaubholz berichtet wurde (MB Tabelle 105). Im 1. Halbjahr 1992 stieg die Erzeugung von Nadelschnittholz gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,3 %. Auch beim Laubschnittholz erhöhte sich die Produktion um 1,4 %.

Die **Holzwerkstoffindustrie** verzeichnete 1991 eine insgesamt positive Mengenentwicklung. So konnte die Spanplattenproduktion um 5 % auf über 7,4 Mill. m³ gesteigert werden. Vor allem setzte sich 1991 der hohe Produktionszuwachs bei den Holzfasernplatten mit 18 % auf 530 000 m³ fort. Dagegen war der weitere Zuwachs im 1. Halbjahr 1992 nur minimal (0,7 % bei Fasernplatten und 0,1 % bei Spanplatten). Der Gesamtverbrauch von Holzspanplatten betrug 1991 rd. 8,5 Mill. m³, wovon 7,5 Mill. m³ im Inland produziert wurden. Durch die hohe Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes stiegen die Importe aus den benachbarten Ländern erheblich, z. B. bei Spanplatten um 21 % auf über 1,9 Mill. m³.

Die **holzverarbeitende Industrie** erzielte 1991 im früheren Bundesgebiet einen Umsatz von 43 Mrd. DM, das sind über 13 % mehr als 1990. Diese Umsatzsteigerung hing auch mit der vermehrten Bautätigkeit 1991 zusammen. 1991 wurden im früheren Bundesgebiet im Wohnungsbau mit rd. 300 000 Einheiten gut 40 000 mehr erstellt als im Vorjahr.

In den neuen Ländern wurde in der Holzverarbeitenden Industrie ein Umsatz von 2,2 Mrd. DM erzielt. Diese Umsätze wurden im früheren Bundesgebiet von 2 310 Betrieben mit 215 700 Beschäftigten und in den

neuen Ländern von 553 Betrieben mit 48 000 Beschäftigten erwirtschaftet. Der Pro-Kopf-Umsatz betrug demnach im früheren Bundesgebiet 200 000 DM und in den neuen Ländern 50 000 DM. Der Anteil der Lohn- und Gehaltssumme am Umsatz belief sich im früheren Bundesgebiet auf rd. 23 % und in den neuen Ländern auf fast 37 %.

Der **Holzhandel** konnte 1991 seinen Umsatz im früheren Bundesgebiet auf 10,9 Mrd. DM (+3,0 %) steigern. Vom Gesamtumsatz des Holzhandels betrug 1991 der Handel mit Schnittholz 26 %, Plattenwerkstoffen 25 %, Bauelementen 17 %, Hobelware 13 %, Ausbauprodukten 11 %, Baustoffen 6 % und mit Holz für Gärten 2 %.

Nach Angaben des Fachverbandes befindet sich der Holzhandel in den **neuen Ländern** im Aufschwung. Es haben sich inzwischen fast 500 Holzhandlungen etabliert. Die Produktivität (gemessen am monatlichen Umsatz je Mitarbeiter) konnte von ursprünglich nur 10 000 DM (Oktober 1990) auf 25 000 DM (Juni 1992) gesteigert werden. Sehr hoch sind jedoch die Außen-

stände, die teilweise das 1,5-fache des Monatsumsatzes übersteigen.

Die **Holzstoff-, Zellstoff- und Papierindustrie** konnte 1991 ihr hohes Umsatzergebnis von 1990 (20,5 Mrd. DM) nicht erreichen. Der Umsatz ging um 1,6 % auf 20,2 Mrd. DM zurück, wobei rd. 0,8 Mrd. DM auf die neuen Länder entfielen. 1991 wurden rd. 12,8 Mill. t Papier und Pappe produziert und somit — trotz des Produktionseinbruchs in den neuen Ländern — das Niveau des Vorjahres (12,8 Mill. t) gehalten. Andererseits kam der 3 %ige Verbrauchsanstieg auf 15,9 Mill. t ausschließlich den Importen zugute, sie stiegen um 6 % auf 7,4 Mill. t. Dagegen waren die Ausfuhren mit 4,2 Mill. t erstmals seit 1975 rückläufig (-1 %). Der Einfuhrüberschuß betrug 1991 über 2 Mrd. DM oder 3,2 Mill. t (1990: 2,7 Mill. t). Im vereinten Deutschland lag 1991 der Pro-Kopf-Verbrauch an Papier bei rd. 200 kg. Nachdem infolge weltweiter Überkapazitäten und gesteigerten Altpapiereinsatzes die Preise seit 1990 um rd. 50 % gefallen waren, zeichnete sich Ende 1991 eine Preiserhöhung ab.

IV. Fischwirtschaft

1 Gesamtentwicklung

122. Wichtigstes Fanggebiet Deutschlands blieb auch nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit 1991 die Nordsee. Der Fang in der Ostsee hat insbesondere durch die Einbeziehung der Fischerei von Mecklenburg-Vorpommern zugenommen, ebenso der Fang vor der Ostküste Nordamerikas.

Fanggebiete Deutschlands	in % der Gesamtfänge	
	1990 ¹⁾	1991
Nordsee	56,8	57,3
Ostsee	6,8	12,4
Ostküste Nordamerikas	0,8	5,9
Westbritische Gewässer	17,2	14,6
Grönland	15,8	7,3
Norwegische Küste	2,2	2,1
Färöer	0,3	0,4
Sonstige Fanggebiete (nördl. der Azoren)	0,1	0,0

¹⁾ Die Zahlen für 1990 beziehen sich nur auf das frühere Bundesgebiet.

Bei den Eigenanlandungen erhöhte sich das Fangergebnis auf 253 600 t (**Übersicht 61**). Vom Gesamtfang wurden 79 % im Inland angelandet. Die Anlandungen im Ausland — insbesondere in den Niederlanden, Dänemark und Großbritannien — betragen 53 900 t und verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um 7 500 t. Die fischwirtschaftlichen Einfuhren (ohne Fischmehl und Fischöle) erreichten mit 1 321 000 t ein neues Rekordergebnis. Die Ausfuhren (einschl.

Anlandungen deutscher Schiffe in ausländischen Häfen) beliefen sich auf 474 000 t.

Im **1. Halbjahr 1992** betragen die Anlandungen der deutschen Seefischerei (einschl. Krebs- und Weichtiere) im In- und Ausland rd. 100 000 t.

Die Einfuhren verringerten sich mengenmäßig um 4 % auf rd. 631 000 t im Wert von 1,5 Mrd. DM. Die Ausfuhren stiegen um 10 % auf rd. 203 000 t im Wert von rd. 0,5 Mrd. DM (diese Außenhandelsangaben sind auf Fanggewicht umgerechnet).

Übersicht 61

Fanggewicht und Verkaufserlöse 1991 nach Fischereibetriebsarten (einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht ²⁾	Verkaufserlöse ²⁾
	1000 t	Mill. DM
Große Hochseefischerei ¹⁾	139,3	162,3
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)	114,2	209,8
Insgesamt ...	253,6 ³⁾	372,1

Gebietsstand: Deutschland

¹⁾ Einschließlich Kleintrawler und Eurotrawler sowie Spezialfahrzeuge für den Schwarmfischfang.

²⁾ Vergleich gegenüber 1990 wegen Übergangszeitraums infolge der deutschen Einigung nicht möglich.

³⁾ Differenz durch Rundung.

2 Große Hochseefischerei

Anlandungen und Erlöse

123. In 1991 beliefen sich die **Gesamtanlandungen** (im In- und Ausland) einschließlich des in Mecklenburg-Vorpommern beheimateten Flottenteils auf 139 300 t (in Fanggewicht, wie alle nachfolgenden Mengenangaben) mit einem Gesamterlös von 162,3 Mill. DM (Durchschnittserlös 1,16 DM/kg). Hiervon wurden im Ausland knapp 35 000 t, überwiegend Schwarmfische (gefrostet), angelandet; Hauptabnehmerland waren erneut die Niederlande.

Insgesamt wurden 15 500 t **Frischfisch** angelandet, wofür ein Erlös von 34,3 Mill. DM erzielt wurde (durchschnittlich 2,20 DM/kg). Die **Frostfischerzeugung** betrug 123 800 t bei einem Erlös von 128 Mill. DM (durchschnittlich 1,03 DM/kg).

In den ersten zehn Monaten des Jahres **1992** verringerte sich in Deutschland die Frostfischproduktion gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um knapp 4 %, die Durchschnittserlöse sanken um 25 %. Bei Rotbarsch- und Seelachsfilet, Makrelenlappen und Holzmakrelen gab es Produktionssteigerungen; im übrigen verringerte sich die Erzeugung, insbesondere bei Kabeljaufilet und Hering. Die Frischfischanlandungen gingen gegenüber 1991 stark zurück.

Betriebsergebnisse

124. Die **Ertragslage der deutschen Hochseefischerei** wurde mit Ausnahme einer noch nicht privatisierten Reederei in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Untersuchung der Kosten- und Ertragslage auf der Basis effektiver Kosten und Erlöse (ohne nachgelagerte Verarbeitungs- und Handelsstufen sowie ohne öffentliche Hilfen) ermittelt. Das Ergebnis war **1991** mit einem saldierten Gewinn von rd. 3 Mill. DM in etwa ausgeglichen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen erheblichen Rückgang um knapp 4 Mill. DM. Die sich weiter verschlechternde Situation bei den wichtigsten Fanggebieten im Nordwestatlantik und z. T. stagnierende oder sinkende Erlöse waren hierfür ursächlich.

Der Gewinn des Frostfischbereichs bezifferte sich auf knapp 60 % des Vorjahresergebnisses. Zwar konnten die Kosten durch weitere Verlängerung der Einsatzdauer gesenkt werden, die Erlöse sanken jedoch infolge eines weiteren Rückgangs der reisetäglichen Fangleistungen als Folge der ungünstigen Bestandssituation überproportional. Auch der verstärkt durchgeführte Schwarmfischfang konnte diese rückläufige Entwicklung nicht abfangen.

Im Frischfischbereich verschlechterte sich die Lage nach einer kurzzeitigen Stabilisierung drastisch, die Verluste erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr nahezu auf das Dreifache. Auch hierfür waren schlechte Bestände und die Stagnation des in den letzten Jahren zu verzeichnenden stetigen Anstiegs der Durchschnittspreise ursächlich.

Die Bemühungen um die Privatisierung der in Rostock ansässigen restlichen Hochseefischereiflotte Mecklenburg-Vorpommerns werden fortgesetzt.

3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Anlandungen und Erlöse

125. Die Gesamtanlandungen im In- und Ausland beliefen sich **1991** auf 114 200 t mit einem Gesamterlös von 209,8 Mill. DM (Durchschnittserlös 1,84 DM/kg). Gegenüber dem Vorjahr konnten Krabben- und Muschelanlandungen im früheren Bundesgebiet erheblich gesteigert werden. Nach wie vor nur zu niedrigen Preisen absetzbar war Hering, Hauptbestandteil der Anlandungen Mecklenburg-Vorpommerns. Die Kutterbetriebe in den neuen Ländern erzielten mit einer Fangmenge von 21 000 t Erlöse von 23,7 Mill. DM (durchschnittlich 1,13 DM/kg).

Im Ausland erfolgten Anlandungen ausschließlich von Kuttern aus dem früheren Bundesgebiet. Diese erzielten mit knapp 19 000 t Erlöse von rd. 57 Mill. DM (durchschnittlich 3,— DM/kg).

In der **Krabbenfischerei** erreichten die Anlandungen mit 10 600 t fast das Doppelte der Vorjahresmenge, wofür jedoch infolge eines drastischen Preisverfalls mit 36,2 Mill. DM kaum mehr Erlöst wurde als 1990; der Durchschnittserlös sank von 6,75 DM/kg auf 3,43 DM/kg. Das Ergebnis der Muschelfischerei bezifferte sich auf 32 600 t mit 21,8 Mill. DM (durchschnittlich 0,71 DM/kg); gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Mengensteigerung um 36 % und eine Erlösverbesserung um nahezu 70 %.

In den ersten zehn Monaten **1992** fielen die Frischfischanlandungen in Deutschland gegenüber dem gleichen Zeitraum 1991 um 20 % niedriger aus. In der Krabbenfischerei übertrafen die Anlandungen von Januar bis September 1992 mit rd. 6 100 t das Vorjahresergebnis um 8 %, die Erlöse **erreichten** jedoch nur 70 % des allerdings außergewöhnlichen Vorjahresniveaus. Die Muschelerzeugung lag um nahezu 60 % über dem vergleichbaren Vorjahresergebnis.

Betriebsergebnisse

126. Die Ertragslage der Betriebe der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** (Kutterfischerei) wurde für **1991** anhand von 148 Betrieben ermittelt. Hiervon entfielen 39 Frischfischbetriebe und 77 Krabbenfänger (einschl. Gemischtbetriebe) auf das frühere Bundesgebiet. Die 32 Frischfischfänger aus Mecklenburg-Vorpommern setzen sich zusammen aus 22 Kuttern und 10 kleineren, ungedeckten Booten, deren Fanggebiet fast ausschließlich küstennahe Regionen und die Boddengewässer Mecklenburg-Vorpommerns sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse im früheren Bundesgebiet und in Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Aufrechterhaltung der Zeitreihen werden für 1991 die Ergebnisse noch getrennt dargestellt.

Für beide Bereiche wurden die Ergebnisse anhand der Zahl der Betriebe in den einzelnen Schichten der Grundgesamtheit hochgerechnet. Für das frühere Bundesgebiet ist zu beachten, daß aufgrund der Fluktuationen bei den teilnehmenden Betrieben in

der relativ kleinen Stichprobe die Ergebnisse teilweise nur bedingt mit denen des Vorjahres und früherer Jahre vergleichbar sind. Auch die Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern sind nicht unbedingt verallgemeinerungsfähig, da sich das Testbetriebsnetz noch im Aufbau befindet und einige Gruppen und bestimmte Regionen nicht besetzt sind.

127. Im früheren Bundesgebiet hat sich die Ertragslage der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei 1991 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Nach dem Rückgang der Einkommen 1990 stieg der Gewinn nunmehr um 5,1 % und erreichte im Durchschnitt der Unternehmen 69 093 DM. Damit liegt das Ergebnis rd. 7 % über dem Durchschnitt der Gewinne der letzten drei Jahre (**Übersicht 62**). Ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere der gestiegene Unternehmensertrag aus Warenverkäufen infolge höherer Anlandungsmengen und verbesserter Plattfischerlöse. Die ebenfalls gestiegenen Unternehmensaufwendungen, vor allem bei den wichtigsten Aufwandspositionen wie Löhne, Gehälter, Treib- und Schmierstoffe, konnten mehr als ausgeglichen werden.

In den einzelnen Gruppen verlief die Entwicklung wie in den Vorjahren sehr unterschiedlich (vgl. MB Tabelle 107 und MB Anhang S. 304):

- Der Gewinn der **Frischfischfänger der Ostsee** (ohne Mecklenburg-Vorpommern) stieg im Kalenderjahr 1991 um 3 % auf 58 100 DM je Unternehmen. Trotz dieser schon seit mehreren Jahren andauernden positiven Entwicklung liegen die Gewinne der Ostseekutter im Niveau weiter deutlich unter denen der Frischfischfänger in der Nordsee. Ursache hierfür ist vor allem der im Vergleich zur Nordsee erheblich höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau.
- Bei den **Frischfischfängern der Nordsee** reichten die Ertragssteigerungen aufgrund abermals verbesserter Preise und gestiegener Anlandungen nicht ganz aus, um die ebenfalls gestiegenen Unternehmensaufwendungen voll auszugleichen. Vor allem aufgrund der überproportional gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung des Fischereifahrzeuges sowie für Löhne sank der Gewinn gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,6 % auf 82 979 DM je Unternehmen.
- Die **Krabbenfischer** konnten ihr Betriebsergebnis nach dem erheblichen Rückgang im Vorjahr wieder um 8 % auf 75 371 DM je Unternehmen steigern. Da die Krabbenanlandungen 1991 zwar deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, es aber gleichzeitig zu einem rasanten Preisverfall auf dem Krabbenmarkt kam, ist die günstige Entwicklung der Gewinne vor allem auf die verbesserten Erträge aus dem Plattfischfang zurückzuführen. Bei den Krabbenfishern — diese Gruppe enthält auch die Betriebe, die zusätzlich zu den Krabben auch Frischfisch fangen — hat vor allem der Fang von Seezungen in den letzten Jahren eine erhebliche Bedeutung bekommen.

Die **Betriebsergebnisse** in der Kutterfischerei im früheren Bundesgebiet weisen eine **breite Streuung** auf (MB Tabelle 109). Während 18 % der ausgewerteten

Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)

Jahr	Frischfisch		Krabben ¹⁾	Insgesamt
	Ostsee	Nordsee		
DM je Unternehmen				
1986	41 042	71 580	64 329	55 453
1987	42 188	79 848	64 810	58 019
1988	44 289	65 525	60 144	54 125
1989	51 743	95 851	86 875	74 094
1990	56 398	83 475	69 793	65 771
1991	58 100	82 979	75 371	69 093
Veränderung in % gegen Vorjahr				
1989	+16,8	+46,3	+44,4	+36,9
1990	+ 9,0	-12,9	-19,7	-11,2
1991	+ 3,0	- 0,6	+ 8,0	+ 5,1

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Einschließlich Gemischtbetriebe.

Weitere Ergebnisse MB Tabellen 107 und 109.

Betriebe einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten, erreichten 30 % einen Gewinn von 90 000 DM und mehr. Kennzeichnend für Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen waren relativ niedrige Gewinnraten (Gewinn in % des Unternehmensertrages), in Relation zum Unternehmensertrag überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Löhne, Gehälter, Unterhaltungen und Abschreibungen sowie ein vergleichsweise geringer Eigenkapitalanteil am gesamten Bilanzvermögen.

128. Die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei **Mecklenburg-Vorpommerns** ist geprägt durch eine große Zahl (rd. 460) ungedeckter Boote mit Längen zwischen 6 und 8 Metern, die fast ausschließlich in den

Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern

— 1991 —

Gliederung	Frischfischkutter	Ungedeckte Boote
	DM/Unternehmen	
Unternehmensertrag	80 175	43 043
Warenverkauf	61 523	31 859
Unternehmensaufwand	52 485	29 057
Löhne und Gehälter	13 199	1 502
Unterh./Abschreibungen	2 915	11 757
Treib- und Schmierstoffe	9 368	533
Gewinn	27 690	13 986
Bilanzkapital	43 359	27 359
Eigenkapital	31 403	26 504
Eigenkapitalquote (%)	71	94

küstennahen Gebieten und Boddengewässern fischen und zu einem großen Teil Süßwasserfische anlanden. Darüber hinaus gibt es etwa 220 Kutter mit Längen zwischen 7 und 27 Metern. Beide Gruppen sind hinsichtlich Struktur, Kapitaleinsatz und Fanggebieten kaum miteinander zu vergleichen. Die Ergebnisse werden deshalb getrennt dargestellt (**Übersicht 63**):

- Die 1991 im Testbetriebsnetz ausgewerteten **Kutter** sind ganz überwiegend auf Rügen und in Wismar beheimatet. Bei einem Unternehmensertrag von 80 175 DM und einem Unternehmensaufwand von 52 485 DM wurde 1991 ein Gewinn von 27 690 DM erzielt. Im Vergleich mit den Betriebsergebnissen der Ostseekutter aus Schleswig-Holstein liegen Ertrag, Aufwand und Gewinn bei den Schiffen aus Mecklenburg-Vorpommern um mehr als die Hälfte niedriger.
- Bei den **ungedeckten Booten** zeigen die Buchführungsabschlüsse lediglich einen Gewinn von 13 986 DM je Unternehmen. Ebenso wie der Gewinn liegen Ertrag und Aufwand um rd. 50 % niedriger als bei den Kuttern.

129. Für das Jahr **1992** wird für die Frischfangenden Betriebe aufgrund sinkender Preise bei kaum veränderten Anlandungen mit einer ungünstigeren und bei den Krabbenfischern mit einer unveränderten Ertragslage gerechnet.

4 Binnenfischerei

130. In der deutschen Binnenfischerei (früheres Bundesgebiet und neue Länder) wurden 1991 schätzungsweise rd. 46 800 t Speisefisch produziert.

Die **Speisefischerzeugung** der berufsmäßigen Binnenfischerei in den westdeutschen Bundesländern ist

auf 31 500 t leicht angestiegen. Der Anteil der neuen Länder (rd. 15 300 t) ist gegenüber dem Vorjahr um rd. ein Drittel zurückgegangen. Ursächlich dafür war die seit 1990 begonnene drastische Reduzierung der **Karpfenerzeugung** in den Netzkäfiganlagen in natürlichen Gewässern sowie der Karpfenintensivwirtschaft in Teichen. Die Einführung ökologisch unbedenklicher und ökonomisch erfolgreicher Produktionsmethoden sowie die Anpassung der Produktion an die Marktgegebenheiten bilden dort einen wesentlichen Schwerpunkt der Karpfenteichwirtschaft. Durch das erfolgreiche Zusammenwirken von Erzeugern, Verbänden und staatlichen Stellen konnten 1991 Absatzschwierigkeiten auf dem Karpfenmarkt verhindert werden. Die Inlandsnachfrage wurde durch verstärkte Werbemaßnahmen, u. a. aus Mitteln des Programmes „Aufschwung Ost“ belebt. Auch die Exporterstattung durch die EG, die Karpfenausfuhren insbesondere in osteuropäische Länder ermöglichte, trug wesentlich zur Marktentlastung bei. Eine weitere Anpassung der Produktion an die vorhandenen Absatzmöglichkeiten ist in Zukunft notwendig. Einer weiteren Produktionsverringering und Rationalisierung sowie der Pflege des Marktes und der Einführung neuer Produkte kommen wesentliche Bedeutung zu.

Die **Forellenproduktion** stieg im früheren Bundesgebiet um 500 t auf rd. 20 500 t, während sie in den neuen Ländern trotz stabiler Absatzmöglichkeiten weiter rückläufig war. Die in den letzten Jahren zu registrierende Aufwärtsentwicklung in der Erzeugung von weiteren Speisefischarten setzte sich 1991 fort. Ein Großteil dieser Edelfische, bei denen insbesondere Aale, Renken, Felchen, Schleien, Hechte, Zander und Barsche zu nennen sind, wird regional erzeugt und als Lokalspezialität direkt abgesetzt.

Die Gesamtproduktion der nur örtlich bedeutenden Fluß- und Seenfischerei ist seit Jahren ohne nennenswerte Veränderungen. Ihr Fangergebnis wird auf rd. 6 300 t geschätzt.

V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

131. Die Landwirtschaft ist als Abnehmer von Betriebsmitteln und Investitionsgütern einerseits und als Lieferant von Rohstoffen zur handwerklichen und industriellen Verarbeitung andererseits eng in das Netz der intersektoralen Arbeitsteilung eingebunden. So werden rd. 90 % der landwirtschaftlichen Verkäufe von den nachgelagerten Wirtschaftsbereichen be- oder verarbeitet.

Die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (v. a. Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelhandel sowie der Verpflegungsbereich des Gastgewerbes) erwirtschafteten zusammen mit der Landwirtschaft mehr als 7 % der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöp-

fung. Jeder achte Arbeitsplatz ist direkt oder indirekt mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden.

1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

132. In der **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie** des früheren Bundesgebietes hat sich die positive Entwicklung des Vorjahres im Jahre 1991 nicht fortgesetzt. Bei gleichbleibender Anzahl der Betriebe sank der Personalbestand (−4,3 %) deutlich. Der Umsatzrückgang auf 8,3 Mrd. DM gegenüber 8,8 Mrd. DM im Vorjahr ist auf die schwierige Situation im Exportgeschäft, verursacht durch die welt-

Übersicht 64

Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft¹⁾

Bereich	Einheit	1991	1991	1992 ²⁾
			Veränderung in % gegen Vorjahr	
Industrie³⁾				
Betriebe	Zahl	201	±0	+3,4
Beschäftigte	Zahl	39 066	-4,3	-0,6
Umsatz	Mill. DM	8 273	-5,8	+6,6
darunter Inland ..	Mill. DM	4 840	+6,7	+7,5
Handwerk				
Betriebe	Zahl	4 868 ⁴⁾	-0,2	.
Beschäftigte	Zahl	25,4	+1,4	-2,4
Umsatz	Mill. DM	6 014	+6,5	-1,3

1) Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

2) Januar bis Oktober (Handwerk Januar bis September). Der für die Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie ausgewiesene Anstieg beruht auf Schwerpunktverlagerung von kombinierten Betrieben.

3) Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte.

4) Jahresende.

weite konjunkturelle Abkühlung und die Dollarschwäche, zurückzuführen. Positiv verlief dagegen der Inlandsabsatz (+ 6,8 %) von Ackerschleppern und Landmaschinen (**Übersicht 64**). Ein insgesamt noch stärkerer Umsatzrückgang wurde dadurch vermieden, daß vermehrt leistungsstärkere und damit teurere Maschinen nachgefragt wurden. Die oben skizzierte Entwicklung setzte sich auch bis Oktober 1992 fort. Sowohl im Inlandsgeschäft als auch im Export wurde weniger umgesetzt.

In den **neuen Ländern** wurde die Produktion von Ackerschleppern weitgehend eingestellt, während in einer kleinen Zahl von Betrieben die Herstellung von Landmaschinen fortgesetzt wird. Diese erreichten 1991 einen Umsatz von 931 Mill. DM, das sind etwa 11 % der Umsätze der westdeutschen Betriebe der Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie. Erste Ergebnisse für das Jahr 1992 deuten darauf hin, daß die Konsolidierung der ostdeutschen Betriebe noch nicht abgeschlossen ist. Deren Umsätze werden auch 1992 deutlich unter dem Vorjahresergebnis bleiben.

Aufgrund des relativ geringen technischen Niveaus der ostdeutschen Landmaschinen wurde fast die gesamte Produktion im Export, vor allem in den Staaten der GUS, abgesetzt. Für 1992 wird zwar eine Zunahme des Inlandsumsatzes angestrebt, allerdings dürfte sich dies — trotz Anpassung an die westlichen Standards — wegen der starken Konkurrenzsituation schwierig gestalten.

Anders als die Landmaschinenindustrie konnte das **Landmaschinenhandwerk** im früheren Bundesgebiet auch 1991 seine Umsätze steigern. Der Zuwachs fiel mit 6,5 % allerdings deutlich niedriger aus als im Jahr zuvor. Hauptursache für die gestiegenen Umsätze aus Werkstatteleistungen und aus dem Handel mit Neu- und Gebrauchtmaschinen war wiederum die hohe Nachfrage der Landwirte im früheren Bundesgebiet und in den daran angrenzenden Gebieten der neuen Länder. Die Belegung der Geschäftstätigkeit führte

auch dazu, daß der Personalbestand 1991 leicht erhöht werden konnte. Die positive Entwicklung hat sich allerdings 1992 nicht weiter fortgesetzt; die Zahl der Beschäftigten und die Umsätze waren in den ersten drei Quartalen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum rückläufig.

133. Die deutsche **Pflanzenschutzmittelindustrie**, deren Betriebe zu über 90 % im Industrieverband Agrar e.V. (IVA) organisiert sind, steigerte ihre inländischen Umsätze 1991 um schätzungsweise etwa 300 Mill. DM, und zwar lediglich aufgrund der Nachfrage aus den neuen Ländern. Der Absatz im früheren Bundesgebiet blieb 1991 mit 1,58 Mrd. DM wertmäßig etwa gleich, wobei niedrigere Absatzmengen durch höhere Preise kompensiert worden sind. Vor allem wurden witterungsbedingt deutlich weniger Fungizide und Insektizide eingesetzt. Der Absatz von Herbiziden ist mengenmäßig insgesamt nur aufgrund der Nachfrage aus den neuen Ländern angestiegen. Infolge der nach wie vor problematischen Zulassungssituation und wegen des anhaltenden Trends zu hochwertigen Produkten mit geringen Aufwandmengen wurden hingegen häufig preiswerte Produkte durch hochwertigere und damit teurere Präparate ersetzt. In den neuen Ländern dürfte das derzeitige Absatzvolumen allerdings noch nicht dem gesamten Bedarf entsprechen. Häufig wurden aufgrund von Liquiditätsschwierigkeiten der Betriebe notwendige Pflanzenschutzmaßnahmen nicht durchgeführt.

Von größerer Bedeutung als der Absatz im Inland sind für die inländische Pflanzenschutzindustrie die Exportmärkte, auf die 1991 etwa 63 % der Umsätze entfielen. Geringere Exporte waren infolge Devisenknappheit und der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Situation vor allem nach Afrika und Osteuropa zu verzeichnen. Auch nach Westeuropa konnte weniger abgesetzt werden; die Gründe dafür sind wie im Inland die verringerten Aufwandsmengen sowie die Flächenstillegungen und Extensivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft.

Für 1992 ist von einer Fortsetzung dieser Tendenzen auszugehen. Insbesondere witterungsbedingt kam es zu einer weiteren Verringerung der abgesetzten Wirkstoffmengen.

134. Der Inlandsabsatz von **Mineraldünger im früheren Bundesgebiet** ging im Wirtschaftsjahr 1991/92 bei allen vier Hauptnährstoffen gegenüber dem Vorjahr weiter zurück (MB Tabelle 156). Während der Verbrauch von Stickstoff vergleichsweise wenig eingeschränkt worden ist (-2,4 %), wurde der Einsatz von Phosphat (-14,3 %) und Kali (-14,7 %) nochmals kräftig reduziert. Nachdem die Verwendung von Kalk aufgrund des größeren Verbrauchs in der Forstwirtschaft bis 1988/89 auf 1,70 Mill. t zugenommen hatte, wurde 1991/92 wie bereits in den beiden Vorperioden die Ausbringung von Kalk weiter um 6,4 % auf 1,5 Mill. t reduziert, darunter 1,25 Mill. t in der Landwirtschaft. Die Preise für Düngemittel lagen 1991/92 geringfügig unter den Vorjahreswerten mit weiter nachgebender Tendenz. Somit dürfte auch im Wirtschaftsjahr 1992/93 kaum mit einem Anstieg der Aufwendungen für Mineraldünger zu rechnen sein.

Über den Düngemittelverbrauch der Landwirtschaft in den **neuen Ländern** liegen noch keine aktuellen

Zahlen vor. Bereits 1989/90 war der Verbrauch von Stickstoff- und Phosphatdüngemitteln je ha erheblich geringer als im früheren Bundesgebiet; 1991/92 und 1992/93 dürfte er wegen der weiteren Flächenstilllegung und Extensivierung sowie wegen erheblicher Liquiditätsgänge der Landwirtschaft in den neuen Ländern weiter eingeschränkt worden sein.

135. Nachdem die Umsatzentwicklung in der **Futtermittelindustrie des früheren Bundesgebietes** in den beiden Vorjahren rückläufig war, konnte in der zweiten Jahreshälfte 1990 sowie im Kalenderjahr 1991 eine deutliche Steigerung verzeichnet werden. Trotz niedrigerer Verkaufspreise erzielten die Betriebe von Unternehmen ab zehn Beschäftigten im früheren Bundesgebiet eine Umsatzsteigerung um 8,5 % auf 9,6 Mrd. DM (MB Tabelle 112). Der Anstieg ist auf die Nachfrage aus den neuen Ländern zurückzuführen und auf die schwache Position der ostdeutschen Futtermittelhersteller, die ihre Produktion stärker einschränken mußten als es die gesunkene Nachfrage nach Futtermitteln erfordert hätte. Vor allem in den **neuen Ländern** war der Verbrauch von Mischfutter aufgrund des Abbaus der tierischen Erzeugung drastisch zurückgegangen; besonders die Nachfrage nach Mischfutter für Schweine hat sich erheblich vermindert. Die Produktion von Mischfuttermitteln, einschließlich der in kleinen Produktionsstätten hergestellten Mengen, erreichte 1991 in Deutschland einen Umfang von 20,4 Mill. t. Hiervon stammten 83,8 % aus dem früheren Bundesgebiet.

Bei den Futtermischungen bestanden 1991 noch große Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. In den neuen Ländern übertraf der Getreideanteil den Wert für das frühere Bundesgebiet (21,8 %) um mehr als das Doppelte. Dies hatte mehrere Ursachen. Zum einen ist die Preiswürdigkeit der Importfuttermittel in den hafentfernen Gebieten der neuen Länder im Vergleich zu den Veredlungsstandorten im früheren Bundesgebiet eingeschränkt. Auch die technischen Möglichkeiten, Substitute bei den Futtermischungen einzusetzen, sind — vor allem was die flüssigen Komponenten betrifft — noch nicht flächendeckend vorhanden. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß in den neuen Ländern überwiegend Alleinfuttermischungen mit relativ hohem Getreideanteil nachgefragt werden; im früheren Bundesgebiet werden dagegen häufiger Ergänzungsfuttermittel zur Kombination mit selbsterzeugtem Getreide eingesetzt.

In der ersten Hälfte des Jahres 1992 war die Herstellung von Mischfutter in Deutschland weiter rückläufig, insbesondere da die Tierbestände zunächst weiter eingeschränkt worden sind. In der zweiten Jahreshälfte ist jedoch von einer Stabilisierung oder von einem leichten Anstieg auszugehen. Der Getreideanteil in den Futtermischungen war im Zeitraum Januar bis Juni 1992 gegenüber dem Vorjahreszeitraum hauptsächlich aufgrund der erheblich niedrigeren Nachfrage nach den getreidereichen Mischfuttersorten für Schweine und Geflügel leicht zurückgegangen. Aufgrund der günstigen Wettbewerbssituation von Getreide gegenüber Importfuttermitteln und der erwarteten positiven Entwicklung der Schweinepro-

duktion ist jedoch nicht mit einem weiteren Rückgang des Getreideanteils in den Futtermischungen zu rechnen.

136. Der **Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Tieren** im früheren Bundesgebiet verzeichnete 1991 bei geringen Preissteigerungen einen realen Umsatzzuwachs (+4,9 %) auf rd. 77 Mrd. DM. Der positive Geschäftsverlauf ging einher mit einer Erweiterung des Personalbestandes (+3,9 %) auf rd. 67 500 Beschäftigte. Diese verteilen sich nach der Arbeitsstättenzählung von 1987 auf etwa 11 000 Unternehmen mit fast 15 000 Arbeitsstätten. Überdurchschnittliche reale Umsatzsteigerungen waren 1991 beim Großhandel mit lebendem Vieh festzustellen. Die Ursache hierfür dürfte vor allem in den Bestandsveränderungen in den neuen Ländern zu sehen sein, wovon auch der Großhandel im früheren Bundesgebiet profitierte. Da diese Entwicklung 1992 nicht weiter anhielt, verzeichnete der Großhandel mit Vieh in den ersten zehn Monaten 1992 einen realen Rückgang seiner Umsätze. Die westdeutschen Unternehmen des Großhandels mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Tieren — einschließlich ihrer ostdeutschen Filialen — meldeten insgesamt jedoch einen befriedigenden Geschäftsverlauf; die Umsätze erhöhten sich nominal weiter um 1,0 %, aufgrund rückläufiger Einstandspreise real um 2,2 %. Die Zahl der Beschäftigten nahm ebenfalls um 2,2 % zu.

Für die **neuen Länder** liegen zum Großhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen noch keine Ergebnisse in der notwendigen tiefen Gliederung vor. Ersichtlich ist allerdings, daß im Großhandel wie in den meisten anderen Wirtschaftsbereichen der Um- und Neustrukturierungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist. Der Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren insgesamt hatte Ende 1991 mehr als die Hälfte der Umsätze — bezogen auf das vierte Quartal 1990 — verloren und auch in der ersten Hälfte 1992 noch keine positive Entwicklung verzeichnen können. Nachdem die Geschäftsbeziehungen mit Abnehmern in Staaten des ehemaligen Ostblocks ausgelaufen sind, konnten die in den neuen Ländern ansässigen Großhandelsunternehmen meist noch keine neuen Märkte erschließen. Bei den Filialbetrieben westdeutscher Großhandelsunternehmen in den neuen Ländern konnte dagegen häufig eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit festgestellt werden.

2 Ländliche Genossenschaften

137. Die Zahl der Genossenschaften im früheren Bundesgebiet ging im Jahre 1991 um 349 auf 4 850 zurück. Dieser Rückgang wurde durch die 435 Neugründungen in den neuen Ländern mehr als kompensiert, so daß zum Jahresende 1991 in Deutschland 5 285 Genossenschaften dem Deutschen Raiffeisenverband angehörten. Zusätzlich wurden bis Ende 1991 infolge der Rechtsformumwandlung der ehemaligen LPGen 1 475 Agrargenossenschaften gegründet, wovon 824 Mitglieder des Raiffeisenverbandes sind. Einen überproportionalen Anteil an den Primärgenossenschaften stellen die neuen Länder bei den Bezugs-

und Absatzgenossenschaften sowie bei den Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften (jeweils 25 %).

Der Mitgliederbestand (einschl. Mehrfachmitgliedschaften) im **früheren Bundesgebiet** belief sich 1991 auf rd. 4,3 Mill. Mitgliedschaften (-4 %), wovon etwa 28 % der Landwirtschaft zuzurechnen sind. Einen Mitgliederzuwachs konnten im wesentlichen nur die Zuchtgenossenschaften (+1,8 %) verzeichnen, während insbesondere die Molkereigenossenschaften aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels in der Milchwirtschaft einen Rückgang der Mitgliedschaften um über 7 % hinnehmen mußten. Die mitgliederstärksten Genossenschaften sind die Zuchtgenossenschaften mit durchschnittlich 6 162 Mitgliedern. Dahinter rangieren die von der absoluten Mitgliederzahl her wichtigsten Genossenschaften, die 1 286 Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr, welche durchschnittlich 2 434 Mitglieder verzeichnen.

Die Geschäftsentwicklung im früheren Bundesgebiet war 1991 insgesamt noch positiv. So konnten die Umsätze nominal um 1,8 % auf 77,7 Mrd. DM gesteigert werden. Der Zuwachs beruhte auf höheren Umsätzen einiger Zweige der Primärgenossenschaften (vor allem der Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften) und der Hauptgenossenschaften, während vor allem die Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr, die Milchgenossenschaften sowie die Molkereizentralen einen Rückgang ihrer Umsätze hinnehmen mußten.

Der genossenschaftliche Strukturwandel im früheren Bundesgebiet hielt auch 1992 an. Als Reaktion auf die fortschreitende Konzentration der Nachfrageseite einerseits und der zu erwartenden Auswirkungen der EG-Agrarreform andererseits ging bis Mitte 1992 die Zahl der Unternehmen um 3,4 % auf 4 685 zurück.

3 Ernährungsgewerbe

138. Die rd. 61 000 Betriebe der Ernährungsindustrie und des Ernährungshandwerks im **früheren Bundesgebiet** haben 1991 mit etwa 880 000 Beschäftigten einen Umsatz von 238 Mrd. DM erzielt. In den neuen Ländern gab es Mitte 1992 schätzungsweise knapp 10 000 Betriebe in der Ernährungsindustrie und im Ernährungshandwerk mit 130 000 Beschäftigten. Der Jahresumsatz liegt bei rd. 25 Mrd. DM. Damit zählt diese Branche neben der Chemischen Industrie, dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und dem Straßenfahrzeugbau zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes. Das Ernährungshandwerk mit seinen Einzelhandelsfunktionen trägt maßgeblich zur Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln bei.

Laufende statistische Erhebungen in der Ernährungsindustrie und im Ernährungshandwerk („Produzierendes Ernährungsgewerbe“) werden nur von Unternehmen mit in der Regel 20 und mehr Beschäftigten (teilweise auch zehn und mehr Beschäftigten) durchgeführt. Auf diese entfiel 1991 im früheren Bundesgebiet ein Umsatz von rd. 198 Mrd. DM (83 % der Umsätze des gesamten Bereichs).

Die statistische Meldepflicht ist für die Betriebe in den **neuen Ländern** im wesentlichen erst im Januar 1991 eingeführt worden. Aufgrund des anhaltend großen Strukturwandels in der Ernährungswirtschaft der neuen Länder fehlen insbesondere für die Stichprobenerhebungen derzeit noch die erforderlichen Grundlagen. Bei den laufenden Erhebungen in den größeren Betrieben wird die Untergliederung der Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen durch zahlreiche technische und methodische Probleme erschwert.

139. Das **Produzierende Ernährungsgewerbe** im **früheren Bundesgebiet** profitierte auch 1991 noch von dem Nachfragezuwachs durch die Wiederherstellung der Deutschen Einheit. Der kräftige Umsatzanstieg (+ 8,2 %) wirkte sich insgesamt positiv auf die Zahl der Beschäftigten aus, die ebenfalls deutlich zunahm (+ 6,6 %; **Übersicht 65**). Durch die starke Inlandsnachfrage ging der Anteil der Auslandsumsätze am Gesamtumsatz nochmals auf 8,4 % zurück (Vorjahr: 9,0 %). Mit Ausnahme der Hersteller von Nahrungsmitteln und der Schlachthäuser konnten alle Wirtschaftszweige des Produzierenden Ernährungsgewerbes eine positive Geschäftsentwicklung melden (MB Tabelle 112). Zweistellige Umsatzzuwächse verzeichneten ein Reihe von Wirtschaftszweigen, darunter die Obst- und Gemüseverarbeitung, die Hersteller von Süßwaren, die Fleischwarenindustrie, die Fischverarbeitung sowie die Alkoholbrennereien, deren Umsätze sich um mehr als 15 % gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus Mengenzuwächsen und nur zu einem geringen Anteil aus Preissteigerungen. Das Exportgeschäft war wie schon in den Vorjahren vor allem für die Talg-schmelzen mit 38 %, die Stärkehersteller mit 36 % und die Ölmühlen mit 30 % am Gesamtumsatz von besonderer Bedeutung. Danach folgten mit etwa halb so großen Exportanteilen die Mälzereien sowie die Hersteller von Dauermilch, Milchpräparaten und Schmelzkäse.

Die durch die Wiederherstellung der deutschen Einheit verursachte expansive Phase im Ernährungsgewerbe des früheren Bundesgebiets schwächte sich bis Oktober 1992 deutlich ab. Insgesamt war in dieser Periode der Umsatzzuwachs mit 2,2 % deutlich geringer. Während die Zuckerindustrie nochmals erheblich zulegen konnte (+ 24 %), haben 15 der 28 ausgewiesenen Wirtschaftszweige Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten veränderte sich im Durchschnitt kaum.

Die Ernährungsindustrie in den **neuen Ländern** gehört zu den Bereichen des produzierenden Gewerbes, die mit als erste die wirtschaftliche Talsohle durchschreiten dürften. Positiv hat sich dabei die rasche Privatisierung eines Teils der Betriebe und die frühzeitige Zusammenarbeit mit Unternehmen des früheren Bundesgebietes in diesem Wirtschaftssektor ausgewirkt. So hat die Treuhandanstalt von insgesamt 842 Betrieben des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes (einschl. Betriebe konsumnaher Bereiche der Landwirtschaft) bis 30. September 1992 538 vollständig oder teilweise privatisiert oder verpachtet. 182 Betriebe waren bis zu diesem Zeitpunkt zur Liquidation vorgesehen, für weitere 122 Betriebe stand die Entscheidung zur Privatisierung oder Liquidation noch aus.

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Produzierenden Ernährungsgewerbe 1)

Merkmal	Einheit	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder	
		1991	1991	1992 ²⁾	1991	1992 ²⁾ Veränderung in % gegen Vorjahr
			Veränderung in % gegen Vorjahr			
Betriebe	Zahl	4 495	- 0,6	- 0,2	1 111	-15,9
Beschäftigte	1 000	493,1	+ 6,6	+ 0,1	130,0	-36,6
davon Arbeiter	1 000	331,2	+ 7,8	- 0,7	92,3	-37,6
Angestellte	1 000	161,9	+ 4,2	+ 1,7	37,7	-34,2
Umsatz	Mrd. DM	197,6	+ 8,2	+ 2,2	16,7	+ 1,2
davon Inlandumsatz	Mrd. DM	181,0	+ 8,8	+ 1,5		
Auslandumsatz	Mrd. DM	16,6	+ 1,6	+ 8,9		
Exportquote	%	8,4	- 0,6 ³⁾	+ 0,5 ³⁾		
Umsatz je Beschäftigten	1 000 DM	400,7	+ 1,5	+ 2,1	128,5	+59,7
Geleistete Arbeiterstunden	1 000 Std.	580 413	+ 6,2	- 1,5	138 901	-27,2
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	21 390	+12,2	+ 5,8	2 291	-11,1
davon Lohnsumme	Mill. DM	12 651	+13,4	+ 4,8	1 528	-13,1
Gehaltssumme	Mill. DM	8 739	+10,5	+ 7,7	763	- 7,1
Lohn- und Gehaltsquote	%	10,8	+ 0,4 ³⁾	+ 0,4 ³⁾	13,7	- 1,7 ³⁾
Lohn- und Gehaltskosten je Beschäftigten	DM	43 379	+ 5,3	+ 5,7	17 623	+40,2
Lohnkosten je geleisteter Arbeiterstunde	DM	38,85	+ 6,8	+ 6,1	16,49	+19,3

1) Betriebe von Unternehmen ab 10 bzw. 20 Beschäftigten.
 2) Januar bis Oktober.
 3) Prozentpunkte.

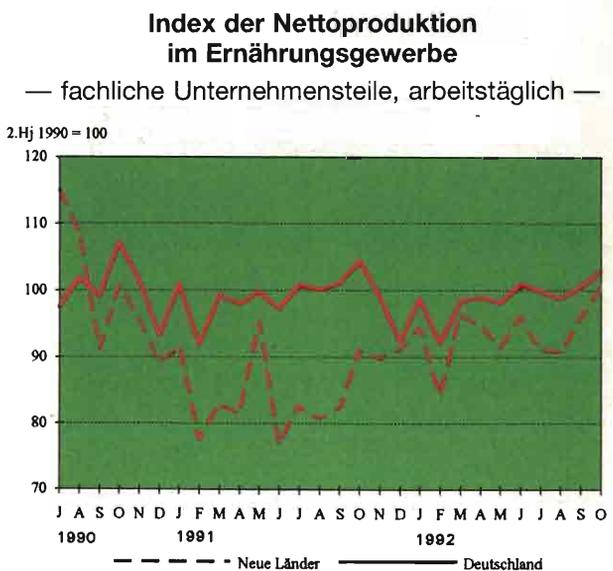
1991 sind nach Angaben des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung von westdeutschen Unternehmen 1,8 Mrd. DM investiert worden. Für 1992 bestehen Investitionsabsichten über 2,8 Mrd. DM. Die Treuhandanstalt hat für die privatisierten Unternehmen Investitionszusagen in Höhe von 7,3 Mrd. DM erhalten. Diese werden zum überwiegenden Teil bis 1995 getätigt. Von den zehn größten Lebensmittelherstellern Deutschlands sind bis 1993 Investitionen in Höhe von rd. 2 Mrd. DM in den neuen Ländern vorgesehen.

Als Reaktion auf die verstärkte Nachfrage nach Produkten aus dem früheren Bundesgebiet hatte das Produzierende Ernährungsgewerbe der neuen Länder seine Produktion bis Mitte 1991 erheblich einschränken müssen (Schaubild 11). Eine Wiedernahme des Produktionsvolumens ist gegenüber dem 2. Halbjahr 1990 nur in einigen Wirtschaftszweigen, jedoch nicht im produzierenden Ernährungsgewerbe insgesamt, feststellbar. Das ostdeutsche Ernährungsgewerbe ist in noch erheblichem Maße unterproportional am Produktionsvolumen des deutschen Ernährungsgewerbes beteiligt.

140. In der Struktur der Betriebe des Produzierenden Ernährungsgewerbes bestehen noch immer große Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Zwar hat sich die Zahl der Beschäftigten je Betrieb weiter einander angenähert, der Umsatz je Beschäftigten blieb in den neuen Ländern jedoch erheblich unter dem der westlichen

Betriebe und auch bei den Lohnkosten bestehen noch immer deutliche Unterschiede (Übersicht 65). Die Veränderungen zeigen die rasante Entwicklung, welche die Ernährungsindustrie in den neuen Ländern derzeit durchläuft. Durch weiteren starken Abbau von Arbeitskräften konnte in den ersten zehn Monaten 1992 der Umsatz je Beschäftigten um etwa 60 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert wer-

Schaubild 11



den. Die Konkurrenzfähigkeit dürfte sich damit dank der zurückgehenden Lohnquote weiter verbessern. Dies gilt allerdings nur solange, wie dies von der Entwicklung der Löhne nicht konterkariert wird.

141. Die **Konzentration** des Produzierenden Ernährungsgewerbes im **früheren Bundesgebiet** hat in den letzten Jahren zwar weiter zugenommen, sie ist aber im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen als relativ gering zu bezeichnen. So hatten die zehn größten Unternehmen 1990 einen Anteil am Gesamtumsatz von 13 % (MB Tabelle 111). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Unternehmen aufgrund der großen Produktvielfalt häufig nicht unmittelbar miteinander konkurrieren.

Die Angebotskonzentration ist nur bei einigen Produktgruppen sehr hoch (MB Tabelle 113). Dies ist bei Nahrungsmitteln, Stärke und Stärkeerzeugnissen, Ölmühlenerzeugnissen, Margarine und Zucker der Fall. Im Unterschied dazu sind in den — gemessen am Produktionswert — wichtigsten Bereichen (Backwaren, Obst- und Gemüseverarbeitung, Süßwaren, Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch und Fleischerzeugnisse, Bier sowie Futtermittel) nur mäßige Konzentrationsraten festzustellen.

142. Im **Ernährungshandwerk** des **früheren Bundesgebietes** hat sich die Zahl der Betriebe im Jahre 1991 weiter um 3,7 % verringert (**Übersicht 66**). Dagegen ist die Zahl der Beschäftigten nur leicht gestiegen (+ 0,8 %). Schwierig für die Betriebe ist die Situation im Ausbildungsbereich, wo die Zahl der Auszubildenden um 15,5 % zurückgegangen ist. Zahlreiche Lehrstellen konnten aufgrund der jetzt ins Ausbildungsalter kommenden geburtenschwachen Jahrgänge nicht besetzt werden.

Im Jahre 1991 haben sich die Umsätze im Ernährungshandwerk um 3,4 % auf 59,0 Mrd. DM erhöht. Vor allem die Bäcker (+ 5,2 %) und die Konditoren (+ 6,4 %) konnten mehr als im Vorjahr umsetzen, bei den Fleischern war der Umsatzanstieg geringer (+ 2,0 %). In den ersten drei Quartalen 1992 stiegen die Umsätze des Ernährungshandwerks insgesamt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter an (+ 3,8 %), insbesondere da die Fleischer ihre Umsätze in diesen Quarta-

len stärker steigern konnten als im Vorjahr. Bei Bäckern und Konditoren war der Umsatzanstieg im genannten Zeitraum geringer.

Für die **neuen Länder** liegen noch keine Angaben zu der Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Ernährungshandwerk vor. Die Zahl der Betriebe im Ernährungshandwerk belief sich Mitte 1992 auf 9 313.

Die Versorgungsdichte mit Betrieben des Ernährungshandwerks entspricht im Bäckerhandwerk fast und im Fleischerhandwerk etwa zur Hälfte der Situation im früheren Bundesgebiet, so daß für die Zukunft noch mit einem Anstieg bei der Zahl der Betriebe zu rechnen ist.

143. Die Unternehmen des **Großhandels mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren** mit Sitz im **früheren Bundesgebiet** profitierten auch 1991 noch vom Nachfragepotential in den neuen Ländern. In den mehr als 18 000 Unternehmen waren 1991 schätzungsweise etwa 250 000 Beschäftigte tätig. Der Personalbestand war 1991 gegenüber dem Vorjahr um 8,4 % erhöht worden, insbesondere um den erneuten Anstieg im Geschäftsumfang von nominal 10,1 % (real: + 7,4 %) bewältigen zu können (MB Tabelle 114). In der ersten Hälfte 1991 konnten hohe Umsatzsteigerungen — vor allem infolge der großen Nachfrage aus den neuen Ländern — verzeichnet werden. Bis auf den Großhandel mit Zucker und Wein profitierten alle Zweige des Ernährungsgroßhandels im früheren Bundesgebiet von dem positiven Geschäftsklima. Die größten Umsatzsteigerungen verzeichneten der Großhandel mit Wild und Geflügel, der Sortimentsgroßhandel und der Großhandel mit Süßwaren.

Mit der Konsolidierung der Produktion des Ernährungsgewerbes etwa ab Mitte 1992 stiegen die Umsätze des westdeutschen Nahrungsmittelgroßhandels weniger deutlich. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1992 wurde ein Anstieg der nominalen Umsätze um 1,7 % verzeichnet; real ergab sich ein Wachstum von 1,0 %. Für etliche Zweige wurden geringere oder sogar negative Wachstumsraten festgestellt. Einen weiteren Anstieg ihrer realen Umsätze verzeichneten insbesondere der Großhandel mit Süßwaren, Kartoffeln sowie derjenige mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im gleichen Zeitraum insgesamt um 3,8 %.

Im Gegensatz zu den Unternehmen im früheren Bundesgebiet ist der Ernährungsgroßhandel in den **neuen Ländern** mit erheblichen Problemen konfrontiert. Die Umsätze stagnierten 1991 auf niedrigem Niveau und lagen im August 1992 nochmals um knapp 20 % unter dem Vorjahresstand. Die Zahl der Beschäftigten wurde im gleichen Zeitraum sogar fast halbiert. Diese Entwicklung verdeutlicht die Probleme des Großhandels, die durch den Wegfall der Märkte im ehemaligen Ostblock entstanden sind und noch nicht durch die Gewinnung neuer Absatzmärkte kompensiert werden konnten.

144. Im **Lebensmitteleinzelhandel** des **früheren Bundesgebietes** schwächte sich 1991 der durch die Wiederherstellung der deutschen Einheit ausgelöste Nachfrageboom weiter ab. Da die Bürger aus den

Übersicht 66

Entwicklung des Ernährungshandwerks

Bereich	Einheit	1991	1991	1992 ¹⁾
			Veränderung in % gegen Vorjahr	
Betriebe	Zahl	56 139 ²⁾	-3,7	.
Beschäftigte	Zahl	482 800	+0,8	+0,6
Umsatz	Mill. DM	59 046	+3,4	+3,8
darunter				
Bäcker	Mill. DM	19 444	+5,2	+3,7
Konditoren	Mill. DM	2 872	+6,4	+2,3
Fleischer	Mill. DM	32 680	+2,0	+4,1

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

¹⁾ Januar bis September.

²⁾ Jahresende.

neuen Ländern aufgrund der dort verbesserten Versorgungssituation nicht mehr durch Käufe im früheren Bundesgebiet einen Teil ihrer Nachfrage decken mußten, nahmen die Umsätze nur noch wenig zu. So konnte der Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren im früheren Bundesgebiet 1991 mit etwa 616 000 Beschäftigten Waren im Wert von 176 Mrd. DM umsetzen. Dies entspricht einer nominalen Umsatzsteigerung von 3,6 %, bereinigt um Preissteigerungen von 1,8 %. Insbesondere der Einzelhandel mit Bier und alkoholfreien Getränken verzeichnete kräftige Umsatzsteigerungen, während z. B. der Einzelhandel mit Molkereiprodukten und der Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren deutliche reale Umsatzeinbußen hinnehmen mußte. Nach Vertriebsformen untergliedert hatten die SB-Warenhäuser, die übrigen Lebensmittelgeschäfte und die Supermärkte eine positive Entwicklung der nominalen Umsätze zu verbuchen, während bei den Verbrauchermärkten und den Discountgeschäften der Geschäftsumfang rückläufig war (MB Tabelle 114).

Zur Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels in den **neuen Ländern** sind auch weiterhin keine aktuellen amtlichen Angaben verfügbar. Die ehemaligen volkseigenen Handelsorganisationen wurden privatisiert und die konsumgenossenschaftlichen Betriebe entflochten. Insgesamt hat sich die Zahl der Lebensmittelläden seit 1989 um etwa 5 000 reduziert. Vornehmlich wurden Geschäfte mit Verkaufsflächen unter 100 m² und Läden im ländlichen Raum geschlossen. Westdeutsche Handelsbetriebe haben den größten Teil der Lebensmittelgeschäfte an guten Standorten übernommen. Discount- und Verbrauchermärkte wurden neu errichtet. In den neuen Ländern gab es 1991 nach Schätzungen des Hauptverbandes des deutschen Lebensmittel-Einzelhandels e.V. 23 100 Geschäfte mit einem Jahresumsatz von rd. 40 Mrd. DM. Die Zahl der Lebensmittelläden ist, gemessen an der Einwohnerzahl, insgesamt deutlich höher als im früheren Bundesgebiet, jedoch mit einer vergleichsweise nur halb so großen Verkaufsfläche. Für die zukünftige Entwicklung ist eine weitere Anpassung an die Strukturen des früheren Bundesgebietes zu erwarten.

Die Abschwächung der Konjunktur 1992 hat sich in den ersten zehn Monaten des Jahres im Lebensmitteleinzelhandel bemerkbar gemacht. Bei erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Zweigen sanken die Umsätze im früheren Bundesgebiet im Durchschnitt nominal um 1,0 %, real wurden 4 % weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum umgesetzt. Während im Vorjahr noch eine steigende Zahl von Beschäftigten gemeldet worden war, wurde zuletzt der Personalbestand eingeschränkt.

145. Die Umsatzsteigerungen im Lebensmitteleinzelhandel sind von einer zunehmenden **Konzentration** auf relativ wenige Unternehmen begleitet. So haben nach Untersuchungen von Marktforschungsinstituten die zehn größten Unternehmen 1991 einen Anteil von über 65 % an den Umsätzen der Branche auf sich vereinigen können. Neben dieser Entwick-

lung ist auch die deutliche Zunahme im Beschaffungsvolumen der „Einkaufszusammenschlüsse“ bemerkenswert. Diese Organisationen übernehmen für mehrere Handelsunternehmen die Aufgabe der zentralen Beschaffung und vergrößern dadurch ihre Marktmacht gegenüber Landwirtschaft und Ernährungsindustrie. Dennoch sprechen sowohl die Rahmenbedingungen — u. a. die Öffnung der Märkte durch den EG-Binnenmarkt — als auch die Marktergebnisse, z. B. die geringen Umsatzrenditen, für die Existenz eines wirksamen Wettbewerbs im Lebensmittelhandel. Zu diesem Ergebnis ist auch die Monopolkommission in ihrem jüngsten Hauptgutachten gekommen. Darüber hinaus ist ein Teil der Zusammenschlußaktivitäten vor dem Hintergrund einer zunehmenden Europäisierung bzw. Globalisierung der Märkte zu sehen, durch die bestehende Marktstrukturen in Frage gestellt werden. So dringen auch die Handelsunternehmen in größere Märkte vor. Dies trägt dazu bei, dem Wettbewerb im Interesse der Verbraucher und vermehrter Innovationsanstrengungen im Ernährungsgewerbe neue Impulse zu geben. Die zukünftige Entwicklung im Lebensmittelhandel ist alles in allem weiterhin kritisch zu verfolgen, um für Verbraucher, Land- und Ernährungswirtschaft nachteilige Entwicklungen zu verhindern.

146. Zum **Gastgewerbe** rechnen im **früheren Bundesgebiet** mehr als 220 000 Betriebe mit knapp 1 Million Beschäftigten. Diese haben 1991 knapp 80 Mrd. DM umgesetzt, 3,6 % mehr als im Vorjahr. Der nominale Anstieg beruhte vor allem auf höheren Umsätzen im Beherbergungsgewerbe, während die Gaststätten und Kantinen nur eine leichte Steigerung ihrer Umsätze erreichen konnten. Real mußten vor allem die Schankwirtschaften Einbußen hinnehmen. Der Anteil der Ausgaben privater Haushalte für den Verzehr in Kantinen und Gaststätten stagniert seit Jahren bei etwa 3,3 % der gesamten Verbraucherausgaben. Auch in den ersten zehn Monaten des Jahres 1992 hatten die westdeutschen Gaststätten reale Umsatzeinbußen hinzunehmen. Die Zahl der Beschäftigten wurde weiter leicht eingeschränkt.

In den **neuen Ländern** ist der Anteil der Ausgaben für den Außer-Haus-Verzehr zwar deutlich höher, absolut geben die Haushalte jedoch weniger als die im Westen in Kantinen und Gaststätten aus. Nach wie vor werden in den neuen Ländern häufiger als im früheren Bundesgebiet Kantinen aufgesucht, da Frauen in höherem Umfang als im Westen erwerbstätig sind. Andererseits begrenzen die hohe Arbeitslosigkeit, die im Vergleich zum Westen noch deutlich geringeren Haushaltseinkommen sowie die vergleichsweise schlechte Versorgung mit Gaststätten die Ausgaben für den Außer-Haus-Verzehr. Von den 4 260 Gaststätten und Hotels der Handelsorganisation HO sind mehr als die Hälfte privatisiert worden. Diese und die bereits früher privat betriebenen Gaststätten haben wirtschaftliche Probleme aufgrund nicht westlichem Standard entsprechender Ausstattung, unzureichendem Service, steigender Lohnkosten und eingeschränkter Bereitschaft zum Außer-Haus-Verzehr.

VI. Agraraußenhandel

147. Beim Außenhandel **Deutschlands** mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft erreichten im **Wirtschaftsjahr 1991/92** sowohl die Einfuhren mit rd. 70 Mrd. DM als auch die Ausfuhren mit 36,4 Mrd. DM einen neuen Rekordstand. Das traditionelle deutsche Agrarhandelsdefizit stieg auf das bisher höchste Niveau von rd. 33,5 Mrd. DM. Die neuen Länder waren am Agraraußenhandel mit 715 Mill. DM Einfuhren und 1,2 Mrd. DM Ausfuhren beteiligt und wiesen damit ihrerseits einen Ausfuhrüberschuß von rd. 472 Mill. DM auf.

Im **1. Halbjahr 1992** erhöhten sich die Agrarimporte (35,4 Mrd. DM) des vereinten Deutschlands um 5,9%, die Exporte (18,2 Mrd. DM) um 3,5%, so daß der Einfuhrüberschuß gegenüber der ersten Jahreshälfte 1991 um 1,4 Mrd. auf 17,2 Mrd. DM zunahm.

Da aufgrund früher unterschiedlicher Warensystematiken für die neuen Länder keine vergleichbaren Ergebnisse aus dem Wirtschaftsjahr 1990/91 vorliegen, läßt sich die Entwicklung des Agrarhandels 1991/92 nachfolgend nur für das frühere Bundesgebiet darstellen.

148. Der **Agrarexport des früheren Bundesgebietes** stieg im Wirtschaftsjahr 1991/92 gegenüber dem Vor-

jahr wertmäßig um 8,7% und erreichte mit 35,2 Mrd. DM ein neues Höchstergbnis (**Übersicht 67**). Dieser Anstieg beruhte überwiegend auf einem mengenmäßigen Zuwachs von 7,1% (tatsächliche Mengen, bewertet mit Durchschnittswerten von 1980). Der **Agrarimport** erhöhte sich 1991/92 — bei z. T. höheren Weltmarktpreisen — um 8,6% auf 69,3 Mrd. DM und erreichte ebenfalls einen neuen Höchststand. Volumenmäßig betrug die Zunahme 4,2%. Der **Einfuhrüberschuß** vergrößerte sich gegenüber dem vorhergehenden Wirtschaftsjahr um 2,7 Mrd. auf jetzt 34,0 Mrd. DM. 67% der gesamten Agrareinfuhren und 71% der -ausfuhren des früheren Bundesgebietes entfielen auf den Handel mit den EG-Staaten. Die Drittländer hatten einen Anteil an den Agrarimporten von 33% und bei den Agrarexporten von 29%.

Inneregemeinschaftlicher Handel

149. Im land- und ernährungswirtschaftlichen Handel des früheren Bundesgebietes mit den EG-Partnerländern war 1991/92 mit einem Agrarhandelsdefizit von 21,3 Mrd. DM — gegenüber 20,0 Mrd. DM in 1990/91 — ebenfalls eine neue Rekordmarke zu

Übersicht 67

**Deutscher Außenhandel mit Gütern
der Land- und Ernährungswirtschaft¹⁾ nach Ländergruppen**
— 1991/92 —

Handelspartner	Einfuhr			Ausfuhr			Einfuhr(-)/Ausfuhr(+) Überschuß	
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet		Deutschland	Früheres Bundesgebiet		Deutschland	Früheres Bundesgebiet
	Mill. DM		Veränderung in % geg. Vj.	Mill. DM		Veränderung in % geg. Vj.	Mill. DM	
EG-12	46 667	46 178	+ 8,7	25 373	24 896	+10,5	-21 294	-21 282
Drittländer	23 312	23 086	+ 8,4	11 060	10 350	+ 4,4	-12 252	-12 736
Darunter:								
EFTA-Länder	1 751	1 738	+ 6,3	2 870	2 865	+ 4,9	+ 1 119	+ 1 127
Mittel- und osteuropäische Länder	2 606	2 469	+23,1	3 304	2 639	+20,7	+ 698	+ 170
USA	2 841	2 828	+13,1	991	990	+13,8	- 1 850	- 1 838
OPEC-Länder	1 337	1 327	+22,8	1 044	1 042	- 6,5	- 293	- 285
Entwicklungsländer (ohne OPEC)	10 757	10 717	+ 3,3	1 577	1 555	- 6,5	- 9 180	- 9 162
Insgesamt	69 979	69 264	+ 8,6	36 433	35 246	+ 8,7	-33 546	-34 018

¹⁾ Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.

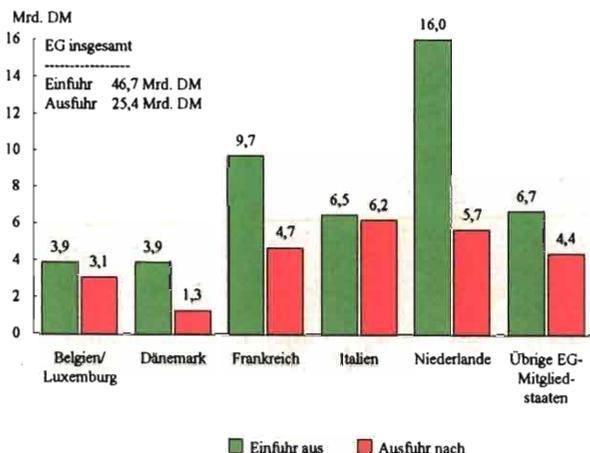
Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 115 und 116.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Schaubild 12

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EG-Mitgliedstaaten

— 1991/92 —



Quelle: Statistisches Bundesamt

verzeichnen. Zwar lagen die Steigerungen bei den Ausfuhrungen mit 10,5 % höher als bei den Einfuhrungen mit 8,7 %, jedoch in absoluten Werten betrachtet, stiegen die Importe um 3,7 Mrd. DM und die Exporte um 2,4 Mrd. DM. Nur im Agrarhandel mit Portugal und dem Vereinigten Königreich war eine leichte Zunahme des deutschen Ausfuhrüberschusses zu verzeichnen, während die Agrarhandelsbilanzen mit allen anderen EG-Mitgliedstaaten Passivsaldo auswiesen. Der bisherige Ausfuhrüberschuß im Warenaustausch mit Italien hat sich als Folge höherer Importzuwächse in einen Einfuhrüberschuß verwandelt (Schaubild 12, MB Tabelle 116).

Für das frühere Bundesgebiet ist Italien nach wie vor wichtigstes Abnehmerland. 24,8 % der Ernährungsgüterausfuhrungen in die EG gingen 1991/92 nach Italien; das entsprach einem Warenwert von 6,2 Mrd. DM. Im Mittelpunkt des Agrarexports nach Italien standen Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch und Fleischwaren sowie Tabakerzeugnisse. Weitere Hauptbestimmungsländer deutscher Agrarexporte blieben die Niederlande (22 % der Agrarexporte in die EG) und Frankreich (18,7 %).

Mit Abstand bedeutendster Lieferant von Agrargütern mit einem Anteil von 34,2 % an den deutschen Einfuhrungen aus den EG-Partnerländern waren die Niederlande, gefolgt von Frankreich (20,9 %) und Italien (13,9 %). Bei den Agrareinfuhrungen aus den Niederlanden waren lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Fleisch und Fleischwaren, Milch und Milcherzeugnisse sowie Frischgemüse die wichtigsten Produkte.

Im **Kalenderjahr 1991** entfielen von den Agrarausfuhrungen **Deutschlands** in die EG-Länder 81,4 % auf Waren des Be- und Verarbeitungssektors. Nur 18,6 % waren

landwirtschaftliche Rohstoffe; bei den Einfuhrungen hatten diese dagegen einen Anteil von 40,5 %.

Agrarhandel mit Drittländern

150. Im land- und ernährungswirtschaftlichen Warenverkehr des früheren Bundesgebietes mit Drittländern nahmen **1991/92** wertmäßig die Einfuhrungen um 8,4 % auf 23,1 Mrd. DM zu. Mengenmäßig stiegen sie jedoch nur um 2,2 %. Von den Agrareinfuhrungen aus Drittländern kamen 46,4 % aus den Entwicklungsländern (ohne OPEC-Länder).

Die Ausfuhrungen in die Drittländer erhöhten sich wertmäßig um 4,4 % auf 10,4 Mrd. DM, mengenmäßig jedoch — wegen teilweise niedrigerer Preise für deutsche Exportgüter — um 6,3 %. Während die Agrarausfuhrungen in die mittel- und osteuropäischen Länder wertmäßig um 20,7 % und in die USA um 13,8 % anstiegen, sind die Exporte in die Entwicklungsländer sowie in die OPEC-Länder jeweils um 6,5 % zurückgegangen.

Im Handel mit den Drittländern hat sich das langjährige Agrarhandelsdefizit weiter um 1,4 Mrd. auf 12,7 Mrd. DM erhöht. Den größten Anteil an diesem Einfuhrüberschuß hatten die Entwicklungsländer (ohne OPEC) mit 9,2 Mrd. DM sowie die USA mit 1,8 Mrd. DM. Dagegen konnte im Agrarhandel mit den EFTA-Ländern ein Ausfuhrüberschuß in Höhe von 1,1 Mrd. DM und mit den mittel- und osteuropäischen Ländern in Höhe von 170 Mill. DM erzielt werden.

Von den Agrareinfuhrungen **Deutschlands** aus Drittländern waren **1991** lediglich 43 % be- und verarbeitete Erzeugnisse; bei den Agrarausfuhrungen waren es dagegen 83 %.

151. Das BML hat sich 1992 gemeinsam mit Unternehmen der deutschen Agrarwirtschaft an elf **internationalen Messen im Ausland** beteiligt, bei denen konkurrierende Länder ebenfalls mit offiziellen Ausstellungen vertreten waren. Durch das gemeinsame Auftreten wurde die deutsche Agrarwirtschaft sowohl bei Erschließung als auch Ausweitung von Auslandsmärkten wirksam unterstützt. Aus den neuen Ländern konnten durch besondere Förderungsmaßnahmen (Erlaß der Standgebühren) zunehmend Aussteller gewonnen werden.

Auf den Auslandsmessen engagierten sich vor allem die Agrartechnik, die Tierzucht und die Pflanzenzüchtung (China, Griechenland, Litauen, Polen, Saudi-Arabien, Spanien) sowie der Gartenbau (Niederlande, Spanien) und die Weinwirtschaft (Großbritannien, Japan, USA). Das BML beteiligte sich mit den Sonderschauen „Aus Korn wird Brot — Richtig ernähren mit Getreide“, „Leben auf dem Lande“ und „Milch — gesunde Vielfalt“ an der Internationalen Grünen Woche Berlin, die mit 1 123 Ausstellern aus 61 Nationen und über 475 000 Besuchern, darunter 95 000 Fachbesucher, die größte deutsche Agrarmesse im Inland darstellte.

Teil B:

Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik

I. Ziele

152. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben ihrer traditionellen Rolle als Nahrungsmittelproduzentin kommt ihr besonders in unserem dicht besiedelten, hochindustrialisierten Land zunehmend Bedeutung zu bei der

- Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum;
- Lieferung agrarischer Rohstoffe für Nichtnahrungszwecke.

Neben gesicherter und qualitativ hochwertiger Versorgung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen bei zunehmender Integration unserer Landwirtschaft in die Weltagrarmärkte gewinnen die umweltbezogenen und landschaftspflegerischen Funktionen in der Agrarpolitik an Bedeutung.

153. Zur Sicherung und Förderung der vielfältigen Funktionen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verfolgt die Bundesregierung vier **agrarpolitische Hauptziele:**

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen;
3. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage;
4. Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Landwirtschaftsgesetz, EWG-Vertrag sowie eine Reihe weiterer gesetzlicher Regelungen bilden die Rechtsgrundlagen für diese Ziele (vgl. detaillierte Zielstruktur im Agrarbericht 1991, MB S. 117) und die darauf gestützten Maßnahmen. Nach der Wiederherstellung der Deutschen Einheit gelten die gesetzlichen Grundlagen und damit auch die Hauptziele der Agrarpolitik uneingeschränkt auch für die neuen Länder.

154. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß am ehesten eine leistungsfähige, **marktorientierte und umweltverträgliche Landwirtschaft** im Europäischen Binnenmarkt wettbewerbsfähig ist. Die Land-

wirtschaft kann sich dabei in vielfältigen Rechts- und Unternehmensformen, im Haupt- oder Nebenerwerb, als Ein- oder Mehr-AK-Betrieb organisieren.

Die Bundesregierung geht weiter davon aus, daß in der Vergangenheit bewährte Prinzipien und Voraussetzungen bäuerlichen Wirtschaftens, wie

- eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen,
- breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden,
- umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, kostengünstige Wirtschaftsweise,
- Bindung der Tierhaltung an den Boden und
- verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren,

ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen auch künftig Bestand haben werden. Eine derartige Landwirtschaft erfüllt am ehesten sowohl die Anforderungen der Gesellschaft als auch die Interessen der Landwirte. Der strukturelle Anpassungsprozeß ist weiterhin sozial abzufedern.

155. In den **neuen Ländern** bleibt der beschleunigte Aufbau einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen und umweltgerechten Landwirtschaft vorrangiges agrarpolitisches Ziel. Die Verfügbarkeit über privates Eigentum und die Entfaltung des unternehmerischen Handelns sind Voraussetzungen dafür, daß sich wettbewerbsfähige Unternehmen entwickeln können. Auch zukünftig werden weitere landwirtschaftliche Einzelbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb gegründet. Ebenso wird der Zusammenschluß von Landwirten in Gesellschaften bürgerlichen Rechts und anderen kooperativen Unternehmensformen sowie eingetragene Genossenschaften und Kapitalgesellschaften Bedeutung behalten. Der fortschreitende Umgestaltungsprozeß, vor allem die Entwicklung effizienter betrieblicher Strukturen, braucht Zeit. Dieser Prozeß ist durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen:

Insbesondere sind in diesem Zusammenhang ausstehende Eigentums- und Entschädigungsfragen zu klären, Wege zu finden, die ehemals volkseigenen Flächen zu privatisieren, die Agrarstrukturen wirksam zu verbessern und die Konsolidierung der Unternehmen zu erleichtern.

156. Mit den Beschlüssen zur Reform der Gemeinsamen EG-Agrarpolitik ist in wichtigen Bereichen der

Markt- und Preispolitik eine dringend erforderliche Wende eingeleitet worden (vgl. Tz. 163). Das Ziel der Reform ist vor allem die Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft. Die wegen systembedingt zunehmender Überschüsse und trotz steigender Haushaltsbelastungen immer weniger wirksame indirekte Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen über die Preise, insbesondere bei Getreide und Rindfleisch, wird erheblich verringert; die daraus folgenden Einkommenseinbußen werden weitgehend durch EG-finanzierte direkte Beihilfen ausgeglichen.

Bei der weiteren verwaltungsmäßigen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen gilt es, gemeinsam mit der EG-Kommission, den Ländern und dem Berufsstand möglichst praxisnahe Durchführungsmodalitäten zu finden und anzuwenden. In Abhängigkeit von den Erfahrungen mit der Durchführung sind im Rahmen der Eckpunkte der Reform die beschlossenen Maßnahmen kontinuierlich fortzuentwickeln.

Die Marktchancen, die sich für die deutsche Landwirtschaft aufgrund der Marktnähe, Produktvielfalt und Qualität ergeben, sind durch konsequentere Marktorientierung verstärkt zu nutzen. Darüber hinaus sind von der Agrarwirtschaft neue Dienstleistungs- und Produktmärkte zu erschließen.

157. Eines der zentralen **agrarstrukturpolitischen Ziele** ist eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Bei der Ausgestaltung der Agrarstrukturpolitik sind die Betriebe unabhängig von Betriebsgröße, Organisationsform, Arbeitsverfassung und Betriebssystem grundsätzlich gleichrangig zu behandeln. Zu den agrarstrukturpolitischen Aufgaben gehört auch die Durchführung von Maßnahmen zur Gestaltung der Landschaft und der landeskulturellen Umwelt in ländlichen Räumen, soweit diese durch die Land- und Forstwirtschaft wesentlich mitbestimmt sind. Die Agrarstrukturpolitik muß sich hierbei eng mit anderen Politikbereichen, wie der Raumordnung, der Landesplanung, dem Natur- und Landschaftschutz, abstimmen. In der Agrarstrukturpolitik geht es darüber hinaus darum, die ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit funktionsfähig zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das gilt in besonderem Maße für die neuen Länder. Im Mittelpunkt steht dabei die Sicherung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung. Nur bei einer leistungsfähigen Infrastruktur und außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten bleiben die ländlichen Räume auch für jüngere, qualifizierte Arbeitskräfte attraktiv. Hier ist insbesondere die regionale Wirtschaftspolitik gefordert.

158. Das hohe **Qualitätsniveau** der Lebensmittel wird in Deutschland durch Gesetze und Verordnungen gesichert, die ständig den neuesten Erkenntnissen angepaßt werden. Für eine richtige Ernährung ist aber letztlich das individuelle **Ernährungsverhalten** ausschlaggebend. In der **Verbraucherpolitik** ist daher nach wie vor die gründliche und umfassende Beratung der Bevölkerung in Ernährungsfragen einer der Hauptansatzpunkte. Besonders in den neuen Ländern besteht noch erheblicher Beratungsbedarf.

159. Agrarpolitik vollzieht sich immer mehr in weltweiten Zusammenhängen. Die Probleme von Überschuß und Mangel lassen sich nur im fairen Interessenausgleich zwischen den Handelspartnern lösen. Die Bundesregierung drängt auf einen baldigen, erfolgreichen Abschluß der **GATT-Runde**, wobei sie die Interessen der deutschen Landwirtschaft mit Nachdruck vertritt.

160. Nach § 1 des Bundeswaldgesetzes ist es **forstpolitisches Ziel** der Bundesregierung, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt zu erhalten, zu erweitern und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Über die reine Flächenerhaltung hinaus steht vor allem die Verbesserung und Sicherstellung der vielfältigen Waldfunktionen im Vordergrund. Forstwirtschaft ist multifunktional. Der Sicherung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und der Erhaltung leistungsfähiger Forstbetriebe kommt deshalb eine Schlüsselstellung zu. Die Förderung der Forstwirtschaft wird auch künftig eines der wichtigsten Instrumente der Forstpolitik bleiben. Die Bundesregierung verfolgt außerdem das Ziel, die Waldfläche vor allem in waldarmen Gebieten auszuweiten; hierbei spielen ökonomische und ökologische Gründe (z. B. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen) eine Rolle. Die Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entlastung landwirtschaftlicher Märkte und dient so der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen.

161. Die Bundesregierung ist bestrebt, in allen Bereichen zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** für Mensch, Tier und Pflanze beizutragen. Daher ist in der Agrarpolitik den Belangen des Natur- und Umweltschutzes verstärkt Rechnung zu tragen. Dies liegt nicht zuletzt im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, die in besonderem Maße auf die dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushaltes angewiesen ist.

II. Maßnahmen

162. Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Schwerpunkte zur Verwirklichung der Ziele der Agrarpolitik werden nachfolgend nach Aufgabengebieten behandelt.

Soweit sich Haushaltsansätze für den Geschäftsbereich des BML einzelnen Maßnahmenbereichen zuordnen lassen, werden diese jeweils im entsprechenden Abschnitt in einem Finanztableau zusammengestellt.

1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Ausgangslage

163. Bis Anfang der achtziger Jahre stieg die Nahrungsmittelerzeugung jährlich um durchschnittlich 2 bis 3 %, in den achtziger Jahren jährlich um durchschnittlich 1 bis 2 %, während sich der Verbrauch nur um weniger als 0,5 % je Jahr erhöhte; bei einigen Produkten war sogar ein Verbrauchsrückgang zu verzeichnen. Bei nahezu allen wichtigen Agrarprodukten sind durch das System der produktbezogenen Agrarstützung sowie durch den technischen Fortschritt Überschüsse entstanden, die auf die Erzeugerpreise drückten und damit teilweise zu erheblichen Einkommensproblemen in der Landwirtschaft führten. Die Einkommen der Landwirtschaft blieben trotz drastisch erhöhter Marktordnungsausgaben hinter denen anderer Wirtschaftsbereiche zurück. Ein immer größerer Anteil der Produktion wurde interveniert, gelagert und mit hohen Exporterstattungen auf dem Weltmarkt abgesetzt. Die Subventionierung der Agrarexporte auf Weltmarktpreisniveau hat die Weltmarktpreise weiter unter Druck gesetzt und zu erheblichen Spannungen mit anderen agrarexportorientierten Ländern geführt. Darüber hinaus gerieten die Landwirtschaft und die Agrarpolitik mit dieser Entwicklung immer stärker in die öffentliche Kritik.

In zurückliegenden Jahren hat es bereits verschiedene Ansätze zur Reform der Agrarpolitik in einzelnen Produktbereichen gegeben, die allerdings nicht ausreichten. Dies galt in besonderer Weise für die wichtigen EG-Agrarmärkte Getreide und Rindfleisch. Die seit 1984 bestehende Garantiemengenregelung bei Milch hat zu einer wirksamen Produktionsbegrenzung geführt mit positiven Auswirkungen auf die Einkommen der Erzeuger

Verhandlungsposition

164. Die EG-Kommission hatte Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt, die auf gravierende Einschnitte in das bisherige System der Agrarstützung seit Bestehen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hinausliefen. Sie enthielten im Kern massive Stützpreissenkungen (z. B. für Getreide

–42 %, Rindfleisch –15 %, Milch –10 %), Maßnahmen zur Einschränkung der Erzeugung (z. B. quasi-obligatorische Flächenstilllegung), flächen- und tierbezogene Preisausgleichszahlungen (direkte Einkommenstransfers) und zusätzlich die Agrarreform flankierende Maßnahmen. In einer gründlichen Bewertung der Kommissionsvorschläge hatte die Bundesregierung anerkannt, daß diese in die richtige Richtung zielten, aber auch die Auffassung vertreten, die Vorschläge würden in wichtigen Bereichen über das notwendige und erträgliche Maß hinausgehen. Die Bundesregierung hatte weiterhin ihre Auffassung verdeutlicht, daß die Überschüsse durch ein wirksames und ausgewogenes Bündel von Maßnahmen der Mengen- und Preissteuerung beseitigt werden müßten, das die Leistungsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft nachhaltig verbessert. Die staatlichen Anreize zu einer extensiven und umweltverträglichen Landwirtschaft sollen verstärkt werden, die Flächenstilllegung allein kann die Überschüsse nicht verhindern. Der Finanzmitteleinsatz ist effizienter zu gestalten, so daß anstelle der Finanzierung von Überschüssen die Produktionsmengen gesenkt und die Einkommen stabilisiert werden. Die Bundesregierung ließ sich daher bei der Beratung der Vorschläge von folgenden Grundsätzen leiten:

- Stützpreissenkungen können nur gegen **Einkommensausgleich** erfolgen.
- Für die Erzeuger muß aber in Zukunft wieder eine positive Entwicklung der Marktpreise möglich sein.
- Für die Beteiligung der Landwirte an mengenrückführenden Maßnahmen sind genügend Anreize zu schaffen, d. h. Ausgleichszahlungen sollten nur solche Betriebe erhalten, die an mengenrückführenden Maßnahmen teilnehmen.
- Der Einkommensausgleich muß dauerhaft und verlässlich sein; eine **Festschreibung** ist wichtig.
- Der Ausgleich darf den Aufbau wettbewerbsfähiger Betriebsgrößen und damit die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft nicht behindern, d. h. größere Betriebe dürfen beim Ausgleich nicht benachteiligt werden.
- Der Einkommensausgleich darf bei den GATT-Verhandlungen nicht unter die abbaupflichtigen Maßnahmen fallen.
- Ein **ausreichender Außenschutz** ist zu gewährleisten.
- Die flankierenden Maßnahmen (**Aktionsprogramm** für landwirtschaftlichen Umweltschutz, attraktivere Förderung der **Aufforstung**, verbesserte **Vorruhestandsregelung**) sind agrar- und

umweltpolitisch grundsätzlich positiv zu bewerten.

In den Verhandlungen über die EG-Agrarreform war jedoch im Hinblick auf den Ausgleich unterschiedlicher nationaler Forderungen und Interessen auch von deutscher Seite Kompromißbereitschaft erforderlich.

Reformbeschuß

165. Am 21. Mai 1992 hat der Agrarministerrat der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel die Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik verabschiedet und eine Wende in der EG-Agrarpolitik herbeigeführt (vgl. Tz. 174 bis 205). Vor allem bei **Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten** werden die landwirtschaftlichen Einkommen künftig nicht mehr in dem bisherigen Maße über staatliche Stützpreise bestimmt, sondern ergänzend durch direkte produktionsneutrale Preisausgleichszahlungen gestützt, sofern sich die Landwirte an Flächenstilllegungsmaßnahmen beteiligen. Gleichzeitig verliert die teure und unwirtschaftliche Intervention an Bedeutung.

Den formellen Beschluß über die Stützpreissenkung bei Getreide von 33 % in der Endstufe der Reform (1997) hat die Bundesregierung zwar abgelehnt, da sie diese Rate als überhöht ansah, dem Reformpaket insgesamt hat sie dennoch zugestimmt, weil sie eine Reform für dringend geboten hielt und die Landwirte für die Preissenkung eine Preisausgleichszahlung erhalten, die die Einkommenseinbußen im Durchschnitt aller betroffenen Betriebe annähernd ausgleicht. Außerdem ist es der Bundesregierung gelungen, gegenüber den Vorstellungen der EG-Kommission auch im Getreidebereich entscheidende Verbesserungen zu erzielen:

— Die vorgesehenen Preisausgleichszahlungen in der Endstufe von durchschnittlich knapp 600 DM je Hektar in Deutschland werden dauerhaft und unabhängig von der Betriebsgröße gewährt.

Für die neuen Länder und das frühere Bundesgebiet wurde dabei eine gleichhohe Ausgangsbasis festgelegt. Silomaisflächen werden in die ausgleichsberechtigte Fläche einbezogen.

— Ein wirksamer Außenschutz gegenüber Getreideimporten bleibt erhalten.

— Die Mitverantwortungsabgabe in Höhe von 5 % entfällt schon im Wirtschaftsjahr 1992/93; eine Zusatzmitverantwortungsabgabe wird nicht erhoben.

— Auch für die Flächen von Landwirten, die ihr Getreide verfüttern, werden Preisausgleichszahlungen geleistet.

— Die Stilllegungsprämie wird für die gesamte Stilllegungsfläche unabhängig von der Betriebsgröße gezahlt. Auf den stillgelegten Flächen können nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, ohne daß der volle Anspruch auf Stilllegungsprämie verloren geht.

Darüber hinaus stellt die Verpflichtung zur Flächenstilllegung bei Inanspruchnahme der Ausgleichszah-

lung sicher, daß die Flächenstilllegung in allen Mitgliedstaaten gleichgewichtig angewendet wird und neben der voraussichtlichen Mehrverfütterung des billigeren Getreides sowie der Extensivierung, entscheidend zur Marktentlastung beiträgt.

Bei **Hülsenfrüchten** konnte von der Bundesregierung die Anhebung der Flächenbeihilfe um rd. 200 DM auf 857 DM/ha erreicht werden.

Die Beihilfenregelung für **Trockenfutter**, die nach dem Willen der EG-Kommission ersatzlos gestrichen werden sollte, wird auf reduzierter Basis fortgeführt.

Im **Milchbereich** konnte die Bundesregierung die deutschen Vorstellungen weitgehend durchsetzen. Die Garantiemengenregelung wird bis zum Jahre 2000 verlängert. Zur Stabilisierung des Marktes und zur Festigung der Erzeugerpreise werden die Milchquoten, wenn es der Markt erfordert, bis 1994/95 gegen eine Vergütung von insgesamt 1,18 DM/kg, verteilt über 10 Jahre, um 2 % verringert. Zur Steigerung des Verbrauches wird der Interventionspreis für Butter in zwei Schritten um insgesamt 5 % gesenkt. Der Preis für Magermilchpulver bleibt unverändert. In ihrer Einkommenswirkung wird die leichte Butterpreissenkung weitgehend durch das billigere Futtergetreide kompensiert.

Bei **Rindfleisch** hat sich der Agrarrat auf eine Reform der Marktordnung verständigt, die im Kern anstelle der teuren und kaum marktwirksamen Intervention auf die Zahlung erhöhter tierbezogener Prämien abzielt, die dem Erzeuger direkt zugute kommen. Konkret werden die Interventionsankäufe schrittweise bis zum Jahre 1997 auf 350 000 t zurückgeführt und die Auslöseschwelle für das sog. Sicherheitsnetz der weiterhin nicht plafonierten Dauerintervention abgesenkt. Als Ausgleich für die Preissenkung wird die Sonderprämie für männliche Rinder von 94 auf 212 DM je Tier bzw. 424 DM (212 DM im Alter von 10 und nochmals im Alter von 23 Monaten) angehoben. Der Agrarrat ist den Forderungen der Bundesregierung nur teilweise entgegengekommen. Hingegenommen werden mußte z. B. die von der Bundesregierung nachdrücklich abgelehnte Aufteilung der Sonderprämie für männliche Rinder in zwei Teilbeträge. Erreicht werden konnte aber, daß die Obergrenze für die Viehbesatzdichte keine Ausschlußgrenze darstellt, sondern als Fördergrenze festgelegt wird, und daß die Absenkung dieser Grenze bis 1996 gestreckt wird. Die intensiven Rindermäster erhalten dadurch einen größeren zeitlichen Spielraum, sich den veränderten Bedingungen anzupassen. Erreicht werden konnte aber auch, daß der Landwirt seine Silomaisfläche entweder als Futterfläche im Hinblick auf die Rinderprämie oder als Getreidefläche im Hinblick auf den Flächenausgleich ausweisen kann. Insbesondere die intensiven Bullenmäster stehen vor der Aufgabe, notwendige Anpassungsmaßnahmen einzuleiten. In Betracht kommen u. a. die konsequente Verminderung der Kostenbelastung, die Verringerung der Besatzdichten durch Flächenzupacht, soweit dies möglich ist, die Einführung extensiver Wirtschaftsweisen sowie die noch stärkere Qualitätsorientierung der Erzeugung.

Im Bereich **Schafffleisch** bleiben die bisherigen Obergrenzen für die Gewährung der Mutterschafprämie

unverändert erhalten und auch weiterhin werden für die Zahl der Tiere oberhalb dieser Grenzen 50 % der Prämien gezahlt.

Der besonderen Lage in den neuen Ländern wurde bei den Beschlüssen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik insbesondere Rechnung getragen, indem hierfür folgende Regelungen vereinbart wurden:

- Gesamtpremienmenge für die Zahl der prämieneberechtigten Tiere beträgt
 - = 1 000 000 Mutterschafe
 - = 180 000 Mutterkühe und
 - = 780 000 männliche Jungrinder
 mit der Möglichkeit der Übertragung von höchstens 15 % zwischen den letzten beiden Kategorien. Die Verteilung dieser Referenzmengen erfolgt nach einzelstaatlichen Vorschriften, die regionale Zuweisungen einschließen können.
- Keine betriebsindividuelle Obergrenze bei männlichen Jungrindern (Überprüfung dieser Sonderregelung nach drei Jahren).
- Festlegung einer globalen Basisfläche von rd. 3,14 Mill. ha für Preisausgleichszahlungen im pflanzlichen Bereich.
- Ausgangsbasis für Preisausgleichszahlungen ist der durchschnittliche Getreideertrag wie im früheren Bundesgebiet.

Die Bundesregierung hat durch diese Beschlüsse sichergestellt, daß die Landwirtschaft in den neuen Ländern nicht benachteiligt und deren Umstrukturierungsprozeß nicht behindert wird. Für die Betriebe sind damit auch weiterhin Entwicklungsperspektiven vorhanden.

166. Im Rahmen der GAP-Reform wurden „flankierende Maßnahmen“ in folgenden Bereichen beschlossen:

- Umweltgerechte Landwirtschaft (Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren)

Für die Einschränkung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, biologische Anbauverfahren, Extensivierung der pflanzlichen Erzeugung, Verringerung von Rinder- und Schafbeständen auf der Futterfläche, Stilllegung von Ackerflächen mit den Zielen Umwelt- und Gewässerschutz sowie für Beteiligung an bestimmten anderen Umweltprogrammen können Landwirte Prämien erhalten. Es bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, welche Maßnahmen sie im einzelnen durchführen (vgl. Tz. 237).
- Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen (Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft)

Zur Verstärkung der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen und zur Verbesserung von Waldflächen werden Zuschüsse für Investitionen für die Aufforstung und für die Waldflächenverbesserung sowie Einkommensausgleichsprämien bis

zu 20 Jahren an Aufforster gezahlt (vgl. Tz. 269).

— Vorruhestand

(Verordnung (EWG) Nr. 2079/92 des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für den Vorruhestand in der Landwirtschaft)

Für Landwirte, die ihre Flächen zur Strukturverbesserung anderer Betriebe oder für nichtlandwirtschaftliche Zwecke abgeben, werden für die Zeit zwischen vollendetem 55. Lebensjahr und dem normalen Renteneintritt Vorruhestandsbeihilfen gewährt. Mitarbeitende Familienangehörige und landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die durch die Betriebsaufgabe arbeitslos werden, können Beihilfen zur Einkommenssicherung erhalten (vgl. Tz. 259).

Diese Maßnahmen ersetzen z. T. bestehende Förderungsgrundsätze, z. B. Extensivierungsmaßnahmen, die bisher in der Effizienzverordnung der EG verankert waren, und dienen insgesamt zur Verstärkung der Hauptziele der Reform.

Die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der umweltgerechten Landwirtschaft und der Aufforstung durch die Mitgliedstaaten ist obligatorisch, wogegen die Einführung einer Vorruhestandsregelung den Mitgliedstaaten freigestellt (fakultativ) bleibt.

Die Mitgliedstaaten setzen diese Verordnungen bis spätestens 31. Juli 1993 um. Die Bundesregierung wird einen Teil dieser Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (vgl. Tz. 237) durchführen.

Bewertung der Beschlüsse

167. Insgesamt sind mit den Reformbeschlüssen Lösungen gefunden worden, die in die richtige Richtung zielen. Der Landwirtschaft als Ganzes entstehen durch die Reform kaum Einkommenseinbußen. Die Auswirkungen auf einzelne Betriebe sind jedoch unterschiedlich und werden Anpassungen an die neuen Rahmendaten erforderlich machen.

In ihrer Grundausrichtung ist die Agrarreform schlüssig und konsequent:

- Sie verbessert die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
- Sie leistet einen Beitrag zur Marktentlastung.
- Sie führt verstärkt zu direkten Zahlungen an die Landwirtschaft und ermöglicht eine berechenbarere und kontrollierbarere Ausgabenentwicklung.
- Sie ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung der betrieblichen Strukturen.
- Sie liefert einen Beitrag zur Verbesserung der agrarischen Welthandelsbeziehungen.
- Sie leistet einen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Situation und zur Landschaftspflege.

- Sie schafft verlässliche Rahmendaten und neue Voraussetzungen für eine direkte und damit effizientere Einkommensstützung.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung genau beobachten, da es aus deutscher Sicht — insbesondere bei Getreide und Rindfleisch — nicht in allen Teilen befriedigende Lösungen gegeben hat. Hierzu wurde durch die Bundesregierung bei Verabschiedung der Rechtstexte eine Erklärung zu Protokoll gegeben. Danach werden von der EG-Kommission eine Überprüfung der Reform und eine Vorlage geeigneter Vorschläge zur Anpassung der Regelungen gefordert, wenn sich nach einer gewissen Zeit herausstellt, daß die Auswirkungen der Reform im Hinblick auf den Einkommensausgleich und die Marktentlastung nicht ausgewogen sind. Andernfalls wird die Bundesregierung auf notwendige Korrekturen an den Reformbeschlüssen drängen, sobald sich hierfür faktische Argumente geltend machen lassen.

Die Bundesregierung arbeitet mit den Ländern an einer praxisgerechten Umsetzung der Agrarreform. Ziel der Arbeit ist es, den Verwaltungs- und Kontrollaufwand auf ein Minimum zu beschränken, das sowohl möglichen Mißbräuchen bei der Antragstellung vorbeugt, als auch die Akzeptanz der Zahlungen in der Öffentlichkeit sicherstellt, da der deutschen Landwirtschaft immerhin zukünftig jährlich 7 bis 8 Mrd. DM an EG-Mitteln in Form von Prämien und anderen Direktzahlungen zufließen.

Der Einkommensausgleich ist dauerhaft und verlässlich angelegt. In ähnlicher Weise — wie bisher die Finanzmittel für die Marktstützung — sind auch die direkten Ausgleichszahlungen in Ratsverordnungen verankert, für deren Finanzierung die EG verpflichtet ist, im Haushalt Deckung zu schaffen.

Mit den flankierenden Maßnahmen in den Bereichen umweltverträgliche Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege soll der wachsenden Bedeutung, die diesen Themen in unserer Gesellschaft zukommt, Rechnung getragen werden.

Die Reformbeschlüsse haben nicht zuletzt der EG die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der GATT-Verhandlungen offensiv zu verhandeln, um einen fairen Interessenausgleich zwischen den Welthandelspartnern zu erzielen.

2 Markt- und Preispolitik

2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen

Agrarpreisverhandlungen

168. Die Agrarpreisverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 1992/93 standen in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der EG-Agrarministerrat hat in seinen Preisbeschlüssen festgelegt, daß die bisher geltenden Regelungen bis auf wenige Ausnahmen fortgeführt werden. Als wichtigstes Anliegen konnte hierbei erreicht werden, daß die bestehenden

Marktordnungspreise in allen Produktbereichen beibehalten wurden.

Bei Getreide ist in diesem Wirtschaftsjahr noch die Stabilisatorenregelung wirksam, die als Folge der Garantiemengenüberschreitung bei der Ernte 1991 zu einer 3%igen Preissenkung führt. Die Qualitätszuschläge für Brotroggen und für Brotweizen wurden entsprechend vermindert. Erreicht werden konnte aber die ersatzlose Streichung der Basis — und Zusatzmitverantwortungsabgaben (1991/92: 5%). Bedingt durch geringere Ernten führt die Anwendung der Garantiemengenregelung bei Ackerbohnen und Futtererbsen zu höheren Erzeugermindestpreisen.

Währungspolitische Maßnahmen

169. Im Rahmen des Europäischen Währungssystems wurden aufgrund verschiedener Währungsanpassungen die Leitkurse mit Wirkung vom 14. und 17. September 1992 sowie vom 23. November 1992 neu festgesetzt. Großbritannien und Italien nehmen seit 17. September 1992 nicht am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems teil.

Die Währungsentwicklungen sowie die im agrarmonetären System anzuwendende Umschichtung des beim am stärksten aufwertenden Mitgliedstaat anfallenden positiven Währungsabstands als negativen Währungsabstand auf die anderen Mitgliedstaaten führte bei diesen zu neuen Währungsabständen. Der landwirtschaftliche Umrechnungskurs des stärksten Aufwerters blieb unverändert.

Der Abbau der Währungsabstände zwischen dem 1. Januar 1992 und dem 1. Januar 1993 durch Anpassung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse an die grünen Leitkurse und an die grünen Marktkurse hatte bei einer Reihe von Mitgliedstaaten Anhebungen der Marktordnungspreise und -beträge zur Folge (Italien +18,5%, Großbritannien +18,1%, Griechenland +23,1%, Spanien bis zu +10,9%, Portugal +0,4%). Bei den anderen Mitgliedstaaten — also auch bei Deutschland — blieben die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse unverändert.

Die im Rahmen des automatischen Abbaues von Währungsabständen vorgesehene Kürzung der ECU-Preise und ECU-Beträge beläuft sich aufgrund der Währungsneufestsetzungen des Jahres 1992 auf 1,0561%. Die entsprechenden Kürzungen sind jeweils ab Beginn der auf die Währungsneufestsetzung folgenden Wirtschaftsjahre vorzunehmen. Für die in Deutschland wichtigen Marktordnungspreise und -beträge kommen die Kürzungen somit im Jahre 1993 zur Anwendung. Soweit sich in nationaler Währung tatsächlich Kürzungen ergeben, kann von den Mitgliedstaaten ein nationaler Ausgleich gewährt werden. Die Beihilfen müssen den sozialstrukturellen Bereich betreffen und dürfen nicht an die Erzeugung gebunden sein.

Neues agrarmonetäres System ab 1. Januar 1993

170. Mit Verwirklichung des Binnenmarktes am 1. Januar 1993 entfällt die Abfertigung der Waren an

den Binnengrenzen. Ohne Grenzabfertigung ist das bisherige Währungsausgleichssystem nicht durchführbar; es wurde daher zum 1. Januar 1993 aufgehoben. Unausgeglichene Währungsabstände würden zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen. Um dies zu vermeiden, müssen Währungsabstände grundsätzlich sofort abgebaut werden. Ab 1. Januar 1993 gilt für Mitgliedstaaten, die die enge Schwankungsbreite von 2,25 % im Europäischen Währungssystem einhalten, als landwirtschaftlicher Umrechnungskurs der Leitkurs multipliziert mit dem Switch-over-Koeffizienten (z. Z. 1,195066). Zur Feststellung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse in den anderen Mitgliedstaaten werden die durchschnittlichen Marktkurse mit dem Switch-over-Koeffizienten multipliziert.

Die Fortführung der Switch-over-Regelung über den 1. Januar 1993 hinaus (mit Überprüfungs-klausel nach zwei Jahren) wurde von einer Mehrheit der EG-Mitgliedstaaten gegen den ursprünglichen Kommissionsvorschlag durchgesetzt. Die Beibehaltung des Switch-over stellt wie bisher sicher, daß beim stärksten Aufwerter der landwirtschaftliche Umrechnungskurs jeweils unverändert bleibt. Bei den anderen Mitgliedstaaten ergeben sich grundsätzlich nach jeder Währungsveränderung im Europäischen Währungssystem neue landwirtschaftliche Umrechnungskurse. Bei den Mitgliedstaaten, die nicht die Schwankungsbreite von 2,25 % respektieren, können sich die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse darüber hinaus monatlich — in Ausnahmefällen auch während des Monats — ändern. Änderungen bei den letztgenannten Mitgliedstaaten treten immer dann ein, wenn der Währungsabstand zwischen landwirtschaftlichem Umrechnungskurs und dem repräsentativen Marktkurs sich auf mehr als 2 % beläuft. Für Währungsveränderungen bis 0,5 % und solche über 4 % gelten

besondere Regelungen. Auf keinen Fall darf der Währungsabstand zwischen den landwirtschaftlichen Umrechnungskursen zweier Mitgliedstaaten jedoch 4 % überschreiten. Die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse werden von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften festgesetzt und im Amtsblatt L der EG veröffentlicht.

2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

171. Der **Selbstversorgungsgrad der EG-12** hat sich im Wirtschaftsjahr 1991/92 und im Kalenderjahr 1991 im Vergleich zum Vorjahr bei wichtigen Agrarprodukten unterschiedlich entwickelt (**Übersicht 68**, MB Tabelle 120):

- Bei Getreide hat sich 1991/92 die Überschuss-situation weiter verschärft. Mit 180 Mill. t wurden 1991 fast 11 Mill. t Getreide mehr geerntet als im Vorjahr. Bei rückläufiger Inlandsverwendung (–1,3 Mill. t) stieg der Selbstversorgungsgrad um 8 Prozentpunkte auf 128 %. Mit 34,1 Mill. t wurden 3,6 Mill. t mehr ausgeführt als im Vorjahr.
- Der Selbstversorgungsgrad von Zucker ist um 10 Prozentpunkte gesunken. Ursachen hierfür waren die vergleichsweise geringe Ernte sowie ein leichter Anstieg beim Verbrauch.
- Der Selbstversorgungsgrad bei Wein lag 1991/92 unverändert bei 103 %. Zwar nahm die Erzeugung um 24 Mill. hl ab; aber auch die Inlandsverwendung ging — vor allem aufgrund geringerer Sonderdestillationen — in gleichem Maße zurück. Der Trinkweinverbrauch blieb nahezu unverändert.

Übersicht 68

Selbstversorgungsgrad¹⁾ bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten 1991/92²⁾

— in % —

Erzeugnis	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Ver-einigtes Königreich	EG (12)
Weichweizen	78	158	140	66	78	235	104	54	46	58	135	136
Gerste	61	140	136	78	109	234	144	74	25	57	135	133
Getreide insgesamt ...	55	144	127	127	95	238	120	85	29	56	122	128
Zucker	137	125
Wein ³⁾	4	—	58	114	154	94	—	135	—	141	0	103
Rind- und Kalbfleisch .	178	213	137	32	95	119	977	62	.	75	91	115
Schweinefleisch	180	381	87	73	97	88	126	67	.	91	72	104
Butter	100	168	101	50	221	97	871	58	390	105	50	109
Magermilchpulver	226	170	300	.	150	109	2 614	.	40	300	97	136

Gebietsstand: Deutschland

¹⁾ Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen; vorläufige Ergebnisse.

²⁾ Tierische Produkte Kalenderjahr 1991.

³⁾ Einschließlich Sonderdestillation.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 130.

- Für Milch insgesamt fiel 1991 aufgrund der verringerten Milcherzeugung der Selbstversorgungsgrad um 2 Prozentpunkte auf 110 %. Vor allem die Butterherstellung war stark rückläufig, so daß der Selbstversorgungsgrad trotz verminderten Verbrauchs um 13 Prozentpunkte auf 109 % zurückging.
- Der Selbstversorgungsgrad bei Rind- und Kalbfleisch erhöhte sich um 5 Prozentpunkte auf 115 %. Ursache war die deutlich gestiegene Erzeugung in Deutschland, Frankreich und Belgien bei nahezu gleicher Inlandsverwendung.
- Bei Schweinefleisch wurde in vielen EG-Mitgliedstaaten 1991 die Erzeugung ausgedehnt. Diese Zunahme wurde jedoch von dem drastischen Erzeugungsrückgang in Deutschland überkompensiert. Bei rückläufigem Verbrauch ging der Selbstversorgungsgrad um einen Prozentpunkt auf 104 % zurück.

172. In Deutschland war der Selbstversorgungsgrad 1991 bei vielen tierischen Erzeugnissen niedriger als im Vorjahr. Die Erzeugung an Schweinefleisch ging — vor allem durch den drastischen Bestandsabbau in den neuen Ländern — erheblich zurück, so daß trotz des Verbrauchsrückgangs um 6 % der Selbstversorgungsgrad um 7 Prozentpunkte abnahm. Bei Geflügelfleisch wurde 1991 die gestiegene Nachfrage durch höhere Einfuhren gedeckt, während die inländische Erzeugung rückläufig war. Der Selbstversorgungsgrad ging daher um 5 Prozentpunkte auf 59 % zurück. Dagegen stieg bei Rind- und Kalbfleisch 1991 die Erzeugung infolge der vermehrten Schlachtungen durch den Abbau der Rinderbestände noch an. Bei rückläufigem Verbrauch erhöhte sich der Selbstversorgungsgrad 1991 um 12 Prozentpunkte auf 137 %.

Bei Milch insgesamt lag der Selbstversorgungsgrad 1991 mit 106 % um einen Prozentpunkt über dem Vorjahresniveau. Stark eingeschränkt wurde die Herstellung von Butter, so daß bei weiter rückläufigem Verbrauch der Selbstversorgungsgrad von 112 % auf 101 % zurückging.

Bei Getreide war 1991/92 gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme des Selbstversorgungsgrades von 114 auf 127 % zu verzeichnen. Ursachen hierfür waren die sehr hohe Getreideernte und die rückläufige Getreideverfütterung. Deutlich sank der Selbstversorgungsgrad bei Zucker; ausschlaggebend hierfür war die unterdurchschnittliche Zuckerrüben-ernte. Bei Wein war der Selbstversorgungsgrad 1991/92 um 13 Prozentpunkte auf 58 % angestiegen. Im Jahre 1991/92 war der Rapsanbau stark ausgedehnt worden und hat zu einem Anstieg des Selbstversorgungsgrades bei Ölsaaten geführt.

Für Nahrungsmittel insgesamt wurde im Wirtschaftsjahr 1991/92 die volle Selbstversorgung erreicht gegenüber 98 % im vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Wird die Produktion, die auf eingeführten Futtermitteln beruht, abgezogen, ergibt sich ein Selbstversorgungsgrad von 90 %; 1990/91 betrug dieser Wert 88 %. Einfuhrbedarf bestand wiederum bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst, Gemüse, Wein, Futtermitteln sowie bei Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern.

Preisentwicklung

173. Die landwirtschaftlichen **Erzeugerpreise** waren im **Kalenderjahr 1992** in den EG-Ländern mit Ausnahme von Griechenland, Irland, Dänemark und dem Vereinigten Königreich rückläufig. Wie in Deutschland drückte auch in den anderen Ländern die Entwicklung bei Sonderkulturen auf das Agrarpreisniveau. Besonders deutlich waren die Preiseinbußen in Frankreich und Spanien (**Übersicht 69**, MB Tabellen 121 f).

Übersicht 69

Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten¹⁾

— Veränderung in % —

Land	1992 gegen 1991		1992 gegen 1985
	nominal	real ²⁾	je Jahr real ²⁾
Belgien	-0,8	-2,0	-1,2
Dänemark	+0,9	-0,8	-2,6
Deutschland ³⁾	-0,8	-3,9	-1,7
Griechenland	+4,6	-9,5	-2,4
Spanien	-5,0	-8,7	-2,8
Frankreich	-5,0	-6,9	-1,7
Irland	+3,2	+0,7	-1,2
Italien	-0,1	-4,3	-1,4
Luxemburg	-3,5	-5,9	-1,2
Niederlande	-4,0	-7,1	-1,2
Portugal
Vereinigtes Königreich	+0,7	-2,1	-2,2

¹⁾ Schätzung; für Portugal liegen keine Ergebnisse vor.

²⁾ Deflationiert mit kombiniertem Deflator aus Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel für die laufende Produktion.

³⁾ Früheres Bundesgebiet.

Die **Einkaufspreise** landwirtschaftlicher Betriebsmittel zogen **1992** in den meisten Ländern weiter an. Im Jahresdurchschnitt verteuerten sich insbesondere Instandhaltung und Reparatur, Nutz- und Zuchtvieh sowie Energie; preiswerter waren dagegen Düngemittel und Saatgut.

Unter Berücksichtigung der Verteuerung von Betriebsmitteln für die laufende Produktion sowie für die Lebenshaltung insgesamt sanken die **Erzeugerpreise real** zwischen 0,8 % in Dänemark und 9,5 % in Griechenland; in Irland wurde ein geringfügiger Anstieg erzielt.

2.2.2 Milch

a) Entwicklung

174. Im achten Anwendungsjahr der **Garantiemengenregelung** (1. April 1991 bis 31. März 1992) wurde das vom EG-Ministerrat beschlossene Mengenziel eingehalten. Die Garantiemenge betrug in diesem

Jahr für die EG-12 108,672 Mill. t, davon waren jedoch 4,986 Mill. t ausgesetzt. Die Milchanlieferung unterschritt die verbliebene Garantiemenge um rd. 1,2 Mill. t (1,1 %).

Die Milchanlieferung in **Deutschland** ist im Rahmen der Garantiemengenregelung gegenüber der EG getrennt nach dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern abzurechnen. Im früheren Bundesgebiet wurde die Garantiemenge, die im Zwölfmonatszeitraum 1991/92 nach Aussetzung 21,392 Mill. t betrug, nahezu eingehalten. Die Milchanlieferung überschritt die Garantiemenge aufgrund der Fettgehaltsregelung um 0,1 Mill. t (0,5 %).

Von Milcherzeugern, die ihre einzelbetrieblichen Referenzmengen überschritten haben, wurden Abgaben in Höhe von rd. 67 Mill. DM entrichtet.

In den neuen Ländern wurde die ab 1. April 1991 eingeführte Garantiemenge nicht ausgeschöpft. Es ist im wesentlichen auf den Umstrukturierungsbedarf zurückzuführen, daß die Gesamtgarantiemenge in Höhe von 6,158 Mill. t um rd. 10 % unterschritten wurde.

175. Die **Milchanlieferung** in der EG ging um 1,2 % zurück. Ursachen waren vor allem die Anstrengungen der Erzeuger um Einhaltung der Quoten, regionale Auswirkungen der Trockenheit und eine Quotenunterlieferung in den neuen Ländern. Die Butterproduktion mußte deswegen um rd. 6 % und die Magermilchpulverherstellung um rd. 12 % zurückgefahren werden.

Der **Absatz von Milch und Milcherzeugnissen** (Vollmilchwert) hat weiter abgenommen. (**Übersicht 70**).

Übersicht 70

Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in Deutschland

— 1000 t —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1990 ¹⁾	1991 ¹⁾	1992 ²⁾	1990	1991	1992 ²⁾
Milchkuhbestand ³⁾ in 1000 Stück	24 281	22 964	22 589	6 353	5 631	5 382
Milchertrag je Kuh	4 722	4 758	4 878	4 526	4 831	5 090
Kuhmilcherzeugung ⁴⁾	119 042	114 276	112 969	31 307	29 063	28 026
Gesamtmilcherzeugung ⁵⁾	122 662	117 899	116 609	31 329	29 085	28 050
Gesamtverbrauch ⁶⁾	109 736	107 488	106 209	29 865	27 401	27 500
Anlieferung von Kuhmilch	107 945	103 933	102 617	28 722	26 428	25 560
Anlieferungsquote in %	90,7	90,9	90,9	91,7	90,9	90,9
Einfuhr ⁶⁾	2 200	2 098	2 300	4 328	4 930	5 400
dar. aus Neuseeland ^{6) 7)}	1 305	1 214	1 155	—	—	—
Angebot insgesamt	110 145	106 031	104 917	33 050	31 342	30 960
Ausfuhr ⁶⁾	10 900	14 709	14 500	5 550	7 965	5 730
Bestandsveränderung ⁶⁾	+4 226	-2 200	-1 800	+242	-1 351	+220
Marktverbrauch von Kuhmilch	95 019	93 522	92 217	27 258	24 728	25 010
Butter						
Herstellung	2 026	1 792	1 686	648	557	468
Nahrungsverbrauch	1 654	1 641	1 566	576	550	545
dgl. kg je Kopf	4,8	4,7	4,5	7,3	6,9	6,8
darunter zu Marktpreisen ⁸⁾	1 283	1 203	1 126	498	516	510
Bestand am Jahresende ¹⁰⁾	335	302	250	41	43	49
Magermilchpulver						
Herstellung	1 775	1 526	1 338	578	539	388
Verbrauch	1 027	1 121	1 035	205	180	170
Verbrauch zu Marktpreisen ⁸⁾	260	265	265	35	35	35
Bestand am Jahresende ¹⁰⁾	333	421	50	174	177	13
Selbstversorgungsgrad in %¹¹⁾						
Milch insgesamt ⁶⁾	112	110	110	105	106	102
darunter: Butter	122	109	108	112	101	86
Magermilchpulver	173	136	129	282	300	228

1) Vorläufig. 2) Geschätzt. 3) Bestand im Dezember, nur Milchkühe. 4) Nur von Milchkühen. 5) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen. 6) In Vollmilchwert. 7) Nur Butter. 8) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden, einschließlich produktionsbedingter Verluste. 9) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen. 10) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG. 11) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschl. Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 153 bis 155.

Das hohe Absatzniveau bei Konsummilch und Frisch-erzeugnissen konnte wegen des warmen Sommerwetters nochmals um 2 % gesteigert werden. Im Käsemarkt setzte sich der expansive Trend der vergangenen Jahre mit einer weiteren Verbrauchssteigerung um 2 % fort. Die Butternachfrage ging mit 5 % stark zurück; allerdings nur zu Lasten des Verbrauchs zu Marktpreisen. Der subventionierte Butterverkauf blieb dagegen nahezu konstant. Kaum verändert hat sich der Binnenmarktabsatz bei den übrigen Milcherzeugnissen.

Der Butterexport war wegen eines weltweit sinkenden Verbrauches um rd. 30 % rückläufig. Auch Vollmilchpulver nahm mit einem Rückgang von rd. 6 % leichte Verluste hin, vor allem wegen fehlender Anschlußaufträge aus den GUS.

Exportsteigerungen erzielten Käse mit 2 % und Kondensmilch mit rd. 14 %. Eine kräftig belebte Drittlandsnachfrage — vor allem aus Mexiko mit rd. 180 000 t — erhöhte die Gemeinschaftsexporte von Magermilchpulver um rd. 20 %.

Die **Erzeugerpreise** sind in den meisten EG-Ländern leicht angestiegen. Die Gründe liegen in den insgesamt stabilen Absatzverhältnissen im Binnenmarkt und im Export sowie in höheren Marktpreisen für Butter und Magermilchpulver, die bei Magermilchpulver in der zweiten Jahreshälfte deutlich über dem Interventionspreisniveau lagen. Die Preise dieser Erzeugnisse haben nach wie vor große Bedeutung für die gesamte Marktpreis- und Erzeugerpreisbildung.

Die verringerte Milchanlieferung sowie die günstige Verbrauchsentwicklung und die insgesamt guten Ausfuhren haben die öffentliche Lagerhaltung entlastet. Es wurden lediglich rd. 50 000 t Butter zur öffentlichen Lagerhaltung angekauft. Der Bestand konnte insgesamt um 50 000 t auf etwa 250 000 t in öffentlicher und privater Lagerhaltung verringert werden. Magermilchpulver wurde nicht interveniert. Aufgrund der Exportsteigerungen konnte der Bestand in öffentlicher Lagerhaltung um rd. 370 000 t auf rd. 50 000 t abgebaut werden (**Schaubild 13**).

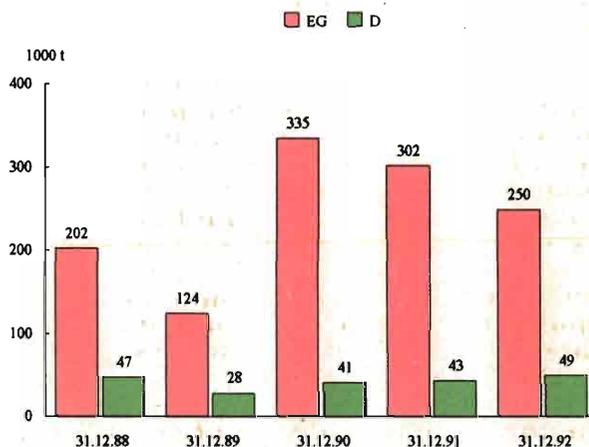
Die verringerte Milchanlieferung, der Verkauf des größten Teils der bereits bei der Einlagerung abgewerteten Bestände und etwas gesenkte Beihilfen führten zu niedrigeren Kosten der Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse um rd. 1,6 Mrd. ECU (3,28 Mrd. DM) auf rd. 4,0 Mrd. ECU (8,2 Mrd. DM). Hierin ist allerdings die letzte von insgesamt vier Jahresraten in Höhe von rd. 800 Mill. ECU (1,64 Mrd. DM) als Rückzahlung der Kommission an die Mitgliedstaaten für vorfinanzierte Verkaufsverluste bei besonderen Absatzmaßnahmen für Butter in den Jahren 1987 und 1988 enthalten.

176. Die **Beschlüsse zur EG-Agrarreform** führen bei Milch zu keinen einschneidenden Veränderungen im System. Durch die Verlängerung der Garantiemengenregelung bis zum Jahre 2000 wird vielmehr die bisherige Milchmarktpolitik bestätigt und fortentwickelt.

Für die Jahre 1993/94 und 1994/95 sehen die Reformbeschlüsse folgendes vor:

Schaubild 13

Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in Deutschland



Bis 1990: Früheres Bundesgebiet

- Die lineare Milch-Mitverantwortungsabgabe entfällt vom Milchwirtschaftsjahr 1993/94 an.
- Die Garantiemenge wird 1993/94 und 1994/95 linear jeweils um 1 % verringert, wenn dies die Marktentwicklung erfordert.
- Als Ausgleich dafür erhalten die Landwirte über 10 Jahre jährlich eine Vergütung in Höhe von 11,8 Pf/kg Milch, also insgesamt 1,18 DM/kg.
- Der Interventionspreis für Butter wird 1993/94 und 1994/95 jeweils um 2,5 % gesenkt. Damit verbunden ist eine Änderung des Richtpreises. Bei Magermilchpulver bleibt der Interventionspreis unverändert, um damit die Präferenz für Milcheiweiß zu erhöhen.

Mit der Festschreibung der Quotenregelung bis zum Jahre 2000 erhalten die Milcherzeuger eine verlässliche Perspektive für die Zukunft und eine klare Kalkulationsgrundlage für ihre betrieblichen Entscheidungen. Die geplante Rückführung der Garantiemengen im nächsten und übernächsten Jahr wird den EG-Milchmarkt weiter stabilisieren. Sie hat darüber hinaus eine deutliche Signalwirkung für die Weltmärkte.

Die Tendenz zu voraussichtlich stabilen Milcherzeugerpreisen, die Ende 1991 nach Abschluß der Quotenkauf-Aktion in Deutschland eingesetzt hat, wird durch die Reformbeschlüsse in den nächsten Jahren unterstützt.

Im laufenden Milchwirtschaftsjahr 1992/93, das am 1. Juni begonnen hat, werden die bisherigen Regelungen im wesentlichen fortgeschrieben:

- Die Stützpreise bleiben unverändert.
- Das Quotenleasing wird dagegen wieder bis zum 31. Dezember ermöglicht; bisher endete die Frist für Leasingverträge am 31. Juli.

2.2.3 Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

177. Nachdem die **EG-Rindfleischproduktion** 1991 mit 8,7 Mill. t eine neue Rekordhöhe erreicht hatte, ging die Produktion 1992 um rd. 4 % auf 8,4 Mill. t zurück (**Übersicht 71**). Für 1993 wird ein weiterer Rückgang um rd. 4 % auf etwa 8,0 Mill. t prognostiziert.

Der Verbrauch lag 1992 mit rd. 7,5 Mill. t knapp unter dem Vorjahresniveau.

Auch daraus resultierte ein Rückgang des Selbstversorgungsgrades auf EG-Ebene von 115 % im Jahre 1991 auf schätzungsweise 112 % im Jahre 1992.

Betrag in **Deutschland** 1991 die Bruttoeigenerzeugung noch rd. 2,3 Mill. t, so wird infolge eines deutlich reduzierten Milchkuhbestandes und eines rückläufigen Kälberanfalls der Rückgang in der Bruttoeigenerzeugung um rd. 400 000 t auf 1,9 Mill. t in 1992 und nochmals um rd. 250 000 t auf 1,7 Mill. t in 1993 deutlicher ausfallen als in den übrigen Mitgliedstaaten der EG. Bei einem voraussichtlich niedrigeren Verbrauch von 1,6 Mill. t sank der Selbstversorgungsgrad von 137 % im Jahre 1991 auf 120 % im Jahre 1992. Für 1993 ist mit einem Selbstversorgungsgrad von rd. 113 % zu rechnen.

Die **Rindfleischexporte** der Gemeinschaft erreichten 1992 mit 1,2 Mill. t nicht das Rekordergebnis des Jahres 1991 von 1,4 Mill. t (einschl. lebender Tiere), lagen aber auf hohem Niveau. Auch 1992 wurde das Ergebnis durch hohe Interventionsverkäufe beeinflusst.

Die Einfuhren aus Drittländern in die EG im Jahre 1992 beliefen sich auf rd. 400 000 t. Sie erfolgten wiederum überwiegend im Rahmen von Sondereinfuhrregelungen. Der Agrarministerrat hat — wie im Vorjahr — keine abschöpfungsbegünstigten Einfuhr-

mengen von Verarbeitungsfleisch zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie zugelassen. Zum Ausgleich dafür wurde wiederum ein autonomes Zollkontingent für die Einfuhr von hochwertigem Rindfleisch in Höhe von 11 430 t eröffnet.

Die **Marktpreise** für lebende Schlachtrinder lagen im Jahre 1992 über denen des Vorjahres. Der EG-Marktpreis für Schlachtrinder betrug 1992 3,08 DM/kg und übertraf damit das Vorjahresniveau um rd. 2 %.

Auch der durchschnittliche Marktpreis für Schlachtkörper von Jungbullen der Handelsklasse R 3 in Deutschland lag mit etwa 5,97 DM/kg um 2 % über dem Vorjahresniveau. Der Preis für Kühe R 3 bewegte sich mit 4,95 DM/kg um rd. 14 % über dem Vorjahreswert von 4,34 DM/kg Schlachtgewicht.

178. In den **neuen Ländern** ist der schwierige Umstrukturierungsprozeß der Vieh- und Fleischmärkte noch nicht abgeschlossen.

b) Maßnahmen

179. Auch im Jahre 1992 wurden beträchtliche Mengen an Rindfleisch interveniert. Mit 867 000 t lag die Menge unter der Rekordmenge von rd. 1,03 Mill. t im Jahre 1991 (davon in Deutschland rd. 188 000 t).

Die EG-Bestände haben 1992 einen Stand von 860 000 t erreicht (**Schaubild 14**).

Im Rahmen der **GAP-Reform** wurde für Rindfleisch beschlossen, die teure und kaum marktwirksame Intervention zurückzufahren und eine weitgehende Kompensation der dadurch entstehenden Verluste durch einen Einkommensausgleich in Form von Tierprämien direkt an den Erzeuger vorzusehen.

Übersicht 71

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in Deutschland

— 1 000 t Schlachtgewicht¹⁾ —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1990 ²⁾	1991 ²⁾	1992 ³⁾	1990	1991	1992 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	8 247	8 710	8 350	2 187	2 324	1 907
Ausfuhr lebender Tiere	90	85	80	108	168	128
Einfuhr lebender Tiere	144	110	100	32	26	41
Nettoerzeugung	8 301	8 735	8 370	2 112	2 182	1 820
Einfuhr	390	420	400	346	396	470
Ausfuhr	841	1 345	1 070	654	957	656
Bestandsveränderung	+322	+266	+250	+49	-71	+50
Verbrauch ⁴⁾	7 528	7 544	7 450	1 755	1 692	1 584
dgl. kj je Kopf ⁴⁾	21,9	21,8	21,5	22,1	21,2	19,7
dar. menschl. Verzehr ⁵⁾	14,8	14,2	13,2
Selbstversorgungsgrad in %	110	115	112	125	137	120

1) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

2) Vorläufig.

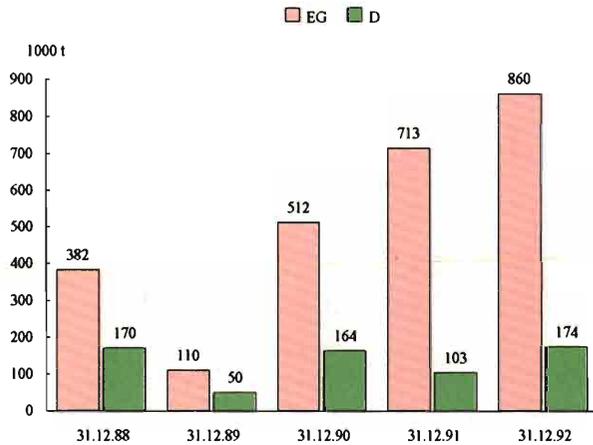
3) Geschätzt.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrieller Verwertung und Verluste.

Schaubild 14

Interventionsbestände¹⁾ an Rindfleisch²⁾ in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in Deutschland



Bis 1990: Früheres Bundesgebiet

- 1) Ohne private Lagerhaltung.
2) Produktgewicht.

Die im Rahmen der GAP-Reform beschlossene Neuregelung für Rindfleisch umfaßt im wesentlichen folgende Punkte:

Intervention

- Senkung des Interventionspreises um 15 % in drei Jahresschritten à 5 % von derzeit 343 ECU/100 kg (807,48 DM) auf 291,55 ECU/100 kg (686,36 DM) in 1995.
- Die Höchstmengen für den Interventionsankauf werden von 1993 bis 1997 von 750 000 t auf 350 000 t verringert.
- Das Sicherheitsnetz (obligatorische Intervention) wird in den Mitgliedstaaten angewendet, in denen der Marktpreis 60 % des Interventionspreises unterschreitet. Diese Ankäufe werden nicht auf die Höchstmengen angerechnet.
- Während eines Übergangszeitraumes von drei Jahren kann die EG-Kommission für Schlachtkörper von leichten männlichen Rindern mit einem Schlachtkörpergewicht von 150 bis 200 kg die Intervention zulassen; alternativ dazu kann eine Prämie für die Verarbeitung (Schlachtung) von bis zu zehn Tagen alten männlichen Kälbern von Milchrinderrassen gewährt werden. Diese Prämie wird in Deutschland nicht angeboten.

Prämien

- Die Höchstzahl der prämierten männlichen Rinder und Mutterkühe wird durch eine Viehbesatzdichte von bis zu 2 Großvieheinheiten (GVE) je ha Hauptfutterfläche ab 1996 begrenzt (keine Ausschlußgrenze, sondern Fördergrenze). Während der Übergangszeit von 1993 bis 1995 gelten höhere Besatzdichten.
- Betriebe, die bis zu einer Grenze von 15 GVE eine Prämie beantragen, gelten unter Berücksichtigung

der Milchkühe, aber unabhängig vom sonstigen tatsächlichen Tierbestand als Kleinerzeuger. Die Besatzdichteregelung findet hier keine Anwendung.

- Für **männliche Rinder** wird die Prämie in drei Jahresschritten auf 90 ECU (212 DM) bis 1995 erhöht (1993: 60 ECU (141 DM), 1994: 75 ECU (177 DM)). Die Prämie kann zweimal je Rind gezahlt werden: einmal im Alter von zehn Monaten und ein zweites Mal im Alter von 23 Monaten, begrenzt auf maximal 90 Tiere für jede Altersklasse je Betrieb und Jahr (Prämie derzeit: einmalig 40 ECU (94 DM)). Die vorgenannte Obergrenze gilt nicht für die neuen Länder; hier wurde ein regionaler Sonderplafond von 780 000 Tieren festgelegt (weitere Einzelheiten: MB Tabelle 119).

Darüber hinaus wurden Bestimmungen hinsichtlich der Festlegung eines Referenzbestandes und der proportionalen Kürzung der prämierten Tiere je Erzeuger bei Überschreitung dieses Referenzbestandes festgelegt.

Für die zeitliche Verlagerung der Schlachtung von Ochsen ist eine Prämie von 60 ECU je Tier (141 DM) eingeführt worden (Saisonentzerrungsprämie).

- Für **Mutterkühe** wird ab 1993 die Prämie schrittweise bis 1995 auf 120 ECU (283 DM) je Tier und Jahr erhöht (1993: 70 ECU (165 DM), 1994: 95 ECU (224 DM)). Derzeit werden 50 ECU (118 DM) gezahlt. Über die Weiterzahlung der nationalen Zusatzprämie von 25 ECU (59 DM) je Jahr muß noch entschieden werden. Die Ausnahmeregelung für kleine Milcherzeuger ist auf Betriebe mit einer Milchreferenzmenge von bis zu 120 000 kg ausgeweitet worden (bisher 60 000 kg) und die Höchstgrenze von 10 prämierten Tieren für diese Betriebe entfällt.

Des Weiteren wurden Vorschriften hinsichtlich einer einzelbetrieblichen Beschränkung der Prämienansprüche bei jedem Erzeuger im früheren Bundesgebiet auf die Anzahl der Mutterkühe, für die für 1992 eine Prämie gezahlt wird, erlassen und die Bildung einer nationalen Reserve festgelegt. Bei der Ausweitung der Prämienrechte für kleine Milcherzeuger gelten besondere Vorschriften. Für die neuen Länder wurde ein regionaler Plafond von 180 000 Mutterkühen gebildet.

Weiterhin wurde beschlossen, extensiv wirtschaftenden Betrieben mit einem Besatzdichtefaktor von weniger als 1,4 GVE/ha einen Ergänzungsbetrag zur Prämie für männliche Rinder und Mutterkuhprämie von 30 ECU (71 DM) zu gewähren.

Auch im Jahre 1992 hat die EG die **Gesamteinfuhren für Kälber** einschließlich der Einfuhren für männliche Jungtiere im Rahmen der Bilanzregelung (198 000 Stück) auf insgesamt 425 000 Stück begrenzt.

Die Marktordnungskosten betragen 1992 rd. 4,4 Mrd. ECU, dies waren 0,1 Mrd. ECU mehr als im Jahre 1991 (vgl. Tz. 358 und **Übersicht 90**).

2.2.4 Schweinefleisch**a) Entwicklung**

180. In der EG-12 ging 1992 die Bruttoeigenerzeugung auf etwa 14,3 Mill. t zurück; der Selbstversorgungsgrad liegt bei rd. 103 %.

In **Deutschland** verringerte sich die Bruttoeigenerzeugung von 3,9 Mill. t im Jahre 1991 auf etwa 3,6 Mill. t im Jahre 1992; allerdings war im letzten Quartal 1992 wieder ein leichter Produktionsanstieg festzustellen. Der Selbstversorgungsgrad sank gegenüber dem Vorjahr um etwa 7 Prozentpunkte auf rd. 80 % (**Übersicht 72**).

Die Marktsituation war für die Erzeuger in der ersten Hälfte des Jahres ausgesprochen zufriedenstellend. Seit Juli 1992 sind die Preise jedoch wieder rückläufig. Die Erzeugerpreise für geschlachtete Schweine der Handelsklasse U (Referenzpreise) lagen im Bundesdurchschnitt im Jahre 1992 mit 3,24 DM um 3 % über dem Vorjahreswert (3,14 DM).

Die Bruttomarge (Erlös je Mastschwein minus Kosten für Futter und Ferkelzukauf) bewegte sich seit Anfang 1991 auf hohem Niveau, war jedoch ab Mitte 1992 stark rückläufig.

181. In den neuen Ländern hat der Bestand an trächtigen Sauen und an Ferkeln leicht abgenommen. Eine nachhaltige Aufstockung des in der Vergangenheit stark eingeschränkten Schweinebestandes zeichnet sich noch nicht ab.

b) Maßnahmen

182. Aufgrund der hohen Erzeugerpreise in der ersten Jahreshälfte ist im Jahre 1992 auf eine Beihilfemaßnahme für die private Lagerhaltung verzichtet worden. Die Marktordnungskosten betragen 1992 rd.

290 Mill. DM (**Übersicht 90**). Sie umfaßten vorrangig Ausgaben für Exporterstattungen.

2.2.5 Schaffleisch**a) Entwicklung**

183. 1992 wurden in der EG-12 rd. 1,16 Mill. t Schaffleisch erzeugt, das waren etwa 45 000 t oder 3,7 % weniger als im Vorjahr. Der Verbrauch verminderte sich um 0,8 % und liegt nunmehr bei 1,43 Mill. t. Es errechnet sich ein Selbstversorgungsgrad von 81,2 %.

Die Erzeugerpreise für Lammfleisch lagen 1992 im EG-Durchschnitt mit 278,53 ECU/100 kg um rd. 5 % über dem Preis des Vorjahres.

In **Deutschland** wurden 44 000 t Schaffleisch erzeugt, etwa 30 % weniger als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise lagen zu Beginn des Jahres deutlich über dem Niveau von 1991. Ab Ende März erfolgte jedoch aufgrund umfangreicher Bezüge aus dem Vereinigten Königreich und Neuseeland ein deutlicher Preiseinbruch. Erst gegen Ende des Jahres setzte eine Erholung der Preise ein. Im gesamten Jahresverlauf waren die Preise aufgrund dieser Entwicklung gegenüber 1991 um 6,6 % höher.

Der Schafbestand in den neuen Ländern hat sich weiter deutlich verringert. Dies geht sowohl aus den Ergebnissen der Viehzählung als auch aus den Anträgen auf Zahlung einer Mutterschafprämie hervor.

b) Maßnahmen

184. Die niedrigen Marktpreise machen auch weiterhin die Zahlung hoher Mutterschafprämien erforderlich. Für das Wirtschaftsjahr 1991 betrug die Prä-

Übersicht 72

**Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in Deutschland**

— 1000 t Schlachtgewicht¹⁾ —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1990 ²⁾	1991 ²⁾	1992 ³⁾	1990	1991	1992 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	14 686	14 368	14 300	4 490	3 883	3 569
Ausfuhr lebender Tiere	57	8	2	103	65	39
Einfuhr lebender Tiere	2	5	2	70	92	156
Nettoerzeugung	14 631	14 365	14 300	4 457	3 910	3 687
Einfuhr	45	45	50	679	822	957
Ausfuhr	645	601	450	369	255	154
Bestandsveränderung	+17	-37	0	-7	-4	0
Verbrauch ⁴⁾	14 014	13 846	13 900	4 774	4 481	4 490
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	40,7	40,1	40,1	60,1	56,0	55,8
dar. menschl. Verzehr ⁵⁾				41,4	39,5	39,3
Selbstversorgungsgrad in %	105	104	103	94	87	80

1) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrieller Verwertung und Verluste.

mie 48,07 DM, im vorhergehenden Wirtschaftsjahr waren es 56,12 DM je Mutterschaf. Im Wirtschaftsjahr 1992 wird die Prämie voraussichtlich 43,24 DM betragen. Für Erzeuger in benachteiligten Gebieten wird für 1992 zusätzlich eine Sonderbeihilfe von 12,95 DM je Mutterschaf gezahlt.

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2137/92 des Rates sind Bestimmungen bezüglich des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schafschlachtkörper erlassen worden. Diese Verordnung trägt den Forderungen nach einer größeren Markttransparenz in diesem Bereich Rechnung.

2.2.6 Eier und Geflügel

a) Entwicklung

185. Die **Eierzeugung** in der **EG-12** hat 1992 gegenüber dem Vorjahr geringfügig abgenommen (**Übersicht 73**). Die weiterhin stagnierende Nachfrage und die zeitweise nachlassenden Exportmöglichkeiten in Drittländer führten zu einem Druck auf die Erzeugerpreise. Eine leichte Verbesserung der für die Produzenten insgesamt unbefriedigenden Situation wurde durch preiswertere Futtermittelzukaufe erzielt.

In einigen Mitgliedstaaten, insbesondere in Deutschland, kam es im Verlauf des Jahres zu vermehrten Fällen von Salmonelleninfektionen. Dies führte zu einem Rückgang der Nachfrage.

Im Durchschnitt der EG-12 wurden 1992 222 Stück je Einwohner verzehrt.

In **Deutschland** hat sich die seit Jahren rückläufige Nachfrage auch 1992 fortgesetzt. Nach vorläufigen Berechnungen lag der Pro-Kopf-Verbrauch bei 239 Stück, während es 1980 noch 285 Stück waren. In

den neuen Ländern hat sich der Legehennenbestand nach der starken Bestandsreduzierung in den Vorjahren stabilisiert; er umfaßt weniger als die Hälfte des Bestandes von 1989. Der Verbrauch ist nach weitgehender Einstellung der Erzeugung in den privaten Hauswirtschaften deutlich zurückgegangen. Erzeuger- und Verbraucherpreise liegen etwa auf dem Niveau des früheren Bundesgebietes.

186. Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** in der **EG-12** erhöhte sich 1992 nach vorläufigen Ergebnissen gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 6,87 Mill. t (darunter 4,78 Mill. t Hähnchen). Überdurchschnittliche Zuwachsraten hatte weiterhin die Erzeugung von Putenfleisch. Mit 1,27 Mill. t liegt der Anteil am gesamten Geflügelfleischaufkommen inzwischen bei 18,5 %.

Der Verbrauch von Geflügelfleisch erhöhte sich um 2 % auf 6,5 Mill. t (**Übersicht 74**). Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch in der EG betrug 18,8 kg, wobei es zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede gibt (Spanien 24 kg, Frankreich 23 kg, Deutschland 12 kg).

In **Deutschland** nahm die Erzeugung von Geflügelfleisch 1992 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,5 % auf 600 000 t zu. Bei der Hähnchenerzeugung hat sich die Verlagerung des Produktionsschwerpunktes von ganzen, gefrorenen Hähnchen auf Frischware, Zerlegung und Weiterverarbeitung verstärkt fortgesetzt. Der Anteil der gefrorenen Hähnchen an der Gesamterzeugung liegt inzwischen bei rd. 60 %.

In den **neuen Ländern** expandierte die Erzeugung weit überdurchschnittlich um rd. 30 %, so daß der Anteil der neuen Länder an der gesamten Geflügelfleischerzeugung von 13 % (1991) auf 16 % stieg.

Auffallend ist, daß die Erzeugung von **Putenfleisch** in Deutschland nur noch geringfügig zunahm, nachdem

Übersicht 73

Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in Deutschland

— in 1 000 t —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1990 ¹⁾	1991 ¹⁾	1992 ²⁾	1990	1991	1992 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	5 048	5 050	5 040	985	922	915
Einfuhr	39	40	55	320	357	348
Ausfuhr	140	160	145	72	75	65
Bestandsveränderung	-6	-8	0	-6	-8	0
Inlandsverwendung	4 953	4 938	4 950	1 239	1 212	1 198
darunter:						
— Bruteier	322	326	334	31	31	31
— Verbrauch	4 593	4 604	4 616	1 207	1 182	1 167
dgl. kg je Kopf	13,3	13,3	13,3	15,2	14,8	14,5
Stück je Kopf	222	222	222	253	243	239
Selbstversorgungsgrad in %	102	102	102	79	76	76

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

Übersicht 74

**Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in Deutschland**
— in 1000 t Schlachtgewicht¹⁾ —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1990 ²⁾	1991 ²⁾	1992 ³⁾	1990	1991	1992 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	6 486	6 710	6 870	599	574	600
Ausfuhr lebender Tiere	2	2	3	20	28	33
Einfuhr lebender Tiere	3	3	3	10	17	18
Nettoerzeugung	6 487	6 711	6 870	589	563	585
Einfuhr	145	165	150	370	459	472
Ausfuhr	421	456	490	45	47	67
Bestandsveränderung	+5	+20	+0	-17	+0	+0
Verbrauch ⁴⁾	6 206	6 400	6 530	931	976	990
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	18,0	18,5	18,8	11,7	12,2	12,3
dar. menschl. Verzehr ⁵⁾				7,0	7,3	7,3
Selbstversorgungsgrad in %	105	105	105	64	59	61

1) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrieller Verwertung und Verluste.

seit den frühen achtziger Jahren hohe, meist zweistellige Zuwachsraten zu verzeichnen waren. In den neuen Ländern ging die Erzeugung von Putenfleisch gegenüber dem Vorjahr sogar um rd. 8 % zurück.

b) Maßnahmen

187. Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2221/92 der Kommission wurden die Durchführungsvorschriften für die Verordnung über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier geändert. Insbesondere sind mit dieser Verordnung die Bestimmungen über die Angabe des Legedatums klarer gefaßt worden.

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 1980/92 der Kommission wurden die Durchführungsvorschriften zur Verordnung über bestimmte Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch geändert. Mit dieser Verordnung wird insbesondere bestimmten Handelsbräuchen in einigen Mitgliedstaaten Rechnung getragen. U. a. wird auch geregelt, daß bei Erzeugnissen, die im Vereinigten Königreich vermarktet werden, bis zum 31. Dezember 1994 weiterhin das Gewicht in Einheiten des britischen Maßsystems angegeben werden kann.

Für die **neuen Länder** wurde ein Strukturplan für die Geflügelschlachtereien erarbeitet und der Kommission vorgelegt. Das Prüfungsverfahren für eine Förderung der Geflügelschlachtereien ist noch nicht abgeschlossen.

2.2.7 Bienenhonig

188. In **Deutschland** war der Markt für deutschen Honig 1992 durch ein Überangebot an hellen Blütenhonigen mit z. T. unter den Gesteungskosten liegenden Preisen und einem guten Angebot an Honigtau-

honigen, die im Direktabsatz zu ähnlich stabilen Preisen wie im Vorjahr absetzbar waren, gekennzeichnet.

Die Gesamterzeugung betrug etwa 25 000 t, davon 3 000 t in den neuen Ländern. Der Verbrauch wird auf 102 000 t oder 1,3 kg je Kopf geschätzt. Die Differenz zur Eigenerzeugung wird durch Einfuhren überwiegend aus Niedriglohnregionen wie Südamerika, Osteuropa und China ausgeglichen.

Die Preise auf dem Weltmarkt — hauptsächlich nicht abgepackter Honig ohne spezielle Blüten- oder sonstige Herkünfte — liegen unter den Gesteungskosten in der Gemeinschaft.

In den **neuen Ländern** hat sich die Zahl der Bienenhalter nach der Umstellung auf Marktpreise und dadurch bedingter Absatzschwierigkeiten erheblich verringert. Um den Übergang in die Marktwirtschaft zu erleichtern, erhielten im Frühjahr 1992 256 der dortigen Imkerbetriebe eine Anpassungsbeihilfe des Bundes.

Die durch die Varroamilbe verursachte Bienenseuche konnte durch geeignete Bekämpfungsmaßnahmen unter Kontrolle gebracht werden. Ansätze zu Resistenzzüchtungen sind vorhanden.

2.2.8 Getreide

a) Entwicklung

189. Die **weltweite Getreideproduktion** wird (Stand: Dezember 1992) von FAO/IWC für **1992/93** mit voraussichtlich 1,93 Mrd. t (einschl. Reis) um rd. 53 Mill. t höher eingeschätzt als im Vorjahr; der Zuwachs entfällt überwiegend auf Futter- und Industriegetreide (33 Mill. t) und hier wiederum auf die Ernte in den USA, die zu etwa 87 % Mais betrifft. Die

Höhe der US-Maisernte wurde per 9. August 1992 auf 215 Mill. t oder um 25 Mill. t höher beziffert als 1991.

Der **Welthandel** mit Weizen wird etwa den Vorjahresumfang erreichen. Bei Grobgetreide könnte sich der Handelsumfang erhöhen infolge einer deutlichen Zunahme der Importe Afrikas. Die Einfuhren der GUS sind vermutlich bei Weizen um 6. Mill. t, beim übrigen Getreide um 4 Mill. t niedriger.

Der weltweite Verbrauch von Getreide liegt derzeit knapp unter der Produktion.

Die Endbestände 1992/93 werden sich deshalb gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Sie werden von der FAO auf 19% des Verbrauches geschätzt (**Übersicht 75**).

Übersicht 75

Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)

Gliederung	Mill. t		Veränderung in % gegen Vorjahr
	1991/92 ¹⁾	1992/93 ²⁾	
Erzeugung	1 357	1 388	+2,3
davon:			
Weizen	544	557	+2,4
übriges Getreide	813	831	+2,2
Verbrauch	1 383	1 386	+0,2
Endbestand	254	262	+3,1
davon:			
Weizen	127	129	+1,6
übriges Getreide	127	133	+4,7
Ausfuhr	196	199	+1,5
davon:			
Weizen	107	104	-2,8
übriges Getreide	89	95	+6,7

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt (Stand: Dezember 1992).

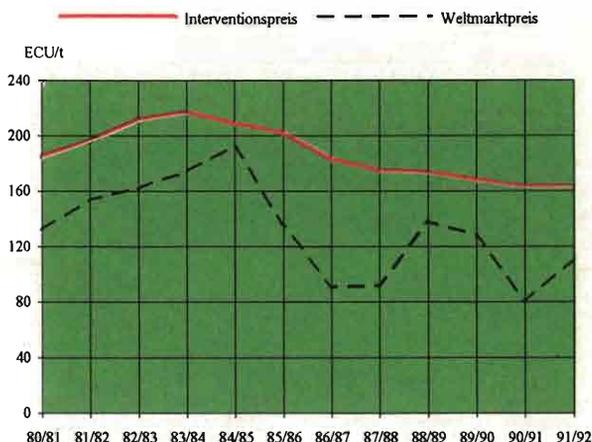
Die Weltmarktpreise gerieten im Frühsommer 1992 wieder unter Druck, konnten sich dann aber zum Winterhalbjahr erholen und ihr Niveau vom Vorjahr z. T. deutlich übertreffen. Über die Preisentwicklung der letzten zehn Jahre informiert **Schaubild 15**.

190. Aufgrund der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt haben sich die Exporterstattungen (Weichweizen) der EG-12 von 116 ECU/t im Wirtschaftsjahr 1990/91 (Stand: Ende Januar 1991) auf 72 ECU/t (Stand: Ende Januar 1992) verringert.

191. Die **Getreideernte der EG-12** betrug 1992 schätzungsweise 166,0 Mill. t und blieb damit um 8,1% unter dem Vorjahresergebnis von 180,7 Mill. t. Ursache dafür war in erster Linie die in einigen Mitgliedstaaten besonders gravierend aufgetretene Trockenheit.

Da die Stabilisatorenregelung nicht mehr gilt, bleibt eine evtl. Überschreitung der auf 160 Mill. t (ohne neue Länder) festgesetzten Garantieschwelle damit ohne Preisauswirkungen für den Erzeuger.

EG-Interventionspreis¹⁾ und Weltmarktpreis²⁾ für Weichweizen



¹⁾ Brotweizen; zugrunde gelegt wurde jeweiliger Januarpreis; ab 1986/87 Ankaufspreis.
²⁾ US-Exportpreis für Hard Winter No. 2 fob, bereinigt um EG-Ausgleichskoeffizient für EG-Standardqualität (10,88 ECU/t).

Eine Basis- oder Zusatzmitverantwortungsabgabe — MVA — wird ab dem Wirtschaftsjahr 1992/93 nicht mehr erhoben.

Jedoch wird durch die im Vorjahr mit 167,77 Mill. t um 4,8% eingetretene Überschreitung der Garantiemengen ein 3%iger Preisabschlag auf den Interventionsankaufspreis im Jahre 1992/93 wirksam.

Die Erntefläche war 1992 mit voraussichtlich rd. 35,5 Mill. ha gegenüber dem Vorjahr mit rd. 36,0 Mill. ha um rd. 1% kleiner (**Übersicht 76**).

Zur Ernte 1992 waren in der EG rd. 2,4 Mill. ha Ackerfläche stillgelegt, davon rd 0,8 Mill. ha im Rahmen des für 1991/92 erstmals angebotenen einjährigen Stilllegungsprogrammes.

Die **Interventionsbestände** (verfügbarer EG-Bestand einschl. noch nicht übernommener Angebote) haben sich weiter drastisch erhöht und erreichten im Juni 1992 mit 26,4 Mill. t den absolut höchsten Stand seit Beginn der Intervention bei Getreide. Sie übertrafen damit die bisherige Rekordhöhe vom 30. Juni 1991 mit 18,9 Mill. t um rd. 40% (**Schaubild 16**).

Trotz geringerer Getreideernte ist zu erwarten, daß sich die Interventionsbestände 1992/93 weiter leicht erhöhen werden, da die Reform der GAP, die am 30. Juni 1992 durch den Agrarrat beschlossen wurde, erst ab dem nächsten Wirtschaftsjahr deutliche Wirkungen hinsichtlich der Produktionsverringeringung erwarten läßt.

192. Die **Getreideernte 1992 in Deutschland** betrug 34,8 Mill. t. Damit wurde, trotz der gegenüber dem Vorjahr leicht erweiterten Anbaufläche, die im Erntejahr 1991 erzielte bisher größte deutsche Getreideernte von 39,27 Mill. t deutlich unterschritten.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Bodennutzungserhebung 1992 war die **Getreideanbaufläche** von

Übersicht 76

Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in Deutschland

— 1 000 t Getreidewert —

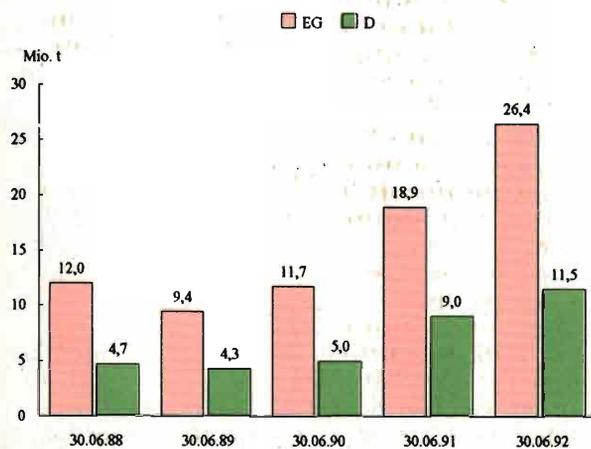
Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1990/91 ¹⁾	1991/92 ¹⁾	1992/93 ²⁾	1990/91	1991/92	1992/93 ²⁾
Anbaufläche (1000 ha)	35 751	35 967	35 492	6 949	6 560	6 576
Erzeugung (verwendbar)	169 247	179 988	165 464	37 580	39 267	34 824
Verkäufe der Landwirtschaft	125 661	135 747	124 257	24 018	25 724	22 080
Bestandsveränderung	+2 624	+10 861	-5 154	+2 815	+3 425	-1 198
Einfuhr	5 370	5 237	4 896	6 126	5 570	5 555
Ausfuhr	30 488	34 129	36 783	7 839	10 426	10 840
Inlandsverwendung	141 505	140 235	138 731	33 052	30 986	30 737
darunter: Futter	81 899	81 644	80 053	19 997	17 844	17 576
Industrie	12 432	12 183	12 176	3 602	3 606	3 605
Nahrung	36 308	36 334	36 992	7 458	7 431	7 420
Nahrungsverbrauch (Mehlwert), kg je Kopf	77,5	77,2	78,2	72,9	71,3	71,0
Selbstversorgungsgrad in %	120	128	119	114	127	113

Gebietsstand: Deutschland

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

Schaubild 16

Interventionsbestände an Getreide
in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12)
und in Deutschland

Bis 1990: Früheres Bundesgebiet

6,575 Mill. ha um 0,2 % größer als im Vorjahr. Davon entfallen auf das frühere Bundesgebiet 4,323 Mill. ha (-1,8 % gegen Vorjahr), auf die neuen Länder 2,252 Mill. ha (+4,5 %). Im Bundesgebiet wurde vor allem der Anbau von Roggen um 13,2 % (früheres Bundesgebiet -16,7 % / neue Länder -9,4 %) und Hafer um 5,7 % (-4,6 % / -10,9 %) eingeschränkt, während der Anbau von Triticale (Kreuzung zwischen

Weizen und Roggen) um 36,7 % (+25,3 % / +109,4 %), Körnermais um 9,0 % und Weizen um 6,5 % (+1,0 % / +18,1 %) zunahm. Der Wintergerstenanbau blieb in Deutschland nahezu unverändert (-0,2 %).

Der durchschnittliche **Hektarertrag** bei Getreide wird 1992 voraussichtlich 53,0 dt erreichen, rd. 12 % weniger als im Vorjahr. Im früheren Bundesgebiet liegt der Ertrag mit 58,8 dt/ha um rd. 6 %, in den neuen Ländern mit 41,8 dt/ha um rd. 24 % unter Vorjahreshöhe.

Die Ursache für die geringere Produktion liegt vor allem darin, daß aufgrund der in entscheidenden Wachstumsphasen des Getreides eingetretenen Trockenheit die Erträge, insbesondere in den nördlichen Ländern, beeinträchtigt wurden (vgl. Tz. 265).

Während bei den Brotgetreidearten die Versorgung insgesamt in Deutschland infolge der Trockenheit nicht merklich beeinflusst wird, können u. U. gebietsweise bei Braugerste und Hafer Zufuhren aus anderen Bundesländern und Importe erforderlich werden.

Angesichts hoher Getreideinterventionsbestände und äußerst knappen Lagerraumes waren zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1991/92 Vermarktungsprobleme, insbesondere aber Probleme bei der Aufnahme der großen Ernte 1991 und dadurch ausgelöster Preisdruck, zu befürchten. Die trockene Witterung, die vermehrte Lagerung von Getreide auf den Erzeugerbetrieben und die Nutzung bestehender sowie die Schaffung neuer Getreidelagerkapazitäten, u. a. auch durch landwirtschaftliche Betriebe in den neuen Ländern, erlaubten jedoch eine nahezu reibunglose Aufnahme des Getreides nach der Ernte.

Wesentlich zur Entspannung des Marktes hat beigetragen, daß Getreide aus Interventionsbeständen in Höhe von 4,1 Mill. t insgesamt, davon 3 Mill. t in die GUS (vorwiegend bis ausschließlich aus den neuen Ländern) exportiert werden konnte. Dies trug dazu bei, daß sich die Preise stabilisierten und sich die Preissituation in den neuen Ländern verbesserte. Es bestehen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern grundsätzlich keine signifikanten Markt- und Erzeugerpreisunterschiede mehr.

Die Qualität des 1992 geernteten Getreides ist als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Winterweizen weist im Durchschnitt gegenüber der Ernte 1991 noch leicht angestiegene Proteingehalte und Sedimentationswerte auf. Roggen erfüllt die an Brotroggen gestellten Anforderungen. Braugerste ist überwiegend von guter Qualität, regional wird aber der Grenzwert von 11,5 % Eiweißgehalt überschritten. Gebietsweise sind in besonders von der Trockenheit beeinträchtigten Lagen Schmachtkörner, geringere Keimfähigkeit und höhere Eiweißgehalte zu verzeichnen.

Die Interventionsbestände erreichten am 30. Juni 1992 einen Höchststand in Deutschland mit 11,5 Mill. t. Der Anteil der neuen Länder betrug hieran 2,96 Mill. t (= 28 %); dies entspricht annähernd ihrem Ernteanteil im Vorjahr.

193. Die Importe an Getreidesubstituten (Produkte in unmittelbarem Wettbewerb zur Verfütterung von Getreide) haben sich zwischen 1990 und 1991 in Deutschland von 3,098 Mill. t auf 3,387 Mill. t erhöht, während sie im gleichen Zeitraum EG-weit von 18,797 Mill. t auf 17,540 Mill. t abnahmen (MB Tabelle 130).

b) Maßnahmen

194. Um die seit Jahren gegenüber dem Bedarf erhöhte Produktion zu vermindern, wurden im Rahmen der **Reform der GAP für den Getreidesektor** ab 1992/93 folgende Maßnahmen beschlossen:

- Die Stabilisatorenregelung wird nicht fortgeführt, demzufolge entfällt auch jegliche MVA.
- Die Getreidepreisstützung wird schrittweise — ohne Differenzierung der Arten — gesenkt, und zwar auf einen Richtpreis von 130 ECU/t für 1993/94, 120 ECU/t für 1994/95 und 110 ECU/t für 1995/96. Das entspricht einem Interventionspreis von 117 ECU/t für 1993/94, 108 ECU/t für 1994/95 und schließlich 100 ECU/t für 1995/96.
- Die Ausgleichsbeträge belaufen sich je t auf 25, 35 und 45 ECU für die Jahre ab 1993/94 nach einem für die jeweilige Region (in Deutschland sind das 27 von den Ländern abgegrenzte Ertragsregionen) aus der Ertragsentwicklung der Jahre 1986 bis 1990 abgeleiteten Durchschnittsertrag, der künftig nicht verändert wird. Damit soll der Forderung des GATT nach produktionsunabhängigen Beihilfen entsprochen werden. Der Ausgleichsbetrag erhält dadurch den Charakter einer Hektarbeihilfe, die unabhängig vom künftigen Ertrag gewährt wird. Sie wird nur gezahlt, wenn der Erzeuger einen

Antrag stellt und — sofern er nicht Kleinerzeuger ist — an der dazu für ihn obligatorischen 15 %igen (im ersten Jahr der neuen Regelung) Flächenstilllegung teilnimmt. Die Flächenstilllegungsprämie entspricht ab 1993/94 der in der jeweiligen Region ab 1995/96 geltenden Hektarbeihilfe für Getreide.

- Die verbindliche Flächenstilllegung (außer für Kleinerzeuger) ist der wesentliche Faktor für die Rückführung der Getreide-, Ölfrucht- und Eiweißpflanzenproduktion in den nächsten Jahren. Sie wird ergänzt durch eine extensivere Bewirtschaftung der Produktionsflächen und durch eine Mehrverfütterung.
- Durch den Schwellenpreis, der um 45 ECU/t über dem Richtpreis liegt, wird ein ausreichender Außenschutz gewährleistet.
- Die Einhaltung einer Grundfläche, die aus den Anbauflächen für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Silomais in den Jahren 1989 bis 1991 für jede Grundflächenregion abgeleitet wurde, wird als Kriterium für die Festlegung des im nächsten Jahr ggf. zusätzlich anzuwendenden Stilllegungssatzes verwendet. Eine Überschreitung zieht eine direkte prozentuale Minderung der preisausgleichsberechtigten Flächen sowie eine zusätzliche Stilllegung im folgenden Jahr (ohne Prämie) in der Region nach sich. Der Landwirt selbst ist frei, für jedes Jahr neu die Flächen, die er mit Getreide, Ölsaaten oder Eiweißpflanzen sowie wahlweise Silomais bebaut, zu bestimmen und zu wählen, ob er alle oder nur einen Teil seiner Flächen in die Ausgleichsregelung einbezieht.
- Um kleinere Betriebe zu entlasten und den Verwaltungsaufwand zu begrenzen, sind Kleinerzeuger von der Flächenstilllegungspflicht befreit. Sie erhalten dann bei Ölsaaten und Hülsenfrüchten allerdings auch nur den geringeren Preisausgleich für Getreide. Die Obergrenze für Kleinerzeuger wird nach Ertragsregionen festgelegt; sie entspricht der für 92 t Getreide benötigten Fläche. Sie liegt zwischen rd. 13,5 ha in Schleswig-Holstein und 21 ha im Saarland. Dabei können die Betriebe selber entscheiden, ob sie von dieser Sonderregelung Gebrauch machen. Dies gilt für alle Erzeuger, unabhängig davon, ob sie die Obergrenze über- oder unterschreiten.
- Die Neuregelung der Flächenstilllegung, die Voraussetzung ist für die Ausgleichszahlungen im Rahmen der EG-Agrarreform, setzt neue Akzente:
Der Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen wird attraktiver, die Dauer der Stilllegung von zwölf auf sieben Monate verkürzt. Dadurch können die Landwirte auf diesen Flächen noch bis zum 15. Dezember Futterpflanzen oder Zwischenfrüchte erzeugen. Auch die Agrarmärkte werden künftig stärker entlastet, denn in der gesamten EG erhalten die Betriebe mit Ausnahme sog. Kleinerzeuger ab 1993 grundsätzlich nur dann einen Ausgleich für die Preissenkung bei Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten, wenn sie 15 % der damit bestellten Flächen stilllegen.

Diese 15 % gelten für das Wirtschaftsjahr 1992/93. Danach wird in Abhängigkeit von der Marktlage ein jährlich darauf abgestimmter Stilllegungsanteil neu festgelegt. Sofern sich der Erzeuger künftig für eine Dauerbrache entscheidet, wird er voraussichtlich mit einem höheren Stilllegungsanteil rechnen müssen.

- Von besonderer Bedeutung für die **neuen Länder** im Rahmen der Reform der Agrarpolitik ist die Sonderregelung, daß der durchschnittliche Getreideertrag, der maßgebend ist für die Berechnung der Ausgleichszahlungen für diese Zwecke, auf das Ertragsniveau des früheren Bundesgebietes angehoben wurde.

Damit stehen für die neuen Länder im Durchschnitt die gleichen Ausgleichsmaßnahmen und Flächenprämien bei Stilllegung zur Verfügung wie im früheren Bundesgebiet.

195. Der **Anbau nachwachsender Rohstoffe** ist auf der gesamten Stilllegungsfläche möglich. Außerdem wird die Hektarprämie in voller Höhe gewährt. Angebaut werden können alle gängigen Ackerkulturen, wenn sichergestellt ist, daß sie nicht in erster Linie zu Nahrungs- und Futtermitteln verarbeitet werden. Die Landwirte sind daher verpflichtet, eine ordnungsgemäße Verwendung u. a. durch einen Anbau- und Abnahmevertrag mit den Verarbeitungsunternehmen nachzuweisen (vgl. Tz. 300).

196. Letztmalig erhalten im Wirtschaftsjahr 1992/93 die besonderen „Getreidearten“ Hirse, Kanariensaat und Buchweizen auf Antrag bei bis zu 10 ha Vertragsanbau eine Hektarbeihilfe von 50 ECU/ha. Für im Jahre 1991/92 ausgesäte besondere Getreidearten wurden für 50,78 ha Buchweizen und für 0,55 ha Hirse Beihilfen beantragt.

197. 120 079 Erzeuger beantragten 1992 für das Wirtschaftsjahr 1991/92 die Beihilfe nach der bisherigen Kleinerzeugerregelung (Erstattung der MVA für Betriebe bis 33 ha und für bis zu 25 t Getreide). Die Beihilfe betrug 19,85 DM/t. Je Antragsteller wurden im Durchschnitt 350,88 DM ausbezahlt.

198. Die Marktordnungsausgaben für Getreide (ohne Reis) haben sich im Vergleich zum Jahre 1991 um 0,379 Mrd. ECU auf rd. 5,457 ECU (11,187 Mrd. DM) erhöht (vgl. Tz. 358 und **Übersicht 90**).

2.2.9 Ölsaaten

a) Entwicklung

199. Die **Welterzeugung** an Ölsaaten im **Wirtschaftsjahr 1992/93** wird sich mit 226 Mill. t nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern. Die sehr gute Ernte bei Sojabohnen wurde durch die schlechten Ernteergebnisse bei Raps und Baumwollsaat abgefangen. Wegen der gleichzeitig gestiegenen Verwendung werden die Weltvorräte an Ölsaaten voraussichtlich um 1,3 Mill. t auf 26,7 Mill. t zurückgehen, wobei sich die Weltvorräte an Sojabohnen allerdings um 0,3 Mill. t erhöhen werden. Der relative Anteil der Sojabohnen an der gesamten

Ölsaatenproduktion wird um 2,6 Prozentpunkte auf 49,7 % ansteigen.

Die **Weltmarktpreise** (in US-\$) gingen seit dem Hoch von 1988 zurück. Bei Sojabohnen lagen die Preise (cif Rotterdam) im Durchschnitt 1990 bei 245,54 US-\$ und fielen 1991 auf 237,94 US-\$. Für 1992 zeichnet sich bei Sojabohnen ein Weltmarktpreis leicht unter Vorjahreshöhe ab, trotz weltweit steigenden Bedarfs an Ölsaaten insgesamt.

200. In der **EG-12** wird die Produktion von Ölsaaten, die durch Trockenheit und schlechte Wetterbedingungen gekennzeichnet war, mit schätzungsweise 12,6 Mill. t in 1992/93 um etwa 13 % niedriger ausfallen als im Vorjahr. Trotz des besonders deutlichen Einbruchs bei der Rapsernte liefert Rapssaat mit 49 % immer noch den größten Anteil an der Ölsaatenproduktion, gefolgt von Sonnenblumenkernen (32 %) und Sojabohnen (10 %) (**Übersicht 77**).

Übersicht 77

Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)

Fruchtart	1989	1990	1991 ¹⁾	1992 ¹⁾
	Anbau in 1 000 ha			
Ölsaaten insgesamt	5 021	5 888	5 830	
darunter:				
Raps und Rübsen	1 828	2 130	2 460	2 380 ²⁾
Sonnenblumen	2 099	2 635	2 404	2 742 ²⁾
Sojabohnen	629	665	482	421 ²⁾
Hülsenfrüchte	1 930	1 983	1 768	1 693
	Erzeugung in 1 000 t			
Ölsaaten insgesamt	11 537	13 057	13 660	
darunter:				
Raps und Rübsen	5 477	6 245	7 392	6 209 ²⁾
Sonnenblumenkerne	3 481	4 295	3 976	4 090 ²⁾
Sojabohnen	1 985	2 065	1 499	1 231 ²⁾
Hülsenfrüchte	5 183	6 199	5 226	5 116

¹⁾ Vorläufig. ²⁾ Schätzung vom November 1992 (KOM/VA).

201. In **Deutschland** hat sich die Produktion an Raps wegen der Trockenheit vor allem in nördlichen und östlichen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Hinzu kam eine Verschiebung von Winterrapssorten zu ertragsschwächeren Sommerrapssorten. Insgesamt kann 1992/93 mit einer Rapsproduktion von 2,6 Mill. t gerechnet werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 0,4 Mill. t bedeutet.

b) Maßnahmen

202. Durch die neue „Verordnung zur Einführung einer Stützungsregelung für die Erzeuger von Sojabohnen, Raps- und Rübsensamen und Sonnenblumenkernen“ wurde für Ölsaaten, die 1992 geerntet

wurden, das Stützungssystem auf Direktzahlungen umgestellt.

Die Neuregelung sieht vor, daß für stützungsberechtigte Antragsteller bis 30. September 1992 50 % des voraussichtlichen regionalen Referenzbetrages als Vorschuß ausbezahlt werden und nach Abgabe einer Ernteerklärung und Feststellung der endgültigen regionalen Referenzbeträge eine Abschlußzahlung folgt. Den Direktzahlungen wird eine garantierte Höchstfläche zugrundegelegt, bei deren Überschreitung die Zahlungen je 1 % Überschreitung um 1 % gekürzt werden. Die Festlegung der Überschreitung erfolgt im Januar 1993 und findet Berücksichtigung bei der Abschlußzahlung.

Durch rechtlich vorgegebene Anforderungen an das Saatgut von Raps wird die auf qualitativ hochwertige Erzeugnisse ausgerichtete Politik der EG unterstützt.

203. Im Rahmen der Agrarreform wurden Ölsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübsensamen sowie Sonnenblumenkerne) in die neue Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen eingebunden. Hinsichtlich der Grundfläche, der Verpflichtung zur Stilllegung, der Kleinerzeugerregelung und der Flächenstilllegungsprämie gelten die gleichen Prinzipien wie bei Getreide.

Die Ausgleichszahlung je Hektar wird jedoch durch Multiplikation eines vorläufig festgelegten Referenzbetrages je Hektar (umgerechnet rd. 845 DM/ha) mit dem Faktor ermittelt, der sich aus der Relation des regionalen Ölsaatenenertrages zum EG-Durchschnittsertrag (2,36 t/ha) ergibt. Im Bundesdurchschnitt wären das für die Ernte 1993 rd. 1 121 DM/ha.

Alljährlich vor dem 30. Januar werden die endgültigen regionalen Referenzbeträge aufgrund des tatsächlich festgestellten Referenzpreises für Ölsaaten berechnet. Bei dieser Berechnung wird der voraussichtliche Referenzpreis durch den festgestellten Referenzpreis ersetzt. Preisabweichungen bis zu 8 % des voraussichtlichen Referenzpreises bleiben unberücksichtigt.

Allerdings erhalten Kleinerzeuger bei Anwendung der vereinfachten Regelung auch für ihre Ölsaatenflächen die Ausgleichszahlung wie für Getreide.

Andererseits können aber auch Erzeuger, die unter diese „vereinfachte Regelung“ fallen würden, an dem konjunkturellen Flächenstilllegungsprogramm teilnehmen und erhalten dann bei Anbau von Ölsaaten die hierfür vorgesehenen höheren Preisausgleichszahlungen und die Flächenstilllegungsprämie.

Der Landwirt kann jährlich neu entscheiden, ob er an der „vereinfachten Regelung“ („Kleinerzeugerregelung“) oder der „allgemeinen Regelung“ teilnehmen möchte.

Bei Anbau von Raps- und Rübsensamen muß auch der „Kleinerzeuger“ die Qualitätsanforderungen im Rahmen der „allgemeinen Regelung“ erfüllen.

Die Mindestantragsfläche für die Preisausgleichszahlung in Höhe von 0,3 ha gilt für Kleinerzeuger nicht getrennt für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen, sondern für die vorgenannten Kulturen insgesamt.

2.2.10 Hülsenfrüchte

a) Entwicklung

204. In der **EG-12** wurde die Anbaufläche 1992 geringfügig eingeschränkt; die Erntemenge betrug 1992 schätzungsweise 5,12 Mill. t (1991: 5,23 Mill. t) (**Übersicht 77**).

Die für die Beihilfegewährung maßgebliche Erzeugungsmenge wurde von der EG-Kommission für das Wirtschaftsjahr 1992/93 auf 4,247 Mill. t festgesetzt. Die Überschreitung der Garantiemenge von 3,5 Mill. t führt (letztmalig für das Wirtschaftsjahr 1992/93) zu einer Kürzung der Erzeugermindestpreise. Die Erzeugermindestpreise in DM für Erbsen und Bohnen sind um rd. 12 % höher als im Vorjahr.

In **Deutschland** wurde 1991/92 die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr, wo bereits eine drastische Verminderung verzeichnet wurde, weiter verringert um 1,5 %.

Die Anbaufläche betrug 1992 insgesamt 57 155 ha (1991: 58 014 ha), davon in den neuen Ländern 23 459 ha (1991: 17 638 ha).

Die Erntemengen werden bei Futtererbsen auf 82 355 t (+10,2 % zum Vorjahr) und für Ackerbohnen auf 55 216 t (-37,4 % zum Vorjahr) geschätzt.

b) Maßnahmen

205. Hülsenfrüchte, in der Rats-Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 vom 30. Juni 1992 unter dem Begriff Eiweißpflanzen zusammengefaßt, sind hinsichtlich der Ausgleichszahlung im Rahmen der GAP-Reform an die Getreideregulation gekoppelt worden. Zur Berechnung des Preisausgleiches je ha wurde jedoch ab Wirtschaftsjahr 1993/94 ein einheitlicher (also nicht nach Jahren gestaffelter) Ausgleichsbetrag von 65 ECU/t festgelegt. Dieser wird mit dem regionalen durchschnittlichen Getreideertrag multipliziert.

2.2.11 Zucker und Isoglukose

a) Entwicklung

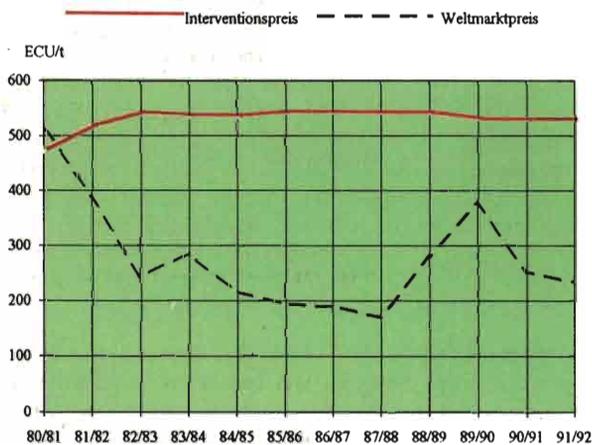
206. Auf dem **Weltzuckermarkt** ist die Erzeugung im Wirtschaftsjahr 1991/92 erstmals mit 113,6 Mill. t wieder etwas geringer ausgefallen als im Vorjahr (115,3 Mill. t). Der Verbrauch ist weltweit nochmals leicht auf 111,1 Mill. t (Vorjahr: 110,1 Mill. t) — jeweils Rohwert — angestiegen. Da jedoch gleichzeitig die Importnachfrage zurückgegangen ist, sind die Weltmarktpreise gesunken (**Schaubild 17**). Derzeit sind für Rohzucker rd. 28 DM/100 kg zu zahlen.

Für das Wirtschaftsjahr 1992/93 blieb das Zuckerangebot reichlich; dementsprechend standen die Preise anhaltend unter Druck.

207. Die Zuckererzeugung in der **EG-12** ist im Wirtschaftsjahr 1991/92 infolge Anbaueinschränkung und teilweise ungünstiger Witterungsbedingungen auf 14,9 Mill. t (Vorjahr: 15,9 Mill. t) gesunken. Der Verbrauch ist geringfügig auf 11,9 Mill. t gestiegen.

Schaubild 17

EG-Interventionspreis¹⁾ und Weltmarktpreis²⁾ für Weißzucker



1) Ohne Lagerkosten.

2) Fob europäischer Häfen; 50 t Kontrakte, erstnotierter Monatspreis.

Die Exporte in Drittländer sind infolge geringerer Erzeugung und höherem Binnenverbrauch auf 4,4 Mill. t (Vorjahr: 4,8 Mill. t) zurückgegangen (**Übersicht 78**). In dieser Exportmenge sind 1,6 Mill. t C-Zucker und 1,5 Mill. t Reexporte zum Ausgleich für Einfuhren aus AKP-Staaten und zur Versorgung Portugals enthalten. Außerdem exportierte die Gemeinschaft rd. 0,6 Mill. t Zucker in Verarbeitungserzeugnissen.

Im Wirtschaftsjahr 1991/92 wurden 285 000 t Isoglukose erzeugt (Vorjahr: 283 000 t). Die Mengen lagen im Rahmen der Höchstquote.

Übersicht 78

Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in Deutschland¹⁾

— 1 000 t Weißzuckerwert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1990/91	1991/92 ²⁾	1992/93 ³⁾	1990/91	1991/92	1992/93 ³⁾
Anbaufläche (1000 ha)	2 085	2 014	1 978	611	554	554
Erzeugung	15 889	14 896	15 725	4 301	3 911	4 000
Bestandsveränderung	+515	-107	+94	+179	-43	-100
Einfuhr ⁴⁾	1 887	1 860	1 870	744	734	760
Ausfuhr ⁴⁾	5 508	4 963	5 601	2 070	1 823	1 993
Inlandsverwendung	11 753	11 900	11 900	2 796	2 865	2 867
darunter: Futter	10	10	10	4	2	4
Industrie	149	205	205	42	43	45
Nahrung	11 594	11 610	11 610	2 750	2 820	2 818
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	33,6	33,5	33,5	34,5	35,1	35,0
Selbstversorgungsgrad in %	135	125	132	154	137	139

Gebietsstand: Deutschland

1) Wirtschaftsjahr: Oktober/September.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Einschließlich Zuckererzeugnisse.

Für das Wirtschaftsjahr 1992/93 wird bei gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufiger Rübenanbauflächen infolge höherer Zuckererträge mit einer auf etwa 16 Mill. t steigenden Zuckererzeugung gerechnet.

In **Deutschland** ist die Zuckerproduktion im Wirtschaftsjahr 1991/92 ebenfalls wegen geringerer Anbauflächen (insbesondere in den neuen Ländern) und schlechterer Erträge auf 3,9 Mill. t (Vorjahr: 4,3 Mill. t) zurückgegangen. Dabei wurden im früheren Bundesgebiet 3,0 Mill. t (Vorjahr: 3,4 Mill. t) und in den neuen Ländern (wegen dort noch steigender Erträge) 0,93 Mill. t (Vorjahr: 0,88 Mill. t) erzeugt.

Der Zuckerverbrauch ist auf annähernd 2,9 Mill. t (Vorjahr: 2,8 Mill. t) gestiegen.

Für 1992/93 wird für Deutschland bei nochmals rückläufiger Anbaufläche (wiederum insbesondere in den neuen Ländern) mit einer auf 4,0 Mill. t steigenden Zuckererzeugung gerechnet.

b) Maßnahmen

208. Bei gleichbleibend niedrigen Weltmarktpreisen mußte der überschüssige EG-Zucker im Wirtschaftsjahr 1991/92 mit einer durchschnittlichen Exporterstattung von 397 ECU/t (935 DM/t) in Drittländer abgesetzt werden (Vorjahr: rd. 390 ECU/t = 918 DM/t). Im Rahmen der Selbstfinanzierung sind diese Exportverluste von der EG-Zuckerwirtschaft zu tragen. Infolge eines geringfügig höheren EG-Verbrauchs an Zucker mußte für 1991/92 die volle Grund- und lediglich eine verringerte B-Abgabe (30,4 % des Interventionspreises; Vorjahr 37,5 %) erhoben werden. Eine Ergänzungsabgabe (Vorjahr 2,4 %) mußte 1991/92 nicht gezahlt werden.

Die derzeitige Produktionsquoten- und Finanzierungsregelung der EG-Zuckermarktordnung läuft zum 30. Juni 1993 aus. Die EG-Kommission schlägt vor, die geltende Regelung um ein Jahr zu verlängern.

2.2.12 Kartoffeln

a) Entwicklung

209. In der EG-12 sind im letzten Jahrzehnt Produktion und Verbrauch, abgesehen von jährlichen Schwankungen, weitgehend unverändert geblieben. Die Erntemenge 1992 lag bei einer geringfügig erweiterten Anbaufläche und durchschnittlichen Hektarerträgen um 6 % über dem Vorjahresergebnis von 41,8 Mill. t.

210. In Deutschland lag die Kartoffelernte 1992 mit rd. 10,4 Mill. t. um rd. 2 % über dem Vorjahresergebnis (10,2 Mill. t.). Zurückzuführen ist dies auf eine Erweiterung der Anbaufläche um rd. 6,4 % auf rd. 364 000 ha. Der durchschnittliche Hektarertrag lag mit 286 dt/ha um rd. 4 % unter dem des Vorjahres (298 dt/ha).

Ein Flächenzuwachs war vor allem im Stärke- und Verarbeitungssektor zu verzeichnen. Auch der Frühkartoffelanbau wurde um rd. 2 % auf 25 154 ha (Vorjahr: 24 739 ha) ausgeweitet. Der Frühkartoffelanteil an der Gesamternte stieg auf rd. 644 000 t (Vorjahr: 596 851 t). Der Erzeugerpreis für Speisekartoffeln (Bundesdurchschnitt) lag zu Beginn der Saison (10. August 1992) mit 14,35 DM/dt unter dem — allerdings hohen — Vorjahresniveau (23,80 DM/dt). Der Pro-Kopf-Verbrauch ging 1991/92 auf rd. 74 kg zurück (Vorjahr: 75 kg).

b) Maßnahmen

211. Die Bundesregierung macht von den ihr zur Verfügung stehenden handelspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung des Kartoffelmarktes Gebrauch (z. B. Begrenzung der Einfuhren von Speisekartoffeln und Veredelungsprodukten aus Drittländern). Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft stützt die Bundesregierung den Kartoffelmarkt durch strukturwirksame Maßnahmen (Marktstrukturverbesserungsmaßnahmen, z. B. Kartoffelprogramm nach der Verordnung (EWG) Nr. 866/90) in den Ländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

2.2.13 Obst und Gemüse

a) Entwicklung

212. Die Obsternte im früheren Bundesgebiet lag 1992 mit 4,7 Mill. t deutlich über dem mehrjährigen Durchschnitt.

Bei **Äpfeln**, dem Hauptprodukt, belief sich die Gesamternte in diesen Ländern auf rd. 2,8 Mill. t. Im Marktobstbau war die Apfelernte mit rd. 1,0 Mill. t um 170 % höher als im Vorjahr. Auch im übrigen Anbau wurde mit rd. 1,9 Mill. t der Vorjahreswert deutlich überschritten. Die hohe Apfelernte war — nach zwei Jahren mit schwacher Ernte — insbesondere auf günstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen.

Die Lagerbestände bei Äpfeln konnten aufgrund geringer Bestände in den Haupterzeugerländern der EG in der ersten Jahreshälfte 1992 zügig abgesetzt werden.

Im Rahmen der EG-Prämienregelungen für die **Rodung von Apfelbaumpflanzungen** sind in Deutschland 1990/91 und 1991/92 insgesamt 15 760 ha Apfelanlagen gerodet worden. Als Ausgleich für Einkommensverluste und Rodungskosten wurden den Erzeugern Prämien in Höhe von insgesamt 129 Mill. DM gewährt; das sind rd. 8 200 DM/ha.

An der Maßnahme haben sich vor allem Obstbauern in den neuen Ländern mit einer Fläche von 15 500 ha beteiligt. Damit flossen rd. 98 % der Prämien in die neuen Länder. Die Maßnahme trug dort zur Verbesserung der marktgerechten Anbaustruktur und zur Konsolidierung der Betriebe bei. Die Regelung, die 1990 zur Stabilisierung des EG-Apfelmarktes beschlossen worden war und aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird, gilt auch noch für das Wirtschaftsjahr 1992/93.

Die **Sauerkirschenernte** im Marktobstbau des früheren Bundesgebietes war mit 46 162 t ebenfalls deutlich höher als im mehrjährigen Durchschnitt. Der Absatz der Erzeugerorganisationen belief sich auf rd. 35 133 t (vorläufig). Der durchschnittliche Verkaufspreis der Erzeugerorganisationen lag mit 0,80 DM/kg auf dem seit Jahren niedrigsten Niveau.

Der **Selbstversorgungsgrad bei Obst** (Marktobstbau) belief sich 1991/92 durch die klimatisch bedingt niedrige Ernte auf 12,4 %, bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 65,8 kg.

213. Die **Gemüseernte** im Freiland Deutschlands lag im Jahre 1992 mit 1,9 Mill. t. um 3 % über dem Vorjahr. Die Anbaufläche in den neuen Ländern ging etwa um ein Drittel zurück.

Der **Selbstversorgungsgrad bei Gemüse** ging 1991/92 auf 37 % leicht zurück; der Pro-Kopf-Verbrauch hat sich geringfügig erhöht (83,0 kg).

b) Maßnahmen

214. Aufgrund der sehr hohen Apfelernte fanden 1992 Interventionen im Umfang von 35 823,4 t statt.

Bei Sauerkirschen kam es aufgrund umfangreicher Lagerbestände der Verarbeitungsindustrie, großer Einfuhren frischer Sauerkirschen vor Einsetzen der hiesigen Ernte und deren überdurchschnittlicher Größe zu einer Absatzkrise für die einheimischen Erzeuger. Eine von der Bundesregierung beantragte

Schutzmaßnahme bei der Einfuhr frischer Sauerkir-schen wurde von der EG-Kommission nicht erlassen. Ungarn festigte seine Stellung als bedeutendstes Lieferland weiter.

Zur Verbesserung der Vermarktung wurden weitere Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse gebildet und nach der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 anerkannt, davon 15 in den neuen Ländern. Insgesamt gibt es in Deutschland derzeit 77 anerkannte Erzeugerorganisationen.

2.2.14 Wein

a) Entwicklung

215. Durch die günstigen Witterungsbedingungen im Jahre 1992 während der Vegetationsphase der Reben und der Traubenreife hat der deutsche Weinbau einen sowohl mengenmäßig als auch qualitativ überdurchschnittlichen Jahrgang geerntet. Mit einer Erntemenge von 13,3 Mill. hl Weinmost wurde der Jahrgang 1991 erheblich übertroffen. Bei guter Qualität kann rd. die Hälfte der Weinmostmenge zur Herstellung von Qualitätswein verwendet werden. Deutlich höher als im Vorjahr ist der Anteil des Prädikatsweins.

Absatz und Konsum deutscher Weine verzeichneten weiterhin eine steigende Tendenz. Auch die Ausfuhr von Weinen deutscher Herkunft konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Erzeugerpreise blieben jedoch aufgrund des die Nachfrage übersteigenden Angebots hinter den Erwartungen der Winzer zurück.

In den **neuen Ländern** wurde 1992 mit rd. 48 331 hl eine sehr gute Ernte erreicht. Der größte Anteil, und zwar 98 % der Weinmosternte, war für die Herstellung von Qualitätswein geeignet. Die Weine sind nach wie vor eine Rarität und sichern den Winzern aufgrund ihrer Qualität gute Aufkaufpreise.

b) Maßnahmen

216. Durch die Änderung der 1991 neugefaßten Wein-Überwachungs-Verordnung wurde die Einführung des Kontrollzeichens für Wein um ein Jahr auf den 1. September 1993 verschoben.

Durch eine Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes wurde die ab 1993 zu erhebende neue Abgabe für den Deutschen Weinfonds rückgängig gemacht, da sie sich als unzumutbar herausgestellt hat. Es bleibt daher bei den bisherigen Abgabearten — Flächen- und Mengenabgabe.

Im Rahmen einer Änderung des Weingesetzes wurden die Anbauggebiete für Qualitäts-, Tafel- und Landwein in den neuen Ländern festgelegt, wobei die Gebietsbezeichnung „Sachsen“ in das Weingesetz aufgenommen wurde. Außerdem wurde die Bezeichnung „Saarländischer Landwein der Mosel“ zugelas-

sen. Die weiteren Änderungen betreffen die Umsetzung der EG-Loskennzeichnungs-Richtlinie und Regelungen der neuen Zuständigkeiten des BML für den überwiegenden Teil des Weinrechts.

Die Übergangsmaßnahmen und Anpassungen des Weinrechts in den neuen Ländern sind im wesentlichen abgeschlossen. Die Weinwirtschaft hat sich relativ schnell den neuen Verhältnissen angepaßt.

2.2.15 Agraralkohol

a) Entwicklung

217. Im Betriebsjahr 1991/92 wurden von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 1 073 000 hl Agraralkohol übernommen und 1 026 000 hl in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik abgesetzt. Die abgesetzte Menge ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % zurückgegangen. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 407 000 hl (vorläufiges Ergebnis). Die Einfuhr von unverarbeitetem Agraralkohol aus EG-Mitgliedstaaten (1990/91: + 63 %) ist mit 303 000 hl gegenüber dem Vorjahr erneut stark um 38 % angestiegen. Ein Großteil dieser Einfuhren stellte lediglich einen „durchlaufenden Posten“ dar, der in osteuropäische Länder ging.

Der Absatz von Agraralkohol in den neuen Ländern, insbesondere im Trinksektor, erwies sich wie schon im Vorjahr als stabilisierender Faktor.

b) Maßnahmen

218. Aufgrund der vorhandenen Bestände und des voraussichtlichen Absatzes an Agraralkohol blieben im Betriebsjahr 1992/93 die Jahresbrennrechte der an das Monopol abliefernden Brennereien **im früheren Bundesgebiet** im Vergleich zum Vorjahr unverändert, d. h. für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien betragen sie weiterhin 95 % und für gewerbliche Brennereien 80 % der regelmäßigen Brennrechte. Das besondere Jahresbrennrecht der Kornbrennereien — es richtet sich nach der Bestands- und Absatzlage der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle — mußte gegenüber dem Vorjahr um 5 auf 85 % gekürzt werden. Allerdings dürfen Kornbrennereien zusätzlich noch 5 % ihrer regelmäßigen Brennrechte an die Bundesmonopolverwaltung abliefern.

Die Brennereien **in den neuen Ländern** verfügen — wie schon im Vorjahr — als Übergangs- und Anpassungshilfe über Jahresbrennrechte in Höhe von 100 % der regelmäßigen Brennrechte. Das besondere Jahresbrennrecht der Kornbrennereien beträgt aber auch hier nur 85 %.

Im Rahmen der Umsetzung der Verbrauchsteuerrichtlinien wurde auch das Branntweinmonopolgesetz geändert. Hierbei wurde u. a. der Schlempeverfütterungszwang für landwirtschaftliche Brennereien gelockert, um ihnen nach der beschlossenen Reform der EG-Agrarpolitik die Aufgabe oder Reduzierung der Viehhaltung zu ermöglichen.

2.2.16 Hopfen

a) Entwicklung

219. Im Jahre 1991 wurde im früheren Bundesgebiet auf einer Fläche von 20 456 ha Hopfen angebaut. Mit 33 794 t wurde mengenmäßig eine im Verhältnis zu den letzten sechs Jahren sehr gute Ernte eingebracht. Aufgrund des relativ großen Angebotes bewegten sich die Erzeugerpreise sowohl auf dem Freihopfenmarkt als auch auf dem Vertragsmarkt auf gleichem Niveau. Die Gesamterlöse blieben unter den Erwartungen zurück.

In den neuen Ländern wurden auf einer Fläche von 2 022 ha 2 667 t Hopfen produziert. Die dort erreichten Preise und das damit erzielte wirtschaftliche Ergebnis entsprechen denen im früheren Bundesgebiet.

b) Maßnahmen

220. Im November 1992 beschloß der EG-Minister rat, den Hopfenpflanzern in der Gemeinschaft zur Ergänzung ihrer Einkommen eine Beihilfe für die Ernte 1991 in Höhe von 340 ECU/ha zu gewähren.

Die Hopfenerzeuger in den neuen Ländern erhalten für die Ernte 1991 erstmalig die EG-Hopfenbeihilfe.

Darüber hinaus hat die Gemeinschaft eine zeitliche und flächenmäßige Ausweitung der seit 1987 laufenden Strukturmaßnahme (Sortenumstellung) beschlossen. Die zusätzliche Umstellungsfläche von 200 ha ist für die neuen Länder vorgesehen. Die nun für ganz Deutschland vorgesehene Maßnahme wird bis 1994 abgeschlossen.

2.2.17 Rohtabak

221. In der Gemeinschaft wurden 1991 rd. 456 000 t Rohtabak erzeugt. Die Garantiemenge wurde um 18 % überschritten. Bei einigen griechischen und italienischen Sorten hatte dies in Anwendung der Stabilisatorenregelung Prämiensenkungen von bis zu 15 % zur Folge. Die EG-Interventionsbestände konnten dank erfolgreicher Ausfuhr ausschreibungen auf etwa 36 000 t abgebaut werden. In Deutschland haben 1991 6 100 Betriebe auf 4 100 ha Tabak angebaut. Der Tabakanbau der neuen Länder betrug mit etwa 1 000 ha in 4 500 Betrieben nur noch ein Fünftel der Produktion der ehemaligen DDR. Die deutsche Tabakproduktion macht inzwischen weniger als 2 % der EG-Produktion aus. Die ab der Ernte 1993 in Kraft tretende Reform der Marktordnung für Rohtabak sieht im wesentlichen eine schrittweise Senkung der Höchstgarantiemenge auf 350 000 t, eine nationale Produktionsquote von 12 000 t und den Wegfall der Intervention vor.

2.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung

222. Die Verbesserung der Marktstruktur wird von Bund und Ländern mit Mitteln der Gemeinschaftsauf-

gabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Förderungsgrundlage sind das Marktstrukturgesetz sowie die Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der GAK (**Übersicht 79**). Die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung wird ergänzt durch Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung. Die EG-Beteiligung erfolgt aufgrund der Verordnungen

— (EWG) Nr. 866/90 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und

— (EWG) Nr. 867/90 betreffend die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für forstwirtschaftliche Erzeugnisse.

Nach diesen Verordnungen setzt die Förderung von investiven Maßnahmen voraus, daß die Mitgliedstaaten **Sektorpläne** erstellen, in denen die beabsichtigte Förderung in den verschiedenen Warenbereichen dargestellt wird.

Für Deutschland wurden — bisher noch für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder getrennt — in folgenden Warenbereichen Sektorpläne eingereicht:

Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
Vieh und Fleisch	Vieh und Fleisch
Milch und Milcherzeugnisse	Milch und Milcherzeugnisse
Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte	Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte
Kartoffeln	Kartoffeln
Blumen und Zierpflanzen	Blumen und Zierpflanzen
Obst und Gemüse	Obst und Gemüse
Fruchtsaft	Geflügelschlachtung
Saat- und Pflanzgut	Tierkörperbeseitigungsanlagen
Wein	
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	

Die Förderung in den einzelnen Ländern erfolgt gemäß der jeweiligen Schwerpunktsetzung. Die Sektorpläne des früheren Bundesgebietes wurden bereits Ende 1991 von der EG-Kommission im Rahmen eines **Gemeinschaftlichen Förderkonzepts** (GFK) genehmigt. Die Verabschiedung der inzwischen für die neuen Länder eingereichten Sektorpläne in einem GFK erfolgte bisher für die Warenbereiche Vieh und Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse sowie Tierkörperbeseitigungsanlagen. Die Entscheidungen für die übrigen Warenbereiche werden z. Z. vorbereitet. Auf der Grundlage des GFK erfolgt die Förderung im Rahmen sog. **Operationeller Programme**, die mehrere Investitionsvorhaben umfassen.

Nachdem für das frühere Bundesgebiet 1991 bereits 17 Operationelle Programme mit einem Investitionsvolumen von 340 Mill. DM und nationalen sowie EG-Zuschüssen in Höhe von 84 Mill. DM genehmigt wurden, gab die EG-Kommission 1992 zu weiteren

Übersicht 79

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik
— Bundesmittel —

Maßnahme	1991		1992		1991	1992	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	dar. früheres Bundesgebiet	Anzahl der Förderungsvorhaben		
	Mill. DM						
Nationale Marktordnungs- ausgaben	1 528,1	1 690,0	435,5	—	—	—	Kosten der Vorratshaltung und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie Vergütung zur Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen und Ausstellungen	6,0	5,8	5,5	—	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾	16,4	13,6	12,7	12,7	218	165	Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften.
Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln er- zeugter ldw. Erzeugnisse ¹⁾	4,5	0,7	5,8	2,5	71	92	Start- und Investitionsbeihilfen an Erzeugerzusammenschlüsse.
Förderung von Erzeugerorgani- sationen/-gemeinschaften nach EG- Recht ¹⁾	1,2	1,0	2,6	—	1	1	Startbeihilfen für Erzeugerorgani- sationen/-gemeinschaften.
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln ¹⁾	20,4	20,9	38,7	7,4	20	21	Schwerpunkt in Sachsen- Anhalt.
Investitionen bei Vermark- tung und Verarbeitung von Obst und Gemüse ¹⁾	23,9	31,2	36,6	6,2	69	44	Schwerpunkte in Sachsen-Anhalt und Sachsen.
Investitionen bei Vermarktungs- einrichtungen für Blumen und Zierpflanzen ¹⁾	2,6	2,7	3,0	3,0	12	11	Schwerpunkt in Nordrhein-West- falen.
Investitionen für Lein und Lein- fasern ¹⁾	2,6	1,4	2,2	2,2	2	1	Maßnahmen in Nordrhein-West- falen und Bayern.
Verbesserung der Molkerei- struktur ¹⁾	28,1	56,7	70,5	6,0	113	122	Stillegungsbeihilfen in den alten und Investitionsbeihilfen in den neuen Ländern.
Verbesserung der Schlachthof- struktur ¹⁾	21,7	10,5	34,2	—	13	5	Investitionsförderung in den neuen Ländern.
Investitionen für Tierkörperbe- seitigungsanlagen ¹⁾	—	0,7	12,6	—	—	5	Investitionsförderung in den neuen Ländern.
Investitionen für Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte ¹⁾	15,2	19,4	21,0	—	13	14	Investitionsförderung in den neuen Ländern.
Investitionen für Geflügel- schlachtereien ¹⁾	—	3,0	4,8	—	—	7	Investitionsförderung in den neuen Ländern.
Maßnahmen gem. EG-VO 355/77 bzw. 866/90 ¹⁾	19,3	11,6	26,6	14,8	32	52	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landw. Erzeugnisse.
Forschung (Forschungsanstalten)	20,9	20,9	24,0	—	—	—	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt).
Insgesamt	1 710,9	1 890,1	736,3	—	—	—	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

zehn Operationellen Programmen mit Investitionen von 492 Mill. DM und einem Zuschußvolumen von 124 Mill. DM ihre Zustimmung.

223. Für die **neuen Länder** wurden 1992 vier Operationelle Programme von der EG-Kommission genehmigt. Darin sind 17 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 890 Mill. DM enthalten, die mit Zuschüssen der öffentlichen Hand (national und EG) in Höhe von 316 Mill. DM gefördert werden sollen.

224. Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** werden Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen mit Start- und Investitionsbeihilfen gefördert. Auch Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können Investitionsbeihilfen erhalten, wenn sie durch langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften verbunden sind. Ziel ist es, den landwirtschaftlichen Erzeugern durch Zusammenfassung des Angebots zu großhandelsfähigen Partien einheitlicher Qualität das Bestehen auf einem Markt zu erleichtern, der durch eine hohe Konzentration der Nachfrage und rationalisierte Vertriebswege gekennzeichnet ist.

Zum 1. Juli 1992 trat mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Marktstrukturgesetzes auch in den neuen Ländern das Marktstrukturgesetz in Kraft. Aufgrund der agrarstrukturellen Veränderungen in den neuen Ländern wurde der im Einigungsvertrag auf den 1. Januar 1994 festgesetzte Termin für das Inkrafttreten des Marktstrukturgesetzes vorgezogen. Darüber hinaus gilt für Investitionen von Erzeugergemeinschaften für die neuen Länder bis zum 31. Dezember 1995 ein von 25 auf 30 % angehobener Förderhöchstsatz. In den neuen Ländern wurden bereits 11 Erzeugergemeinschaften anerkannt und weitere 81 Erzeugergemeinschaften gegründet. Insgesamt wurden in Deutschland bis Ende 1992 1 367 Erzeugergemeinschaften und 29 Vereinigungen anerkannt. Darüber hinaus existieren aufgrund von EG-Recht in den Bereichen Obst und Gemüse, fischwirtschaftliche Erzeugnisse und Hopfen 88 Erzeugergemeinschaften und -organisationen sowie 7 Vereinigungen (MB Tabelle 133).

225. Zur Wahrnehmung der **Absatzförderung** von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft stehen dem Absatzfonds Mittel zur Verfügung, die nach dem Absatzfondsgesetz ausschließlich durch Beiträge der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft aufgebracht werden. Nachdem die Beitragsätze seit mehr als 20 Jahren unverändert blieben, sich in den einzelnen Warenbereichen jedoch unterschiedliche Preisentwicklungen vollzogen, traten ungleiche Beitragsbelastungen ein. Um eine gleichmäßige Belastung der Warenbereiche zu erzielen und gleichzeitig ein Beitragsaufkommen sicherzustellen, das auch künftig eine befriedigende Aufgabenerfüllung durch den Absatzfonds ermöglicht, hat der Deutsche Bundestag das Dritte Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes am 12. November 1992 beschlossen (vgl. auch Tz. 272).

Ein besonderes Schwergewicht der Absatzförderung lag im Berichtszeitraum bei Absatzförderungsmaßnahmen der Centralen Marketinggesellschaft der

deutschen Agrarwirtschaft (**CMA**) für Agrarprodukte der neuen Länder. Durch absatzfördernde Maßnahmen, insbesondere durch die Nutzung des CMA-Gütezeichens, ist es in den neuen Ländern gelungen, den Absatz ostdeutscher Lebensmittel wesentlich zu verbessern. Vor allem bei Frische-Erzeugnissen konnten zwischenzeitlich wieder befriedigende Marktanteile erreicht werden. Weiteres Ziel ist, die Präsenz ostdeutscher Erzeugnisse auch im Lebensmittelhandel des früheren Bundesgebietes und im Ausland zu steigern.

Wachsende Bedeutung kommt neben dem CMA-Gütezeichen dem Qualitätssiegel zu. Seine Nutzung ist an Auflagen gebunden. So muß während des gesamten Verarbeitungsprozesses auf allen Marktstufen ein vertraglich vereinbartes Prüfsystem eingehalten werden; außerdem sind regelmäßige Produktkontrollen vorgeschrieben. Diese Absatzförderungsmaßnahme wird ein weiteres Instrument sein, um die Qualitätsführerschaft von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft auf dem EG-Binnenmarkt zu erlangen.

Neben der CMA unterstützt auch die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (**ZMP**) den Absatzfonds bei seinen Aufgaben. Die Berichterstattung der ZMP konzentriert sich vor allem auf das aktuelle Marktgeschehen, daneben werden aber auch längerfristige Entwicklungen beobachtet.

3 Entwicklung ländlicher Räume — Agrarstrukturpolitik

3.1 Situation der ländlichen Räume

226. Die ländlichen Räume in Deutschland besitzen keine einheitlichen strukturellen Bedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Ein grundlegender Bestimmungsfaktor der neueren Raumentwicklung ist die zunehmende Differenzierung der ländlichen Regionen. In ländlichen Gebieten im Umland der Verdichtungsräume oder wirtschaftsstarker Zentren stellen sich für die regionale Entwicklung völlig andere Aufgaben als in verdichtungsfernen Regionen ohne leistungsfähige Zentren und ohne ausgeprägten Fremdenverkehr, die unter dem Gesichtspunkt gleichwertiger Lebensbedingungen besondere Defizite, insbesondere erhebliche Erreichbarkeitsrestriktionen, aufweisen. Die Land- und Forstwirtschaft bestimmt in ländlichen Räumen die Wirtschaftsstruktur nur noch in begrenztem Umfang, ist jedoch für Kultur und Landschaft von besonderer Bedeutung. In bestimmten ländlichen Räumen stellt sie nach wie vor eine wichtige Erwerbsmöglichkeit dar.

In den **neuen Ländern** sind infolge der erforderlichen Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft bisher agrarisch geprägte, dünn besiedelte, infrastrukturell und wirtschaftlich benachteiligte Regionen besondere Problemgebiete.

227. Agrarstrukturpolitische und andere Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume müssen die unterschiedlichen Möglichkeiten einzelner Regionen

und ihrer Bevölkerung berücksichtigen und vorhandene Entwicklungspotentiale erschließen helfen.

In weiten Teilen des ländlichen Raumes gilt es, eine wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und zu entwickeln, die über die Nahrungsmittel- und Rohstoffherzeugung hinaus vielfältige Aufgaben erfüllen kann, z. B. in der Landschaftspflege, für den Tourismus und die Besiedelung.

Vor allem in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten der **neuen Länder** müssen die infrastrukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden, um eine moderne Grundversorgung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen aufzubauen und zu sichern. In Gemeinden mit besonders geringer Bevölkerungszahl können Nachbarschaftsläden als Dienstleistungszentren und Zentren für ländliche Information und Kommunikation dienen, in denen Versorgungseinrichtungen wie z. B. Lebensmittelverkauf, Poststellen, Bankdienste wohnungsnah unter einem Dach zusammengefaßt sind.

Zur Sicherung und zum Ausbau der Raum- und Siedlungsstruktur in diesen Regionen ist anzustreben:

- Ausgewählte (selektive) Förderung, die gezielt an Engpässen und Potentialen der einzelnen Regionen ansetzt.
- Konzentration der Förderung auf ausgewählte Kristallisationspunkte, von denen eine hohe Ausstrahlung für das Umland zu erwarten ist.
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und Förderung von regionalen Entwicklungskonzeptionen mit dem Ziel eines koordinierten Einsatzes von Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik, der regionalen Wirtschaftsförderung, der Stadt- und Dorferneuerung und anderer raumwirksamer Politikbereiche einschließlich Programmen der Europäischen Gemeinschaften.

228. Regionale Wirtschaftspolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Auch die regionale Wirtschaftspolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum.

Zentrale Ziele der von Bund und Ländern je zur Hälfte getragenen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Entwicklung des Fremdenverkehrs gefördert. Investitionszuschüsse an die gewerbliche Wirtschaft werden für die Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung und für den Erwerb und die Verlagerung von gewerblichen Betriebsstätten gewährt.

Mit der Wiederherstellung der Deutschen Einheit wurde das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe auf die neuen Länder und Berlin-Ost übertragen. Nach

dem Einigungsvertrag gehören die neuen Länder mindestens bis Ende 1995 zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Vom 3. Oktober 1990 bis 31. Oktober 1992 wurden in den neuen Ländern insgesamt 17,9 Mrd. DM an Fördermitteln bewilligt. Mit diesen Mitteln werden 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und 221 000 gesichert. 7,9 Mrd. DM der bewilligten Mittel sind bereits abgeflossen. Nach dem Bundeshaushalt 1993 steht für neue Investitionsprojekte ein Bewilligungsrahmen von 8,7 Mrd. DM zur Verfügung. Die Mittel für 1993 sollten nochmals merklich aufgestockt werden.

Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe im früheren Bundesgebiet standen 1992 1,23 Mrd. DM zur Verfügung. Für 1993 sind 1,012 Mrd. DM eingeplant.

Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost

229. Im Rahmen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost“ stand 1991 und 1992 ein Mittelvolumen in Höhe von mehr als 24 Mrd. DM bereit. Ziel des Gemeinschaftswerks in den neuen Ländern war die nachhaltige Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen. Gefördert wurden insbesondere kommunale Investitionen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). ABM sind ein bewährtes Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Von den Mitteln des Gemeinschaftswerks standen allein 3 Mrd. DM (1992) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — auch im ländlichen Raum — bereit. Durch die Verzahnung von ABM mit Arbeiten zur Agrarstrukturverbesserung soll ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes geleistet werden.

Im ländlichen Raum werden überwiegend in den folgenden Bereichen ABM durchgeführt:

- Dorferneuerung und Dorfentwicklung,
- Flurneuordnung,
- Sanierung von Umweltschäden,
- Landschaftspflege,
- Tourismus auf dem Lande,
- Waldpflege und Forstschutz,
- land- und forstwirtschaftlicher Wegebau.

Diese Maßnahmen schaffen Voraussetzungen für Investitionen und legen damit den Grundstock für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung im ländlichen Raum.

Gerade in den **neuen Ländern** stellen ABM eine wichtige Brückenfunktion zur Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze dar. Eine Verbindung der Wirtschaftspolitik mit Förderungsmöglichkeiten im Rahmen von ABM hilft, strukturpolitisch notwendige Maßnahmen in Gang zu setzen und arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Beschäftigungen entstehen zu lassen. In den neuen Ländern werden ABM in beachtlichem Umfang zur Verbesserung von Infrastruktur und Umwelt eingesetzt. Gut die Hälfte aller geförderten

Aktivitäten sind im engeren Sinne investiv, nämlich Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, zur baulichen Instandsetzung und Planung sowie zur Umweltverbesserung.

Freizeit und Erholung auf dem Lande

230. Zunehmend mehr Landwirte erzielen aus dem Dienstleistungsbereich Freizeit und Erholung zusätzliche Einkommen. So können z. B. die Pensionspferdehaltung, der Betrieb von Campingplätzen oder auch die Schaffung von Sportangeboten eine tragfähige Säule darstellen, sofern diese Erwerbszweige konsequent auf die spezielle örtliche Nachfrage ausgerichtet werden. Gerade die für die Landwirtschaft weniger günstigen Standorte bieten hierbei oft gute Voraussetzungen, da diese Gebiete landschaftlich zumeist attraktiv sind. So bietet der Bereich Freizeit und Erholung für eine Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben eine realistische Möglichkeit, sich in Verbindung mit dem Betrieb eine solide Existenzgrundlage zu schaffen, ohne dabei den Betrieb aufgeben zu müssen.

Die Qualität der Urlaubsunterkünfte auf Bauernhöfen, ob Zimmer oder Ferienwohnungen, ist in den letzten Jahren stetig verbessert worden und braucht einen Vergleich mit anderen Unterkunftsformen im deutschen Fremdenverkehr nicht zu scheuen. Besonders wird von den Urlaubern immer wieder die persönliche und individuelle Betreuung bei Bauernhofsquartieren hervorgehoben. Dies ist sicherlich ein wesentlicher Verdienst der Bäuerinnen. In letzter Zeit gibt es darüber hinaus immer mehr Freizeitangebote rund um den Bauernhof, die sich an spezielle Zielgruppen richten. Dies reicht von der Mitarbeit der Urlauber an manchen Betriebsarbeiten über Bastel- und Backkurse bis hin zu naturkundlichen Führungen. Insgesamt ist zunehmend der Trend zum Urlaub auf dem Bauernhof als „Erlebnisurelaub“ zu verzeichnen.

Zur weiteren Entwicklung des Urlaubs- und Freizeitangebots auf dem Lande können seit 1990 Investitionen im Bereich Freizeit und Erholung bis zu 15 Betten im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms und seit 1992 auch im Rahmen des Agrarkreditprogramms gefördert werden.

Die Auslastung der Betriebe mit der Angebotsform „Urlaub auf dem Bauernhof“ war im Jahre 1992 aufgrund des guten Sommers während der Hauptreisezeit erneut sehr zufriedenstellend. Während der Vor- und Nachsaison wird diese Urlaubsform immer stärker von Mehrfachurlaubern genutzt.

Die im Jahre 1991 gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof in der Bundesrepublik Deutschland“ hat sich in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens sehr dafür eingesetzt, das Angebot „Urlaub auf dem Bauernhof“ im In- und Ausland bekannt zu machen.

In den **neuen Ländern** bietet „Urlaub auf dem Bauernhof/auf dem Lande“ ein beachtliches Zukunftspotential. Derzeit bestehen allerdings in vielen landschaft-

lich attraktiven Gebieten noch spürbare Defizite an Urlaubsquartieren und angemessenem Komfort, Restaurationsbetrieben sowie Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Um das Potential nutzen zu können, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Von Bund und Ländern finanzierte Modellvorhaben „Einkommenssicherung durch Dorftourismus“ werden dazu beitragen die positive Entwicklung zu beschleunigen.

3.2 EG-Maßnahmen

Gemeinschaftsinitiativen

231. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat zur weiteren Umsetzung der Reform der EG-Strukturfonds in den Ziel 5b-Gebieten (vgl. Tz. 233) ein Initiativprogramm für die ländliche Entwicklung mit der Bezeichnung **LEADER** beschlossen. Im Rahmen von LEADER werden aus den Strukturfonds der Gemeinschaft Globalzuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung gewährt. Gefördert werden Maßnahmen zur Diversifizierung und Anpassung des landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Sektors, des Agrartourismus, der Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege, außerdem integrierte Entwicklungsprojekte „Landwirtschaft — Fremdenverkehr — Produktion und Vermarktung“.

Die Gemeinschaft beteiligt sich an den Maßnahmen mit max. 28 %. Insgesamt wurde für den Zeitraum 1991 bis 1993 ein Globalzuschuß von 23,8 Mill. ECU, davon 8,169 Mill. ECU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, und 15,629 Mill. ECU aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) bewilligt. Ein erster Vorschuß in Höhe von insgesamt rd. 9,5 Mill. ECU wurde an die betreffenden Länder überwiesen. Mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen wurde begonnen.

232. Zur Unterstützung der Grenzgebiete der Gemeinschaft bei der Vorbereitung auf den Gemeinsamen Binnenmarkt hat die Gemeinschaft eine weitere Gemeinschaftsinitiative mit der Bezeichnung **Interreg** geschaffen. Sie gilt für Regionen, die unter die Ziele Nr. 1, 2 und 5b fallen und darüber hinaus an den Binnen- und Außengrenzen der Gemeinschaft liegen. Die Förderung nach Interreg gilt mit Genehmigung der EG-Kommission vom 1. Oktober 1991 auch für Grenzregionen des Freistaates Bayern. Der diesem Land gewährte Zuschuß beträgt insgesamt 14,412 Mill. ECU; 1,517 Mill. ECU kommen aus dem EAGFL (Abt. Ausrichtung) und 12,895 Mill. ECU aus dem EFRE. Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Die Verbesserung der lokalen Infrastruktur (Ausbau des Straßennetzes, der Wasserver- und -entsorgung),
- Fremdenverkehrs- und Freizeiteinrichtungen,
- die Umstrukturierung der Landwirtschaft sowie

- Studien, Aufbau von Informations-, Beratungs- und Bildungseinrichtungen mit grenzüberschreitender Wirkung.

Ein erster Vorschuß in Höhe von rd. 1,3 Mill. ECU wurde von der EG-Kommission überwiesen und ist weitestgehend gebunden.

Umsetzung der EG-Programme

233. Die Arbeiten zur Umsetzung der bereits 1990 und 1991 genehmigten **Operationellen Programme** in den Ziel 5b-Gebieten von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern werden planmäßig weitergeführt. Mitte 1992 wurde auch das Operationelle Programm für das Saarland genehmigt. Bis zum Jahresende 1992 wurden von den für die Laufzeit der Programme (31. Dezember 1993) eingestellten Mitteln in Höhe von 525 Mill. ECU insgesamt 150,2 Mill. ECU an die Länder ausgezahlt. Das entspricht einem Realisierungsstand von rd. 29%. Über die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Ziel 5b-Förderung wurde im Agrarbericht 1991 in Tz. 208 berichtet.

Gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 und eines auf dieser Grundlage erstellten und von der EG-KOM genehmigten „Gemeinschaftlichen Förderkonzepts“ (GFK) werden in den **neuen Ländern** acht Förderungsschwerpunkte durch die Gemeinschaft anteilig finanziert.

Die Arbeiten zur Umsetzung der 1991 genehmigten Operationellen Programme in den neuen Ländern gehen ebenfalls planmäßig weiter. Für den Förderungsschwerpunkt 7 (Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten) und den Förderungspunkt 8 (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Umwelt) sind für die Laufzeit der Programme (31. Dezember 1993) Mittel in Höhe von 396 Mill. ECU bereitgestellt worden. Davon wurden bis zum Jahresende 1992 rd. 208,6 Mill. ECU an die Länder ausgezahlt. Das entspricht einem Realisierungsstand von rd. 53%. Über die Ziele und Maßnahmen wurde im Agrarbericht 1992 in Tz. 247 und Tz. 248 berichtet.

234. Im Hinblick auf die Erwerbssituation in den ländlichen Räumen der **neuen Länder** wurden eine Vielzahl von Maßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaft mitfinanziert, so u. a.

- ländlicher Wegebau,
- Dorferneuerung einschließlich Verbesserung der Infrastruktur,
- Entwicklung des Agrartourismus besonders in fremdenverkehrsrelevanten Gebieten sowie
- Waldpflege und Wiederaufforstung.

Ein wichtiger Sekundäreffekt dieser Maßnahmen ist auch die Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte, die aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind.

3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

235. Am 24. September 1992 verabschiedete der **Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK)** den **Sonderrahmenplan** für das Wirtschaftsjahr 1992/93 durch Umlaufverfahren. Er enthält in weitgehend unveränderter Form die **Grundsätze** für

- die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung,
- die Gewährung der nationalen Zusatzprämie für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes.

Der Sonderrahmenplan gilt — letztmalig — bis 30. Juni 1993.

Das **fünffährige Flächenstilllegungsprogramm** des Sonderrahmenplans 1991/92 wird bereits nicht mehr angeboten. Dieses Programm wurde durch die quasi-obligatorische konjunkturelle Flächenstilllegung, die im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeführt wurde, ersetzt (vgl. Tz. 194).

Die **Bundesmittel** für die Maßnahmen des Sonderrahmenplans einschließlich der Abwicklung der fünfjährigen Flächenstilllegung betragen im Haushaltsjahr 1993 580 Mill. DM.

236. Der PLANAK hat am 17. Dezember 1992 getagt. Er hat sich mit den ersten Ergebnissen einer grundsätzlichen Überprüfung der Gemeinschaftsaufgabe befaßt. Hintergrund der Überprüfung sind die Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG, die Umsetzung der dazugehörigen flankierenden Maßnahmen sowie die EG-Sonderregelungen im Strukturbereich für die neuen Länder (vgl. Artikel 38 VO (EWG) Nr. 2328/91), die nach dem derzeitigen Stand bis Ende 1993 gelten.

Nach den ersten Überlegungen zur Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe soll die Förderung stärker als bisher auf die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet werden. Zudem sind Förderungsgrundsätze für die Umsetzung von Maßnahmen für eine umweltgerechte landwirtschaftliche Produktion vorzubereiten und die Übernahme der Dorferneuerung in das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu prüfen.

237. Der PLANAK hat sich dafür ausgesprochen, Maßnahmen einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung **im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** zu fördern, u. a. um ein Mindestmaß an Fördereinheitlichkeit zwischen den Ländern zu sichern. Welche Maßnahmen dabei einbezogen werden, ist noch offen.

Hinsichtlich der **Förderung einer umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktion** im Rahmen der GAK hat der Bund erklärt, die dazu erforderliche Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes vorzubereiten und entsprechende Förderungsgrundsätze zu entwer-

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Entwicklung
des ländlichen Raumes — Agrarstruktur ¹⁾**

— Bundesmittel —

Maßnahmen	1991		1992		1993	
	Soll	Ist	Soll		Soll	
			Insgesamt	dar. früheres Bundesgebiet	Insgesamt	dar. früheres Bundesgebiet
Mill. DM						
Überbetriebliche Förderung ²⁾						
Agrarstrukturelle Vorplanung	4,1	1,7	13,3	1,7	12,3	1,7
Flurplanung	222,4	135,5	221,5	215,4	226,8	205,8
Dorferneuerung	130,7	84,5	165,4	50,1	162,9	52,7
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen ³⁾						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	7,8	5,7	6,9	4,1	6,4	3,8
Beseitigung naturgegebener Nachteile	13,3	9,8	13,5	13,3	18,4	15,8
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	90,8	67,3	92,1	81,8	97,2	85,5
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	72,3	53,5	103,9	18,7	87,7	18,9
Zentrale Abwasseranlagen	147,4	109,2	204,3	124,5	222,7	104,7
Ländlicher Wegebau	47,8	39,2	31,0	14,2	51,7	12,7
Küstenschutz	147,2	146,4	142,9	129,9	139,9	126,9
Einzelbetriebliche Förderung ²⁾						
Investitionen in Betrieben mit Betriebsverbesserungsplan und Kooperationen	222,3	177,3	214,7	214,7	207,6	207,6
Ausgleichszulage	445,5	442,2	624,8	449,8	608,2	436,2
Energieeinsparung	2,4	1,9	2,2	2,2	2,1	2,1
Agrarkreditprogramm	34,1	27,2	28,0	18,4	28,1	16,1
Wiedereinrichtung und Modernisierung	222,2	177,2	232,4	0,0	253,5	0,0
Starthilfen für Umstrukturierung	15,3	12,2	27,4	0,0	22,9	0,0
Energieträgerumstellung	14,0	11,2	18,9	0,0	13,7	0,0
Bodenzwischenerwerb	1,5	1,2	1,5	1,4	1,5	1,5
Landarbeiterwohnungsbau	0,6	0,5	0,7	0,7	0,9	0,9
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Soziostruktureller Einkommensausgleich	660,0	646,7	1 700,0	1 700,0	.	.
Zinsverbilligung (Abwicklung)	12,3	13,0	6,6	6,6	.	.
Schuldendiensthilfe (Siedlung)	2,2	2,2	2,1	2,1	.	.
Forschung (Forschungsanstalten)	8,9	8,9	13,0	7,0	.	.
Insgesamt	2 522,9	2 174,5	3 867,1	3 038,0	2 164,2	1 292,9

¹⁾ Ohne Ausgaben für die Bereiche Marktstrukturverbesserung und Forstwirtschaft.

²⁾ Gemeinschaftliches Förderkonzept, Aufteilung teilweise geschätzt.

³⁾ Aufteilung der Einzelmaßnahmen teilweise geschätzt.

fen. Über sie soll in einer weiteren PLANAK-Sitzung gesondert entschieden werden. Ziel ist es, den Landwirten für das Wirtschaftsjahr 1993/94 ein Angebot zur Förderung dieser Maßnahmen zu machen.

238. In Anbetracht der grundlegenden Überprüfung der GAK wurde vom PLANAK beschlossen, die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans für den Zeitraum 1993 bis 1996 im wesentlichen unverändert zu belassen.

Grundlegend überarbeitet wurden allerdings die Fördergrundsätze im Bereich der **Forstwirtschaft**. Neben einer Neustrukturierung der Fördertatbestände und der verbesserten Förderung von Maßnahmen gegen die neuartigen Waldschäden konnte mit der Verbesserung der **Aufforstungsförderung** bereits eine der flankierenden Maßnahmen zur GAP-Reform (vgl. VO (EWG) Nr. 2080/92) entsprochen werden (vgl. Tz. 269).

Weiterhin wurde im Rahmen der Junglandwirteförderung die **Niederlassungsprämie** vom Planungsausschuß auf 23 500 DM angehoben.

239. Zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ haben Bund und Länder 1992 insgesamt rd. 4,3 Mrd. DM bereitgestellt. Davon entfielen 2,6 Mrd. DM auf **Bundesmittel**.

Im Haushaltsplan des Jahres 1993 sind für den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe an Bundesmitteln insgesamt 2,63 Mrd. DM vorgesehen, davon

— für das frühere Bundesgebiet 1,44 Mrd. DM (zusätzlich 10 Mill. DM für Küstenschutzmaßnahmen in Hamburg);

— für die neuen Länder 1,18 Mrd. DM.

Die Aufteilung der Mittel im früheren Bundesgebiet erfolgt für 1993 nach dem vorjährigen Verteilungsschlüssel. In den neuen Ländern orientiert sich die Mittelverteilung im Grundsatz ebenfalls an der für 1992. Die Mittelverteilung 1993 nach Ländern und Maßnahmenbereichen zeigt das **Schaubild 18**.

3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

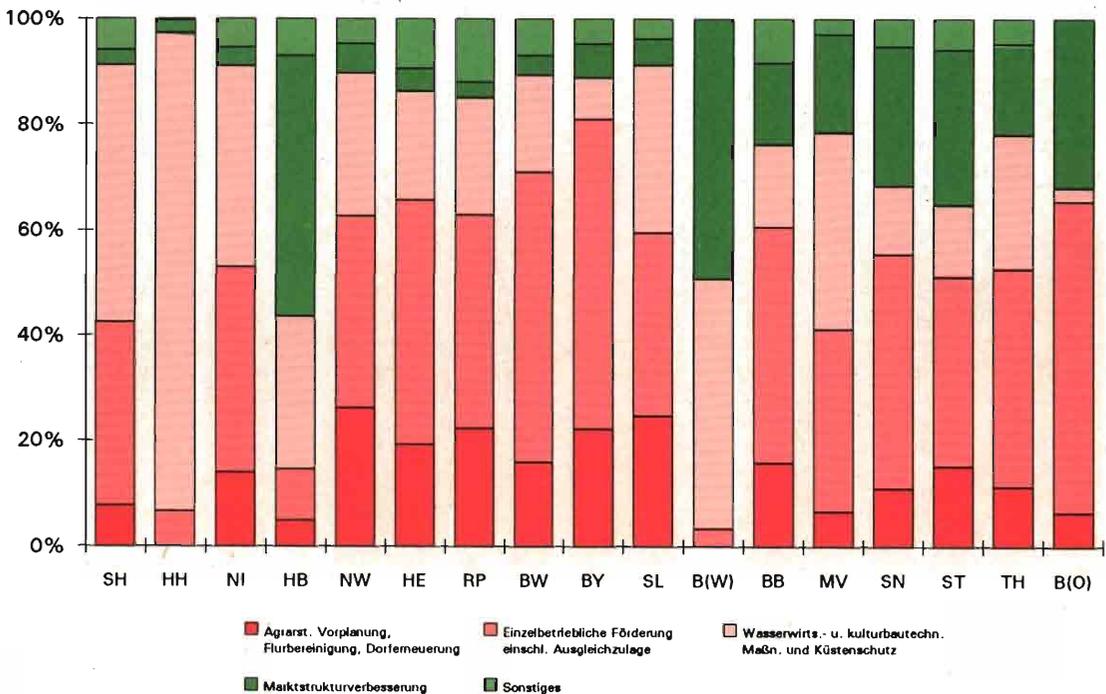
Flurbereinigung

240. Die Neuordnung ländlicher Räume durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz war auch im Jahre 1991 im **früheren Bundesgebiet** ein wichtiges Element der Strukturpolitik sowie ein Förderschwerpunkt der GAK. Das Investitionsvolumen für die Entwicklungsmaßnahmen zur Unterstützung agrar-, umwelt- und raumpolitischer Ziele im Rahmen der Flurbereinigung betrug rd. 843 Mill. DM (1990: rd. 834 Mill. DM). Bund und Länder trugen rd. 60 % der Kosten (304 Mill. DM und 202 Mill. DM). 40 % (rd. 337 Mill. DM) brachten die Beteiligten als Eigenleistung und sog. Dritte zu gleichen Teilen auf (MB Tabelle 135). Die investiven Gestaltungsmaßnahmen in der Flurbereinigung haben erhebliche konjunktur- und beschäftigungspolitische Wirkungen.

Schaubild 18

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Rahmenplan 1993**

Anmeldungen der Länder



Von den 1991 anhängigen 3 973 Verfahren mit einer Gesamtfläche von rd. 3,3 Mill. ha haben die Regelflurbereinigungen mit 61 % (1990: 62 %) zwar den größten Anteil, allerdings nimmt mit den ständig komplexer werdenden Aufgaben die Bedeutung der übrigen Verfahrensarten zu. Der wachsende Anteil vereinfachter Flurbereinigungsverfahren (rd. 12 %) und beschleunigter Zusammenlegungsverfahren (rd. 8 %) weist auf deren Zweckmäßigkeit hin, räumlich und sachlich begrenzte Bodenordnungsprobleme zu lösen, die beispielsweise mit Maßnahmen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes oder der Dorferneuerung verbunden sind. Die vorrangige Anordnung von sog. Unternehmensflurbereinigungen mit dem Ziel, investive Großbauvorhaben der öffentlichen Hand sozialverträglich umzusetzen und landschaftsschonend einzubinden, wird durch den Anstieg ihres Anteils auf über 18 % der anhängigen Verfahren deutlich. Die Zunahme freiwilliger Landtausche um rd. 35 % gegenüber 1990 auf 336 Verfahren mit einer Gesamtfläche von rd. 4 600 ha unterstreicht ihre Bedeutung als einfaches und schnelles Verfahren zur Beseitigung von Besitzersplitterung.

Heutige Bodenordnungsverfahren berücksichtigen alle planerischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, um die Voraussetzungen für die Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, z. B. vor allem für den Schutz des Bodens und die Reinhaltung des Wassers als natürliche Lebensgrundlagen, zu schaffen. So wurden im Jahre 1991 von den insgesamt hergestellten ländlichen Straßen und Wegen in einer Länge von 3 200 km fast drei Viertel ohne Bindemittel ausgebaut oder als unbefestigte Sand- und Grünwege gestaltet. Auf einer Strecke von rd. 700 km sowie einer Fläche von rd. 500 ha wurden linien- und flächenhafte biotopvernetzende Anlagen geschaffen. Mit Unterstützung der Flurbereinigung konnten rd. 6 000 ha ökologisch wertvolle Flächen in das Eigentum und die Unterhaltung geeigneter Träger überführt werden.

241. In den **neuen Ländern** ist die Neuordnung der Dörfer und Feldfluren in Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz nach einer schwierigen Anlaufphase in Angriff genommen worden. Bei den Flurneuordnungsbehörden, die inzwischen in den neuen Ländern eingerichtet sind, ist eine Vielzahl von freiwilligen Landtauschen, Bodenordnungsverfahren und Zusammenführungen von Boden- und Gebäudeeigentum in Bearbeitung. Die Flurneuordnungsbehörden werden dabei wirkungsvoll von den Landgesellschaften und anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen unterstützt. Erste Gebiete sind bereits abschließend neu geordnet.

Flurneuordnungsverfahren und Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sind vielfach Voraussetzungen für einen grundlegenden Wandel der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande in den neuen Ländern. Rund 200 000 Eigenheime auf fremden Grundstücken sind von den Maßnahmen zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum betroffen. Hinzu kommen rd. 70 000 ehemalige LPG-Gebäude auf privaten Bodenflächen. Die Flurneuordnung unterstützt ebenfalls

wirkungsvoll den Privatisierungsauftrag der Treuhandanstalt für ehemals volkseigene Flächen. Ein Schwerpunkt heutiger und künftiger Bodenordnungsverfahren besteht darin, Infrastrukturvorhaben, die Land in großem Umfang beanspruchen, schonend in die ländlichen Räume einzubinden. Von großer Dringlichkeit sind dabei die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ sowie die geplanten Ortsumgehungen in den neuen Ländern.

Die mit Beginn des Jahres 1991 auch in Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz im Rahmen der GAK mit verbesserten Konditionen geförderten investiven Maßnahmen, beispielsweise Wegebau und Landschaftsgestaltung, tragen verstärkt zu einer agrarstrukturellen, infrastrukturellen und ökologischen Neuorientierung der Dörfer und Feldfluren bei. Die von den Beteiligten zu erbringenden Eigenleistungen konnten über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Förderung aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ (vgl. Tz. 229) verringert werden.

Dorferneuerung

242. Die Dorferneuerung im Rahmen der GAK war auch 1991 eine vordringliche Aufgabe. Die Erhaltung der Vielfalt ländlicher Räume und die Weiterentwicklung eigenständiger, lebendiger ländlich geprägter Dörfer in ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Bedeutung sind für das frühere Bundesgebiet wie für die neuen Länder wichtige Voraussetzungen für die künftige Landbewirtschaftung, deren Funktion in Zukunft weit mehr umfassen wird als die Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen.

Die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages haben angesichts der sich schnell wandelnden Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen und deren tiefgreifenden Auswirkungen auf die dörflichen Siedlungen die Bedeutung der Dorferneuerungsförderung unterstrichen. Als dringend erforderlich und nützlich erwies sich

- die ergänzende Förderung der Dorferneuerung mit Mitteln der Städtebauförderung und nach dem Strukturhilfegesetz
- die Ziel 5 b-Förderung durch die EG im Zusammenwirken mit nationalen Fördermaßnahmen sowie die Länderprogramme.

Gemeinden und Bürger investieren erfahrungsgemäß in den Folgejahren darüber hinaus ein Mehrfaches der öffentlichen Förderung.

1991 wurden für die Förderung der Dorferneuerung rd. 140 Mill. DM an Bundesmitteln aus der GAK aufgewendet. Davon hat das frühere Bundesgebiet mit Ausnahme von Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern und Berlin rd. 55 Mill. DM in Anspruch genommen; das entspricht etwa dem Volumen des Vorjahres.

Zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Deutschlands erhalten die Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in den Kleinstädten und Dörfern einen zunehmend höheren Stellenwert. Hauptaufgaben bestehen in der Wohnum-

feld- und Ortsbildverbesserung, Bausubstanzsanierung sowie in der Sanierung oder Erneuerung der technischen- und der Verkehrsinfrastruktur. Insbesondere die Kleinstädte und Dörfer der **neuen Länder** sind in ihrer Gesamtheit mit ihren im großen Umfang erhaltengebliebenen denkmalwerten Gebäudebeständen sowie ihren Ortsbild- und Grundrißstrukturen nicht nur als Zeugen der Vergangenheit erhaltenswert, sondern bieten für die Zukunft vieler ländlicher Regionen auch Entwicklungsmöglichkeiten.

Zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen stehen für das **frühere Bundesgebiet** im Programmjahr 1992 Bundesfinanzhilfen in Höhe von 380 Mill. DM zur Verfügung. Mit diesen Förderungsmitteln werden allein 760 Maßnahmen im ländlichen Raum des früheren Bundesgebietes finanziell unterstützt.

In den **neuen Ländern** wird die im Jahre 1991 begonnene planmäßige Förderung städtebaulicher Maßnahmen in Kleinstädten und Dörfern mit Bundesfinanzhilfen konsequent fortgesetzt. Allein durch das Sonderförderungsprogramm „Städtebauliche Modellvorhaben“ stehen in den Jahren 1991 und 1992 für die zehn Modellvorhaben der städtebaulichen Erneuerung in den Kleinstädten und Dörfern Ankershagen, Möllenhagen, Penzlin, Tribsees, Langerwisch, Wiesenburg, Landsberg, Lobstädt, Kändler und Mühlberg 23,5 Mill. DM Bundesfinanzhilfen zur Verfügung. Im Rahmen des Bundesprogramms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ werden 1992 in den neuen Ländern 49 Maßnahmen im ländlichen Raum gefördert. Darüber hinaus partizipieren die Kleinstädte und Dörfer auch an dem Sonderprogramm „Städtebauliche Planungsleistungen“, in dessen Rahmen 1992 mehr als 2 200 städtebauliche Planungen nach dem Baugesetzbuch zur Standortvorbereitung und -sicherung von Gewerbe und Industrie einschließlich der dazugehörenden Infrastruktur im ländlichen Raum mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von rd. 25 Mill. DM gefördert werden.

243. In den **neuen Ländern** wird seit 1991 die Dorferneuerung auch im Rahmen der GAK mit verbesserten Finanzierungsbedingungen gefördert; hierfür wurden 85 Mill. DM Bundesmittel verwendet. Bewährt hat sich vielerorts eine Verzahnung der Dorferneuerung mit ABM, die aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ gefördert werden, weil dadurch finanzschwache Gemeinden beim Eigenmittelanteil entlastet und gleichzeitig ein Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet wurde.

Die Dorferneuerung erwies sich als wirksames Instrument, um Eigeninitiativen der Bürger und Kommunen zu unterstützen, unzureichende Arbeits- und Wohnverhältnisse zu verbessern und das kulturelle Leben im Dorf zu gestalten.

Schwerpunkte waren dabei die

- Dorferneuerungsplanung in eigener Verantwortung der Gemeinde,
- Verbesserung und Sicherung der Infrastruktur,
- Erhaltung und Pflege der dorfbildprägenden Bausubstanz,

— Schaffung neuer Arbeitsplätze auch außerhalb der Landwirtschaft.

In der Einführungsphase hat sich die direkte Hilfe und Anleitung durch Experten des Bundes und der westlichen Partnerländer bewährt. Seminare, Schulungen, gezielte Veröffentlichungen sowie die Unterstützung durch Verbände und gemeinnützige Vereine haben dazu beigetragen, daß der Prozeß der Dorferneuerung in den neuen Ländern schnell in Gang gekommen ist und alle zur Verfügung stehenden Fördermittel eingesetzt werden konnten.

In den neuen Ländern sind vielerorts bisher vernachlässigte Kulturgüter der Agrar- und Forstgeschichte zu finden, wie Gedenkstätten und Agrarmuseen von nationaler Bedeutung. Orts- und landschaftsbildprägende Gutshäuser sowie dörfliche Ensembles müssen vor dem weiteren Verfall bewahrt und für eine künftige Nutzung erhalten werden. Agrar- und forstkulturelle sowie agrar- und forsthistorische Einrichtungen und Anlagen sind anderen Kulturdenkmälern in ihrem Wert gleichzusetzen. Da sie in der Regel aber nicht in die Förderprogramme der Denkmalpflege oder der Dorferneuerung einbezogen werden können, ist ihre Erhaltung als ein Anliegen im Verantwortungsbereich des Agrarressorts anzusehen. Für 1992 hat die Bundesregierung deshalb 4 Mill. DM zur Bewahrung land- und forstwirtschaftlichen Kulturguts bereitgestellt. Die Projekte wurden im Zusammenwirken mit den neuen Ländern ausgewählt und die Fördermittel bewilligt.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

244. In wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen wurden 1991 über 10,2 Mrd. DM investiert. Hierbei betrug der Anteil in den neuen Ländern über 3,3 Mrd. DM. Der Bund hat diese Maßnahmen mit fast 462 Mill. DM unterstützt. Das größte Mittelkontingent (6,7 Mrd. DM, davon 1,7 Mrd. DM in den neuen Ländern) wurde wieder für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur (Kanalisationen und Kläranlagen) und damit auch der Gewässergüte aufgewendet.

Als Orientierungshilfen für die Inangriffnahme der großen Aufgaben, die in den **neuen Ländern** anstehen, hat das BML eine Broschüre mit dem Titel „Umweltprobleme der Landwirtschaft in den neuen Ländern und Ansätze zu ihrer Lösung“ sowie Anfang 1992 einen Leitfaden über Förderungsmöglichkeiten in den Bereichen Flurbereinigung, Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Wasserwirtschaft und Küstenschutz herausgegeben.

Küstenschutz

245. An den Investitionen für Küstenschutzmaßnahmen in Höhe von rd. 216 Mill. DM hat sich der Bund mit 147 Mill. DM beteiligt. Zu den bisherigen Küstenschutzaufgaben sind weitere hinzugekommen, da in Mecklenburg-Vorpommern 1 470 km Ostseeküste hinzugekommen sind; diese müssen durch mehr oder weniger umfangreiche Maßnahmen gesichert wer-

den. Hier wurden im Berichtsjahr über 16 Mill. DM investiert, die der Bund mit 11,3 Mill. DM bezuschußt hat.

3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

246. Die Zahl der Betriebe mit Betriebsverbesserungsplan, die 1991 Investitionen nach dem **Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm** vorsahen, ging gegenüber dem Vorjahr erheblich zurück (-14%). 1992 muß mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden. Die Schwerpunkte der Förderung lagen 1991 in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern.

247. Die Zahl der Förderungsfälle nach dem **Agrarkreditprogramm** geht im früheren Bundesgebiet seit 1988 kontinuierlich zurück. Hier gab es im Jahre 1991 1 274 Förderungsfälle gegenüber 1 973 im Jahre 1990. Die Schwerpunkte der Förderung liegen in Niedersachsen und Baden-Württemberg. Bayern führt ein ländereigenes Agrarkreditprogramm durch.

In den **neuen Ländern** wurde das dort im Jahre 1991 eingeführte Agrarkreditprogramm in 1 147 Fällen in Anspruch genommen, schwerpunktmäßig in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Nach vorläufigen Angaben waren es 1992 1 394 Förderungsfälle.

248. Die seit 1991 für die neuen Länder geltenden speziellen Förderungsprogramme haben in allen Ländern regen Zuspruch gefunden. Mit dem Programm **Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb** konnten 1991 3 610 Betriebe gefördert werden; nach vorläufigen Angaben waren es 1992 2 187 Betriebe. Die **Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen** in Form juristischer Personen wurden 1991 in 73 Fällen in Anspruch genommen (1992: 755). Mit der Maßnahme zur **Förderung der Energieeinsparung und Energieträgerumstellung** konnten 1991 528 (768) Betriebe gefördert werden.

Umstellungshilfe bei Umschulung von Landwirten

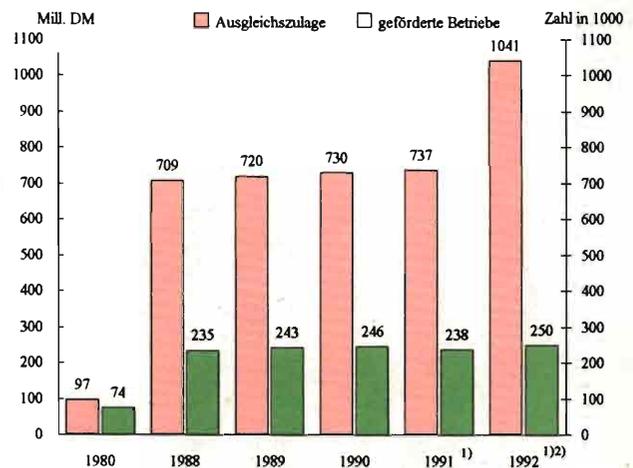
249. Um Haupterwerbslandwirten die Möglichkeit zu eröffnen, die Einkommenssituation ihrer Familien durch Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen zu verbessern, wird seit 1990 eine Umstellungshilfe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ angeboten. Damit wird jenen Landwirten, die eine Teilnahme an einer beruflichen Umschulung anstreben, die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes auf eine Bewirtschaftungsweise mit verringertem Arbeitsbedarf ermöglicht. Nach 102 Förderungsfällen im ersten Jahr nahmen im zweiten Jahr bereits 289 Landwirte diese Förderung in Anspruch.

Förderung der benachteiligten Gebiete

250. Der Umfang der benachteiligten Gebiete im **früheren Bundesgebiet** beträgt rd. 6,3 Mill. ha oder 52,7% der LF. 1991 wurden 737,1 Mill. Bundes- und Landesmittel als **Ausgleichszulage** gewährt. Die Anzahl der geförderten Betriebe sank 1991 um 3% gegenüber 1990 auf 238 331 (1990: 245 679, 1989: 243 145). Der Durchschnittsbetrag je Betrieb betrug 3 093 DM (1990: 2 971 DM) (**Schaubild 19**, MB Tabelle 141). Vom Gesamtvolumen der Ausgleichszulage wurden 72,3% viehhaltungsbezogen und 27,7% flächenbezogen gewährt.

Schaubild 19

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten — Bundes- und Landesmittel —



Für 1980 - 1991 : Früheres Bundesgebiet, ab 1992 : Deutschland

1) Für Baden-Württemberg ohne zusätzliche Landesmittel außerhalb der GAK.

2) Vorläufig, 750 Mill DM Ausgleichszulage und 242 000 geförderte Betriebe im früheren Bundesgebiet

Seit **Anfang 1992** sind auch die **neuen Länder** in die Förderung der benachteiligten Gebiete einbezogen, und zwar mit einer Fläche von rd. 3,1 Mill. ha oder 46,9% der LF (davon 1 900 ha Berggebiete in Sachsen). 1992 wurden hier nach vorläufigen Angaben rund 8 400 Betriebe mit einem Volumen von rd. 292 Mill. DM mit der Ausgleichszulage gefördert. In Deutschland sind nunmehr rd. 9,4 Mill. ha oder 50,6% der LF als benachteiligte Gebiete ausgewiesen (**Schaubild 20**, MB Tabelle 140).

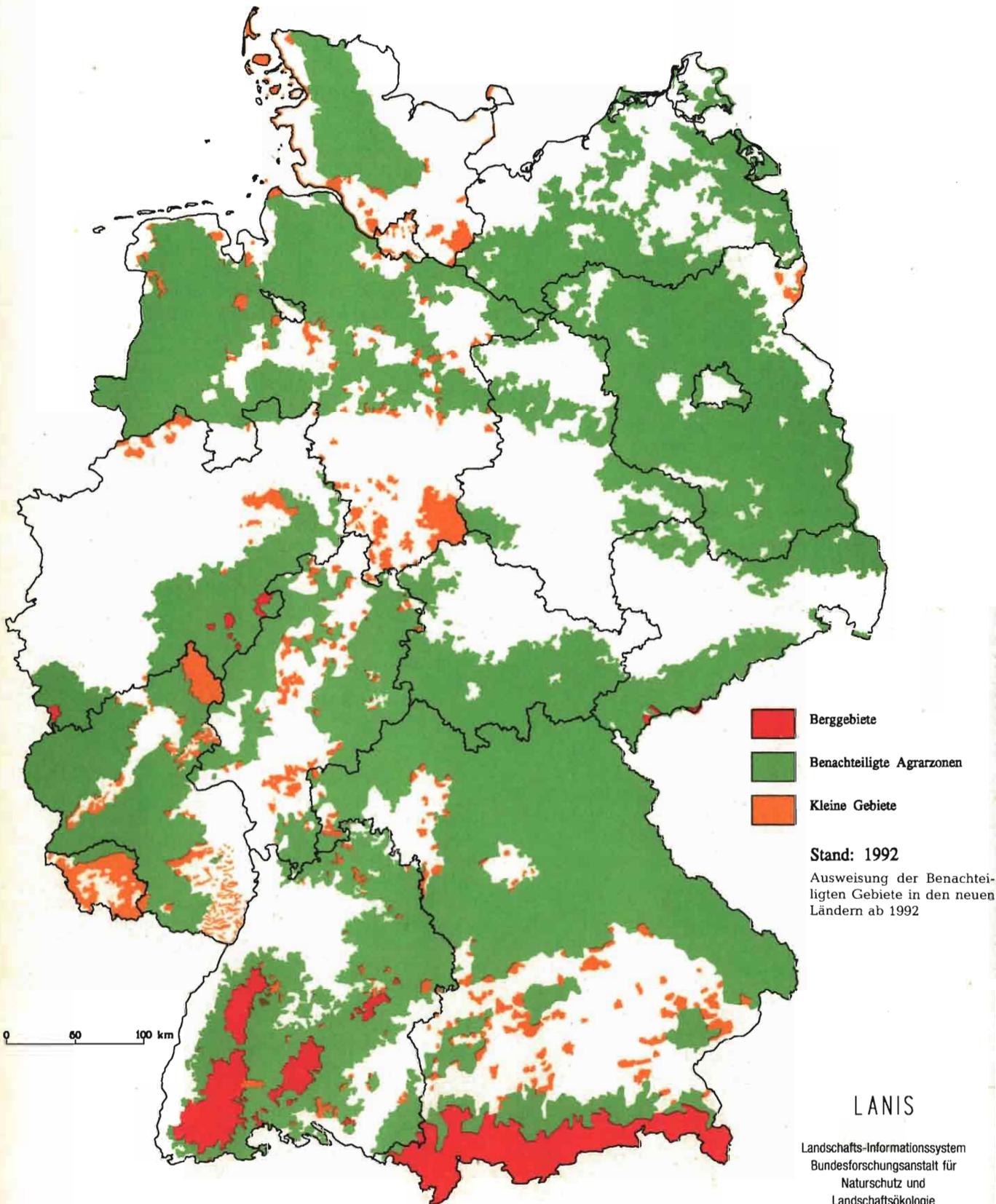
251. Die **Ausgleichszulage** ist das breitenwirksamste Instrument der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Sie trägt wesentlich zur Stabilisierung der Einkommenssituation in kleineren und mittleren Betrieben in den benachteiligten Gebieten bei. In den neuen Ländern unterstützt sie einen erheblichen Teil der Betriebe bei der Bewältigung des schwierigen Umstrukturierungsprozesses.

Landwirten in benachteiligten Gebieten werden außerdem bei investiven Maßnahmen günstigere Förderungskonditionen eingeräumt. Von den im Rahmen des Agrarkreditprogramms bereitgestellten Mitteln

Schaubild 20

Benachteiligte Gebiete in Deutschland

(RL 75 / 268 / EWG)



Herausgeber: Bundesministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)

Quellen: Kartengrundlagen der Bundesländer
 Bundesforschungsanstalt f. Landeskunde und Raumordnung (BFLR)
 Bundesforschungsanstalt f. Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL)

entfielen 1991 rd. 70 % auf Haupt- und Nebenerwerbslandwirte in benachteiligten Gebieten. Daneben wurden im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms nach vorläufigen Angaben etwa 60 % der Fördermittel von Haupterwerbslandwirten in benachteiligten Gebieten in Anspruch genommen.

3.4 Agrarstrukturpolitik außerhalb der GAK

Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Betriebe in den neuen Ländern

252. Bezogen auf die neuen Ländern hatten die ehemaligen LPGen oder ihre Rechtsnachfolger zum Stichtag 1. Juli 1990 rd. 7,6 Mrd. DM an **Altschulden** (Bankverbindlichkeiten, die vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind). Trotz Halbierung der Altschulden im Zuge der Währungsumstellung von Mark auf D-Mark stellten Schulden einen wesentlichen Grund für eine Existenzgefährdung der bestehenden Betriebe in den neuen Ländern dar. Hierdurch war die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion in den neuen Ländern gefährdet. Daher führt die Bundesregierung zwei Maßnahmen zur Altschuldenregelung durch. In einem Gesamtvolumen von 1,4 Mrd. DM übernimmt die Treuhandanstalt von den ehemaligen LPGen Altverbindlichkeiten, die für Investitionen aufgenommen werden mußten, die keinen Beitrag zur Substanzverbesserung des landwirtschaftlichen Betriebs leisteten (z. B. Bau und Betrieb eines Heizkraftwerkes zur Wärmeversorgung des Dorfs). Rechtliche Grundlage für die Treuhandentschuldung ist Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrags. Für den überwiegenden Teil der restlichen Altschulden besteht, soweit es sich um sanierungsfähige Betriebe handelt, die Möglichkeit der bilanziellen Entlastung nach § 16 Abs. 3 des D-Markbilanzgesetzes. Die bilanzielle Entlastung stellt im wesentlichen eine Stundung der fälligen Verpflichtungen auf Altschulden dar. Nur wenn Gewinne erzielt werden, sind 20 % des Gewinns als Kapitaldienst auf die entlasteten Altschulden an die altkreditführende Bank zu zahlen.

Nach der Klärung letzter Details im Zusammenhang mit der bilanziellen Entlastung konnten die Anträge auf Altschuldenregelung seit Juli 1992 abschließend von den beteiligten Banken bearbeitet werden. Bis zum Jahresende 1992 lagen bei der DG Bank, die neben den örtlichen Raiffeisen- und Volksbanken den Hauptteil der Altschulden verwaltet, rd. 400 Rangrücktrittsvereinbarungen zur bilanziellen Entlastung von Altschulden über insgesamt rd. 1,2 Mrd. DM vor. Die Treuhandanstalt hat mit rd. 450 landwirtschaftlichen Unternehmen Schuldübernahmeverträge geschlossen, mit denen im Rahmen der ersten Entschuldungsrate von 25 % der entschuldungsfähigen Verbindlichkeiten rd. 95 Mill. DM an Altschulden von der Treuhandanstalt übernommen werden. Angestrebt ist, das gesamte Verfahren der Altschuldenregelung bis Mitte 1993 abzuschließen. Es kann davon ausgegangen werden, daß mit den beiden Maßnahmen zur Altschuldenregelung eine weitgehende Entlastung der sich neustrukturierenden ehemaligen LPGen erreicht wird.

Privatisierung von ehemals volkseigenem Vermögen durch die Treuhandanstalt

253. Die Treuhandanstalt verfügt über etwa 1,9 Mill. ha landwirtschaftlich genutzte Flächen. Hiervon sind etwa 0,6 Mill. ha an Länder, Kommunen und frühere Eigentümer, die nach 1949 enteignet worden sind und deshalb nach dem Vermögensgesetz Anspruch auf Rückgabe haben, zurückzugeben. Etwa 1,3 Mill. ha, die im wesentlichen aus den Enteignungen im Zuge der sog. Bodenreform 1945 bis 1949 stammen, sind zu privatisieren, weil der Einigungsvertrag bestimmt, daß diese Enteignungen nicht mehr rückgängig zu machen sind. Hiervon werden rd. 300 000 ha von ehemals „Volkseigenen Gütern“ (VEG) bewirtschaftet; rd. 1 Mill. ha wurden bis zur Wende von LPGen bewirtschaftet.

Rechtsgrundlagen für die Privatisierung sind das Treuhandgesetz und eine von der Treuhandanstalt erlassene Richtlinie. Diese sieht auch vor, daß bei der Verwertung und Vermarktung der Flächen den Belangen der Landesplanung, der Raumordnung, der Agrarstruktur, des Städtebaus, der örtlichen Entwicklung und des öffentlichen Bedarfs sowie den Belangen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung zu tragen ist.

Die Überprüfung dieser Richtlinie war Gegenstand eingehender Erörterungen auf fachlicher und politischer Ebene, an der

- die Bundesregierung,
- die Treuhandanstalt und
- die Agrarminister der neuen Länder sowie
- die Kommission „Vermögensfragen SBZ/DDR“ der Koalitionsfraktionen,

beteiligt waren.

Die Beratungen führten zur Entwicklung eines neuen **Verwertungskonzeptes**. Das Konzept sieht vor, daß die Privatisierung wegen des anhaltenden strukturellen Umbruchs in der Landwirtschaft der neuen Länder in vorsichtigen Schritten vollzogen werden soll, mit denen zugleich der Aufbau privater wettbewerbsfähiger Betriebe zu unterstützen ist. Folgende Phasen der Privatisierung sind vorgesehen:

1. Langfristige Verpachtung der Treuhandflächen,
2. Landerwerbs- und Siedlungsprogramm (etwa vom Wirtschaftsjahr 1995/96 an),
3. Verwertung der Restflächen (Beginn ist noch nicht festgelegt).

Langfristige Verpachtung der Treuhandflächen

Landwirtschaftliche Flächen sollen in der Regel zwölf Jahre verpachtet werden, damit die Betriebe eine gesicherte Wirtschaftsbasis erhalten.

Der Zuschlag über die Verpachtung soll grundsätzlich nach dem Betriebskonzept einschließlich der beruflichen Qualifikation des Antragstellers (oder seines Betriebsleiters) erteilt werden. Bei gleichwertigen Geboten haben Wiedereinrichter (Bodenreformopfer

und andere früher selbständige Landwirte und deren Erben), am 3. Oktober 1990 ortsansässige Neueinrichter und solche Neueinrichter, deren Pachtantrag sich auf Flächen bezieht, die sie schon jetzt bewirtschaften, Vorrang vor LPG-Nachfolgeunternehmen, sofern der ortsübliche Pachtzins geboten wird. An dritter Stelle stehen am 3. Oktober 1990 **nicht** ortsansässige Neueinrichter, soweit sie bisher noch keine Treuhandflächen gepachtet haben. Bei einer Konkurrenz innerhalb der Gruppe der Wiedereinrichter und ortsansässigen Neueinrichter sind Bodenreformopfer im Sinne eines Interessenausgleichs zu berücksichtigen, wenn ihr Betriebskonzept mit denen der Konkurrenten gleichwertig ist.

Die Existenz bestehender Betriebe darf nicht dadurch ernsthaft gefährdet werden, daß ihnen bisher bewirtschaftete Flächen entzogen werden.

Die Pächter sind zur Selbstbewirtschaftung verpflichtet, Ausnahmen können aus triftigen persönlichen Gründen für eine Übergangszeit zugelassen werden. Pächter, die zur Teilnahme am Landerwerbs- und Siedlungsprogramm berechtigt sind, erhalten eine Kaufoption.

Landerwerbs- und Siedlungsprogramm

Im Rahmen des **Landerwerbsprogramms** sollen Bodenreformopfer auf Antrag für die Entschädigung in Geld Treuhandflächen einschließlich aufstehender Gebäude erhalten. Dieser Ausgleich in Natur soll möglichst aus dem ehemaligen Grundeigentum des Antragstellers erfolgen; er darf aber den Wert der Geldentschädigung nicht übersteigen. Ein pauschalierendes Wertermittlungsverfahren soll angewandt werden. Bei einer Weiterveräußerung innerhalb von 20 Jahren soll ein etwaiger Mehrerlös an die Treuhandanstalt abgeführt werden.

Im Rahmen des **Siedlungsprogramms** sollen die Wiedereinrichter und am 3. Oktober 1990 ortsansässigen Neueinrichter, die in der ersten Phase Treuhandflächen gepachtet haben, diese Flächen zu vergünstigten Konditionen kaufen können. Gefördert werden nur Betriebe, deren Flächenausstattung mit Eigentumsflächen unter 50 % der Gesamtwirtschaftsfläche liegt. Zudem ist eine Obergrenze vorgesehen, aber noch nicht bestimmt.

Bodenreformopfer können zusätzlich zum Landerwerb nach dem Landerwerbsprogramm auch Flächen im Rahmen des Siedlungsprogramms erwerben. Sie können auch an Dritte verpachtete Flächen erwerben, wenn sie bereit sind, diese Flächen weiterhin langfristig zu verpachten. Die Förderung des Erwerbs soll im zuletzt genannten Fall deutlich geringer ausfallen, weil dann die Pflicht zur Selbstbewirtschaftung entfällt.

Das Landerwerbs- und Siedlungsprogramm soll sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken.

Verwertung der Restflächen

Die nach Abschluß des Landerwerbs- und Siedlungsprogramms noch zur Verfügung stehenden landwirt-

schaftlichen Flächen sollen zum Verkehrswert privatisiert werden.

Ernährungswirtschaft (1. Verarbeitungsstufe)

254. Die Privatisierung der Ernährungswirtschaft ist im Vergleich zu anderen Bereichen weit vorangeschritten. Von den im Bestand der Unternehmensgruppe Land- und Forstwirtschaft der THA-Zentrale ursprünglich vorhandenen 317 Unternehmen der Ernährungswirtschaft (1. Verarbeitungsstufe) sind bisher 169 Unternehmen sowie 209 Betriebsteile und Grundstücke mit und ohne aufstehenden Gebäuden verkauft worden. Dabei wurden Investitionszusagen von 4,2 Mrd. DM und 21 600 Arbeitsplätze vertraglich abgesichert. 50 Unternehmen wurden an Niederlassungen der THA übertragen, 3 Betriebe kommunalisiert sowie 5 rückübertragen und 43 befinden sich in Liquidation. 6 Gesamtunternehmen und 10 Teilbetriebe wurden an ehemalige Beschäftigte (Management-buy-out) veräußert, 8 Unternehmen an Betriebsfremde (Management-buy-in). Ausländer erwarben 17 Unternehmen und Unternehmensteile. Mit Feststellung der DM-Eröffnungsbilanz übernahm die THA rd. 630 Mill. DM Altschulden. Der gegenwärtige Gesamtmitarbeiterbestand in den verbleibenden Unternehmen beträgt rd. 1 500.

4 Agrarsozialpolitik

4.1 Überblick über die soziale Sicherung

255. Menschliche Geborgenheit und persönliche Freiheit sind ohne soziale Sicherheit nicht denkbar. Gerade auch für die Menschen in den neuen Ländern hat die soziale Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat einen ganz besonderen Stellenwert.

Die soziale Sicherheit für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen war keineswegs immer eine Selbstverständlichkeit. Andere Sozialversicherungen blicken bereits auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurück. Für die Landwirtschaft wurde ein eigenständiges Sicherungssystem grundsätzlich erst in den letzten Jahrzehnten auf- und ausgebaut. Auch hier ist jetzt ein umfassender Schutz gewährleistet.

Neben vielen Übereinstimmungen mit den Sozialversicherungssystemen der übrigen Bevölkerung weist die landwirtschaftliche Sozialversicherung einige wichtige Besonderheiten auf:

- Beiträge und Leistungen sind auf die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der bäuerlichen Familien zugeschnitten.
- Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird über dieses System sozial abgefedert.
- Durch die starke Beteiligung des Staates an der Finanzierung schließlich werden die bäuerlichen Familien in beträchtlichem Ausmaß von Sozialabgaben entlastet. Damit ist dieses berufsständische Sondersystem auch einkommenspolitisch von großer Bedeutung.

Deutlich wird diese hohe Priorität der Agrarsozialpolitik im Rahmen der nationalen Agrarpolitik nicht zuletzt an den — insbesondere in den letzten Jahren — erheblich gestiegenen Aufwendungen des Bundes. So sind die Ausgaben des Bundes im Bereich Sozialpolitik (**Übersicht 81**) von 1983 bis 1993 von rd. 3,5 Mrd. DM auf über 6,8 Mrd. DM nahezu verdoppelt worden.

4.2 Aufbau der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in den neuen Ländern

256. Zur Durchführung der **landwirtschaftlichen Sozialversicherung in den neuen Ländern** wurde im Einigungsvertrag die Errichtung einer neuen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) und Krankenkasse (LKK) mit Sitz in Potsdam (später Berlin) sowie die Ausdehnung der Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft und Krankenkasse für den Gartenbau auf die neuen Länder geregelt. Von einer Ermächtigung im Einigungsvertrag, für einzelne der neuen Länder eigene Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu errichten, hat zwischenzeitlich das Land Sachsen Gebrauch gemacht. Gegenwärtig sind demzufolge für die neuen Länder je drei landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und Krankenkassen zuständig. Die Überleitung des Rechts der Altershilfe für Landwirte und damit die Errichtung auch landwirtschaftlicher Alterskassen ist im Rahmen der Reform des agrarsozialen Sicherungssystems vorgesehen (vgl. Tz. 258). Mit Inkrafttreten der Reform wird der gesetzliche Aufbau einer landwirtschaftlichen Sozialversicherung in den neuen Ländern abgeschlossen sein.

Neben den grundsätzlichen Umstellungsproblemen — Wechsel von staatlicher Einheitsversicherung zu

einem gegliederten System der sozialen Sicherheit — bedurfte dieser Neuaufbau von Sozialversicherungsträgern erheblicher Kraftanstrengungen. Von der Gewinnung und Schulung von Personal, Anmietung von Dienstgebäuden, der Erfassung der Mitglieder und Versicherten bis hin zum Aufbau der Verfahren zu Beitragseinzug und Leistungsgewährung mußten vielfältige Schwierigkeiten überwunden werden; gelungen ist dies nicht zuletzt dank erheblicher personeller aber auch finanzieller Unterstützung der im früheren Bundesgebiet bestehenden Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und ihrer Spitzenverbände.

Von der LBG Berlin wurden Ende des Jahres 1991 rd. 53 000 Mitgliedsunternehmen betreut. Im Jahre 1991 wurden dieser LBG rd. 31 000 Arbeitsunfälle angezeigt, das entspricht einem Anteil von rd. 13 % an allen Arbeitsunfällen im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Etwas geringer ist der Anteil hinsichtlich der laufenden Rentenzahlungen; hier entfallen auf die LBG Berlin nur rd. 20 000 Fälle und damit nur rd. 11 % der Rentenfälle aller LBGen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben beschäftigte die LBG Berlin am Jahresende 1991 rd. 240 Personen in der Verwaltung sowie rd. 80 Personen im technischen Aufsichtsdienst. Vergleichbare detaillierte Angaben liegen hinsichtlich der beiden anderen für die neuen Länder zuständigen LBGen nicht vor, da im Bereich Gartenbau kein neuer Träger gebildet wurde und die LBG Sachsen sich erst im Aufbau befindet.

Der landwirtschaftlichen Krankenversicherung gehörten in den neuen Ländern am 1. Oktober 1992 rd. 13 200 landwirtschaftliche Unternehmer und rd. 1 900 mitarbeitende Familienangehörige als Mitglieder an. Hiervon sind rd. 3 700 Unternehmer und rd. 1 800 mitarbeitende Familienangehörige im Gartenbau tätig und daher bei der Krankenkasse für den Garten-

Übersicht 81

Ausgaben im Bereich Sozialpolitik — Bundesmittel —

Maßnahme	1991		1992	1993
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Altershilfe für Landwirte	3 250,0	3 103,0	3 490,0	3 820,0
Landabgaberechte	258,0	262,1	254,0	256,0
Krankenversicherung der Landwirte ¹⁾	1 480,0	1 577,4	1 582,0	1 910,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung ¹⁾	520,0	520,0	615,0	615,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	40,0	35,8	20,0	30,0
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	22,5	21,4	21,0	20,0
Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	72,0	82,0	106,0	179,0
Insgesamt ...	5 642,5	5 601,8	6 088,0	6 830,0

¹⁾ Diese Maßnahmen gelten auch in den neuen Ländern; in den Ansätzen ab 1991 ist das berücksichtigt.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 143—151.

bau versichert. Erstmals gab es 1992 in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung der neuen Länder auch einige Altenteiler.

4.3 Beitragsentlastungen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

257. Mit dem Inkrafttreten des **Renten-Überleitungsgesetzes** wurde der Auftrag des Einigungsvertrages erfüllt, einheitliche Vorschriften für das Recht der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung für das ganze Bundesgebiet zu schaffen. Verbunden waren damit für viele Bürger in den neuen Ländern erhebliche Leistungsverbesserungen. Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung bedeutete die Überleitung des bundesdeutschen Rechts außerdem, daß in den neuen Ländern 1992 erstmals Beiträge von den Mitgliedern aufgrund der Beschlüsse der Selbstverwaltung erhoben wurden. Da es sich hierbei nach dem Finanzierungsverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung — nachträgliche Bedarfsdeckung im sog. Umlageverfahren — um die Umlage für 1991 handelte, wurden aber bereits geleistete Zahlungen nach früherem DDR-Recht bei der Beitragsschuld gutgeschrieben. Zusätzlich erfolgte bei dieser Umlage im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung erstmals auch die für jedes Mitglied erkennbare Gutschrift aus Bundesmitteln.

Diese seit 1963 den LBGen jährlich gewährten Bundeszuschüsse haben vorrangig das Ziel, die Landwirte von Betriebskosten — wozu der Beitrag zur LBG gehört — zu entlasten, um damit ihre Einkommenssituation zu verbessern. Für alle Landwirte wirkte sich daher 1992 sehr positiv aus, daß die Bundeszuschüsse, deren völliger Abbau früher bereits eingeleitet war (MB Tabelle 161) erneut kräftig angehoben wurden. Bei der Verteilung dieser Bundesmittel auf die einzelnen LBGen wird in einem besonderen Verteilungsverfahren auch der unterschiedlichen Belastungssituation in den jeweiligen LBGen Rechnung getragen, um insoweit einen gewissen Ausgleich herbeizuführen. Dieses Ziel einer Verringerung der Belastungsunterschiede gehört zu den vom Deutschen Bundestag geforderten wesentlichen Elementen der Verteilung der Bundesmittel. Demgemäß bewegte sich 1992 diese Entlastung der LBG-Mitglieder durch eine Gutschrift aus Bundesmitteln — je nach Zugehörigkeit zu günstiger oder weniger günstig strukturierten LBGen — zwischen unter 5 % und über 60 %.

Eine Einbeziehung der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsträger für die neuen Länder in dieses Verteilungsverfahren ist gegenwärtig noch nicht möglich. Deshalb erfolgt insoweit eine gesonderte Zuweisung der Bundesmittel. Bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft wurde von der Selbstverwaltung durch solidarischen Belastungsausgleich für die Bereiche West und Ost — trotz unterschiedlich hohen Bundesmittelanteils — ein gleichhoher Beitragssatz für alle Mitglieder festgelegt. Dieses Vorgehen verdeutlicht die Vorzüge des gegliederten Systems der sozialen Sicherung mit dem Prinzip der Selbstverwaltung.

Bei der LBG Berlin wurde durch die Gewährung der Bundeszuschüsse der Umlagebeitrag 1991 (fällig 1992) um insgesamt gut 40 % reduziert. Dieser angesichts der sehr günstigen Belastungssituation dieser LBG überproportional hohe Bundeszuschuß ist z. T. auch als eine Anschubfinanzierung zu sehen. Damit wurde einerseits der Aufbauprozess der LBG erleichtert und andererseits den Mitgliedern dieser LBG während des schwierigen Umstrukturierungsprozesses eine besondere Hilfe zuteil. Die so erreichte verbleibende Beitragsbelastung der Mitglieder der LBG Berlin liegt weit unter dem Durchschnitt der LBGen im früheren Bundesgebiet. Gleichwohl wurde die auf Beschlüssen der Selbstverwaltung beruhende Beitragserhebung der LBG Berlin teilweise heftig kritisiert. Wegen verschiedentlich aufgetretener Mißverständnisse betont die Bundesregierung insoweit, daß sie nicht nur aus rechtlichen Gründen die Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung achtet. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß die von der Selbstverwaltung der LBG Berlin getroffenen Entscheidungen von der Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt worden sind.

4.4 Reform des agrarsozialen Sicherungssystems

258. Das agrarsoziale Sicherungssystem als berufsständisch orientiertes Sondersystem der sozialen Sicherung für die bäuerlichen Familien hat sich grundsätzlich bewährt. In den letzten Jahren zeigte sich aber zunehmend, daß dieses System einer Reform bedarf, um es zukunftsfest umzugestalten. In der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 war deshalb eine Reform der agrarsozialen Sicherung angekündigt worden, „vor allem zur stärkeren Berücksichtigung der einzelbetrieblichen Leistungsfähigkeit und zur finanziellen Stabilisierung des Systems, aber auch zur besseren sozialen Sicherung der Bäuerinnen“. Auf der Grundlage der Beratungen einer von den Koalitionsfraktionen eingesetzten Arbeitsgruppe wurde ein Diskussions- und Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des agrarsozialen Sicherungssystems erarbeitet und mit den Ländern und Verbänden erörtert.

4.5 Soziale Flankierung des Strukturwandels

259. Agrarsozialpolitik fördert nicht allein die Absicherung der in der Landwirtschaft Tätigen gegen die Wechselfälle des Lebens, sondern hat auch im Hinblick auf die soziale und ökonomische Flankierung des Strukturwandels einen hohen Stellenwert eingenommen. Die in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen werden in vollem Umfang aus Bundesmitteln finanziert. Hierzu zählen im früheren Bundesgebiet die Zusatzversorgung für Landarbeiter (vgl. Tz. 89), die Landabgaberente (die für Neufälle Ende 1983 ausgelaufen ist), die Zuschüsse zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und die für Neufälle bis Ende 1996 befristete Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen

Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld).

Ehemalige landwirtschaftliche Unternehmer, die in einen außerlandwirtschaftlichen Beruf übergewechselt sind, können unter bestimmten Voraussetzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung Beiträge für die Zeit ihrer landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit nachentrichten und damit ihre spätere Rente erhöhen. Im Rahmen des Rentenreformgesetzes 1992 wurden die Zugangsvoraussetzungen zur Nachentrichtung ab 1992 allerdings erschwert. Diese Änderungen haben vorübergehend zu einem erheblichen Anstieg der Anträge auf einen **Zuschuß zur Nachentrichtung** bei den landwirtschaftlichen Alterskassen geführt.

Die **Produktionsaufgaberente** nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) wird seit ihrer Einführung 1989 und der Verbesserung ihrer Ausgestaltung Ende 1990 rege in Anspruch genommen. Am 30. September 1992 wurde sie an rd. 9 900 ehemalige Landwirte gezahlt. Bis dahin wurde eine Fläche von rd. 186 300 ha mobilisiert. Davon wurden 93,3 % strukturverbessernd abgegeben; die restliche Fläche (12 400 ha) wurde stillgelegt. Von der Produktionsaufgaberente gehen damit wichtige Impulse auf die Verbesserung der Agrarstruktur und die Marktentlastung aus. Neben landwirtschaftlichen Unternehmern erhalten im Rahmen des FELEG auch mitarbeitende Familienangehörige und landwirtschaftliche Arbeitnehmer eine Leistung, wenn ihre Beschäftigung wegen Inanspruchnahme der Produktionsaufgaberente durch den Unternehmer oder seiner Teilnahme an Marktentlastungsprogrammen endet.

260. Der ländliche Raum der früheren DDR war fast ausschließlich von landwirtschaftlichen Großbetrieben geprägt. Das Gesamtbild auf den Dörfern ist auch 1992 von der Umstrukturierung der Landwirtschaft bestimmt.

Im Zuge des Übergangs zur sozialen Marktwirtschaft, welcher mit einem tiefgreifenden Strukturwandel verbunden ist, trat auch die in der Landwirtschaft der **neuen Länder** vorhandene verdeckte Arbeitslosigkeit offen zutage. Von 1991 bis Ende 1992 erfolgte zwar ein weiterer Arbeitskräfteabbau von 340 000 auf 208 000 Arbeitnehmer, gegenüber dem Vorjahreszeitraum wurde allerdings die Zahl der Arbeitsplätze wesentlich geringer abgebaut. Ende 1992 arbeiteten rd. 25 000 landwirtschaftliche Arbeitnehmer kurz. Im Zuge der Umstrukturierung wurde der Arbeitskräfteüberbesatz schneller abgebaut, als neue und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Nicht alle vormaligen in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmer haben bereits eine Beschäftigungsalternative gefunden. Patentrezepte zur Lösung dieser Übergangsprobleme gibt es nicht. Arbeitslosigkeit mit allen negativen Folgen für die einzelnen Betroffenen und die Gesellschaft wird nicht verwaltet, sondern mit einem umfassenden Maßnahmenbündel bekämpft. Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren, sind insbesondere durch das Arbeitsförderungs-gesetz abgesichert.

— **Arbeitslosengeld und -hilfe:** Der Anspruch auf Arbeitslosengeld setzt u. a. bestimmte beitrags-

pflichtige Beschäftigungszeiten voraus. Das Arbeitslosengeld soll bis zur Vermittlung in einen neuen Arbeitsplatz als Lohnersatzleistung in etwa den bisherigen Lebensstandard des Arbeitslosen sichern. Wer keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosenhilfe beanspruchen.

— **Anpassungshilfe:** Ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr, die aus strukturellen Gründen ihren landwirtschaftlichen Arbeitsplatz verloren haben und aus der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ausgeschieden sind, können auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eine Anpassungshilfe zwischen 140 und 350 DM monatlich erhalten. Anpassungshilfe wird auch im früheren Bundesgebiet gewährt. Die Höhe beträgt hier zwischen 200 und 500 DM monatlich. Diese Maßnahme dient der Anpassung an eine neue **berufliche** Situation und fördert die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung.

— **Überbrückungsgeld:** Arbeitnehmer, die vier Wochen Arbeitslosengeld oder -hilfe erhalten haben und eine selbständige Tätigkeit anstreben, die eine ausreichende Lebensgrundlage bietet, können bis zu 26 Wochen Überbrückungsgeld erhalten.

Bis zur Schaffung regulärer, dauerhafter Arbeitsplätze kommt bestimmten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten besondere Bedeutung zu.

— **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Fortbildung und Umschulung:** Zur entscheidenden Entlastung des Arbeitsmarktes tragen ABM bei. Um die in ABM Beschäftigten langfristig für die Anforderungen des Arbeitsmarktes beruflich zu qualifizieren, ist es notwendig, ABM mit Fortbildung und Umschulung zu verzahnen. Mit diesen Maßnahmen kann eine dauerhafte und qualifikationsgerechte Wiedereingliederung arbeitsloser Arbeitnehmer und ein Abbau der Arbeitslosigkeit erreicht werden. 1992 konnten rd. 105 000 ehemals landwirtschaftliche Arbeitskräfte zumindest vorübergehend bis zur Einrichtung von Beschäftigungsalternativen aufgefangen werden. ABM können aber lediglich eine Brückenfunktion bis zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, z. B. durch den Aufbau einer mittelständischen Wirtschaft, einnehmen.

Zur dauerhaften Entlastung des Arbeitsmarktes in den neuen Ländern konnten 1992 landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersübergangsgeld in Anspruch nehmen. Der Zugang zu dieser Maßnahme wurde bis 31. Dezember 1992 verlängert. Bis Dezember 1992 haben insgesamt rd. 516 000 Arbeitnehmer der neuen Länder von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht; darunter befinden sich rd. 60 000 ehemalige Arbeitnehmer aus der Landwirtschaft.

Weitere Fördermaßnahmen und die wichtigsten Bereiche, in denen ABM durchgeführt wird, sind der Tz. 229 „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ zu entnehmen.

5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik

5.1 Soziostruktureller Einkommensausgleich und Anpassungshilfen

Soziostruktureller Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet

261. Auf der Grundlage des **Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LaFG)** haben die Landwirte im früheren Bundesgebiet für die Jahre 1989 bis 1992 nach der Verringerung des Umsatzsteuerausgleichs von 5 auf 3 % zum Ausgleich währungsbedingter Verluste eine flächenbezogene, produktionsneutrale Beihilfe — den soziostrukturellen Einkommensausgleich — erhalten.

Begünstigt waren grundsätzlich Landwirte, die Mitglieder einer landwirtschaftlichen Alterskasse sind, sowie beitragsbefreite Nebenerwerbslandwirte. Allerdings waren Betriebe, deren Tierbestand bestimmte Obergrenzen überschritt, sowie seit 1990 auch Betriebe, die mehr als drei Dungeinheiten Wirtschaftsdünger je ha LF und Jahr ausbrachten, von der Förderung ausgeschlossen. Die begünstigten Antragsteller erhielten jährlich einen einheitlichen Flächenbetrag von 90 DM je ha LF, mindestens jedoch 1 000 DM und höchstens 8 000 DM je Betrieb.

Der Einkommensausgleich wurde im Verhältnis 65 zu 35 gemeinsam durch den Bund und die Länder finanziert. Im Jahre 1991 wurden insgesamt knapp 995 Mill. DM an rd. 418 000 Begünstigte ausgezahlt. Davon erhielten 30 % den Mindestbetrag von 1 000 DM (bis 11 ha), 67 % den einheitlichen Flächenbetrag von 90 DM je Hektar und knapp 3 % den Höchstbetrag von 8 000 DM (ab 89 ha); der durchschnittlich gewährte Betrag je Begünstigten betrug etwa 2 380 DM. Bei unveränderten Beihilfemodalitäten wurden 1992 rd. 986 Mill. DM ausgezahlt, das sind 0,9 % weniger als 1991.

Das LaFG wurde im Einigungsvertrag nicht auf das Gebiet der ehemaligen DDR übergeleitet. Angesichts der besonderen Strukturen in den neuen Ländern wären die Betriebe nur unzureichend gefördert worden. Statt dessen wurde das entsprechende Mittelvolumen in den neuen Ländern im Rahmen der Anpassungshilfen zur Verfügung gestellt.

Anpassungshilfen in den neuen Ländern

262. Zur Verringerung der Auswirkungen des Preisbruchs nach Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im ersten Halbjahr 1992 letztmalig Anpassungshilfen gewährt. Rund 20 400 Betriebe in der Landwirtschaft und Binnenfischerei erhielten knapp 300 Mill. DM Bundesmittel (1991: 810 Mill. DM). Infolge struktureller Veränderungen und Senkung der Förderuntergrenze hat sich die Zahl der geförderten Betriebe im Vergleich zum Vorjahr kräftig erhöht (2. Halbjahr 1991: 15 450). Begünstigt waren Einzelunternehmen im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb, Personengesellschaften

und -gemeinschaften sowie Genossenschaften und Kapitalgesellschaften, die landwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschaften oder Tiere halten. Die Antragsteller hatten als Förderungsvoraussetzung ein Entwicklungskonzept vorzulegen; zudem galt die Dungeinheitengrenze von 3 DE/ha LF. Die Gewährung der Anpassungshilfen war außerdem an die Verwendung der Mittel zur Finanzierung von Betriebsmitteln und für Vergütungen für Auszubildende gebunden. Nicht gefördert wurden Unternehmen der öffentlichen Hand und Unternehmen, die sich nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Auflösung befinden, sowie Unternehmen, bei denen eine ordnungsgemäße Weiterbewirtschaftung oder Umstrukturierung auszuschließen war. Darüber hinaus waren von den Hilfen Betriebe mit einem kalkulatorischen Arbeitsbedarf von weniger als 300 Stunden im Jahr ausgeschlossen; dies betraf vor allem kleinere Nebenerwerbsbetriebe und Hauswirtschaften.

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Anpassungshilfe galt wie im Vorjahr der kalkulatorische Arbeitsbedarf, der auf der Basis der Bodennutzung und der Tierbestände anhand von Normzahlen ermittelt wurde. Jedem geförderten Betrieb wurde ein Grundbetrag und ein zusätzlicher Betrag gewährt. Der Grundbetrag lag bei mindestens 750 DM in einem Betrieb mit 300 Stunden Arbeitsbedarf und höchstens 5 000 DM in einem Betrieb mit 2 000 Stunden Arbeitsbedarf; der Maximalbetrag wurde von Haupterwerbsbetrieben mittlerer Größe erreicht. Der zusätzliche Betrag wurde auf 725 DM je 1 000 Stunden Arbeitsbedarf festgesetzt. Durch die Grundbetragsregelung wurden Familienbetriebe in der schwierigen Gründungsphase mehr als die bestehenden Großunternehmen begünstigt. Im Durchschnitt wurden 14 550 DM Anpassungshilfe je Betrieb ausgezahlt, allerdings mit großen Schwankungen zwischen den einzelnen Unternehmensformen.

Die Anpassungshilfen haben bisher wirkungsvoll zur Überwindung vorübergehender Liquiditätsengpässe in sanierungs- und entwicklungsfähigen Betrieben beigetragen und deren Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen erleichtert. Aufgrund der zeitlich degressiven Ausgestaltung wurde die notwendige Umstrukturierung nicht behindert. Eine gezielte Förderung der Betriebe ist künftig jedoch eher über investive Maßnahmen zu erreichen.

5.2 Nachfolgeregelung zum 3%-Umsatzsteuerausgleich

263. Zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste wurde den Landwirten von Juli 1984 bis Ende 1988 ein 5 %iger und ab Januar 1989 bis Ende 1991 ein **3 %iger Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer** gewährt. Der 3 %-Ausgleich galt seit Juli 1990 auch für die neuen Länder.

Ein ersatzloser Wegfall hätte zu unverträglich hohen Einkommensverlusten geführt. Die Bundesregierung hat daher nach intensiven Verhandlungen in Brüssel die Zustimmung der EG-Kommission und der Mitgliedstaaten zu einer dem Volumen nach unveränderten Anschlußregelung für 1992 in Form einer produktionsneutralen Beihilfe von maximal 2,2 Mrd. DM

(1,6 Mrd. DM für das frühere Bundesgebiet und 0,6 Mrd. DM für die neuen Länder) erreichen können.

Beim Umsatzsteuerausgleich hatten sich die Länder — über Steuermindereinnahmen — mit 35 % an der Finanzierung beteiligt, der gleiche Finanzierungsanteil galt auch beim bisherigen soziostrukturellen Einkommensausgleich. Bei der Nachfolgeregelung waren die Länder dagegen mehrheitlich zunächst nicht zur Mitfinanzierung bereit. Daher wurde eine Regelung getroffen, die den Landwirten zumindest die vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 1,43 Mrd. DM sicherte und die es den beteiligungswilligen Ländern ermöglichte, die Bundesmittel im Rahmen der EG-Vorgaben zu ergänzen. Von dieser Möglichkeit haben letztendlich die meisten Länder mit Ausnahme von Brandenburg und Hessen Gebrauch gemacht. Niedersachsen, das Saarland und Bremen haben die Möglichkeit zur finanziellen Ergänzung allerdings nur teilweise ausgeschöpft.

Wegen der unterschiedlichen Strukturen galten für den Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern unterschiedliche Regelungen.

Im früheren Bundesgebiet wurde ein **zusätzlicher soziostruktureller Einkommensausgleich** aus Bundesmitteln in Höhe von 89 DM je Hektar, mindestens aber 1 500 DM und höchstens 9 490 DM je Betrieb (erreicht bei knapp 107 ha) gewährt. Dafür wurden 1992 Bundesmittel in Höhe von 1,065 Mrd. DM ausgezahlt. Die Länder konnten den einheitlichen Flächenbetrag auf 150 DM je Hektar und den Höchstbetrag auf 16 000 DM ergänzen. Im übrigen galten die gleichen Fördervoraussetzungen wie beim bisherigen soziostrukturellen Einkommensausgleich.

In den neuen Ländern wurden als Ersatz für den Umsatzsteuerausgleich **zusätzliche Anpassungshilfen** gewährt, deren Ausgestaltung in der spezifischen Situation dieser Gebiete eine sachgerechte Mittelverteilung ermöglicht. Der Empfängerkreis der Hilfen, die Förderungsvoraussetzungen sowie die Art der Förderung entsprachen weitgehend der bisherigen Maßnahme. Allerdings brauchten die Betriebe kein Entwicklungskonzept mehr vorzulegen; die Zweckbindung der Mittel wurde aufgehoben. Mit den Anpassungshilfen sollen sowohl neu- oder wiedereingerichtete Einzelunternehmen als auch Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen gefördert werden. Zu berücksichtigen war, daß zahlreiche Nachfolgeunternehmen landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften die Umwandlung zwar eingeleitet, die Verpflichtungen aus dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz bisher jedoch nicht oder nicht voll erfüllt haben. Dies erschwerte erheblich den notwendigen schnellen Umstrukturierungsprozeß. Deshalb wurden Nachfolgeunternehmen von LPGen von den Hilfen ausgeschlossen, die die Umwandlung nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes nicht ordnungsgemäß durchführen und dadurch die Wiedereinrichtung landwirtschaftlicher Betriebe erheblich behindern. Insgesamt wurden im 2. Halbjahr 1992 mehr als 22 000 Betriebe begünstigt. Die Mittelzuweisung aus dem Bundeshaushalt erreichte 391 Mill. DM; auf den einzelnen Betrieb entfielen im

Durchschnitt 17 750 DM. Wie bisher wurde ein Grundbetrag bis max. 5 000 DM je Begünstigten gezahlt. Der zusätzliche Betrag lag bei 1 015 DM je 1 000 Stunden Arbeitsbedarf. Aufgrund starker Ertragsausfälle infolge Trockenheit hat die Bundesregierung rd. 80 % der Mittel vorzeitig als Abschlag ausgezahlt, um den dürrebeschädigten Landwirten zu helfen, finanzielle Engpässe zu überbrücken und ihre Existenz zu sichern. Die Länder konnten die Bundesmittel durch eigene Mittel je Begünstigten proportional um 53,846 % ergänzen, d. h. der Grundbetrag erhöht sich in diesem Fall auf 1 154 bis 7 692 DM je Betrieb und der zusätzliche Betrag auf 1 562 DM je 1 000 Stunden Arbeitsbedarf.

Der Agrarministerrat der EG hat auf Wunsch der Bundesregierung am 17. Dezember 1992 einer degressiven und bis Ende 1995 befristeten Fortführung des Einkommensausgleichs grundsätzlich zugestimmt. Dementsprechend wurden Mittel in den Bundeshaushalt 1993 eingestellt. Bezüglich der Ausgestaltung ist vorgesehen, die bisherigen getrennten Regelungen für alte und neue Länder grundsätzlich beizubehalten.

5.3 Steuerpolitik

264. Die aufgrund der **EG-Agrarreform** gezahlten Direktzahlungen (Getreideausgleichszahlung, konjunktureller Flächenstilllegungsausgleich, Flächenbeihilfe für Eiweißpflanzen, Ölsaatenbeihilfe, Sonderprämie für männliche Rinder und Mutterkuhprämie) sind umsatzsteuerlich nichtsteuerbare (echte) Zuschüsse, weil den Zahlungen keine unmittelbare Gegenleistung der Landwirtschaft gegenübersteht. (Die Zahlungen knüpfen nicht an einzelbetriebliche Produktionsmengen an.)

Diese Regelung ist insbesondere für die **neuen Länder** von Bedeutung. Hier ist nämlich der Anteil der **Regelbesteuerten** deutlich höher als im früheren Bundesgebiet, weil

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die in der Rechtsform einer juristischen Person (Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft) geführt werden, häufiger anzutreffen sind,
- mehr Betriebe wegen des hohen Investitionsbedarfs von der Option zur Regelbesteuerung Gebrauch machen oder gemacht haben.

Ohne die vorliegende Regelung hätten die der Regelbesteuerung unterliegenden Betriebe 14 % Umsatzsteuer (ab 1. Januar 1993: 15 %) aus der Direktzahlung herauszurechnen und an das Finanzamt abzuführen.

Im früheren Bundesgebiet spielt die Umsatzbesteuerung für die meisten Landwirte keine Rolle, weil sie zu rd. 97 % der Durchschnittsatzbesteuerung unterliegen (§ 24 Umsatzsteuergesetz), d. h. ggf. enthaltene Umsatzsteuer nicht abführen, da der pauschal festge-

legte Durchschnittsatz der gezahlten Umsatzsteuer (Vorsteuer) entspricht.

Zur **Bewältigung der gegenwärtigen Probleme der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern** bei der Anpassung an die Erfordernisse des Marktes tragen umfangreiche Maßnahmen und erhebliche Finanzmittel bei.

In diesem Zusammenhang werden nach der Landwirtschafts-Anpassungshilfeverordnung (LaAV) vom 23. Juli 1991 und 20. Juli 1992 **Anpassungshilfen und standortbezogene Zuschläge** als nicht rückzahlbare Zuschüsse u. a. zur Verringerung der Auswirkungen des Preisbruchs bei Erzeugnissen der Landwirtschaft oder zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile gewährt.

Im Rahmen der Ertragsbesteuerung sind diese Leistungen in den Fällen der Gewinnermittlung durch Buchführung und Einnahmen-Ausgaben-Überschubrechnung (§ 4 Abs. 1 und Abs. 3 EStG) als Betriebseinnahmen zu behandeln. Bei der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) entfällt eine erfolgswirksame Erfassung der Anpassungshilfe sowie der standortbezogenen Zuschläge.

Da die gewährten Stützungsmittel weder direkt noch indirekt einen Leistungsaustausch zwischen Zuschußgeber und Zuschußnehmer begründen, unterliegen sie als echte Zuschüsse nicht der Umsatzsteuer.

Aufgrund der Größe der meist aus LPGen hervorgegangenen landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern erfolgte die Entscheidung hinsichtlich der Rechtsformwahl vielfach zugunsten einer juristischen Person (Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft) mit der Folge, daß auch bei ausschließlich land- und forstwirtschaftlicher Betätigung die Einkünfte eines solchen Betriebes als gewerbliche Einkünfte einzustufen sind.

In diesem Zusammenhang ist inzwischen geklärt worden, wie die steuerliche Behandlung

- von landwirtschaftlichen **Transport- und Maschinengemeinschaften**, an denen sowohl Landwirte als auch Gewerbetreibende (kraft Rechtsform) beteiligt sind, sowie
- der **Nachbarschaftshilfe** von Land- und Forstwirten gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft

vorzunehmen ist.

Die **Tätigkeit einer Transport- oder Maschinengemeinschaft** gehört zur Hilfstätigkeit der jeweiligen Mitgliedsbetriebe, wenn die Leistungen sich ausschließlich auf die Mitglieder beschränken und hierfür lediglich ein **kostendeckendes Entgelt** erhoben wird.

Dies hat zur Folge, daß die Tätigkeit beim jeweiligen Mitglied derjenigen Einkunftsart zugerechnet werden muß, der sie zu dienen bestimmt ist.

Werden die Merkmale der Ausschließlichkeit und der nur kostendeckenden Tätigkeit der Maschinengemeinschaft nicht erfüllt, liegt ein selbständiger Gewerbebetrieb vor mit der Folge, daß auch der

beteiligte Einzellandwirt Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielt.

Nachbarschaftshilfe durch überbetriebliche Maschinenverwendung ist aus Gründen der Rentabilitätssteigerung von Maschineninvestitionen weit verbreitet und auch in den neuen Ländern bei veränderten Rahmenbedingungen unausweichlich.

Die Vereinfachungsregelung in Abschnitt 135 Abs. 6 der Einkommensteuer-Richtlinien, wonach die Verwendung von Maschinen in anderen Betrieben der Land- und Forstwirtschaft neben der eigenbetrieblichen Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist, kommt auch in Betracht bei Leistungen an eine Land- und Forstwirtschaft betreibende Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, die ja ausschließlich gewerbliche Einkünfte aufgrund ihrer Rechtsform erzielt. D. h. auch im Falle der Nachbarschaftshilfe an o. a. Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft bleibt diese Tätigkeit eine landwirtschaftliche, wenn die daraus erzielten Einnahmen nicht mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes betragen.

Mit der Verwirklichung des Binnenmarktes werden ab 1. Januar 1993 die Steuergrenzen und Grenzkontrollen beseitigt. Wesentliche Voraussetzung hierfür war die **Harmonisierung der indirekten Steuern**.

Bei der Harmonisierung der Umsatzsteuer wurde der Warenaustausch zwischen den EG-Staaten neu geregelt. Für die Land- und Forstwirtschaft ist in den Grundzügen folgendes festzuhalten:

- Land- und Forstwirte, die der **Regelbesteuerung** unterliegen:
 - = Die Lieferung von Waren in andere Mitgliedstaaten ist als innergemeinschaftliche Lieferung steuerbefreit.
 - = Der Erwerb von Waren aus anderen Mitgliedstaaten ist in Deutschland der Steuer auf den Erwerb zu unterwerfen.
- Land- und Forstwirte, bei denen die **Umsatzsteuer nach Durchschnittssätzen** festgesetzt wird:
 - = Die Lieferung von Waren ist wie bisher in Deutschland zu versteuern (Ausnahme: Lieferung verbrauchsteuerpflichtiger Waren an Endverbraucher).
 - = Der Erwerb von Waren wird in Deutschland versteuert, sofern eine bestimmte Schwelle überschritten oder für die Versteuerung in Deutschland optiert wird.
- Alle Landwirte sind in das innergemeinschaftliche Kontrollverfahren einbezogen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Umsatzsteuersätze wurde ein zunächst für vier Jahre geltender Mindestsatz von 15 % festgelegt. Deutschland kann bei den land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen wie bisher den ermäßigten Steuersatz beibehalten. Über die endgültige Zuordnung der Blumen- und Zierpflanzen zum normalen oder ermäßigten Steuersatz muß der Rat bis Ende 1994 entscheiden.

Der Mindeststeuersatz für Trinkalkohol beträgt 550 ECU/hl für die Mitgliedstaaten, deren bisheriger

nationaler Steuersatz unter 1 000 ECU/hl liegt und 1 000 ECU/hl für die Mitgliedstaaten, deren bisheriger Steuersatz über 1 000 ECU/hl liegt. Die kleinen Brennereien (sog. Abfindungsbrennereien) können weiterhin ermäßigt und pauschal besteuert werden. Eine Weinsteuern muß Deutschland nicht einführen. Zur Sicherstellung der Weinbesteuerung in den anderen EG-Ländern unterliegt auch Wein der steuerlichen Überwachung. Kleine Weinerzeuger (Jahreserzeugung von weniger als 1 000 hl) werden von den Bestimmungen des Überwachungsverfahrens freigestellt. Sie müssen lediglich ihre Steuerbehörden über Lieferungen in andere Mitgliedstaaten unterrichten und den nach dem Marktordnungsrecht vorgesehenen Verpflichtungen (Ausgangsregister, Begleitschein) nachkommen.

Die entsprechenden Richtlinien sind in innerstaatliches Recht umgesetzt worden.

5.4 Maßnahmen für Trockenheitsschäden

265. Die **Trockenheit**, die besonders in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sowie in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen große Schäden verursachte, war gekennzeichnet durch ein lang anhaltendes Niederschlagsdefizit und extrem hohe Temperaturen. In der Vergangenheit aufgetretene Trockenperioden, so in den Jahren 1976, 1959, 1947 und 1921, waren demgegenüber nicht so langanhaltend und auch nicht so folgenschwer. Besonders betroffen waren die leichten Böden und beim Getreide die Sommerungen.

Eine Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe geriet durch die trockenheitsbedingten Ertragseinbußen in eine existenzbedrohende Notlage.

Die Auswirkungen der Trockenheit waren regional und hinsichtlich der Erträge und Qualitäten bei den einzelnen Erzeugnissen unterschiedlich. Die Hektarerträge bei Getreide gingen im Vergleich zum mehrjährigen Durchschnitt (1986 bis 1991) und gegenüber 1991 z. T. erheblich zurück. Gravierende Ertragseinbußen mußten aber auch Futterbaubetriebe hinnehmen, die nur durch erhöhte Aufwendungen beim Einsatz von Kraftfutter und Stroh die Verluste ausgleichen konnten.

Insbesondere eine große Zahl der neu gegründeten Betriebe in den **neuen Ländern**, in denen noch keine finanziellen Rücklagen für die Überbrückung der Ertragsausfälle gebildet werden konnten, war nicht in der Lage, aus eigener Kraft den Anschluß an das nächste Erntejahr zu finden.

Bereits während der Trockenperiode hatte die Bundesregierung Soforthilfemaßnahmen eingeleitet. So wurde die Bundeswehr in dringenden Notfällen für Rauhfuttertransporte eingesetzt. Auf Drängen der Bundesregierung teilte die EG-Kommission mit, daß in bestimmten Regionen mit außergewöhnlicher Trockenheit zur Ernte bestimmte Sommerrapsflächen auf Antrag zu Futterzwecken verwendet oder vorzeitig zum Zwecke des Zwischenfruchtanbaus umgebrochen werden durften, ohne daß dadurch die Prämienansprüche entfielen.

Ferner erfolgte die beschleunigte Auszahlung bereits in den Bundeshaushalt eingestellter Fördermittel (z. B. Abschlagszahlung auf den soziostrukturellen Einkommensausgleich, die Anpassungshilfe, Ausgleichszulage, Prämien im ein- und fünfjährigen Flächenstilllegungsprogramm sowie im Extensivierungsprogramm), um den Betrieben liquide Mittel zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von diesen Maßnahmen beteiligte sich der Bund wegen des nationalen Ausmaßes der Schäden auf der Grundlage seiner Zuständigkeit für Maßnahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation und auf der Basis einer Bund/Länder-Verwaltungsvereinbarung in 1992 (in Schleswig-Holstein auch im Haushaltsjahr 1993) mit 200 Mill. DM an einem Notprogramm der Länder für landwirtschaftliche Betriebe, die infolge der Trockenheit in ihrer Existenz bedroht waren. Das Programm sah Zinsverbilligungsmaßnahmen und Zuschüsse vor. Als Voraussetzung für eine Existenzgefährdung mußte einzelbetrieblich eine trockenheitsbedingte Minderung des kalkulatorisch ermittelten bereinigten Betriebsertrages im Wirtschaftsjahr 1992/93 um mehr als 30 % gegenüber dem normalen bereinigten Betriebsertrag nachgewiesen werden.

Die Länder stellten im Rahmen ihrer Haushalte für diese Maßnahmen Mittel in Höhe von bis zu 251 Mill. DM zur Verfügung.

5.5 Gasölverbilligung

266. Um Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG zu mildern, erhalten Betriebe der Landwirtschaft nach dem Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz (LwGVG) seit dem 1. Januar 1991 im gesamten erweiterten Bundesgebiet — mit einigen Übergangsbestimmungen für die neuen Länder — eine **Gasölverbilligung** von 41,15 DM je 100 Liter. Die Ausgaben hierfür betragen für das gesamte Bundesgebiet im Jahre 1992 rd. 877 Mill. DM.

6 Forst- und Holzwirtschaft

6.1 Förderung der Forstbetriebe

267. Die Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Sturmkatastrophe von 1990 wurden fortgesetzt. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Verordnung vom 21. November 1991 zur Beschränkung des Holzeinschlages und das gemeinsame Hilfsprogramm des Bundes und der Länder (vgl. Agrarbericht 1992, Tz. 286).

Das Überangebot an Holz nach den Sturmschadensereignissen im Jahre 1990 konnte nur z. T. durch eine vom BML erlassene zweijährige Einschlagsbeschränkung ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wurde das Forstschäden-Ausgleichsgesetz geändert. Dadurch konnte der BML auch im dritten Jahr nach einer Kalamität eine Einschlagsbeschränkung verordnen. Im Forstwirtschaftsjahr 1992 war der ordentliche Holzeinschlag der Holzartengruppe Fichte auf 80 % des durchschnittlichen Einschlages der letzten vier Wirtschaftsjahre vor den Sturmschadensereignissen beschränkt. Das Überangebot an Holz konnte auch nach

dem dritten Jahr einer Einschlagsbeschränkung nicht vollständig ausgeglichen werden. Die Einschlagsplanung für das laufende Forstwirtschaftsjahr 1993 wurde so vorgenommen, daß im ersten Jahr nach den Sturmschadensereignissen ohne verordnete Einschlagsbeschränkung der tatsächliche Einschlag deutlich unter den Einschlagsmengen der Jahre vor 1990 zurückbleibt. Dadurch soll das verbliebene Überangebot an Holz abgebaut und ein Beitrag zur Stabilisierung des Holzmarktes geleistet werden.

Aus dem Bund/Länder-Hilfsprogramm zur Beseitigung der Folgen der Sturmschäden wurden 1991 rd. 57 Mill. DM Bundesmittel und 79 Mill. DM Landesmittel an Finanzhilfen für betroffene private Waldbesitzer und waldbesitzende ländliche Gemeinden aufgewendet. Durch Zuwendungen in Höhe von rd. 96 Mill. DM (Bundes- und Landesmittel) konnte in 1991 ein entscheidender Beitrag geleistet werden, auf rd. 18 396 ha vornehmlich stabile und zukunftssichere Laubholzbestände oder Mischwälder wiederaufzuforsten.

Die Forstwirtschaft wird wegen der vielfältigen, im öffentlichen Interesse liegenden Funktionen gefördert (Gesetzesauftrag des Bundeswaldgesetzes). Die wichtigsten Instrumente der direkten Förderung sind die forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der GAK. 1991 wurden dafür rd. 159 Mill. DM eingesetzt (**Übersicht 82**). Die Mittel haben sich seit 1981 mehr als verdreifacht (MB Tabelle 151). Schwerpunkte der forstlichen Förderung sind Maßnahmen aufgrund der neuartigen Waldschäden sowie die Aufforstung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

268. Für die **Maßnahmen** aufgrund **neuartiger Waldschäden** wurden 1992 82,2 Mill. DM bereitgestellt, und zwar für

- den Vor- und Unterbau in lückigen und verlichteten Beständen,
- die mehrmalige Bestandespflege,
- die Wiederaufforstung von Flächen, deren Bestände aufgrund der Waldschäden vorzeitig eingeschlagen werden müssen,
- die Bodenschutz- und Meliorationsdüngung.

269. Die Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der Produktion durch Erstaufforstungen bedeutet eine langfristige Entlastung der Agrarmärkte. Die Erstaufforstung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der ländlichen Räume durch Erhaltung oder Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten für bäuerliche Betriebe und verbessert den Erholungswert von Agrarlandschaften.

Schließlich ist auch eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades mit Holz — bisher in Deutschland etwa zwei Drittel und in der EG rd. 50 % — wünschenswert. Die Bedeutung von Holz als ein umweltfreundlicher, nachwachsender, CO₂-neutraler und vielseitig einsetzbarer Rohstoff wird dabei weiter zunehmen. Die Anlage neuer Waldflächen wird in Deutschland seit langem durch Investitionszuschüsse, die bis zu 85 % (bei reinen Laubholzkulturen) betragen können, gefördert. Durch die flankierenden Maßnahmen zur

GAP-Reform ist nun die Möglichkeit gegeben, die Förderung der Erstaufforstung weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird die jährliche Erstaufforstungsprämie, die bis zu 20 Jahre gewährt wird, ab 1993 wie folgt verbessert:

Für Landwirte, die zuvor selbst bewirtschaftete Flächen aufforsten, beträgt die Prämie

- bis zu 600 DM/ha für Ackerland bis 35 Bodenpunkte und über 35 Bodenpunkte zusätzlich bis zu 15 DM je Bodenpunkt bis zur Obergrenze von 1 400 DM, die bei 88 Bodenpunkten erreicht wird;
- bis zu 600 DM/ha für Grünland; darüber hinaus keine weitere Erhöhung.

Für Nichtlandwirte und für Landwirte als Eigentümer von Flächen, die bisher verpachtet waren, beträgt die Prämie bis zu 350 DM/ha.

Die Länder können zusätzlich ihre Förderangebote in Abhängigkeit von waldbaulichen, umwelt- und landschaftsplanerischen Zielen staffeln.

Die EG wird sich künftig mit 50 % an der Finanzierung dieser Erstaufforstungsförderung beteiligen (bisher 25 %).

270. Die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ist angesichts der Vielzahl der Waldeigentümer mit relativ kleinem Waldbesitz und ungünstiger Flächenstruktur zunehmend auch in den neuen Ländern von besonderer Bedeutung (vgl. Agrarbericht 1992, Tz. 291).

271. Weitere wichtige Fördermaßnahmen sind

- waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen,
- der Umbau in standortgerechten Hochwald (einschl. Naturverjüngung) sowie
- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die infolge der Ausführung waldbaulicher Vorhaben notwendig werden.

Übersicht 82

Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft

Maßnahmen	1990 Mill. DM	1991 Mill. DM
Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen ¹⁾ . . .	49,3	34,4
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden ¹⁾	62,9	82,2
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ¹⁾	5,9	3,0
Erstaufforstungsprämie ¹⁾	—	0,7
Forstwirtschaftlicher Wegebau ¹⁾	13,6	20,2
Forschung (Forschungsanstalten) ²⁾	16,9	17,6
Insgesamt	148,60	158,10

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Nur Bundesmittel.

6.2 Förderung des Holzabsatzes

272. Im Rahmen der Novellierung des Absatzfondsgesetzes der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft wurde auch das Forstabsatzfondsgesetz geändert. Dabei wurden die Abgaben von 3 auf 5 Promille des Stammholzumsatzes angehoben (Inkrafttreten voraussichtlich Mitte 1993).

Der **Absatzförderungsfonds der deutschen Forstwirtschaft** hat 1992 eine Neukonzeption für die Holzabsatzförderung in Angriff genommen. Ziel ist eine umfassende Zusammenarbeit zwischen den Marktteilnehmern der Forst- und Holzwirtschaft, um die vorhandenen Märkte für den umweltfreundlichen erneuerbaren Naturrohstoff und Energieträger Holz zu sichern, auszubauen und vor allem neue Märkte zu erschließen.

6.3 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden

273. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zur Verringerung der neuartigen Waldschäden und zur Erhaltung der Wälder fortsetzen.

Wichtigste Maßnahme ist weiterhin die Luftreinhaltung. Sie wird deshalb im nationalen und internationalen Rahmen mit Nachdruck vorangetrieben.

Vorrangige Aufgaben auf nationaler Ebene sind dabei die Verringerung

- der Schadstoffemissionen aus Energieerzeugungs- und Industrieanlagen in den neuen Ländern,
- der Stickstoffoxid- und anderer Emissionen aus dem Straßenverkehr sowie
- der Stickstoffemissionen aus landwirtschaftlichen Quellen.

Auf internationaler Ebene wird angestrebt, insbesondere die grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen zu verringern sowie aktiv zur Umsetzung der bei der UNCED 1992 gefaßten Beschlüsse zum Schutz des Klimas und der Wälder beizutragen.

Die Förderung von flankierenden forstlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Waldökosysteme gegen die neuartigen Waldschäden wird fortgesetzt.

Den Waldböden und der Bewahrung ihrer Fruchtbarkeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie sind ein wesentlicher Teil der Waldökosysteme und haben einen besonderen Stellenwert für die Wasserversorgung. Folgende Maßnahmen haben bei der forstlichen Bewirtschaftung künftig besondere Bedeutung:

- Schaffung stabiler und artenreicher Mischbestände
- Vermeidung großflächiger Kahlhiebe
- Intensive Bestandespflege
- Integrierter Pflanzenschutz
- Einsatz bestandes- und bodenschonender Maschinen und Arbeitsverfahren

— Reduzierung der Wildbestände auf ein ökologisch vertretbares Maß.

Zur Abpufferung anhaltender Säureeinträge werden Bodenschutzkalkungen und Kompensationsdüngungen durchgeführt. Dabei ist die Kalkung eine Maßnahme, die der Versauerung des Waldbodens entgegenwirkt. Sie wird da, wo immissionsbedingte Nährstoffmängel vorliegen, durch gezielte Düngung ergänzt. Solche Maßnahmen sind jedoch nicht an allen Standorten und nur nach sorgfältiger Prüfung der speziellen kleinstandörtlichen Gegebenheiten sinnvoll. Bund und Länder fördern Kalkung und Düngung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. So wurden für die Kalkung und Düngung von 9 % der Privat- und Kommunalwaldfläche des früheren Bundesgebietes (480 000 ha) rd. 154 Mill. DM an Zuschüssen aufgewendet.

Um zuverlässige Erkenntnisse über das Ausmaß der Belastung der Böden durch Schadstoffeinträge zu bekommen, wird eine bundesweite Bodenzustandserhebung durchgeführt, deren Ergebnisse 1994 erwartet werden.

Die Waldschadens- und die Waldökosystemforschung werden weiterhin gefördert.

6.4 Sonstige Maßnahmen

274. Die Bundesregierung fördert **Modellprojekte**, die der Entwicklung von allgemeingültigen Anbauempfehlungen für schnellwachsende Baumarten wie Pappel, Erle und Weide unter Berücksichtigung von Standort und Art, Unterart oder Klon der Pflanzen dienen. Die Flächen werden von dem Forschungsinstitut für schnellwachsende Baumarten, dem Lehrstuhl für Bodenkunde der Universität München und der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft betreut. Die Kurzumtriebsfläche des bisher vom BMFT geförderten Verbundprojektes Abbachhof wird 1993 nach einer Laufzeit von zehn Jahren zum zweiten Mal abgeerntet. Um das Modellprojekt Abbachhof für eine weitere Umtriebszeit von fünf Jahren zu betreiben, wurden die Modellprojekte Canstein und Oldenburg mit dem Modellprojekt Abbachhof zu einem Modellvorhaben an drei unterschiedlichen Standorten zusammengefaßt. Es umfaßt mittlerweile rd. 50 ha und wird von mehreren Forschungsprojekten begleitet.

275. In den **neuen Ländern** sind weitgehend Rechtsgrundlagen geschaffen worden, um Forstsaatgutbestände auf der Grundlage des Gesetzes über **forstliches Saat- und Pflanzgut** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1979 zuzulassen. Dadurch wird sichergestellt, daß nach Ablauf der Übergangsregelung zum 31. Dezember 1994 ausschließlich Vermehrungsgut zur Verfügung steht, das dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut entspricht (vgl. Agrarbericht 1991, Tz. 296). Gutachterausschüsse wurden bereits gebildet. Dadurch konnte die gute Ernte 1992 in zugelassenen Beständen eingebracht werden. Die neuen Länder haben weitgehend das Einrichten von Sammelstellen, das Ausstellen des Begleitscheins, die

Aufsicht beim Sammeln von Saat- und Pflanzgut und die Vorgehensweise bei Ordnungswidrigkeiten geregelt.

6.5 Neue EG-Waldbrandverordnung

276. Die bisherige Verordnung (EWG) Nr. 3529/86 des Rates über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände ist am 31. Dezember 1991 außer Kraft getreten. Sie wird durch die neue Verordnung (EWG) Nr. 2158/92 des Rates zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände ersetzt.

Die neue EG-Verordnung hat zum Ziel,

- Anzahl und Ausmaß der Waldbrände und Brandflächen zu begrenzen,
- Brandursachen auszuschalten,
- Brandverhütungs- und Überwachungsmaßnahmen zu unterstützen.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht die Verordnung vor,

- die Waldflächen der Gemeinschaft je nach dem Waldbrandrisiko in verschiedene Gebiete einzuteilen,
- die Unterstützung entsprechend dem Waldbrandrisiko zu staffeln,
- die EG an integrierten Waldbrandschutzplänen, die neben der Ausschaltung der Brandursachen die Schaffung und Verbesserung von Brandverhütungs- und Überwachungssystemen vorsehen, zu beteiligen und
- eine Datenbank, die auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der EG das Waldbrandschutzsystem verbessern soll, einzurichten.

Die Verordnung gilt rückwirkend vom 1. Januar 1992 für die Dauer von fünf Jahren.

7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

7.1 Aufgaben

277. Durch den Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 wird auch die **Verbraucherpolitik in der Europäischen Gemeinschaft** eine neue Qualität gewinnen. Mit der Einführung von Artikel 129a — Verbraucherschutz — werden Zielsetzung und Handlungsrahmen der Gemeinschaft auf diesem Gebiet ausdrücklich festgelegt. Die Gemeinschaft verpflichtet sich, einen Beitrag zur Erreichung eines hohen Verbraucherschutzniveaus zu leisten durch

- Maßnahmen, die sie im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarktes nach Artikel 100a erläßt,
- spezifische Aktionen, welche die Politik der Mitgliedstaaten zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher und zur Sicherstellung einer angemessenen Information der Verbraucher unterstützen und ergänzen.

Für den Ernährungsbereich bedeutet dies nicht zuletzt eine Bestätigung, daß die nationalen Bemühungen um die Aufklärung der Verbraucher (vgl. Tz. 281) auch im europäischen Rahmen als notwendig erkannt und künftig unterstützt werden.

Die **Versorgung der Verbraucher** mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen als Teilziel nationaler wie gemeinsamer Agrarpolitik ist seit Jahren im Grundsatz gewährleistet. Der stetig gesunkene Anteil der Verbraucherausgaben für die Ernährung (vgl. Tz. 278) verdeutlicht dies. Noch nicht abschätzbar ist der Einfluß des ab 1. Januar 1993 beginnenden Europäischen Binnenmarktes auf die Entwicklung des Verbraucherpreisgefüges. Wegen des dann größeren Wettbewerbs ist eher eine stabilisierende Wirkung auf die Verbraucherpreise zu erwarten. Gleiches gilt auch für die vom EG-Ministerrat beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die tendenziell zu einer Senkung der Erzeuger- und damit auch der Verbraucherpreise führt.

Die Versorgungs- und Preisbedingungen für die Verbraucher **in den neuen Ländern** konnten sich noch nicht überall dem Standard des früheren Bundesgebietes angleichen. Der wirtschaftliche Umgestaltungsprozeß führte z. B. in der Lebensmitteldistribution zu Strukturänderungen. Der BML hat eine Analyse der Lebensmittelversorgung in den neuen Ländern erstellen lassen, um objektive Beurteilungskriterien zu gewinnen. In einer ersten Auswertung wurde deutlich, daß für die Verbraucher in vielen Orten der neuen Länder erhebliche Probleme beim Einkauf von Lebensmitteln entstanden sind, weil es durch zahlreiche Schließungen von Einkaufsstätten wesentlich weniger Nahversorgungsmöglichkeiten gibt. Hiervon sind vor allem kleinere Ortschaften in ohnehin mit infrastrukturellen Nachteilen behafteten ländlichen Gebieten betroffen. Auf Initiative des BML wird im gemeinsamen Bemühen von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden sowie den in Frage kommenden Wirtschafts- und Verbraucherorganisationen nach Wegen gesucht, insbesondere dort, wo die Kräfte des Marktes allein nicht ausreichen, die Versorgungsprobleme zu lösen. Dabei kommt der Hilfe zur Selbsthilfe, wie der Aktivierung des Gemeinsinns der Bürger, besondere Bedeutung zu, so z. B. in Form von nachbarschaftlich organisierten Einkaufsfahrten.

7.2 Kosten der Ernährung

278. Bei vergleichsweise hohen Einkommen steigen die **Ausgaben für Nahrungsmittel** im wesentlichen nur noch aufgrund höherer Preise (**Übersicht 83**) oder weil die Verbraucher höherwertige Güter nachfragen. Der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel am privaten Verbrauch geht daher tendenziell zurück. Er erreichte 1991 in Westdeutschland noch knapp 16% (einschl. Verzehr in Kantinen und Gaststätten, ohne Genußmittel).

In den **neuen Ländern** geben die privaten Haushalte absolut weniger als die in Westdeutschland für Nahrungsmittel aus, insbesondere da häufig preisgünstigere Qualitäten verwendet werden. Aufgrund des insgesamt geringeren Einkommensniveaus der Haus-

Übersicht 83

Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung

— Januar — November 1992
gegen Januar — November 1991 —

Produktgruppe	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾
	Veränderung in %	
Lebenshaltung insgesamt ..	+ 4,0	+11,9
Nahrungsmittel	+ 2,6	+ 1,6
darunter:		
Brot und Backwaren	+ 5,2	+ 2,9
Speisekartoffeln	+ 1,5	- 3,8
Frischobst	- 4,4	- 4,1
Frischgemüse	-10,3	-11,7
Frischfleisch	+ 3,9	+ 5,9
Trinkmilch	+ 2,2	- 1,4
Käse	+ 3,2	+ 2,1
Butter	+ 4,0	+ 5,2
Eier	+ 1,4	- 2,1

1) Im Durchschnitt aller privaten Haushalte.

2) Im Durchschnitt aller Arbeitnehmerhaushalte.

Quelle: Statistisches Bundesamt

halte in den neuen Ländern ist der Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den gesamten Ausgaben jedoch noch merklich höher als im früheren Bundesgebiet.

7.3 Ernährungsvorsorge

279. Die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung auch im Krisenfall gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge, unabhängig davon, auf welcher Ursache die Versorgungskrise beruht. Da die Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung unwahrscheinlicher geworden ist, rücken bei der Vorsorgeplanung des BML andere Ursachen für Notsituationen stärker in den Vordergrund (z. B. Natur- und Umweltkatastrophen, Tierseuchen größeren Ausmaßes, massive Störungen der Weltmärkte, Unfälle in kerntechnischen oder chemischen Großanlagen oder politisch-militärische Krisen außerhalb Deutschlands).

280. Eine selbständige und umfassende Rechtsgrundlage speziell für den Fall einer Versorgungskrise in Friedenszeiten bildet das Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) aus dem Jahre 1990. Hierzu wurde ein Entwurf für eine Grundverordnung zum EVG, der **Ernährungsvorsorgeverordnung**, mit den Ländern abgestimmt, der ein flexibles Instrumentarium zur Krisenbewältigung enthält. Mit diesem Instrumentarium können sowohl die örtlichen Behörden als auch der BML, der für den Erlass kurzfristig in Kraft zu setzender spezieller Rechtsverordnungen zuständig ist, schnell und angemessen reagieren.

Zusätzlich wurde der Entwurf einer **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung** vorangetrieben, mit deren Hilfe die für die Bewältigung einer evtl. Krise erforderlichen Angaben über die Betriebe der Ernährungs-

wirtschaft verfügbar gemacht werden sollen; die neue Meldeverordnung soll eine ältere Rechtsverordnung, die den veränderten Anforderungen nicht mehr entspricht, ersetzen.

Die Vorratsbestände an verbrauchsfertigen Lebensmitteln entsprechen im früheren Bundesgebiet den Sollmengen. Die Vorratshaltung wird Zug um Zug auf die neuen Länder ausgedehnt, so daß in absehbarer Zeit auch in materieller Hinsicht in allen Teilen Deutschlands die gleiche Sicherheitsvorsorge gewährleistet sein wird.

Im September 1992 wurde in Deutschland — zum zweiten Mal nach 1985 — das jährlich stattfindende Training der Zentralen Versorgungsbehörde der NATO durchgeführt. Zahlreiche Experten aus dem ernährungswirtschaftlichen (sowie dem industriellen) Bereich aus 14 NATO-Mitgliedstaaten — sowohl aus der Privatwirtschaft als auch aus dem öffentlichen Dienst — übten anhand vorgegebener Fragestellungen erfolgreich die Lösung u. a. von Problemen der Ernährungssicherstellung.

7.4 Verbraucheraufklärung

281. Ein wichtiges Ziel der Ernährungsaufklärung ist, den Verbraucher zu einem gesundheitsbewußten Ernährungsverhalten anzuleiten. Der Ernährungsbericht 1992 enthält einige Anzeichen, daß die bisherigen Maßnahmen der Ernährungsaufklärung und -beratung zu ersten Erfolgen geführt haben. Positive Tendenzen im Lebensmittelverbrauch, die sich im Ernährungsbericht 1988 bereits abzeichneten, sind deutlicher geworden: So hat im früheren Bundesgebiet der Verbrauch an Getreideprodukten, Obst und Gemüse, an Frischmilcherzeugnissen, Käse sowie Geflügelfleisch und Fisch — jeweils in unterschiedlichem Ausmaß — zugenommen. Konstant geblieben ist der Verbrauch von Zucker und Fetten, während der Verbrauch an Fleisch und Eiern abgenommen hat.

Die Änderungen im Lebensmittelverbrauch führen auch zu einer Verbesserung der Ernährungssituation. Die Zufuhr von Ballaststoffen und Kalzium hat sich verbessert, die Cholesterinaufnahme leicht vermindert. Als zu hoch wird weiterhin der Verbrauch von Fetten angesehen. Die Ernährungsgewohnheiten in der ehemaligen DDR unterschieden sich nicht wesentlich von denen im früheren Bundesgebiet. Mit Ausnahme eines höheren Anteils von Roggen, eines wesentlich höheren Kartoffelverbrauchs und eines höheren Verbrauchs von Spirituosen anstelle von Wein waren die Verbrauchsdaten in der ehemaligen DDR und dem früheren Bundesgebiet auch schon vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit ähnlich.

Trotz dieser positiven Tendenz bleibt Überernährung ein zentrales Problem für die Ernährungsaufklärung. Ein knappes Drittel der Erwachsenen in Deutschland ist nach wie vor übergewichtig. Die Vermittlung einer bedarfsangepaßten, abwechslungsreichen Ernährungsweise mit einem regelmäßigen Verzehr von Vollkornprodukten, Gemüse, Obst und Salat ist daher die wichtigste Maßnahme der Ernährungsaufklärung.

Nur so können Übergewicht und ernährungsabhängige Erkrankungen vermieden werden.

Angesichts der aktuellen Situation bei Salmonellen ist eine verstärkte Verbraucheraufklärung notwendig; ein Schwerpunkt der vom BML hierzu geförderten Institutionen ist die Aufklärung über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln in Groß- und Privathaushalten (vgl. Tz. 282).

Der **Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID)** sowie die Verbraucherzentralen werden ihre Aufklärungsarbeit in diesem und anderen Bereichen fortsetzen. Sie halten u. a. umfangreiche Informationsmaterialien auch zum Thema „Salmonellen“ für den Verbraucher bereit. Insgesamt sind im Bundeshaushalt 1993 rd. 66 Mill. DM für Verbraucheraufklärung und Forschung im Ernährungsbereich vorgesehen (**Übersicht 84**).

7.5 Verbesserung der Lebensmittelqualität

282. Der Verbesserung der Lebensmittelqualität wie auch dem Verbraucherschutz dienen zahlreiche Rechtsvorschriften. Grundlagen bilden die bereits bei der Erzeugung ansetzenden Bestimmungen des Düngemittel-, Pflanzenschutz-, Futtermittel- und Tierarzneimittelrechts sowie die unmittelbar für Lebensmittel geltenden Vorschriften.

Die Rechtsvorschriften wurden 1992 mehrfach mit dem Ziel geändert, die Lebensmittelqualität zu verbessern und den Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung zu erhöhen.

1992 sind die **Salmonellosefälle** beim Menschen weltweit erheblich angestiegen. Auch in Deutschland nahm die Zahl allein der bekannt gewordenen Salmonellen-Infektionen besorgniserregend zu. Um dieser besonderen Situation Rechnung zu tragen, wurde vom BML und vom BMG ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der integrierte Aktionen in allen am Salmonellosegeschehen beteiligten Bereichen umfaßt. Die Maßnahmen müssen ansetzen in den Bereichen Futtermittel, Tierhaltung, Eivermarktung, Geflügelfleischhygiene, Lebensmittelhygiene, Verbraucheraufklärung und Seuchenhygiene. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und die Bundesregierung arbeiten am Erlass entsprechender Rechtsvorschriften. Trotz aller bereits eingeleiteter und noch beabsichtigter Maßnahmen ist eine sterile Tierhaltung nicht möglich, und es muß demnach auch zukünftig immer wieder mit Salmonellen gerechnet werden.

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung** vom 9. Juli 1992 paßt die geltenden Höchstmengenregelungen dem Stand der Entwicklungen an. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, daß nunmehr auch für Schädlingsbekämpfungsmittel, die keine Pflanzenschutzmittel sind, eine Höchstmengenregelung getroffen worden ist.

Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung vom 1. September 1992 wurden erstmals Höchstmengen für den zulässigen Gehalt an Nitrat in und auf Kopfsalat festgesetzt, bei deren Überschreitung Kopfsalat verkehrsunfähig wird.

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** vom 18. Dezember

Übersicht 84

Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich¹⁾

— Bundesmittel —

Maßnahme	1991		1992	1993
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Verbraucheraufklärung allgemein ²⁾	6,40	5,70	6,30	6,46
Verbraucheraufklärung, AID ²⁾	6,00	6,02	6,08	6,32
Forschung (Forschungsanstalten) ²⁾	48,07	48,50	49,00 ³⁾	53,00
Zusammen	60,47	60,22	61,38	65,78
Dazu nachrichtlich:				
— Zivile Notfallreserve ⁴⁾	13,80	16,06	15,82	8,00
— Planung und Forschung im Bereich der Ernährungssicherstellung ⁴⁾	0,12	0,06	0,12	0,05

Gebietsstand: Deutschland

¹⁾ Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

²⁾ Einzelplan 10, z. T. geschätzt; die im Einzelplan des BMG für Aufklärung über gesunderhaltende richtige Ernährung vorgesehenen Mittel sind hier nicht enthalten.

³⁾ Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist nicht möglich, weil neue Programme hinzugekommen sind und andere Zuordnung erfolgte.

⁴⁾ Einzelplan 36.

1992 umfaßt u. a. Regelungen über die zusätzliche Angabe der Verkehrsbezeichnung oder der EWG-Nummer bei der Verwendung bestimmter Klassennamen im Zutatenverzeichnis sowie über die Angabe des Verbrauchsdatums bei in mikrobiologischer Hinsicht sehr leicht verderblichen Lebensmitteln, die nach kurzer Zeit eine unmittelbare Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen können. Lebensmittel mit einer Mindesthaltbarkeitsdauer von mehr als 18 Monaten sowie tiefgefrorene Erzeugnisse müssen überdies fortan mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen werden.

Die bisherige **Mehltypenregelung** (17. Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz — Mahlerzeugnisse aus Getreide) wurde durch Verordnung zur Aufhebung der Durchführungsverordnungen zum Getreidegesetz vom 26. Februar 1992 aufgehoben und durch die DIN-Norm Mahlerzeugnisse aus Getreide, Anforderungen, Typen, Prüfung (DIN 10 355) abgelöst. Es gibt danach künftig nur noch fünf Weizen- und Roggenmehltypen. Für Dinkelmehle wurden drei spezielle Typen eingeführt.

Am 8. Mai 1992 wurden neue Leitsätze und Leitsatzänderungen des Deutschen Lebensmittelbuches für Feine Backwaren, für verarbeitetes Obst, für Fleisch und Fleischprodukte sowie für Fische, Krebs- und Weichtiere sowie Erzeugnisse daraus veröffentlicht. Sie erleichtern die Rechtsanwendung und tragen insbesondere zur Rechtssicherheit bei.

Das Bundesgesundheitsamt hat im Mai 1992 als Orientierungsrahmen für eine Begrenzung und Minimierung unerwünschter Schadstoffkonzentrationen in Lebensmitteln eine aktualisierte Übersicht über die derzeit geltenden Richtwerte veröffentlicht, die erstmals Werte für Cadmium in Mohn, Sesam, Sonnenblumenkernen, Schokoladen, Milkschokoladen/Pralinen und Sahneschokoladen enthält.

283. Auf Gemeinschaftsebene wurden u. a. Richtlinien über die Änderung der Fleischerzeugnis-Richtlinie, die Änderung der Etikettierungsrichtlinie für Tabakerzeugnisse, die allgemeine Produktsicherheit sowie eine Verordnung zum Schutz geographischer Angaben und von Ursprungsbezeichnungen und eine Verordnung über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln verabschiedet.

Neue Verfahren zur Gewinnung von Erzeugnissen der Agrar- und der Ernährungswirtschaft werden laufend entwickelt und verbessert. Besonders große und rasche Fortschritte sind dabei von der **Biotechnologie** und der **Gentechnik** zu erwarten. Erhofft werden gesundheitlich unbedenkliche, qualitativ verbesserte und preiswertere Lebensmittel. Wie alle neuen und wenig bekannten Verfahren, so wecken biotechnologische und insbesondere gentechnische Verfahren bei der Lebensmittelgewinnung in der Bevölkerung erhebliche Ängste und Befürchtungen. Nutzen und Risiken sind für den einzelnen nicht abschätzbar und kalkulierbar. Für die Forschungseinrichtungen des BML war und ist die Biotechnologie im Ernährungsbereich ein wichtiges Forschungsfeld. Um der wachsenden Bedeutung dieser Thematik gerecht zu werden und die anstehenden wissenschaftlichen Probleme zusammenfassend bearbeiten zu können,

wurde im Berichtsjahr in der Bundesforschungsanstalt für Ernährung in Karlsruhe ein „Molekularbiologisches Zentrum“ eingerichtet. Es soll sich wissenschaftlich insbesondere mit den neuartigen Lebensmitteln befassen, die durch gentechnische oder biotechnologische Verfahren hergestellt werden.

8 Umweltverträgliche und tiergerechte Agrarproduktion sowie Produktqualität

284. Maßnahmen zur Produktionsanpassung an die Marktbedürfnisse, zur Entwicklung von Produktionsalternativen und zur Förderung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung sowie Qualitätsverbesserung haben durch die EG-Agrarreform zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

Im Hinblick auf die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes und den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen konnten die notwendigen Harmonisierungsvorhaben im Bereich der agrarischen Produktion sowie der Produktqualität weitestgehend bewältigt werden. In **Übersicht 85** sind die Ausgaben des Bundes für diesen Bereich zusammengefaßt.

8.1 Pflanzliche Produktion

285. Aufgrund der Änderungen zur sog. Pflanzenbeschaurichtlinie (77/93/EWG) und der Richtlinien über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Zierpflanzen, von Obstarten zur Fruchterzeugung und von Gemüsepflanzgut und Gemüsevermehrungsmaterial mit Ausnahme von Saatgut ist der **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher und saatgutrechtlicher Vorschriften** erarbeitet worden. Mit dem Gesetz sollen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um die aufgeführten Richtlinien in innerstaatliches Recht umzusetzen. Hierzu müssen das Pflanzenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz den Erfordernissen der EG-Gemeinschaftsregelungen angepaßt werden.

Inhaltlich dient der Gesetzentwurf zum einen dem Ziel, das Gemeinschaftsgebiet von bestimmten Schadorganismen freizuhalten oder ihre Ausbreitung zu verhindern, zum anderen wird angestrebt, auf Gemeinschaftsebene einheitliche Anforderungen an die Gesundheit und die Qualität von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen zu schaffen (Verwirklichung des Binnenmarktes). Zugleich soll die gemeinschaftsweite Versorgung mit Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen auf entsprechend hohem Niveau sichergestellt werden.

Der Agrarrat hat am 15. Juli 1991 die Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Die Umsetzung der Richtlinie wird durch ein Erstes Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes erfolgen. Ein Entwurf befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Am 1. Juli 1992 ist die **Erste Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung** in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung wird die regelmäßige Prüfung von in Gebrauch befindlichen Pflanzen-

Übersicht 85

Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität

— Bundesmittel —

Maßnahme	1991		1992	1993	Bemerkungen
	Ist	Soll	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Gasölverbilligung	915,0	823,5	960,0	910,0	Die Verbilligung beträgt 41,15 DM für 100 Liter Gasöl.
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung ¹⁾	31,3	32,9	36,6		Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten.
Investitionen zur Energieeinsparung ¹⁾	27,3	7,9	35,2	22,8	Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau sowie zur Nutzung regenerativer Energien. Energieträgerumstellung auf umweltfreundliche Energiearten.
Anpassungsmaßnahmen (Marktentwicklung) ²⁾	277,9	295,0	476,0	580,0	Stillegung von Ackerflächen, Extensivierung und nationale Zusatzprämie für die Mutterkuhhaltung.
Forschung (Forschungsanstalten)	85,0	85,0	86,7	86,7	Epl. 10 Kap. 10 10 ³⁾
Zusammen	1 336,5	1 224,3	1 594,5	1 599,5	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Sonderrahmenplan.

³⁾ Geschätzt.

schutzgeräten für Flächenkulturen vorgeschrieben. Die eigentliche Prüfpflicht setzt erst ein Jahr später ein. Damit soll es den Ländern ermöglicht werden, die erforderlichen Kontrollwerkstätten zu schaffen und Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Am 5. August 1992 trat die neue **Bienenschutzverordnung** in Kraft. Durch sie wurde die Bienenschutzverordnung von 1972 abgelöst. Nach der neuen Regelung dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel nicht an blühenden Pflanzen sowie an anderen Pflanzen, wenn sie von Bienen befliegen werden, angewandt werden. Das sind insbesondere Pflanzen, an denen sich honigtauabgebende Blattläuse befinden.

Aufgrund geänderter Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes, aus rechtssystematischen Gründen und zur Verringerung der Vorschriften auf das unabdingbare Maß wurde die **Verordnung zur Bereinigung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** erlassen. Sie ist am 22. November 1992 in Kraft getreten. Mit der Verordnung werden insbesondere die Verordnungen zur Bekämpfung des Kartoffelkrebeses, der Kartoffelnematoden und der Kartoffelringfäule zu einer Kartoffelschutzverordnung zusammengefaßt.

Mit drei Richtlinien über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Zierpflanzen, von Obstarten zur Fruchterzeugung und von Gemüsepflanzgut und Gemüsevermehrungsmaterial, mit Ausnahme von Saatgut, wurde ein Gesamtpaket beschlossen, das sicherstellen soll, daß im Binnen-

markt künftig Vermehrungsmaterial und Pflanzen bestimmter Zier-, Obst- und Gemüsearten in den Verkehr gebracht werden, die einheitlichen gemeinschaftlichen Anforderungen, vor allem hinsichtlich der Erzeugung, der Qualität und der Pflanzengesundheit entsprechen. Von den Regelungen erfaßt werden vor allem Pflanzengattungen und -arten, die für die Gemeinschaft größere wirtschaftliche Bedeutung haben.

Am 22. Mai 1992 wurde im Ständigen Ausschuß für Pflanzenschutz eine Verordnung der EG-Kommission mit Durchführungsbestimmungen für die erste Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Abs. 2 der Richtlinie 91/414/EWG zur Prüfung der sog. „alten“ Wirkstoffe verabschiedet. Das Programm sieht eine umfassende Beteiligung der Mitgliedstaaten vor. Je Jahr sollen 90 Wirkstoffe im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG bewertet werden. Die Verordnung tritt am 1. Februar 1993 in Kraft.

Die EG-Kommission wird dem Rat den Entwurf über die „Einheitlichen Grundsätze“ (Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG) vorlegen.

Zum 1. Januar 1992 wurden aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates in Kleinmachnow drei neue Institute der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft eingerichtet. Die Institute für integrierten Pflanzenschutz, Folgenabschätzung im Pflanzenschutz sowie Ökotoxikologie im Pflanzenschutz

nehmen Forschungsaufgaben in den Bereichen des integrierten Pflanzenschutzes, des Verhaltens und der Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere auf den Naturhaushalt, wahr.

Neue Forschungsergebnisse zeigen, daß im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes insbesondere durch eine Vorhersage des Auftretens von Schadorganismen und eine nachfolgende gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie durch Einhaltung des Schadensschwellenprinzips im Einzelfall bei gleichem Ertrags- und Qualitätsniveau bis zu 65 % Pflanzenschutzmitteleinsparungen möglich sind.

286. Die Arbeiten am Entwurf der **Düngemittel-Anwendungsverordnung** wurden weiter vorangetrieben. Mit der Verordnung sollen die Grundsätze guter fachlicher Praxis der Düngung nach § 1 a des Düngemittelgesetzes näher bestimmt werden. Mit dieser Verordnung sollen die Grundsätze der guten fachlichen Praxis für die Düngung näher bestimmt werden. Insbesondere wird damit auch das Ziel verfolgt, die Nitratbelastung des Grundwassers und die Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer zu verringern. Der Verordnungsentwurf sieht deshalb u. a. vor, daß sich die Landwirte bei der Ermittlung des Düngerbedarfs einer Fläche vom Nährstoffentzug der angebauten Kultur bei realistischer Ertragerwartung unter Berücksichtigung der pflanzenverfügbaren Nährstoffe im Boden leiten lassen und sich Kenntnisse über den Nährstoffgehalt der eingesetzten Wirtschaftsdünger verschaffen. Die Düngemittel sollen zeitlich und mengenmäßig so ausgebracht werden, daß die Nährstoffe von den Pflanzen weitestgehend ausgenutzt und Nährstoffverluste vermieden werden. Die vorgesehenen Aufzeichnungspflichten werden dem Landwirt helfen, seine Kenntnisse über die eigene Düngungspraxis zu vertiefen und evtl. vorhandene Nährstoffüberschüsse schrittweise abzubauen.

Gleichzeitig ist vorgesehen, mit dieser Verordnung die Teile der EG-Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (EG-Nitratrichtlinie) in deutsches Recht umzusetzen, welche die gute fachliche Praxis der Düngung betreffen.

287. Seit dem 24. Juni 1991 ist eine **EWG-Verordnung über den ökologischen Landbau** und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel in Kraft. Darin wird der ökologische Landbau durch Grundregeln für die landwirtschaftliche Produktion — zunächst nur für den Pflanzenbau — definiert. Ferner sind eine Rahmenregelung für die Kennzeichnung der Produkte und ein einheitliches Kontrollsystem zur Überwachung der Produktionsregeln festgelegt. Die Länder haben inzwischen die Kontrollbehörden benannt und zahlreiche Kontrollstellen — die mit der direkten Kontrolle „vor Ort“ betraut sind — zugelassen. Die Kommission beabsichtigt, die noch fehlenden Regelungen für die Tierhaltung sowie einen Vorschlag über die bei der Verarbeitung zulässigen Substanzen vorzulegen. Zur Regelung der Drittlandimporte wurden im Sommer 1992 mehrere ergänzende Verordnungen erlassen.

288. Am 8. April 1992 trat das **Erste Gesetz zur Änderung des Sortenschutzgesetzes** in Kraft. Das Sortenschutzgesetz wurde vor allem in folgenden Punkten geändert:

- Bei Sorten von Pflanzenarten, die üblicherweise als Gehölze und als Obst- oder Zierpflanzen genutzt werden, erstrecken sich nunmehr die Wirkungen des Sortenschutzes auch darauf, Vermehrungsmaterial der Sorte zu anderen Zwecken als zum Inverkehrbringen zu erzeugen, sowie Pflanzen oder Pflanzenteile in den Verkehr zu bringen oder hierfür einzuführen, die aus Vermehrungsmaterial hervorgegangen sind, das ohne Zustimmung des Sortenschutzinhabers erzeugt worden war.
- Durch Streichung des Artenverzeichnisses ist das Gesetz jetzt auf Sorten aller Pflanzenarten anwendbar. Eine mögliche Patentierbarkeit von Sorten, die Pflanzenarten zugehören, die bisher nicht dem Sortenschutzgesetz unterlagen, ist damit entfallen.
- Das im Einigungsvertrag für bestimmte Pflanzenarten vorgesehene Nachbauverbot in den neuen Ländern wurde aufgehoben.

Es wurden 1 088 Anträge auf Sortenschutz gestellt, während im Vorjahr — bedingt durch die Deutsche Einheit — 1 400 Anträge verzeichnet wurden.

Auch bei den Anträgen auf Sortenzulassung (nach dem Saatgutverkehrsgesetz) ist nach Konsolidierung der Pflanzenzuchtbetriebe in den neuen Ländern ein leichter Rückgang der Anträge von 1 050 (Vorjahr) auf 982 festzustellen. Von den in der ehemaligen DDR zugelassenen Sorten werden 353 Sorten in die Sortenliste des Bundessortenamtes eingetragen und in den EWG-Sortenkatolog (Ausgabe 1992) übernommen.

Das Bundessortenamt hat seine Zusammenarbeit mit den Sortenämtern der ost- und südosteuropäischen Staaten und einigen Staaten der GUS verstärkt. Damit wird die Absicht dieser Staaten unterstützt, ihre Sortenprüfungsmethoden sowie ihre gesetzlichen Grundlagen für den Sortenschutz nach dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und diejenigen für die Sortenzulassung und die Saatgutertifizierung nach EWG-Recht auszurichten.

Die 1992 zur Saatenanerkennung angemeldete Vermehrungsfläche landwirtschaftlicher Pflanzenarten betrug 308 133 ha (Vorjahr: 323 000 ha), davon früheres Bundesgebiet 144 557 ha, neue Länder 163 576 ha. Die Fläche, auf der deutsche Sorten im Ausland vermehrt wurden, hat sich 1992 bei 32 000 ha stabilisiert.

8.2 Förderung der Stilllegung von Ackerflächen und der Extensivierung der Erzeugung

289. Aufgrund der Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird die bisherige Förderung der Stilllegung von Ackerflächen über das **einjährige und fünfjährige Flächenstilllegungsprogramm** eingestellt.

Im Rahmen des fünfjährigen Programms konnten in den vergangenen vier Jahren rd. 480 000 ha und im einjährigen Flächenstilllegungsprogramm im Wirtschaftsjahr 1991/92 rd. 301 000 ha Ackerflächen aus der Produktion genommen werden (MB Tabellen 159f).

290. Das EG-weite Programm zur **Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung** wird im früheren Bundesgebiet seit dem Wirtschaftsjahr 1989/90 und in den neuen Ländern seit dem Wirtschaftsjahr 1991/92 angeboten. Die Extensivierung wird definiert als Verringerung der Produktion von Überschüßerzeugnissen (z. B. Getreide, Rindfleisch, Wein) um mindestens 20% für die Dauer von fünf Jahren (MB Tabelle 162).

Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat Ende August 1992 „Grundsätze für die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung für das Antragsjahr 1992“ beschlossen, die gegenüber denen des Vorjahres im wesentlichen unverändert geblieben sind. Die Förderungsgrundsätze für die Extensivierung sehen grundsätzlich zwei Arten der Extensivierung vor — die **quantitative Methode** (exakter Nachweis der 20%igen Verringerung) und die **produktionstechnische Methode** (Anwendung von weniger intensiven Produktionsverfahren). Die Länder können das Angebot auf eine dieser beiden Methoden beschränken.

Insgesamt haben in den Wirtschaftsjahren 1989/90 bis 1991/92 nach vorläufigen Ergebnissen 12 267 Landwirte einen Antrag auf Teilnahme an der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung gestellt. 6 684 Landwirte haben sich entschlossen, in ihrem gesamten Betrieb auf den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel zu verzichten und haben damit praktisch die Umstellung auf ökologischen Landbau vollzogen. Das aus den gestellten Anträgen resultierende Volumen der Extensivierung beträgt insgesamt bei Getreide und Gemüse 21 714 ha, bei der Viehhaltung 91 182 GVE, bei Dauerkulturen 12 444 ha sowie bei der **Umstellung der Bewirtschaftung des gesamten Betriebes auf ökologischen Landbau** 249 769 ha. Ergebnisse für das Antragsjahr 1992 liegen noch nicht vor. Das EG-Extensivierungsprogramm wird im Wirtschaftsjahr 1992/93 letztmalig in dieser Form den Landwirten angeboten.

Aus den anderen EG-Mitgliedstaaten liegen nur Ergebnisse aus dem Wirtschaftsjahr 1990/91 für Italien, Belgien, Frankreich und das Vereinigte Königreich vor. In **Italien** beträgt die Zahl der Teilnehmer 4 688; 76 202 ha Ackerbaukulturen und 142 001 GVE in der Tierhaltung werden durch die Maßnahme erfaßt. In **Frankreich** wird der Umfang der Extensivierung in der Tierhaltung auf 46 000 GVE geschätzt; in **Belgien** und dem **Vereinigten Königreich** verringerten 6 bzw. 41 Landwirte die Intensität der Tierhaltung (481 GVE / 3 000 GVE). **Insgesamt** beteiligten sich somit in den anderen EG-Mitgliedstaaten 4 735 Landwirte mit 76 202 ha Ackerbaukulturen und 191 482 GVE in der Tierhaltung.

291. Der Marktentlastung dient zukünftig insbesondere das sogenannte „**Konjunkturelle Flächenstille-**

ungsprogramm“ (vgl. Tz. 194). Darüber hinaus eröffnet die Verordnung (EWG) 2078/92 die Möglichkeit, ein **erweitertes Extensivierungsprogramm**, sowie für Zwecke des Umweltschutzes eine **langfristige Stilllegung** von Ackerflächen mit einer Laufzeit von 20 Jahren anzubieten (vgl. Tz. 166).

8.3 Tierische Produktion

292. Zur weiteren Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Regelungen im Zuge der EG-Harmonisierung des Tierzuchtrechts und in Ablösung der alten Körperverordnung für Hengste wurde die Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferden mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Die noch aufgrund des Besamungsgesetzes von 1972 erlassene Verordnung über Lehrgänge nach dem Besamungsgesetz wurde novelliert und um Regelungen über Lehrgänge für den Embryotransfer ergänzt. Eine Änderung des Tierzuchtgesetzes, insbesondere zur Umsetzung von Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet der Pferdezucht und des Pferdesports in nationales Recht, ist eingeleitet.

293. Neue Bestimmungen zur Harmonisierung des **Futtermittelrechts** wurden mit der Zehnten Änderungsverordnung vom 22. Juni 1992 in nationales Recht übernommen. Sie betreffen die Kennzeichnung von Einzelfuttermitteln, die Verkehrsvorschriften für Mischfuttermittel und Regelungen bezüglich verbotener Stoffe; ferner die Zulassung neuer Zusatzstoffe und inhaltliche Ergänzungen der Verwendungshinweise für bestimmte Zusatzstoffe. Weiterhin wurden als Beitrag zur Verminderung der N- und P-Austräge aus der Tierproduktion die Anforderungen an Normtypen für Mischfuttermittel überarbeitet.

Zur Reduktion des Phosphataustrags mit der Gülle kann der Einsatz des Enzyms Phytase, dessen Verwendung in Futtermitteln für Schweine und Geflügel seit April 1992 durch Ausnahmegenehmigung nach dem Futtermittelgesetz erlaubt ist, beitragen. Auch für andere enzymatische Zusatzstoffe, durch die die Verwertung von Getreide verbessert werden kann, wurden erstmalig Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Im Hinblick auf unerwünschte Stoffe in Futtermitteln wurde mit der Richtlinie 92/63/EWG für Arsen in Phosphaten ein absoluter Höchstgehalt neu eingeführt und der für Cadmium bestehende Wert herabgesetzt. Ferner wurden für Ausgangserzeugnisse für die Herstellung von Mischfuttermitteln erstmals EG-einheitliche Regelungen in Form eines nicht abschließlichen Verzeichnisses der wichtigsten Stoffe getroffen. Weiterhin hat die Kommission den Entwurf einer Verordnung über Futtermittel, die für besondere Ernährungszwecke bestimmt sind (Diätfuttermittel), dem Rat vorgelegt.

Auf Sachverständigenebene sind die Arbeiten für eine grundlegende Überarbeitung der Zusatzstoff-Richtlinie und für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Durchführung der Futtermittelkontrolle aufgenommen worden.

8.4 Veterinärwesen

294. Mit der Verordnung (EWG) Nr. 675/92 der Kommission wurden gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 für **Tierarzneimittel** verschiedener chemischer Gruppen **Rückstandshöchstmengen** in Nahrungsmitteln tierischer Herkunft festgelegt. Diese Bestimmungen dienen insbesondere dem Verbraucherschutz, sie sind aber auch zur Absicherung des Warenverkehrs im Binnenmarkt erforderlich.

Mit der Entscheidung 92/98/EWG vom 10. Februar 1992 wurde das Verbot der Verabreichung von **Rindersomatotropin (BST)** an Milchkühe verlängert bis zum 31. Dezember 1993. Damit soll ermöglicht werden, weitergehende Forschungsarbeiten über die Auswirkungen von BST, insbesondere hinsichtlich Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere, abzuschließen. Die Kommission ist verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 1. Juli 1993 einen Bericht und einen Vorschlag für eine endgültige Regelung vorzulegen.

Über die Schaffung einer **europäischen Agentur** für die **Beurteilung von Human- und Tierarzneimitteln** besteht grundsätzlich Einvernehmen. Hauptaufgabe dieser Agentur soll die wissenschaftliche Beratung der Gemeinschaftsinstitutionen und der Mitgliedstaaten bei der Ausübung ihrer Befugnisse im Rahmen des gemeinschaftlichen Arzneimittelrechts sein. Für Tierarzneimittel, die primär der Leistungsförderung dienen sollen, ist im Interesse EG-einheitlicher Bedingungen eine zentrale Zulassung vorgesehen.

295. Die Vereinheitlichung des deutschen **Veterinärwesens** nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit ist aus fachlicher Sicht abgeschlossen. Insgesamt gehen 17 020 Tierärzte, davon 4 583 Tierärztinnen, ihren veterinärmedizinischen Aufgaben in Deutschland nach, etwa die Hälfte davon in tierärztlichen Praxen.

Die **Tierseuchensituation** stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Einzelne Fälle von **Schweinepest** hat es auch im Jahre 1992 gegeben. Wildschweine sind im Grenzgebiet zu den Vogesen betroffen. Die Tilgung der **Leukose** in den neuen Ländern macht so gute Fortschritte, daß sie voraussichtlich 1993 abgeschlossen werden kann. Mittlerweile sind nur noch 7 % der Kühe und 4 % der Jungtiere leukoseverseucht. Die Sanierung wird durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften unterstützt. Die Bekämpfung der **Aujeszkyschen Krankheit**, vor allem durch den Schutz freier Gebiete und großräumige Impfung von Schweinen mit einem markierten Impfstoff in befallenen Gebieten, zeigt gute Fortschritte. Die neuen Länder schaffen durch Schutzbestimmungen die Voraussetzungen zur Sicherung ihrer im wesentlichen bereits sanierten Bestände. Die orale Immunisierung der Füchse gegen **Tollwut** umfaßt alle neuen Länder und noch große Teile des früheren Bundesgebietes. Insgesamt wurden 6 Mill. Köder, meistens durch Flugzeugeinsatz, ausgebracht. Einbezogen sind auch die Grenzgebiete der ehemaligen CSFR und Österreichs zu Deutschland; Polen plant den Einsatz ab Herbst 1992. Die Zahl der Tollwutfälle bei Füchsen ging gegenüber dem Vorjahr um rd. 60 % zurück. Der 1991 erstmalig festgestellte **seuchenhafte**

Spätabort der Schweine trat im Berichtszeitraum nur noch in weit geringerem Umfang auf.

Nachdem die jährliche Flächenschutzimpfung gegen **Maul- und Klauenseuche** der Rinder EG-weit eingestellt wurde, ist für den Eventualfall eine strategische Impfstoffreserve in Zusammenarbeit mit der Tierarzneimittelindustrie angelegt worden.

Weitere Schritte zur Vorbereitung des Gemeinsamen Binnenmarktes wurden durch die Umsetzung der Richtlinien zu Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, Fischkrankheiten und Tierkörperbeseitigung in Angriff genommen. Ein höherer Aufwand für die Tierseuchenverhütung und -bekämpfung nach Inkrafttreten des Binnenmarktes ist nicht ausgeschlossen.

Die für den Abbau der tierseuchenrechtlichen Grenzkontrollen im EG-Binnenmarkt erforderlichen Harmonisierungsarbeiten sind zum 1. Juli 1992 abgeschlossen und mit der „Fünften Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Ein- und Ausfuhrvorschriften“ vom 17. Juni 1992 in nationales Recht umgesetzt worden. Als weitere Schritte zur Harmonisierung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften in der EG wurden folgende Richtlinien/Entscheidungen verabschiedet:

— „Richtlinie 92/65/EWG des Rates vom 13. Juli 1992 über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Tieren, Samen, Eizellen und Embryonen in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft, soweit sie diesbezüglich nicht den spezifischen Gemeinschaftsregelungen nach Anhang A Abschnitt I der Richtlinie 90/425/EWG unterliegen“. Die Richtlinie enthält Vorschriften für den Handel von bislang in tierseuchenrechtlichen Regelungen nicht erfaßten Tieren, Samen, Eizellen und Embryonen tierischen Ursprungs.

— Der Rat hat mit Entscheidung 79/542/EWG eine Liste der Drittländer aufgestellt, aus denen die Mitgliedstaaten die Einfuhr von Rindern, Schweinen, Einhufern, frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen zulassen. Mit verschiedenen Entscheidungen, zuletzt der „Entscheidung der Kommission 92/376/EWG vom 2. Juli 1992 zur Änderung der Entscheidung 79/542/EWG im Hinblick auf Slowenien und Kroatien“, wurde die neue Situation nach den politischen Ereignissen im ehemaligen Jugoslawien und der früheren Sowjetunion berücksichtigt.

Zusätzlich wurden Richtlinien zur Anpassung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften an die verbesserte Schweinepestsituation in den Mitgliedstaaten und die zwischenzeitliche Abschaffung der systematischen Schutzimpfung gegen diese Seuche geändert.

Es handelt sich um die

— „Richtlinie 91/688/EWG des Rates vom 11. Dezember 1991 zur Änderung der Richtlinie 72/462/EWG zur Regelung tierseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen, von frischem Fleisch oder von Fleischerzeugnissen aus Drittländern“.

— „Richtlinie 91/687/EWG des Rates vom 11. Dezember 1991 zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG, 72/461/EWG und 80/215/EWG hinsichtlich bestimmter Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest“.

8.5 Tierschutz

296. Die mit Zustimmung des Bundesrates erlassene **Kälberhaltungsverordnung** vom 1. Dezember 1992 ist am 1. Januar 1993 in Kraft getreten. Damit wurde die EG-Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern in nationales Recht umgesetzt. Nach dieser Verordnung, die angemessene Übergangsregelungen enthält, müssen künftig über acht Wochen alte Kälber grundsätzlich in Gruppen gehalten werden. Darüber hinaus schreibt sie eine ausreichende Eisen- und Rauhfutterversorgung der Kälber vor. Zur Umsetzung der EG-Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen wird derzeit eine Änderung der nationalen **Schweinehaltungsverordnung** fachlich vorbereitet.

Bei der Beratung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen zur **Tiertransportrichtlinie** setzt sich die Bundesregierung auf EG-Ebene weiterhin mit Nachdruck für eine wirksame Begrenzung der Gesamttransportdauer von Schlachttieren ein.

Der vom Kabinett am 27. Januar 1993 beschlossene **Tierschutzbericht 1993** wird nunmehr dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Bericht gibt umfassend Auskunft über alle von der Bundesregierung ergriffenen Aktivitäten auf dem Gebiet des Tierschutzes.

8.6 Betriebsmittel und Gebäude

297. Mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung werden seit 1969 vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) in Darmstadt Fortbildungsseminare zur **überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV)** für den weiteren Ausbau im früheren Bundesgebiet und seit 1991 insbesondere für den notwendigen Aufbau in den neuen Ländern durchgeführt. Durch die Verbesserung der ÜMV wird ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Produktionskosten, zur Nutzung des technischen Fortschritts und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere kleinerer und mittlerer Betriebe, geschaffen. Gleichzeitig ergeben sich damit neue Möglichkeiten für zusätzliche Einkünfte.

298. Der in zweijährigem Turnus durchgeführte **Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“** beweist regelmäßig seinen hohen Demonstrationscharakter für die landwirtschaftliche Praxis. Um nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands trotz der starken strukturellen Unterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben des früheren Bundesgebietes und der neuen Länder einen das gesamte Bundesgebiet umfassenden Wettbewerb durchführen zu können, stand der Wettbewerb 1991/92 unter dem von Produktionsrichtungen losgelösten Thema „Um-

weltverträgliche bauliche Anlagen für die Nutztierhaltung unter erschwerten Standortanforderungen“.

Neue Ansätze für umweltverträgliche Fest- und Flüssigmistverfahren wurden im Jahre 1992 im Rahmen **baulicher Modellvorhaben** gefördert. Diese über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren unter besonderer Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und tierschutzrelevanter Aspekte durchgeführten Modellvorhaben dienen dem Nachweis der Praxisrelevanz neuartiger Verfahren mit dem Ziel einer anschließenden, möglichst großen Umsetzung in die landwirtschaftliche Praxis.

299. Die **moderne Agrarelektronik** zur Steuerung und Regelung landtechnischer Verfahren in der Außen- und Innenwirtschaft einschließlich Überwachungstechniken ist heute eine wichtige Hilfe bei der Umsetzung einer umweltverträglichen und tiergerechten Agrarproduktion. Für eine breite Einführung dieser Technologie ist vor allem auch nationale und internationale Normung notwendig. Nur so ist die Kommunikation zwischen den verschiedenen Maschinen und Geräten der Außen- und Innenwirtschaft einschließlich des Betriebs-PC möglich. Die Bemühungen der Bundesregierung lagen daher insbesondere in den Teilbereichen nationale und internationale Normung, Schnittstellen und Praxisumsetzung. Hierzu wurden mit Unterstützung des KTBL und der DLG Arbeitsgruppen gebildet, die deutsche Vorschläge für internationale Gremien ausarbeiten und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Einführung in die Praxis initiieren.

9 Nachwachsende Rohstoffe

300. Die Rahmenbedingungen für den Anbau und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe sind sowohl auf EG-Ebene als auch national weiter verbessert worden. Damit soll der Einsatz nachwachsender Rohstoffe dort, wo sich Chancen für die Marktentlastung, für die Einkommen in der Landwirtschaft und für die Umwelt bieten, gezielt verbessert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit nachwachsender Rohstoffe ist vor allem im chemisch-technischen Bereich gegeben; im mengenmäßig weitaus bedeutsameren energetischen Sektor ist dies jedoch derzeit weithin nicht der Fall.

Die Neuregelung der **Flächenstillegung im Rahmen der EG-Agrarreform** (vgl. Tz. 194) hat im Bereich nachwachsender Rohstoffe neue Möglichkeiten zum Anbau eröffnet. Die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe ist künftig auf der gesamten Stillegungsfläche zulässig. Außerdem wird die Hektarprämie in voller Höhe gewährt. Um die Hektarprämie beanspruchen zu können, muß durch Anbauverträge zwischen Landwirt und Abnehmer und durch Verwendungsnachweise des Abnehmers belegt werden, daß die angebauten Produkte der industriellen Verwendung zugeführt werden. Koppelprodukte (z. B. Rapsschrot), die bei der Verarbeitung entstehen, dürfen jedoch als Futtermittel verwertet werden.

Die neuen Bestimmungen erlauben eine breitgefächerte Produktion und Verarbeitung nachwachsender

Rohstoffe. Grundsätzlich können alle Erzeugnisse hergestellt werden, die nicht in die Nahrungsmittelproduktion fließen. Das gilt vor allem für die Erzeugung von Rohstoffen im Energiebereich, wie Biodiesel, Bioethanol und Biomasse, sowie Öle und Fette im chemisch-technischen Bereich. Auch der Anbau mehrjähriger Kulturen, wie beispielsweise Chinaschilf (*Miscanthus*), soll grundsätzlich gestattet werden. Hierzu stehen allerdings noch genaue Durchführungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Dauerbrache aus.

Nicht zulässig ist dagegen der Anbau von Kulturen, die der Herstellung von Industriestärke und -zucker dienen, denn der Industrie stehen diese Rohstoffe bereits zu Weltmarktpreisen zur Verfügung, da ihr im Rahmen der Industriestärke- und Zuckerregelung eine Produktionserstattung gewährt wird.

Die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe kann nur in Zusammenarbeit mit den Abnehmern, der Industrie und dem Gewerbe erfolgreich gestaltet werden. Nur so können bestehende Marktchancen gezielt genutzt und neue erschlossen werden.

Im Rahmen des **spezifischen Programms der EG für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und Agrarindustrie einschließlich der Fischerei** (von 1991 bis 1994) wurden 90 Mill. DM für Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe bereitgestellt. Es ist vorgesehen, agroindustrielle Demonstrationsvorhaben zu Rizinus, Fasersorghum, Biodiesel, Lein/Hanf, Bitterlupine, Kenaf und *Miscanthus* zu fördern. Mit Ausnahme des Vorhabens zur industriellen Verwertung von Kenaf sind an allen Demonstrationsvorhaben deutsche Einrichtungen beteiligt. Mit dem Vorschlag des „ALTENER-Programmes“ (Programm zur Förderung erneuerbarer Energieträger in der Gemeinschaft) will die EG u. a. industrielle Pilotaktionen für den Einsatz von Biomasse als Energieträger fördern.

Die EG-Kommission hat zur Förderung nachwachsender Rohstoffe zwei Vorschläge vorgelegt:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Verbrauchssteuersatz auf Kraftstoffe aus landwirtschaftlichen Rohstoffen** (KOM (92) 36). Danach sollen auf Biokraftstoffe höchstens 10 % der sonst üblichen nationalen Mineralölsteuer erhoben werden.
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer **Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie** (KOM (92) 226). Bioenergie soll von einer Besteuerung ausgenommen werden, so daß hierdurch ein Wettbewerbsvorteil entsteht.

Die Bundesregierung unterstützt diese Vorschläge, soweit sie sich umwelt- und agrarpolitisch als geboten erweisen, und hat in diesem Zusammenhang die bestehende Steuerbefreiung für reine Biokraftstoffe weiter verlängert.

Auf nationaler Ebene wurden die Aktivitäten im Bereich nachwachsender Rohstoffe gebündelt. Die Bundesmittel zur Förderung von Forschungs-, Ent-

wicklungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe wurden im Haushaltsjahr 1993 beim BML konzentriert. Insgesamt sind 1993 dafür 54,9 Mill. DM vorgesehen. Bisher waren die Mittel in den Einzelhaushalten des BML und des BMFT ausgewiesen. Die genannten Bundesmittel sind zur Projektförderung vorgesehen.

Ferner wurden 2 Mill. DM für die Ausstattung und den laufenden Betrieb einer **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe** bereitgestellt. Aufgabe dieser Einrichtung, die 1993 ihren Betrieb aufnehmen soll, wird es sein, unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Umweltbelange, Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung einschließlich Entsorgung von nachwachsenden Rohstoffen zu unterstützen. Es wird damit auf Bundesebene eine zentrale Stelle als Ansprechpartnerin für die Förderung von Vorhaben bei nachwachsenden Rohstoffen geben.

Die Bundesressorts haben für ihre Häuser und nachgelagerten Bereiche sichergestellt, daß bei Beschaffungen von **Verlustschmierstoffen und Hydraulikölen** — soweit technisch möglich — umweltfreundliche Lösungen, d. h. in der Regel Schmierstoffe auf Pflanzenölbasis, berücksichtigt werden. Die Länder wurden gebeten, ähnlich zu verfahren. Damit wird die öffentliche Hand ihrer Vorreiterrolle beim Umweltschutz gerecht. Für einen umwelt- und agrarpolitisch bedeutenden Teilmarkt ist somit ein kräftiger Impuls gegeben worden, der für die Industrie Anreiz bietet, nachwachsende Rohstoffe bei ihren Entwicklungsarbeiten aufzugreifen.

Die dargestellten Maßnahmen können dazu führen, daß nachwachsende Rohstoffe zumindest mittelfristig verstärkt eingesetzt werden und damit der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse erweitert und die Chancen zur Umweltentlastung genutzt werden.

Ein neuer Schwerpunkt der **Forschungsförderung im Energiebereich** — nachdem die Produktlinie Ethanol abgeschlossen wurde — stellt die direkte thermische Verwertung von Biomasse dar. Zur Zeit sind dazu 20 vom BMFT geförderte Studien in Bearbeitung, davon 14 in den neuen Ländern. Sechs ausgewählte Projekte sollen in die Praxis umgesetzt werden, d. h. es werden die notwendigen Verbrennungsanlagen gebaut oder umgerüstet. Es wird eine breite Rohstoffpalette berücksichtigt, die von Rest- und Abfallstoffen der Land- und Forstwirtschaft bis zu speziell angebauten Energiepflanzen (z. B. Chinaschilf) reicht.

Das seit dem 1. Januar 1991 gültige Stromeinspeisungsgesetz (StrEG) regelt die Einspeisung von Strom aus regenerativen Energieträgern einschließlich Biomasse in das öffentliche Netz der Energieversorgungsunternehmen. Für die Einspeisung von aus Biomasse erzeugtem Strom werden nunmehr durchschnittlich 14 Pf/kWh statt wie bisher 9 Pf/kWh vergütet. Abfälle aus gewerblicher Be- und Verarbeitung von Holz werden ab 1993 als Biomasse in den Geltungsbereich des Stromeinspeisungsgesetzes miteinbezogen.

Die Wirtschaftlichkeit ist in absehbarer Zeit am ehesten beim Einsatz von Rest- und Abfallstoffen wie

Stroh, Industrie- und Waldrestholz gegeben. Beim Anbau spezieller Energiepflanzen sind noch wesentliche offene Fragen in Forschungsprojekten zu bearbeiten, wie die Auswahl geeigneter Pflanzenarten und -sorten, Logistik und optimale Verbrennungstechniken. Biomasse kommt vor allem für den ländlichen Raum als CO₂-vorteilhafte Energiequelle infrage, da dort geringe Transportkosten entstehen und große Biorohstoffmengen vorhanden sind. Für eine umfassende Bewertung von Produktlinien sind die Umwelteffekte — wie insbesondere CO₂-Vorteile — von Bedeutung.

Beim Einsatz von **Rapsöl als Dieselkraftstoff** (Biodiesel) sind Fortschritte gemacht worden. In Projekten, die von der EG, der Bundesregierung, den Ländern und Privaten gefördert worden sind, wurde der technisch weitgehend problemlose Einsatz demonstriert. Insbesondere der Einsatz von Rapsölmethylester wird untersucht.

Den Einsatz von Rapsmethylester verfolgen Fahrzeug- und Motorenhersteller mit großem Interesse und beteiligen sich an Versuchen. Die Einsatzbereiche beschränken sich noch auf wenige Kommunen und Unternehmen, die den neuen Kraftstoff testen.

Auch andere Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen werden von der Industrie entwickelt und am Markt eingeführt, da diese die prinzipiellen Vorteile eines biogenen Rohstoffes — die schnelle biologische Abbaubarkeit und den weitgehend geschlossenen CO₂-Kreislauf — in ihrem Marketing gezielt nutzen kann. Unterstützt wird dies z. B. durch die Vergabe des Umweltzeichens „Blauer Engel“ an schnell abbaubare, zumeist aus Rapsöl hergestellte Sägekettenöle und andere Verlustschmierstoffe.

10 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

301. Die Bundesregierung setzt ihre Politik zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen eines offenen, multilateralen Welt-Handelssystems fort. Die immer enger werdenden ökonomischen Verflechtungen innerhalb Europas sowie zwischen Europa und den anderen Regionen und die globalen Herausforderungen im Bereich Umwelt- und Naturressourcenschutz, Bevölkerungsentwicklung, Ernährung und Energiegewinnung machen ein international abgestimmtes Handeln unverzichtbar.

10.1 Welternährungsprobleme

302. FAO-Schätzungen zufolge leiden mindestens 500 Mill. Menschen an akutem oder latentem Hunger. Die Zahl der chronisch Unterernährten wird mit 780 Mill. beziffert; das sind 14 % der gegenwärtigen Weltbevölkerung. Über 1 Mrd. Menschen leben in extremer Armut; damit bleibt für große Teile der Bevölkerung in Afrika, Asien und Lateinamerika das elementare Menschenrecht auf ausreichende Ernährung weiter unerfüllt.

Bei regional sehr unterschiedlichen Ergebnissen ist die globale Nahrungsmittelproduktion 1991 zum ersten Mal seit 1983 abgesunken. Das war hauptsächlich auf eine gegenüber 1990 um 9,7 % niedrigere Getreideernte in den entwickelten Ländern zurückzuführen, während in den Entwicklungsländern das Getreideaufkommen des Vorjahres erreicht wurde. Obwohl die Entwicklungsländer, insbesondere in Asien, zwischen 1987 und 1991 ihre Nahrungsmittelproduktion im Durchschnitt um 2,7 % jährlich steigern konnten, hat sich die Tendenz der seit 1981 stagnierenden Pro-Kopf-Produktion fortgesetzt; in zahlreichen Entwicklungsländern Afrikas ist sie sogar abgesunken. Hauptursachen sind ein weiterhin hohes Bevölkerungswachstum und eine im Verhältnis dazu unzureichende Steigerung der Nahrungsmittelproduktion.

Der Abstand in der täglichen **Nahrungsenergieaufnahme** zwischen entwickelten Ländern (1989: 3 420 kcal/Tag) und den Entwicklungsländern (2 470 kcal/Tag) ist weiterhin erheblich. Er betrug in den geringst entwickelten Ländern 2 050 kcal/Tag und blieb damit für rd. 230 Mill. Menschen unter dem physiologischen Mindestbedarf von 2 100 kcal/Tag.

Aus FAO-Vergleichsdaten (1961/63 : 1987/89) wird folgendes ersichtlich:

- 1989 waren 6 % (= 231 Mill.) der auf 3 845 Mill. angewachsenen Bevölkerung von 130 Entwicklungsländern absolut unterversorgt (unter 2 000 kcal/Tag); das waren 30 Mill. mehr als zehn Jahre zuvor.
- Der schlecht versorgte Anteil der Bevölkerung (2 000 bis 2600 kcal/Tag) ging relativ und absolut (um 889 Mill.) zurück.
- Der Bevölkerungsanteil mit zufriedenstellender Nahrungsenergieversorgung (über 2 600 kcal/Tag) ist relativ und absolut (um 1 403 Mill.) gewachsen.

Ungeachtet solcher positiven Anzeichen wird sich die globale Ernährungssituation bis zum Jahre 2000 nicht entscheidend bessern. 80 % der dann auf über 6 Mrd. angewachsenen Weltbevölkerung werden in Entwicklungsländern leben. Die zwischen Regionen, Subregionen, Ländern und Bevölkerungsgruppen sehr ungleich verteilte Produktion und Konsumtion von Nahrungsmitteln wird fortbestehen. Für Asien und Lateinamerika ist ein nur leichtes Absinken der Zahl der Hungernden zu erwarten. Bei fortgesetzt hohem Bevölkerungswachstum droht in Afrika die Zahl der Hungernden auf 165 Mill. anzuwachsen. Der Rückgang der Nahrungsmittelproduktion in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, besonders in Rußland und in Zentralasien, könnte den Trend der wachsenden Nahrungslücke in einzelnen Regionen noch verstärken.

Besonders die Entwicklungsländer mit Nahrungsmitteldefizit und eingeschränkten Importmöglichkeiten für Nahrungsgüter stehen in den neunziger Jahren weiter vor der zwingenden Aufgabe, die eigenen natürlichen und menschlichen Ressourcen für eine nachhaltig steigende und umweltgerechte Produktion in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu

erschließen, um eine höhere Ernährungssicherheit für ihre Bevölkerung zu erreichen.

Nationale Programme zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Unterernährung müssen sich aus mehreren Gründen an den Grundbedürfnissen der ländlichen Bevölkerung orientieren. Diese Gruppe bildet in den Entwicklungsländern mit 80 % den größten Teil der Gesamtbevölkerung. Zum anderen tragen die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei entscheidend zum Bruttosozialprodukt und zu den Exporterlösen in diesen Ländern bei. Im ländlichen Raum sind die menschlichen und natürlichen Ressourcen konzentriert, von denen die Wirtschaftskraft der Entwicklungsländer in hohem Maße abhängt.

Multilaterale und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit internationaler Organisationen und Geberländer müssen die nationalen Anstrengungen zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion auf nachhaltiger Grundlage wirksam ergänzen. Möglichkeiten weiterer Steigerungen der Flächenproduktivität in Ländern mit günstigen natürlichen Voraussetzungen durch den Anbau ertragreicher Kulturpflanzensorten und den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln stoßen zunehmend auf ökonomische und auch auf ökologische Grenzen. Unter dem wachsenden Bevölkerungsdruck schwinden die für eine landwirtschaftliche Nutzung verfügbaren Landreserven. Deshalb stehen in den neunziger Jahren u. a. folgende Ziele und Maßnahmen im Mittelpunkt der Bemühungen um die nachhaltige Steigerung der Agrarproduktion:

- Anwendung standortgemäßer Anbau- und Nutzungsverfahren, auch auf weniger günstigen bis marginalen Standorten, die wenig Vorleistungen von außen erfordern und lokale Arbeitskräfte binden;
- Nutzung traditioneller Pflanzenarten und verbesserter Pflanzensorten sowie Tierrassen, die den örtlichen Bedingungen besser angepaßt sind und Krankheiten und Schädlingen widerstehen;
- optimale Nutzung und Bewahrung der vorhandenen Naturressourcen (Boden, Wasser, Wald, Genreserven);
- integrierter Pflanzenschutz;
- Verringerung der Nachernte- und Lagerverluste;
- breitenwirksamer Schutz der Nutztierbestände vor Tierseuchen.

Um die Agrarerzeugung in den Entwicklungsländern mit dem Ziel höherer Ernährungssicherheit und steigender Exporterlöse nachhaltig anzuheben, sind geeignete nationale und internationale Rahmenbedingungen auf politischem, ökonomischem und sozialem Gebiet erforderlich.

In den Entwicklungsländern selbst werden zunehmend nationale Agrar- und Ernährungsstrategien entwickelt, die nur durch Einbeziehung einer entsprechenden Boden-, Preis-, Steuer- und Außenhandelspolitik die Marktproduktion der kleinen und mittleren Erzeuger fördern. Der Erfolg solcher Maßnahmen hängt wesentlich davon ab, inwieweit die Industriestaaten die Weltmärkte von subventionierten Agrar-

überschüssen entlasten und den Entwicklungsländern im internationalen Agrarhandel hinsichtlich der Preise und des Marktzugangs entgegenkommen.

Eine verbesserte Position der Entwicklungsländer auf den internationalen Rohstoff- und Agrarmärkten würde ihnen langfristig die Möglichkeit geben, die für die Modernisierung des Agrar- und Ernährungssektors erforderlichen Mittel zu erwirtschaften und von Nahrungsmittelimporten unabhängiger zu werden.

303. Solange es nicht gelingt, die Eigenproduktion in Entwicklungsländern mit chronischem Nahrungsmittelmangel nachhaltig zu steigern, bleibt **Nahrungsmittelhilfe** unverzichtbar, um akuten und chronischen Hunger sowie Unterernährung zu lindern. Sie richtet sich vor allem an devisenschwache Länder und soll besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen erreichen. Sie dient ebenfalls der Überbrückung zeitweiliger Notsituationen, die durch Naturkatastrophen, Bürgerkrieg und massive Flüchtlingsbewegungen verursacht werden. Deutschland hat im Jahre 1991 insgesamt 526,7 Mill. DM für Nahrungsmittelhilfe aufgewendet. Dieser Betrag schließt sowohl bilaterale Leistungen als auch die deutschen Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen ein (MB Tabelle 164).

Die Bundesregierung setzt Nahrungsmittelhilfe, wo immer möglich, in verstärktem Maße als entwicklungspolitisch orientiertes Instrument zur Förderung der Selbsthilfe in Notregionen ein. Bewährte Formen sind Brot-für-Arbeit-Projekte, mit denen Voraussetzungen für eine höhere Ernährungssicherheit (Bewässerungsanlagen, Erosionsschutz, Aufforstung, Lagerkapazitäten, Wege- und Brückenbau) geschaffen werden können und Ernährungsprogramme für bestimmte kaufkraftschwache Zielgruppen. Der Aufkauf von Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern mit Überschüssen wird künftig verstärkt werden, um die dortige landwirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

In den letzten Jahren ist allerdings der Anteil entwicklungsorientierter Nahrungsmittelhilfe insgesamt zurückgegangen, da der Bedarf an Nothilfe- und Flüchtlingsprogrammen stark zugenommen hat.

304. Angesichts der wachsenden Komplexität der internationalen Ernährungs- und Agrarfragen und ihrer engen Verknüpfung mit den globalen Umwelt- und Bevölkerungsproblemen erfüllt die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** eine unverzichtbare Funktion im Rahmen der internationalen Agrarpolitik und der multilateralen Entwicklungsanstrengungen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung. Die 1989 abgeschlossene Überprüfung der FAO-Tätigkeit hat ihren Niederschlag im Arbeitsprogramm 1992/93 gefunden, das folgende Prioritäten setzt:

- Umweltgerechte und nachhaltige Produktions- und Nutzungsverfahren in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Beratung und Förderung nationaler Agrarpolitiken in den Entwicklungsländern, besonders des

subsaharischen Afrikas, mit dem Ziel, das Eigenaufkommen an Nahrungsmitteln auf nachhaltiger Grundlage und die Ernährungssicherheit für eine wachsende Bevölkerung zu erhöhen,

- Förderung der Rolle der Landfrauen in der ländlichen Entwicklung,
- Erhaltung und rationelle Nutzung der pflanzlichen und tierischen Genressourcen als eine Voraussetzung für eine nachhaltige Agrarproduktion,
- Aufbau und Nutzung eines weltweiten landwirtschaftlichen Datensystems (WAICENT),
- stärkere Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen in wichtigen globalen und regionalen Fragen,
- verstärkte Präsenz in den Empfängerländern von FAO-Unterstützungsleistungen,
- Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Ernährungskonferenz in Rom vom 5. bis 11. Dezember 1992 (gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation), um die quantitativen und qualitativen Fragen von Hunger, Unter- und Fehlernährung zu bewerten und zu ihrer Lösung beizutragen.

Ebenfalls auf der 26. Sitzung der FAO-Konferenz wurde der mittelfristige Plan 1992 bis 1997 angenommen, mit dem sich die Organisation stärker auf die Herausforderungen bis zum Jahre 2000 und flexibler auf sich ändernde Prioritäten bei weiterhin begrenzten Geldmitteln einstellen will.

Nach Aufnahme der EG als FAO-Mitglied im November 1991 wirkt die Gemeinschaft entsprechend der jeweiligen Kompetenzverteilung aktiv in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten an der Tätigkeit der jeweiligen FAO-Gremien mit. Die Gemeinschaft trägt zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit der FAO bei.

Die Bundesregierung, die seit September 1991 eine „Ständige Vertretung bei der FAO und anderen internationalen Organisationen in Rom“ unterhält, erwartet von der FAO angesichts der weiterhin angespannten Finanzlage eindeutige Prioritätensetzung und größtmögliche Transparenz bei der Verwendung der Haushalts- und extrabudgetären Mittel, über die die Organisation verfügt. Die Bundesregierung setzt sich für eine ihrem Beitragsaufkommen angemessene deutsche Personalpräsenz in der FAO und den anderen mit der FAO zusammenarbeitenden UN-Organisationen und -programmen, auch in deren Führungsebenen, ein.

305. Der **Welternährungsrat (WER)** der Vereinten Nationen hat nach eigener Einschätzung die seit seiner Gründung 1974 verfolgte Führungs- und Koordinierungsrolle bei den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Lösung der weltweiten Ernährungsprobleme nicht voll wahrgenommen. Deshalb befaßte er sich auf seiner 18. Ministersitzung im Juni 1992 in Nairobi (Kenia) hauptsächlich mit der Frage, wie er künftig dieser Aufgabe besser gerecht werden kann. Die kritische Überprüfung des WER-Mandats ist angesichts der weiterhin in zahlrei-

chen Entwicklungsländern angespannten Ernährungssituation dringend geboten.

Die UN-Generalversammlung hat während ihrer 47. Sitzungsperiode im Dezember 1992 beschlossen, über die Zukunft des WER im Rahmen ihrer Diskussion über die Restrukturierung und Revitalisierung des Wirtschafts- und Sozialbereiches der Vereinten Nationen anlässlich der wiederaufzunehmenden 47. Generalversammlung zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird der WER aufgerufen, eine Einigung über die erforderlichen Maßnahmen anzustreben.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, die Koordinierungstätigkeit der Vereinten Nationen zu Fragen der internationalen Ernährungssicherheit zu verbessern und die politische Führungsrolle des WER in einem geeigneten institutionellen Rahmen zu stärken.

10.2 Aktivitäten in der internationalen Agrarpolitik

306. Bei der Lösung der Weltagrarprobleme, vor allem der Probleme des Agrarhandels, kommt den **GATT-Verhandlungen** im Rahmen der Uruguay-Runde eine entscheidende Rolle zu.

Nach intensiven Verhandlungen im Jahre 1991 legte GATT-Generaldirektor Dunkel am 20. Dezember 1991 auf eigene Verantwortung einen Kompromißvorschlag (Dunkel-Papier) über alle Bereiche der Uruguay-Runde vor. Das Agrarkapitel enthält folgende wesentliche Elemente:

- Abbau der **internen handelsverzerrenden Agrarstützung** um 20 % in sechs Jahren (1993 bis 1999) auf der Basis der Jahre 1986 bis 1988. Alle Maßnahmen, die nach 1986 zu den Zielen der GATT-Agrarverhandlungen beitragen, werden als Kredit voll angerechnet.

Ausgenommen von der Abbaupflicht sind zahlreiche Maßnahmen, insbesondere direkte Einkommenszahlungen, sofern die Berechnungsbasis vergangenheitsbezogen ist und eine Fortsetzung der Produktion nicht zur Voraussetzung der Zahlung gemacht wird.

- Beim **Außenschutz** sollen alle Zölle um 36 % im Zeitraum 1993 bis 1999 gesenkt werden. Andere handelshemmende Maßnahmen sollen in feste Zölle (Tarifäquivalente, die auf Basis der Daten von 1986 bis 1988 berechnet werden) umgewandelt werden und ebenfalls in sechs Jahren um 36 % abgebaut werden.

Diese Neugestaltung des Außenschutzes wird flankiert durch eine spezielle **Schutzklausel**, mit der extreme Weltmarktpreis- und Wechselkurschwankungen abgefangen werden.

Dagegen sollen alle Beteiligten **Mindestmarktzugangsmöglichkeiten** einräumen, die anfangs 3 % und am Ende der sechsjährigen Anpassungsphase 5 % des jeweiligen internen Verbrauchs betragen. Bestehende Einfuhrmöglichkeiten dürfen angerechnet, aber nicht eingeschränkt werden.

- Die **Exportsubventionen** sollen auf der Basis 1986 bis 1990 um 36 % bezogen auf die Haushaltsaus-

gaben und um 24 % bezogen auf die tatsächlichen Exportmengen einzelner Produkte oder Produktgruppen verringert werden.

Trotz intensiver Bemühungen gelang es entgegen der ursprünglichen Absicht nicht, die Verhandlungen bis April 1992 abzuschließen. Nachdem die EG-Agrarreform ganz wesentlich zu einer Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte beitrug, wurde am 20. November 1992 zwischen den USA und der EG als Hauptbeteiligten folgender Kompromiß gefunden, der die Wiederaufnahme der multilateralen Verhandlungen ermöglichte:

- Die EG-Ausgleichszahlungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik werden aus der GATT-Abbaupflicht ausgenommen werden.
- Überschreiten die Importe von Getreidesubstituten im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Importen der Jahre 1986 bis 1990 ein Niveau, das die GAP-Reform gefährdet, so werden die EG und USA Konsultationen aufnehmen.
- Die Abbaurate bei den subventionierten Exportmengen wurde auf 21 % zurückgeführt.
- Neben diesen Punkten, die die Uruguay-Runde betreffen, haben sich USA und EG zur Lösung des Ölsaatenstreites, in dem die EG-Ölsaatenmarktordnung durch einen Streitschlichtungsausschuß im GATT als nicht GATT-konform beurteilt wurde, auf folgende Lösung geeinigt:

Die beihilfeberechtigte EG-Fläche für Ölsaaten wird auf 5,128 Mill. ha festgelegt. Auf diese Fläche ist derselbe Stilllegungssatz anzuwenden, wie bei anderen pflanzlichen Erzeugnissen (derzeit 15 %), mindestens aber 10 %. Auf diese Produktion werden Ölsaaten auf Stilllegungsfläche für industrielle Zwecke bis zu 1 Mill. t Sojaschrotäquivalent nicht angerechnet (rd. 1,8 Mill. t Ölsaaten).

Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

307. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) erfüllt auf dem Gebiet der regionalen Agrar-, Forst- und Umweltpolitik eine wichtige integrierende Aufgabe. An der Tätigkeit des Landwirtschafts- und des Holzausschusses sind alle europäischen Staaten beteiligt. Damit ist die ECE besonders berufen, die Rückwirkungen der politischen und ökonomischen Veränderungen in den Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas (MOE) auf die europäische Agrarwirtschaft zu untersuchen und den Reformprozeß im Agrarbereich der MOE-Staaten durch spezifische Beratungs- und Informationsleistungen zu fördern. Insofern kommt der ECE eine Schlüsselfunktion zu.

Derzeitige Schwerpunkte der ECE-Arbeit im Agrar-, Forst- und Ernährungssektor sind die Unterstützung der Privatisierung in der Land- und Forstwirtschaft und der marktwirtschaftlichen Anpassung der Ernährungsindustrie in den MOE-Staaten, Umweltfragen im Zusammenhang mit der Agrar- und Forstwirtschaft, Aspekte des europäischen Agrarhandels einschließlich der Weiterentwicklung von Standards für

verderbliche Erzeugnisse. Deutschland wirkt in den agrar- und forstwirtschaftlichen Arbeitsorganen der ECE aktiv mit und unterstützt sie bei der Realisierung ihrer vorrangigen Aufgaben im Umweltschutz und bei der Förderung des internationalen Handels. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der ECE und der FAO, ihre regionale Tätigkeit im Agrar- und Forstbereich noch stärker zu koordinieren und zusammenzuführen.

308. Die EG hat ihr System der **Allgemeinen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer** bis zum Abschluß einer Revision des Schemas für das Jahr 1992 verlängert. Wegen ihrer schlechten Wirtschaftslage sind Albanien, Estland, Lettland und Litauen in das Allgemeine Präferenzsystem auf dem Industrie-, Textil- und Agrarsektor einbezogen worden. Anstelle der Sozialistischen Föderativen Jugoslawischen Republik erhalten jetzt die Republiken Kroatien und Slowenien sowie die Jugoslawischen Republiken Bosnien-Herzegowina und Mazedonien die bisherigen Zollpräferenzen.

Zum 1. Januar 1993 sind die GUS-Republiken und Georgien vorübergehend in das System der Allgemeinen Zollpräferenzen einbezogen worden. Diese Maßnahme stellt einen ersten konkreten Schritt zur Ankurbelung des Handels dar und entspricht den Forderungen des Weltwirtschaftsgipfels von München vom Juli 1992.

Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei sind aus dem Allgemeinen Zollpräferenzsystem ausgeschieden und erhalten ab 1. März 1992 größere Zoll- und Abschöpfungsbegünstigungen im Rahmen der Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen.

Um die Bemühungen zur Bekämpfung des Drogenanbaus sowie um politische und wirtschaftliche Stabilisierung in Zentralamerika und Panama weiterhin zu unterstützen, gewährt die EG ab 1. Januar 1992 auch Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua sowie Panama für die von ihnen ausgeführten Agrarerzeugnisse eine ähnliche Präferenzregelung wie den wirtschaftlich und sozial gefährdeten Ländern Südamerikas (Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Peru).

309. Das **4. AKP-EWG-Abkommen (Lomé IV)** ist seit dem 1. September 1991 in Kraft. Es schafft für die nunmehr 69 Mitgliedstaaten aus Afrika, dem karibischen und pazifischen Raum weiter verbesserte Bedingungen für den Warenabsatz auf dem EG-Markt und ermöglicht durch gewachsene Finanzausstattung und neue Instrumente eine enge, entwicklungsorientierte Zusammenarbeit. Sie umfaßt neue Schwerpunkte, wie z. B. Strukturanpassungshilfen, Förderung der Privatinitiative, Investitionsschutz, dezentrale Kooperation, Umweltschutz und Bevölkerungspolitik.

Deutschland importierte 1991 aus den AKP-Staaten Agrarerzeugnisse im Werte von 1,8 Mrd. DM, hauptsächlich Kaffee, Kakao und Rohtabak. Der Anteil dieser Bezüge beträgt 7,8 % der deutschen Agrareinfuhren aus Drittländern.

310. Im Verhältnis zu den **USA** und anderen wichtigen Agrarexportländern wie **Kanada, Australien** und

Neuseeland sowie **lateinamerikanischen Ländern** standen die agrarhandelspolitischen Beziehungen unter dem Eindruck der GATT-Verhandlungen und der Erwartungen an die Reform der EG-Agrarpolitik. Dies galt auch für einzelne Streitfälle, wie den sog. Ölsaatenstreit zwischen der EG und den USA und anderen Ölsaaten exportierenden Ländern.

Die USA zogen ihre Androhung von Strafzöllen im Ölsaatenstreit zurück, nachdem sie mit der EG Einigung über eine Begrenzung der EG-Garantiefäche für Ölsaaten erreicht hatten.

Positiv zu bewerten ist die Aussicht, daß künftig auch frisches Schweinefleisch nach **Japan** geliefert werden kann, nachdem aufgrund intensiver Verhandlungen die bisherigen tierseuchenrechtlichen Bedenken dieses Landes ausgeräumt werden konnten.

Die Selbstbeschränkungsabkommen bei Schafffleisch zwischen der EG und **Neuseeland** sowie anderen Hauptlieferländern (u. a. Argentinien, Australien, Uruguay) wurden bis zum 31. Dezember 1993 verlängert. Gleichfalls bis zu diesem Zeitpunkt verlängert wurde die Einfuhrregelung für Neuseelandbutter in das Vereinigte Königreich. Neuseeland wird demnach für 1993 ein abschöpfungsbegünstigtes Butterkontingent in Höhe von 51 830 t eingeräumt. Nach einem Abschluß der Uruguay-Runde des GATT werden die Höchsteinfuhrmengen den vereinbarten Verpflichtungen über den Marktmindestzugang unterliegen.

311. Der **Landwirtschaftsausschuß** der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) tagte am 26./27. März 1992 in Paris erstmals seit etwa zehn Jahren wieder auf Ministerebene. Die Agrarminister diskutierten den Stand der Agrarreform innerhalb der OECD und die Verhandlungssituation der Uruguay-Runde des GATT im Agrarbereich. Weitere Schwerpunktthemen waren die strukturelle Anpassung im Agrarsektor, die Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft und Umwelt sowie die Belange des ländlichen Raumes. Erstmals fand auch ein Gedankenaustausch mit den Agrarministern mittel- und osteuropäischer Länder (Polen, Ungarn und der ehemaligen CSFR) über Anpassungsprobleme beim Übergang zur Marktwirtschaft im Agrarbereich statt.

312. Die EG und ihre Mitgliedstaaten haben am 2. Mai 1992 in Porto mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) das EWR-Abkommen unterzeichnet. Voraussetzung für das Inkrafttreten des völkerrechtlichen Vertrages ist die Ratifikation in allen Mitgliedstaaten. Der Deutsche Bundestag hat am 2. Dezember 1992 und der Bundesrat am 18. Dezember 1992 die Gesetze zum EWR-Abkommen und seiner Ausführung (EWR-Ausführungsgesetz) beschlossen.

Gleichzeitig mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes am 1. Januar 1993 sollte mit dem EWR-Abkommen ein Großteil der Grenzhürden für Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen zwischen der EG und den EFTA-Ländern entfallen. Damit soll für über 300 Mill. Menschen der größte zusammenhängende Wirtschaftsraum der Welt geschaffen werden. Da die Schweiz in einer Volksabstimmung am 6. Dezember

1992 den EWR abgelehnt hat, wird sich die Verwirklichung des EWR mit den übrigen Vertragsstaaten verzögern; man rechnet jetzt mit einem Inkrafttreten zum 1. Juli 1993.

313. Die **Assoziierungsabkommen** mit **Polen, Ungarn** und der **CSFR** sind für den Bereich des Handels mit Agrarwaren am 1. März 1992 in Form von Interimsabkommen in Kraft getreten. Die am 1. Januar 1993 selbständig gewordenen Teilstaaten, die Tschechische und Slowakische Republik, sind in die Rechte und Pflichten des Gesamtstaates voll eingetreten. Die **Assoziierungsabkommen** mit **Bulgarien** und **Rumänien** sind noch vor Abschluß des Jahres 1992 paraphiert worden und werden Anfang 1993 unterzeichnet werden. Darüber hinaus werden Kooperationsabkommen zwischen der EG und den wichtigsten Nachfolgestaaten der **Sowjetunion** (Rußland, Ukraine, Kasachstan, Weißrußland) vorbereitet. Verhandlungen mit der Russischen Föderation haben im Dezember 1992 begonnen.

Im „PHARE“-Hilfsprogramm der EG, das seit Anfang 1992 auf **Albanien** und die **baltischen Staaten** ausgedehnt wurde, wurden 1992 rd. 2 Mrd. DM zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Staaten bereitgestellt. Davon entfielen 200 Mill. DM auf die Förderung der Landwirtschaft.

Das EG-Programm der Technischen Hilfe an die **GUS** wurde 1992 mit einem Gesamtvolumen von rd. 900 Mill. DM fortgesetzt. Förderungsschwerpunkte in der Land- und Ernährungswirtschaft sind Management-schulungen, landwirtschaftliche Modellbetriebe, der Aufbau von Beratungszentren, die Einrichtung von Produktbörsen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Logistik.

Deutschland hat 1992 für Beratungsleistungen sowie für die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der mittel- und osteuropäischen Länder im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 24,05 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Das Förderprogramm umfaßt neben Beratungsleistungen auch Sachmittelhilfen, wie beispielsweise die Lieferung landtechnischer Ersatzteile.

Zur Linderung von Versorgungsengpässen wurden 1991/92 von der EG Nahrungsmittel in die **GUS** im Wert von 4,1 Mrd. DM geliefert. Davon entfallen rd. 900 Mill. DM auf unentgeltliche Nahrungsmittelhilfe und rd. 3,2 Mrd. DM auf kreditfinanzierte und bürgerschaftsgestützte Lieferungen.

An **Albanien, Rumänien** und die **baltischen Staaten** leistete die EG 1992 Nahrungsmittelhilfe in Höhe von rd. 410 Mill. DM.

EG-Mittelmeerpolitik

314. Im Rahmen der „**neuen Mittelmeerpolitik**“ der EG wurden 1992 u. a. Maßnahmen zur Ausweitung der Agrarexporte der Mittelmeerländer in die Gemeinschaft umgesetzt. Zum einen wird der Zollabbau bei einigen mediterranen Agrarprodukten

beschleunigt, so daß der Zollabbau bereits zum 1. Januar 1993 statt wie ursprünglich vorgesehen zum 1. Januar 1996 abgeschlossen ist. Zum anderen werden in der Zeit zwischen 1992 und 1995 die den Mittelmeerländern eingeräumten **Zollkontingente und Referenzmengen** um jährlich 5 %, bei besonders sensiblen Produkten um 3 %, erhöht. Die Zeitabschnitte, in denen die Zollpräferenzen gewährt werden, bleiben unverändert.

Mit der neuen Mittelmeerpolitik will die Gemeinschaft ihre Beziehungen zu den Anrainerstaaten des Mittelmeerraumes ausbauen und die Zusammenarbeit mit diesen Ländern intensivieren.

Erweiterung der EG

315. Finnland, Norwegen und die Schweiz haben 1992 einen Antrag auf Mitgliedschaft zur Europäischen Gemeinschaft gestellt. Nach dem Beschluß des Europäischen Rates Edinburgh werden die Beitrittsverhandlungen mit Österreich (Beitrittsantrag 1989), Schweden (Beitrittsantrag 1991) und Finnland Anfang 1993 aufgenommen werden. Zu den Beitrittsanträgen dieser Länder hatte sich die EG-Kommission grundsätzlich positiv ausgesprochen. Die Verhandlungen mit Norwegen und u.U. mit der Schweiz können, sobald die Stellungnahmen der EG-Kommission zu den Beitrittsgesuchen dieser Länder vorliegen, hinzukommen.

Im Agrarbereich werden die Verhandlungen nicht problemlos sein. Hierbei gilt es vor allem, das höhere Stützungs-niveau der Beitrittsländer an das niedrigere der Gemeinschaft heranzuführen.

Internationale Grundstoffpolitik

316. Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen ihrer Grundstoffpolitik u. a. an folgenden Übereinkommen für agrarische Grundstoffe, die vorrangig handels- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen dienen:

- Im Rahmen der **Internationalen Weizen-Übereinkunft 1986**, die aus dem Weizenhandels-Übereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen besteht, wurden 1991 10 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent) weltweit als Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt.
- Das **8. Internationale Zucker-Übereinkommen** wurde im März 1992 in Genf ausgehandelt. Sein wesentliches Ziel ist die Verbesserung der Transparenz auf dem Weltzuckermarkt. Das Übereinkommen sieht keine Marktintervention vor. Wegen noch nicht ausreichender Beteiligung konnte das neue Übereinkommen nicht wie geplant am 1. Januar 1993 in Kraft treten.
- Das **Internationale Kakao-Übereinkommen von 1986** wurde in der gegenwärtigen Fassung um ein weiteres Jahr bis zum 30. September 1993 verlän-

gert. Verhandlungen über ein neues Internationales Kakao-Übereinkommen begannen im April 1992 in Genf.

- Im **Internationalen Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven** werden die Werbemaßnahmen zur Verbrauchssteigerung und zur Erschließung neuer Märkte fortgeführt. Die Überwachung und ständige Verbesserung der Qualität ist ein weiteres Anliegen des Olivenöl-Rates.

Die zwischenstaatlichen Produktgruppen des **FAO-Grundstoffausschusses (CCP)** tragen wesentlich zu einer besseren Markttransparenz auf dem Rohstoffsektor bei. Dies gilt insbesondere für diejenigen Grundstoffe, die nicht Gegenstand eines weltweiten Übereinkommens sind. In konkreten Empfehlungen werden für einzelne Produkte Maßnahmen vorgeschlagen, die in Problemsektoren zu einer Verbesserung der Weltmarktsituation beitragen sollen.

11 Umweltpolitik im Agrarbereich

11.1 Schutz des Tropenwaldes

317. Neben den Bemühungen zur Erhaltung der Tropenwälder im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und multilateralen Initiativen, die auch im Berichtsjahr unvermindert fortgeführt wurden, bildete die **UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (UNCED)** vom 3. bis 14. Juni 1992 einen Schwerpunkt bei den internationalen Aktivitäten der Bundesregierung im Waldbereich.

Der Waldbereich war dort eines der zentralen Themen. Dennoch wurden durch die Einbeziehung der Tropenwälder in die internationalen Verhandlungen wichtige Voraussetzungen zur Verbesserung der Situation in den dortigen Wäldern geschaffen. Dabei war die Einbeziehung der Tropenwaldländer in die internationalen Verhandlungen zwar ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zur Verbesserung der Situation in den dortigen Wäldern. Um den Blick aber nicht einseitig auf die Tropenwälder zu richten, wurden ausdrücklich alle Wälder der Erde mit einbezogen.

Trotz erheblicher Schwierigkeiten, die sich bereits während des Vorbereitungsprozesses abzeichneten und in Rio fortsetzten, ist es gelungen, Einigung über eine Grundsatzerklärung zu weltweit gültigen Prinzipien der Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung von Wäldern zu erzielen.

Damit liegt zum ersten Mal eine solche Erklärung vor. Sie entspricht zwar nicht den weitergehenden Zielen der Bundesregierung, enthält aber dennoch wichtige politische Verpflichtungen im Waldbereich, auf deren Einhaltung und Umsetzung nun im Zuge des Nachfolgeprozesses gedrängt werden muß. Sie wird ergänzt durch das Waldkapitel der sog. AGENDA 21, dem Programm zur Durchführung der Beschlüsse von UNCED. Unabhängig davon verfolgt die Bundesre-

gierung weiterhin das Ziel einer international verbindlichen Waldkonvention, die durch die Beschlußlage von Rio möglich bleibt.

11.2 Klimaveränderungen

318. Menschliche Aktivitäten verursachen die Freisetzung von klimawirksamen Spurengasen in einem Umfang, der die klimatischen Eigenschaften der Erdatmosphäre verändert. Land- und Forstwirtschaft sind von einer Klimaveränderung in besonderer Weise betroffen. Deshalb sind auch Agrarpolitik und Agrarforschung gehalten, rechtzeitig geeignete Vermeidungs-, Vorsorge- und Anpassungsstrategien zu entwickeln.

Auf der Grundlage eines Zweiten Zwischenberichtes der von der Bundesregierung eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ strebt die Bundesregierung an, die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 um 25 bis 30 %, bezogen auf 1987, zu reduzieren. Zwischen den Zielen der Agrarpolitik und der CO₂-Verminderung besteht insofern Übereinstimmung, als durch weitere Extensivierung der Landwirtschaft und Flächenstilllegungen innerhalb der EG die Überschußproduktion zurückgeführt werden soll sowie künftig eine verstärkte Nutzung der Biomasse und von nachwachsenden Rohstoffen auch für energetische Zwecke angestrebt wird. Im Geschäftsbereich des BML wird geprüft, wie im Hinblick auf den Treibhauseffekt Förderungsmaßnahmen so verändert werden können, daß sie den Zielen der Energieeinsparung und der Senkung der CO₂-Emissionen in der Landwirtschaft sowie der Erschließung umwelt- und klimaverträglicher zusätzlicher Energieressourcen dienen. Die interministerielle Arbeitsgruppe wird dem Bundeskabinett spätestens Ende 1993 einen Bericht zu einem Gesamtkonzept vorlegen.

Auch auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für Regelungen zum Schutze des Klimas und der als CO₂-Speicher und -Senken unverzichtbaren Wälder ein. Sie hat sich intensiv an den Verhandlungen über eine Klimarahmenkonvention beteiligt, die anlässlich der UN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ bereits von 154 Staaten gezeichnet wurde. Die Konvention tritt in Kraft, wenn 50 Staaten das Übereinkommen ratifiziert haben. Das Bundeskabinett hat bereits das Ratifikationsgesetz gebilligt und dem Parlament zugeleitet. Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, daß schon vor dem Inkrafttreten der Konvention mit der Umsetzung der Verpflichtungen in einem Prozeß des „prompt start“ begonnen wird. Dies bedeutet auch für den Agrarbereich:

- unmittelbare Vorbereitung der Durchführung der eingegangenen Verpflichtungen (u. a. Rückführung der Emissionen von Treibhausgasen, insbesondere CO₂, auf das Niveau von 1990) und Mithilfe bei der Erarbeitung von Protokollen (u. a. zum Schutze der Wälder),
- zügige Erfüllung der in der Konvention festgelegten nationalen Berichtspflichten,
- technische und finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer bei dieser Aufgabe. Damit soll

auch zur Entwicklung entsprechender Kapazitäten in den Entwicklungsländern durch Unterstützung bei Länderstudien, Technologietransfer, Ausbildung, Erziehung und Information beigetragen werden.

Im Rahmen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), das als unabhängiges wissenschaftlich-technisches Beratungsgremium, auch für die von Deutschland angestrebte Verschärfung der Klimarahmenkonvention von Bedeutung ist, wirkt der Geschäftsbereich des BML u. a. intensiv an der Entwicklung und Beurteilung von forstlichen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten mit bezug auf den Treibhauseffekt mit.

11.3 Gewässerschutz

319. Die **Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung (IKSR)** beschloß im Juli 1991 auf der Grundlage des „Aktionsprogramms Rhein“ ein ökologisches Gesamtkonzept für den Rhein. Es beruht auf den konzeptionellen Schwerpunkten

- Wiederherstellung des Hauptstroms als Rückgrat des Ökosystemkomplexes „Rhein“ mit seinen wichtigsten Nebenflüssen als Lebensraum für die Langdistanz-Wanderfische und
- Schutz, Erhalt und Verbesserung ökologisch wichtiger Bereiche des Rheins und des Rheintals für die Erhöhung der dort heimischen Tier- und Pflanzenvielfalt.

Flußbett, Ufer, Auengebiete und angrenzende Vorländer des Hauptstromes und der Nebenflüsse sollen wieder so hergestellt werden, daß sich in ihnen selbsterhaltende Lebensgemeinschaften entwickeln können. Einige ehemals im Rhein-Ökosystem vorhandene Arten sollen die Leitorganismen bilden, die eine ökologische Verbesserung belegen können. Dies sind Lachs, Meerforelle, Maifisch, Meerneunauge und Stör. Ziel der ersten Phase bis ins Jahr 2000 ist das sichere Vorkommen des Lachses im Rhein zwischen Mündungsbereich und Basel sowie in einigen wichtigen Nebenflüssen.

Die Elbe und einige ihrer Nebenflüsse wie Saale, Mulde und Schwarze Elster zählen seit Jahren zu den am stärksten verschmutzten Flüssen Mitteleuropas. Die in den Jahren 1990/91 erkennbare Verminderung der Schadstoffbelastung ist jedoch nur in wenigen Fällen durch gezielte Gewässerschutzmaßnahmen erreicht worden. Vielmehr waren Betriebsstilllegungen und Veränderungen in der Produktion die Ursache.

Die am 8. Oktober 1990 gegründete **Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)** hat langfristig zum Ziel, anspruchsvolle Nutzungen der Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe wieder zu ermöglichen, ein möglichst naturnahes aquatisches Ökosystem zu erreichen und die Belastung der Nordsee aus dem Elbegebiet nachhaltig zu verringern. Dabei ist die Wasserqualität der Elbe so zu verbessern, daß Fische aus der Elbe wieder zum Verzehr geeignet sind und die Trinkwassergewinnung wieder möglich wird. Als

ersten Schritt zur Erreichung dieser ehrgeizigen Ziele hat die IKSE ein „Erstes Aktionsprogramm zur Reduzierung der Schadstofffrachten in der Elbe und ihrem Einzugsgebiet“ erarbeitet und im Dezember 1991 verabschiedet. Dieses Sofortprogramm setzt die von 1992 bis 1995 zu vollziehenden Maßnahmen fest, wobei dem Bau kommunaler und industrieller Kläranlagen oberste Priorität zukommt.

Im September 1992 verabschiedete die IKSE ein Programm für „ökologische Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“. Eine ökologische Studie zum Schutz und zur Gestaltung der Gewässerstrukturen und der Uferandregionen ist in Vorbereitung.

Verhandlungen zur Bildung einer **Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO)** wurden Anfang 1992 abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung soll im Laufe des Jahres 1993 erfolgen.

Die Zusammenarbeit der Donauanrainerstaaten zum Schutz der Donau soll in einer völkerrechtlich verbindlichen Konvention geregelt werden.

320. Der **Schutz der Meeresumwelt** hat nach wie vor einen hohen politischen Stellenwert. Bund, Länder und die internationale Staatengemeinschaft haben intensiv an Vorschriften und Maßnahmepaketen zur Verbesserung der marinen Ökosysteme weitergearbeitet — ebenso wie an der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse.

Auf den Ministerkonferenzen im April und September 1992 wurden das neue **Helsinki-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes** sowie das neue **Paris-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks** unterzeichnet und damit die bisherigen Übereinkommen von Helsinki (1974) sowie von Oslo (1972) und Paris (1974) abgelöst. Beiden Übereinkommen gemeinsam ist nunmehr die rechtsverbindliche Festschreibung der Handlungsgrundsätze „**Vorsorgeprinzip**“, „**Verursacherprinzip**“, „**Beste Umweltpraxis**“ und „**Stand der Technik**“ im Internationalen Meeresumweltschutz. Die hinreichend klaren Definitionen dieser Begriffe haben in den letzten Jahren erheblichen Verhandlungsaufwand gekostet. Beide Übereinkommen, konzipiert im Lichte des heutigen Umweltverständnisses, sind zeitgemäße Kodifizierungen des derzeit im Kreis der Vertragsparteien konsensfähigen Standes von Anforderungen im Internationalen Meeresumweltschutz. Sie dürften insoweit die modernsten und anspruchsvollsten Regionalübereinkommen weltweit sein. Wenige Monate nach Abschluß der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED — Rio de Janeiro, 3. bis 14. Juni 1992) werden mit den neuen Übereinkommen wesentliche Teile der in Rio verabschiedeten „**AGENDA 21**“ (Kapitel 17, Schutz der Ozeane) bereits umgesetzt.

Folgende **Ministerkonferenzen** werden sich anschließen:

— **7./8. Dezember 1993 (Kopenhagen):** Treffen der Umwelt- und der Agrarminister der Nordsee-Anrainerstaaten zur Behandlung insbesondere der Schadstoff- und der Nährstoffproblematik sowie

der Auswirkungen der Fischerei auf das Ökosystem Nordsee,

— **1994:** Ministerkonferenz im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Ostsee,

— **1995:** 4. Internationale Nordseeschutz-Konferenz.

321. Am 9. April 1992 fand in Helsinki eine **Ministerkonferenz zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes** statt. Teilnehmer waren die Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Rußland und Schweden sowie — als Staaten des Ostsee-Einzugsgebietes — die ehemalige CSFR, Norwegen und die Ukraine, ferner die EWG. Beobachter waren Vertreter von zehn Internationalen Organisationen sowie von vier Internationalen Finanzinstituten (u. a. Weltbank). Gegenstand dieser Ministerkonferenz waren insbesondere

— die Unterzeichnung des neuen Helsinki-Übereinkommens 1992,

— die Verabschiedung einer Deklaration zur Umsetzung eines auf 20 Jahre angelegten Internationalen Ostseesäuberungsprogramms.

Das neue Übereinkommen 1992 umfaßt inhaltlich — ebenso wie das alte Übereinkommen — alle Verschmutzungsquellen:

— Verschmutzung vom Lande aus,

— Verschmutzung durch Schiffe,

— Verschmutzung durch Offshore-Aktivitäten,

— unfallbedingte Meeresverschmutzung.

Wesentliche Neuerungen dieses Übereinkommens sind die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf innere Gewässer (z. B. Buchten, Bodden, Fjorde), die rechtsverbindliche Festschreibung der vier Handlungsgrundsätze „**Vorsorgeprinzip**“, „**Verursacherprinzip**“, „**Beste Umweltpraxis**“ und „**Stand der Technik**“ sowie die Aufnahme von Naturschutz und Artenvielfalt als Konventionsziel.

Die Schaffung eines **Internationalen Ostseeaktionsprogramms** unter Mitwirkung internationaler Finanzinstitute war durch die Ministerpräsidentenkonferenz von Ronneby, Schweden (2./3. September 1990), angestoßen worden. In einer **Deklaration** wurden Strategie und Grundsätze für das äußerst umfangreiche — in vorläufiger Fassung vorliegende — Internationale Ostseeaktionsprogramm gebilligt. Dieses Programm ist ein langfristig angelegtes Arbeitsprogramm für die nächsten 20 Jahre zur Sanierung und Rettung der Ostsee. Es ist mit Gesamtinvestitionskosten von mindestens 18 Mrd. ECU veranschlagt und soll in zwei Phasen umgesetzt werden. Zunächst sollen die vorrangigen Sanierungsbereiche, 47 sog. „priority hot spots“ der insgesamt über 130 „hot spots“ abgearbeitet werden. Für die sieben vorrangigen Maßnahmen, die für Deutschland vorgesehen sind — überwiegend Maßnahmen der Abwasserreinigung in Mecklenburg-Vorpommern — wurden etwa 350 Mill. ECU veranschlagt. Bei diesem Ostseeaktionsprogramm sind „Vollzugsdefizite“ als Folge massiver finanzieller Beschränkungen nicht auszuschließen.

322. Die Kommissionen von Oslo (**OSCOM**) und Paris (**PARCOM**) sowie deren gemeinsame Kommission (**OSPARCOM**) tagten in Paris auf Ministerebene am 21./22. September 1992. Kernstück war die Unterzeichnung des neuen „Paris-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordatlantiks“ durch die bisherigen Vertragsstaaten der Übereinkommen von Oslo und Paris: Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden und Spanien, ferner zusätzlich durch die Schweiz (Oberlieger) sowie die EWG.

Dieses Übereinkommen umfaßt alle Verschmutzungsquellen. Es löst die bisherigen Übereinkommen von Oslo 1972 (Meeresverschmutzung durch Schiffe und Luftfahrzeuge) und Paris 1974 (Meeresverschmutzung vom Lande her) ab und faßt sie inhaltlich in einem einzigen Instrument zusammen. Das Übereinkommen besteht aus einem Allgemeinen Teil sowie vier Annexen und drei Appendices.

In den Annexen sind nachstehende Bereiche geregelt:

- Verschmutzung vom Lande aus,
- Verschmutzung durch Einbringen von Abfällen (Dumping) oder Verbrennen auf See,
- Verschmutzung durch Offshore-Aktivitäten,
- Bewertung des Qualitätszustandes der Meeresumwelt.

Die Appendices enthalten jeweils weitere Begriffsdefinitionen sowie Kriterien- und Maßnahmenkataloge.

Ferner wurden eine **Schlußerklärung**, ein **Aktionsprogramm** für die künftigen Arbeiten sowie eine Reihe von **Entscheidungen und Empfehlungen** (u. a. die Landwirtschaft betreffend) verabschiedet.

Die Konferenz war bis kurz vor ihrem Ende vom Scheitern bedroht, da Großbritannien und Frankreich das generelle Verbot zu einer Einbringung radioaktiver Abfälle ins Meer nicht akzeptieren wollten. Schließlich konnte ein Kompromiß gefunden werden auf der Grundlage eines fünfzehnjährigen Moratoriums: In dieser Zeit müssen beide Staaten über ihre Fortschritte bei den Bemühungen um eine entsprechende landseitige Entsorgung berichten.

Am Rande der Konferenz haben die Minister der neun Nordseeanrainerstaaten eine Erklärung zur Errichtung „**Ausschließlicher Wirtschaftszonen**“ (**AWZ**) unterzeichnet. Die AWZ ermöglicht es einem Küstenstaat, seine Hoheitsbefugnisse unter gewissen Voraussetzungen bis zu 200 Seemeilen ins Meer hinein auszudehnen. Auf dieser Grundlage können illegale Einleitungen von Schiffen besser kontrolliert und strenger strafrechtlich verfolgt werden.

323. Die **Landwirtschaft** wird durch die Beschlußlage nach den beiden Ministerkonferenzen 1992 sowie durch die neuen Übereinkommen von Helsinki 1992 und Paris 1992 zunehmend betroffen, zumal sie insbesondere an den Einträgen von Nährstoffen in die Gewässer ganz erheblich beteiligt ist. In der Nordsee z. B. hat sich die Nitratkonzentration in den letzten 25

Jahren nahezu vervierfacht. Über 50 % der Nitrateinträge in die Nordsee stammen aus landwirtschaftlichen Quellen (vgl. Jahresbericht der Wasserwirtschaft — Gemeinsamer Bericht der mit der Wasserwirtschaft befaßten Bundesministerien (Haushaltsjahr 1991)). Erhebliche Anstrengungen werden erforderlich sein, um die zahlreichen zum Bereich Landwirtschaft ergangenen Empfehlungen umzusetzen, die entsprechenden Internationalen Berichtspflichten zu erfüllen und die für 1993 angesetzte Ministerkonferenz unter Einbeziehung der Landwirtschaftsminister thematisch zu bewältigen.

11.4 Bodenschutz

Entwurf eines Bodenschutzgesetzes

324. Anders als die Umweltmedien Wasser und Luft ist der Boden bislang nicht durch ein geschlossenes rechtliches Regelungswerk geschützt. Mit der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung aus dem Jahre 1985 (BT-Drucksache 10/2977), die durch den Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über „Maßnahmen zum Bodenschutz“ (BT-Drucksache 11/1625) konkretisiert worden ist, wurden erstmalig die Bedeutung und die Schutzwürdigkeit des Bodens als Umweltmedium besonders hervorgehoben. Die hinreichende rechtliche Berücksichtigung des Bodenschutzgedankens wurde dabei jedoch noch als eine Querschnittsaufgabe der bislang existierenden Fachgesetze verstanden. Bodenrelevante Rechtsvorschriften sollten in den verschiedenen Regelungsbereichen ergänzt und aufeinander abgestimmt werden. Mit der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Bundesregierung wurde u. a. auch angesichts der enormen Altlasten in den neuen Ländern eine Abkehr von dieser Vorgehensweise vollzogen und die Schaffung eines Bodenschutzgesetzes noch in der laufenden Legislaturperiode beschlossen.

Das BMU hat den Bundesressorts nunmehr den Referentenentwurf des Bodenschutzgesetzes zur Abstimmung vorgelegt, der auch die Landwirtschaft berührt. Zweck dieses Entwurfes ist es, den Boden vor schädlichen Veränderungen zu schützen und Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Hierzu sollen schädliche Bodenveränderungen abgewehrt, bestehende schädliche Bodenveränderungen und Altlasten beseitigt sowie nachteilige Einwirkungen auf den Boden soweit wie möglich vermieden werden.

Änderung der Klärschlammverordnung

325. Am 1. Juli 1992 ist die geänderte Klärschlammverordnung in Kraft getreten. Als entscheidende Verbesserungen gegenüber der Klärschlammverordnung vom 25. Juni 1982 sind insbesondere zu nennen:

- Deutliche Reduzierung der Boden- und Klärschlamm-Grenzwerte für Cadmium und Quecksilber;
- Einführung von Höchstgehalten im Klärschlamm für Dioxine/Furane (PCDD/PCDF) und polychlorierte Biphenyle (PCB),

- generelles Verbot der Aufbringung von Klärschlamm auf Dauergrünland und forstwirtschaftlich genutzte Böden;
- wesentliche Verbesserung bei der Kontrolle der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, z. B. durch Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen landwirtschaftlichen Fachbehörde.

11.5 Natur- und sonstiger Umweltschutz

326. Die Arbeiten zur Novellierung des **Bundesnaturschutzgesetzes** werden fortgeführt. Der vom BMU Anfang 1992 vorgelegte Gesetzentwurf soll die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien vom 16. Januar 1991 umsetzen.

Die EG-Kommission hat einen **Vorschlag für eine Verordnung zur Regelung des Besitzes von und des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten** vorgelegt. Der Vorschlag wird derzeit in der EG-Ratsarbeitsgruppe Umwelt beraten. Mit dem Verordnungsvorschlag werden Besitz und Handel mit Exemplaren wildlebender Arten im Verhältnis zu Drittländern sowie auch der Handel innerhalb der Gemeinschaft geregelt. Der Vorschlag umfaßt sowohl Arten, die dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen unterliegen, und schreibt damit die z. Z. geltende Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 des Rates vom 3. Dezember 1982 fort. Darüber hinaus enthält er solche Arten, für die bisher nur nationale Ein- und Ausfuhrregelungen bestehen.

327. Das BMU hat 1992 einen **Referentenentwurf zur Novellierung des Abfallgesetzes** vorgelegt. Sein Ziel ist die Förderung einer „abfallarmen Kreislaufwirtschaft“. Abfälle sollen soweit wie möglich vermieden und verwertet werden. Soweit eine Verwertung nicht möglich ist, sollen Abfälle umweltverträglich entsorgt werden.

328. Der vom BMU vorgelegte Referentenentwurf einer **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung** wird weiter beraten. Mit der Verwaltungsvorschrift soll sichergestellt werden, daß Umweltverträglichkeitsprüfungen nach einheitlichen Kriterien und Verfahren durchgeführt werden. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind für die Landwirtschaft insoweit von Bedeutung, als sie vor der Errichtung und dem Betrieb von großen Tierhaltungen (z. B. Anlagen ab 1 400 Mastschweineplätzen) sowie vor der Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt werden müssen.

12 Fischwirtschaft

12.1 Marktpolitische Maßnahmen

329. Die **Situation der Seefischerei** hat sich in jüngster Zeit z. T. dramatisch verschlechtert. Die Kabeljaubestände auf der Großen Neufundlandbank und in den grönländischen Gewässern sind infolge klimati-

scher Veränderungen (zu tiefe Wassertemperaturen) so weit zurückgegangen, daß die Fischerei größtenteils eingestellt werden mußte. Dieser Zustand wird sich nach wissenschaftlichen Vorhersagen frühestens Mitte der neunziger Jahre wieder verbessern.

Die Kabeljau- und Dorschbestände in Nord- und Ostsee sind ebenfalls in schlechter Verfassung, so daß neben der Großen Hochseefischerei derzeit auch die Kutterfischerei Not leidet. Ursächlich für den Kabeljaurückgang in der Nordsee ist vor allem die Überfischung, während beim Dorsch der zu geringe Sauerstoff- und Salzgehalt der Ostsee dafür verantwortlich ist, daß kaum Nachwuchs heranreift.

Eine gute bis sehr gute Bestandssituation zeichnet sich dagegen jetzt und in den nächsten Jahren bei den Kabeljaubeständen im Nordostatlantik und in der Barentssee ab. Die deutsche Flotte hat hier jedoch zu geringe Quoten, so daß kein Ausgleich für den Nordwestatlantik möglich ist. Im Nordatlantik sind die Heringsbestände in ausgezeichneter Verfassung; das gilt auch für den Makrelenbestand westlich der britischen Inseln, nicht aber für den Makrelenbestand in der Nordsee. Auch der Ostseehering ist überreichlich vorhanden, wird aber von der deutschen Fischerei infolge zu geringer Marktpreise nur wenig genutzt.

In der Nordsee gab es in letzter Zeit gute Fangergebnisse bei den Plattfischen (Scholle und Seezunge) und bei Garnelen. Beim Seelachs ist die Situation gleichfalls befriedigend. Hier wie bei der Seezunge reichen zumeist die deutschen Quoten nicht aus, so daß zusätzliche Mengen von anderen EG-Mitgliedstaaten eingetauscht werden müssen.

Die interne Fangregelung für 1992 eröffnete der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt 348 000 t (gegenüber 361 000 t in 1991). Davon entfielen 212 000 t auf das EG-Meer und 136 000 t auf den externen Bereich. An der deutschen Gesamtquote hat die Kutterfischerei einen Anteil von 134 000 t (davon entfallen 118 000 t auf die sieben traditionellen Arten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Scholle, Seezunge, Hering), die Hochseefischerei 214 000 t (davon 153 000 t traditionelle Arten).

330. Die **Gemeinschaftszollkontingente für Fischereierzeugnisse** wurden für 1992 auf 160 000 t festgesetzt (+26 700 t). Für Alaska-Pollack und Seehecht wurden Zollreduzierungen für unbegrenzte Mengen vom 1. April bis 31. Oktober 1992 beschlossen. Der Zollsatz für Alaska-Pollack konnte auf 5 % (Vorjahr: 10 %) und für Seehecht erneut auf 10 % gesenkt werden (Normalzollsatz 15 %). Diese Regelung kommt den Interessen der Verbraucher und der fischverarbeitenden Industrie entgegen, da aus der Gemeinschaft keine ausreichenden Mengen dieser oder entsprechender Fischarten zur Verfügung stehen. Zollkontingente und Einfuhren zollreduzierter Ware bleiben für die deutsche Fischindustrie zur Versorgung des deutschen Marktes und zur Vermeidung eines übermäßigen Anstiegs der Verbraucherpreise von besonderer Bedeutung.

331. Bei den **EG-Orientierungspreisen** für 1992 gab es für die Hauptfischarten nur geringe Veränderungen. Die Karpfen-Referenzpreise wurden für das Jahr 1992 in unterschiedlicher Höhe je nach Jahreszeit

festgesetzt und in Anpassung an die Marktlage insgesamt nochmals gesenkt.

332. Vorhaben zur „**Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur**“ können auf der Grundlage eines Sektorplanes und des darauf basierenden gemeinschaftlichen Förderkonzeptes vom 11. März 1991 gefördert werden. Das Operationelle Programm Deutschlands für das frühere Bundesgebiet wurde von der EG-Kommission im Oktober 1991 in vollem Umfang genehmigt. Von der EG wurden — bei geändertem Antragsvolumen — Fördermittel in Höhe von 18,8 Mill. DM für den Zeitraum von 1991 bis 1993 bereitgestellt. Im Mai 1992 wurde der EG-Kommission ein zweites Operationelles Programm für das frühere Bundesgebiet vorgelegt.

333. Vorhaben zur „**Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur**“ für die **neuen Länder** werden nach einem am 13. März 1991 in Kraft getretenen gemeinschaftlichen Förderkonzept gefördert. Die EG-Kommission bewilligte im November 1991 EG-Fördermittel in Höhe von 25,4 Mill. DM für den Zeitraum 1991 bis 1993. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe beteiligt sich auch der Bund an der Förderung.

12.2 Verbesserung der Fischereistruktur

334. Die Bestrebungen der EG-Kommission, die Fangkapazitäten den Fangmöglichkeiten anzupassen, bestimmten auch 1991 die gemeinschaftliche Fischereistrukturpolitik. Ziel ist die ausgewogene Nutzung der Fischbestände in den Gewässern der Gemeinschaft. Von den nach der Fischereistrukturverordnung (EWG) Nr. 4028/86, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3944/90, zur Verfügung stehenden Maßnahmen räumte die Kommission der finanziellen Förderung von Kapazitätsanpassungsmaßnahmen, insbesondere den finanziellen Hilfen für das endgültige Ausscheiden von Fischereifahrzeugen aus der Fischereitätigkeit, Priorität ein. Investitionsvorhaben wurden nur in beschränktem Umfang gemeinschaftlich gefördert.

Mit der Kommissionsentscheidung vom 14. Oktober 1991 wurden für die Flotte der **neuen Länder** gesondert Kapazitätsobergrenzen zum 31. Dezember 1991 im Rahmen des mehrjährigen Ausrichtungsprogrammes für Deutschland (1987 bis 1991) festgesetzt. Sowohl die westdeutsche Fischereiflotte als auch die Mecklenburg-Vorpommerns haben den Rahmen des zum Ende des Jahres 1991 auslaufenden Flottenprogrammes eingehalten.

335. Im Gegensatz zu den bisherigen Flottenprogrammen, bei denen die Flottenkapazität allein durch die Parameter der Tonnage und der Motorleistung bestimmt wurde, beabsichtigt die EG-Kommission nunmehr, die mehrjährigen Ausrichtungsprogramme für die Fischereiflotten der Mitgliedstaaten 1992 bis 1996 an dem Fischereiaufwand zu orientieren. Vorerst hat die Kommission am 29. April 1992 ein befristetes Ausrichtungsprogramm für die Fischereiflotte Deutschlands nur für das Jahr 1992 erlassen. Dabei

wurden erstmals Kapazitätsobergrenzen für eine gesamtdeutsche Flotte festgesetzt. Ausgehend von den Programmzielen zum 31. Dezember 1991 sind bis Ende des Jahres 1992 die Kapazitätsobergrenzen sowohl bei der Tonnage als auch bei der Motorleistung um 2 % zu reduzieren. Diese lineare Reduzierung der Flottenkapazitäten wurde für alle Mitgliedstaaten festgesetzt.

Das Anschlußprogramm für die Jahre 1993 bis 1996 befindet sich derzeit in Vorbereitung. Die EG-Kommission strebt an, die Ausrichtungsprogramme, die eine differenzierte Segmentierung der Fischereiflotten nach Maßgabe der Bestände und Fanggründe vorsehen sollen, bis Ende 1992 zu verabschieden.

336. Zur Förderung der Fischereistruktur wurden für die gesamtdeutsche Flotte insgesamt 29,5 Mill. DM aus dem Bundeshaushalt **1991** aufgewendet (**Übersicht 86**). Dabei wurden nach Maßgabe gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen Anpassungshilfen von 16,7 Mill. DM, die z. T. von der EG erstattet werden, und Investitionshilfen von 12,8 Mill. DM ausgezahlt.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung beliefen sich die Aufwendungen für die befristete Stilllegung von Fischereifahrzeugen auf 12,4 Mill. DM. Hiervon wurden rd. 11,1 Mill. DM (knapp 90 %) der Kutterfischerei zur Verfügung gestellt, überwiegend für Fahrzeuge in Mecklenburg-Vorpommern; die restlichen 1,3 Mill. DM wurden für 3 Vollfroster der Großen Hochseefischerei aufgewendet. Von den 4,3 Mill. DM für die endgültige Stilllegung älterer und unwirtschaftlicher Kutter entfielen rd. 90 % auf Betriebe in den neuen Ländern; Nordseebetriebe machten von der Maßnahme wiederum keinen Gebrauch.

Für frühere volkseigene Betriebe werden seit 1991 Abwrack- und Verkaufsprämien unmittelbar von der Treuhandanstalt gewährt.

Die Investitionshilfen für die Seefischerei in Form von Zuschüssen (7,2 Mill. DM), zinsgünstigen Kutterdarlehen (4,9 Mill. DM) und Zinsverbilligungshilfen (0,7

Übersicht 86

Ausgaben für die Seefischerei

— Bundesmittel —

	1991		1992	1993
	Soll	Ist	Soll	Soll
Mill. DM				
Investitionsförderung	23,2	12,8	16,2	20,5
— Zuschüsse	17,0	7,2	10,0	12,3
— Kutterdarlehen	5,0	4,9	5,0	7,0
— Zinsverbilligung	1,2	0,7	1,2	1,2
Kapazitätsanpassung	23,0	16,7 ¹⁾	17,0	19,7
Insgesamt	46,2	29,5	33,2	40,2

Gebietsstand: Deutschland

¹⁾ Davon 12,4 Mill. DM Stilllegungsprämien und 4,3 Mill. DM Abwrackprämien.

Mill. DM) wurden ebenfalls nahezu vollständig an Kutterbetriebe ausgezahlt. Die Zunahme der Investitionstätigkeit gegenüber den Vorjahren beruhte insbesondere auf einer Reihe von Kutterneubauten (insbesondere in Schleswig-Holstein). Für die erheblich überalterte und erneuerungsbedürftige Kutterflotte in den **neuen Ländern** standen hingegen Kutterankäufe, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen im Vordergrund.

337. Im Bundeshaushalt 1992 waren für die Förderung der Seefischerei insgesamt 33,2 Mill. DM vorgesehen, wovon 17 Mill. DM für die Kapazitätsanpassung und 16,2 Mill. DM für die Investitionsförderung bereitgestellt wurden. Hiermit sollte insbesondere die notwendige Umstrukturierung und Anpassung der Flotte der neuen Länder ermöglicht und die Umstellung auf die Marktwirtschaft und die Integration in die Gemeinsame Fischereipolitik erleichtert werden.

Der Bundeshaushalt 1993 sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei in Höhe von insgesamt 40,2 Mill. DM vor, davon 19,75 Mill. DM für Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung und 20,45 Mill. DM für die Investitionsförderung.

12.3 Fischerei-Grundverordnung

338. Ende Dezember 1992 verabschiedete der Rat eine neue Fischerei-Grundverordnung, die die alte Regelung aus dem Jahre 1983, mit der die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) eingeführt wurde, ersetzt.

Dabei gelang es, alle für die deutsche Fischerei wichtigen Anliegen durchzusetzen. So wurde in der neuen Grundverordnung festgelegt, daß

- die Regelung für ein gemeinschaftliches Lizenzsystem erst am 1. Januar 1995 in Kraft tritt und nur die Mindestanforderungen für die zu erteilenden Lizenzen definieren wird,
- der Grundsatz der sog. relativen Stabilität (d. h. der historischen Fanganteile) erhalten bleibt,
- am TAC- und Quotensystem als wesentlichem Bewirtschaftungsinstrument festgehalten wird und eine Begrenzung des Fischereiaufwandes (d. h. der Fangtätigkeit auf See) nur als ergänzende Maßnahme vorgesehen ist.

13 Bildung und Beratung

339. Die strukturellen Veränderungen in der Agrarwirtschaft Deutschlands werden auch an dem Rückgang der **Zahl der Auszubildenden** in den landwirtschaftlichen Berufen deutlich (**Übersicht 87**). 1991 wurden im früheren Bundesgebiet 8% weniger Jugendliche ausgebildet als im Jahr zuvor. In den neuen Ländern wurden im Agrarbereich 10 122 Auszubildende gezählt, das sind schätzungsweise ein Drittel weniger als 1991. Da hier im Erhebungsjahr nur 2 200 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden — davon lediglich 250 im Beruf Landwirt/Landwirtin — wird sich der drastische Rückgang der

Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen

	Auszubildende		Meisterprüfungen	
	1990	1991	1990	1991
Landwirt	7 379	6 908	1 442	1 300
Gärtner	14 529	12 864	1 214	1 059
Hauswirtschaftlerin (ländlich)	1 509	1 131	481	537
Forstwirt	1 851	1 696	107	100
Winzer	501	425	131	110
Pferdewirt	1 229	1 230	127	113
Tierwirt	179	149	50	71
Fischwirt	197	176	42	53
Molkereifachmann	574	564	72	68
Laborantenberufe	555	569	—	68
Revierjäger	34	35	3	31
Brenner	3	4	—	—
Fachwerker	1 208	1 233	—	—
Insgesamt ...	29 748	26 984	3 669	3 510

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Gesamtzahl der Auszubildenden in den neuen Ländern zunächst fortsetzen.

Als Folge der Entwicklung im Ausbildungsbereich nimmt die Zahl der Schüler an agrarischen Fachschulen ab. 1991 traten im früheren Bundesgebiet 6 797 Schüler in das erste Semester dieser Schulen ein, das sind 7,5% weniger als im Jahr zuvor. Überdurchschnittlich hoch ist der Rückgang des Schulbesuchs an den ländlich-hauswirtschaftlichen und den landwirtschaftlichen Fachschulen. Dies wird zu einer weiteren Konzentration der Schulstandorte führen. Andererseits zeigt sich bei den in einem Agrarberuf Ausgebildeten ein nach wie vor ausgeprägtes Interesse an der beruflichen Fortbildung. Dies gilt insbesondere für Nachwuchskräfte, die später einen Betrieb übernehmen können. So erwerben etwa 40% der ausgebildeten Landwirte den Meistertitel oder den Abschluß einer zweijährigen Fachschule. Hinzu kommt eine zunehmende Zahl von Hofnachfolgern, die nach der betrieblichen Ausbildung ein Hochschulstudium absolvieren.

340. Die **Ausbildungsordnungen** für die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Berufe sind in der Zeit von 1972 bis 1976 erlassen worden. Sie sollen novelliert werden, um die Ausbildung den neuen Entwicklungen auf den Gebieten Produktions- und Verfahrenstechnik, Qualitätserzeugung, Umweltschutz und Landschaftspflege sowie Ökonomie anzupassen. Aber auch Neuerungen im Prüfungswesen spielen eine Rolle. Besonders wichtig ist es, die Ausbildungsordnungen für die zahlenmäßig bedeutendsten Agrarberufe Gärtner/Gärtnerin und Landwirt/Landwirtin weiterzuentwickeln. Eckdaten für die Novellie-

rung der Ausbildungsordnung für den Beruf Landwirt/Landwirtin sind im Berichtsjahr festgelegt worden. Auch die Ausbildungsregelungen für den Beruf Winzer/Winzerin sollen fortgeschrieben werden.

341. Aufgrund des Einigungsvertrages galten die nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Regelungen über die Anforderungen an die berufs- und arbeitspädagogische Eignung der landwirtschaftlichen Ausbilder zunächst nicht in den **neuen Ländern**. Im Berichtsjahr hat das BMBW die Ausbilder-Eignungsverordnung Landwirtschaft in den neuen Ländern in Kraft gesetzt. Danach haben die landwirtschaftlichen Ausbilder in diesem Gebiet grundsätzlich bis zum 1. September 1997 die berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachzuweisen. Durch die Inkraftsetzung der Verordnung ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß interessierte Fachkräfte bereits jetzt die Prüfung in Berufs- und Arbeitspädagogik ablegen können.

Der Beirat „Bildung und Beratung“ hat im Berichtsjahr eine Stellungnahme zur beruflichen Grundbildung im Agrarbereich vorgelegt. Er hat darin die bei der Durchführung der Grundbildung gewonnenen Erfahrungen ausgewertet und nochmals die Bedeutung der grundlegenden Qualifizierung im Rahmen der Ausbildung von Agrarfachkräften herausgestellt. Einen Schwerpunkt der Stellungnahme bildet der Vorschlag eines Modells zur Durchführung der Grundbildung im dualen System. Hier werden Wege aufgezeigt, wie die grundlegenden Fähigkeiten im Zusammenwirken der Lernorte Schule und Betrieb vermittelt werden können. In einer weiteren Stellungnahme äußert sich der Beirat zu „Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels als aktuelle Aufgabe“. Er betont, daß für die vom Strukturwandel betroffenen Menschen die Hilfen durch Bildung und Beratung von existentieller Bedeutung sind. Der Beirat will mit seiner Stellungnahme insbesondere auf die notwendige Sicherung qualifizierter agrarischer Dienstleistungsinstitutionen hinweisen.

342. Die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Land- und Ernährungswirtschaft aus den mittel- und osteuropäischen Ländern wurde 1992 weiter verstärkt. Die Maßnahmen wurden mit Bundesmitteln gefördert. Etwa 450 Fachkräfte aus zehn mittel- und osteuropäischen Ländern verbrachten in diesem Rahmen vier- bis sechsmonatige Praktika in deutschen Betrieben. Ferner haben etwa 1 500 agrarische Fach- und Führungskräfte an Seminaren und Lehrgängen teilgenommen. In den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen wurden die Teilnehmer insbesondere auf den Gebieten Betriebsführung, Vermarktung sowie tierische und pflanzliche Erzeugung geschult. Aber auch Fragen der Privatisierung großer landwirtschaftlicher Betriebe, des Aufbaus von Agrarkreditsystemen und die Bildung von Maschinenringen wurden behandelt. Maßnahmen für Führungskräfte der Agrarverwaltung hatten das Ziel, für die Übernahme von Aufgaben beim Aufbau einer marktwirtschaftlich orientierten Agrarwirtschaft zu qualifizieren.

Um die Wirksamkeit der Aus- und Weiterbildung zu verbessern, wurden die Maßnahmen gezielt den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Länder angepaßt und verstärkt vor Ort durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden in bestimmten Regionen der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion Bildungs- und Beratungsstützpunkte aufgebaut, die langfristig die Beratung der Landwirte vor Ort, aber auch die Aus- und Weiterbildung von künftigen Beratern und anderen Multiplikatoren, übernehmen sollen. Da ein besonders hoher Qualifizierungsbedarf in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion besteht, sollen die Aus-, Weiterbildungs- und Beratungsaktivitäten in diesen Staaten zukünftig verstärkt werden.

343. Die Agrarberatung ist in den **neuen Ländern** unterschiedlich strukturiert. In Sachsen und Thüringen wurde eine staatliche Beratung eingerichtet. Demgegenüber ist die Beratung in den übrigen neuen Ländern privatwirtschaftlich organisiert. Die verantwortlichen Institutionen sind in Brandenburg die „Landwirtschaftliche Beratung der Agrarverbände Brandenburg GmbH“ und in Mecklenburg-Vorpommern die „Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH“. Sie werden aus öffentlichen Mitteln gefördert. In Sachsen-Anhalt werden die Beratungsaufgaben von privaten Beratungsunternehmen wahrgenommen. Das Land übernimmt einen Teil der Beratungskosten, wenn die Unternehmen eine staatliche Anerkennung besitzen.

Wachsende Anforderungen an die Agrarverwaltung und finanzielle Erfordernisse sind die Anlässe für eine Neuausrichtung der Beratung in einigen Ländern des früheren Bundesgebietes. Diese Entwicklung ist zum einen gekennzeichnet durch eine klarere Trennung von Beratung und Verwaltung innerhalb der Organisationsstrukturen der Ämter für Landwirtschaft in Süddeutschland. Zum anderen besteht auch bei der Officialberatung die Tendenz, die Betriebe mehr als bisher an den Beratungskosten zu beteiligen. In Bayern, Baden-Württemberg und Hessen kam es daher verstärkt zur Gründung von Beratungsringen. Angesichts des Rückgangs der Zahl der Betriebe wurde in Baden-Württemberg bereits die Zahl der Landwirtschaftsämter und Beratungsstellen reduziert.

Generell ist die Tendenz zu verzeichnen, daß sich neben der staatlichen Beratung oder der staatlich geförderten Beratung private Beratungsunternehmen etablieren. Dadurch ergibt sich ein verstärkter Wettbewerb zwischen Officialberatung, Beratungsringen und kommerziellen Beratungsunternehmen.

Die steigenden Ansprüche an die landwirtschaftliche Beratung, die besonders in den Bereichen Betriebswirtschaft, Marktwirtschaft, Finanzierung sowie Umweltschutz und Landschaftspflege deutlich werden, erfordern einerseits die Spezialisierung der Berater, andererseits aber auch ein Zusammenwirken dieser Spezialisten in Teams. Die Weiterbildung der Berater zielt daher verstärkt auf die Verbesserung der Kooperation und damit des Beratungsmanagements.

III. Übergreifende Maßnahmen

1 Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes

Harmonisierung

344. Am 1. Januar 1993 ist der **EG-Binnenmarkt** verwirklicht worden. Damit wurde eine der ursprünglichen Zielsetzungen des EWG-Vertrages von 1957 umgesetzt, die 1985 im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte erneut aufgegriffen wurde. Mit diesem Datum wurde auch ein umfassendes Harmonisierungsprogramm abgeschlossen, das seit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte am 1. Juli 1987 stetig vorangetrieben wurde. Die rd. 280 Vorhaben des sog. Weißbuchs der EG-Kommission zur Verwirklichung des Binnenmarktes wurden zu über 95 % vom EG-Ministerrat verabschiedet. Vom Rat wurden im Rahmen des Weißbuchvorhabens insgesamt 70 Agrarvorhaben (BML federführend) beschlossen, vorwiegend in den Bereichen Tierseuchen, Tierschutz, Pflanzenschutz, Futtermittel und Saatgut.

Mit diesen Harmonisierungsergebnissen wurden die **Ziele des EG-Binnenmarktes** weitgehend erreicht, selbst wenn nicht alle zunächst im Rahmen des Binnenmarktprogrammes angestrebten Einzelregelungen verwirklicht werden konnten. Im Zuge der fünfeinhalbjährigen Verhandlungen wurden auch viele Regelungen, die zu Beginn der Binnenmarktverhandlungen schon verabschiedet wurden, in dieser Anfangsphase in nationales Recht übertragen, so daß der Binnenmarkt sukzessiv immer konkretere Gestalt annahm. Ein Teil der Vorschriften wird aber auch noch nach dem 1. Januar 1993 umzusetzen sein, wie überhaupt die Verwirklichung dieses Marktes mit dem Datum 1. Januar 1993 nicht ein für allemal vollendet wurde, sondern auch in Zukunft im Rahmen der fortschreitenden Ratsarbeit weitergestaltet werden muß.

345. Für die deutsche **Landwirtschaft** war die EG-Integration durch die Gemeinsame Agrarpolitik mit ihrer Marktordnungs- und Strukturpolitik allerdings schon seit längerem weitgehend verwirklicht. Für die Agrarwirtschaft lag ein Teil der Bedeutung des Binnenmarktprogramms auch darin, daß nunmehr auch andere Bereiche der europäischen Integration zugeführt wurden. Insgesamt waren die Verhandlungen zur **Reform der Agrarpolitik** und die **GATT-Verhandlungen** für den Agrarsektor bedeutsamer als die des Binnenmarktes. Dennoch umfaßt der Binnenmarkt auch weitgehend die Agrarwirtschaft, weil von den 282 Vorhaben des Weißbuches etwa ein Drittel auf diesen Wirtschaftszweig ausgerichtet war (Harmonisierung des Tierseuchenrechtes, des Pflanzenschutzes, des Futtermittelrechtes, des Tierschutzes, des Saatgutes, der Tierzucht und des Lebensmittelrechtes).

Schon frühzeitig (1990) wurden von der Bundesregierung im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die deutsche Landwirtschaft analysiert. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß die deutsche Landwirtschaft zwar gewisse Defizite bei der Produktionsstruktur und im Vermarktungsbereich gegenüber ihren leistungsfähigen nordeuropäischen Konkurrenten aufweist, daß sie andererseits aber auch über Wettbewerbsvorteile aufgrund ihrer günstigen Lage zum kaufkräftigen mitteleuropäischen Markt sowie ihrer guten Ausbildung und Beratung verfügt. Auch die CMA hat die Auswirkungen des Binnenmarktes insbesondere auch auf die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft analysiert und mit einer Fülle von Aufklärungsmaterial den erforderlichen Anpassungsprozeß dieser Wirtschaftskreise unterstützt.

346. Die **Wiederherstellung der Deutschen Einheit** hat zwar das öffentliche Interesse an den Binnenmarktfortschritten deutlich verringert; an der Verhandlungsposition der deutschen Seite für den EG-Binnenmarkt hat sich dadurch materiell allerdings nichts geändert. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Verhältnisse des früheren Bundesgebietes weiterhin für die Binnenmarktverhandlungen Ausgangsbasis blieben und die neuen Länder schrittweise durch Übergangsregelungen an die rechtlichen Rahmenbedingungen der EG und des früheren Bundesgebietes herangeführt wurden.

Insgesamt läßt sich im Rückblick auf alle Bereiche des Binnenmarktprogrammes zu dem erreichten Ergebnis festhalten, daß die ursprünglichen Zielsetzungen für den Binnenmarkt weitgehend erreicht werden konnten. Defizite gab es jedoch z. B. bei der Harmonisierung des Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuerrechts, bei der das von der EG-Kommission zunächst vorgesehene Ursprungslandprinzip (Mehrwertsteuer des Ursprungslandes gilt auch im Bestimmungsland) nicht konsensfähig war und eine Übergangsregelung bis Ende 1996 ausgehandelt wurde, also für einen Zeitraum, der über die Realisierung des Binnenmarktes am 1. Januar 1993 hinausreicht. Auch die Liberalisierung innerhalb der Verkehrspolitik konnte z. B. für den LKW-Verkehr nicht im ursprünglich beabsichtigten Umfang verwirklicht werden.

Abbau der Grenzkontrollen

347. Eines der bedeutsamsten Ergebnisse des Binnenmarktes ist der **Abbau der Grenzkontrollen** im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr. Voraussetzung hierfür war, daß durch die Annäherung in den einzelnen Bereichen hinreichend einheitliche Wettbewerbsverhältnisse geschaffen worden sind, die den Abbau der Grenzkontrollen erlauben. Für Deutschland wurde der Abbau der innergemeinschaftlichen

Grenzkontrollen für Waren durch eine interne Verwaltungsanweisung zum Abbau der entsprechenden Zolldienststellen vorgenommen.

Die Landwirtschaft ist durch den Abbau der Grenzkontrollen in den Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Tierzucht, Pflanzenschutz, Futtermittel, Tierarzneimittel, Saatgut einschließlich Forstsaatgut und Wein sowie bei den Handelsklassen betroffen. Die Grenzkontrollen können hier insofern entfallen, als im Rahmen der EG-Harmonisierung entsprechende Alternativkontrollen zur Einhaltung der Gesundheits-, Sicherheits- und Qualitätserfordernisse vorgesehen sind. Diese Kontrollen können im Abgangsmittelland (z. B. Tierseuchenkontrollen), beim Transport (Tierseuchenbekämpfungen in Verdachtsfällen), im Empfängerland (z. B. Saatgut) oder auf allen Ebenen des Vertriebs (z. B. Futtermittel) vorgenommen werden.

348. Unter den die Landwirtschaft betreffenden Binnenmarktmaterien nimmt — gemessen an der Zahl der Harmonisierungsvorhaben — der Bereich der **Tierseuchenbekämpfung** den bedeutsamsten Platz ein. Ziel der Harmonisierungstätigkeit war es hier, die Tierseuchenbekämpfung bei den einzelnen Tierkrankheiten zu vereinheitlichen und außerdem die Anforderungen beim Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen sowohl gegenüber Drittländern als auch innerhalb der Gemeinschaft auf einheitliche Grundlagen zu stellen. Dabei wurden ein möglichst hoher Tiergesundheitsstand und gegenseitiges Vertrauen in die Kontrollen und Bekämpfungsmaßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten angestrebt. Wenn auch bei der Tierseuchenbekämpfung und den Handelsregelungen nicht alle nationalen Regelungen vergemeinschaftet werden konnten, erlaubte der erreichte Harmonisierungsgrad doch, die tierseuchenrechtlichen Kontrollen an den Binnengrenzen schon weitgehend am 1. Juli 1992 und vollständig am 1. Januar 1993 abzuschaffen. Die Kontrollen werden regelmäßig am Versendungsort, Verdachtskontrollen beim Transport und stichprobenartig am Bestimmungsort vorgenommen. Auch in den Bereichen der Tierzucht, des Tierschutzes und des Futtermittelrechtes wurden die im Weißbuch der EG-Kommission zum Binnenmarkt vorgesehenen Vorhaben erfolgreich abgeschlossen.

Beim **Pflanzenschutz** wurde das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln soweit wie möglich harmonisiert. Eckstein hierbei ist die Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (RL 91/414/EWG). Auch für den Warenverkehr ohne Grenzkontrollen wurde beim Pflanzenschutz eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften für die Anforderungen an Pflanzen vorgenommen. Beim innergemeinschaftlichen Handel werden die Kontrollen und Bescheinigungen, die beim Abgang vorgenommen wurden, grundsätzlich anerkannt, wobei Stichproben auch während des Transports oder beim Empfang vorgenommen werden können. Dies erfolgte in der Richtlinie über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen (RL 91/693/EWG). Im Jahre 1992 wurden im Pflanzenschutzbereich zusätzlich die Richtlinien über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial für Gemüsepflanzen sowie für Obstarten beschlossen. Diese Regelungen sind auch

Bestandteil der Rechtsharmonisierung im Bereich der Pflanzenbeschau. Auch das Binnenmarktprogramm für den **Saatgutbereich** wurde weitgehend verwirklicht.

349. Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen ist das bisherige System des **Währungsausgleichs** im Agrarbereich nicht mehr durchführbar. Am 17. Dezember 1992 wurde eine Neuregelung des agrarmonetären Systems beschlossen (vgl. Tz. 170).

Auch die bisherige EG-Regelung für die zollfreie **Einfuhr von Bananen** aus Drittländern nach Deutschland ist nach Wegfall der EG-Binnengrenzen in dieser Form nicht mehr durchführbar. Der Agrarrat hat am 17. Dezember 1992 mit qualifizierter Mehrheit beschlossen, daß die Einfuhr von Bananen aus lateinamerikanischen Ländern in die EG auf eine Menge von 2 Mill. t zu einem ermäßigten Zoll von 100 ECU/t begrenzt wird. Einfuhren, die über das Kontingent hinausgehen, werden mit einem prohibitiven Zoll von 850 ECU/t belegt. Die neue Marktorganisation für Bananen soll bis zum 1. März 1993 formell vom Rat verabschiedet und zum 1. Juli 1993 in Kraft gesetzt werden. Die Bundesregierung und Dänemark betrachten diese Regelung als GATT-widrig, diskriminierend und verbraucherfeindlich und lehnen sie ab.

350. Die Bundesregierung bewertet die Errichtung des EG-Binnenmarktes außerordentlich positiv. Die Binnenmarktidee hat ein in der Integrationsgeschichte der Gemeinschaft beispielloses Harmonisierungsprogramm verwirklicht, das unabhängig davon, ob alle Binnenmarktziele im Detail erreicht wurden, für die Gemeinschaft einen Integrationsschub von enormer Tragweite bedeutet. Die Anziehungskraft des Binnenmarktes reicht weit über die Grenzen der Gemeinschaft hinaus, wie die Ausdehnung seiner Regelungen auf das Gebiet der EFTA-Staaten durch den EWR-Vertrag sowie die Beitrittsanträge von Österreich, Schweden, der Schweiz, Finnland und Norwegen zeigen.

2 Biotechnologie

351. Die Bio- und Gentechnologie als Schlüssel- und Querschnittstechnologie kann in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens beträchtliche innovative, ökonomische und soziale Auswirkungen entfalten. Der Agrar- und Ernährungssektor wird davon stark berührt, weil in ihm mit lebenden Organismen umgegangen wird. Der Ort, wo gentechnisch veränderte Organismen zum Nutzen der Land- und Forstwirtschaft unter realen Bedingungen eingesetzt werden können, ist vornehmlich das Freiland.

Weltweit sind inzwischen mehr als 1 100 **Freilandversuche** mit gentechnisch veränderten Organismen durchgeführt worden, ohne daß negative Auswirkungen bekannt wurden. In Deutschland sind bisher nur zwei Freisetzungen mit in der Blütenfarbe veränderten Petunien durchgeführt worden. Im Jahre 1993 ist jedoch auch in Deutschland mit mehreren Freisetzungen von gentechnisch veränderten Pflanzen zu rechnen.

Innerhalb des durch das Gentechnikrecht gezogenen Schutz- und Sicherheitsrahmens können künftig auch in Forschungseinrichtungen des BML gentechnisch veränderte Nutzpflanzen im Rahmen der diesen Einrichtungen obliegenden Forschungsaufgaben in Freilandversuchen erprobt werden, um

- im Rahmen der agrarpolitischen Ziele mögliche Nutzenanwendungen in der Land- und Forstwirtschaft zu fördern,
- ihren möglichen Nutzenbeitrag im Hinblick auf die agrarpolitischen Ziele zu beurteilen und/oder
- Sicherheitsfragen bei der Forschung, Entwicklung und Nutzenanwendung zu klären.

352. Aufgrund bisheriger Erfahrungen wird eine Novelle des Gentechnikgesetzes angestrebt, u. a. mit dem Ziel — ohne Abstriche beim Schutz von Mensch und Umwelt zu machen — die Anmelde- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das Verfahren zur Beteiligung der Mitgliedstaaten bei Anträgen zur Freisetzung innerhalb der EG sowie bei der EG-einheitlichen Genehmigung für das Inverkehrbringen von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, wird durch eine besondere Rechtsverordnung nach dem Gentechnikgesetz geregelt. Diese Gentechnik-Beteiligungs-Verordnung wird derzeit vorbereitet, ebenso eine Gentechnik-Dekungsvorsorge-Verordnung, eine Notfall-Verordnung und eine Verordnung über die Bezeichnung von Organismen, die in ihrer Ausbreitung begrenzt sind.

Nach den seit dem 23. Oktober 1991 geltenden **EG-Richtlinien** für die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt und das Inverkehrbringen von Produkten, die solche Organismen sind oder enthalten, sind bisher 55 Freisetzungen in anderen Mitgliedstaaten notifiziert worden. Die Mitgliedstaaten haben mehrheitlich einen Antrag auf Genehmigung für ein EG-weites Inverkehrbringen eines Lebendimpfstoffes gegen die Aujeszkyische Krankheit (bei Schweinen) zugestimmt.

Der im Juli 1992 von der EG-Kommission dem Rat zugeleitete **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten** umfaßt auch gentechnisch veränderte Lebensmittel. Danach ist für das Inverkehrbringen solcher Lebensmittel und Lebensmittelzutaten ein Antrags- oder Genehmigungsverfahren sowie in bestimmten Fällen eine besondere Sicherheitsbewertung vorgesehen.

353. Die institutionelle **Förderung der biotechnologischen/gentechnischen Agrarforschung** wurde auf die neuen Länder ausgeweitet. Eine projektbezogene Förderung erfolgt weiterhin im Rahmen des nationalen Regierungsprogrammes „Biotechnologie 2000“ sowie durch das EG-Programm „Biotechnologische Forschung für Innovationen, Entwicklung und Wachstum in Europa, **BRIDGE**“ (1990 bis 1993) und das inzwischen angelaufene Ergänzungsprogramm **BIO-TECH** (1992 bis 1994) sowie das „Spezifische Programm für Forschung, technologische Entwicklung

und Demonstrationsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und der Agrarindustrie einschließlich Fischerei (1991 bis 1994) (**AIR**)“.

Neben den laufenden Aktivitäten zur **Technikfolgenabschätzung** in BML-Forschungsanstalten und der Mitarbeit an einem entsprechenden OECD-Projekt werden derzeit im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung die Auswirkungen fortpflanzungsbiologischer und molekulargenetischer Entwicklungen in der Tierproduktion auf den gewerblichen Rechtsschutz, die Organisationsstruktur und die Wettbewerbsfähigkeit von Tierzucht und Tierhaltung untersucht.

In der Schriftenreihe des BML „Agrarpolitische Berichte der OECD“, Heft Nr. 28, wird 1993 die Studie „Biotechnologie, Landwirtschaft und Nahrungsmittel“ veröffentlicht. Sie enthält eine zusammenfassende Darstellung über den Stand der Entwicklung und Anwendung neuer biotechnologischer Verfahren in der Land- und Ernährungswirtschaft.

BML-Forschungsanstalten sind zudem, u. a. im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach dem Gentechnikgesetz, intensiv an der Sicherheitsforschung in der Gentechnologie beteiligt.

3 Sicherung genetischer Ressourcen

354. Die Aufgabe, **pflanzengenetische Ressourcen** zu erhalten, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dabei setzt sich die Erkenntnis durch, daß neben der Erhaltung in Genbanken auch die Erhaltung am natürlichen Standort wichtig ist und besondere Anforderungen stellt. Angesichts der großen Zahl und Formenvielfalt von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Pflanzenarten und ihrer unterschiedlichen Verbreitung ist eine weltweite Zusammenarbeit bei der Sicherung der Ressourcen notwendig. Dies um so mehr, als der Aufwand zur Erhaltung von Pflanzenarten außerhalb ihres natürlichen Standortes beträchtlich ist.

Durch die Neustrukturierung der Forschung in den **neuen Ländern** ist auch für die Umsetzung der 1990 verabschiedeten Konzeption zur Verstärkung und Koordinierung von Forschung und Maßnahmen zur Sicherung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (BML-Schriftenreihe, Heft 388) eine neue Situation entstanden. Von besonderer Bedeutung ist die Genbank beim Blaue-Liste-Institut für Pflanzen-genetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben, die gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates die Funktion einer zentralen Genbank erhalten soll und vom Bund und dem Land Sachsen-Anhalt zu gleichen Anteilen finanziert wird. Dabei gilt es, für diese einen geeigneten organisatorischen Rahmen zu finden, der die Einbeziehung weiterer Sammlungen und die enge Zusammenarbeit sowohl mit der grundlagenorientierten pflanzenbiologischen Forschung als auch mit der anwendungsorientierten Züchtungsforschung, insbesondere der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen, Quedlinburg, und der praktischen Pflanzenzüchtung ermöglicht.

Die Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen spielte auch bei der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro eine große Rolle. Von besonderer Bedeutung sind die in Rio von über 150 Staaten gezeichnete **Konvention zur Biologischen Vielfalt** und die in der AGENDA 21 vorgesehenen Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen. Hauptanliegen der Konvention ist die Erhaltung der Arten in ihren natürlichen Lebensräumen. Deren zunehmende Zerstörung bedeutet auch den Verlust von unverzichtbaren, bisher wenig erforschten genetischen Ressourcen, u. a. für die Sicherung der menschlichen Ernährung und Gesundheit. Für den Zugang zu genetischen Ressourcen werden besondere Regelungen getroffen; die Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung sowie die Vorteile, die sich aus der kommerziellen und sonstigen Nutzung der genetischen Ressourcen ergeben, sollen unter einvernehmlich vereinbarten Bedingungen bei Gewährleistung des Schutzes von geistigem Eigentum zwischen Ursprungs- und Nutzerländern gerecht und ausgewogen geteilt werden. Diese Prinzipien für die internationale Zusammenarbeit bei genetischen Ressourcen werden auch Auswirkungen auf bereits bestehende internationale Vereinbarungen im Rahmen der FAO haben können.

Im Rahmen der Vereinbarung über pflanzengenetische Ressourcen der FAO haben sich Deutschland sowie über 100 weitere Mitgliedstaaten verpflichtet, an der Entwicklung eines Weltnetzwerkes und eines Globalen Informationssystems für pflanzengenetische Ressourcen mitzuwirken. Auf der Grundlage einer Befragung der Mitgliedstaaten wird derzeit in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen bei der FAO ein erster Weltzustandsbericht für pflanzengenetische Ressourcen zusammengestellt und ein Aktionsplan erarbeitet. Dieser Bericht und der Aktionsplan werden Beratungsgegenstand auf der **4. Technischen Konferenz der FAO** über pflanzengenetische Ressourcen sein, die **1995 in Deutschland** stattfinden soll.

Deutschland ist auch maßgeblich am FAO-Programm zur **Erhaltung tiergenetischer Ressourcen** beteiligt und hat entsprechende Aktivitäten in der BML-Ressortforschung verstärkt.

Auf deutsche Initiative hat die **EG-Kommission** dem Ministerrat im Mai 1992 einen Bericht über die „Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen“ abgegeben. Schwerpunkte sind die Koordination von Aktivitäten der Mitgliedstaaten, Unterstützung der Forschung, Wissensaustausch und Erhaltung und Nutzung der Sammlungen in den Genbanken. Auf Initiative des Europäischen Parlaments beabsichtigt die Kommission inzwischen auch, einen Vorschlag für ein **Programm zur „Koordination der Erhaltung, Charakterisierung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“** vorzulegen. Dessen Ziele liegen in der Schaffung eines europäischen Dokumentations- und Informationsnetzwerkes für pflanzengenetische Ressourcen sowie in koordinierten und gemeinschaftlich unterstützten Evaluierungstätigkeiten in abgestimmten, für die Agrarpolitik wichtigen Bereichen.

4 Agrarinformatik und Fachinformation

355. Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist es, gemeinsam mit den Ländern den Aufbau und das Angebot von Literatur- und Faktendatenbanken zu fördern und die verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken in landwirtschaftlicher Praxis und Beratung in fachlicher Hinsicht zu unterstützen. Dazu wurde am 1. Juli 1992 eine neue Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Information und Dokumentation im Fachbereich Ernährung, Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen. Sie löst die bisherige Verwaltungsvereinbarung vom 22. September 1983 ab, die sich in der Praxis bewährt hatte, jedoch im Hinblick auf den Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ergänzt werden mußte. Die Verwaltungsvereinbarung regelt die fachliche Arbeitsteilung auf dem Gebiet der Agrardokumentation im Rahmen des **Fachinformationssystems Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS-ELF)** und bildet die Grundlage für ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen zur Unterstützung eines forcierten Einganges der elektronischen Datenverarbeitung in die Agrarwirtschaft.

Durch die Einbeziehung der neuen Länder in das FIS-ELF ist die Möglichkeit gegeben, in der Information und Dokumentation Lücken zu schließen und bestehende Angebote weiterzuentwickeln. Auf dem Wege der Reorganisation des Fachinformationswesens in den fünf neuen Ländern sollen zugleich die Voraussetzungen geschaffen werden, weitere Informations- und Dokumentationsstellen in das FIS-ELF zu integrieren.

Die Weiterentwicklung der bestehenden Literatur- und Forschungsvorhabendatenbanken ist neben der Vervollständigung des Angebotes besonders auf die Erhöhung der Qualität sowie auf größere Nutzerfreundlichkeit gerichtet. Darüber hinaus wendet sich die Bundesregierung verstärkt der Förderung des Aufbaues von Faktendatenbanken, wie z. B. Pflanzenschutzmittelverzeichnis und Bundeslebensmittelschlüssel, zu. Wertvolle Faktendatensammlungen aus der ehemaligen DDR, wie schlagbezogene Kennzahlen, Feldversuchsergebnisse und Witterungsdaten, wurden sichergestellt und aufbereitet und stehen für die weitere Nutzung zur Verfügung. Die Arbeiten im FIS-ELF dienen insgesamt dem Ziel, Wissenschaft, Verwaltung, Beratung, Industrie und zunehmend auch landwirtschaftliche Praxis im Bedarfsfall schnell mit den erforderlichen Informationen zu versorgen.

Mit der Abstimmung der Aktivitäten von Bund und Ländern auf dem Gebiet des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken soll erreicht werden, die dafür bundesweit zur Verfügung stehenden Mittel auf effektivste Weise einzusetzen. Zugleich wird dazu beigetragen, trotz aller regionaler Eigenständigkeit, gleiche Voraussetzungen für alle Landwirte und Berater zu gewährleisten sowie die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft langfristig sicherzustellen.

Die Bundesregierung fördert gegenwärtig eine Reihe von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im

Bereich der Agrarinformatik. Von diesen ist die modellhafte Erprobung eines bundeseinheitlichen Marktinformationssystems sowie der Informationsvermittlung am Beispiel des Gartenbaus von besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Praxis (vgl. auch Tz. 299).

5 Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

356. Der Agraretat 1993 — Einzelplan 10 — sieht Ausgaben von insgesamt 14,271 Mrd. DM vor, im Vergleich zu 13,951 Mrd. DM 1992 (**Übersicht 88, Schaubild 21**). Mit einer Zuwachsrate von 2,3% entspricht die Steigerungsrate etwa der des Bundeshaushalts von 2,5%. Die Mehrausgaben entfallen im wesentlichen auf die landwirtschaftliche Sozialpolitik mit 742 Mill. DM und auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit 134 Mill. DM (einschl. Sonderrahmenplan). Neu aufgenommen wurden „Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft“ mit 1,745 Mrd. DM, u. a. für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der EG-Agrarreform einschließlich eines degressiven und befristeten Einkommensausgleichs anstelle des ausgelaufenen Ausgleichs über die Umsatzsteuer in Höhe von 3%.

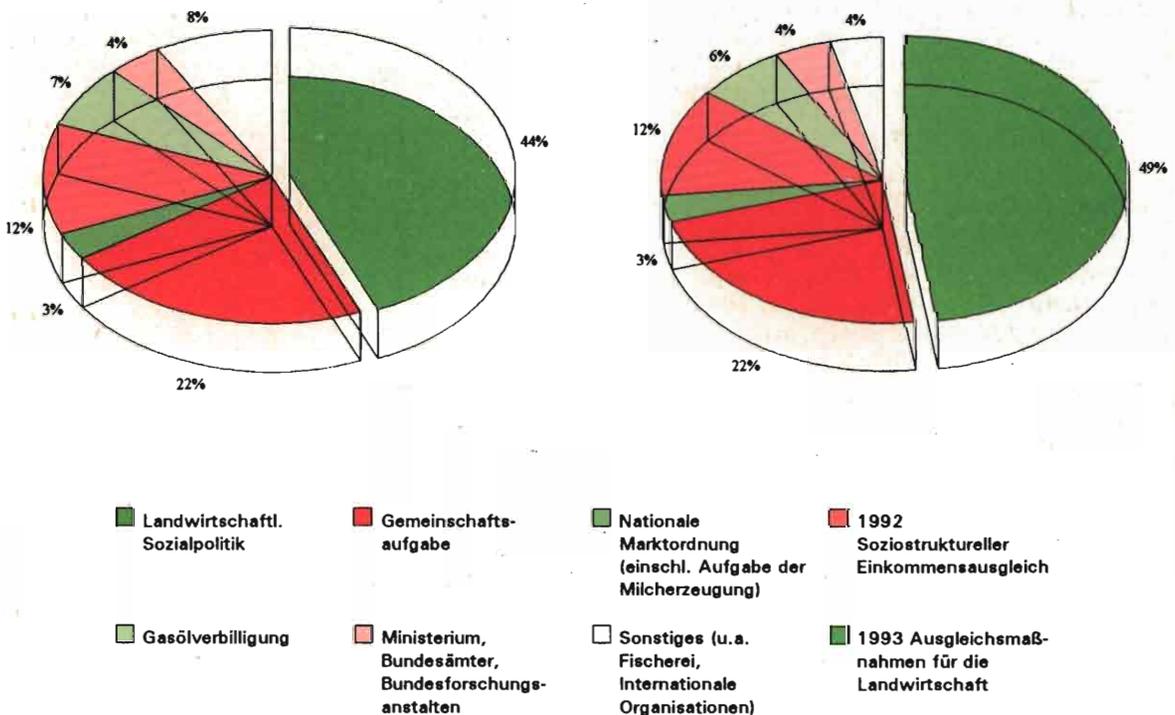
Übersicht 88

Agrarhaushalte 1992 und 1993

Kapitel/Maßnahmen	Soll 1992	Soll 1993
	Millionen DM	
Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen)		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	6 088,0	6 830,0
Forschung (ohne Anstalten)	75,4	58,3
Fischerei	93,5	109,0
Abwicklung alter Verpflichtungen	67,9	51,9
Gasölverbilligung	960,0	910,0
Soziostrukt. Einkommensausgleich	1 700,0	0,0
Ausgleichsmaßnahmen für die Landw.	0,0	1 745,0
Internationale Organisationen	62,1	56,4
Erhebungen	14,2	14,5
Sonstige Maßnahmen	829,1	242,4
Kapitel 10 02 insgesamt	9 890,2	10 017,5
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	3 076,0	3 210,0
Kapitel 10 04 (Nationale Marktordnung)	435,5	428,0
— davon Aufgabe der Milcherzeugung	100,3	100,0
Kapitel 10 01, 10 07, 10 08 (Ministerium, Bundesämter)	201,8	206,1
Kapitel 10 10 (Bundesforschungsanstalten)	347,2	409,5
Summe Einzelplan 10	13 950,7	14 271,1

Schaubild 21

Agrarhaushalte 1992 und 1993



Gebietsstand: Deutschland

EG-Haushalt 1992 und 1993

357. Der EG-Haushalt 1992 einschließlich des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes weist ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 61,097 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen) aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 36,610 Mrd. ECU; dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen von rd. 60 %.

Der am 17. Dezember 1992 durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments endgültig festgestellte **EG-Haushalt 1993** sieht ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 65,523 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen) vor. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 37,953 Mrd. ECU, das sind 58 % des Gesamtvolumens (**Übersicht 89**); davon entfallen auf die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse des Rates zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) rd. 1,7 Mrd. ECU.

Übersicht 89

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1992		Soll 1993		Veränderung 1993 gegenüber 1992 in %
	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	11 599,9	19,0	13 118,6	20,0	13,1
Abschöpfungen	1 216,2	2,0	1 134,6	1,7	- 6,7
Zuckerabgaben	1 112,4	1,8	1 104,8	1,7	- 0,7
MwSt-Eigenmittel ²⁾	34 666,0	56,7	35 677,1	54,6	2,9
Zusätzliche Einnahmen (BSP) ²⁾	9 323,1	15,3	14 029,8	21,4	50,5
Verschiedenes ³⁾	3 179,2	5,2	457,7	0,7	-85,6
Insgesamt ...	61 096,8	100,0	65 522,6	100,0	7,2
Ausgaben					
Kommission					
Agrarbereich insgesamt ⁴⁾	36 609,6	59,9	37 952,9	57,9	3,7
Sozialbereich	5 414,6	8,9	5 886,1	9,0	8,7
Regionalbereich/Verkehr	9 661,8	15,8	11 393,0	17,4	17,9
Forschung, Energie und Industrie	2 559,9	4,2	2 892,6	4,4	13,0
Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/ Drittländern	2 828,4	4,7	2 788,3	4,3	- 1,4
Rückzahlungen und Reserven	1 053,3	1,7	1 209,0	1,8	17,0
Verwaltungs- u. sonstige Ausgaben (alle Organe)	2 969,2	4,9	3 400,7	5,2	14,5
Insgesamt ...	61 096,8	100,0	65 522,6	100,0	7,2

¹⁾ 1992: 1 ECU = 2,05 DM; 1993: 1 ECU = 2,04 DM.

²⁾ Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.

³⁾ Die erhebliche Veränderung ist u. a. auf die hohen Überschüsse aus vorhergehenden Haushaltsjahren (unter Verschiedenes 1992) zurückzuführen.

⁴⁾ Darin sind 799,5 Mill. ECU in 1992 für die den Mitgliedstaaten zu erstattende Ausgaben betreffend das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz enthalten.

In 1993 können noch Mittel von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

EAGFL, Abteilung Garantie

358. Die Marktordnungsausgaben der EG für 1992 beliefen sich auf 32,404 Mrd. ECU. Gegenüber dem ursprünglichen Mittelansatz wurden somit rd. 3,6 Mrd. ECU eingespart. Dies ist hauptsächlich auf eine geringere Milch- und Weinerzeugung sowie bei Getreide auf höhere Weltmarktpreise mit der Folge geringerer Ausfuhrerstattungen zurückzuführen. Die im EG-Haushalt 1993 veranschlagten Marktordnungsausgaben belaufen sich auf 34,052 Mrd. ECU (**Übersicht 90**). Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erhöhen sich die im Haushalt 1993 eingestellten Garantiemittel um insgesamt rd. 1,7 Mrd. ECU, insbesondere aufgrund des in der GAP-Reform beschlossenen Wegfalls der Mitverantwortungsabgabe Getreide.

Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung insgesamt und nach Mitgliedstaaten getrennt in der **Übersicht 91** dargestellt.

Übersicht 90

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen
— Mill. ECU¹⁾ —

Marktordnungsbereich	1990	1991	1992	1993 ²⁾	1993 — in % —
Getreide ³⁾	3 799,5	5 077,4	5 456,9	7 003,0	20,6
Reis	85,1	111,9	87,3	101,0	0,3
Milcherzeugnisse ⁴⁾	4 955,9	5 636,5	4 006,8	5 337,0	15,7
Olivenöl	1 168,2	1 873,9	1 754,3	2 107,0	6,2
Ölsaaten	3 477,0	3 549,5	4 131,8	2 726,0	8,0
Körnerleguminosen	536,4	550,8	480,3	419,0	1,2
Zucker ⁵⁾	1 388,3	1 814,9	1 937,4	2 031,0	6,0
Rindfleisch	2 833,2	4 295,0	4 413,8	3 811,0	11,2
Schweinefleisch	246,9	252,2	141,6	256,0	0,8
Eier und Geflügel	178,5	169,2	193,1	241,0	0,7
Obst und Gemüse	1 253,0	1 106,5	1 261,7	1 483,0	4,4
Wein	745,2	1 047,7	1 087,2	1 535,0	4,5
Tabak	1 232,1	1 329,6	1 233,0	1 274,0	3,7
Schaf- und Ziegenfleisch ...	1 452,3	1 790,4	1 749,2	1 833,0	5,4
Nicht-Anhang-II-Waren	511,5	704,1	699,6	700,0	2,1
Sonstige ⁶⁾	2 572,7	2 591,5	3 088,2	2 949,0	8,6
NMH-Erstattungen	85,6	217,0	221,6	198,0	0,6
Beitrittsausgleich	36,6	28,3	28,2	22,0	0,1
Währungsausgleich	270,9	130,6	0,9	-1,0	
Ergebnis Rechnungsabschluß	-377,9	-437,8	78,9	—	
Insgesamt ...	26 451,0	31 839,2	32 051,8	34 025,0⁷⁾	99,9
Fischerei	23,6	26,2	32,1	27,0	0,1
Abteilung Garantie insgesamt	26 474,6	31 865,4	32 083,9⁸⁾	34 052,0	100,0

¹⁾ 1 ECU: 1990 = 2,05 DM; 1991 = 2,04 DM; 1992 = 2,05 DM; 1993 = 2,04 DM.

²⁾ Haushaltsansatz.

³⁾ Unter Berücksichtigung der Mitverantwortungsabgabe Getreide (in Mill. ECU: 1990 = -656,2; 1991 = -926,1; 1992 = -1 098,7; 1993 = wird nicht mehr erhoben).

⁴⁾ Die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger wurde jeweils berücksichtigt (in Mill. ECU: 1990: = -348,3; 1991 = -352,4; 1992 = -368,0; 1993 = -275,0).

⁵⁾ Vgl. Übersicht 85 (Zuckerabgaben).

⁶⁾ Die Beträge für 1990 und 1992 enthalten auch die Mittel für die Wertminderung der Lagerbestände (1990: 564,3 Mill. ECU) sowie Mittel betr. das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz (1990: 796,4 Mill. ECU; 1991: = 796,4 Mill. ECU; 1992: 799,5 Mill. ECU).

⁷⁾ Es können noch Mittel von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

⁸⁾ Da ab 1993 dem EAGFL-Garantie bisherige Strukturmaßnahmen (u. a. flankierende Maßnahmen) zugeordnet werden, müssen wegen der besseren Vergleichbarkeit hier Mittel von 320 Mill. ECU hinzugerechnet werden, so daß sich der Gesamtbetrag 1992 nunmehr auf 32,404 Mrd. ECU beläuft.

Übersicht 91

**Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Marktordnungsbereichen
und Mitgliedstaaten in 1991**
— Mill. ECU¹⁾ —

Mitgliedstaat	Milcherzeugnisse ²⁾	Getreide	Ölsaaten	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegenfleisch
Belgien	293,0	282,1	228,7	68,1	0,2	1,5
Dänemark	413,1	191,4	89,9	137,1	—	2,0
Deutschland	1 320,6	943,6	751,1	1 115,2	4,2	25,2
Griechenland	7,2	239,8	12,1	2,2	59,7	229,5
Spanien	169,6	223,6	431,5	85,2	437,8	538,8
Frankreich	1 089,0	1 769,8	747,7	866,7	209,9	135,7
Irland	549,3	6,8	0,1	860,4	—	104,3
Italien	228,7	922,6	712,1	519,8	317,3	141,6
Luxemburg	2,1	-0,7	—	1,0	—	0,1
Niederlande	1 188,6	402,6	169,7	140,0	0,2	1,1
Portugal	4,9	22,6	81,0	-5,4	18,3	69,3
Großbritannien	370,4	73,2	325,6	504,7	0,1	541,3
EG (12)	5 636,5	5 077,4	3 549,5	4 295,0	1 047,7	1 790,4

¹⁾ 1 ECU = 2,04 DM.

²⁾ Einschließlich der Erstattungen an die Mitgliedstaaten betr. das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz in Höhe von 799,5 Mill.

359. Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne **nicht unmittelbar dem Agrarsektor zuzuordnen**. So kommen bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen (z. B. AKP-Abkommen) resultieren (**Übersicht 92**).

Übersicht 92

**Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem
Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind¹⁾**
— Mill. ECU²⁾ —

Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen — Bereich —	1990	1991	1992	1993
Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhr- erstattungen	283,0	283,0	222,0	198,0
AKP-Zucker	600,0	510,0	558,0	618,0
Neuseelandbutter	100,0	90,0	86,0	79,0
insgesamt ³⁾	983,0	883,0	866,0	895,0

¹⁾ Nach Angaben der EG-Kommission.

²⁾ 1 ECU: 1990 = 2,05 DM; 1991 = 2,04 DM; 1992 = 2,05 DM; 1993 = 2,04 DM.

³⁾ Darüber hinaus wurden im Rahmen des GATT Zollkonzessionen gewährt (Rindfleisch, Getreidesubstitute, Olivenöl), denen entsprechende Konzessionen der Drittländer in anderen Bereichen gegenüberstehen (Folgekosten insgesamt 1990: 2,3 Mrd. ECU; 1991: 2,4 Mrd. ECU; 1992: 3,2 Mrd. ECU; 1993: 3,0 Mrd. ECU).

360. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, **Abteilung Garantie**, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1991 Deutschland — gefolgt von Großbritannien — der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von 8,4 Mrd. DM war (**Übersicht 93**). Griechenland und Irland waren dagegen die größten Nettoempfänger der Gemeinschaft.

Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie
— 1991 —

Mitgliedstaat	Einzahlung ¹⁾ in Mill. ECU	Rückfluß ²⁾ in Mill. ECU	Saldo	
			Mill. ECU	Mill. DM ³⁾
Belgien	1 338,3	1 434,2	+ 95,9	+ 195,5
Dänemark	624,6	1 200,4	+ 575,8	+1 180,5
Deutschland	9 282,4	5 201,9	-4 080,5	-8 364,9
Griechenland	458,9	2 178,4	+1 719,5	+3 525,1
Spanien ⁴⁾	2 762,7	3 269,7	+ 507,0	+1 039,3
Frankreich	6 392,2	6 318,3	- 73,9	- 151,5
Irland	274,0	1 716,7	+1 442,7	+2 957,4
Italien	5 245,0	5 152,7	- 92,3	- 189,3
Luxemburg	66,9	2,9	- 64,0	- 131,2
Niederlande	2 135,0	2 638,5	+ 503,5	+1 032,2
Portugal ⁴⁾	430,2	314,7	- 115,5	- 236,7
Großbritannien	2 855,1	2 396,3	- 458,8	- 940,6
EG (12)	31 865,3	31 865,3	—	—

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.

²⁾ Darin sind Ausgaben für den Fischereisektor sowie bei EAGFL-Garantie Direktzahlungen der EG-Kommission in Höhe von 40,6 Mill. ECU enthalten.

³⁾ 1 ECU = 2,04 DM.

⁴⁾ Von den Mehrwertsteuereigenmitteln/Finanzbeiträgen (ohne Ausgleich für Großbritannien) erhielten Spanien und Portugal im Jahre 1991 5 % über die Ausgabeseite als direkte Erstattungen zurück.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

361. Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 11. bis 13. Februar 1988 wurde auch die Reform der **Strukturfonds** in Angriff genommen. Durch die Reform sollen die Aufgaben der Fonds rationalisiert und ihre Tätigkeit auf die Regionen mit rückständiger Entwicklung konzentriert werden. Jeder Fonds beteiligt sich nach Maßgabe der für ihn geltenden spezifischen Bestimmungen an der Verwirklichung dieser Ziele. Der Ansatz für die Abteilung Ausrichtung für 1992 beträgt 3,0 Mrd. ECU. Im EG-Haushalt 1993 sind 3,3 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen einschl. Einkommensbeihilfen und Fischereibereich) veranschlagt. Nach Festlegung der Eckwerte für die Strukturfonds im Rahmen der EG-Finanzplanung 1993 bis 1999 beim Europäischen Rat in Edinburgh wird nun im Laufe des Jahres 1993 eine eingehende Beratung zur Ausgestaltung der einzelnen Fördermaßnahmen erfolgen.

362. Seit dem 9. August 1991 ist die Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 — **Verordnung zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur** — an die Stelle der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 getreten. Die Verordnung beinhaltet die seitherigen förderungsfähigen Maßnahmen sowie die Sonderbestimmungen für die neuen Länder, für die ebenfalls Erstattung beantragt werden kann.

Von 1973 bis einschließlich 1991 sind für Deutschland Erstattungen in Höhe von rd. 2,46 Mrd. DM beantragt worden. Die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlungen zeigt die nachstehende Textübersicht. Die Erstattungen stehen dem Bund und den Bundesländern im Verhältnis der nationalen Finanzierungszuständigkeit, insbesondere nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, zu.

Richtlinie/Verordnung Nummer	Bislang beantragt	Bisher ausgezahlt	davon	
			Bund	Länder
Mill. DM				
72/159/EWG	794,0	759,4	455,6	303,8
VO (EWG) Nr. 1096/88 ¹⁾	17,7	15,8	15,8	.
VO (EWG) Nr. 2328/91 ²⁾	1 645,9	1 374,2	824,5	549,7

¹⁾ Die Zahlen beinhalten auch die bisherigen Erstattungsbeträge nach der Richtlinie 72/160/EWG.

²⁾ Nach den Richtlinien 72/161/EWG, 75/268/EWG und der VO (EWG) Nr. 797/85.

